









Neues Archiv

für

# Sächsische Geschichte

und

## Altertumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

---

Siebzehnter Band.

---

Dresden 1896.

Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.



Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 26 Bogen bilden.

# Inhalt.

	Seite
I. Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner. Vom Herausgeber . . . . .	1
II. Die Fürsten- oder Andreaskapelle im Kloster Altzelle und die neue Begräbniskapelle von 1786. Von Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert in Dresden . . . . .	33
III. Die sogenannten Annales Vetero-Cellenses. Von Oberlehrer Dr. Otto Langer in Zwickau	75
IV. Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). Erster Teil. Von Privatdozent Dr. Erich Brandenburg in Leipzig . . . . .	121
Litteratur . . . . .	201
V. Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). Zweiter Teil. Von Privatdozent Dr. Erich Brandenburg in Leipzig . . . . .	241
VI. Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August. Von Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. Br.	304
VII. Über die Unechtheit der von Paullini heraus- gegebenen Acta et facta praesulum Nuen- borgensium. Von Bibliothekar Dr. W. Jahr in Berlin . . . . .	358
VIII. Kleinere Mittheilungen . . . . .	388
Ein Buch aus Thomas Münzers Bibliothek. Von Oberlehrer Dr. Ernst Schwabe in Meissen. S. 388.	
Litteratur . . . . .	391
Register . . . . .	409

## Besprochene Schriften.

	Seite
Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (Wenck) . . . . .	205
Albrecht, Geschichte der Herrschaft Crimmitschau (Ermisch) . . . . .	396
Beyer, Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit 1370—1382 (Wenck) . . . . .	205
Brockhaus' Konversations-Lexikon (Ermisch) . . . . .	230
Codex diplomaticus Saxoniae regiae s. Schmidt.	
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. I (Lippert) . . . . .	391
Goetz, Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. (Wolf) . . . . .	210
Gurlitt s. Wanckel.	
Holder-Egger, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I—III (Wenck) . . . . .	201
Kolde, Martin Luther Bd. II (G. Müller) . . . . .	398
Loesche, Johannes Mathesius (Ermisch) . . . . .	209
Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel Bd. I (Lippert) . . . . .	219
Moritz, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung (Wolf) . . . . .	394
Müller, G., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der säch- sischen Landeskirche Th. II (Knothe) . . . . .	217
Neeffe, Das Freimaurer-Institut (G. Müller) . . . . .	399
Schmidt, Ludw., Urkundenbuch der Stadt Grimma (Doebner) . . . . .	393
Stoy, Geschichte der Stadt Schirgiswalde (Heydenreich) . . . . .	226
Struck, Das Bündniß Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf (Wittich) . . . . .	213
Wanckel und Gurlitt, Die Albrechtsburg zu Meissen (v. Oechelhäuser)	227
v. Werthern, Frhr., Geschichte des Geschlechts der Grafen und Freiherren von Werthern Th. III (Lippert) . . . . .	229
Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. II (Ermisch)	222



# I.

## Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner.

Von

**Hubert Ermisch.**

Leopold von Ranke bemerkt in der Einleitung zu seiner „Genesis des preussischen Staates“:

„Von allen Kaisern, so glänzende Eigenschaften auch viele von ihnen besaßen, hat doch keiner seit Otto dem Großen dem Volke einen ehrenden Beinamen abgewinnen können; glücklich genug, wenn sie nicht ganz vergessen wurden. Unter den Territorialfürsten aber finden wir überall die Freudigen und Kühnen, die Eisernen, Ernsthaften, Erlauchten, Weisen und Guten. Sie standen der Teilnahme der Menschen näher: man sah deutlicher, wie viel eine bedeutende Persönlichkeit vermöge und wert sei; landsmännisches Selbstgefühl spiegelte sich in ihrem Lobe, während sich das Kaisertum in unergreifbarer Ferne bewegte und keine volle Teilnahme des Mitgefühls, das niemals bloße Bewunderung ist, erwecken konnte.“

Der große Historiker, der hier wie so oft die Erklärung für eine von den Meisten kaum beachtete Erscheinung im Gesamtverlauf des geschichtlichen Lebens findet, berührt damit einen Gegenstand, der wohl einmal eine zusammenhängende Untersuchung verdiente.

Romantisch angelegte Gemüter haben der neueren Geschichtswissenschaft wohl den Vorwurf gemacht, daß sie der volkstümlichen Überlieferung, wie sie uns Sage und Volkslied bieten, mit einer gewissen Feindseligkeit gegenüber trete und mit der rauhen Hand der Kritik so manche Blume abgerissen habe, mit der unsere Vorfahren

sich das nackte Gerüst der geschichtlichen Thatsachen verschönert haben. Allein dieser Vorwurf ist ungerecht: bedarf auch jene Überlieferung, die sich meist Generationen hindurch nur mündlich fortpflanzte, bevor sie durch schriftliche Aufzeichnung zu fester Gestalt gelangte, in besonders hohem Grade der sorgfältigen Prüfung, so wird ihr doch jeder verständige Historiker unter allen Umständen einen gewissen Quellenwert zusprechen, nur eben einen anderen, wie ihn die Urkunden oder die gleichzeitigen Aufzeichnungen wohl unterrichteter Zeitgenossen beanspruchen können. Ist es doch schon von großem Interesse, zu wissen, wie sich eine Generation die Geschichte der nächsten oder der ferneren Vergangenheit zurechtlegte, welche Momente die Erinnerung besonders treu festhielt, welche Personen und welche Eigenschaften dieser Personen sich dem Gedächtnis der Mit- und Nachlebenden besonders deutlich einprägten. Dem der Historiker soll nicht allein die Thatsachen festzustellen suchen, die sich den Blicken des Fernerstehenden oft genug klarer offenbaren als dem Zeitgenossen, sondern er soll auch danach streben, die lebendige Einwirkung der geschichtlichen Vorgänge auf die in steter Bewegung begriffene Menschheit sich zum Bewußtsein zu bringen; vermag er doch nur auf diesem Wege zu ihrem inneren Verständnis zu gelangen.

Eine eigenartige Form volkstümlicher Geschichtsüberlieferung sind die Beinamen, die zu allen Zeiten die Völker gern den Namen ihrer Fürsten beigefügt haben, namentlich solcher, deren Gestalten sich aus irgend welchem äußeren oder inneren Grunde besonders scharf von dem Hintergrunde der Zeitgeschichte abhoben. Mannigfache Fragen knüpfen sich an diese Beinamen. Was bedeuten sie? Verdanken sie die Fürsten ihren Zeitgenossen oder sind sie spätere Erfindungen? Und aus welchem Grunde wurden gerade diese Beinamen gewählt? Fragen, die teils mehr den Sprachforscher, teils mehr den Geschichtsforscher angehen. Dem letzteren bieten die Beinamen, falls sie wirklich echt und volkstümlich sind, nicht zu übersehende Beiträge zur Charakteristik der Personen, doppelt willkommen in Zeiten, in denen die Geschichtsquellen uns gerade hierfür oft im Stiche lassen. Mit besonderer Vorliebe hat sich die populäre Geschichtschreibung aller Zeiten an die Beinamen geklammert, die so viel lebensvoller wirken als etwa eine dem Personen-

namen beigefügte Zahl, ja sie gestaltet wohl unversehens die Persönlichkeit des Fürsten nach der mit seinem Namen überlieferten Bezeichnung: da ist es denn von besonderer Wichtigkeit, zu wissen, wann und wie diese Beinamen entstanden sind.

Auch der Stammbaum des Hauses Wettin weist eine große Zahl mehr oder weniger bezeichnender Beinamen auf; vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nennen unsere Geschichtsbücher einen solchen fast für jedes Mitglied des Hauses. Da steht am Anfange unserer Geschichte die markige Gestalt Konrads, dem das so oft wiederkehrende Attribut des Großen beigelegt wird; seine Söhne sind Otto der Reiche und Dedo der Fette, seine Enkel Albrecht der Stolze und Dietrich der Bedrängte. Des letzteren Sohn, die glänzendste Erscheinung des 13. Jahrhunderts, war Heinrich der Erlauchte; seine Zeitgenossen nannten ihn Lomatz, Lomar oder den Milden, Munificus, Spätere auch wohl den Hammer, Mallens. Seine Söhne waren Albrecht mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen des Unartigen, Dietrich genannt der Feiste oder der Weise und Friedrich Clemme (der Kleine, Lota). Von Albrechts des Unartigen Söhnen wird der älteste Heinrich in der Regel als Anelant bezeichnet; derselbe Beiname wird seinem Sohne Friedrich beigelegt. Der zweite und bekannteste Sohn Albrechts war Friedrich der Freidige, der oft auch der Gebissene (mit der gebissenen Wange) genannt wird; der dritte, Dietrich, wurde schon früh mit der Koseform dieses Namens Diezmann bezeichnet, hatte aber sonst keinen Beinamen. Dietrichs des Feisten Sohn Friedrich hieß Tute. Friedrichs (I.) des Freidigen Söhne waren Friedrich der Lahme und Friedrich (II.) der Ernsthafte (der Magere), des letzteren Söhne Friedrich (III.) der Strenge (der Freundholdige u. ä.), Balthasar (ohne Beinamen) und Wilhelm I. der Einäugige. Letzterer war kinderlos; Balthasars Familie erlosch mit seinem Sohne Friedrich dem Friedfertigen oder dem Einfältigen. So setzte nur Friedrich III. den Stamm des Hauses Wettin fort; seine Söhne waren Friedrich (IV., als Kurfürst I.) der Streitbare und Wilhelm (II.) der Reiche, seine Enkel Friedrich (II.) der Sanftmütige und Wilhelm (III.) der Tapfere. Friedrichs II. Söhne Ernst (ohne Beinamen) und Albrecht der Beherrzte wurden bekanntlich die Stammväter der beiden

jetzt noch blühenden Hauptlinien des Hauses Wettin. Von Ernsts Nachkommen nennen wir Friedrich (III.) den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen; von den späteren Ernestinern hat wohl nur Ernst der Fromme von Gotha einen eigentlichen Beinamen erhalten. Albrechts Söhne waren Georg der Bärtige und Heinrich der Fromme; dann versiegen die Beinamen auch in der albertinischen Linie, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie August der Starke, Friedrich August der Gerechte, Anton der Gütige.

Überblicken wir die ganze Reihe dieser Beinamen, so finden wir zunächst einige, deren sprachliche Form schon auf hohes Alter deutet: Lomar oder Lomatz, Tute, Clemme. Die anderen lassen sich leicht in Gruppen zerlegen. Mehrere heben körperliche Eigenschaften hervor: der Dicke oder Fette, der Lahme, der Magere, der Einäugige, der Bärtige, aus neuerer Zeit August der Starke. Auch diese Beinamen, die an die Entstehung zahlloser Familiennamen erinnern, sind gewiß meist von Mitlebenden erfunden worden, die jene Eigenschaften selbst wahrgenommen haben. Einen anderen Charakter aber trägt die weitaus größte Gruppe; sie betrachtet die Fürsten aus einem geschichtlichen Gesichtspunkte, sei es daß sie ihre Schicksale ins Auge faßt: der Bedrängte, der Gebissene, Anelant, der Reiche, sei es daß sie kritisch verfährt und Lob oder Tadel austeilt: der Große, der Erlauchte, der Freidige, der Ernste, der Strenge, der Friedfertige, der Streitbare, der Sanftmütige, der Tapfere, der Beherzte, der Weise, der Beständige, der Fromme, der Großmütige, andererseits der Stolze, der Entartete, der Einfältige. Obwohl auch in dieser Gruppe unzweifelhaft alte Beinamen vorhanden sind, wie schon sprachliche Formen wie Anelant, der Freidige beweisen, wird man doch hier zunächst eine spätere Entstehung anzunehmen geneigt sein; denn die meisten von ihnen setzen einen Überblick über die gesamte Wirksamkeit der betreffenden Fürsten voraus, wie ihn die Mitlebenden in der Regel noch nicht besessen haben werden.

Dem Forscher ist freilich mit solchen Vermutungen nur wenig gedient. Er vermag die Frage nach der Entstehung der Beinamen, die für ihren geschichtlichen Wert von ausschlaggebender Bedeutung ist, nur vermittels einer genauen Untersuchung der gesamten geschichtlichen Überlieferung zu beantworten.

Suchen wir zunächst festzustellen, welche Beinamen der Wettiner schon im Mittelalter nachweisbar sind.

Dabei geben uns die urkundlichen Quellen, auf die wir sonst zunächst zurückzugehen pflegen, weniger Auskunft als die chronikalischen. Denn an diese müssen wir uns halten, wenn wir wissen wollen, wie sich das Volk in den verschiedenen Zeiten seine Geschichte erzählte. Freilich war auch bei uns die Geschichtschreibung wie jede andere wissenschaftliche Thätigkeit während des Mittelalters anfangs ausschließlich, später doch vorwiegend in den Händen der Geistlichkeit; aber die Klostermauern schlossen keineswegs so streng von der Außenwelt ab, daß sich nicht doch allenthalben die volkstümliche Geschichtsüberlieferung bemerkbar gemacht hätte.

Noch fehlt es uns an einer befriedigenden kritischen Gesamtdarstellung der älteren Geschichtschreibung unserer Lande<sup>1)</sup>; die zum Teil äußerst verwickelten Fragen, die auf diesem Gebiet zu lösen sind, haben seit Jahrzehnten die Einzelforschung lebhaft beschäftigt, ohne daß sie bisher völlig zum Abschluß gelangt wären. Unsere Aufgabe ist es nicht, auf den gegenwärtigen Stand dieser Forschungen einzugehen; auch dürfen wir wohl bei unsern Lesern eine allgemeine Kenntnis der meißnisch-thüringischen Historiographie voraussetzen. Immerhin erleichtert es doch wohl das Verständnis der folgenden Ausführungen und erspart uns manche Wiederholung, wenn wir mit einem flüchtigen Überblick über die von uns vorzugsweise benutzten Quellen beginnen.

Im ganzen hat unsere ältere Geschichtschreibung nicht eben hervorragende Leistungen aufzuweisen. Wohl wurden schon im 10. Jahrhundert die Bistümer Meissen, Zeitz (Naumburg) und Merseburg gegründet und entstanden in den folgenden Jahrhunderten eine Reihe bedeutender Klöster; aber die zahlreiche Geistlichkeit, die so in unsere Gegenden gelangte, fand eine Fülle schwieriger Arbeit vor. Sie hatte dem immer erneuten Ansturm des slavischen Heidentums gegenüber die junge Pflanze des Christentums durch rege Missionsarbeit zu pflegen; dann waren ferner weite Waldungen zu roden,

---

<sup>1)</sup> Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (5. Aufl.) II., 315 ff. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (3. Aufl.) II, 92 ff.

gewaltige Sümpfe auszutrocknen, aus einer Wildnis kulturfähiges Land zu schaffen. Kein Wunder, wenn für gelehrte Thätigkeit keine Zeit übrig blieb. Auch in der Folgezeit, als in der Hauptsache jene ersten Aufgaben gelöst waren, blieb die einmal eingeschlagene Richtung maßgebend, die Thätigkeit unserer Stifter und Klöster richtete sich immer vorwiegend auf praktische Ziele. So finden wir an den Bischofssitzen Meißen und Naumburg während des ganzen Mittelalters fast keine Spur historiographischer Thätigkeit. Nur in Merseburg entstand schon im Anfang des 11. Jahrhunderts ein Geschichtswerk, das zu den bedeutendsten des Mittelalters zählte, die Chronik des Bischofs Thietmar, und wurde im 12. Jahrhundert eine Bistumschronik verfaßt, die jedoch erst im 14. einen Fortsetzer fand.

Mehr leisteten einige Klöster. Es lag im frommen Sinne jener Zeit, daß jedes Fürstenhaus sich ein Familienkloster stiftete, das nicht allein den Mitgliedern eine letzte Ruhestätte gewährte und für ihr Seelenheil durch Gebete und fromme Werke sorgte, sondern auch die Hausgeschichte pflegte. So wurde im Benediktinerkloster zu Pegau, das Wiprecht von Groitzsch um 1090 gestiftet hatte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Gründungsgeschichte und das Leben des Stifters niedergeschrieben; spätere Fortsetzungen bis ins 13. Jahrhundert schlossen sich an. Ein noch wichtigeres Werk entstand in dem ältesten Hauskloster der Wettiner, in dem von Markgraf Dedo 1124 begonnenen und von Konrad dem Großen vollendeten Augustinerkloster auf dem Petersberge bei Halle, das *Chronicon Montis Sereni*, das für die Geschichte des Hauses Wettin bis 1225 von grundlegender Bedeutung geworden ist.

Kurz nach dem Tode Konrads des Großen gründete sein Sohn Otto das Kloster Altzelle, das nunmehr die Begräbnisstätte des Hauses wurde. Auch hier lassen sich schon früh Spuren historiographischer Thätigkeit nachweisen. So hat sich eine allerdings sehr dürftige Weltchronik erhalten, die ursprünglich bis 1261 reichte und dann bis auf Ludwig den Baiern fortgesetzt wurde; sie ist bisher noch nicht veröffentlicht worden und verdient auch wohl kaum die Veröffentlichung<sup>2)</sup>. Auch wurden

<sup>2)</sup> Vergl. Holder-Egger im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde VI, 399 ff.

schon seit dem 12. Jahrhundert kurze landesgeschichtliche Notizen niedergeschrieben, die man früher wenig passend als *Chronicon Veterocellense minus* bezeichnete; sie sind jetzt in den *Monumenta Germaniae historica* als *Annales Veterocellenses* gedruckt<sup>3)</sup>.

Alle diese Quellen enthalten — mit Ausnahme einer später zu erwähnenden Stelle der Merseburger Bistumschronik — für eine Geschichte der wettinischen Beinamen gar kein Material. Wichtiger als sie sind für unseren Zweck einige genealogische Aufzeichnungen, die ebenfalls in Altzelle und zwar wohl in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sind und uns in verschiedenen Redaktionen vorliegen. Die älteste befand sich auf einer Tafel in der 1339 vollendeten und 1349 dem h. Andreas geweihten fürstlichen Begräbniskapelle des Klosters und ist zwischen 1343 und 1345 verfaßt; sie hat sich in einer zu Weimar befindlichen Abschrift Spalatins erhalten<sup>4)</sup>. Hier zuerst erscheinen mehrere der später üblichen Beinamen, die sich dann auch in den anderen Überlieferungen dieser Genealogie finden: so in einer aus dem Franziskanerkloster zu Oschatz stammenden Aufzeichnung, ebenfalls etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>5)</sup>, in einem von Ludwig veröffentlichten genealogischen Aufsatz über die Wettiner<sup>6)</sup>, auch in einer einst im Chor der Altzeller Klosterkirche befindlichen, wohl erst im Anfang des 16. Jahrhunderts verfaßten Tafel, welche die Namen sämtlicher im Kloster begrabenen Wettiner enthält<sup>7)</sup>.

Endlich sind diese Notizen teilweise auch in ein Geschichtswerk übergegangen, das als der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der meißnischen Fürstengeschichte trotz mancher Mängel doch eine hervorragende Stelle unter den meißnischen Chroniken ein-

<sup>3)</sup> *Monum. Germ. histor. Script.* XVI, 41 ff.

<sup>4)</sup> O. Posse, der mir eine Abschrift dieser Tafel mitteilte, wird sie demnächst veröffentlichen und dabei ihre Quellen und Ableitungen erörtern; schon deshalb enthalte ich mich aller weiteren Ausführungen. Der Schluß der Tafel ist gedruckt bei Knauth, *Alten-Zelle II*, 77 ff.

<sup>5)</sup> Herausgegeben (mit einigen Lesefehlern) von L. Weiland in dieser Zeitschrift VIII, 139 f. Ich bemerke dabei, daß die zweite Hälfte des I. Abschnitts (von S. 140 Z. 8 *Fridericus dominus noster* an) sich unmittelbar an den II. (S. 141 unten) anschließt.

<sup>6)</sup> Ludwig, *Reliquiae manuscriptorum VIII*, 184 ff. (§ XXXI bis XXXIII).

<sup>7)</sup> Knauth a. a. O. S. 70 ff.

zunehmen berechtigt ist. Dieses Werk, das in der Handschrift die Überschrift „De origine principum marchionum Misnensium et Thuringie lautgraviorum“ führt, ist nach dem Vorgange von Fabricius und Albinus als *Annales Vetero-Cellenses* bezeichnet worden, ein wenig glücklich gewählter Name, der jedenfalls einem anderen weichen müssen, sobald eine neue Ausgabe vorliegt<sup>8)</sup>. Denn abgesehen davon, daß er zu Verwechslungen Anlaß giebt, ist es keineswegs wahrscheinlich, daß die Chronik in Altzelle entstanden ist. Da wir indes weder auf diese Frage einzugehen haben, noch auf die, ob Johannes Tylich als Verfasser des Werkes anzusehen ist<sup>9)</sup>, so behalten wir die Bezeichnung bei. Durch die Altzeller Annalen, die durch Abschriften, Übersetzungen und Auszüge eine ziemlich weite Verbreitung fanden, sind dann einzelne der Beisamen in die spätere Geschichtschreibung gelangt.

Von den wenigen geschichtlichen Aufzeichnungen, die sonst während des Mittelalters in den meißnischen Landen entstanden sind, kommt für unsere Zwecke nur etwa noch die kleine, um die Mitte des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich in Dresden geschriebene deutsche *Chronica principum Misnensium*<sup>10)</sup> in Betracht.

Eine bedeutend reichere historiographische Thätigkeit entfaltete sich in den thüringischen Landen, die sich einer älteren Kultur als das benachbarte Meissen erfreuten. Auch hier wurden zwei Klöster die Wiegen der Geschichtschreibung: das Benediktinerkloster auf dem Petersberge bei Erfurt und das Hauskloster der alten thüringischen Landgrafen, das Benediktinerkloster Reinhardsbrunn. Aber auf die beiden Hauptwerke, die hier entstanden sind, auf die *Chronica S. Petri Erphesfurtensis moderna* (bisher als *Chronicon Sampetrinum* bezeichnet) und auf die *Reinhardsbrunner Annalen*, über die bereits eine umfangreiche kritische Litteratur vorliegt, brauchen wir schon deshalb nicht näher einzugehen, weil sie für unsere speziellen Zwecke fast gar keine Ausbeute gewähren. Dasselbe gilt von den beiden, um die Wende des 14. und

<sup>8)</sup> J. O. Opel, *Annales Vetero-Cellenses*, in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig Bd. I Heft 2 (Leipzig 1874). Ich citiere nach der Separatausgabe.

<sup>9)</sup> Vergl. den Aufsatz von O. Langer in diesem Hefte.

<sup>10)</sup> Menecke, *Script. rer. Germ.* III, 345 ff.



15. Jahrhunderts in Eisenach entstandenen Landgrafen-  
geschichten, die bisher nach ihren ersten Herausgebern  
meist *Historia Pistoriana* und *Historia Eccardiana* genannt  
worden sind<sup>11)</sup>. Die letztere wurde die Grundlage des-  
jenigen Werkes, das wir als die erste wirklich populäre  
Geschichte Thüringens und seiner Fürsten bezeichnen  
können: der Düringischen Chronik des Eisenacher Priesters,  
Stadtschreibers und späteren Domherrn Johannes Rothe  
(† 1434)<sup>12)</sup>. Auf dieses Werk, das die reiche thüringische  
Sagenbildung in der Hauptsache zum Abschluß brachte  
und eine weite Verbreitung fand, werden wir wiederholt  
zurückzukommen haben. Daneben nennen wir nur noch  
eine etwa in derselben Zeit entstandene, bis 1409 reichende  
deutsch geschriebene thüringische Chronik, die gleichfalls  
hauptsächlich aus der *Historia Eccardiana* schöpft<sup>13)</sup>;  
wir verdanken dieser bisher noch nicht eingehend unter-  
suchten Quelle einige recht bemerkenswerte Angaben.  
Die thüringischen Geschichtschreiber des späteren 15. Jahr-  
hunderts, Hartung Kammermeister, Konrad Stolle u. a.,  
kommen für uns so gut wie gar nicht in Betracht.

Was uns alle diese Chroniken bieten, ist nicht eine  
auf sorgsame Einzelforschung aufgebaute Geschichts-  
darstellung. Ziehen wir ab, was ein Chronist von dem  
anderen übernahm, so bleibt ein Rest zurück, der teils  
aus Nachrichten besteht, die Zeitgenossen aus eigener  
Kenntnis niederschrieben und die natürlich sehr ver-  
schiedenem Wert haben, je nachdem die Beziehungen  
des Klosters oder des Verfassers zum Herrscherhause  
nähere oder entferntere waren, teils aus solchen, die das  
wiedergaben, was das Volk sich erzählte. So finden wir  
dicht neben einander nachweislich richtige Angaben und  
anekdotenhafte Züge, und es ist die Aufgabe der Kritik,  
in jedem Einzelfalle, in dem es sich um die Feststellung  
geschichtlicher Thatsachen handelt, die Brauchbarkeit der  
Überlieferung zu untersuchen. Weniger Anlaß zu der-

<sup>11)</sup> *Rer. Germ. Scriptores ed. Jo. Pistorius, ed. III., ed. Stru-  
vius, I, 1296 ff. Eccard, Histor. Genealog. princ. Saxon. S. 351 ff.*  
Vergl. über sie Holder-Egger, *Studien zu Thüringischen Ge-  
schichtsquellen*, im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche  
Geschichtskunde XX, 375 ff.*

<sup>12)</sup> *Düringische Chronik des Johann Rothe, herausg. von R.  
v. Liliencron (Thüringische Geschichtsquellen Bd. III). Jena 1859.*

<sup>13)</sup> Schöttgen und Kreysig, *Diplomata et Script. hist. Germ.*  
I, 85 ff. Vergl. Holder-Egger a. a. O. S. 420.

artigen Forschungen bietet unsere Aufgabe, die Beantwortung der Frage: welche Beinamen wurden den Wettinern schon in der geschichtlichen Überlieferung des Mittelalters beigelegt? Lebten diese Beinamen wirklich im Volke, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie uns irgendwo in den angeführten Quellen begegnen werden.

Beginnen wir mit Konrad († 1157), den wir jetzt den Großen nennen. Seine Bedeutung für sein Haus und sein Land entging keineswegs den Zeitgenossen; vor allem die Lauterberger Mönche, die in ihm den Stifter ihres Klosters verehrten, wissen viel von seinen Thaten zu berichten — aber den Beinamen des Großen oder einen ähnlichen suchen wir in sämtlichen mittelalterlichen Quellen vergebens. Und ebenso steht es mit seinen Söhnen und Enkeln. Wohl hat sich die Erinnerung an seinen Sohn Otto († 1190), die reichen Schätze, die ihm durch die Entdeckung der Freiburger Silberminen zufielen, und die weise Benutzung, die er von ihnen machte, vor allem in seiner Stiftung Altzelle noch Jahrhunderte lang lebendig erhalten; der Chronist nennt ihn wohl einmal „princeps permaxime ditatus“<sup>14)</sup>, aber der Beiname des Reichen, Dives, ist ihm während des ganzen Mittelalters nicht beigelegt worden. Auch sein Bruder Dedo von Rochlitz († 1190), von dem die Quellen überliefern, daß er sehr dick gewesen<sup>15)</sup> und das Opfer der gewagten Operation eines Arztes geworden sei, der das Fett aus seinem Körper entfernen wollte, erscheint unter dem Beinamen des Fettes, Crassus, erst im 16. Jahrhundert. Ottos älterer Sohn Albrecht († 1195), der es während der kurzen Zeit seiner Regierung gründlich mit der Geistlichkeit verdorben hat, erfuhr von dem Chronisten seiner Zeit zwar eine sehr abfällige Beurteilung<sup>16)</sup>; aber den tadelnden Beinamen des Stolzen, Superbus, suchen wir im Mittelalter ebenso vergeblich wie den seines Bruders Dietrichs des Bedrängten († 1221).

Alle älteren Sprossen des Hauses Wettin überstrahlte die glänzende Erscheinung jenes Markgrafen des 13. Jahrhunderts, der sowohl durch seine Thaten, vor allem die

<sup>14)</sup> Annal. Vet.-Cell. S. 63.

<sup>15)</sup> quia crassus erat. Chron. Montis Sereni, in Mon. Germ. hist. Script. XXIII, 163. Vergl. Ann. Vet.-Cell. S. 75.

<sup>16)</sup> Vergl. Chron. Montis Sereni a. a. O. Danach Ann. Vet.-Cell. S. 65.

Erwerbung der reichen Thüringischen Erbschaft, als durch seine geistigen und künstlerischen Interessen und durch seine prächtige Hofhaltung seinen Namen weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt gemacht hat.

Heinrich der Erlauchte († 1288) ist der erste Wettiner, der schon bei den Mitlebenden und den nächsten Generationen nicht blofs einen, sondern sogar mehrere Beinamen geführt hat. Denjenigen, unter dem er heute bekannt ist, hat man ihm freilich streitig zu machen versucht<sup>17)</sup>. Es ist ja zur Genüge bekannt, dafs „*illustris*“ wie die passende Übersetzung des 16. Jahrhunderts „erlauchet“ ein schlechthin den fürstlichen Stand bezeichnendes Beiwort ist<sup>18)</sup>, und man wird vielleicht von den meisten Wettinern des Mittelalters den Nachweis führen können, dafs sie gelegentlich einmal in den Quellen so genannt werden<sup>19)</sup>. Aber es fehlt doch nicht an Beweisen, dafs schon wenige Jahrzehnte nach seinem Tode Heinrich das Prädikat „*illustris*“ als wirklichen Beinamen führte<sup>20)</sup>. So nennt ihn die oben erwähnte Tafel in der Andreaskapelle „*Heinricus illustris*“. Der Altzeller Chronist sagt ausdrücklich: „*Heinricus marchio . . . scribitur* (nach der Vorlage von Mencke: *cognominatur*) *illustris princeps*“<sup>21)</sup>. Dagegen können wir in den Worten, die der Dichter eines vielfach interessanten satirischen Gedichtes, Nicolaus von Bibera, ein jüngerer Zeitgenosse des Markgrafen, seinem Sohne Albrecht zuruft, wohl kaum eine Anspielung auf den Beinamen „*illustris*“ finden<sup>22)</sup>. — Ebenfalls schon im

<sup>17)</sup> Hortleder nach Tenzel Suppl. hist. Goth. II, 589 u. a. Vergl. Horn, *Henricus illustris* (1726) S. 242.

<sup>18)</sup> Vergl. Fieker, Vom Reichsfürstenstande I (1861), 150.

<sup>19)</sup> Darum können Stellen wie Chron. Sampetr. ed. Stübel S. 121: „*illustris princeps Henricus marchio Misnensis*“ nicht als Beleg herangezogen werden; ebenso heisst z. B. ebenda S. 109: „*Theodericus illustris marchio Misnensis*“.

<sup>20)</sup> Vergl. auch Horn, *Henricus illustris* S. 243. Tittmann, *Heinr. d. Erlauchte* II, 142.

<sup>21)</sup> Ann. Vet.-Cell. ed. Opel S. 85. Vergl. „*Henricus illustris*“ ebenda S. 89. Ebenso in dem Catalogus bei Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum* VIII, 184.

<sup>22)</sup> *Tunc eris illustris, si non sis sorde palustris.*

*Tunc eris insignis, si vertis dorsa malignis.*

*Tunc eris excellens, fueris si noxia pellens.*

*Tunc eris eximius, si res non tollis alius.*

*Tunc eris egregius, si vis sine fraude sequi jus.*

Nicolai de Bibera carmen satir. ed. Theobald Fischer (Geschichtsqu. der Provinz Sachsen Bd. I.) v. 1339 ff.

14. Jahrhundert begegnet uns ein zweiter Beiname, der sich auf eine an den Fürsten des Mittelalters stets besonders gepriesene Tugend, die Freigebigkeit, bezieht. In der Oschatzer Redaktion der Altzeller Genealogie heißt Heinrich „der Milde“<sup>23)</sup> und ebenso in der *Coronica principum Misnensium* „der mylde furste“<sup>24)</sup>. Auch dieser Beiname, den man dann mit „munificus“ übersetzte, hat sich bis in die neuere Zeit erhalten<sup>25)</sup>. — Ein dritter Beiname Heinrichs — und ihn dürfen wir wohl für den ältesten halten — macht größere Schwierigkeiten. Eine in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandene Fortsetzung der Merseburger Bistumschronik nennt den Markgrafen „Henricum cognomine Lomatz“<sup>26)</sup>; für eine spätere Korruption dieses Namens ist wohl Heinrich Lametsch in einer anonymen hessischen Chronik des 16. Jahrhunderts zu halten<sup>27)</sup>. Daneben findet sich in den Altzeller Annalen die Form Lomar<sup>28)</sup>, die ebenfalls von einigen späteren Schriftstellern übernommen wurde<sup>29)</sup>. Die Bedeutung von Lomatz oder Lomar ist völlig unklar. Man hat den Namen mit der Stadt Lommatzsch in Verbindung bringen wollen<sup>30)</sup>; aber es lassen sich keinerlei nähere Beziehungen

<sup>23)</sup> Vergl. diese Zeitschrift VII, 141.

<sup>24)</sup> Bei Mencke, *Script. rer. Germ.* III, 347.

<sup>25)</sup> Fabricius. *Rer. Misn. libri VII* (1569), S. 112. Fabricius, *Orig. Saxon* (1597) S. 574. Horn, *Henricus illustris* S. 249.

<sup>26)</sup> *Mon. Germ. Script.* X, 190, 20.

<sup>27)</sup> Chronica und altes Herkommen der Landgrafen zu Döringen n. s. w. bei Senckenberg, *Selecta juris et historiarum* III, 324f., 339. Vergl. über diese Chronik Jul. Pistor, Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nulm von Hersfeld, in der Zeitschrift des Vereins f. Hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. XVIII (1893), 148 ff. Nach seiner Vermutung (S. 155) ist der Verfasser der Kompilator Jos. Imhoff, gehört das Werk also der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an.

<sup>28)</sup> *Ann. Vet.-Cell.* S. 85. Die Ludewigsche Ausgabe der *Ann. Vet.-Cell.* (*Reliqu. manuscr. VIII*, 236) liest, offenbar verderbt, Homas.

<sup>29)</sup> Heinrich beygnant Lomar: *Monach. Piru.* bei Mencke, *Script.* II, 1478. *Henricus Limar cognominatus*: Paul Lange, *Chron. Citiz.* bei Pistorius, *Rer. Germ. Script. ed. III. cur. Struvio* I, 1180.

<sup>30)</sup> Hönn. Des Chur. u. Fürstl. Hauses Sachsen Wappen- und Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 258. Grässe, *Sagenschatz* (2. Aufl. 1874) I, 49 citiert (unter Hinweis auf Mencke, *Script.* II, 407) eine Stelle der *Ann. Vet.-Cell.* „Henricus Illustris dictus Lomar et oppidum Dobelin“, welche die Vermutung nahe legen könnte, daß Lomar lediglich auf eine Lücke in der Handschrift zurückgeht und in der That mit Lommatzsch zusammenhängt; schlägt man aber nach, so

zwischen dem Markgrafen Heinrich und dieser Stadt nachweisen<sup>31)</sup>. Schon im 16. Jahrhundert empfand man das Bedürfnis eines Erklärungsversuchs und half sich mit der Leichtherzigkeit der Geschichtschreiber jener Zeit, indem man vermittels einer kleinen Emendation Lomar in Hammer verwandelte<sup>32)</sup> und zur Erläuterung eine Anekdote ersann; G. Fabricius sagt von Heinrich: „duplici dictus cognomine, fortuito Hamerus, quod saepe mallei nomen usurparet, ob largitatem vero appellatus Munificus“<sup>33)</sup>. Hiernach wäre also eine oft von Heinrich gebrauchte Redensart<sup>34)</sup> die Ursache des Beinamens geworden; andere finden in ihm ein Lob seiner Tapferkeit<sup>35)</sup>. Allein wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den erst im 16. Jahrhundert, dann aber mit Vorliebe gebrauchten Beinamen Hammer, Malleus aus der Zahl der geschichtlich berechtigten überhaupt streichen. Ein wackerer Chronist des vorigen Jahrhunderts erkannte zwar den Beinamen „Hammer“ als eine Verderbnis, versuchte aber doch, die Anekdote festzuhalten: er meinte, Heinrich habe den Beinamen Lomar deshalb getragen, weil er dies Wort viel im Munde geführt, und wies darauf hin, daß Lummer in der Volkssprache Schlesiens ein schlechtes Messer bedeute<sup>36)</sup>. Offenbar kann auch diese Erklärung nicht befriedigen. Wir müssen es wohl den Germanisten überlassen, das Rätsel zu lösen<sup>37)</sup>.

Auch Heinrichs des Erlauchten Söhne und Enkel haben meist schon in alter Zeit Beinamen geführt. Nur

findet man die Stelle weder am angegebenen Orte noch überhaupt in den Ann. Vet.-Cell.

<sup>31)</sup> Vergl. Horn, Henricus illustris S. 251.

<sup>32)</sup> Vielleicht bildete die Note 28 angeführte Lesart Homas die Vermittelung.

<sup>33)</sup> Fabricius, Origines Saxon. (ed. 1597) S. 574.

<sup>34)</sup> „botz Hammer!“ Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen (4. Aufl.) S. 63.

<sup>35)</sup> z. B. Möller, Theatr. Freiberg. chron. (1653) II, 28. Vergl. Horn, Henricus illustr. S. 251. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 142 f.

<sup>36)</sup> Worbs, Neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens und der Lausitzen II, 257.

<sup>37)</sup> Eine ansprechende Vermutung, die Herr Oberlehrer Dr. Bochmann mir freundlichst mitteilte, ist, daß Lomar dem älteren Lotmar entspricht und von den Stämmen hlu = hören (hlt = berühmt) und mar = berühmt abzuleiten, also gewissermaßen als eine deutsche Übersetzung von illustris aufzufassen ist. Aber ist es denkbar, daß eine solche althochdeutsche Form noch im 13. Jahrhundert volkstümlicher Beiname wurde?

für den ältesten Sohn, Albrecht († 1314), ist ein solcher nicht überliefert. So schlecht auch die Zeitgenossen und die Geschichtschreiber der beiden nächsten Jahrhunderte wegen seines unseligen Länderhandels und des unnatürlichen Verhältnisses zu seinen Söhnen auf ihn zu sprechen sind, so waren es doch erst spätere Generationen, die ihm den lässlichen Beinamen des Unartigen gaben<sup>38)</sup>. Der oben genannte Nicolaus de Bibera, der uns so manche beachtenswerte Einzelheit über die Persönlichkeit der Fürsten seiner Zeit überliefert hat, sagt von ihm:

Sub barba ruffa raro fore cor sine truffa<sup>39)</sup>.

Aber daß Albrecht etwa nach diesem roten Barte genannt worden sei, darauf deutet nichts hin.

Albrechts Bruder Dietrich († 1285) heißt schon in der Altzeller genealogischen Tafel und in anderen Quellen des 14. Jahrhunderts<sup>40)</sup> pinguis. Daneben aber wird ihm auch bereits im 14. Jahrhundert der Beiname des Weisen gegeben<sup>41)</sup>. Beide Beinamen begleiten ihn in die Neuzeit hinein<sup>42)</sup>.

Der um mehr als dreißig Jahre jüngere Stiefbruder der beiden oben Genannten, der Sohn Heinrichs des Erlauchten und der Ministerialin Elisabeth von Maltitz, Friedrich († 1316), der seit etwa 1299 nach dem von seinem Vater ihm ausgesetzten Gebiet dominus de Dresden genannt wird<sup>43)</sup>, führte ohne Zweifel schon bei Lebzeiten den Beinamen Clemme. So wird er in einer Urkunde Markgraf Karls von Mähren vom 20. September 1344 über die Eheverabredung seiner Tochter mit einem

<sup>38)</sup> Degener: Fabricius, Rerum Misnicarum libri VII (1569), 46, 118. Vergl. Orig. Sax. (1597) S. 588. Albrecht der Unartige: Albinus, Neue Meysn. Chronica (1580), Register. Degener oder Prodigus: Albinus, Land- u. Berg-Chron. (1589) S. 222.

<sup>39)</sup> Nicol. de Bibera a. a. O. v. 684. Daß sich diese Worte auf Albrecht beziehen, nimmt der Herausgeber a. a. O. S. 145 wohl mit Recht an.

<sup>40)</sup> Catal. bei Ludewig, Reliq. msept. VIII, 184. Ann. Vet.-Cell. S. 87: Theodericus marchio de Landisberg dictus Pinguis.

<sup>41)</sup> Ditterich von Missen den man hiez den Wyesen: Coron. princ. Misn. bei Mencke, SS. III, 346, vergl. 347.

<sup>42)</sup> Ditterich M. zu Meissen zugenannt der Fette: Mon. Pirn. bei Mencke, SS. II, 1461. Hic princeps — cognomen duplex habuit: ab animi excellentia sapientis, ab habitudine corporis pinguis. Fabricius, Orig. Saxon. (1597) S. 586. Ditterich der Feiste vnd Weisse genannt: Albinus, Neue Meysn. Chron. (1580) S. 442. Land- u. Berg-Chron. S. 222, 235, 406 u. a.

<sup>43)</sup> Wegele, Friedrich der Freidige S. 109.

Sohne Friedrichs des Ernten<sup>44)</sup> als *maregrave Clemme dem got genade* bezeichnet. Ebenso nennen ihn die beiden mehrfach erwähnten Redaktionen der Altzeller genealogischen Notizen, die Oschatzer Handschrift<sup>45)</sup> und der bei Ludewig gedruckte Catalogus<sup>46)</sup>, sowie die Altzeller Annalen<sup>47)</sup>. Es ist dies ein mehrfach vorkommender Beiname; sein bekanntester Träger war Pfalzgraf Ruprecht, der 1400—1410 die deutsche Königskrone trug<sup>48)</sup>, doch ist er auch in Hessen als Beiname von Edelleuten nachweisbar<sup>49)</sup>. Auch seine Bedeutung ist noch nicht mit Sicherheit erklärt; vielleicht ist doch das Festhalten, Zugreifen gemeint<sup>50)</sup>.

Daneben erscheint schon früh Friedrich unter dem Beinamen der Kleine, der ihm in unseren landläufigen Geschichtswerken jetzt meistens beigelegt wird<sup>51)</sup>; aber wahrscheinlich beruht dieser Beiname lediglich auf einen

44) Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. 2996. Gedr. Cod. dipl. Morav. IV, 405

45) Fridericus Clemme . . . Elisabet mater predicti Clemmonis s. diese Zeitschr. VIII, 139. Auch S. 141 ist Clemmonis für Clementis zu lesen.

46) Fridericus marchio de Dresden dictus Clemme: Ludewig, Reliq. manuscript. VIII, 184.

47) Ann. Vet.-Cell. S. 87.

48) Const. Höfler, Ruprecht von der Pfalz genannt Clem (1861) S. 189.

49) Frederick Clemme von Hoinberg eywepenere (1337), L. Bauer, Urkb. zur hess. Gesch. I, 534. Hirmann Clemme Edelknecht und Henne Clemme sein Bruder (1397) ebd. S. 837. Fryderich Clemme Edelknecht (1354) ebd. S. 913. Auch an den noch heute namentlich in Sachsen nicht seltenen Familiennamen Klemm mag erinnert werden.

50) Grimm, Wörterbuch V, 1136 bringt Klemme mit dem Zeitwort klemmen in Verbindung: eng, knapp, in Mangel. Fabricius, Rer. Misnic. libri VII, S. 126 erklärt: Hic cognomine appellatus a vehementia Clemme quasi rigorosus. Andreas von Regensburg (bei Pez, Thesaurus Anecd. IV, 3, 598) knüpft an den Beinamen Ruprechts folgende Bemerkungen: Chlem autem interpretatum sonat pressura, quod nomen eum quidam dicunt accepisse a patruo suo Rudperto, qui dictus est Rufus, eo quod primum pressus paupertate modicum habuit; vel ideo quia dum esset puer idem Rupertus vocatus Rufus florenum sibi dederit, quem dum jocando ab eo repeteret, non solum dare distulit, sed etiam tam tenaciter et compresse tenuit, ut hoc agnomen Chlem tunc sibi imponeret. Alii dicunt eum sic vocatum eo, quod fortiter hostes reipublicae presserit.

51) Auch für König Ruprecht findet sich der Beiname Clein neben Clemme; schon Fabricius a. a. O. S. 138 weist ihm als irrtümlich zurück. Burkart Zink, den Höfler a. a. O. dafür anführt, hat übrigens nach der neuen Ausgabe in den Chroniken der deutschen Städte V, 43 nicht Clein, sondern Klem.

Schreib- oder Lesefehler und fand nur deswegen so weite Verbreitung, weil er verständlicher war als Clemme und auf den dem Vater noch im höheren Alter geschenkten Sohn gut zu passen schien. Die Quelle, wo er uns zuerst begegnet, ist allerdings jene von uns vielfach benutzte genealogische Tafel in der Fürstenkapelle zu Altzelle<sup>52)</sup>. Da diese Tafel uns aber nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts vorliegt und wir in zwei anderen Redaktionen derselben bereits oben statt Cleyne die Form Clemme nachwiesen, so zweifeln wir nicht daran, daß Cleyne lediglich auf Rechnung des Abschreibers zu setzen ist. Und ebenso verhält es sich wohl mit der *Coronica principum Misnensium*<sup>53)</sup>, die uns ebenfalls nicht im Autograph, sondern in einer allerdings nur um wenige Jahrzehnte jüngeren Kopie vorliegt; schon die Schreibweise, in der hier der Name erscheint (*margrave Cleinne*), legt die Vermutung einer Verwechslung mit Clemme nahe. Noch weniger Gewicht ist darauf zu legen, daß spätere Geschichtschreiber, z. B. der Pirnaische Mönch<sup>54)</sup>, Friedrich den Kleinen nennen. Der Beiname Lota, den derselbe unseren Friedrich giebt, ist sonst nicht weiter belegt<sup>55)</sup>. Nach all diesem glauben wir, daß der richtige Beiname Friedrichs nur Clemme ist und die Bezeichnung der Kleine aus der Stammtafel des Hauses Wettin unbedenklich gestrichen werden kann<sup>56)</sup>.

Von den drei Söhnen Albrechts (des Entarteten) soll der älteste, Heinrich, dem als Erben seiner Mutter schon früh ein Teil des Meißnerlandes übergeben worden war und der danach als Heinrich von Altenburg bezeichnet wird, aus seiner Heimat vertrieben als länderloser Fürst und deswegen mit dem Beinamen Anelant belegt, in Schlesien sein Ende gefunden haben<sup>57)</sup>. Dies ist indes neuerdings mit sehr triftigen Gründen ange-

<sup>52)</sup> Fridericus marchio de Dresden dictus Cleyne.

<sup>53)</sup> Mencke, SS. III. 348.

<sup>54)</sup> Friedrich zugenant der Cleine, Lota oder von Dresden ebenda II, 1470. Auch Fabricius, Orig. Sax. (1597) S. 588 hat Fridericus cognomento parvus.

<sup>55)</sup> Vielleicht ist er als Entstellung aus nd. Lütte = Kleine anzusehen.

<sup>56)</sup> Dagegen vermutet Hönn, Sächs. Wappen- und Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 186 das Umgekehrte: Kleine sei das ursprüngliche, Klemme erst durch einen Schreibfehler entstanden.

<sup>57)</sup> Vergl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 138f., 270. Wegele, Friedrich der Freidige S. 88 ff.



zweifelt und dagegen wahrscheinlich gemacht worden, daß Heinrich 1282 im Besitze seines Landes gestorben sei, sein jugendlicher Sohn Friedrich aber, der sich nach Sitte der Fürstensöhne damaliger Zeit an den Hof seines Oheims Herzogs Heinrichs IV. von Breslau begeben, in den Wirren der folgenden Zeit sein Erbe verloren und dann bis zu seinem Ende unter dürftigen Verhältnissen in Schlesien gelebt habe<sup>58</sup>). In der That beweisen die Quellen, daß nicht Heinrich, sondern sein Sohn Friedrich den Beinamen Anelant geführt hat. So erscheint er in einer Breslauer Stadtrechnung von 1312 als *landgravius dictus Anlanth*<sup>59</sup>). Er ist auch gemeint, wenn die Österreichische Reimchronik unter den Gästen, die Pfingsten 1297 zur Krönung König Wenzels II. nach Prag kamen, anführt:

... ein herre wol erkant  
hiez marcgrâve âne lant<sup>60</sup>).

Ebenso nennen die Altzeller genealogischen Notizen, sowohl die Tafel in der Andreaskapelle<sup>61</sup>), wie die anderen Rezensionen<sup>62</sup>) und die *Coronica principum Misnensium*<sup>63</sup>) nicht den Vater Heinrich, sondern den Sohn Friedrich Anelant. Der erste, der das Schicksal des Sohnes auf den Vater übertrug, war wohl der den Vorgängen ferner stehende Kompilator der Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher<sup>64</sup>). Denselben Irrtum hat dann aber auch der Verfasser der Altzeller Annalen begangen, und er ist der erste, der auch den Beinamen des Sohnes irrtümlich dem

<sup>58</sup>) Vergl. H. Jaekel, Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land, in der Zeitschrift des Vereins f. Schles. Geschichte XXI (1887), 217 ff., bes. 226 ff.

<sup>59</sup>) Cod. dipl. Siles. III, 35. Vergl. Grünhagen in der Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. IV (1861), 161 ff.

<sup>60</sup>) Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken V, 914 v. 69106 f.

<sup>61</sup>) *Henricus lantgravius de Aldenburg duxit uxorem Hedwigin ... de qua genuit Fridericum cognomine Analant.*

<sup>62</sup>) Ludewig, Reliq. manuscript. VIII, 184. Oschatzer Notizen in dieser Zeitschr. VIII, 141. Auch die einst im Chor der Altzeller Klosterkirche hängende Tafel hat: Auch lyt hy begraven marcgrave Heynrich ... mit margrave Friedrich seinem sone genannt Analant. Knauth, Alten-Zelle II, 74.

<sup>63</sup>) her langraven Frideriche geheysen ane lant: Mencke, Script. rer. Germ. III, 346.

<sup>64</sup>) *Hinicus vero adiens ducem Polonie filiamque suam in uxorem accipiens ibidem finem vite sortitus est: Annal. Reinhardtsbrunn. ed. Wegele S. 242.*

Vater beilegt<sup>65</sup>). Es wäre zu wünschen, daß auch in dieser Hinsicht die Stammtafeln des Hauses Wettin richtig gestellt würden.

Eine der beliebtesten Persönlichkeiten der meißnisch-thüringischen Geschichte des Mittelalters ist Heinrichs Bruder Friedrich der Freidige († 1324). Die trüben Schicksale seiner Jugend, sein mutiges Ringen mit den Widerwärtigkeiten, die der herzlose Vater über ihm gebracht, sein endlicher Sieg hat ihm schon früh Ruhm und Ehre eingetragen; mit Vorliebe hat sich die Sage mit ihm beschäftigt. Gern möchte man annehmen, daß er schon bei Lebzeiten den sehr wohl auf ihn passenden Beinamen geführt hat, den wir ihm noch heute beilegen; aber wir vermögen ihm im 14. Jahrhundert noch nicht nachzuweisen. Das Wort *freidig*, das im 15. und 16. Jahrhundert vielfach gebraucht wird, ist eine Ableitung von *freide*, dessen ursprüngliche Bedeutung *transfuga, apostata* — ein ähnlicher Übergang, wie er bei dem Worte *Recke*, ursprünglich s. v. a. *exul, extorris*, nachgewiesen ist — sich allmählich in die eines kühnen Helden verwandelt hat; es bedeutet stark, verwegen, mutig, tapfer<sup>66</sup>). Als ständiger Beiname Friedrichs erscheint es zuerst in der Thüringischen Chronik des Johannes Rothe<sup>67</sup>), der das Wort überhaupt mit Vorliebe anwendet<sup>68</sup>). Es hat sich dann fortwährend erhalten, später oft in der Form „der Freudige“, aber lange ohne daß man die ursprüngliche Be-

<sup>65</sup>) Nam filium suum Henricum dictum Analant ita depauperavit, quod penitus nihil habuit; ideo nomen sili Analant acquisivit: Ann. Vet.-Cell. S. 90, vergl. 89, 93. Schon Ulmann, Forschungen zur Deutschen Geschichte XIV, 218 hat die Verwechslung richtig bemerkt, die die Annalen begehen.

<sup>66</sup>) Zahlreiche Belegstellen im Wörterbuch der Gebr. Grimm IV, I, 102 f. Hier wird vermutet, daß nhd. *freudig* lediglich eine Umbildung von *freidig* ist. Vergl. auch das Glossar zu Joh. Rothes Düring. Chronik ed. v. Liliencron S. 705.

<sup>67</sup>) Marggrave Frederich der fredige, freidige: Joh. Rothe a. a. O. S. 517. Vergl. S. 522, 524, 535, 547, 548.

<sup>68</sup>) z. B. *freidigk* also ein lewe a. a. O. S. 70. Aus Rothes Ritterspiegel wird bei Grimm a. a. O. folgende Stelle angeführt:

Lobistu en her si gesunt und starg  
 und freidig an deme libe,  
 ez mag mit eme wol werdin arg,  
 wel her vele unfür tribe.  
 Lobistu dann sin ritin und steehin  
 und sin freidigis torniren.

deutung vergessen hätte<sup>69</sup>); im 16. Jahrhundert wurde es mit *fortis* übersetzt<sup>70</sup>).

Auch das Geschichtchen, dem Markgraf Friedrich seinen anderen Beinamen der Gebissene (*Admorsus*, mit dem Bisse, mit der gebissenen Wange) verdankt, findet sich zuerst bei Rothe. Wir dürfen es wohl für eine Eisenacher Lokalsage halten. Bekanntlich entfloh des Landgrafen Albrecht edle Gemahlin, die Kaisertochter Margarete, im Jahre 1270 von der Wartburg. Als sie sich zur Flucht bereit gemacht, da „ging sie auf das gemalte Haus bei dem Thurme, da ihrer Kinder zwei in den Kotzen lagen, das eine von 1 $\frac{1}{2}$ , und das andere von 3 Jahren, und warf sich auf den ältesten mit großer Betrübnis und biß ihn in seinen Backen fast durch und wollte den andern auch also beißen. Da wehrte ihr der Schenke. Da sprach sie: Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden sollen gedenken, dieweil sie leben“<sup>71</sup>). Ähnlich berichtet eine gleichzeitige Thüringer Chronik<sup>72</sup>). Aber weder diese noch die sonstigen Quellen des 15. Jahrhunderts legen danach dem Markgrafen Friedrich den Beinamen bei, unter dem er in der Folge fast bekannter war, als unter dem vorerwähnten; auch in dem im Jahre 1488 erschienenen Epos des Priamus Capotius<sup>73</sup>) sowie in einer Rede Melanths auf Friedrich<sup>74</sup>) suchen wir ihm vergebens. Vielleicht hat ihn Georg Agricola zuerst aufgebracht<sup>75</sup>); Fabricius und

<sup>69</sup>) Friedr. der Freydige von wegen seiner menniglichkeit: Ursinus bei Mencke, SS. III, 1304. Friedrich der Freydige: Chron. Hass. Thur. bei Senckenberg, *Selecta juris et histor.* III, 342. Albinus, Meissn. Chron. (1580) S. 591 und Land- u. Berg-Chron. (1589) S. 197.

<sup>70</sup>) Fabricius, *Res. Misn. libri VII* (1569) S. 124. Fabricius, *Orig. Sax.* (1597) S. 609.

<sup>71</sup>) Rothe a. a. O. S. 436. Die beiden Landgrafengeschichten (Pistorius, *Res. Germ. Script. ed. III cur. Struvio I*, 1332. Eccard. *Hist. Geneal. princ. Sax.* S. 437) erwähnen die Flucht und den Abschied von den Kindern (*deosculatis filiis suis*), nicht aber den Biss. Vergl. Wegele, *Friedrich der Freidige* S. 69f.

<sup>72</sup>) Bei Schöttgen u. Kreysig, *Dipl. et SS. I*, 99.

<sup>73</sup>) *Priami Capotii Siculi Lilibite Fridericeidos liber*, Leipzig, Brandis 1488; auch gedruckt bei Klotzsch u. Grundig, *Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. V*, 351 ff.

<sup>74</sup>) Mencke, SS. II, 1059 ff.

<sup>75</sup>) Vergl. seinen Brief an Kurfürst Moritz bei Fabricius, *Orig. Saxon.* (ed. 1597) S. 881.

Albinus haben ihn hauptsächlich verbreitet<sup>76)</sup>. Es ist also kaum zu bedauern, wenn der nebenbei recht geschmacklose Beiname aus der Genealogie des Hauses Wettin neuerdings zu verschwinden scheint.

Friedrichs jüngerer Bruder Dietrich († 1307) wurde wohl von Kindheit an mit dem Kosenamen Titzmann<sup>77)</sup>, auch wohl abgekürzt Titze<sup>78)</sup> bezeichnet, hat aber einen eigentlichen Beinamen nicht geführt.

Dagegen hieß sein Neffe Friedrich († 1291), der Sohn Dietrichs des Fetten oder des Weisen, ohne Zweifel bereits bei Lebzeiten Tute. Kein Beiname ist so vielfach belegt als dieser. Schon im Jahre 1306 kommt er in einer Urkunde der Herren von Colditz<sup>79)</sup>, 1309 in einer solchen Friedrichs des Freidigen<sup>80)</sup> vor; dann haben ihn das *Chronicon Sampetrimm*<sup>81)</sup> und die *Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher*<sup>82)</sup>, die keine anderen Beinamen verzeichnen, die *Altzeller genealogischen Notizen* in ihren verschiedenen Rezensionen<sup>83)</sup>, die *Coronica principum Misnensium*, die das Gedenkverschen überliefert:

Margrave Tüte,  
Czuch heym und hole me lüte<sup>84)</sup>,

die *Altzeller Annalen*<sup>85)</sup>, die *Historia Pistoriana*<sup>86)</sup> etc. Später machte man daraus Tutte, Tatte, Theute, Theut, Theudo u. ä. Was der Name bedeutet, ist nicht klar;

<sup>76)</sup> . . . unde duplex cognomen accepit, alterum a gena admorsa etc. Fabricius a. a. O. S. 609. Fr. der Frewdige oder mit der gebissenen Wange: Albinus, Meißn. Chron. (1580) S. 591. Land- u. Berg-Chron. (1589) S. 197.

<sup>77)</sup> So im 13. Jahrh. bei Nicolaus de Bibera (v. 1706) princeps Titzman, im 14. in der *Altzeller genealog. Tafel* und ihren Ableitungen (diese *Ztschr.* VIII, 111 und Ludewig, *Reliq. msept.* VIII, 184) Thicmannus, Titzmannus. Vergl. Wegele a. a. O. S. 82.

<sup>78)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. No. 2222 von 1321 Okt. 22: lantgreve Titze; gedr. bei Lippert, *Wettiner u. Wittelsbacher* sowie die *Niederlausitz* im XIV. Jahrh. (1891) S. 220.

<sup>79)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. No. 1788 von 1306 Mai 5: dictus Thute. Vergl. Wegele a. a. O. S. 142f.

<sup>80)</sup> Original im Ratsarchiv zu Dresden, gedr. *Col. dipl. Sax. reg.* II, 5, 20.

<sup>81)</sup> ed. Stübel S. 129: Fridericus marchio Misn. dictus Tuto.

<sup>82)</sup> ed. Lorenz S. 261.

<sup>83)</sup> Vergl. in dieser *Ztschr.* VIII, 140, 141. Ludewig, *Reliq. msept.* VIII, 184.

<sup>84)</sup> Mencke, *SS.* III, 347. Die Lesart wurde nach der *Dresdner Handschrift* (J 46) verbessert.

<sup>85)</sup> ed. Opel S. 87, 89, 90.

<sup>86)</sup> a. a. O. S. 1334.

vielleicht hängt er mit *tute, tulle*. Brustwarze, zusammen<sup>87)</sup>; vielleicht hat aber auch G. Fabricius Recht, der die bis heute oft wiederholte Behauptung aufgestellt hat<sup>88)</sup>, Friedrich habe propter linguae impedimentum diesen Beinamen erhalten, er bedeute also etwa Stammer, Stotterer<sup>89)</sup>.

Friedrich der Freidige hatte zwei Söhne, die beide den Namen des Vaters führten. Der ältere († 1315) wurde wohl schon bei Lebzeiten nach einem körperlichen Gebrechen Friedrich der Lahme<sup>90)</sup> oder der Hinkende<sup>91)</sup> genannt. Sein jüngerer Bruder, der jetzt allgemein als Friedrich der Ernsthafte († 1349) bezeichnet wird, hat bei den Zeitgenossen den Beinamen des Mageren geführt<sup>92)</sup>, der auch im 16. Jahrhundert noch gebräuchlich war<sup>93)</sup>. Eine thüringische Chronik aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts legt ihm den sonst nicht vorkommenden Beinamen der Höfische bei: „den man nannte hobisch, wan der suchte gerne hoffe und tanczete gerne“<sup>94)</sup>. In seltsamem Gegensatz dazu steht der erst im 16. Jahrhundert auftauchende Beiname Gravis, der Ernste<sup>95)</sup>, der dann die älteren verdrängt hat.

Auch für Friedrichs des Ernsthaften gleichnamigen Sohn († 1381) überliefert jene Thüringische Chronik einen Beinamen, der von dem heute gebrauchten wesentlich

<sup>87)</sup> Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 1591. Sander, Wörterbuch II B, 1404. Vergl. Brandes, Grundriß der sächs. Gesch. S. 28. Opel, N. Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XI, 382.

<sup>88)</sup> Orig. Saxon (1597) S. 587.

<sup>89)</sup> Vergl. Wegele a. a. O. S. 93. Nach freundl. Mitteilung des Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg kommt im Luxemburgischen Dialekte tuddelen in der Bedeutung von stammeln vor. Weitere Belege sind mir nicht bekannt.

<sup>90)</sup> Fridericus claudus in den Oschatzer geneal. Notizen (diese Zeitschrift VIII, 140, 141), dann bei Fabricius, Rer. Misnic. libri VII (1569) S. 124 und Orig. Sax. (1597) S. 609, 639.

<sup>91)</sup> Cronica principum Misnensium bei Mencke, SS. II, 347 f. Ebenso Albinus, Neue Meißn. Chron. (1580) S. 591.

<sup>92)</sup> margrave Friderich der magere: Cronica principum Misnensium bei Mencke, SS. II, 348.

<sup>93)</sup> Vergl. Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 51: Tu Gravis es propter mores Friderice vocate, Rursus ab exili corpore dicte Macer. Vergl. Fabricius, Orig. Sax. S. 639.

<sup>94)</sup> Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et SS. I, 101 ff. bes. 102.

<sup>95)</sup> Zuerst wohl in Ad. Ursinus Thüring. Chronik bei Mencke, SS. III, 1310 („Erste“ ist ohne Zweifel Druckfehler). Vergl. ferner Chron. Thnr. et Hass. bei Senckenberg, Sel. jur. et histor. III, 342. G. Agricola an Kurf. Moritz bei Fabricius, Orig. Sax. S. 881. G. Fabricius, Rer. Misn. libri VII (1569) S. 19 u. ö. Albinus, Meißn. Chron. (1580) S. 442, 592 u. ö.

abweicht. Sie nennt ihn den Gutlichen; er sei „gar eyn suberlichir herre, der mynstin von libe undir synen brudern und der gutlichstir“ gewesen<sup>96)</sup>. Dem entspricht es, wenn er in Chroniken des 16. Jahrhunderts als der „Freundholdige“ bezeichnet wird<sup>97)</sup>. Zu dem Beinamen paßt sehr wohl die Charakterschilderung, die der Fortsetzer der Altzeller Annalen im Anfang des 15. Jahrhunderts von Friedrich gab (affectu mitis, inter aulicos benignus), doch wird von demselben auch die Strenge gegen seine Feinde (inimicis suis et terrae raptoribus severus) hervorgehoben<sup>98)</sup>. Der Beiname des Gestrengen, Strenuus, kommt erst im 16. Jahrhundert auf<sup>99)</sup>.

Von Friedrichs des Strengen Brüdern wird der jüngere, Wilhelm († 1407), der, man weiß nicht bei welcher Gelegenheit, ein Auge eingebüßt hatte<sup>100)</sup>, schon von dem zeitgenössischen Verfasser der Magdeburger Schöppenchronik als „de einogede markgreve“ bezeichnet<sup>101)</sup>; dieser Beiname findet sich noch in einigen anderen niederdeutschen Quellen des 15. Jahrhunderts<sup>102)</sup>. Daneben kommt auch schon früh die latinisierte Form Monoculus vor<sup>103)</sup>, die dann Spalatin, um seine humanistische Bildung zu zeigen, in Coeles verwandelt hat<sup>104)</sup>.

<sup>96)</sup> Schöttgen n. Kreysig, *Diplom. et SS.* I, 102, 103ff.

<sup>97)</sup> *Chron. Thur. et Hass.* bei Senckenberg, *Sel. jur. et hist.* II, 363. Ursinus bei Meneke III, 1319, 1323.

<sup>98)</sup> *Ann. Vet.-Cell.* ed. Opel S. 104.

<sup>99)</sup> Ursinus a. a. O. 1323. Georg Agricolas Brief an Kurfürst Moritz bei Fabricius, *Orig. Sax.* S. 881. Fabricius, *Rer. Misnic. libri VII* (1569) S. 52. Albinus, *Meissn. Chron.* (1580) S. 442. — Mit dem im Mittelalter so häufigen Prädikat *strenuus*, das den niederen Adel, die Ministerialen, im Gegensatz zu den Fürsten und Herren bezeichnet (vergl. Ficker, *Vom Reichsfürstenstande* S. 154), darf der Beiname eben dieser technischen Bedeutung wegen nicht in Verbindung gebracht werden.

<sup>100)</sup> Sagenhaft ist die Erzählung eines Pegauer Mönchs im Bericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1839 S. 43.

<sup>101)</sup> ed. Janicke S. 301. Vergl. Wenck, *Die Wettiner* im XIV. Jahrh. S. 126.

<sup>102)</sup> *maregreve Wilhelm* mit dem einen ogen: Rufus bei Grantoff, *Die lübeck. Chroniken* II, 461, 469. *De einogede Wilhelmus marchgreve van Missen*: *Chron. Slav.* ed. Laspeyres S. 152.

<sup>103)</sup> *Wilhelmus monoculus*: Hermann Körner, *Chronica novella* herausgeg. v. Schwalm (1895) S. 97, 98, 106, 362, 369. Katalog bei Ludwig, *Reil. mscript.* VIII, 185. *Chron. Slav.* ed. Laspeyres S. 153.

<sup>104)</sup> Meneke, *SS.* II, 1077. Spalatin verwechselt dabei übrigens Wilhelm II. den Reichen mit unserm Wilhelm. *Wilhelmus Coeles* auch bei Fabricius, *Rer. Misnic. libri VII* (1569) S. 53, 137 u. ö. *Orig. Sax.* (1597) S. 670.

Für den anderen Bruder Friedrichs des Strengen, Balthasar († 1406), erscheint nirgends ein Beiname. Dagegen wurde sein Sohn Friedrich der Friedfertige oder der Einfältige († 1440) schon im Mittelalter mit den beiden Beinamen belegt, die ihm bis heute geblieben sind. Im letzten Kapitel der Thüringischen Chronik des Johannes Rothe<sup>105)</sup> — das übrigens nicht von diesem selbst herrührt, sondern ein etwas späterer Zusatz ist — heißt Landgraf Friedrich der „erluchte, frome und *fredebamer* fürste“; danach nennt ihn der Erfurter Chronist Hartung Kammermeister den friedsamem Fürsten<sup>106)</sup>. Aber auch seine Einfalt wird schon von seinen Zeitgenossen, bei denen seine für das Land verhängnisvolle Schwäche gegenüber dem Schwiegervater Grafen Günther von Schwarzburg vielfach Tadel findet, durch einen Beinamen hervorgehoben: „der was genant Friderich der eynfeldigir“, sagt die mehrerwähnte Thüringische Chronik des 15. Jahrhunderts<sup>107)</sup>, und was sie von seiner „eynfeldikeit“ mitteilt, beweist, daß sie keineswegs so harmlos oder gar als Lob aufzufassen ist, wie dies im 16. Jahrhundert Ursinus that<sup>108)</sup>. Auch der lübische Chronist Rufus berichtet von Friedrichs Beschränktheit<sup>109)</sup>. Die sächsischen Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts legen übrigens, so viel ich sehe, dem Landgrafen Friedrich ausnahmslos einen eigentlichen Beinamen nicht bei; erst im 17. und 18. Jahrhundert tauchen beide Beinamen wieder auf<sup>110)</sup>.

Damit sind die mittelalterlichen Beinamen der Wettiner erschöpft. Friedrich der Streitbare, der erste Kurfürst des Hauses, und sein Bruder Wilhelm der Reiche, das Brüderpaar Friedrich der Sanftmütige und Wilhelm der Tapfere, ebenso Albrecht der Beherzte sind im Mittelalter unter diesen Beinamen nicht nachzuweisen. Da,

<sup>105)</sup> Joh. Rothe ed. v. Liliencron S. 686.

<sup>106)</sup> Mencke, Script. III, 1185.

<sup>107)</sup> Schöttgen u. Kreysig I, 104 vergl. 106.

<sup>108)</sup> Landgraf Friderich der was gar ein gottlicher einfeltiger herr . . . und hielte guten frieden: Mencke, Script. III, 1325. Ähnlich Fabricius, Orig. Saxon. (1597) S. 664: (Swarceburgius socer) generis bonitate et simplicitate mirum in modum abutebatur.

<sup>109)</sup> de nicht alto klok enwas: Rufus bei Grautoff a. a. O. III, 461.

<sup>110)</sup> z. B. Möller, Theatr. Freib. Chron. (1653) I, 177: Landgraf Friedrich der Friedfertige. Müller, Sächs. Annalen (1701) S. 3 u. ö. Hönn, Sächs. Wappen- u. Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 221: Friedrich VII. und Friedfertige, auch Einfältige. Glafey, Kern der Historie des Hauses Sachsen 4. Aufl. (1753) S. 85 u. a

wie wir sahen, auch die jetzt üblichen Beinamen Friedrichs des Ernstern und des Strengen spätere Erfindungen sind, so ist es ganz unbedenklich, wenn man die schon in älterer Zeit nicht ungebräuchliche Zählung der Friedrichs und Wilhelme des 14. und 15. Jahrhunderts wieder in ihr Recht einsetzt und Friedrich den Freidigen als I., Friedrich den Ernsthaften als II.<sup>111)</sup>, Friedrich den Strengen als III.<sup>112)</sup>, Friedrich den Streitbaren als IV.<sup>113)</sup> oder als Kurfürst Friedrich I., Friedrich den Sanftmütigen als II.<sup>114)</sup>, ferner Wilhelm den Einäugigen als I.<sup>115)</sup>, Wilhelm den Reichen als II.<sup>116)</sup>, Wilhelm den Tapferen als III.<sup>117)</sup> bezeichnet. Wir wollen dabei keineswegs die immerhin durch Jahrhunderte langen Gebrauch geheiligten und teilweise recht bezeichnenden, teilweise freilich auch, wie wir sahen, unhistorischen und irreführenden Beinamen aufgegeben wissen, wie wir dies hinsichtlich einiger anderen befürwortet haben; aber die Übersichtlichkeit unserer Geschichte des späteren Mittelalters kann nur gewinnen, wenn man, wie dies schon die Chronisten des 16. Jahrhunderts thaten, konsequent die Zahl neben den Beinamen setzt. —

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die nachmittelalterliche Geschichtschreibung Sachsens<sup>118)</sup>.

<sup>111)</sup> De Friderico secundo march. Misn.: *Histor. de landgrav. bei Pistorius-Struve, Rer. Germ. Script. I, 1342.* Friedrich der ander oder Ernste: *Albinus, Neue Meissn. Chron. (1580) S. 442 u. ö.* Daneben auch *Fridericus III. Gravis: Fabricius Orig. Saxon. (1597) S. 639.*

<sup>112)</sup> *Hist. de landgrav. bei Pistorius-Struve I, 1347.* Spalatin bei *Mencke, Script. II, 1067.* *Albinus a. a. O. S. 442.*

<sup>113)</sup> *Hist. de landgrav. bei Eeccard, Hist. geneal. S. 464.* Vergl. *Albinus a. a. O. S. 410.* — Friedrich der Friedfertige heist *landgravius Thuringie quintus: Hist. de landgrav. bei Eeccard a. a. O. S. 464, 465, 466.*

<sup>114)</sup> Herzog Friedrich von Sachsen der Andere heist er schon bei den Zeitgenossen: *Hertel, Die hallischen Schöffebücher II, 545.* Vergl. *Spalatin bei Mencke, Script. II, 1081. 1088 ff.* *Albinus a. a. O. 443, 472, 595.*

<sup>115)</sup> *Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 53, 137.* *Albinus a. a. O. S. 442.*

<sup>116)</sup> *Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 54, 144.* *Albinus a. a. O. S. 412, 443.*

<sup>117)</sup> *Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 56, 144, 145.* *Albinus a. a. O. S. 412, 443 u. ö.*

<sup>118)</sup> Über die sächsische Historiographie des 16. Jahrhunderts, die noch vielfach spezieller Untersuchung auf Grund des handschriftlichen Materials bedarf, vergl. neben einzelnen Monographien namentlich *Joh. Christoph Adelung, Directorium d. i. chronolog. Ver-*



Wir haben zwar im Vorstehenden der Chronisten des 16. Jahrhunderts schon wiederholt gedacht, um die Entwicklung einzelner Beinamen im Zusammenhang verfolgen zu können; indes die Rolle, die ihnen in dieser Entwicklung zufällt, ist eine so eigentümliche, daß sie eine gesonderte Behandlung verdient.

Es ist eine gewaltige Umwälzung, die während der letzten Jahrzehnte des 15. und der ersten des 16. Jahrhunderts nach langer Vorbereitung sich im gesamten Leben des deutschen Volkes vollzieht: in Wissenschaft und Kirche, in den wirtschaftlichen, rechtlichen und staatlichen Verhältnissen. So ist es begreiflich, wenn auch für die deutsche Geschichtschreibung eine neue Epoche anbricht. Vor allem gilt dies von der deutschen Landesgeschichte. Mit dem Glanze des römischen Reiches deutscher Nation war es seit dem Untergange des stauischen Hauses unaufhaltsam bergab gegangen; das politische Leben des Volkes begann sich mehr und mehr in die Territorien zurückzuziehen. Eine Reihe tüchtiger Fürstenhäuser hatte es verstanden, die ursprüngliche Amtsgewalt völlig in eine Staatsgewalt umzuwandeln, aus einer bunten, unter den verschiedensten Titeln erworbenen Menge von Besitzungen und Rechten ein Staatsgebiet zu schaffen; klug war der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft benutzt worden, um die junge Fürstenmacht finanziell zu sichern, die Zerbröckelung des mittelalterlichen Lehnwesens, um den Begriff des Unterthanen gegenüber dem Landesherrn schärfer als bisher zur Geltung zu bringen, die Einführung des römischen Rechts, um einen dem Fürstenhause ergebenen Beamtenstand zu schaffen. So waren die Einzelstaaten mehr und mehr zu selbständigem Bewußtsein erwacht, hatten sich mehr und mehr innige Beziehungen zwischen Fürst und Volk gebildet; es ist nur natürlich, daß man sich auch um die Geschichte der Territorien und ihrer Fürsten mehr kümmerte als früher. Manche Werke, die davon zeugen, wie die Altzeller Annalen, Roth's Thüringische Chronik,

---

zeichnen der Quellen der südsächs. Gesch. (bis 1536), Meissen 1802; B. G. Weinart, Versuch einer Litteratur der sächs. Geschichte und Staatskunde Theil II. Neue Aufl., Leipzig 1805; W. Wachsmuth, Sachsens vaterländische Geschichtschreibung seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 1 ff.; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Aufleben des Humanismus, München u. Leipzig 1885.

haben wir bereits erwähnt. Aber sie genügten nicht mehr, seitdem der Humanismus der Wissenschaft des Mittelalters die Axt an die Wurzel gelegt hatte.

Dafs der Humanismus übrigens keineswegs immer einen wohlthätigen Einfluß auf die Geschichtschreibung ausgeübt hat, beweist der erste, der seine in Italien gesammelten Kenntnisse unserer Landesgeschichte nutzbar zu machen suchte: der Zwickauer Arzt Erasmus Stella (Stüler<sup>119</sup>), dessen Fabeln über die ältesten Zeiten unserer Lande schon im 16. Jahrhundert als haltlose Phantastereien erkannt<sup>120</sup>), aber doch viel benutzt worden sind. Kein Geringerer als Lessing hielt es noch der Mühe für wert, die Schrift Stellas „De rebus ac populis orae inter Albin et Salam“ herauszugeben und als wertloses Machwerk zu kennzeichnen<sup>121</sup>). Er war es auch, der es in hohem Grade wahrscheinlich machte, dafs die in der Paulinerkirche zu Leipzig befindliche, angeblich von Dante herrührende Grabschrift des Markgrafen Diezmann Stella zum Verfasser hat<sup>122</sup>). Ebenso unbrauchbar ist Stellas Schrift über Friedrich den Freidigen, die er unter dem Namen seines Freundes und Lehrers Johannes Garzo von Bologna herausgab<sup>123</sup>); den volkstümlichen Beinamen verschmähte er natürlich ebenso wie sein Vorgänger Priamus Capotius<sup>124</sup>), nannte ihn dafür aber Federicus Magnus.

Gewidmet hat Stella diese Schrift dem Herzog Friedrich von Sachsen, dem Hochmeister des Deutschen Ordens, der den humanistischen Studien zugethan war und Stella an seinen Hof zog<sup>125</sup>). Auch zu Friedrichs älterem Bruder, dem vielseitig gebildeten Herzog Georg, hatte Stella Beziehungen. Herzog Georg hatte ebenfalls historische Neigungen; er soll Aufzeichnungen über das Leben seines

<sup>119</sup>) Vergl. über ihn Wegele in der Allgem. Deutschen Biographie XXXVI, 30 ff. und die dort angegebene Litteratur.

<sup>120</sup>) Vergl. Albinus, Neue Meifs. Chron. S. 55 ff. 139 u. ö.

<sup>121</sup>) Werke ed. Lachmann-Maltzahn IX, 304 ff.

<sup>122</sup>) Vergl. ebenda S. 345. Gedruckt zuletzt bei C. Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen XVII, 101.

<sup>123</sup>) Joannis Garzonis Bononiensis de rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misnae et Lusatae libri duo, zuerst Basel 1518, dann öfter, auch bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 1015 ff. Vergl. Wegele, Geschichte d. Deutschen Historiogr. S. 321.

<sup>124</sup>) S. o. Note 73.

<sup>125</sup>) Vergl. Hirsch, SS. rer. Pruss. IV, 277.

Vaters, des Herzogs Albrecht, hinterlassen haben, die Georg Fabricius benutzt haben will<sup>126)</sup>.

Noch lebhafter aber als am albertinischen waren die landesgeschichtlichen Bestrebungen am ernestinischen Hofe. Kurfürst Friedrich der Weise, der vielleicht schon am Hofe Kaiser Maximilians, wo er in seiner Jugend geweilt, Neigung zu geschichtlichen Studien gefaßt hatte, gab im Jahre 1513 seinem vertrauten Rate Georg Spalatin<sup>127)</sup> den Auftrag, sächsische Annalen zu schreiben, und Spalatin's Collectaneen, die sich in Gemeinschaft. Ernestinischen Archiv zu Weimar und in der Stadtbibliothek zu Leipzig befinden, zeugen davon, daß er fleißig gesammelt hat. Vollendet wurde jedoch das geplante Werk nicht. Das einzige Buch über sächsische Geschichte, das Spalatin noch bei Lebzeiten (1541) veröffentlicht hat, ist die gegen Heinrich den Jüngeren von Braunschweig gerichtete Streitschrift „Chronika und Herkommen der Churfürsten und Fürsten des löblichen Hauses zu Sachsen“, ein keineswegs sehr kritisches Werk; ebensowenig sind die angeblich 1527 verfaßten Lebensbeschreibungen der sächsischen Kurfürsten von Friedrich I. bis Friedrich den Weisen<sup>128)</sup> eine Musterleistung. Mit Beinamen erscheinen in diesen Werken nur Friedrich der Freidige, der Ernste und der Gestrenge; die Beinamen der Fürsten des 15. Jahrhunderts und vollends

<sup>126)</sup> Th. Distel in v. Webers Archiv f. d. sächs. Geschichte N. F. VI, 187 ff. Vergl. dazu R. Stöwer, Herzog Albrecht der Beherrte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn im Jahre 1487 (1882) S. 75 ff. — Ob das kurz vor 1500 angelegte sogenannte Sächsische Stammbuch, eine in der Königl. Bibliothek zu Dresden (Mscpt. R. 3) befindliche Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse, am ernestinischen oder am albertinischen Hofe angelegt worden ist, ist nicht erkennbar. Veröffentlicht wurde ein Teil dieser Sammlung von Donadini, Das goldene Buch oder accurate Abbildungen der . . . Sächs. Fürsten, Dresden 1889. Vergl. Lippert in dieser Ztschr. XII, 64 ff. bes. 67, 73, 79. Ohne auf die für uns nicht in Betracht kommenden Verse, die den Bildern beigefügt sind, einzugehen, möchte ich nur hervorheben, daß den als Überschrift verwandten Fürstennamen die gewöhnlichen Beinamen durchweg nicht zugesetzt sind; bei einigen — Dietrich dem Feisten, Friedrich dem Freidigen, dem Ernsten und dem Gestrengen — hat sie eine spätere Hand — vielleicht die des Fabricius? — nachgetragen.

<sup>127)</sup> Vergl. über ihn Wegele a. a. O. S. 322. G. Müller in der Allg. Deutschen Biographie XXXV, 1 ff. (bes. 3). Adolf Seelheim, Georg Spalatin als sächsischer Historiograph (Halle 1876) bes. S. 23 f.

<sup>128)</sup> Mencke, SS. rer. Germ. II, 1067 ff.

die seiner Zeitgenossen Friedrichs des Weisen<sup>129)</sup>, Johanns des Beständigen und Johann Friedrichs des Großmütigen scheinen Spalatin noch unbekannt gewesen zu sein.

Adam Velius Ursinus, dessen *Chronicon Thuringiae*<sup>130)</sup> 1547 vollendet wurde, hat neben denselben drei Fürsten, von denen Friedrich der Gestrenge auch als der Freundholdige bezeichnet wird<sup>131)</sup>, noch Friedrich den Einfältigen. Ferner steht ebenfalls im Wesentlichen noch auf dem mittelalterlichen Standpunkt das merkwürdige, zuerst zu Nürnberg 1554 mit einer Vorrede Melanths erschienen kleine Büchlein des Wolfgang Kraufs von Guntzenhausen „Der Stamm und Ankunfft des. . . Churu. Fürstl. Haufs zu Sachsen“, das man wohl als den ältesten populären Grundriß der sächsischen Geschichte bezeichnen kann; außer Friedrich dem Freidigen, dem Ernstem und dem Strengen findet sich hier noch Friedrich der Kleyne und Friedrich der Theut. Um endlich noch einen der alten Lehre anhängenden Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen, so finden wir in dem großen Sammelwerke des Pirnaischen Mönches Johannes Lindner<sup>132)</sup> die Beinamen Dietrich der Feiste, Friedrich Tuto, Friedrich der Kleine (Lota) und Heinrich Lomar.

Also um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfreuten sich einerseits die Wettiner des 12. Jahrhunderts, andererseits die des 15. und 16. Jahrhunderts von Friedrich dem Streitbaren an offenbar noch keiner Beinamen; aber auch von denen, die uns bereits in mittelalterlichen Quellen begegnet sind, scheinen manche in Vergessenheit geraten zu sein.

Den Plan einer umfassenden Geschichte des sächsischen Fürstenhauses, den einst Friedrich der Weise gelegt, nahm später Kurfürst Moritz wieder auf; er beauftragte den Chemnitzer Bürgermeister Georg Agricola, der sich als Vater der Mineralogie einen hochberühmten Namen gemacht hat, mit der Abfassung einer deutsch geschriebenen genealogischen Geschichte

<sup>129)</sup> Auch in Spalatin's größerer Biographie Friedrichs des Weisen (herausg. von Neudecker und Preller 1851) suchen wir den Beinamen vergeblich.

<sup>130)</sup> Mencke, SS. III, 1239 ff.

<sup>131)</sup> S. o. Note 97.

<sup>132)</sup> Mencke, SS. II, 1417 ff. Vergl. über ihn Schöttgen, Nachlese I, 150 ff. II, 226 ff. Adlung, Directorium S. 241.

des sächsischen Fürstenhauses<sup>133)</sup>. Als ihm 1555 ein früher Tod abrief, bevor er sein Werk beendet, übertrug Kurfürst August, bestimmt durch seinen Rat Ulrich Mordeisen, die Vollendung desselben und zugleich seine Übersetzung ins Lateinische dem Rektor der Meißner Fürstenschule, Georg Fabricius. Aber es war, als wenn über der offiziellen sächsischen Historiographie ein besonderer Unstern waltete. Fabricius gab zwar im Jahre 1569 ein kleines Buch unter dem Titel „*Rerum Misnicarum libri VII*“ heraus, aber er starb (1571), bevor sein Hauptwerk erschienen war<sup>134)</sup>. Auch Reinerus Reineccius, der 1574 an seiner Stelle zum Historiographen ernannt und mit der Herausgabe der Chronik des Fabricius beauftragt wurde, löste diese Aufgabe nicht; er verließ Sachsen schon im Jahre 1575 und starb 1595<sup>135)</sup>. Erst 1597 veröffentlichte Jacob Fabricius, der Sohn und Mitarbeiter Georgs, das größere Werk seines Vaters unter dem Titel „*Originum Saxoniarum libri VII*“; eine vollständigere Ausgabe erschien 1607 unter dem Titel „*Saxonia illustrata*“.

Schon vorher aber hatte des Reineccius Nachfolger in der Stelle eines Historiographen, Peter Albinus, des Kurfürsten August Sekretär und Archivar, im Jahre 1580 eine „*Neue Meysnische Chronica*“ in deutscher Sprache herausgegeben, die in erweiterter Form als „*Meißnische Land- und Berg-Chronica*“ nochmals im Jahre 1589 erschien und sich nicht mit Unrecht Jahrhunderte lang eines großen Ansehens erfreute.

Damit können wir unseren Ausblick in die sächsische Historiographie des 16. Jahrhunderts schließen. Denn in den Werken des G. Fabricius und des Albinus finden sich die Beinamen der sächsischen Fürsten im Wesentlichen so, wie wir sie noch heute gebrauchen, daneben freilich eine Menge, die jetzt verschollen sind. Ob die Vervollständigung der altüberlieferten Beinamenreihe auf Fabricius oder auf Albinus oder vielleicht schon auf Georg Agricola zurückzuführen ist, was sich nur durch

<sup>133)</sup> Vergl. Wachsmuth in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 4. Albinus. Meißn. Land- und Berg-Chron. S. 353 f. Allg. Deutsche Biographie I, 143 ff.

<sup>134)</sup> Über Fabricius vergl. Wegele a. a. O. S. 323, 440. Kämmerel in der Allgem. Deutschen Biographie VI, 510 ff.

<sup>135)</sup> Vergl. über ihn Wegele a. a. O. S. 440. Zimmermann in der Allgem. Deutschen Biographie XXVIII, 17 ff.

Forschungen in ihren hinterlassenen Handschriften feststellen liefse, darauf kommt im Grunde nicht viel an; es genügt zu wissen, daß die humanistisch angehauchte Hofhistoriographie des 16. Jahrhunderts erheblichen Einfluß nicht bloß auf die Überlieferung, sondern auch auf die Bildung der Beinamen gehabt hat.

So finden wir hier zuerst die Beinamen für die Fürsten des 12. Jahrhunderts. Markgraf Konrad heißt bei Albinus<sup>136)</sup> und bei Fabricius<sup>137)</sup> Magnus oder Pius. Wenn beide als Gewährsmann für den Beinamen Magnus den Sarcorius nennen, unter welchem Namen der Pirmaische Mönch Johannes Lindner zu verstehen ist<sup>138)</sup>, so beruht dies auf einem Irrtum, denn in dessen Geschichtswerke suchen wir diesen Beinamen vergebens<sup>139)</sup>. Ebenso wurden Konrads Sohn und Enkel Otto der Reiche und Albrecht der Stolze oder der Hoffärtige zuerst von Albinus und Fabricius mit diesen Beinamen belegt<sup>140)</sup>. Nicht bei Fabricius, wohl aber bei Albinus finden wir den Beinamen des Theodericus Exul<sup>141)</sup>; erst später wurde er der Vertriebene, Unglückselige, Elende<sup>142)</sup>, noch später der Bedrängte genannt.

Über die Benennungen, welche man im 16. Jahrhundert Heinrich dem Erlauchten und seinen Nachkommen beilegte, haben wir schon oben das Nötige bemerkt.

<sup>136)</sup> Albinus, Neue Meysn. Chron. (1580) S. 373, vergl. Land- und Berg-Chron. (1589) S. 225 u. ö.

<sup>137)</sup> Conradus marchio Misn. quem Magnum vocat cognomento Sarcorius, Pium alii. Fabricius, *Res. Misn. libri VII* S. 97. Auch „locupletis propter terrarum amplitudinem“ Fabricius, *Orig. Saxon.* (1597) S. 537.

<sup>138)</sup> Vergl. Schöttgen, *Gesch. Konrads des Großen* S. 113. Tentzel, *Cur. Bibl. I*, 1104 f. Schöttgen u. Kreyzig, *Diplomat. Nachlese I*, 151.

<sup>139)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektor Dr. Wustmann findet er sich auch nicht in der der Stadtbibliothek zu Leipzig gehörigen Handschrift des Pirmaischen Mönches.

<sup>140)</sup> Fabricius, *Res. Misn. libri VII* (1569) S. 41, 42, 101. Albinus, *Neue Meysn. Chron.* (1580) S. 439, 441 u. ö. Fabricius, *Orig. Saxon.* S. 555: *Dives appellatus propter metalla, quae ductu ipsius effossa sunt in locis Misniae montanis.*

<sup>141)</sup> Nicht in der Ausgabe von 1580, sondern erst in der Land- und Berg-Chronica (1589) S. 226: *Ditterich von Weyßensfels oder Exul.*

<sup>142)</sup> Möller, *Theatr. Freiberg. chron.* (1653) I, 161. Hönn, *Sächs. Wappen- u. Geschlechtsuntersuchung* (1704) S. 158 u. a.

Kurfürst Friedrich I.<sup>143</sup>), sein Bruder Wilhelm II. und Kurfürst Friedrich II. heißen zuerst bei Albinus und Fabricius der Streitbare (Bellicosus), der Reiche (Dives), der Gütige oder Sanftmütige (Placidus)<sup>144</sup>). Des letzteren Bruder, Wilhelm III. der Tapfere, führte dagegen im 16. Jahrhundert noch keinen Beinamen<sup>145</sup>); ich habe ihn zuerst im Anfange des 18. Jahrhunderts gefunden<sup>146</sup>). Vermutlich hat ihn ein ernestinischer Historiker aufgebracht. Albrecht, der Stammvater unsers Königshauses, den der Pirnaische Mönch schon einen „herzhaftigen Fürsten“ nennt<sup>147</sup>), erscheint ebenfalls zuerst bei Albinus und Fabricius unter dem Beinamen „der Hertenhaft“ (Animosus)<sup>148</sup>), wofür sich später die Bezeichnung der Beherrzte einbürgerte<sup>149</sup>), und dieselben sind die ersten Gewährleute für den Gebrauch der Beinamen Friedrichs des Weisen (Sapiens) und Johanns des Beständigen (Constans)<sup>150</sup>). Dagegen finden wir nur bei Fabricius die Beinamen Georgs des Bärtigen (Barbatus), Heinrichs des Frommen (Pius) und Johann Friedrichs des Großmütigen (Magnanimus)<sup>151</sup>), von dem aber auch der wahrscheinlich gleichzeitige Bei-

<sup>143</sup>) Vergl. Horn, Friedrich der Streitbare S. 424: „Die neueren Historiker haben ihm den Beinamen Bellicosus oder der Streitbare beigelegt.“

<sup>144</sup>) Fabricius, *Rer. Misnic. libri VII* S. 22, 24, 54, 141 u. ö. Albinus, *Neue Meysn. Chron.* S. 410, 412, 443, 531. Fabricius, *Orig. Saxon.* S. 684, 736 u. ö.

<sup>145</sup>) Wilhelm III. heißt er bei Fabricius, *Rer. Misn. libri VII* S. 56, 145 f. Albinus, *Neue Meysn. Chron.* S. 412 f., 443 u. ö. Den Keim seines späteren Beinamen könnte man etwa bei Nicolaus von Siegen (Thüring. Geschlechtsquellen II, 446) suchen: Wilhelmus . . . vir strenuus et nimis audax.

<sup>146</sup>) Müller, *Sächs. Annal.* (1701) Tab. I u. ö. Hönn a. a. O. S. 350.

<sup>147</sup>) *Mon. Pirn. bei Mencke, Scriptt.* II, 1450.

<sup>148</sup>) Fabricius, *Rer. Misnic. libri VII*, 57. Albinus, *Neue Meysn. Chron.* S. 445, 454. Ersterer führt noch mehrere andere Beinamen an, die aber leicht als gemacht erkennbar sind:

Nomen ab invicta cepit virtute Rolandi

Albertus quod ei castra dedere seni

.....  
Dexteraque Imperii dictus es esse manus.

Ebenda S. 57 f. vergl. S. 167.

<sup>149</sup>) So bei Müller, *Sächs. Ann.* (1701) S. 36 u. ö. Glafey, *Kern d. Historie des Hauses Sachsen* (4. Aufl. 1753) S. 103.

<sup>150</sup>) Fabricius, *Rer. Misnic. libri VII* S. 27, 29. Albinus, *Neue Meysn. Chron.* S. 446 f. u. ö.

<sup>151</sup>) Fabricius a. a. O. S. 59 f. 31.

name Crassus überliefert wird<sup>152)</sup>; Albinus hat diese Beinamen nicht.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts versiegt in unseren Landen die Beinamenbildung. Kurfürst Moritz hat trotz seiner hohen Bedeutung für die Geschichte seiner Zeit und seines Hauses niemals einen solchen getragen. Von Kurfürst August sagt Sigmund v. Birken<sup>153)</sup>, er sei bei allen geistlichen und weltlichen Kur- und Fürsten wie auch bei ausländischen Königen so beliebt gewesen, „dafs sie ihn ihren Vatter nemten“ und ohne seinen Rat nichts Wichtiges vorgenommen hätten; dies ist wohl der älteste Nachweis für die heute gebräuchliche Benennung „Vater August“. Seine Gemahlin ist vielleicht schon bei Lebzeiten als „Mutter Anna“ bezeichnet worden<sup>154)</sup>. Unter den späteren Fürstenbeinamen haben nur drei Verbreitung gefunden: August der Starke, Friedrich August der Gerechte und Anton der Gütige; doch mufs ich es andern überlassen, das erste Vorkommen und die Verbreitung dieser Beinamen aus der zeitgenössischen Litteratur nachzuweisen.

---

<sup>152)</sup> Joh. Fridericus . . . a tolerantia rerum adversarum dicendus Magnanimus, a corporis obesitate dictus ab adversariis Crassus a. a. O. S. 31.

<sup>153)</sup> S. v. Birken, Chur- und Fürstl. Sächs. Helden-Saal (1. Aufl. Nürnberg 1677) S. 599.

<sup>154)</sup> Vergl. K. v. Weber, Kurfürstin Anna S. 2. Einen gleichzeitigen Beleg habe ich freilich nicht gefunden; dagegen giebt es ein Programm des Chr. Heint. Weise, De Anna matre Augusti electoris Saxoniae conjuge, Annaberg 1725, das den Gebrauch des Beinamens im Anfang des vorigen Jahrhunderts belegt.



## II.

# Die Fürsten- oder Andreaskapelle im Kloster Altzelle und die neue Begräbniskapelle von 1786.

Von

**Woldemar Lippert.**

### I. Der Bau der Fürstenkapelle 1339.

Unter den Originalurkunden zur Geschichte Friedrichs II. des Ernten, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, befinden sich im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden auch die Rechnungen über seinen Aufenthalt in Oberbayern am Hofe seines Schwiegervaters, Kaiser Ludwigs des Baiern, vom Oktober bis Dezember 1330<sup>1)</sup>. Ihnen lag ein kleines Pergamentblatt bei mit Rechnungsposten über einen Kapellenbau<sup>2)</sup>. Der Schrift nach gehört das Blatt ungefähr in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts; daß es einen von dem Meißner Markgrafen veranlaßten Bau betrifft, dafür spricht der Umstand, daß der Zettel im fürstlichen Archive und mit jenen Reiserechnungen zusammen verwahrt wurde. Leider ist nicht angegeben, um welchen Kapellenbau es sich handelt, doch führt gerade dieser Mangel darauf,

---

<sup>1)</sup> Vergl. über diese Rechnungen meinen Aufsatz: „Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. II. Ein Besuch Markgraf Friedrichs von Meissen beim Kaiser“, in den Mittheilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XIII (1892), 598 f.

<sup>2)</sup> Bisher mit bei Orig. No. 2537, jetzt Orig. No. 2839b, s. Beilage No. 3.

nicht an irgend welche unbedeutende Kapelle in einer kleinen landesherrlichen Stadt oder auf einer fürstlichen Burg zu denken, sondern an ein bekannteres Bauwerk an bemerkenswerter Stelle, das dem Fürsten seine Entstehung verdankte. Sehen wir uns nun in wettinischen Landen nach einer solchen Kapelle um, so bleibt bald unsere Aufmerksamkeit auf der Andreas- oder Fürstenkapelle im Kloster Altzelle<sup>3)</sup> haften.

Da der Begräbnisraum in der Klosterkirche beschränkt war, trug sich Markgraf Friedrich der Ernste mit dem Gedanken, eine an die Kirche angebaute Kapelle zur Begräbnisstätte seines Geschlechts zu machen. Bei einer persönlichen Anwesenheit in Altzelle<sup>4)</sup> hatte Friedrich den Kapellenbau mit seinen Räten und dem Abt Johann von Honsberg, den er als seinen Taufpaten bezeichnet, besprochen und dabei dem Abte den Auftrag erteilt, auf eigene Kosten eine Kapelle des heiligen Andreas, des Schutzheiligen des Markgrafen, zu errichten<sup>5)</sup> und für deren künstlerischen Schmuck durch

<sup>3)</sup> An die jetzige evangelische Hof- oder Sophienkirche, die Kirche des einstigen Franziskanerklosters, in Dresden, wo an die ältere Südkapelle 1351 das eine Langhaus gefügt wurde, ist der Größe wegen nicht zu denken [s. Hasche, Diplomat. Geschichte Dresdens (Dresden 1816) I, 340; Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden (2. Aufl., Dresden 1885) S. 72, 113; Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden (herausgeg. vom Architektenverein, Dresden 1878) S. 29], desgleichen nicht an die Baulichkeiten am Meißner Dom, die in diese Jahrzehnte fallen, s. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters (5. Aufl., herausgeg. von Wernicke, Leipzig 1885) II, 402, 412. Über die Andreaskapelle vergl. C. H. F. von Zehmen, Die Andreas- oder Fürstenkapelle, angebaut an die Stiftskirche zu Alten-Zelle (Dresden 1847) und Eduard Beyer, Das Cistercienserkloster und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen (Dresden 1855) S. 141 f.

<sup>4)</sup> Über die Vorgeschichte des Baues unterrichtet uns die im Folgenden zu erwähnende Urkunde vom 2. September 1339. Über den Zeitpunkt des Auftrags ist nichts gesagt, ein Aufenthalt Friedrichs in Altzelle ist am 2. Januar und 7. März 1336 nachweisbar, s. Beyer, Altzelle S. 592 No. 309 und 310, ferner am 15. März 1337 s. Beyer S. 593 No. 316 (der das Datum „sabbato quatuor temporum quo cantatur Intrate“ nicht aufgelöst und deshalb diese Urkunde hinter die vom 8. Juli eingeordnet hat).

<sup>5)</sup> Nach den Annales Veterocellenses (herausgeg. von Opel, in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig I, 2) handelte es sich um eine Wiederherstellung, keine vollständige Neuschöpfung S. 103: „Valens igitur magnificentia locum sepulturae suae et progenitorum suorum in Veteri Cella capellam in honorem beati Andreae

Tafel- und Wandgemälde Sorge zu tragen. Am 8. Juli 1337 vereignete Friedrich Zinsen an Geld, Getreide und Hühnern im ehemaligen Dorfe Mannewitz vor dem Schlosse zu Pirna, die ihm sein zu Rottwerndorf ansässiger Getreuer Fritzko Karras aufgelassen habe und die nach dem Tode des jetzigen Inhabers, des Priesters Johannes Junge, ans Kloster fallen sollen, „der Andreaskapelle, die auf sein Betreiben, seine Anordnung und Fürsorge im Kloster Zelle zu Ehren seines vorgenannten Apostels aufs neue erbaut werde“, zur Veranstaltung einer täglichen Messe in derselben“).

Im Jahre 1339 war der Bau vollendet, denn um den 2. September dieses Jahres hatte der Abt dem Markgrafen Bericht über den Abschluß der Arbeiten erstattet. Friedrich hatte ihn zu diesem Zwecke brieflich auf die Wartburg entboten, und als hier die Kostenfrage mit zur Verhandlung kam, gewährte er dem Kloster auf Anregung seines Beichtvaters, Dietrichs von Wynecke, Befreiung von allen Beden und sonstigen landesherrlichen Steuerauflagen, nur mit Vorbehalt der Beitragspflicht, falls es gilt, den Fürsten aus der Gefangenschaft loszukaufen. Er legt diese Bestimmung seinen Söhnen Friedrich und

---

apostoli pulchram et ornatam funditus de novo erexit“; der Ausdruck „capelle sancti Andree de novo . . . . constructe“ in der Urkunde von 1337 bestätigt diese Angabe.

6) Regest bei Beyer, „Altzelle S. 593 No. 315, vergl. dazu S. 435; Druck unter Beilage No. 1. Die Wahl des heiligen Andreas zum Schutzheiligen legt die Vermutung nahe, daß Markgraf Friedrich am Andreastag (30. November) geboren ist. Sein Geburtstag ist unbekannt, als Jahr giebt das Chron. Sampetrinum (herausgeg. von Stübel, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, 156) 1310 (welches Jahr allerdings nicht unzweifelhaft feststeht, da auch für das Jahr 1311 manches spricht) und sagt, er sei zu Gotha geboren, als sein Vater, im Begriff gegen den Abt von Fulda ins Feld zu rücken, in Tümgeda „in autumnu“ lagerte; letztere Angabe, so allgemein sie auch ist, deutet doch auf die letzten Monate des Jahres hin und giebt somit der Annahme des Andreastages als des Geburtstages höhere Wahrscheinlichkeit, da sonst schwer zu erklären wäre, warum der Markgraf gerade auf Andreas fiel, wenn schon dessen Kult in Meissen nicht unbekannt war. s. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen = Cod. dipl. Sax. II, I, 152, 156, 165, 183 No. 189, 193, 207, 238, der Stadt Meissen = Cod. II, IV, 13, 122 No. 20, 172; auch in Thüringen gab es Andreaskapellen, so in Vippach (bekannt durch König Adolfs Strafgericht 1294), Chron. Sampetr. S. 134. Auch die Altzelle gehörigen Kirchen zu Zadel und Leubnitz waren S. Andreas geweiht, s. Beyer S. 233, 250. Es ist übrigens bedauerlich, daß es noch immer keine wissenschaftlich völlig zuverlässigen Stammtafeln des wettinischen Hauses giebt.

Balthasar eindringlich aus Herz und fordert auch die künftigen Räte derselben auf, sie zur Bewahrung dieser väterlichen Anordnung anzuhalten<sup>7)</sup>. Hieraus ergibt sich also, daß damals das Werk fertig war<sup>8)</sup>, wenn sich auch seine Weihe noch zehn Jahre verzögerte. Der Grund hiervon ist unbekannt<sup>9)</sup>; als aber am 18. November 1349 der Markgraf im Alter von erst 39 Jahren ins Grab sank, nötigte dieses Ereignis nun allerdings zur sofortigen Weihe, um die Kapelle ihrer Bestimmung gemäß als Begräbnisort verwenden zu können. Schon am 23. November 1349 wurde die Weihe der Kapelle und des darin zu Ehren Gottes und der Apostel Andreas, Thomas, Mathias und Mathäus gestifteten Altars durch den Bischof Johann von Meissen vorgenommen. Außer Friedrich fand hier auch seine ihm drei Jahre im Tode vorangegangene Gemahlin, die Kaiserstochter Mechthild, ihre Ruhestätte<sup>9)</sup>.

<sup>7)</sup> Regest bei Beyer, Altzelle S. 595 No. 325, Druck der sehr interessanten Urkunde mitn Beilage Nr. 2.

<sup>8)</sup> Beyers Ansicht S. 143, der Bau habe sich sehr verzögert und sei erst 1349 fertig geworden, ist gegenüber den völlig klaren, ausführlichen Angaben der Urkunde von 1339 nicht haltbar. Daß die Kapelle vor 1349, wo sie zuerst benutzt wurde, fertig war, geht auch aus der wettinischen Geschlechtstafel hervor, die Spalatin überliefert hat, denn diese war nach seiner ausdrücklichen Angabe „in capella principum“ angebracht. Die Zeit ergibt sich, nach Mitteilung des Herrn Regierungsrats Dr. Posse, aus dem Personalbestande; Friedrich der Ernste ist als gegenwärtiger Fürst bezeichnet und als der Ehe entsprossen werden die vier Söhne Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm und zwei Töchter aufgeführt; hiernach fällt die Abfassung der Tabula nach 1343 Dez. 19. (Geburt Wilhelms) und vor 1345 Aug. 7. (Geburt der Zwillinge Clara und Anna). Auch Mechthild scheint bei der Aufstellung dieser Genealogie noch gelebt zu haben, da ihr Tod erst am Schlusse zugefügt ist.

<sup>9)</sup> Möglicherweise trug das gespannte Verhältnis des Markgrafen zur päpstlichen Kurie und die Exkommunikation, der er als treuer Anhänger Kaiser Ludwigs des Baiern wiederholt und lange Zeit verfallen war, zur Verzögerung bei, s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (Dresden 1894) S. 39 Anm. 15, 16.

<sup>9)</sup> Zehmen, Andreaskapelle S. 6; Mencke, Script. rer. Germanicarum (Leipzig 1728) II, 157: „Ab incarnatione domini MCCC quadragesimo IX“ in die sancti Clementis dedicata est capella dominorum marchionum cum altari a venerabili Johanne Misnensis ecclesie episcopo sub abbate Conrado Schonenberg, ad laudem, honorem et gloriam omnipotentis dei et sanctorum suorum apostolorum Andree, Thome, Mathei, Mathie cum sanctorum reliquiis“. Da Mechthild nicht an ungeweihter Stätte bestattet werden konnte, wird ihr Körper, wie das nicht selten vorkam, zunächst provisorisch an einem anderen

Kehren wir ins Jahr 1339 zurück. Am 2. September trafen wir den Abt von Altzelle am fürstlichen Hoflager auf der Wartburg. Hierher muß, wenn sie sich auf die Andreaskapelle bezieht, unsere Rechnung gehören. Friedrich hatte den Abt zu sich beschieden; für seinen zu erstattenden Bericht hatte Abt Johannes sich höchstwahrscheinlich die nötigen Unterlagen daheim zusammenstellen und sauber auf ein Blatt abschreiben lassen, das er dem Markgrafen mit übergab und das auf diese Weise ins fürstliche Archiv kam. Diese Erklärung, die sich ungezwungen aus den der Urkunde zu entnehmenden

Orte in Zelle beigesetzt und erst nach erfolgter Weihe in die Kapelle, wohl zugleich mit dem ihres Gemahls. überführt worden sein. Ihr Grabmal nahm sich nach Angabe des Meißner Fürstenschulrektors und Historiographen Fabricius († 1571), der die Kapelle 1556 noch in gutem Zustande gesehen hatte, prächtig aus (*magnifica tumba*) und trug eine Grabschrift von 8 leoninischen Hexametern, die Fabricius erhalten hat, s. Knanth, Des altherühmten Stiftsclosters . . . Altezella . . . geographisch-historische Vorstellung (Dresden 1721) II, 75; nach des im Menschenalter früheren Georg Spalatin Angabe standen diese Verse „in circumferentia lapidis Mechtildis“, sie bildeten also die Umschrift des Denksteins, denn „circumferentia“ ist der alte term. techn. für Umschriften (auch bei Siegeln, vergl. z. B. die Siegelbeschreibungen im Dobritzger Kopialbuch, bei Ludwig, Reliq. manuscr. I, 318, 380). Über das Grabmal geben auch die Ausgrabungen, die Klotzsch 1786 veranstaltete (hierüber s. im Folgenden besonders Kapitel II Anm. 70), einigen, allerdings dürftigen Aufschluß, s. Protokoll vom 31. Juli und 8. August, Mscr. Dresd. (Handschrift der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden) L. 26 fol. 105b, 106, 122. Der Grabstein lag nicht flach auf dem Boden, sondern auf einem Postamente mit rot und blau bemaltem und stark vergoldetem Simse; auf ihm war die Figur der Markgräfin dargestellt mit auf die Schulter fallenden Locken in einem oben knapp anliegenden Gewande. Ferner schmückten ein Greif in halberhabener Arbeit und zwei Schilde, wovon der eine wohl einen Adler als Schildhalter hatte, das Grabmal; auf beiden war ein schwarzer Adler in goldenem Felde dargestellt, einer mochte auf der Grabplatte selbst, der andere an einer der Seitenwände des Postaments angebracht gewesen sein. Etwas mehr läßt sich (nach Klotzschs Protokoll vom 3. August, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 110) über Friedrichs Grabmal ermitteln. Der Fürst war liegend dargestellt, das behelmte Haupt ruhte auf einem hellrot bemalten Kissen, auf das goldene Rosen aufgetragen waren. Den Rumpf deckte ein vergoldeter Brustharnisch mit auf der linken Seite anhängendem Kettchen; die vom Harnisch unbedeckten Teile, den Nacken, die Arme, schützte ein schwarzer Schuppenpanzer und die Unterschenkel goldene Schienen, die mit Schnallen und Riemen befestigt waren. Der die Figur umgebende Rahmen trug eine Umschrift in vergoldeten Schriftzügen. Fabricius a. a. O. hat 6 leoninische Hexameter überliefert, desgl. Spalatin mit dem Zusatz, daß sie „in circumferentia lapidis mausolei domini Friderici“ standen.

Vorgängen ergibt, findet ihre Unterstützung in den zum Teil schon oben berührten Gründen, welche hier nochmals mit einigen weiteren, die für die Andreaskapelle sprechen, zusammengefaßt werden sollen:

1. Der Kapellenbau der Rechnung fand in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts statt, wie der Schriftcharakter im allgemeinen beweist.

2. Er gehört wohl unter Friedrich den Ernten, da die Rechnung mit seinen Rechnungen zusammenlag.

3. Die kurze, allgemein gehaltene Bezeichnung setzt einen bekannten bemerkenswerten Bau voraus, was gleichfalls auf die auch von Chronisten hervorgehobene Andreaskapelle paßt, und was sich im so eher erklärt, wenn der Abt selbst auf besonderem, von ihm persönlich vorgelegtem Zettel die Ausgaben zusammengestellt hatte; gegen eine bloß registerartige Aufzeichnung, wie sie etwa von der fürstlichen Kammer oder Kanzlei geschäftsmäßig gebucht wäre, spricht auch die saubere Schrift, die den Eindruck einer Reinschrift macht, während sonst gerade Rechnungsnotizen sehr flüchtig geschrieben sind<sup>10)</sup>.

4. Die Schrift selbst zeigt einen Duktus, der an die altzeller Schreibart erinnert.

5. Die aus der Höhe der einzelnen Posten sich ergebende mächtige Größe des Bauwerks, die zur Altzeller Kapelle paßt, fällt dafür mit ins Gewicht, denn diese hatte 27 Ellen Länge und 24 Ellen Breite.

6. Der ausdrückliche Hinweis in Friedrichs Urkunde von 1339, daß die neue Kapelle mit „tabulis et picturis“, mit Tafel- und Wandmalereien, ausgestattet war, entspricht den beiden Arten des Schmuckes, den die Kapelle unserer Rechnung besaß, und die aus der Rechnung zu entnehmende reichliche Verwendung von Gold bei der Ausschmückung findet durch die vielen bei der Ausgrabung 1786 gefundenen Spuren starker Vergoldung ihre Bestätigung.

7. Die Andreaskapelle hatte eine kleine Glocke<sup>11)</sup> — auf der Kapelle der Rechnung befand sich ein Glocken-

<sup>10)</sup> Vergl. z. B. die zahlreichen Rechnungsnotizen im Kopial 5 des Dresdner Hauptstaatsarchives, ferner die oben eingangs erwähnten Reiserrechnungen Markgraf Friedrichs.

<sup>11)</sup> Vergl. Karl Gautsch, Archiv für Sächs. Geschichte I (1843), 212; in dem auf Befehl des Kurfürsten Moritz angefertigten Verzeichnis sämtlicher Glocken in Altzelle wird 1546 erwähnt: „1 Glocke, hanget yn der fürsten capellen, dorin mhan zeu predigen phleget, ist nicht groß,“ desgl. im Inventar von 1553 (s. Beilage 4): „1 meßsigk glöcklein im der fürsten capell.“

turm, und zwar, wie sich aus den aufgewandten Kosten ergibt, nur ein kleines Türmchen<sup>12)</sup>, in dem also auch nur eine kleine Glocke gehangen haben kann.

Alle diese Gründe machen somit die Annahme, daß unsere Baurechnung die der Altzeller Andreaskapelle ist, zu einer sehr wahrscheinlichen. War auch eigentlich der Abt selbst der Erbauer, so galt doch der Markgraf, in dessen Auftrag er ja bloß gehandelt und der dem Kloster die Kosten vergütet hatte, als Urheber; so bezeichnet z. B. sein Sohn in einer dem Kloster am 16. Juli 1351 ausgestellten Urkunde die Kapelle als Stiftung seines Vaters<sup>13)</sup>.

Wenden wir uns nun zu den Kosten selbst, so ergibt sich unter vergleichsweiser Heranziehung der Baurechnungen des Prager Dombaues<sup>14)</sup> in den siebziger Jahren, als der zeitlich und örtlich nächststehenden und dabei umfänglichsten und ausführlichsten Baurechnung des 14. Jahrhunderts, für die Bauausführung und die Ausstattung der Kapelle folgendes<sup>15)</sup>:

Bauleiter war der Meister Gobilinus, der 46 Schock Groschen nebst 3 Schock Bekleidungs-geld

<sup>12)</sup> Dies entspricht der Bauweise der Cistercienser, vergl. H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie I. 81 No. 3, 114; F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands (Gotha 1868) I, 95. Altzelle war ja ein Cistercienserkloster. Verschiedene sonstige alte Vorschriften der Einfachheit wurden freilich im Laufe der Zeit außer Acht gelassen.

<sup>13)</sup> Orig. HStA. Dr. No. 3275 vom 16. Juli (in crastino divisionis apostolorum) 1351, Regest bei Beyer S. 606 No. 361 (Bestätigung der Schenkung des Dorfes Lutewicz distr. Mysnensis [Lutewitz bei Dresden] an Altzelle): „ita tamen, quod abbas et conventus presentes et qui pro tempore fuerint, in capella sancti Andree a genitore nostro pie memorie fundata ob perpetuam salutis sue nostreque matris nostram heredumque nostrorum memoriam efficiant in perpetuum et disponent singulis diebus duas missas devocione congrua celebrari et quod lampas ardens die noctuque inibi perpetue habeatur;“ fast gleichlautend in der vom selben Tage datierten Vereingung des Dorfes Sancti Michaelis districtus Fribergensis (St. Michaelis SW. von Freiberg) an Altzelle, Orig. No. 3276, Beyer S. 606 No. 362.

<sup>14)</sup> Vergl. darüber Jos. Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378 (Prag 1890), im Folgenden citiert Neuwirth, Wochenrechnungen, und desselben Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen Bd. I (Prag 1893), citiert Neuwirth, Geschichte I.

<sup>15)</sup> Die Personalverhältnisse der Künstler sollen hier beiseite gelassen und im Folgenden für sich besprochen werden; zunächst seien bloß die technischen Verhältnisse des Baues berührt.

erhielt. Der erste Posten erscheint ziemlich hoch; denn der Prager Dombaumeister Peter Parler erhielt z. B. jährlich außer 2 Schock für Winterholz zwei Kleider zu je 4 Schock Groschen<sup>16)</sup>, was allerdings den Ansatz „pro vestitu“ der Kapellenrechnung übertrifft; dagegen betrug sein Wochengehalt jahraus jahrein nur 56 Groschen, und es ist kaum anzunehmen, daß ein sonst ganz unbekannter, also keinesfalls berühmter Meister, wie unser Gobilin, ebensoviel erhalten haben sollte, wie sein berühmter Prager Kollege, oder wir müßten eine der Größe des Baues ganz unangemessene Dauer der Arbeiten annehmen, wogegen auch die übrigen Löhne (s. im Folgenden) sprechen. Wir haben deshalb wohl anzunehmen, daß in der Baumeistersumme auch die Kosten des Mauerwerks inbegriffen sind, da mehrfach der Bauausführende auch die Beschaffung der Steine mit übernahm<sup>17)</sup>. Im Anschluß an die auf ihm entfallenden Ausgaben sind die Löhne der Arbeiter (Steinmetzen, Maurer) mit 8 Schock angesetzt. Gerade diese kleine Summe spricht für nicht zu lange Baudauer; denn wenn wir auch nur eine kleine Arbeiterzahl annehmen<sup>18)</sup>, so ergäbe das — unter Zugrundelegung des Wochenlohnes in Prag von je 12—20 Groschen — bei etwa insgesamt 6 Mann (wozu aber noch eine wechselnde Zahl von Handlangern zu rechnen ist) schon wöchentlich 1—2 Schock. Die 8 Schock würden also höchstens eine zweimonatliche Arbeitszeit repräsentieren, soweit sich eben

<sup>16)</sup> Neuwirth, Wochenrechnungen S. 409. Die besondere Gewährung von Bekleidungs-geld ist damals bei den Bestellungen von Beamten oder Dienern gewöhnlich. Oft bekommt der Betreffende aber nicht die Geldsumme, sondern den Stoff (das Gewand) selbst zugeteilt; denn besonders bei am Hofe lebenden Angestellten findet sich in den markgräflichen Verschreibungen die Angabe, daß sie zu Walpurgis oder Michaelis jährlich ein Hofgewand empfangen sollen; vergl. für die wettinischen Lande hierzu die Bemerkungen in meinem Aufsatz „Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert“ (in den historischen Untersuchungen, Ernst Förstemann gewidmet, Leipzig 1894) S. 83.

<sup>17)</sup> Vergl. Neuwirth, Geschichte I, 341 f. Auch bei einem Bau an der Barfüßer- (Sophien-) kirche zu Dresden 1420, 1421 lieferte der Baumeister Ziegel und Kalk, s. Müller, Das Franziskanerkloster in Dresden, in Dibelius und Briegers Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte V (Leipzig 1890), 114, 116.

<sup>18)</sup> Entsprechend den Verhältnissen des Prager Baues, wo außer zahlreichen Handlangern etwa 20 Steinmetzen, 6—8 mit dem Versetzen der Stücke betraute Arbeiter und 4—6 Maurer beschäftigt waren, s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 434 f.



aus Analogien Schlüsse ziehen lassen<sup>19)</sup>. Diese ziemlich kurze Zeitdauer von etwa zwei Monaten kann übrigens nur für die eigentliche Herstellung des Baues in Mauern, Gewölbe und Dachung gelten, die Herstellung und Einsetzung der Glasfenster und die künstlerische Ausschmückung des Innern fällt nicht in diese Frist hinein, die Gesamtzeit des Kapellenbaues stellt sich also weit höher.

Auf die Arbeiterlöhne folgen 6 Schock „pro ferro“, ob für eisernes Gerät und Handwerkszeug oder für Eisenteile, die am Gebäude selbst Verwendung fanden, wie für Bestandteile der Fenster oder für Vergitterungen, Klammern zur Verankerung des Mauerwerks, ist nicht gesagt<sup>20)</sup>.

Zwei Kalköfen verursachten die verhältnismäßig hohe Ausgabe von 12 Schock, die sich einerseits dadurch erklärt, daß die Öfen selbst erst fertiggestellt wurden, andererseits auch das Mörtelmaterial (Kalk, Sand) mit eingerechnet ist<sup>21)</sup> und von solchem eine beträchtliche Menge gebraucht wurde<sup>22)</sup>.

<sup>19)</sup> An Trinkgelder, wie sie z. B. bei langjährigen Bauten am Abschluß einer halbjährigen Arbeitsperiode oder bei Vollendung größerer Arbeiten zur besonderen Anerkennung gezahlt wurden, erlaubt die Höhe von 8 Schock nicht zu denken, denn in Prag erhielten das eine Mal (Neuwirth, Wochenrechnungen S. 96) Baumeister und alle Bauarbeiter zusammen 1 Schock, ein anderes Mal (ebendasselbst S. 240) acht Steinversetzer und fünf Maurer zusammen 40 Groschen: am Halbjahrsabschluß finden sich (z. B. S. 52, s. ferner S. 434) höhere Geschenke.

<sup>20)</sup> Vergl. hierzu Neuwirth, Wochenrechnungen S. 432, 465, Geschichte I, 362. Beim Prager Dombau und bei dem oben (Anmerk. 17) erwähnten Bau zu Dresden 1421 (Müller a. a. O. S. 116) fielen die Kosten für Eisenteile in die Rechnung des Schmiedes (s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 468, Geschichte I, 352), dessen sonderbarer Weise bei unserem Kapellenbau gar nicht gedacht wird, da sein Arbeits- bez. Materialanteil mit auf Rechnung des Baumeisters und auch des Glasers gesetzt wurde.

<sup>21)</sup> Daß Kalköfen, falls es in der Nachbarschaft keine gab, zur bequemeren Beschaffung von Kalk in der Nähe des Baues selbst angelegt wurden, ist auch sonst belegt, s. Neuwirth, Geschichte I, 349. Der Kalk selbst war ja nicht teuer, 100 Tonnen kosteten nur 2—2 $\frac{1}{2}$  Schock, s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 461 f.

<sup>22)</sup> Außer dem bei der Mauerung gebrauchten Mörtel erforderte eine unterirdische Anlage bei der Andreaskapelle, die 1786 die besondere Beachtung der die Aufräumarbeiten leitenden Personen erregte, viel Kalk, vergl. Protokolle vom 4., 5., 7., 8. August (Manuser. Dresd. L. 26 fol 112b, 114b, 119, 121). Unter dem mit Fliesen belegten Fußboden folgte nämlich eine Schuttschicht, dann eine Schicht

Damit sind die Spezialposten des Baumeisters und der zu seinem Konto geschlagenen Ausgaben erledigt; es folgt nun das Konto des Zimmermeisters (carpentarius) Johannes. Er bekam 1 Schock „pro keffer“. In Grimms Wörterbuch finden sich für keffer, das in den Prager Rechnungen nicht erwähnt ist, drei Bedeutungen<sup>23)</sup>, wovon hier nur die dritte „Kralm, Hebezeng“, als sachlich sehr gut passend in Betracht kommt, denn die Kralme spielen ja auch bei Bauten des Mittelalters eine wichtige Rolle und ihre Herstellung gehört auch anderwärts zum Arbeitsgebiet des Zimmermeisters. Allerdings kann nach den unbedeutenden Kosten von nur 1 Schock dieser Kralm selbst nur eine kleine, einfach konstruierte Hebevorrichtung gewesen sein<sup>24)</sup>. Ferner hatte der Zimmermeister für 2 Schock die Lieferung von Balken<sup>25)</sup> und die Herstellung der Bedachung übernommen. Dachziegel bez. -schiefer sind nicht erwähnt, weil sie wohl mit bei den Bedachungskosten sind, die Annahme bloßer Schindeldeckung ist bei der Altzeller Kapelle nicht zulässig<sup>26)</sup>. Das Dach trug ein kleines

Kalkgufs und schliesslich noch eine auferordentlich harte Masse von basaltartigen Steinen, die mit Kalk ausgegossen waren, so dafs sie selbst bergmännischem Eindringen mittelst Sprengschüssen heftigsten Widerstand leistete; nach Klotzschs Ansicht hatte diese 1 Lachter (= 2 m) breite, 2 Lachter lange Steinmasse wohl den Zweck, eine angeschlagene Quelle vom Hervorbrechen abzuhalten, wofür auch eine dabei befindliche Schleusenanlage sprach, die etwa zudringendes Wasser abführen sollte.

<sup>23)</sup> Deutsches Wörterbuch V, 383.

<sup>24)</sup> Dem bei großen Kralmen kosteten die Seile, die der Seiler lieferte, allein schon mehrere Schock, s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 432 f., 470, Geschichte I, 381; kleinere Seile beschaffte auch der Zimmermann selbst, Neuwirth, Wochenrechnungen S. 470 und dazu S. 139.

<sup>25)</sup> Auch anderwärts trug der Zimmermeister für das zur Herstellung der Bangerüste, Maschinen, des Dachstuhles etc. nötige Holz, desgleichen auch für die Bedachung selbst, mit Sorge, s. Neuwirth, Geschichte I, 347, 383; s. auch Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher II, 158 (Hainrico carpentario cooperienti domum in Hertenberg), woselbst überhaupt auch S. 155—165 unter den Verwaltungsrechnungen landesfürstlicher Beamten in Tirol zahlreiche Ausgaben für Arbeitslöhne und Baumaterial aus dem Jahre 1303 enthalten sind. Für 1 Schock Groschen konnte man schon eine beträchtliche Menge Holz beschaffen, so kosten in Prag z. B. 33 Balken 41 Groschen, ein anderes Mal 26 Sparren 31 Groschen, 52 Latten 17 Groschen etc. s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 470; über Holzpreise in Dresden 1421 s. Müller, in den Beiträgen zur Sächs. Kirchengeschichte V, 115 f.

<sup>26)</sup> S. Beyer, S. 501. Über die geringen Kosten des Deckmaterials, s. Neuwirth, Geschichte I, 368, 382. 1000 Dachziegel kosteten nur 24 Groschen, 1000 Schindeln 8—10 Groschen. Die

Glockentürmchen, wofür der Zimmermeister 3 Schock berechnete. Die Rechnung spricht zwar einfach von einem „campanile“; daß es aber nur klein gewesen sein kann, lehrt die Geringfügigkeit des Betrages. Wir haben es also nur mit einem kleinen Dachreiter zu thun, wie er auch zu der überhaupt nur mäsig großen Kapelle paßte<sup>27)</sup>. Wie der Bauleiter, so erhielt auch der Zimmermeister Bekleidungs-geld, aber nur 2 Schock.

Als drittes und größtes Konto schließt sich das des Meisters Johannes des Malers an. Ihm war die Ausschmückung der Kapelle übertragen, und zwar war der Schmuck ein doppelter: Wand- und Skulpturenbemalung und ein Tafelbild, denn die Rechnung führt einen Posten von 36 Schock auf „de pictura capelle“, für die Ausmalung der Kapelle, und dann noch einen von 20 Schock „de tabula“, für ein Tafelbild, also wohl das Altarbild<sup>28)</sup>. In der Summe von 36 Schock waren mit eingerechnet sämtliche Nebenspesen (Bezahlung der Dienstleistung der Gesellen)<sup>29)</sup> und auch die für Besorgung der Farben. Beide Summen, die für die Wandmalereien, wie für das Tafelbild, erscheinen außerordentlich hoch im Vergleich mit dem, was der Maler beim Prager Dombau erhielt. Hier arbeitete ein Meister Oswald mit seinen Gesellen an den Schilden, die die südliche 1372 erbaute Schneckentreppe schmücken. Es sind dies zweimal (in der Mitte und am oberen Abschluß) an drei Seiten je zwei Schilde. Oswald bekam dafür 1 Schock 20 Groschen, wovon er noch die Gesellen zu bezahlen hatte, die seitens der Bauverwaltung bloß 6 Groschen Trinkgeld erhielten<sup>30)</sup>. Für ein Bild des heiligen Wenzel am Eingang der Wenzelskapelle, das höchstwahrscheinlich ein Tafelbild war, wurden ihm

---

Fürstenkapelle in Altzelle war nach den Ergebnissen der Ausgrabung von 1786 mit Schiefer gedeckt, s. Protokoll vom 2. August, Manusc. Dresd. L. 26 fol. 108b: „unter dem Geschütze sahe man nur hin und wieder Dachschiefer (in L. 26a fol. 40 „zerbröckelten Dachschiefer“); über den beiden Tumbis hingegen hatten ganze große Dachschalen gelegen“.

<sup>27)</sup> Vergl. dazu auch oben Anm. 11 und 12.

<sup>28)</sup> Auf den doppelten Schmuck der Andreaskapelle durch Wandbemalung und Tafelgemälde ist oben hingewiesen.

<sup>29)</sup> Daß ein Meister ein Gemälde als Ganzes übernahm und dafür bezahlt wurde, und dann seinerseits seine Gesellen entlohnen mußte, die vom Bauherrn höchstens ein Trinkgeld erhielten, zeigt Neu wirth, Geschichte I, 387.

<sup>30)</sup> Neu wirth, Wochenrechnungen, S. 433. 479 f., s. dazu Tafel IX.

1 1/2 Schock bezahlt<sup>31)</sup>). Sind wir auch über die Größenverhältnisse der beiden Leistungen nicht unterrichtet, so ist der Abstand zwischen jenen 20 und diesen 1 1/2 Schock doch sehr groß. Ferner müssen wir noch berücksichtigen, daß Johannes die Kosten des Goldgrundes oder sonstiger Vergoldungen nicht in jene 36 und 20 Schock eingerechnet hatte; denn hinter diesen folgten noch 21 Schock für 90 „aurei“, Goldgulden, das Stück zu 14 Groschen angesetzt<sup>32)</sup>, und 8 Schock außerdem als Goldschlägerlohn. Zwar ist nicht direkt gesagt, daß das Gold für die Malerarbeit Verwendung fand, doch der Umstand, daß die zusammengehörigen Rechnungsposten gruppenweise zusammengestellt sind, ferner daß es geschlagen, also zu Blattgold verarbeitet wurde, das man zum Auftragen des Goldgrundes und zum Vergolden brauchte, und schließlich daß Goldgrund damals bei Wand- und Tafelgemälden noch meist üblich war<sup>33)</sup>, läßt diese Annahme als fast selbstverständlich erscheinen. Die Höhe des Goldschlägerlohnes erlaubt übrigens, neben der Zahlenangabe von 90 Goldstücken, einen Schluß auf den Umfang der Arbeit; ein Lohn von 8 Schock setzt eine mehrwöchentliche Arbeitsleistung voraus, denn in Prag gehört ein Wochenverdienst von 1 Schock oder mehr zu den Seltenheiten, der nur bei besonders geschickten und

<sup>31)</sup> Neuwirth S. 433, 492 f.

<sup>32)</sup> „Aureus“ ist der term. techn. für den Goldgulden, und in der That stimmt damit die Wertansetzung eines Goldstückes zu 14 Groschen annähernd überein; (Polyc. Sam. Wagner, Gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth derer in Sachsen, Thüringen und Meissen gemünzten Groschen (Wittenberg 1728) Tab. B (zu S. 31) giebt an, daß der Wert eines rheinischen Guldens in den Zeiten Friedrichs des Ernten und Strengen von 9<sup>2</sup>/<sub>7</sub> breiten Groschen auf 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen sich verschoben habe. Wir müssen also annehmen, daß zur Beschaffung des nötigen Goldes 90 Goldstücke zum Kurse von 14 Groschen eingewechselt und vom Goldschläger verarbeitet wurden.

<sup>33)</sup> Goldgrund zeigen z. B. die Gemälde der Wenzelskapelle im Prager Dom, die auf dem Karlstein, in der Minoritenkirche zu Krumman, desgleichen die Heiligenbilder der kölnischen Malerschule (eines Wilhelm von Herle u. a.); Goldgrund war sogar vorgeschrieben beim Prüfungsstück für die Aufnahme eines „geistlichen Malers“ (Gegensatz zu den „Schildern“, den Schildmalern) in die Wiener Malerzucht 1410, s. Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des 14. Jahrhunderts, in den Mittheil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. XXIX (1890), 52: „ein geistlich maler sol zubereiten ein tavel einer chauffellen lang mit prunirten gold und sol darauf malen ein pild mit sein selbs hand.“

fleißigen Stückerarbeitern vorkommt, da selbst der Bauleiter nur 56 Groschen und ein tüchtiger Steinmetz 40—50 Groschen wöchentlich erhielt, andere entsprechend weniger<sup>34)</sup>. Was wir von der Fürstenkapelle wissen, bestätigt die reichliche Verwendung von Gold<sup>35)</sup>.

Den Schluß bildet die Glaserrechnung des Meisters Heinrich, der für seine Arbeit an den Fenstern 16 Schock erhielt, während für das Arbeitsmaterial an Glas und zu dessen Einfassung auch an Blei und Zinn 15 Schock gezahlt wurden. Da auch diese Kosten im Vergleiche ziemlich hoch sind, liegt es nahe, an kunstvollere Ausgestaltung durch bunte Scheiben oder Glasmalereien zu denken; denn der Ausdruck „Glaser, vitriator“ hat damals ja keineswegs bloß den rein handwerksmäßigen Begriff, den wir heute damit verbinden. Die Glaser waren z. B. von Anfang an Mitglieder der Prager Maler-

<sup>34)</sup> Handwerker erhielten bedeutend weniger, so bekamen 1421 in Dresden beim Bau an der Franziskanerkirche zwei Zimmerleute für 4 Tage 24 Groschen, zwei andere Werkleute für 2½ Tag 15 Groschen, zwei andere abermals für 4 Tage 24 Groschen, also täglich stets nur je 3 Groschen, während Handlanger nur 1½ Groschen täglich verdienten, s. Mülller, in den Beiträgen zur Sächs. Kirchengeschichte V, 115, 116.

<sup>35)</sup> Über den Besitz des Klosters Altzelle an Bildern giebt einigen Aufschluß das Inventar von 1553 (s. im Folgenden unter den Beilagen No. 4). In der Andreaskapelle sind aufgeführt ein noch gut erhaltenes Tafelbild auf dem Franciscus- und eines auf dem Fronleichnamsaltar (da der 1349 geweihte Altar dem Andreas zugeeignet war, muß eine Ummennung später erfolgt sein, falls die Inventarnotiz richtig ist, s. unten Beilage No. 4); ob eins davon aber noch das alte Bild war, mit dem über 200 Jahre vorher Meister Hans die Kapelle geschmückt hatte, darüber wissen wir ebensowenig, wie über den dargestellten Gegenstand. Die „pictura“, die sonstige Ausmalung, kann aus Wandbildern bestanden haben, doch nötigt der Ausdruck selbst noch nicht dazu, an wirkliche Gemälde zu denken, da es sich auch bloß um Flächenausmalung und farbige Behandlung der plastischen Erzeugnisse gehandelt haben kann. Denn letztere ist thatsächlich bezeugt, Klotzsch erwähnt wiederholt, daß an verschiedenen Stellen Reste alter Sandsteinverzierungen (Stücke von Säulen, Kapitälern, Fußgestellen, Simsen, ein großer, runder, mit Laubwerk verzierter Schlußstein des Gewölbes, s. Protokolle vom 31. Juli, 1. August, Manusc. Dresd. L. 26 fol. 105 b, 107) gefunden wurden, sämtlich rot und blau bemalt und mit reichlicher Vergoldung. Bei der Anfertigung der Grabmäler Friedrichs des Ersten und Strengen und ihrer Gemahlinnen trug man diesem farbigen Grundcharakter des inneren Schmuckes auch Rechnung, denn auch diese wurden farbig behandelt (wie das überhaupt bei prächtigen Grabmälern des 14. Jahrhunderts üblich war, vergl. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872) und auch bei ihnen starke Vergoldung nicht gespart, s. L. 26 fol. 105 b, 110 b, 122.

zeche und unter deren Mitgliedern nicht blofs sehr zahlreich, sondern der zweite Altmeister oder Zechenvorstand war ein Glaser; später, im 15. Jahrhundert, nannte sich die Zeche sogar offiziell „Zeche der Maler und Glaser“<sup>36)</sup>. Dafs die Andreaskapelle farbigen Fensterschmuck besafs, der entsprechend dem sonstigen dekorativen Charakter der Kapelle sich in den Farben rot, blau und gelb hielt, wurde durch die Funde im Jahre 1786 bestätigt<sup>37)</sup>.

Die Gesamtkosten beliefen sich laut der Rechnung auf 199 Schock schmaler Groschen, rechnen wir aber nach, so bekommen wir nur 197 heraus, eine Differenz, die in mittelalterlichen Rechnungen nicht sonderlich auffällt<sup>38)</sup>.

Dank den Rechnungsangaben und den näheren Bestimmungen, die wir durch den Vergleich dieser Angaben mit anderen Rechnungen ermittelten, erhalten wir also eine leidliche Vorstellung von dem Aussehen der Kapelle; die trocknen Zahlen gewinnen Leben und formen sich vor unseren Augen zu einem hübschen kleinen Gesamtbilde, das durch die Aufschlüsse der Ausgrabungen Bestätigung und Ergänzung findet. Versetzen wir uns

<sup>36)</sup> Vergl. M. Pangerl (und A. Woltmann), Das Buch der Malerzeche in Prag (Bd. XIII der Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausgeg. von Eitelberger, Wien 1878) S. 58, 85 f., 103 No. 52, 104 No. 67, 68, 121 No. 216. Auch für anderwärts gilt die Zugehörigkeit der Glaser zur selben Innung, s. Pangerl a. a. O. S. 14 f. In der Wiener Lukaszeche ist den Glasern als Meisterstück vorgeschrieben: „ein glaser sol machen ein stuck einer chauffellen lauk von glaserwerch mit pilden“, s. Neuwirth, Beiträge, Mittheil. XXIX, 52; hier ist also die Glasmalerei als direktes Erfordernis hingestellt. Dafs der Glaser zugleich das fertige Glas mit lieferte, s. auch Neuwirth, Geschichte I, 387.

<sup>37)</sup> An der Ostseite der Kapelle fand Klotzsch zwischen dem halben Wandpfeiler und der Stätte des Altars einen großen Haufen geschmolzenen Bleies mit Resten runder Glasscheiben von roter, blauer, gelber und weißer Färbung, s. Protokoll vom 2. August, L. 26 fol. 108b und L. 26a fol. 40b; ob dieselben nur ein buntes Muster ergaben oder zu figürlichen Darstellungen verwandt waren, ist unbestimmt, obwohl die runde Form der Scheiben eher für ersteres sprechen dürfte.

<sup>38)</sup> Die zahlreichen Rechnungen landesherrlicher Beamten Meißens und Thüringens Land- und Distriktsvögte, Geleitsmäner, Münzmeister, Zehntner etc.), die uns Kopial 5 des Dresdner Archivs für die fünfziger und sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts bietet, weisen öfters Rechenfehler auf, vergl. E. Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, im Finanzarchiv II 2, (1885), 8 f., und dazu auch Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Codex diplom. Saxoniae II, XIII) II Vorwort S. XLIII.

400 Jahre zurück in das Ende des 14. Jahrhunderts, so erblicken wir vor uns ein an die Kirchenmauer gelehntes Bauwerk von mässi-ger Größe mit seinem kleinen Türmchen auf festgefü-gtem Schieferdach, von dem die Bet-glocke freundlich hell heruntertönt. Treten wir in das Innere, das von den durch runde, in Blei gefasste Scheiben brechenden roten, blauen und gelben Strahlen eine stimmungsvoll gedämpfte Beleuchtung erhält, und schauen wir uns in dem Raume um, dessen Gewölbe von zwei frei und zwei halb an der Wand stehenden Säulen getragen wird, so fesselt unseren Blick der reiche Schmuck, den Meißel und Pinsel vereint geschaffen haben; denn Meister Hans Gerharts knustfertige Hand hat es verstanden, den toten Sandstein durch Farben zu beleben. Überall leuchtet ein kräftiges Rot und Blau uns entgegen, von den Säulen mit ihren Basen und Kapitälern, von den Simsstücken der Wände, von den runden, laubwerkverzierten Schlußsteinen der Gewölbe, und neben beiden Farben ist im reichsten Maße allerorten Vergoldung angebracht. Vom Altare blickt Gerharts Tafelbild mit seinem satten Goldgrund auf uns herab, wohl eine Darstellung der Gottesmutter, der Herrin des Klosters, mit Heiligenfiguren zur Seite, unter denen S. Andreas, Markgraf Friedrichs Schutzheliger, nicht gefehlt haben wird. Den Fußboden bedecken buntgefärbte, glasurüberzogene Ziegelplättchen von verschiedenster Form, drei- und vier-eckig, rautenförmig und rund, die unweit vom Eingange zu einer hübschen Rosette zusammengesetzt sind. Links vom Eingang, nahe der Mauer der Kirchenseite, erhebt sich der Markgräfin Mechthild Grabmal, daneben nach dem ersten Pfeiler zu das ihres Gemahls, weiter hinein in der Mitte des Raumes vom zweiten Pfeiler das gemeinsame Grabmal seines Sohnes Friedrichs des Strengen und dessen Gemahlin Katharina. Alle sind bedeckt mit den in Sandstein gearbeiteten, in bunter Bemalung prangenden Figuren der Fürsten und Fürstinnen und mit ihren Wappen geziert. An Friedrichs des Ernsten Grabmal stehend, der trotz seiner Abneigung gegen das avignone-sische Papsttum, trotz des treuen Festhaltens an seinem von der Kurie verfluchten Kaiser und deshalb selbst der Exkommunikation verfallen, doch ein gläubiges Glied der Kirche war und blieb, gedenken wir vor dem Scheiden mittelalterlicher Sitte getreu des frommen Stifters dieses Heiligtums.

Wenden wir uns nun noch zu einer Untersuchung der Künstlernamen, einer Frage, die für die Kunstgeschichte der wettinischen Lande besonders deshalb von Interesse ist, weil wir hier trotz zahlreicher, hervorragender Kunstwerke gerade über deren Schöpfer selten genug etwas wissen.

Über den Bauleiter Gobilinus selbst ist freilich nichts bekannt, in den mir zugänglichen Künstlerlexicis habe ich den Mann nicht gefunden<sup>39)</sup>. Der Zimmermeister Johannes kann als Nichtkünstler hier aus dem Spiele bleiben; auch über den Glaser oder Glasmaler Heinrich ist nichts beizubringen.

Umsomehr zieht unsere Beachtung Meister Johannes der Maler auf sich. Der Name Johannes kommt bei Malern jener Jahrzehnte mehrfach vor<sup>40)</sup>; doch bei allen sprechen persönliche, örtliche oder zeitliche Gründe nicht für die Identität mit unserm Johannes. Hier setzt nun eine wichtige Urkunde des Dresdner Archives ein. Am 2. Februar 1359 stellte Markgraf Friedrich III. der Strenge, der Sohn Friedrichs des Ernten, eine Urkunde aus für einen Maler Johannes, der fest in seinem Dienste angestellt war und somit als markgräfllich meißnischer Hofmaler zu bezeichnen ist. Während der Meister in der gleichzeitigen Überschrift dieser Urkunde, die uns durch die Eintragung in das wichtigste Kopialbuch aus des Markgrafen Kanzlei, das Kopial 25, erhalten ist, nur kurzweg, wie der Maler der Rechnung, als „Johannes der Maler“ bezeichnet ist, erfahren wir aus dem Texte selbst, daß er mit seinem vollen Namen „Johannes Gerharts“ hieß. Er erhielt wöchentlich 8 Groschen, deren Bezug bisher einem gewissen Bartholomäus und

<sup>39)</sup> Otte II, 486 (nicht 496) giebt bei Gelegenheit der Erwähnung von Laienbrüdern als Baumeister in Klöstern an, daß bei den Karthäusern in Köln 1398 als *conversus* (Laienbruder) ein verheirateter Steinmetz Gobilinus vorkommt; doch falls unsere Bauzeichnung sich in der That auf die Andreaskapelle bezieht und ins Jahr 1339 gehört, widerspricht der lange Zwischenraum von 60 Jahren der Identität.

<sup>40)</sup> Otte II, 633 verzeichnet einen Maler Johannes von Bamberg, der 1382 zu Frankfurt a. M. beschäftigt war; S. 634 einen Johann von Troppau 1368, der aber Kanonikus von Brünn war und außerdem nur als Handschriftenilluminator bekannt ist: Pangerl, Buch der Malerzeche, S. 120 Anm. 212, einen „Johannes pictor regis Romanorum et Boemie“ zu Prag 1382–1392; s. auch Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei (Geschichte der deutschen Kunst, Berlin, Grote, 1890, Bd. III) S. 189–191.



seinem Sohne zugestanden hatte<sup>41)</sup>, und 2 Groschen aus der Freiburger Münze<sup>42)</sup>. Zwar ist die Kapellenbau-rechnung nach unserer Annahme durch einen Zwischen-raum von 20 Jahren von dieser Gehaltsverschreibung<sup>43)</sup> getrennt, indessen liegt doch die Wahrscheinlichkeit nahe, den Meister Johannes, der 1339 die Kapelle ausschmückte, mit dem Meister Johannes Gerharts, den 1359 der Markgraf als Hofmaler in seinen Diensten hatte, für eine Person zu halten, zumal der letztere, wie die Anweisung auf die Freiburger Münzgefälle vermuten läßt, sich in der Mark Meissen selbst aufhielt, da meist die einer Person verschriebenen Hebungen, wenn nicht auf die Einkünfte des Aufenthaltsortes selbst, so doch benachbarter Orte oder Gebiete angewiesen wurden.

<sup>41)</sup> Ob dieser Bartholomäus auch im Dienste als Hofmaler Johans Vorgänger gewesen ist, ist kaum zu behaupten, da bei solchen Zahlungsanweisungen die erste beliebige, gerade zur Verfügung stehende Summe verschrieben wurde. Bekanntlich wurden ja damals die Gehalte für fürstliche Beamte und Hofdiener oder sonstige Zahlungen nur zum geringsten Teile baar aus der landesherrlichen Kasse, der Kammer, bezahlt, sondern, die Empfangsberechtigten erhielten entweder Anweisungen auf Naturalbezüge an Getreide, Holz, Gewandstoff und dergl., oder auf die Erhebung gewisser Anteile an landesherrlichen Einkünften wie von der Münze (s. folgende Anmerkung), den Zöllen, Geleitsgeldern, städtischen Jahrsteuern u. a., die sie von dem Einnehmer, der mit ihrer Einziehung betraut war, dann direkt sich verabfolgen ließen. Zum Beispiel erhielt der Steinnetzmeister Karl 1360 seinen Lohn halb in Korn aus den jährlichen Naturalabgaben der Stadt Burgau und halb aus den Zolleinkünften der Stadt Jena (Cop. 26 fol. 26), der Steinnetz Nikolaus von Straßburg 1383 ein Schock Groschen in Geld und ein Malter Getreide von der Jahrbede zu Schellenberg (Cop. 30 fol. 97), vgl. den Druck dieser Urkunden in meinem Aufsatz „Urkunden zur Kunstgeschichte der wettinischen Lande im XIV. Jahrhundert“, im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XVIII.

<sup>42)</sup> In der That finden wir denn auch in der Rechnung des Freiburger Münzmeisters Henselin Schiekel auf die 14 Wochen vom 15. Januar bis 23. April 1362 (Codex dipl. Saxoniae II, XIII, Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg II, 380 No. 14) unter den Ausgaben: „Nota: defalcatis salariis notarii 27 ebdomadatum, item salarium pictoris videlicet 18 septimanarum. huius summa 5 sexagene 42 grossi.“ Nach obiger Bestimmung kämen also auf den Maler achtzehnmal 2 Groschen, so daß für den markgräflichen Notar (d. h. Kanzleibeamten) etwas über 5 Schock verblieben, welche Summe auch in der vorausgehenden Rechnung (a. a. O. No. 13) für ihn berechnet ist, während die Malerbezüge hier nicht hervorgehoben, sondern die Gehalte der Beamten, der Räte und dann alia debita insgesamt angesetzt sind.

<sup>43)</sup> Es ist übrigens nicht zu bestimmen, ob Johannes Gerharts erst jetzt in markgräfliche Dienste trat, oder ob es sich bloß um eine Neuregelung seines Dienstverhältnisses handelte.

Es sei hierbei nicht unterlassen, auf ein sonderbares Zusammentreffen hinzuweisen<sup>41)</sup>. In der Severistiftskirche zu Erfurt befindet sich am Eingang zum Chor eine bemalte Statue der Madonna mit einem Lilienstengel in der rechten Hand und dem Christuskind auf dem linken Arme, das einen Vogel im linken Händchen hält. Über den künstlerischen Wert der mit anmutigem Gesichtsausdruck begabten Figur gehen die Urteile der Kunsthistoriker auseinander<sup>45)</sup>; in der Zeitbestimmung derselben aber als eines Werkes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stimmen alle überein. Die Bildsäule ist deshalb bemerkenswert, weil sie das einzige ältere Kunstdenkmal von Erfurt ist, das seinen Urheber nennt; am Sockel steht nämlich zweireihig in Majuskelnbuchstaben der Vers:

DIŦ · BILDE · UNSER · VROWEN ·  
 HAŦ · JOH · GERHART · GELOWEN ·<sup>46)</sup>.

Neben Johannes Gerharts, den Hofmaler des Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, tritt hier ein in Erfurt, also inmitten der wettinischen Lande, um dieselbe Zeit wirkender Bildhauer Johannes Gerhart<sup>47)</sup>. Ob beide Männer identisch sind, ist mit den bisher vorliegenden historischen Zeugnissen nicht zu ermitteln; ob eine solche Identität damals überhaupt möglich ist, das

<sup>41)</sup> Den Hinweis auf den Erfurter Bildhauer Johannes Gerhart verdanke ich Herrn Professor Gurlitt.

<sup>45)</sup> Vergl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, XIII. Heft, W. Freiherr von Tettau, Stadt Erfurt und der Erfurter Landkreis (Halle 1890) S. 126, der Schnaases und Bodes widersprechende Urteile erwähnt und in No. 39 eine Abbildung nach der Natur giebt. Sehr günstig äußert sich W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik (Bd. II der Groteschen Geschichte der deutschen Kunst, Berlin 1887) S. 99.

<sup>46)</sup> Die Worte sind bisher ungenau wiedergegeben worden. H. Kruspe, Beiträge zur Erfurter Kunstgeschichte (Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums zu Erfurt 1889) S. 14, liest: „frowen“ und „gehoven“; Tettau a. a. O. S. 126, Bode a. a. O. S. 99 „Gerhart“; doch ist wenigstens auf der Abbildung bei Tettau No. 39, die nach einer Zeichnung Kruspes gefertigt ist, deutlich Gerhart (€ und R ligiert) zu erkennen.

<sup>47)</sup> An der Stadtkirche zu Naumburg befindet sich nach Gurlitt am Thore unter jeder der beiden Statuen ein Schild mit dem Monogramm JG; da der Bau in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört, so erscheint eine Beziehung dieses JG auf den Bildhauer Johannes Gerhart nicht ausgeschlossen. Über einen Steinmetz Johannes 1370 vergl. den oben Anm. 41 erwähnten Aufsatz im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XVII.

zu entscheiden, muß ich der kunstgeschichtlichen Forschung überlassen. Denn während wir seit der Renaissance, die in Kunst und Wissenschaft die beengenden Schranken beseitigte und die freie Entfaltung der Individualität förderte, mehrfach Künstler finden, die nicht nur beide Künste ausübten, sondern es in beiden zur Meisterschaft brachten, ja ihnen sogar noch als dritte Schwesterkunst die Architektur anreiheten<sup>45)</sup>, hatte die deutsche Kunst des 14. Jahrhunderts einen vorwiegenden Zunftcharakter, der ein freieres Schaffen auf verschiedenen Kunstgebieten erschwerte, wo nicht ganz ausschloß.

## II. Die Schicksale der Fürstenkapelle und der Neubau der Begräbniskapelle 1784 — 1804.

Über die weiteren Schicksale der Fürstenkapelle seien einige Bemerkungen noch beigefügt.

Friedrichs des Ernten Beisetzung geschah alsbald nach seinem Tode. Er starb, wie oben erwähnt, am

<sup>45)</sup> Nicht nur Geister ersten Ranges, wie Leonardo da Vinci und Michelangelo Buonarrotti, bethätigten sich in beiden Künsten, sondern auch andere wie Donatello, Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrocchio etc. Von deutschen Künstlern sei nur Albrecht Dürer genannt, der neben seinen Hauptschaffensgebieten der Malerei, des Kupferstichs und Holzschnitts auch der Plastik (wenn auch nur in untergeordnetem Maße) und Baukunst (vor allem Fortifikationskunst) sich zuwandte. Einen allerdings nicht unbestreitbar feststehenden ähnlichen Fall bieten die Junker von Prag, die in späteren Quellen sowohl als Maler wie auch als Baumeister und Bildhauer genannt werden, s. Pangerl, Buch der Malerzeche, S. 131 f. Anmerk. 371. Auch für ältere Zeit, für das 11. und 12. Jahrhundert, haben wir Zeugnisse, so bei den beiden Abten Bozetech und Reginhard des Klosters Sazawa, die der im 12. Jahrhundert schreibende Klosterchronist als Meister in der Malerei, Holz-, Stein- und Elfenbeinplastik sowie der Baukunst rühmt, s. Pangerl a. a. O. S. 32, 33. Die Holzbildhauer oder Schnitzer standen allgemein im Mittelalter den Malern nahe, gehörten meist mit zur Malerzunft s. Pangerl, S. 14, 15, 19, in Prag durfte ein Malermeister unter seinen Gesellen auch je einen Schnitzer halten, S. 82. Auch Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 112, weist darauf hin, daß im 15. Jahrhundert „eine Anzahl der plastischen Bildwerke, namentlich der Holzkaltäre, wenn nicht von Malern selbst geschnitzt, so doch in ihrer Werkstatt oder unter ihrer Leitung ausgeführt und von ihnen bemalt und vergoldet wurden.“ Handelte es sich also in unserem Falle um eine Holzstatue, so wäre kein Bedenken, daß der Maler Johann Gerhart sie durch einen Gehilfen anfertigen liefs und bemalte, wonach sie dann als sein Werk überhaupt galt. Für die Steinbildhauer des 14. Jahrhunderts aber ist derartige mir nicht bekannt; sie standen näher mit den Steinmetzen und Architekten zusammen.

18. November 1349; bereits am 23. November erfolgte die Weihe der Kapelle und am 4. August des nächsten Jahres spricht in der That sein Sohn Friedrich der Strenge anläßlich der Bestätigung der Besitzungen, Rechte und Privilegien des Klosters schon davon, daß sein Vater daselbst ruhe<sup>49)</sup>. Aufser ihm und seiner Gemahlin wurden auch sein Sohn Friedrich der Strenge († 26. Mai 1381) und dessen Gemahlin Katharina von Henneberg († 15. Juli 1397), sowie deren jungverstorbenen Sohn Friedrich<sup>50)</sup> in der Andreaskapelle der Grabesruhe theilhaftig, die 1381 auch einen zweiten Altar erhielt<sup>51)</sup>.

Bei der Aufhebung in der Reformationszeit theilte die Kapelle das Loos fast sämtlicher Klostergebäude, sie zerfiel infolge der Verwahrlosung. Doch 1553 zeigt ein ausführliches Inventar des Klosters mit seinen sämtlichen Gebäuden die Ausstattung eines jeden Raumes an Gebrauchs- oder Schmuckgegenständen; die gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Räume bewahrten noch die volle Zier ihrer künstlerischen Ausschmückung an Gemälden, und noch 1556 konnte Fabricius die Denkmäler in ihrer alten Herrlichkeit betrachten, ihre Inschriften, sowie sonstige in Kirche und Andreaskapelle aufgehängte Gedenktafeln lesen und abschreiben<sup>52)</sup>; doch bald brach un-

<sup>49)</sup> Regest s. Beyer S. 604 No. 355, Orig. HStA. Dresden No. 3242: „ubi cum fundatoribus eiusdem loci nostris videlicet progenitoribus felicis recordacionis olim inclitus princeps Fridericus marchio Mysznensis genitor noster in domino requiescit.“ Bereits am 6. Mai 1351 erteilte er eine abermalige Bestätigungsurkunde, Beyer S. 605 No. 358.

<sup>50)</sup> Ob die Annahme von dem Begräbnis auch einer weiteren Wettinerin Katharina zutreffend ist, ist schwer zu sagen. Diese Katharina war, wie der Text selbst bei Knauth, Altzelle II, 78, besagt, eine Tochter des Markgrafen Friedrich, der der erste Herzog von Sachsen war, also nicht Friedrichs des Strengen, wie Knauth S. 68 meint, sondern des Streitbaren; bei den Ausgrabungen 1786 wurde jedoch keine Spur eines sechsten Grabes oder einer sechsten Leiche in der Andreaskapelle gefunden, obwohl Klotzsch sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet hielt, vergl. Protokoll vom 7. August am Ende, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 120b und L. 26a fol. 58b.

<sup>51)</sup> Vergl. darüber v. Zehmen, Andreaskapelle S. 6; Klotzschs und Grundmanns Collectaneen, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 50—55, 70b, und L. 26a fol. 115—121, 126b. Die Stelle dieses zweiten Altars war 1786 gleichfalls nicht zu bestimmen.

<sup>52)</sup> S. das Inventar von 1553 im HStA. Dresden. Finanzarchiv Rep. XXII Chemnitz No. 33 (Loc. 37274 Acta, die Aembler Chemnitz und Rabenstein, wie auch das Closter Zella . . . wie solche Georg Oesterreichern aus Augspurg . . . 1553 wiederkäuflich überlassen).

aufhaltsam der Verfall herein, der umso mehr beschleunigt wurde, als kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, das noch Erhaltbare zu retten, sondern systematisch und sogar offiziell das Zerstörungswerk betrieben wurde, indem Städte und Dörfer der näheren und weiteren Umgegend für geistliche und weltliche Bauten vom Kurfürsten August, der als praktischer Volkswirt mehr auf die Erzielung wirtschaftlicher Ersparnisse bedacht war, als auf die Berücksichtigung von Gefühlsmomenten, die Erlaubnis sich erwünten, sich Mauersteine, Ziegel u. s. w. von den Altzellischen Gebäuden zu holen; und den Glocken und Gemälden erging es ähnlich. Anfangs hegte der Kurfürst noch den Vorsatz, wenigstens Kirche und Fürstenkapelle zu erhalten, wie sein Befehl vom 4. Februar 1559 zeigt, denn er wies darin den Schösser zu Nossen, Adam Breiting, an, die schadhafte Dachung beider Gebäude auszubessern und für die Fürstenkapelle auch neues Sparrenwerk anzufertigen<sup>53)</sup>. Doch diese Anordnung blieb entweder erfolglos oder wenigstens ohne andauernden Erfolg, zumal August schon 1563 sein Interesse auf die Erhaltung der Abtei und besonders der als Getreideschüthhäuser dienenden Gebäude beschränkte. In den Kopialbänden der Regierungszeit Augusts finden sich daher zahlreiche Erlaubniserteilungen zur Entnahme dieser oder jener Gegenstände aus dem Kloster<sup>54)</sup>, und

Den Abschnitt über die Bilder in Kirche und Kapellen (fol. 185, 186) s. unten Beilage No. 4.

<sup>53)</sup> HStA. Dr. Loc. 8918 „Reparatur der Fürstenkapelle pp. im Kloster Altcenzella 1559“ (Originalschreiben Augusts), Abschriften auch Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 184b, L. 26a fol. 25.

<sup>54)</sup> Den von Beyer, Altzelle S. 512—514 beigebrachten Beispielen lassen sich, wie er selbst erwartete, noch manche weitere anreihen. So berichteten Pfarrer und Kirchfahrt zu Nossen, sie bedürften für ihre neuerbaute Kirche eine eiserne Thür und ein besseres Geläute, und „weil ein alte abgebrochene thuer, so zu nichts gebraucht wirdet, desgleichen eine kleine abgehobene glocke in dem closter zur Zella vorhanden sein sollen“, soll der Schösser zu Nossen ihnen beides zustellen, Cop. 343 fol. 339 (Schreiben Augusts vom 21. August 1568). Über zwei Portale an der Nossener Kirche s. auch P. Lindner, Chronikalische Nachrichten von Nossen und Umgegend über das Jahr 1887, Heft 2 (Nossen 1888), S. 4. Die Kirchstühle erhielt auf seine Bitte Valten Koch am 7. März 1578 (Schreiben Augusts an den Verwalter zu Zella) „do die alten zerbrochenen kirchstühle nichts mehr nütze und seinem (Kochs) bericht nach sonst verfaulen“, Cop. 440 fol. 37. Am 18. November 1579 zu Nossen erteilte der Kurfürst dem Verwalter Anweisung, den Kirchvätern zu Nossen „den alten kupffern knopf, welcher uf der kirchspitze in der Zelle gestanden“, zu verabfolgen, Cop. 448 fol. 323b.

die Kirchen- und Kapellenräume selbst waren am meisten bedroht, weil sie keinem unmittelbar praktischen Bedürfnis dienten. Bei einer Inventarisierung von 1580 war der Verfall derartig fortgeschritten, daß es in der Kirche und Fürstenkapelle nichts zu verzeichnen gab, weil Gebäude und Dachungen gänzlich beschädigt und zerstört waren<sup>55</sup>). Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß der Kurfürst sich bald darauf sogar mit dem Gedanken einer völligen Niederreißung der Kirche befreundet konnte<sup>56</sup>).

Der schwerste Schlag traf die Fürstenkapelle etwa um dieselbe Zeit oder bald darauf. Was der Zahn der Zeit, die Gleichgiltigkeit der Regierung, der allzu praktische Ausnützungstrieb der Umwohnenden noch übrig gelassen hatte, was aber der Nachwelt gerade, historisch wie kunsthistorisch, mit das Wertvollste war, die Grabmäler, sie fielen Verbrecherhänden zum Opfer. Der elende Zustand derselben mochte allerdings gewissenlosen Naturen

<sup>55</sup>) S. Inventar vom 7. April 1580 bei Goltzschs Übernahme von Altzelle aufgezeichnet, HStA. Dresden, Finanzarchiv Rep. XX (Inventarien) alte No. 893, jetzt Nossen No. 14 (Loc. 32-463), fol. 17, abgeschrieben im Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 185; v. Zehmen, Schicksale S. 9; Beyer, Altzelle S. 515. Auch war die Fürstenkapelle schon 1580 nicht mehr fest verschlossen, denn in Goltzschs Inventar a. a. O. fol. 15 wird unter verschiedenen Gegenständen, die im „Winterrempfort“ lagen (darunter „ein messener von Schönbergk, etliche alte götzen, sechs steinerne seuelichen, vier alte gemahlte höltzerne thueren mit vier zerbrochenen bendern, vier alte kirchentaffeln, ein hochgemaltt Crucifix, ein höltzern wapenn der von Schönbergk gemahlet“), auch aufgeführt „eine eiserne thuer, so inn der fuersten capell gewehsen, mit zweien banden und einem schlofse“.

<sup>56</sup>) Die Eingepfarrten der Kirche zu Nossen hatten den zu Colditz weilenden Kurfürsten ersucht, behufs Bedachung und Ausbesserung ihrer Kirche und der Muldenbrücke unter dem Schlosse Nossen die Klosterkirche ihnen zu überlassen. „Wiewol wir nuhm bei unsers verstorbenen Rentmeisters Barthel Lauterbachs zeiten verordnung gethan, das umb der begrebnus willen berurte kirche im dach und beulichen wesen erhalten werden solte, hetten auch wol leiden mögen, das demselben also nachgesetzt worden; weil es aber nicht gesehehen und siederdas dach und gewelbe ubern chor gar eingefallen, das dach uber der kirche auch gar banfellig ist, das man solche kirche ohne sonderlichen grossen uncosten nicht wiederumb anrichten könne, und doruber die leichsteine mehrertheils von den grebern one das aufgehoben und verbauet sein sollen, so haben wir supplicanten oberurte alte banfellige kirche, soviel an schiefern, holtz und steinen vorhanden“, da sie zu Kirchen- und andern gemeinnützigigen Bauten verwendet werden solle, „aufs gnaden geeigenet“, s. Schreiben Augusts vom 18. Oktober 1583 an den Schösser zu Nossen und Vorwerksverwalter zu Zelle, Cop. 484 fol. 380.

das Verbrechen nicht nur erleichtern, sondern es ihnen vielleicht sogar minder schlimm erscheinen lassen, da man seit Jahren gewöhnt war, aus Altzelle alles mögliche fortgeschafft zu sehen, und selbst Grabsteine aus der Kirche weggenommen und verbaut worden waren, nur daß jetzt die Genehmigung der Regierung fehlte und der Raub sich in der widerwärtigen Form des Gräberraubes als besondere Rohheit darstellt. Der Zellische Vorwerkspachter selbst, Christoph Goltzsch, war es, der der Mitschuld verdächtig war. Am 2. November 1586 richtete der neue Pachter, Hans Heinrich von Salhausen, an den Kurfürsten Christian I. eine Eingabe mit der Bitte, die Gräber in der Fürstenkapelle besichtigen und den Befund ins Inventar aufnehmen zu lassen, da er sonst leicht in üble Nachrede kommen könne; es gehe das Gerücht, daß die Gräber in der Fürstenkapelle und im Chore durch drei Berghäuer und einen Schreiber aus Freiberg aufgebrochen worden seien, wobei sich der Klostermüller hinter Zelle der Hehlerei schuldig gemacht habe. Schon am 6. November erging an Schösser und Amtmann zu Nossen ein scharfer Befehl des Kurfürsten, die Besichtigung und Untersuchung vorzunehmen und inzwischen die Leichensteine auf jedes Grab, wie zuvor, ordentlich zu legen. Infolge des Todes des Amtmanns unterblieb die Ausführung des Befehls, der am 24. Juni 1589 nochmals energisch eingeschärft wurde<sup>57</sup>). 1592 ist die Sache in ein weiteres Stadium getreten; der anfangs nicht beschuldigte frühere Zellische Pachter Goltzsch, der sich inzwischen auf Troischau (Freigut bei Ulrichsberg, Amtsgericht Rofswein) ansässig gemacht hatte, wurde in die Schuldfrage verwickelt, man wollte bei ihm aus den Gräbern stammende Kleinodien gesehen haben<sup>58</sup>). Ein erstes Verhör blieb erfolglos, später wurde aber, da inzwischen Zeugenaussagen früherer Dienstboten von ihm belastende Momente ergaben, die Sache nochmals aufgenommen, Goltzsch am 5. Dezember 1593 verhaftet und

<sup>57</sup>) Manusc. Dresd. L. 26 fol. 200—202 und nochmals 291, 292; L. 26a fol. 26—28.

<sup>58</sup>) v. Zehmen, Schicksale S. 13, 14, hält mit Unrecht den 1586 erwähnten Schreiber aus Freiberg für identisch mit Goltzsch; Goltzsch war aber erst Pachter des Vorwerks Lichtenau im Amt Lichtenwalde, dann 1580—1586 (während welcher Zeit das Verbrechen stattfand) selbst Pachter zu Zelle, s. Manusc. Dresd. L. 26a fol. 146 (und nochmals 149). Über Goltzschs Inventar vom 7. April 1580 s. oben Anm. 55.

nach Dresden geschafft, doch trotz seiner Gefangenhaltung bis zum 4. Februar 1594 und Folterung wurde nichts Greifbares ermittelt. 1595 strengte daraufhin Goltzsch gegen den Nossener Schösser Johann Repscher eine Klage beim Leipziger Oberhofgericht wegen Beleidigung, widerrechtlicher Gefangensetzung und Folterung an, wurde aber kostenpflichtig abgewiesen, da der Prozeß gebühlich geführt, auch die Sache verjährt sei und Kläger inzwischen mit Beklagtem in Eintracht gelebt habe. Trotz eingewandter Appellation blieb es in neuen Urteilen 1596 und 1597 bei dieser Entscheidung<sup>59)</sup>.

Mag nun auch des Pächters Schuld nicht klar erwiesen sein, die Thatsache der Gräberberaubung und -zerstörung selbst bleibt bestehen und die Zudeckung der Gräber scheint auch nicht sonderlich gewissenhaft und behutsam vorgenommen zu sein, sondern man warf, wie der Ausgrabungsbefund 1786 zeigte, ziemlich unachtsam die Trümmer wieder in eine der Öffnungen, wohl ohne viel zu prüfen, ob sie wirklich aus dem betreffenden Grabe stammten<sup>60)</sup>. Die große Feuersbrunst, die am

<sup>59)</sup> Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 202b—208 (293); L. 26a fol. 28b bis 30, 146—148 (149—151).

<sup>60)</sup> v. Zehmen, Andreaskapelle S. 10, erhebt Zweifel, ob nicht das Doppelgrab Friedrich den Ernstern und Mechthild berge und die beiden andern Friedrich den Strengen und Katharina. Er ist wohl zu dieser Vermutung gekommen, weil in dem Grabe zu unterst ein männlicher, darüber ein weiblicher Leichnam ruhte und er der Meinung war, Mechthild sei sechs Jahre nach ihrem Gemahl 1356 gestorben, während sie bekanntlich drei Jahre vor ihm starb. Eher könnten einige andere von Zehmen nicht beachtete Umstände für das Doppelgrab als Ruhestätte Friedrichs und Mechthilds zu sprechen scheinen: 1. die günstige Stelle mitten in der Kapelle, die für das Grab des Stifters paßt, bei dessen Beisetzung noch aller Raum unbesetzt war, 2. die Wahrscheinlichkeit, daß Friedrich und Mechthild gleichzeitig beigesetzt wurden, da bei Mechthilds Tod die Kapelle noch ungeweiht, also unbenützlich war und erst bei Friedrichs Tod geweiht wurde, was die Niederlegung beider Gatten in einer Gruft erleichterte. Dagegen sprechen jedoch die Denksteinreste, denn wenn auch bei der Wiederhineinlegung der Steintrümmer in die Öffnungen unkritisch und achtlos verfahren worden ist, so ist doch schon aus Bequemlichkeitsgründen anzunehmen, daß die damaligen Arbeiter die Reste, die neben jedem erbrochenen Grabe lagen, in dieses warfen und nicht in ein entfernteres; daß aber Mechthild und Friedrich je ein besonderes Grabmal hatten, beweisen besonders die Beschreibungen von Spalatin und Fabricius. Deshalb empfiehlt es sich doch, die Ansicht festzuhalten, daß die im Grabe 1786 gefundenen Reste dem betreffenden Grabe (mit Ausnahme einiger von Klotzsch selbst angegebener Verwechslungen, die sich durch die Lage von Friedrichs und Mecht-



10. Juni 1599, durch Blitzschlag veranlaßt, die Kirche völlig zur Ruine machte, wird daher nach den vorausgehenden Verwahrlosungen und Verwüstungen auch in der anstossenden Andreaskapelle nicht mehr zuviel zu zerstören gehabt haben.

Die Gräber selbst gerieten nun allmählich völlig in Vergessenheit. Hatte schon 1595 es nicht als feststehende Thatsache, sondern als Gerücht gegolten, daß in Altzelle die Grabstätten der Markgrafen sich befänden<sup>61)</sup>, so schwand infolge der Zerstörung der Grabmäler und des Verdecktseins des Kapellenraumes selbst unter Schutt und Trümmern der verfallenden Wölbungen und Mauern bald jede nähere Kunde. Mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges taucht flüchtig einmal eine Erinnerung an die fürstlichen Begräbnisstätten auf. Am 19. Februar 1638 übernachtete Herzog Ernst von Sachsen-Weimar auf dem Schlosse zu Waldheim und beabsichtigte, am 20. mittags 12 Uhr im Kloster Zelle einzutreffen. Georg Weißbach zu Waldheim teilte dies am 20. schriftlich seinem Schwager, dem Amtsschösser Christoph Kelner zu Nossen, mit dem Bemerken mit, der Herzog begehre die Stellung von 10 oder 12 Männern mit Grabscheiten und Radehauen, die um gedachte Zeit auf ihm im Kloster warten sollten und „zur Bereumung der allda verfallenen fürstlichen Begräbnisse Irer Fürstlichen Gnaden die hülfliche handt bieten“; falls der Schösser „ein pahr Personen, die von solchen Begräbnissen ein wenig Nachricht geben köndten“, wisse und mit diesen selbst auch zur Stelle sei, werde der Herzog das beim Kurfürsten höchlich rühmen. Daraufhin erbat sich Kelner am selben Tage vom Kurfürsten selbst Bescheid, der jedoch bei den Akten nicht mit gebucht ist; wir wissen daher nicht, ob Ernst sein Vorhaben hat durchführen können. Daß er am 20. Februar in Zelle war, läßt sein Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg I. aus Nossen (nahe bei Zelle) vom selben Tage vermuten, worin er seine bevorstehende Ankunft in Dresden meldet<sup>62)</sup>.

---

bilds Grab neben einander erklären) auch wirklich angehört haben, und dadurch wird ja eines der Einzelgräber mit genügender Sicherheit als das der Mechthild erwiesen.

<sup>61)</sup> Manuser. Dresd. L. 26a fol. 146b: „Vorweg Zella, dorinnen vor Allters, wie man sagen will, etzliche fürstliche Persohnen und andere vornehme Lenthe sollen begraben worden sein“.

<sup>62)</sup> HStA. Dr. Loc. 8557 Correspondenz, welche Kurfürst

Ein Menschenalter später griff Johann Georgs Sohn, Johann Georg II., den Plan seines ernestinischen Veters wieder auf. Damals (1676) waren die fürstlichen Gräber so vergessen, daß selbst ihre Existenz hatte in Zweifel gezogen werden können, denn in dem über die Untersuchungen erstatteten Berichte heißt es, der Kurfürst habe sich bewogen gefunden, „die alten fürstlichen Begräbnisse und Monumenta, so bey der . . . . eingegangenen Stifts-Kirche zu Cella zu befinden seyn mögten, aufsuchen und ob dero hochfürstlichen löblichen Vorfahren des Orts (weil bishero daran gezweyfelt worden) beerdigt wären, Gewißheit einziehen zu lassen<sup>63)</sup>.“ Bei diesen Arbeiten beschränkte man sich jedoch auf Ausgrabungen im hohen Chor der Kirche selbst, die Fürstenkapelle wurde nicht mit berücksichtigt<sup>64)</sup>, und erst als über 100 Jahre später ein äußerer Anlaß die Aufmerksamkeit der Regierung der 1677 im Chor für die Unterbringung der aufgefundenen Leichenreste und Grabmäler ziemlich mangelhaft errichteten Begräbniskapelle zuwandte, sollte auch für die Andreaskapelle die Stunde der Auferstehung aus zweihundertjährigem Schutte schlagen.

Beim Geheimen Finanzkollegium war angezeigt worden<sup>65)</sup>, die 1677 erbaute Begräbniskapelle sei in sehr baufälligem Zustande infolge der Beschädigungen durch preussische Truppen im siebenjährigen Kriege, worauf der Oberlandfeldmesser Christian Adolf Franck am 20. August 1784 den Auftrag erhielt, sie zu besichtigen und die nötigen Kostenanschläge und Baurisse anzufertigen. Franck reichte diese Eingaben am 25. April 1785 ein. In einem hierüber an den Kurfürsten erstatteten Berichte vom 1. Juni 1785 wies das Geheime Finanzkollegium zugleich mit darauf hin, daß der „in

Johann Georg I. zu Sachsen und seine Gemahlin gepflogen 1619 bis 1656 fol. 32—34. Herzog Ernst von Weimar ist der bekannte Herzog Ernst der Fromme (später Herzog von Gotha). Die Schreiben sind auch insofern beachtenswert, als sie das Bild dieses geistig bedeutenden Fürsten um einen interessanten Zug bereichern, dessen von echter Religiosität erfülltes Gemüt es schmerzlich empfinden mochte, die geweihten Stätten, wo seiner Ahnen sterbliche Reste ruhten, in Schutt und Vergessenheit liegen zu sehen.

<sup>63)</sup> Manuser. Dresd. L. 26 fol. 193. Knauth, Geogr. und histor. Vorstellung von Altenzella II, 84—93.

<sup>64)</sup> Knauth II. 93, s. auch im Folgenden.

<sup>65)</sup> Von wem die Anzeige ausging, ist nicht gesagt, doch liegt es nahe, an Klotzschs Anregung zu denken, der in seinem Schreiben vom 13. Februar 1785 von einem früheren Besuche in Zelle spricht.

der Sächsischen Geschichte bekauntlich sehr erfahrene Oberstadtschreiber Klotzsch zu Freyberg“ angeregt habe, bei dieser Gelegenheit überhaupt weitere Untersuchungen der ehemaligen Baureste vorzunehmen und besonders zu versuchen, die von Friedrich dem Ernsthaften gestiftete Begräbniskapelle zu ermitteln. Eine Abschrift von Klotzschs Schreiben vom 13. Februar 1785 wurde dabei mit eingereicht, worin er nachwies, daß die bloße Reparatur der Kapelle von 1677, wie sie der Oberlandfeldmesser vorschlug, zwar ganz wohlgemeint, es aber doch historisch nicht zu billigen sei, wenn man nicht die günstige Gelegenheit benützen wolle, sich weitere Aufklärungen zu verschaffen und eventuell neue Funde, besonders in der Fürstenkapelle, zu machen, zumal die letztere bei der Untersuchung im Jahre 1676 nicht mit berücksichtigt worden sei<sup>66)</sup>.

Ueber den Bericht des Finanzkollegiums nebst seinen Beilagen referierte der beim Domestique-Departement des Geheimen Kabinetts expedierende Geheime Kabinettssekretär Hof- und Justitierrat Dr. Biedermann am 13. September 1785, und am folgenden 17. September erließ der Kurfürst zu Pillnitz an die Geheimen Räte den Befehl, da er die Reparatur der Kapelle und zugleich nach dem Vorschlage von Klotzsch die Aufsuchung der Begräbniskapelle Friedrichs des Ernsthaften genehmigt habe, sollten im Geheimen Archive Nachforschungen über die einschlägigen historischen Fragen angestellt und dem mit der Untersuchung betrauten Manne übergeben werden. Am selben Tage theilte der Kurfürst dem Geheimen Finanzkollegium seine Billigung der eingereichten Anträge und die in dieser Sache an das Geheime Konsilium erlassene Verfügung mit<sup>67)</sup>.

Den Winter über ruhte die Angelegenheit. Entsprechend seinem bewiesenen Interesse wurde aufser dem Oberlandfeldmesser Franck, dem in Betracht kommenden lokalen Verwaltungsbeamten Amtmann Atlas Friedrich Crusius zu Nossen und dem Mitpachter des Vorwerks Zella Gottfried Hund auch Klotzsch am 19. Juni 1786 beauftragt, weitere Nachforschungen anzustellen und in

<sup>66)</sup> HStA. Dr. Loc. 354, Die von denen Markgrafen zu Meissen Otto dem Reichen und Friedrich dem Ernsthaften errichteten Begräbniskapellen zu Altzella betr., Anno 1785—1812, Blatt 1—11.

<sup>67)</sup> Loc. 354 im angegebenen Aktenstücke, Bl. 12—16.

ihrer Instruktion besonderes Gewicht auf die Aufsuchung der völlig vergessenen Andreaskapelle gelegt: „Nicht weniger habt ihr, da bey dem obgedachtermasen im vorigen Jahrhundert unternommenen Bau auf diejenige Kapelle, welche Marggraf Friedrich der Ernsthafte an der Stiftskirche des Klosters zum Gebrauche für sich und die Seinigen anbauen lassen, einige Rücksicht nicht genommen worden, vielmehr solche ganz ununtersucht geblieben ist, bey Gelegenheit gegenwärtigen Auftrags auch dahin, daß auch derjenige Platz, auf welchem diese Kapelle gestanden und die daselbst etwa vorhandenen Grabstätten ansündig gemacht werden, euch bestmöglichen Fleises, wobey Wir besonders auf Deine, des Oberstadtschreibers, bekante Geschichtskentnis Unser Absehen gerichtet haben, zu bemühen“, wozu ihnen die ermittelten Archivnachrichten und eine Kostensumme vorläufig angewiesen wurden<sup>68)</sup>.

Klotzsch, der als fleißiger Geschichtsforscher bekannt ist<sup>69)</sup>, war die eigentliche Seele des Unternehmens. Der vorstehende Befehl des Kurfürsten ging ihm am 6. Juli zu, und am 30. Juli traf er in Altzelle ein, um, obwohl der Oberlandfeldmesser nicht mit zugegen war, am 31. die Ausgrabungen zu beginnen, über die er ein genaues Protokoll verfaßte, das von beträchtlichem Werte für die Kenntnis des Baues und der Ausschmückung der Kapelle ist. Die erste sofortige Niederschrift besorgte Klotzsch in Altzelle selbst, doch überarbeitete er dieselbe dann stilistisch nochmals. Diese zweite Fassung des Protokolls wurde dem Finanzkollegium eingereicht<sup>70)</sup> und

<sup>68)</sup> Manusc. Dresd. L. 26 fol. 210; L. 26a fol. 1 f.

<sup>69)</sup> Über Klotzsch s. F. A. Weiz, Das gelehrte Sachsen, Verzeichniß derer in den Churf. Sächs. Ländern jetzt lebenden Schriftsteller (Leipzig 1780), S. 132 f.; Ermisch, UB. der Stadt Freiberg I = (Cod. dipl. Sax. II, 12), Vorbericht S. XV. Noch heute sind seine Arbeiten mehrfach zu benutzen, wenn schon einige durch neuere Publikationen überholt sind.

<sup>70)</sup> Klotzschs eigenhändige Originalprotokolle bietet Manusc. Dresd. L. 26 fol. 102—123 bez. 120, denn die letzten Blätter 121—123, den 8. August enthaltend, sind nicht mehr von seiner Hand, die zweite Redaktion in Abschrift L. 26a fol. 31—64 und desgl. HStA. Dr. Loc. 354, a. a. O. fol. 20—60. In letzteren beiden Abschriften ist auch noch ein kurzer Bericht über einige nur oberflächliche Nachforschungen am 9. August in der Kirche und Michaeliskapelle enthalten. Von einer Beigabe der Ausgrabungsprotokolle, die wegen ihrer genauen Angaben über die bauliche Anlage und über zahlreiche inzwischen zum Teil verloren gegangene und zerstörte Fundstücke

von letzterem am 20. September 1786 mit einem Vortrage dem Kurfürsten unterbreitet, der am 4. Januar 1787 darauf bestimmte, daß die in der Fürstenkapelle gefundenen Gebeine in Särge gelegt und mit in der neuen Kapelle beigesetzt werden sollten<sup>71)</sup>. Diese Entscheidung wurde den Kommissaren mittels kurfürstlichen Reskripts vom 22. Januar 1787 mitgeteilt.

Vom Juni 1787 an beginnen dann die Verfügungen über den Neubau selbst, über Materialienanfuhr und dergleichen<sup>72)</sup>; die Verhandlungen über verschiedene Einzelfragen der Bauart, des Steinmaterials, der Ausschmückung im Innern u. s. w. verzögerten aber den wirklichen Beginn bis 1789. Doch auch dann ging es sehr langsam vorwärts. Die Anspanner des Amts Nossen, die als Spandienst die Baufahren selbst leisten oder auf ihre Kosten verdingen mußten, und die Handfröhner, welche persönlich als Handlanger Dienste zu verrichten hatten, kamen mehrere Male um Erlaß der sie schwer bedrückenden Anforderungen oder um Zuschuß zu den bedeutenden Kosten, die ihnen erwüchsen, ein und erhielten auch wiederholt Beihilfen<sup>73)</sup>.

---

kunstgeschichtlich interessant sind, muß ihrer Umfänglichkeit halber hier leider Abstand genommen werden; im Obigen sind bei Hinweisen auf den Ausgrabungsbefund die Citate nach L. 26 als dem unmittelbaren Originalprotokoll gegeben. Eine dritte Sammlung von Aufzeichnungen und Aktenstücken zur Geschichte von Altzelle über den Neubau der Begräbniskapelle und die Anlage des Hains, Mscr. Dresd. a. 51, zusammengetragen vom Hofgärtner Joh. Gottfr. Hübler, enthält in der Hauptsache dieselben Schriftstücke, wie L. 26, 26a und die in der folgenden Anm. 72 erwähnten Aktenbände; erwähnenswert sind nur einige Privatbriefe, besonders Klotzschs Briefwechsel mit Crusius, der Klotzschs Eifer und praktisches Verständnis deutlich zeigt.

<sup>71)</sup> Manuser. Dresd. L. 26 fol. 212; Loc. 354, a. a. O. fol. 66 bis 68.

<sup>72)</sup> Vergl. über den Bau das mehrerwähnte Aktenstück in Loc. 354; ferner: Die Erbbegräbniskapelle im Kloster Alsenzella betreffend, Vol. I—IV in Loc. 32543 (im Folgenden einfach citiert Vol. . . . fol. . . .). S. auch Günther und Schlenkert, Malerische Skizzen von Teutschland. Des Obersächsischen Kreises I. Heft (Leipzig 1794) S. 20. — Im Hauptstaatsarchiv, Abteil. XI, Rifschränk VII, Fach 85, No. 13 befinden sich mehrere Zeichnungen über den Bau: A. Durchschnittsriß der Kapelle. C. vordere und Seitenfassade derselben, D. Grund- und Anfrifs nach der Umpflanzung mit Linden und Pappeln, F. Stirnseite des Monuments.

<sup>73)</sup> Vergl. Loc. 354, Die von denen Markgrafen . . . errichteten Begräbniskapellen fol. 95—116, 127—133, 137—168, 181—199; Loc. 38024, Die Baudienste bey der Begräbniskapelle zu Zella betreffend 1787—1797, Finanzarchiv Rep. XLVII, Nossen No. 57.

Ohne uns auf alle Einzelheiten der Bauführung einzulassen, wollen wir im Folgenden nur einige Punkte, die ein gewisses kunstgeschichtliches oder kunstgewerbliches Interesse bieten, ins Auge fassen. Die Herstellung des Grabmals, zu dem inländisches Steinmaterial verwendet werden sollte, wurde dem Bildhauer und Marmorierer Johann Gottlieb Gäbert<sup>71)</sup> zu Wildenfels, gräflich Solms-Wildenfelsischem Kalkfaktor und Verwalter der dortigen Marmorbrüche, übertragen, der 1795 das Monument soweit fertig hatte, daß er an die Inschriften gehen wollte. Einige zum Teil sachliche, zum Teil formale Differenzen in der Fassung, die sich zwischen Klotzschs Entwurf und dem Text der Inschriften in Schlenkerts „Mahlerischen Skizzen von Teutschland“<sup>75)</sup> zeigten, veranlaßten historische Nachforschungen, die dem kurfürstlichen Bibliothekar Karl Wilhelm Dafsdorf übertragen wurden. Dafsdorf, der noch den Rat nicht etwa eines Fachhistorikers, sondern des Leipziger Professors der Naturlehre Karl Friedrich Hindenburg eingeholt hatte, erhielt am 29. August 1798 für seine Bemühungen eine Gratifikation von 120 Thalern, der dabei mit beschäftigte Bibliotheksekretär Johann August Milhäuser von 60 Thalern<sup>76)</sup>. Die vergoldeten Buchstaben, 1700 an der Zahl nebst 66 Punkten, fertigte der Dresdner Gürtlermeister Johann Traugott Lorenz und nach seinem Tode 1799 seine Erben; im März 1800 war die Lieferung vollendet<sup>77)</sup>.

Gäbert erhielt Ende 1798 aufser dem Grabmal auch

---

<sup>71)</sup> In einem Vortrag des Finanzkollegiums vom 23. Juli 1788 wird Gäbert bezeichnet als „der durch mehrere Arbeiten von inländischen Marmor, besonders durch das zu Zelle im Hannöverischen der daselbst verstorbenen Königin Caroline Mathilde von Dänemark errichtete Denkmahl bereits bekannte, dermahlen zu Wildenfels wohnhafte Bildhauer Gäbert“, s. Loc. 354 a. a. O. fol. 118b f.; über seine Familienverhältnisse s. Vol. III fol. 90 f., bes. 93b, 94.

<sup>75)</sup> Günther und Schlenkert, Mahlerische Skizzen, I, 12—15.

<sup>76)</sup> Loc. 354 a. a. O. fol. 200—206, 228—237, 258—267; Vol. II fol. 34—40, 122. Dafsdorf hat aber nicht bloß einiges berichtigt, sondern auch, von andern Fehlern seiner Fassung abgesehen, einen bösen Fehler hineingebracht, bez. durchschlüpfen lassen; Klotzsch hatte richtig vom Kaiser Ludovicus Bavarus gesprochen, in Dafsdorfs revidierter Fassung erscheint Fridericus Bavarus, und so steht thatsächlich auf dem Monument! Vergl. H. von Martins, Kloster Altenzelle (Freiberg 1821) S. 143 f.; C. Peschel, Führer durch den Park Altzellas und seine Ruinen (3. Aufl., Nossen o. J.) S. 11 f.

<sup>77)</sup> Vol. III fol. 87 f.

die Estrade, auf die es zu stehen kommen sollte, von grauem Marmor anzufertigen und seine Thätigkeit näherte sich im Laufe des Jahres 1799 dem Abschlusse. Das Grabmal selbst war bis auf das Einsetzen der Inschriften völlig, die Estrade zum Teil fertig, und ein Kontrakt bereits mit ihm abgeschlossen, worin er selbst den Transport bis Altzelle übernahm, da ereilte ihn in der Nacht des 27. Decembers 1799 der Tod<sup>75)</sup>. Es wurden sofort Verhandlungen wegen Fortführung seines Auftrages angeknüpft, so mit dem Hofbildhauer Franz Pettrich zu Dresden; gleichzeitig suchte der Bildhauer Dominicus Joseph Herrmann zu Dresden, der sich in Wildenfels niederlassen wollte, um Übertragung der Arbeit nach Herrmann<sup>76)</sup> wurde zwar schon am 3. Februar 1800 von der solmsischen Verwaltung in Wildenfels zum herrschaftlichen Kalkfaktor angenommen und ihm zugleich die Aufsicht über die Marmorbrüche mit der Befugnis übertragen, etwaige zu Bildhauerarbeit dienliche Stücke dazu zu verwenden; doch die Regelung der Grabmalsfrage unterblieb noch, da die Auseinandersetzung mit den Erben Gäberts, besonders Karl Heinrich Gäbert, der als Bildhauer den Auftrag seines Bruders zu übernehmen wünschte, sich lange hinauszog. Erst am 30. Oktober 1800 wurde zu Wiesenburg durch Franck ein neuer Lieferungskontrakt mit Herrmann abgeschlossen<sup>80)</sup>.

Ähnliche Schwierigkeiten zeigten sich auch anderweit. Bald erwiesen geleistete Arbeiten sich als mangelhaft, bald hemmten Todesfälle die ungestörte Entwicklung. Im August 1796 hatte sich das neue Kupferdach, das der Kupferschmiedemeister Funke aus Nossen, der Verfertiger des Kupferdaches auf dem Turme zu Frankenberg, geliefert hatte, als schadhafte herausgestellt; nach mehrfachen Untersuchungen und Verhandlungen übernahm am 28. Juni 1797 der Dresdner Hofkupferschmied Nikolaus Adolph die Reparatur des Kapellendaches<sup>81)</sup>. Der Stuckateur Lindner starb vor Vollendung seiner Arbeit, die

<sup>75)</sup> Vol. II fol. 34 f., 43 f., 50, 160, 164, 167; Vol. III fol. 7, 11—15.

<sup>76)</sup> Über Herrmann s. auch ein paar Notizen von Th. Distel in der Zeitschrift für bildende Kunst (herausgeg. von C. v. Lützow) XX (1885), 219 anlässlich einiger Angaben über seinen Sohn Joseph, der auch Bildhauer war.

<sup>80)</sup> Vol. III fol. 19, 21 f., 79 f., 96 f., 145 f., 156—165.

<sup>81)</sup> Vol. II fol. 55—60, 83 f.

Fortführung durch seinen Schwiegersohn Käseberg vollzog sich unter mancherlei Hindernissen. Ein Rochlitzer Meister, der die Steinmetzarbeiten zu besorgen hatte, ging heimlich nach Polen davon, nachdem er noch zuvor der Bauleitung mit den bearbeiteten Werkstücken einen üblen Streich gespielt hatte<sup>82)</sup>. Besondere Schwierigkeiten bereitete aber die Wirksamkeit des Kunstgärtners Johann Gottfried Hübler<sup>83)</sup>, dem 1798 die Anlegung eines Hains um die Kapelle aufgetragen wurde. Leider ist gerade seine Thätigkeit, obwohl ihm das Lob besonderer Hingabe an seine gärtnerische Aufgabe nicht vorenthalten werden kann, in kunstgeschichtlicher Hinsicht wenig erfreulich gewesen. Um für seine Pflanzungen, besonders für die Bäume, genügend tiefes, gutes Erdreich zu schaffen, liefs er um die neue Kapelle herum den ganzen Bereich der alten Klostergebäude aufgraben; zahlreiche Reste alter Mauern und Gewölbe wurden dabei blofsgelegt, aber meistens abgebrochen und nur einige Ruinen, die er in seinem Haine dekorativ zu verwenden gedachte, stehen gelassen. Hübler war keineswegs ohne alles Verständnis für das Alte, er war sich bewußt, daß sein Vorgehen vielfach jede Spur der früheren Baulichkeiten beseitigte, suchte deshalb wenigstens deren Lage durch genaue Aufzeichnung festzustellen und hoffte danach einen ziemlich bestimmten Grundriß des alten Klosters anfertigen zu können. Er beantragte auch selbst die besondere Verwahrung eines Grabes, das von ihm bei den Ausschachtungsarbeiten gefunden worden war, und die Reparatur und Versetzung der alten Betsäule, die 200 Schritte außerhalb der Ringmauer vor dem gegen Abend liegenden Hofthor unbeachtet und ungeschützt

---

<sup>82)</sup> Lehrreich für die Schwierigkeiten, mit denen der die Oberleitung des Baues führende ehemalige Oberlandfeldmesser und Landbauschreiber, damalige Landbaumeister Franck zu kämpfen hatte, ist sein Bericht vom 30. Januar 1797, Vol. II fol. 61—66.

<sup>83)</sup> Über Hübler s. Vol. IV fol. 291, wo gesagt ist, er sei gewählt worden, weil er „soeben damals von seinen in auswärtige Länder unternommenen Reisen zurückgekommen und dem Collegio als ein unterrichteter und mit künstlichen Gartenanlagen bekannter Gärtner bekannt geworden war.“ Am 20. September 1798 hatte er, erhaltenem Befehle gemäß, die örtlichen Verhältnisse untersucht und am 20. November an das Finanzkollegium einen Plan der sichtbaren Gebäudereste und einen Entwurf für eine gärtnerische Anlage eingereicht, s. Vol. II fol. 140 f.



stand, in den Hain<sup>84)</sup>; aber trotz alledem ist die Tatsache nicht zu verschweigen, daß er viel zur Verwischung der alten Spuren der Klostergebäude, zur Beseitigung mancher Reste beigetragen hat, denn seine Ausgrabungen förderten gewaltige Stein- und Schuttmassen zu Tage, deren Wegschaffung ihm und dem Vorwerksverwalter Hund viel zu schaffen machte und die zu Straßenaufschüttungen Verwendung fanden<sup>85)</sup>.

Übereinstimmend mit der Ansicht Hübblers, beantragten am 28. Mai 1801 der Oberforstmeister Franz Johann Christoph Trützschler und der Amtmann Crusius, die schon zur Abtragung bestimmten freistehenden Giebelmauern eines ehemaligen Klostergebäudes innerhalb der umweit der Klostermühle befindlichen Ringmauer stehen zu lassen, da kein Einsturz drohe, auch das Kreuz oben darauf noch fest stehe, während der Abbruch viel Kosten an Rüstholz, Arbeits- und Abfuhröhnen erfordere; diese Ruinen paßten in den Rahmen der neuen Gartenanlage und bildeten einen besonderen Anziehungspunkt für alle

<sup>84)</sup> Vergl. über Hübler Vol. II fol. 139 f., besonders seinen Bericht vom 20. März 1800 III fol. 53—71, und vom 11. März 1801 fol. 198 f., 203, ferner auch seine eingehende Abhandlung vom 19. Oktober 1809, Vol. IV fol. 259—289. Ein im Jahre 1837 gezeichneter Plan sämtlicher Ruinen und sonstiger Baulichkeiten (jetzt im Hauptstaatsarchiv Dresden Abteil. XI, Rifsschrank IV, Fach 50, No. 5b) giebt eine Nachbildung des von Hübler mit seinem Bericht 1809 dem Finanzkollegium eingereichten Planes, führt uns also möglichst getreu den Zustand um 1800 vor Augen.

<sup>85)</sup> Mit Hund stand Hübler keineswegs auf gutem Fusse. Der Pächter und Amtsverwalter, dem die ganze Kapellenangelegenheit seit 1786 endlose Mühewaltung verursachte, mag wohl, so viel Interesse er auch stets der Sache entgegenbrachte, manchmal die Geduld verloren haben, wenn immer neue unabsehbare Aufgaben sich zeigten, so auch als Hübblers Vorarbeiten für die Pflanzung immer ausgedehnter wurden und der Bauschutt kaum mehr unterzubringen war. Es kam zu häßlichen Kompetenzstreitigkeiten, öffentlichen Kränkungen vor den Arbeitsleuten, direkten Benachteiligungen und Arbeitsstörungen, Denunziationen bei dem Finanzkollegium, z. B. Vol. III fol. 121 f., 204 f., 239 u. a., kurz, keine Spur von der Eintracht und dem treuen Zusammenwirken beider, von welchen H. von Martius, Kloster Altzelle S. 102, 104, spricht, sondern gerade das Gegenteil. — Auch der Bildhauer Herrmann hatte ernste Zusammenstöße mit Hund, der ihm mit der Stellung von Arbeitern Schwierigkeiten bereite und durch das Hereinlassen und Herumführen fremder Besucher die Arbeiten störe; das Finanzkollegium erließ deshalb scharfe Abmahnungen an Hund und stellte Herrmann schließlich in finanzieller Hinsicht, ebenso wie Hübler, nicht mehr unter Hund, sondern unter den Nossener Amtmann, s. Vol. IV fol. 1—3, 9 f., 13, 17 f., aus dem Herbst 1801.

Reisenden im Muldenthale, und besonders sei es vor den Verehrern des Altertums und der vaterländischen Geschichte nicht zu rechtfertigen, diese ehrwürdigen Reste zu zerstören. Demzufolge wurde auch die Abtragung untersagt<sup>86</sup>). Ein minder gnädiges Geschick war dem stehengebliebenen hohen Kirchengiebel beschieden, der am 26. Juni 1797 zum Abbruch bestimmt worden war; denn am 8. Oktober 1804 meldete Hund, daß die Abtragung in diesem Jahre erfolgt sei<sup>87</sup>).

Herrmann hatte im Sommer 1801 endlich die Estrade aufgestellt, aber sie stand schief und ihre verbesserte Aufstellung verursachte aufs neue Zeitverlust und Kosten<sup>88</sup>). Der Marmor für die Kuppel des Monuments wurde, nicht ohne Schwierigkeit, aus den gerade unter Wasser stehenden Crottendorfer Brüchen bezogen, im November schickte man die vergoldeten Buchstaben nach Altzelle und am 27. Juni 1802 konnte der Bildhauer melden, daß das Monument selbst nebst Kuppel fertig aufgestellt sei, womit er die Anfrage verband, ob noch Vergoldungen anzubringen, die Wappen heraldisch auszumalen und die Schlange von weißem Marmor zu fertigen seien, was zunächst unterblieb<sup>89</sup>). Auf Herrmanns Bitte vom 18. August 1802 um Übernahme des fertiggestellten Monumentes und Restauszahlung seines Honorars gab das Finanzkollegium hierzu am 23. Anweisung an Franck und Hund, die am 30. August den Vollzug meldeten unter dem Bemerkten, daß nur Vergoldung und Staffierung der Wappen (die der Bildhauer Donner zu Dresden für 20 Thaler liefern wollte), die Täfelung des Fußbodens, die Treppe in die Gruft und die Übertragung der von Klotzsch und Hund gefundenen Leichen noch fehle<sup>90</sup>).

Am 1. Mai 1803 erstattete Hund seine Rechnung über die gesamten Auslagen der Baukasse. Sobald er die ihm aufgetragenen Vorbereitungen zur Beisetzung besorgt hatte, erging an den Amtshauptmann Georg Friedrich

<sup>86</sup>) Vol. III fol. 227 f. IV fol. 52, 55.

<sup>87</sup>) Vol. IV fol. 176.

<sup>88</sup>) Vol. III fol. 242, 245.

<sup>89</sup>) Vol. IV fol. 14, 23, 83, 99.

<sup>90</sup>) Vol. IV fol. 103—107. Herrmann wendete sich 1802 und 1803 in wiederholten Eingaben an den Kurfürsten und bat um Mehrbewilligung, da ihm durch erhöhte Ausgaben ein beträchtlicher Schaden erwachsen sei, wurde jedoch abschlägig beschieden, Vol. IV fol. 127, 136, 144.

von Watzdorf, den Justizamtmann Johann Traugott Schubart, den Rentamtmann Johann Ludwig Cotta und den Amtsverwalter Hund der Befehl, diese Übertragung der Gebeine nach Klotzschs historischer Anleitung vorzunehmen; letztere war jedoch im Amte Nossen nicht zu ermitteln und mußte erst von Dresden erbeten werden<sup>91)</sup>. Am 1. Juni 1804 nahmen die vier Genannten in Gegenwart des gesamten Personals des Amtes Nossen und sonstiger kurfürstlicher Beamten und anderer Personen die Übertragung vor. Man öffnete die Gräber der alten Andreaskapelle, worin Klotzsch 1786 die Knochenreste 1. Friedrichs des Ernten, 2. Mechthilds, 3. Friedrichs des Strengen und Katharinas, 4. Friedrichs, des Sohnes Friedrichs des Strengen, vorläufig wieder geborgen hatte<sup>92)</sup>, und überführte die eichenen Särge in die neue Kapelle, wo sie nach einer Ansprache Watzdorfs in der Gruft in den neuangefertigten steinernen Särgen mit kurzen Aufschriften<sup>93)</sup> beigesetzt wurden<sup>94)</sup>.

Damit fand, wenn auch einzelne Punkte noch in der Folgezeit geregelt wurden<sup>95)</sup>, diese Kapellenbauangelegenheit ihren feierlichen Abschluß, bei deren Beginn vor 20 Jahren wohl niemand geahnt haben mochte, daß sie so großen Umfang sowohl hinsichtlich der Kosten<sup>96)</sup>, wie besonders auch der Zeitdauer annehmen würde.

<sup>91)</sup> Vol. IV fol. 107, 124 f., 155, 157, 162, 164.

<sup>92)</sup> Vergl. Ausgrabungsprotokoll vom 3., 5., 7. und 8. August 1786, Manusc. Dresd. L. 26 fol. 112, 117, 120b, 123b.

<sup>93)</sup> Vergl. von Martins, Altenzelle S. 147; M. Dittrich Kloster Altzella und seine Ruinen (Nossen 1889), S. 14.

<sup>94)</sup> Protokoll hierüber Vol. IV fol. 179, 181 f.

<sup>95)</sup> So 1806 die Erbauung eines neuen Hauptthores zum Eingang in den Hain, Vol. IV fol. 187 f., 196 f. etc.

<sup>96)</sup> Mit der bescheidenen Summe von 40 Thalern 14 Groschen 3 Pfennigen hatten die Ausgabeposten begonnen, so viel hatten nämlich Klotzschs Ausgrabungsarbeiten der Andreaskapelle gekostet, s. Vol. II fol. 49b. Aus den 513 Thalern 1 Groschen 9 Pfennigen aber, die Francks Voranschlag 1785 als Kosten der ursprünglich bloß geplanten einfachen Herstellung der Begräbniskapelle von 1676 angesetzt hatte (s. Loc. 354 a. a. O. fol. 3b), waren nach Hunds Rechnung vom 1. Mai 1803 geworden 1675<sup>2</sup> Thaler 7 Groschen, deren Posten wir als Gegenstück zu unserer bescheidenen Rechnung von 1339 mit hierher setzen wollen, s. Vol. IV fol. 124, 125.

2479	Thlr.	21	Gr.	3	Pf.	für die Gartenanlage um die Kapelle.
1274	"	12	"	—	"	Maurerlohn.
899	"	20	"	—	"	Steinmetzarbeit.
841	"	20	"	6	"	Pirnisches Steinwerk.
7	"	21	"	—	"	Bruchsteine.

Beilage No. 1.

## Weissenfels 8. Juli 1337.

*Markgraf Friedrich II. der Ernste von Meissen vereinigt dem Kloster Altzelle Einkünfte in Mannewitz bei Pirna unter der Bedingung, daß dafür in der zu Ehren seines Schutzheiligen, des heiligen Andreas, neuerbauten Kapelle eine tägliche Messe gehalten werden soll.*

In nomine domini amen. Stabil[i]vit deus apicem nostri principatus in terra ad hunc finem, ut subactis nobis gentibus pacem, inimicis concordiam, bonis retribucionem, malis vindictam paremus, ad sui que nominis glorificacionem, quod est super omne nomen, ferventi desiderio nostre consideracionis speculam convertamus. Nos igitur Fridericus dei gracia Thuringie lantgravius, Mynensis et Orientalis marchio, dominusque terre Plyzsenensis, pensatis premissis et maxime hiis, que ad divini cultus plurificacionem vergunt, moti singulariter sinceris devoti nobis in Christo fratris Johannis de Honsberg abbatis Celle sancte Marie Cystersiensis (!) ordinis argu-

491	Thlr.	3	Gr.	—	Pf.	für Ziegel.
349	"	15	"	—	"	Kalk.
645	"	6	"	6	"	Zimmerlohn.
459	"	18	"	4	"	Bauholz.
125	"	14	"	8	"	Breter.
78	"	14	"	6	"	Nägel.
407	"	9	"	—	"	Schmiedearbeit.
1	"	—	"	—	"	Seilerwerk.
12	"	7	"	11	"	Blei.
1580	"	16	"	—	"	Kupferschmiedsarbeit.
119	"	—	"	—	"	Tischlerarbeit.
19	"	14	"	—	"	Schlosserarbeit.
169	"	19	"	—	"	Glaserarbeit.
1	"	16	"	—	"	Gürtlerarbeit.
225	"	15	"	6	"	Stuckateurarbeit.
4666	"	—	"	—	"	Bildhauerarbeit.
40	"	—	"	—	"	dergleichen.
18	"	13	"	9	"	Baugeräthe.
40	"	14	"	3	"	Kosten der Aufsuchung der Andreas- kapelle.
10	"	—	"	—	"	Aufsicht über das Pirnische Steinwerk in Meissen.
30	"	—	"	—	"	Abschlag auf das Hebezeug.
343	"	2	"	—	"	Reparatur am Kupferdache.
—	"	8	"	—	"	Kästchen zu den metallnen Buchstaben.
10	"	—	"	—	"	den Marmor nach Schwarzenberg.
47	"	20	"	—	"	Wetterableiter.
150	"	—	"	—	"	Führen der Amtsanspänner.
1000	"	—	"	—	"	Fuhrlohn für das Monument.
194	"	21	"	—	"	aufserordentliche Führen, die von den Amtsanspännern verweigert wurden.

Zu diesen Kosten kommen aber noch andere, die nicht in die von Hund geführte Rechnung gehörten, so die Zahlungen, die von andern Kassen, z. B. in Dresden selbst, geleistet wurden, wie für die Metallbuchstaben, ferner die oben erwähnten Remunerationen an Dalsdorf u. a., ferner der Wert des aus den landesherrlichen Forsten gelieferten Holzes etc.

mentis, censum subscriptum videlicet duas sexagenas grossorum Pragensium cum dimidia minus quinque grossis in festo sancti Michaelis et totidem in festo beatorum Philippi et Jacobi apostolorum annis singulis, item undecim modios siliginis uno quartali minus, avene viginti et iij modios, necnon viginti pullos in dicto sancti Michaelis festo anno quolibet in mensura et pondere currentibus de villa Manewicz sita ante castrum Pyrne in districtu nostro Dresden, quem in qua censum fidelis noster Friczko<sup>97)</sup> dictus Karas morans in villa Rateberndorf, ad quem actenus memoratus census pertinuit, ad nostras manus spontanea voluntate resignavit, ad eisdem Friczkonis preces necnon discreti viri Johannis Juvenis sacerdotis quondam filii Welezolini<sup>98)</sup> bone memorie in Pirne opidani, qui dictum censum ad sue vite tempora et quoad vixerit, sua comparavit pecunia, suplices requisiciones capelle sancti Andree de novo nobis efficientibus, ordinantibus ac procurantibus in Cella cenobio predicto in apostoli nostri predicti reverencia constructe post prefati sacerdotis mortem et obitum cum suis attinenciis, utilitatibus, libertatibus, comodis, honoribus universis appropriavimus, condonavimus<sup>99)</sup>, adunavimus, anneximus necnon presentibus, maxime ut missa una perpetua supercrescat cappella diebus singulis in eadem, appropriamus, condonamus, adunamus, annectimus ad ius et proprietatem cenobii Celle necnon abbatum, qui pro tempore fuerint, perpetuam sepedictum censum retorquendo. In quorum omnium evidenciam et munimen sigillo nostro maiori hanc paginam fecimus roborari. Presentibus et testibus nobile (!) Henrico de Plawe dicto Rûze avunculo nostro, Henrico de Chungisfeld, Tammone<sup>100)</sup> de Haldecke, Arnoldo de Hersfeld, Friderico de Honsberg militibus, Johanne de Ysenberg nostro notario fidelibus nostris et aliis fide dignis. Datum Wyseufels anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> tricesimo septimo in die Kyliani et sociorum eius martirum beatorum.

*Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 2776 mit dem an grün-rothen Seidenfaden hängenden grossen Reibersiegel Markgraf Friedrichs (s. Posse, Die Siegel der Wettiner II., Leipzig 1893, Tafel XVI, No. 8).*

## Beilage No. 2.

**Wartburg 2. September 1339.**

*Markgraf Friedrich der Ernste von Meissen gewährt dem Kloster Altzelle dauernde Befreiung von allen landesherrlichen Steuerauflagen zur Entschädigung für die vom Abt Johann ausgelegten Bau- und Ausschmückungskosten der Andreaskapelle.*

Nos Fridericus dei gracia Thuringie, lantgravius Mynsensis et Orientalis marchio dominusque terre Plynensis, ad universorum tam

<sup>97)</sup> „Friczko“ auf Rasur. — Rateberndorf = Rottwerndorf, südlich von Pirna.

<sup>98)</sup> Pirnaer Bürger namens Weltzel kommen mehrfach vor, s. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna = Cod. dipl. Saxon. II, 5, 349 No. 24 vom 8. Sept. 1335, 10. Februar und 21. Dezember 1352, 11. März 1355 S. 358, 359 No. 36, 38, 39. Der Priester Johannes Junge, Welzels Sohn, findet sich in der zuerst erwähnten Urkunde von 1335 S. 350 „der herre her Junge des Welzils son,“ wie der Zuname Junge und der Titel „her“ zeigt, der aufer Rittern auch den Geistlichen zukommt.

<sup>99)</sup> Orig. „appropriamus, condonamus“.

<sup>100)</sup> Orig. „Tammone“.

presenciam quam futurorum noticiam duximus perferendum, quod inter continuas sollicitudinis nostre curas illud nobis frequenter occurrit, qualiter anime nostre oportuno auxilio suffragii succurramus. In monasterio igitur Celle sancte Marie ordinis Cisterciensis progenitorum nostrorum fundacionis domo presencialiter constituti cum dilecto compatre nostro fratre Johanne de Hoynsberg, eiusdem monasterii abbate et aliis secretariis nostris dilectis disposuimus fundare capellam in eodem monasterio ad honorem beati Andree nostri apostoli [et] contulimus cum prenotato abbate rogantes, ut eandem capellam propriis sumptibus et expensis construi procuraret, qua constructa tabulis ac picturis sufficienter exornata prenominato abbate ad nos per nostras litteras in Wartberg vocato sumptibus et expensis graciosis beneficiis occurrere volentes, nam in eadem cappella elegimus et eligimus locum ecclesiastice sepulture. Inducti itaque consilio nobilium fidelium nostrorum et specialiter fratris Theoderici de Wyneke confessoris nostri dilecti<sup>101)</sup> ad sinceras supplicaciones compatri nostri fratris Johannis abbatis de Hoynsberg monasterii sepe nominati, divine quoque retribucionis premium recensentes in recompensam predictorum sumptuum et expensarum nobisque in perpetuum testamentum, omnibus emunitatibus et graciis per nos et nostros progenitores factis et concessis in suo robore permansuris, dicto cenobio pre aliis monasteriis nostro principatui subactis hanc fecimus et facimus gratiam, quod in antea nos et Fridericus et Balthasar nostri filii et si quos divina largitate in postera habituri sumus, prefatum monasterium et eius bona nullis precariis, exactionibus seu petitionibus quibuscumque debeamus aggravare, nisi, quod absit, proprium corpus vel corpora de captivitate redimere nos contingat. Rogamus itaque paterno ex affectu dilectos filios nostros Fridericum et Balthasar et eorum heredes, ut ab eis huc concessioni et singulari testamento nostro nullatenus contraveniatur. Insuper petimus omnes episcopos, comites, barones, nobiles ceterosque fideles, quos nostri filii et eorum heredes succedentibus temporibus in suo consilio habituri sunt, quatenus salutaribus monitis et exhortacionibus nostros filios teneant fideliter et inducant, ne nostris graciis, concessionibus et specialiter nostro testamento quomodolibet studeant derogare. Et ut premissa perpetuam roboris habeant firmitatem, presentem cartam dedimus sigillo nostri principatus communitam. Presentibus nobilibus viris Heynrico de Gera[w]<sup>102)</sup> seniore advocato avunculo nostro dilecto, Arnolde de Hersvelt marschalko nostro, Friderico de Hoynsberg, Cunnemundo de Stutimheym, Bertoldo de Nesilrit militibus et secretariis nostris, fratre Theoderico de Wyneke confessore nostro, Johanne de Ysenberg prothonotario nostro et aliis pluribus fide dignis. Actum et datum Wartberg feria quinta post Egidii anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XXXIX<sup>o</sup>, presentibus perpetuis temporibus in suo robore duraturis.

*Orig. Perg. ebenda No. 2839a, mit dem an grünroten Seidenfaden hangenden Retersiegel des Markgrafen (demselben wie bei No. 1). In einem weißen vom selben Tag und Ort datierten Original wird mit abweichendem Wortlaut und unter Auslassung des Grundes, wofür die Steuerbefreiung erfolgte, dieselbe nochmals verbrieft.*

<sup>101)</sup> Derselbe tritt auch in Markgraf Friedrichs Urkunde vom 5. Jannar 1339 für Kloster Bürgel auf, s. Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel I, 193 No. 168 (Th. de Wynhecke, bez. Winhecke, Mitzschke unzutreffend Windecke); er war Guardian des Franziskanerklosters St. Elisabeth unter der Wartburg.

<sup>102)</sup> w radiert.

Beilage No. 3. Wartburg um den 2. September 1339.

*Rechnung über die Herstellungskosten einer kleinen Kapelle  
(Andreaskapelle im Kloster Altzelle).*

## Sumptus de Cappella.

Magistro Gobilino ad precium XLVI sexagene grossorum [scil. date oder assignate sunt].

Pro vestitu eodem (!) III sexagene grossorum.

Servis ministrantibus ad opus VIII sexagene grossorum.

Pro ferro VI sexagene grossorum.

Pro duabus fornacibus cymenti XII sexagene grossorum.

Magistro Johanni carpentario pro keffer I sexagena grossorum.

Item pro tignis et tegmine faciendis II sexagene grossorum.

De campanili III sexagene grossorum.

Pro vestitu eodem II sexagene grossorum.

Magistro Johanni pictori de pictura cappelle cum omnibus attinenciis et coloribus XXXVI sexagene grossorum.

Item de tabula magistro Johanni pro precio XX sexagene grossorum.

Pro LXXXX aureis, singulos pro XIII grossis, summa XXI sexagene grossorum.

Percucienti seu malleanti aurum VIII sexagene grossorum.

Magistro Henryco vitriatori pro factura fenestrorum XVI sexagene grossorum.

Pro vitro et plumbo et stanno XV sexagene grossorum.

Summa per totum CC preter et I sexagena grossorum.

*Orig. Perg., ebenda No. 2839b.*

Beilage No. 4.

1553.

*Inventar der Altargemälde und anderer Ausschmückungsgegenstände im Kloster Altzelle<sup>103)</sup>.*

## Inn der Kirchen.

die arch uff dem hohen altar.

II messene leuchter.

I taffel von den XI tausent jungfrauen } seint boese  
I taffel [uff] Benedicti altare }

[Beyer 503 No. 3, in der Benediktiskapelle der Kirche].

I gutte taffel Evangelistarum [502 No. II, in der Kirche].

I boese taffel Martini [503 No. 4. in der Martinskapelle der Kirche].

<sup>103)</sup> Die Anordnung des Inventars, wie sie in Folgendem nach der Originalaufzeichnung gegeben wird, ist leider sehr verwirrt. Nach der Einreihung unter besonders hervorgehobenen Überschriften könnte es scheinen, als seien die darunter aufgeführten Altäre in der betreffenden Kapelle vorhanden; dies ist jedoch, wie ein Vergleich mit den sonst bekannten Angaben über deren Anlage ergibt, unzutreffend, vielmehr beziehen sich die meisten dieser Bemerkungen auf die Kirche selbst. Zur Klarstellung habe ich deshalb in eckigen Klammern einen Hinweis auf Beyers Beschreibung der Kloster-

## Inn der Capel Michaelis.

- I vormoderte taffel ufm altar [d. h. dem Hauptaltar S. Marie und Michaelis in der Michaeliskapelle, 504 No. 2].  
 I vormodert tafflein Resurrectionis domini [504 No. 2, in der Michaeliskapelle]<sup>101)</sup>.  
 I gutte taffel Ascensionis domini [504 No. 2, in der Michaeliskapelle]<sup>101)</sup>.  
 I gutte taffel an der mauer, darinnen ist ein geschnietzt bilde [505, in der Michaeliskapelle].  
 I messen bielt Caspar von Schonbergks leitzeichen, ist so lang als ein man [505, in der Michaeliskapelle]<sup>105)</sup>.  
 I gutte taffel inn der Capell ufm Kirchhoffe [506 No. 6].  
 I gutte taffel uf dem altar Stephani [501 No. 2, in der Kirche].

baulichkeiten mit der Seitenzahl und der Nummer seiner Altarliste beigelegt, wobei kurz angemerkt ist, ob sich wirklich der Altar, soweit es nachweisbar ist, in dieser Kapelle befand, beziehentlich wo derselbe, falls er hier versichtlich rubriziert ist, seinen thatsächlichen Platz hatte. Dafs die Namen die Altäre bezeichnen, und nicht den unmittelbaren Gegenstand des Gemäldes, s. folgende Ann. 104. Das Inventar von 1553 ist übrigens das einzige, das die Gemälde eingehend berücksichtigt, die Inventarien von 1541, 1543, die sonst betreffs der Ausstattungsgegenstände sehr reichhaltig sind, gehen über die Gemälde nur einige wenige zerstreute Notizen, die gelegentlich an anderer Stelle mitgeteilt werden sollen. Eine Zeichnung mit genauer Beschreibung der Darstellungen auf seinen zahlreichen Bildern ist vom Hauptaltar der Kirche erhalten, s. L. 26a, fol. 193. Der Altar selbst verbrannte mit beim Brande der Kirche zu Rofswein am 24 Juli 1806.

<sup>101)</sup> Beyer meint S. 505, dafs diese Angabe besage, die Tafeln stellten die Auferstehung und Himmelfahrt dar, was daraus jedoch nicht zu entnehmen ist. Es soll bedeuten „eine Tafel auf dem Altar Resurrectionis, eine Tafel auf dem Altar Ascensionis“, und dasselbe gilt für alle andern vorstehenden Fälle. Es ergibt sich dies aus einigen Stellen des Textes selbst, wo ausdrücklich bemerkt ist „auf St. Annenaltar, auf dem Antoniusaltar, auf dem Stephansaltar, auf dem Thomasaltar“, wie auch aus der Wahrnehmung, dafs allen aufgeführten Heiligennamen auch wirklich vorhandene Altäre dieser Heiligen im Kloster entsprechen.

<sup>105)</sup> Vergl. auch Beyer S. 321; von Martius, Kloster Altenzelle S. 137, und besonders A. Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meifsnischen Stammes I, Abth. A (2. Ausg., Leipzig 1878). 325 f., wo das bedauerliche Schicksal dieses messingnen Standbildes dargelegt ist, das 1588, um es vor der in Altzelle drohenden Zerstörung zu retten, nach Treben bei Altenburg überführt, 1797 aber zerschlagen und zu einer Glocke umgegossen wurde! ein Vandalismus, der um so härter zu verurteilen ist, als er unter Zustimmung des Konsistoriums und gerade zu einer Zeit erfolgte, wo doch durch die Ausgrabungen in Altzelle und die pietätvolle Fürsorge des Kurfürsten für diese Klosterstiftung seiner Ahnen die Aufmerksamkeit auf Altzelle und seine geschichtlichen Denkmäler besonders hingelenkt war.



- I gute taffel uf dem altar Thome [501 No. 3, in der Kirche].  
 I gute teffelein von den zehentausent riettern [502 No. 12, in der Kirche].  
 I boese teffelein Pangratii [502 No. 5, in der Kirche].

Inn der Capell Andreae.

- I gute taffel Francisci<sup>106)</sup>.  
 I gute taffel Corporis Christi.

Inn der Truxes Capell [507].

- II geringe taffeln.  
 I gute taffel Barbare<sup>107)</sup> [502 No. 8, in der Kirche].  
 I geringe taffel Augustini [502 No. 7, in der Kirche]<sup>108)</sup>.  
 I gute taffel Spiritus sancti [502 No. 9, in der Kirche].  
 I gute taffel Crucis [502 No. 6, in der Kirche].  
 I gute taffel Nicolay [502 No. 10, in der Kirche].  
 I gute taffel uff S. Annen altar [503 No. 13, in der Kirche].  
 I lange verschlossene kappel zu den kertzen.  
 II kappeln inn der sacriestei.

Im Creutzgange.

- I gut teffelein uf dem altar Anthoni [507 No. 11, in der Kapelle im Kreuzgang].  
 I gute taffel inn dem Capittell [507 No. 9, in der Kapelle im Kapitelhause].  
 II steinern bilder an der maner [508]<sup>109)</sup>.  
 I teffelein inn der Capel Omnium Sanctorum [506 No. 5, in der Siechenhanskapelle].  
 VII kappeln inn der kirchen<sup>110)</sup>.  
 II kappeln im chore<sup>110)</sup>.

---

<sup>106)</sup> Der 1349 geweihte Altar der Andreaskapelle war S. Andreas, Thomas, Mathäus und Mathias geweiht, der Patron des zweiten Altars von 1381 ist nicht genannt. Es müßte also eine Änderung erfolgt sein, wenn sich für die Nennung des heiligen Franciscus nicht eine andere Erklärung böte. 1442 oder 1443 war noch eine zweite „Fürstenkapelle“ errichtet worden, s. Beyer S. 144, und diese besaß in der That einen Franciscusaltar, Beyer S. 507 No. 10. Es liegt somit wohl eine Verwechslung dieser Fürstenkapelle mit der alten Fürsten- oder Andreaskapelle vor, denn dafs an obiger Stelle die letztere gemeint ist, geht aus der Erwähnung zweier Altäre hervor.

<sup>107)</sup> Text „Barbaris“.

<sup>108)</sup> Hier bei den Altären Augustini, Spiritus, Crucis, Nicolai ist die örtliche Aufeinanderfolge der Altäre beobachtet, s. Beyer S. 503.

<sup>109)</sup> Im Kreuzgange sind uns 2 Gräber bekannt, das der Adelheid, der Gemahlin Rudolfs von Luppe und des Dr. theol. Mathäus von Königsaal († 1427), von denen das erstere nachweislich mit einer Steinplatte mit der Figur der Begrabenen geschmückt war, s. Beyer S. 508.

<sup>110)</sup> Beyer faßt S. 503 diese Stellen so, als seien in der Kirche 7 Kapellen, im Chore 2 Kapellen gewesen, deren Zahl nachzuweisen

l grüner vorhangk zu dem hohen altar und ein tuch dartzw.

l grosse glocke inn dem thorn auff der kirchen.

l glocke zso etwas kleiner<sup>111)</sup>.

l klein glöcklein.

l kleine glocke in der capell um kirchhoffe [506 No. 6].

l messigk glöcklein inn der fürsten capell.

l klein glöcklein inn der Truxes capell [507].

l klein glöcklein Simonis et Juda [506 No. 4. auf der Kapelle zwischen der Abtei und Bäckerei].

*Hauptstaatsarchiv Dresden, Finanzarchiv Rep. XXII Chemnitz No. 33 Loc. 37 271*  
 „Acta die Aempter Chemnitz und Rabenstein wie auch das Kloster Zella samt denen beyden Forwergen Commersheim und Kaltenborn, wie solche Georg Oesterreichern aus Augspurg . . . . ao. 1553 wiederkäufflich überlassen worden.“  
*Bl. 185, 186; ungenau Absehrift Manuscr. Dresd. L. 26 a, fol. 22 f.*

ihm dann freilich unmöglich ist; doch abgesehen von dem äußerlichen Umstand, daß Kapelle im Inventar stets mit einem p, das fragliche Wort mit pp geschrieben ist, lehren zwei weitere Notizen, daß von Kapellen keine Rede sein kann. Denn vorher sind „II kappeln in der sacriestei“ genannt und eine Sakristei kann nicht gut wieder 2 Kapellen haben, ferner „I lange verschlossene kappel zu den kertzen“; kappel muß also „Behältnis, Kapsel“ bedeuten, und in dieser Bedeutung verzeichnet es auch Ducange, Glossarium (Ausgabe von Henschel 1842) II, 121, 154f.: capa, cappa = capsula, capsula (so für Hostien, Reliquien u. s. w.).

<sup>111)</sup> Über die Abgabe einer kleinen Glocke aus Altzelle an die Kirchfahrt zu Nossen, s. oben Ann. 54.

### III.

## Die sogenannten Annales Vetero-Cellenses.

Von

**Otto Langer.**

In dem Überblick, den der Herausgeber dieser Zeitschrift im vorigen Jahre über „Sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreißig Jahren“ gegeben, bemerkt er unter anderem: „Was uns vor allem noch not thut, ist eine kritische Untersuchung und eine gute Ausgabe unserer chronistischen Quellen des Mittelalters.“ In der That liegt hier noch vieles recht im argen, und der Forscher stößt überall auf Rätsel und ungelöste Fragen. Vielleicht kann die Untersuchung, die ich hier biete, als ein Beitrag zur Lösung solcher Fragen angesehen werden.

Den Anstoß dazu hat mir eine Handschrift der Zwickauer Ratsbibliothek (Bibl. Zwiccav. I, 6) gegeben. Es ist eine Papierhandschrift in Kleinfolio, bestehend aus zwei Lagen und drei einzelnen Blättern, insgesamt aus 25 Blättern; auf jeder Seite befinden sich zwei Spalten, die zweite Spalte der letzten Seite bietet nur wenige Zeilen Text. Der Anfang lautet folgendermaßen: „[N]ach<sup>1)</sup> christi geburth tausent iar viihundert vnd sechsvndzwcencig iar ist gebandelt dissze nach geschrebene Cronike von latin in deüczsz der hochgebornen fursten von meyszen gruntlichen von wem herkommen vnd ir schepphunge“. — Die Handschrift enthält nun, wie schon Waitz gezeigt hat<sup>2)</sup>, eine

<sup>1)</sup> Für die Initialen ist Platz freigelassen, oft ist der Buchstabe angedeutet.

<sup>2)</sup> Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 707. Opel hat dies übersehen.

Übersetzung der sogenannten *Annales Vetero-Cellenses* und sie hat mich veranlaßt, mich mit der Überlieferung dieser Chronik und ihrem Verfasser eingehender zu beschäftigen.

Wie bekannt, führt diese Chronik die Bezeichnung *Annales Vetero-Cellenses* sehr mit Unrecht; wir haben es hier weder mit Annalen zu thun, noch ist irgend eine Veranlassung vorhanden, sie dem Kloster Altzelle zuzuschreiben. Es ist eine Chronik der Wettiner, und da die allein richtige Überschrift: „*De origine principum marchionum Misnensium et Thuringiae langravivorum*“ sich für Citate wenig eignet, würde es sich vielleicht empfehlen, sie als „*Chronica marchionum Misnensium*“ zu bezeichnen, eine Bezeichnung, die sich thatsächlich in einer Handschrift findet. Doch will ich mich hier noch der überlieferten Benennung bedienen (abgekürzt AVC), wodurch man sich freilich nicht dazu verleiten lassen darf, unsere Chronik mit den in den *Monumenta Germaniae* (SS. Vol. XVI) veröffentlichten *Annales Vetero-Cellenses* zu verwechseln, kurzen wirklich aus Altzelle herrührenden Notizen, für die Ottokar Lorenz mit Recht die Bezeichnung „*notae*“ empfiehlt<sup>3)</sup> und die Mencke als *Chronicon Vetero-Cellense minus* herausgegeben hatte.

Die AVC gehören nicht zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der sächsischen Lande, dazu beruhen sie zum größten Teile zu sehr auf anderen, uns bekanten Quellen; doch ist ihre Bedeutung auch nicht zu unterschätzen, und in historiographischer Hinsicht bilden sie jedenfalls einen recht beachtenswerten ersten Versuch, die sehr verwickelte Geschichte der Wettiner und ihres Besitzes im Zusammenhang und mit Weglassung aller nicht hergehörenden Dinge darzustellen. Wenn die Arbeit nicht ohne Mängel ist, so wollen wir das mild beurteilen, auch mit dem Verfasser nicht deshalb allzustreng ins Gericht gehen, weil er, dem Zuge der Zeit folgend und verleitet durch die Namen Wittekind und Wettin, sein Fürstenhaus mit dem sächsischen Stammeshelden in Zusammenhang zu bringen suchte<sup>4)</sup>. Der schweren Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hatte, war er freilich nicht recht gewachsen.

<sup>3)</sup> Deutschlands Geschichtsqu. im Mittelalter II (3. Aufl.), 115.

<sup>4)</sup> Darüber s. Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen S. 214 f.

Jedenfalls wurde aber seine Arbeit willkommen geheißen, und so erklärt es sich auch, daß sie eifrig abgeschrieben, excerpiert und auch übersetzt wurde, und daß noch im 15. Jahrhundert auf Grund derselben eine populäre deutsche Bearbeitung entstand, die im 16. Jahrhundert in zahlreichen Drucken verbreitet ward und sich also offenbar bei aller Erbärmlichkeit großen Ansehens erfreute<sup>5)</sup>. Ja, hinter dieser „Meysenischen Cronica“ treten zu dieser Zeit die wirklichen Annales Vetero-Cellenses offenbar zurück. Allerdings waren sie damals nicht völlig unbekannt, aber weit verbreitet scheint ihre Kenntnis nicht mehr gewesen zu sein. Sicherlich hat sie, wie wir noch sehen werden, Spalatin gekannt: wenn ich mich nicht irre, so ist er der erste, der die „Chronicka zur alten Zell in Meissen“ citiert<sup>6)</sup>. Die Bezeichnung Annales Vetero-Cellenses hingegen rührt wohl von Georg Fabricius her, der sie neben Chronicon Vetero-Cellense gebraucht, und wurde durch Struve die gebräuchliche. Daß Fabricius sich eine Abschrift der AVC gemacht, versichert uns Tentzel<sup>7)</sup>. Freilich wird das Chronicon Vetero-Cellense auch noch von anderen mehrfach citiert; ob man aber dabei wirklich unsere AVC im Auge gehabt hat, ist mir sehr zweifelhaft, und sicher steht es vom berufensten Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts, Petrus Albinus, fest, daß er in dem Irrtum befangen war, das von Fabricius angeführte Chronicon Vetero-

<sup>5)</sup> Dye Meysenische Cronica wye dye hochgeboren Fursten von Meyssen ec Erst christlichen glawben an genomen vnd herkommen syndt. o J. u. o. O. Drucke sind zusammengestellt von Opel, Annales Vetero-Cellenses S. 25 f.

<sup>6)</sup> Chronica vnd Herkomen der Churfürsten . . . . zu Sachsen . . . . zusammen gezogen durch . . . . Georgium Spalatino Anno 1541 (Wittenberg). S. 7.

<sup>7)</sup> Curieuse Bibliothek, Leipzig 1704, S. 226: „Das Chronicon Vetero-Cellense, welches Fabricius mit eigener Hand abgeschrieben und nebst dem Spalatio, Albino, Peckensteinio oft allegieret, hat wenig sonderliches von dem Kloster“ u. s. w. Unklar sind mir in der Vorrede des Fabricius zur Epitome des Siffridus Presbyter (Res Misniacae S. 142) die Worte: Sunt et alia chronica Misnensia, propria huius urbis: unum quod in clade Austiana desinit, nondum in vulgus editum, scriptum lingua vernacula: alterum quod est Vetero-cellense, quod solum nomen Chronici Misnensis nunc obtinet: estque e Conrado Presbytero Lautenbergio magna ex parte desumptum; de quibus erit alius aliquando dicendi locus. — Datiert ist die Vorrede vom Jahre 1569. Was heißt aber propria huius urbis? Will Fabricius damit besagen, daß sich die beiden Hss. einst in Meissen befanden?

Cellense und die „Meysenische Chronica“ seien ein und dasselbe<sup>9)</sup>. Und während diese im 16. Jahrhundert vielfach gedruckt ward, wurden die AVC erst im 18. Jahrhundert, als so viele Quellenschriften ans Tageslicht gezogen wurden, veröffentlicht.

Die erste Ausgabe veranstaltete 1720 B. G. Struve und zwar bezeichnete er, dem Beispiele des Fabricius folgend, auf dem Titelblatte die Chronik als *Annales Vetero-Cellenses*; auf der ersten Textseite aber und an dem Kopfe der einzelnen Seiten lesen wir die richtige Bezeichnung: *De origine principum Marchionum Misnensium et landgraviorum Thuringiae*<sup>9)</sup>. Die AVC reichen hier bis zum Jahre 1375 und schließen (S. 154) mit dem Satze: *Sed dolo imperatoris, ut dicitur, res inacta permansit et Ludovicus ad archiepiscopatum non pervenit.* — Nicht die Annalen selbst, sondern, wie auf den ersten Blick ersichtlich, einen Auszug aus denselben ließ 1724 J. Fr. Schannat erscheinen als „*Joannis Tylich monasterii S. Mauritii ord. can. reg. extra muros Nuemburgenses prae-positi chronicon Missnense*“<sup>10)</sup>. Diese Chronik, die Notizen

<sup>9)</sup> Das geht schon deutlich aus folgenden Worten des Albinus hervor (Bergchronik S. 10): „Solchen Irrthum kann man unter andern klerlich verstehen und beweisen aus etlichen alten Meyfnischen Chroniken, wie denn auch aus der gedruckten (forsan legendum ungedruckten) bemerkt Struve hierzu<sup>1)</sup>, welche man bisher die Cellische genannt und sie für einen Auszug der Chroniken des Klosters Lauterberg oder Petersberg bei Halla, so von einem Ordensmann, der selbst mit Namen Conrado geschrieben wird, gehalten wird.“ — In der Meifsn. Land vnd Berg Chronica (Dresden 1589) befindet sich S. 371 f. ein *Catalogus auctorum*. Werke, die Albinus nur im Manuscript benutzt, sind durch einen Zusatz im *manuscripto etc.* ausgezeichnet. Hier lesen wir: *Mysniae vetus Chronicon desumptum ex Conrado Lauterbergio vel Vetero-cellense*. Im Verzeichnis der Berg Chronica (Dresden 1590) S. 195: *Chronicon vetustum, quod vulgo Mysniae titulo circumfertur*. Berg Chronica S. 13: „wie in den Annalibus vnd dem vorgedachten Alten Meifsnischen oder Cellischen Chronicklein zu erschen“ etc. Damit vergleiche man des Albinus lateinisches Gedicht: „*In vetus Mysniae Chronicon emendatum a. dn. Reinero Reineccio*“ in dessen Ausgabe der Meifsnischen Chronica.

<sup>9)</sup> *Historia Misnensis* (sic!), quam *Chronicon terrae Misnensis* et *Annales Vetero-Cellenses* antehac nunquam edita exhibent, in lucem primus protraxit Burcard Gotth. Struve. Jena 1720. Abdruck aus den *Act. litt. tom. II fasc. 8* ebenda, wo nach Opel der Titel: *De origine u. s. w.* noch fehlt.

<sup>10)</sup> *Vindemiae litterariae collectio secunda*, Fulda und Leipzig, S. 74 - 90.

bis zum Jahre 1421<sup>11)</sup>) bringt, wird also einem gewissen Tylich zugeschrieben. Bruchstücke aus einer ehemals Mainzer Handschrift, die einen ähnlichen Text bot, druckte 1751 Guden ab, ohne freilich dabei auf die Schaumnatsche Ausgabe Bezug zu nehmen<sup>12)</sup>. — Darauf veröffentlichte 1727 J. P. von Ludewig unsere AVC als *Chronica Landgraviorum Thuringiae et Misniae*<sup>13)</sup>. Sie reichen hier nicht so weit wie bei Struve, nur bis zum Tode Friedrichs des Ernsthaften und seiner Gemahlin, 1349 und 1346, und schliessen: *Domina autem Mechtildis, uxor ipsius, premortua fuit anno domini M.CCC.XLVI.* — Zwei Jahre darauf gab J. B. Mencke den zweiten Band seiner *Scriptores rer. Germanicarum* heraus und veröffentlichte darin gleichfalls die AVC, freilich nicht nach einer Handschrift, sondern lediglich nach dem Struveschen Texte, unter Heranziehung des *Chronicon Montis Sereni*<sup>14)</sup>. — Nach langer Zeit ist dann von J. Opel eine neue Ausgabe veranstaltet worden; sie war schon 1859 gedruckt, wurde aber wunderlicherweise erst 1874 veröffentlicht<sup>15)</sup>. Freilich genügt auch diese Ausgabe den Ansprüchen, die heutzutage gestellt werden müssen, keineswegs, und auch den Ergebnissen der ausführlichen Einleitung, so viel ich ihr auch sonst verdanke, kann ich in den meisten Punkten nicht beistimmen.

Zunächst müssen wir uns über die Handschriften orientieren. In Betracht kommt

<sup>11)</sup> Sie reicht also nicht, wie ich schon hier betonen will, bis 1420 oder 1422; s. auch die folgende Bemerkung.

<sup>12)</sup> *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium* III, 522—524; dazu II, 596: *Liber de genealogia Principum Saxonie seu Misnensium. Exaratus est 1421.*

<sup>13)</sup> *Reliquiae manuscriptorum* VIII, 172—174 und 186—257. Der Herausgeber fand in seinem Manuskripte zunächst den sogen. *Catalogus*, dann kamen unsere AVC. Da er §§ 1—5 des *Catalogus* auch als Anfang der AVC fand, hielt er es für angebracht, diese Partie nur einmal abzudrucken. Freilich sind so diese Paragraphen an falsche Stelle gelangt.

<sup>14)</sup> II (Leipzig 1728), 377—416.

<sup>15)</sup> In den „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer“ 1. Bd. 2. Heft. Leipzig 1874. Im Vorwort des Vorstandes heisst es zwar, die Ausgabe sei schon 1859 verfasst, aber sie war damals bereits gedruckt; denn Opel verweist 1859 (*Das Chronicon Montis Sereni*, Halle 1859, S. 27. 32. 66) auf dieselbe. Ich citiere nach der Separatausgabe, gebe aber den Text nach der gleich zu besprechenden Bautzener Handschrift.

1. die Handschrift der Bautzener Stadtbibliothek aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts<sup>16)</sup>. Es ist die älteste unter den Handschriften und zwar eine Pergamenthandschrift in Quart; sie besteht aus fünf Lagen zu je acht Blättern, in die erste Lage ist ein Blatt eingelegt; es sind also insgesamt 41 Blätter, von denen die letzten 3 1/2 Blätter unbeschrieben sind. Der Anfang lautet: *De origine principum marchionum Missnensium et langgraviorum Thuringie*, der Schluss: *Sed dolo imperatoris, ut dicitur, res inacta permansit et Lodewicus ad archiepiscopatum non pervenit*. Sie schließt also gerade so wie der Struve-Menckesche Text, liegt aber, wie schon hier bemerkt werden mag, dieser Ausgabe nicht zu Grunde. Sie ist überhaupt bisher bei keiner Ausgabe verwertet worden; Ermisch hat auf sie zuerst aufmerksam gemacht<sup>17)</sup>. — Wir haben nicht die Originalhandschrift vor uns, sondern eine von einem Schreiber besorgte Abschrift. In der ersten Lage hatte sich der Schreiber versehen. Bl. 5 schloß er an die Worte: *sibique alapam magnam in cursu equi intulit* (Opel § 8 S. 49), statt die Erzählung fortzusetzen, unmittelbar an: *Fredericus primogenitus frater* (Opel § 9 S. 50), hatte also ein beträchtliches Stück übersprungen; diese Partie steht nun auf Bl. 4, das hier eingehftet ist. Die Handschrift ist sorgfältig geschrieben und bietet einen im allgemeinen recht guten, wenn auch von Schreibfehlern nicht freien Text; am Rande stehen noch von verschiedenen Händen Bemerkungen<sup>18)</sup>, teils Hinweise auf den Inhalt, teils Verbesserungen und Zusätze: diese Zusätze und Erweiterungen sind aber von nicht geringer Wichtigkeit, und wir werden darauf noch mehrfach zurückkommen müssen.

2. Hannöversche Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Diese Handschrift liegt der Ausgabe Ludewigs zu Grunde. Waitz hat sie für unsere Zwecke eingehend

<sup>16)</sup> Die Datierung wird später begründet werden.

<sup>17)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, XVIII (Freiberger Urkundenb. I); doch kann sie nicht dem 14. Jahrhundert angehören. — Ich danke Herrn Prof. Dr. Helbig in Bautzen, daß er mir eine bequeme Benutzung derselben ermöglicht hat.

<sup>18)</sup> Man kann die Thätigkeit des Korrektors und die nachträglich vom Schreiber angebrachten Verbesserungen genau verfolgen; doch ist noch vielerlei stehen geblieben, wie Bl. 13b: *et de ista causa loquitur decretalis constitutis secundo de testibus etc.*



genug beschrieben<sup>19)</sup>. — Bl. 242 beginnt der sogenannte Catalogus<sup>20)</sup>, Bl. 251 unsere AVC: „Incipit cronica marchionum Missnensium ac genealoya eorum.“ Der letzte Satz lautet (Bl. 271): Tandem filius suus Balthasar Thuringie lantgravius cum archiepiscopo et capitulo Moguntino hodierno concambium fecerunt (so fälschlich statt fecit), sibi certa oppida. „Von neuerer Hand“, bemerkt Waitz, „die auch sonst manches korrigiert, um einige Zeilen weitergeführt — ubi ipse cum uxore sua Mechthilde in domino requiescit<sup>21)</sup> a. d. 1349 in nocte Elisabeth. Domina a (= autem) Mechthildis uxor ipsius premortua fuit anno dom. 1346. Fridericus. Diesen später zugeschriebenen Zusatz abgerechnet war die Seite 271 anfangs leer<sup>22)</sup>“. Der Schluß stimmt bis auf eine Kleinigkeit völlig mit der Bautzener Handschrift überein; von Struve-Mencke weicht er schon mehr ab: hier fehlt z. B. die wichtige Zeitbestimmung in nocte Elisabeth. An dem Worte Fridericus aber ersieht man, daß der Schreiber noch hat weiter schreiben wollen.

3. Zeitzer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts<sup>23)</sup>. Sie kannte Opel allein, auf ihr beruht seine Ausgabe. Die Überschrift ist dieselbe wie in der Bautzener Hand-

<sup>19)</sup> Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI (1858), 381 f. Opel hätte von diesen und anderen Mitteilungen Kenntnis haben müssen, da seine Ausgabe erst 1859 gedruckt ist.

<sup>20)</sup> In diesem Catalogus, dessen verderbter Titel lautet: Incipit Catalogus lantgravii Thuringie et archiepiscoporum Missnensium, hat, durch Opel verführt, Ulmann (Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 212 f.) irrigerweise eine Quelle der AVC erblicken wollen. Vielmehr sind die ersten fünf Paragraphen fast wörtlich aus den AVC herübergenommen, dann folgt ein Text des sogenannten Libellus de gente comitum Wettinensium §§ 6—30, §§ 31—33 aber gehen auf dieselbe Altzeller Quelle zurück, aus der auch der Verfasser der AVC geschöpft hat. Daran schliessen sich noch in § 34 einige dürftige Notizen; die letzte Nachricht gehört ins Jahr 1431. Mitten im Satze bricht der Schreiber ab. Zusammengestellt mag der Catalogus um die Mitte des 15. Jahrhunderts sein und zwar in Altzelle.

<sup>21)</sup> Wie die Bantz. Hs. zeigt, muß hier verbessert werden: . . . in domino requiescit; moritur a. d. 1349 in nocte Elisabeth, domina autem Mechthildis etc.

<sup>22)</sup> Unverständlich ist mir, was Waitz am Schlusse (S. 383) bemerkt: „Das Ganze sind die sog. Annales Vet.-Cell. (Mencke II. 377), deren älteste Angabe und deutsche Übersetzung eben wie unser Codex ursprünglich schliessen; die zugeschriebene Fortsetzung ist der Anfang des im Druck weitergeführten Textes.“

<sup>23)</sup> Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 705. Opel a. a. O. S. 1. — Das in der Handschrift fehlende Stück hat Opel aus Mencke ergänzt.

schrift, aber sie reicht nicht so weit wie diese, wohl aber genau so weit wie die Hamöversche, natürlich ohne den Zusatz von späterer Hand, also bis *cum archiepiscopo et capitulo hodierno concambium fecit, sibi certa oppida* —. Der Schreiber dieser Handschrift hatte also zur Vorlage einen Text, der genau so weit führte wie der der Hamöverschen Handschrift zu Grunde liegende, jedenfalls denselben. Einige freie Seiten bezeugen, daß auch er Platz für Ergänzungen freigelassen hatte.

4. Dresdener Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in Folio (Dresd. I) auf der Königl. öffentl. Bibliothek, R. 94, noch nicht im gedruckten Handschriftenkatalog verzeichnet. Die Überschrift lautet: *Jhesus Maria De origine principum Marchionum Miszenensium et landtgraphiorum thuringie incipit feliciter*. Die Handschrift besteht aus 32 Blättern und enthält 1. einen Text der AVC und 2. von anderer Hand eine bis 1493 reichende Fortsetzung. Die AVC reichen nicht so weit wie in der Bautz. Hs., sondern schließen: *Hic inclitus princeps adeo amabilis imperatori Karolo, regi Bohemie potentissimo regique Ungarie, ac aliis omnibus regibus, ducibus et principibus fuit, ut raro vel nunquam ipsius presencia carere poterant* (sic! auch Bautz. Hs. s. Opel S. 103). Die beiden letzten Sätze, wie auch sonst noch hier und da einzelne Worte, sind durchgestrichen. An einigen Stellen sind nachträglich Textänderungen angebracht worden. Große Partien sind namentlich gegen Ende hin eingeklammert; dann lesen wir etwa oben: *cessa, scribe alibi usque ad †* und unten bei diesem Zeichen *incipi*. Vielleicht waren diese Bemerkungen für einen Schreiber bestimmt. Ob sie vom Fortsetzer herrühren, vermag ich nicht sicher zu sagen, doch scheint es so, und jedenfalls gehen auf ihn verschiedene Zusätze zurück. Diese haben aber mit den Zusätzen im Bautzener Codex nichts gemein und kommen für uns hier weiter nicht in Betracht<sup>24)</sup>. Die ganze Handschrift aber erinnert lebhaft an den Schammatschen Text und lehrt uns, wie unbedenklich

<sup>24)</sup> Ich danke Herrn Bibliothekar Dr. L. Schmidt, daß er mich noch rechtzeitig auf diese und die folgende Hs. aufmerksam gemacht hat. Doch hatte über diese Hs. bereits 1856 Herschel im Serapeum Mitteilung gemacht. Eine Veröffentlichung und Würdigung der Fortsetzung haben wir von Dr. Schmidt zu erwarten. — Nach einer Mitteilung Dr. Schmidts hat Spalatin diese Handschrift wörtlich ausgeschrieben (Hs. in Gotha)

man in jener Zeit mit dem litterarischen Eigentum anderer umging.

5. Dresdener Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts in Folio (Dresd. II), gleichfalls im Besitz der Königl. öffentl. Bibliothek und ebenfalls noch nicht im gedruckten Katalog verzeichnet; sie trägt die Signatur a G. Der Band enthält erstens die AVC, sodann die Annales Pegavienses, endlich noch anderes Handschriftliche, das uns nicht berührt. Die beiden Handschriften sind im 16. Jahrhundert von verschiedener Hand sehr sauber geschrieben. Sie haben ein und demselben gehört; denn in beiden finden sich am Rande Inhaltsangaben von derselben Hand. Die Handschriften bieten aber noch Titelaufschriften, die wieder von einer anderen Hand, und zwar in beiden derselben, herrühren. Die Aufschrift in den AVC lautet folgendermaßen: *Chronicon Veterocellense ab An. 785 usque ad An. 1365 (sic!)*, worunter eine neuere Hand in Klammern geschrieben hat: *scripsit Pet. Albinus manu sua*. Auch unter der Aufschrift der zweiten Handschrift steht in Klammern *Pet. Albinus*. Von derselben Hand, die „*Chronicon etc.*“ geschrieben hat, steht auf dem ersten Blatte oben links: *Incipit Chronica Misnensium et Principum ibidem in Bud (d?)*. Auch sonst treffen wir von derselben Hand in beiden Handschriften noch einige Randbemerkungen und Textkorrekturen. Der eigentliche Titel der AVC lautet aber auf Bl. 1: *CHRONICON COENOBII VETEROCELLENSIS. De Origine principum Marchionum Misnensium et landgraviorum Turingiae*. Der Text reicht genau so weit wie in der Bautzener Handschrift. Hier treffen wir also zum ersten Male die Bezeichnung *Chronicon Vetero-Cellense*. — Von wem rührt aber nun die Handschrift her, oder besser, da es sich um eine Schreiberhand handelt, in wessen Besitz war sie früher? Man würde zunächst an Albinus denken müssen, und in der That werden, wie Herr Dr. Schmidt nach Vergleich mit Originalbriefen des Albinus gefunden hat, die beiden Aufschriften wie noch einige von derselben Hand hier und da angebrachte Bemerkungen von Albinus geschrieben sein. Da aber Albinus die AVC nicht gekannt hat, als er sein Hauptwerk schrieb, so könnte er erst danach in den Besitz der Handschrift gekommen sein. Von wem die Inhaltsangaben am Rande herrühren, vermag ich nicht zu sagen.

6. Jenenser Papierhandschrift, von Waitz wohl mit

Rücksicht auf das *Chronicon terrae Misnensis* dem Ausgang des 15. Jahrhunderts zugeschrieben<sup>25)</sup>. Sie liegt der Ausgabe Struves zu Grunde. Da mir dessen Angaben nicht genügten, bat ich die Verwaltung der Universitätsbibliothek in Jena brieflich um Auskunft; eine Antwort habe ich nicht erhalten. Glücklicherweise können wir die der Handschrift zukommende Stellung auch so genügend fixieren. Struve freilich läßt uns dabei im Stich; kaum daß wir erfahren, daß darin e statt œ und æ geschrieben ist. Die Handschrift bietet zunächst einen im Vergleich zur Leipziger Handschrift ziemlich unvollständigen Text des *Chronicon terrae Misnensis* (reicht bis 1486), dann die *AVC*<sup>26)</sup>. Wann die hier überlieferte Fassung entstanden ist, werde ich später zu zeigen versuchen. — Ein Stück aus diesem Texte, das die den Markgrafen Otto, den Stifter von Altzelle, betreffenden Abschnitte enthält, fand Knauth in einer nicht näher bezeichneten Handschrift und veröffentlichte es unter dem Titel: *Otonis Misniae marchionis et fundatoris Veteris Cellae vita per ascetum anonymum descripta*<sup>27)</sup>. Es entging ihm also unbegreiflicher Weise völlig, daß diese angebliche Vita wörtlich mit den betreffenden Partien des Struveschen Textes übereinstimmt, und doch hatte er diesen in den früheren Teilen seines Werkes mehrfach citiert, ja sogar Stellen daraus mitgeteilt.

Außer diesen Handschriften müssen aber auch noch verschiedene Übersetzungen angeführt werden:

1. Zwickauer Handschrift. Die Übersetzung ist die älteste und sie hat den Vorzug, daß sie datiert ist (1426). Es ist eine erbärmliche Leistung, geht aber, wie wir noch sehen werden, auf eine sehr gute Vorlage zurück<sup>28)</sup> und ist deshalb bei Herstellung eines guten Textes nicht

<sup>25)</sup> Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 415. Auch diese Angabe hat Opel übersehen.

<sup>26)</sup> S. die Vorrede bei Struve-Mencke

<sup>27)</sup> Knauth, *Altzellige Chroniken VIII*, 38—51. Vergl. Struve-Mencke §§ 19—21 u. Sätze aus § 25.

<sup>28)</sup> Bei der Beschaffenheit der Übersetzung ist an eigene Zuthat des Übersetzers nicht zu denken; darum muß es auffallen, wenn wir hier allein lesen: *Dy ander (Tochter Friedrichs des Ernsthaften) nam den borggraven von Norenberg, dy hot geborn dy borggraven Hansen vnd Friedrichen vnd sechß tochter.* Opel § 23 S. 100: *altera nupsit inclito borggravio Nornbergensi, de qua genuit borggravios hodiernos; die Hallische Übersetzung falsch: einen son burggraven von Nörenberg.*

aufser acht zu lassen. Sie schließt mit den folgenden Worten: „... vnd behild die stad (Salza) halb vor sich vnd seyne erben Dy ander helffte vor den bischoff von menche bis an seyn ende Dor nach waltizar (Balthasar) seyn son hatte dem bischoffe vnd dem Capittel dy helffte abegewechselth Schloß vnd gutter dor an gegeben Dafs Salcza dy stad der herschafft mittenander folget<sup>29)</sup>.“ In dieser Übersetzung ist also der in den Handschriften 2 und 3 abgebrochene Satz zu Ende geführt und daran noch ein Satz gefügt, in dem im voraus die Erwerbung des Mainzer Anteils an dieser Stadt durch Balthasar (1387) erwähnt wird.

2. Eine ganze Gruppe von Übersetzungen, als deren Grundlage wohl die Hallische Übersetzung<sup>30)</sup> wird angesehen werden müssen. Diese Übersetzung erscheint immer vereinigt mit jener deutschen Darstellung, die von Mencke als *Res Misniacae* herausgegeben ist<sup>31)</sup>; aber während in der Hallischen Übersetzung die letztere Darstellung noch als getrennt erscheint, werden in den anderen Handschriften beide Teile als ein Ganzes betrachtet. Der Anfang der Hallischen Handschrift lautet: „Hir noch folget die cronick der margraven von missen und wye sye an die marggraffschaft und fürstenthum komen seynt nach laut der cronicken off sant petersberge“, der Schluß aber: „Do machte seyn brwder lantgrave zw doringen mit dem bischoffe zw mentz eynen wechsel vnde gab em vor seyn teil das er hatte an der stad saltze vnde dem slosse ander güter merckte vnde slofs, also ist saltze kommen an de herñ von meissen vnde besitzen das off den hewten tagk.“ Hierzu bemerkt der Schreiber noch: „finis wan ich habe in der cronicke, daraus ich geschrieben habe, nicht mehr gefunden bis zu ferne anno dom. 1508 in die sancti laurencii.“ — Diese Übersetzung reicht also

<sup>29)</sup> Opel § 23 S. 102: *quam tunc pro dimidietate pro se et pro suis heredibus, pro alia medietate ecclesie Moguntine obtinuit, sicque communiter dictam civitatem Salza et castrum una cum archiepiscopo Moguntino usque ad finem vite sue obtinuit. Tandem filius suus Balthasar Thuringie lantgravius cum archiepiscopo et capitulo Moguntino hodierno concambium fecit, sibi certa oppida in finibus Thuringie pro sua medietate in Salza donavit sicque totum dominium civitatis et castra Salza ad principes hodiernos devenit.*

<sup>30)</sup> Opel S. 17 f. Aufmerksam gemacht hatte auf diese Übersetzung — in der Handschrift steht auch das *Chronicon Montis Sereni* — bereits Eckstein. *Incerti auctoris Chronica Montis Sereni S.V.*

<sup>31)</sup> *Script. II, 417—434.*

genau so weit wie die Zwickauer<sup>32)</sup>, und dasselbe gilt von den verwandten Übersetzungen in Weimar<sup>33)</sup> und Dresden<sup>34)</sup>, nach dem Titel und den offenbar ganz geringen Abweichungen zu schließen, auch von der Imhofschen Übersetzung, die Mencke neben der Schurzfleischischen (Weimar) beim Abdruck der AVC benutzen konnte<sup>35)</sup>.

Nach diesem Überblick über die Handschriften kehren wir noch einmal zum Bautzener Manuskripte zurück. Dort befinden sich, wie ich schon hervorhob, Randbemerkungen von verschiedenen Händen und verschiedenem Charakter. Uns interessieren besonders die Verbesserungen und Ergänzungen auf Bl. 28b, 29, 29b, 32, 32b und 36; sie gehören alle ein und derselben Hand an. Ich hebe folgende Stelle des Textes heraus (Bl. 29b): ... mortuusque fuit (Dietrich, der Sohn Heinrichs des Erlauchten) ante patrem suum Heynricum anno M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXXX ... sepultusque fuit in Suszelitze. Post hoc mortuus fuit Heynricus illustris princeps ✓ et in Cella apud patres suos sepultus. Hinter der Zahl ist eine Rasur, und am Rande ist neben dem Fehlzeichen bemerkt: Anno d. M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXXXVIII. In den Ausgaben lautet die Stelle: ... mortuusque fuit ante patrem suum Heynricum anno MCCLXXX sepultusque fuit in Suszelitz. Post hoc mortuus fuit Heynricus illustris princeps anno MCCLXXXVIII et in Cella apud patres suos sepultus. Dagegen lautet die Stelle in dem Schammatschen Auszuge folgendermaßen: mortuusque fuit ... MCCLXXIX (lies ... XXXIX) sepultusque fuit in Suszelitz. Nach einem Satze über

<sup>32)</sup> Opcl irrt, wenn er behauptet, daß die Übersetzung nicht ganz so weit wie der Zeitzer Text reiche (S. 18); sie reicht vielmehr etwas weiter.

<sup>33)</sup> Mencke II, Praef. No. IV. Im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 415 fälschlich als Übersetzung Chron. Montis Sereni bezeichnet.

<sup>34)</sup> Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek II, 122 J. 287 Hs. des 17. Jahrhunderts. Aus Jo. Wilhelm von Bergers Bibliothek: „Cum annot. in margine Schurzfleischii.“ — Sie beginnt: Hir noch volget die Cronicke der Margraven von Misszen ... noch laudt der Kronicken auf sant Petersberge. In den Gezeiten des großen Keyssers Karl ... und schließet: Also ist Saltze kommen an dye Herren vom Meysszen vmd besitzen das auf den hentigen tage. Daran schließet unmittelbar an: Res Misniacae ab a. 1426—1488 Joanni Puchelero falso adscriptae.

<sup>35)</sup> Mencke II, 418. Titel: Chronica der Marggraven von Meichsen vnd wie sie an die Marggraffschaft vnd Fürstenthümer kommen sind, nach laut der Croniken auf S. Petersberge. (Praefat.)

die Kinder Dietrichs fährt der Epitomator fort: Post haec Heinricus pater Theodorici princeps illustris mortuus fuit et in Cella apud patres suos sepultus (S. 84). Und welchen Text bieten die Handschriften? In der Zeitzer Handschrift lesen wir: mortuusque fuit ante patrem suum Heinricum anno MCCLXXXIX sepultusque fuit in Suszelitz. Post hoc mortuus fuit Heinricus illustris princeps et in Cella apud patres suos sepultus<sup>36</sup>). Und nicht anders lautete die Stelle ursprünglich im Hannöverschen Codex; denn, wie wir gehört haben, ist von der Hand, die den Schluß hinzugeschrieben, auch sonst noch mancherlei hineinkorrigiert. Dagegen erscheint die Interpolation in den beiden Dresdner Handschriften bereits in den Text hineingearbeitet<sup>37</sup>), und das gleiche ist, wie später klar werden wird, auch in der Handschrift Struves der Fall. Die Übersetzungen aber, die Zwickauer wie die Hallische, stimmen mit der Zeitzer Handschrift überein: vnd starb — heißt es in der Zwickauer — vor seynes vaters tode marggrave Henerichs anno domini MCCLXXXIX, begraben zcu Suszelitz; dor nach starb marggrave Henerich der erlauchte furste vnd ist zcu der Cellen begraben.

Der Verfasser der AVC hatte sich also hier ein Versehen zu schulden kommen lassen, das um so leichter möglich war, da er es unterlassen hatte, das Todesjahr Heinrichs des Erlauchten anzugeben; an dem Orte aber, wo sich die Bautzener Handschrift befand, war man in der Lage, gewisse Angaben des Verfassers kontrollieren, verbessern und erweitern zu können. So nahm der Interpolator auch an folgendem Passus, den er auf Bl. 32 las, Anstofs: Heynricus, filius Alberti, Thuringie landgravi,

<sup>36</sup>) Opel S. 89 Anm. 4. Opel verfuhr inkonsequent: während er meist diese Zusätze abweist, verbessert er auch gelegentlich wie hier aus Ludewig und Mencke.

<sup>37</sup>) In der Dresd. Hs. II hatte der Schreiber eine reichliche Zeile weggelassen: mortuusque fuit ante patrem suum Henricum anno MCCLXXXVIII et in Cella apud patres suos sepultus. Der Schreiber des Titels (Albinus) hat die Lücke flüchtig aus einer interpolierten Hs. verbessert und zu MCCLXXXVIII fälschlich bemerkt: 89 in Bud (c?) [Bl. 23]. Diese rätselhaften Buchstaben finden sich von derselben Hand noch mehrmals; auf dem ersten Blatt links oben lesen wir: Incipit Chronica Misuensium et principum ibidem Bud; auf Bl. 23 in Bezug auf Albertus duodecimus stipes: Perversus marchio in Bud; Bl. 29b aber — hier beginnt der letzte Abschnitt der AVC —: Huc usque Budissinense ... (?) Die Bautzener Hs. kann doch mit alledem kaum gemeint sein: 1289 war damals längst in 1280 korrigiert etc.

frater Friderici marchionis dictus fuit Heynricus aneland, accepit uxorem Hedwigem filiam Ercii<sup>38)</sup> ducis Slesie † et mortuus fuit sine heredibus et in Cella Veteri in sepultura suorum sepultus. Aneland soll nicht gelten; am Rande ist unter † bemerkt: ex qua genuit Fridericum cum agnomine aneland. Doch hat der Interpolator seine Verbesserung nicht konsequent durchgeführt<sup>39)</sup> und übersehen, daß der Beiname aneland noch an zwei weiteren Stellen dem Markgrafen Heinrich, dem ältesten Sohne Albrechts des Entarteten, fälschlich zugeschrieben wird<sup>40)</sup>.

Ich kann es wohl unterlassen, hier alle anderen Stellen in derselben Weise zu erörtern: das Ergebnis würde immer das gleiche sein, d. h. alle diese meist, wenn auch nicht immer berichtigenden und erweiternden Zusätze gehören nicht dem Verfasser und seiner Arbeit an und sind bei einer neuen Ausgabe der AVC völlig auszuscheiden, auch wenn die AVC durch dieses Verfahren nicht an Wert gewinnen. Sie fehlen überhaupt in der Zeitzer Handschrift, in den verschiedenen Übersetzungen und im Schannatschen Auszuge, während sie in der Bautzener Handschrift und natürlich auch in der Hannöverschen schon äußerlich sich sofort als spätere Zuthat

<sup>38)</sup> Ursprünglich Ecij ducis, zwischen E und e ist r darüber geschrieben. Ecij hat auch Ludewig und die Zwickauer Hs., Schannat aber Ericii, dagegen die beiden Dresdener Hss. und Struve tertii ducis (bei Struve Tertii), die Hallische Übersetzung endlich herzogem Otthen thochter, womit Meneke dann den Struveschen Text verbessert hat: Ottonis tertii ducis. Opel macht daraus Ottonis ducis Slesiae. Offenbar geht auf den Text der ersten Dresd. Hs. eine Inschrift zurück, die nach einer Abschrift des Fabricius Knauth (Altzell. Chron. II, 74) mitteilt: Auch leit hie begraben Marggrafe Heinrich, Landgrafen Alberts von Doringen Suhn, mit seiner frowen Hedwig, die do des dritten Herzogs Dochter von Schlesia gewest ist, vnde mit Marggrafe Friedrichen sinem Sulne gnannt ane Land. — Hedwig war die Tochter Heinrichs III. von Breslau. S. auch Anm. 40.

<sup>39)</sup> Deshalb ist vermutlich diese Interpolation in der Hammöv. Hs. nicht aufgenommen.

<sup>40)</sup> Offenbar hatte der Verfasser von den Familienverhältnissen des Markgrafen Albrecht recht ungenügende Kenntnisse, wie schon die Reihenfolge, in der er die Söhne Albrechts aufführt, zeigt (Opel S. 89 § 21): de qua genuit tres filios: Fredericum et Ticzmannum et Heynricum lantergraviu dictum aneland. Offenbar hielt er Heinrich für den jüngsten Sohn Albrechts, während er doch der älteste war, und da er von einem Angehörigen der Familie mit dem Beinamen Aneland gehört hatte, übertrug er Heinrich diesen Beinamen. Aber nicht Heinrich, sondern lediglich sein Sohn Friedrich hat ihn geführt, vergl. Jackel in der Zeitschr. des Ver. für Gesch. u. Altertümer Schlesiens XXI (1887), 219 f. (S. auch oben S. 16 f. Anm. d. Red.)



erweisen. In den beiden Dresdener Handschriften hingegen sind die Zusätze als solche nicht mehr kenntlich — in der Jenenser Handschrift ist dies auch der Fall — und in der ersten Dresdener Handschrift sind ja zu diesen Zusätzen noch andere hinzugekommen, die aber als solche vom übrigen Text sich sofort wieder abheben.

Für eine neue Ausgabe der AVC aber kann, solange nicht die Originalhandschrift aufgefunden wird, von den vorhandenen Handschriften lediglich die Bautzener in Betracht kommen; denn alle anderen Handschriften, die ich bis jetzt habe kennen lernen, gehen mittelbar oder unmittelbar — ich komme noch darauf zu sprechen — auf die Bautzener Handschrift zurück und sind also neben dieser Handschrift nur von untergeordnetem Werte. Dagegen ist neben den Übersetzungen, besonders der Zwickauer, die Schannatsche Chronik heranzuziehen, die zum mindesten in dem Teile, der bis jetzt allgemein als ein Auszug aus den AVC betrachtet worden ist (— 1375), auf sehr gutem Texte beruht<sup>41)</sup>. Mit diesem Chronicon Misnense aber und seinem rätselhaften Verfasser wollen wir uns nun, was bislang noch nicht geschehen ist, einmal eingehender befassen.

In der Vorrede bemerkt Schannat, er habe das Chronicon Misnense „ex autographo lituris undique resperso“ genommen. Ob er nun wirklich die Originalhandschrift vor sich gehabt hat, ist damit freilich noch

<sup>41)</sup> Folgende Stelle wird das zeigen. Bautz. Hs. Bl. 36b lesen wir: quo . . . (Rasur) ill . . . (Ras.) comperto in castro Fryborg, ut puto advocato, qui fuit unus baro vel ministerialis de Hoyme vel de Straphilo et erat cognatus episcopi Merseburgensis, de mane congregatis raptoribus et armatis dictis mercatoribus . . . . . insidias ponunt etc. Die Stelle ist hier und in den anderen Hss. verderbt: Hamm. Hs. (Rel. Man VIII, 255) quo illi comperto etc. Zeitz. Hs. (Opel S. 101) quod illo comperto; der Struvesche Text sucht offenbar zu verbessern: quod advocatus castri Fryborg (qui fuit quidam baro de Heymo vel de Straphilo, cognatus episcopi Mers.) intelligens, mane congregatis sociis, raptoribus et armatis, . . . . . insidias posuit etc. Anders wieder ist die Stelle in den beiden Dresd. Hss. verbessert, worüber später. Den richtigen Text bietet ohne Zweifel Schannat (S. 86): Quod cum illis in castro Friborg, ut puto advocato, qui fuit unus ministerialis de H. vel de Str. et erat cognatus episcopi Merseb., innotuisset, de mane congregatis raptoribus . . . . . insidias ponunt. Damit vergleiche man die Zwickauer Übers.: Daz erfur der voyt zu Freiburg, daz wasz eyn banyr herre ader eyn freiherr von Hayne ader von Schrapelow vnd eyn geborner frunth des bischoffes von Merseburg, der sammelthe yn eyne grosse schar der rewerber vnd wepener etc.

nicht erwiesen, aber auch nicht ausgeschlossen. Jedenfalls befand sich die Handschrift nicht in bestem Zustande: sie war überall mit Flecken bedeckt und offenbar schwer zu lesen, und so würde es sich von selbst erklären, wenn der Text nicht immer befriedigt. Besser freilich hätte er unter allen Umständen sein können, er ist herzlich schlecht: so steht z. B. S. 74 zweimal Litzensis für Citzensis, S. 84 MCCLXXIXX statt MCCLXXXIX, S. 85 und 86 sechsmal CCCC . . . statt MCCC . . . ; so wird hier der Tod Friedrichs des Strengen ins Jahr MCCCXLXIX statt . . . LXXXI, der seines Bruders, des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg ins Jahr MCCCXLVII statt . . . LXXXII<sup>42)</sup> (S. 87), der Balthasars — de qua (Anna) multam (lies nullam) suscepti prolem — ins Jahr MCCCCIII statt . . . VI (S. 88) und der Wilhelms des Einäugigen endlich ins Jahr MCCCCVII statt . . . VII (S. 88) gesetzt. Aber derartige offenbare Lesefehler hat man einfach zu verbessern. Gerade im letzten Teile liefs wahrscheinlich die Beschaffenheit der Handschrift besonders viel zu wünschen übrig, wenn auch damit allein die haarsträubenden Versehen nicht entschuldigt werden können. So dürfte auch die Angabe vom Tode der ersten Gemahlin Balthasars, Margarete (hier fälschlich Elisabeth genannt), zu berichtigen sein, seitdem uns Ermisch gezeigt hat<sup>43)</sup>, daß sie spätestens 1391 gestorben ist: für MCCCC (S. 87) ist also vermutlich MCCCXC zu schreiben; denn daß der gut unterrichtete Verfasser, der damals gelebt hat, sich so grüßlich habe irren können, ist doch unmöglich anzunehmen.

Die Schannatsche Chronik reicht nun bedeutend weiter als die AVC, aber weder bis zum Jahre 1422, wie man noch jetzt allgemein angegeben findet<sup>44)</sup>, noch bis 1420, wie Opel meint, sondern bis 1421, wie wir noch zeigen werden<sup>45)</sup>. Diese Chronik aber wird von

<sup>42)</sup> Und diese Zahl findet sich zufällig auch in einem der von Gudén mitgeteilten Fragmente, s. Cod. dipl. Mog. III. 524: anno domini MCCCLXXXII.

<sup>43)</sup> Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XV, 322 f.

<sup>44)</sup> z. B. Lorenz, Geschichtsqu. II<sup>3</sup>, 116. Dahlmann-Waitz, Quellenk. 6. Aufl. No. 2879.

<sup>45)</sup> Das konnte man übrigens schon aus Gudén, Cod. dipl. Mog. II, 596 lernen. Aber wie sind die Worte: „Exaratus est 1421“ zu verstehen? Rühren sie von Gudén her, oder fand er sie bereits in der Handschrift vor? Und gehen sie dann auf den Schreiber oder auf den Verfasser zurück?

Schannat dem Propste am Moritzkloster bei Naumburg, Johannes Tylich, zugeschrieben. Schannat that es nicht ohne triftigen Grund. Am Schlusse des ersten Theiles (S. 87) findet sich nämlich über Tylich folgender weder in der Bautzener Handschrift noch im Struve-Menckeschen Text vorkommender Passus, der sich freilich ohne weiteres als ein äußerlicher, den Gang der Erzählung störender Zusatz erweist: (Hic inclitus princeps — Friedrich der Strenge — adeo amabilis imperatori Karolo IV Bohemiae regi fuit, ut filiam suam parvulam Friderico eius filio tunc adhuc impuberi desponsaverit . . . . datis desuper ab imperatore et Friderico marchione litteris sigillatis et certis civitatibus pro pignore in dictis litteris hinc inde,) quarum litterarum tenores ex post in consilio Friderici marchionis moderni ego Johannes Tylich, decretorum doctor minimus, praepositus canonicorum regularium monasterii s. Mauritii extra muros Nuemburgenses et in studio Lipsiensi lector ordinarius, audivi anno MCCCCXIII. (Sed mortuo Karolo etc.) In der Mainzer Handschrift las Guden: . . . et *novorum iurium* in studio Liptzensi lector ordinarius<sup>46)</sup>.

Von Tylich wissen wir nur herzlich wenig, das meiste bieten noch diese seine eigenen Worte. In der Erfurter Matrikel kommt 1392 ein Johannes Cylich vor, canonicus regularis sancti Mauritii Nuenburgensis<sup>47)</sup>. Dieser Zusatz berechtigt uns vielleicht anzunehmen, daß dieser Cylich mit unserem Tylich identisch ist. Ob ein Waltherus Tylich, der ebendasselbst Sommersemester 1406 erwähnt wird<sup>48)</sup>, mit Johannes Tylich verwandt ist, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls ist er nicht identisch mit einem Bruder Tylichs, der gleichfalls dem Konvent des Moritzklosters angehörte und 1416 urkundlich erwähnt wird: dieser hieß Theodericus<sup>49)</sup>. Johannes Tylich erscheint 1409 in Leipzig als zweiter unter 78 Immatrikulierten der Meißner Nation, und zwar als Dominus

<sup>46)</sup> Die Worte *novorum iurium* sind offenbar bei Schannat ausgefallen.

<sup>47)</sup> Akten der Erfurter Universität etc. bearbeitet von Weisenborn I (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen VIII), 37.

<sup>48)</sup> a. a. O. 77.

<sup>49)</sup> Lepsius, Histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg, in Kleine Schriften I, 77, giebt den Vornamen nicht an. — Die Urkunde — 1416, 22. Septbr. — befindet sich im S. Ernestin. Gesamt-Archiv Oo. 779. 108. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Mitzschke.

Johannes tylech baccalarius decretorum<sup>50)</sup>. Nach einer Handschrift hat er sich den baccalaureus in Prag erworben<sup>51)</sup>; doch findet sich sein Name in der Matrikel der Prager juristischen Fakultät nicht<sup>52)</sup>. In näheren Beziehungen treffen wir ihn darauf 1413 zum osterländischen Fürsten Friedrich dem Streitbaren<sup>53)</sup>. 1416 erscheint er urkundlich als Propst des Moritzklosters bei Naumburg, er führt hier den Titel decretorum doctor<sup>54)</sup>. 1421 kommt er urkundlich zum letzten Male vor<sup>55)</sup>, und nicht früher als in diesem Jahre kam er, wie wir noch zeigen werden, die oben angeführten Worte geschrieben haben. Er nennt sich hier decretorum doctor minimus: offenbar ist minimus als Ausdruck angeblicher Bescheidenheit zu verstehen; er bezeichnet sich außerdem als novorum iurium in studio Lipcezensi lector ordinarius: er war also beauftragt über den Liber sextus und die Clementinen zu lesen; von Ausübung einer Lehrthätigkeit verlautet freilich nichts<sup>56)</sup>, vermutlich ist er überhaupt nicht dazu gekommen und bald darauf gestorben<sup>57)</sup>. Damit sind die Nachrichten erschöpft, und es braucht nicht besonders betont zu werden, daß es eine arge Übertreibung ist, wenn Muther von Tylich behauptet, daß er „sich als Staatsmann wie als historischer Schriftsteller auszeichnete“.

Wenn nun also Schannat in Tylich den Verfasser des Chronicon Missnense erblickt hat, so läßt sich da-

<sup>50)</sup> P. W. Ullrich, Die Anfänge der Universität Leipzig I, 9.

<sup>51)</sup> Hs. v. 1440: um die ersten zwölf Meißner von späterer Hand Klammer und dahinter baccalarii Pragenses. Älteste Hs. nur baccalarii.

<sup>52)</sup> Monumenta hist. univers. Carolo-Ferdinandaeae tom. II: Album seu matricula facultatis iuridicae univ. Prag. ab anno 1372—1418.

<sup>53)</sup> 1413 ist er, wie er angiebt, in consilio Friderici marchionis bei einer Verhandlung zugegen gewesen. Gersdorff, Die Univ. Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens S. 35 A. 78, schreibt irrtümlich: „... worin er selbst sich . . . in studio Lipsiensi lector ordinarius 1413 nennt.“ Vielmehr war er lector ordinarius, als er diese Stelle schrieb. Ebenso Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 11: „1413 als novorum iurium in studio Lipcezensi lector ordinarius bezeichnet“ S. auch Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten Deutschlands S. 77 u. 209.

<sup>54)</sup> In der Urkunde im Weimarer Archiv.

<sup>55)</sup> Lepsius a. a. O. Sonntag nach Michaelis (5. Okt.).

<sup>56)</sup> Sein Name kommt wenigstens, wie mir Herr Ullrich versichert, in den einschlägigen Quellen nicht vor.

<sup>57)</sup> Bis 1431 noch zwei Pröpste, 1432 urkundet schon der dritte seit Tylich. Lepsius a. a. O.

gegen durchaus nichts einwenden, und die Chronik kann ihm nur dann abgesprochen werden, wenn sich stichhaltige Gründe gegen diese Annahme geltend machen lassen. Die Arbeit Tylichs aber wird zunächst so zu erklären sein, daß man annimmt, Tylich habe zuerst aus den bis 1375 reichenden AVC einen Auszug hergestellt und dann eine bis 1421 reichende selbständige Fortsetzung angeschlossen. Ganz anderer Ansicht ist freilich Opel. Er sieht nicht nur im ersten Teile, sondern auch im zweiten einen Auszug, nimmt also an, daß die AVC in der vollständigen Form bis zum Jahre 1421 (nach seiner Annahme 1420) gereicht hätten. Der Verfasser dieses Werkes aber sei eben Tylich gewesen. „Wir können uns, bemerkt er S. 15, nicht davon überzeugen, daß Tylich wirklich nur Überarbeiter und Fortsetzer gewesen, sondern halten dafür, daß er diese Geschichte des Hauses Wettin wirklich selbst verfaßt hat.“ Und nachdem er einmal die Überzeugung gewonnen hat, daß Tylich der Verfasser eines bis 1421 reichenden Werkes sei, nimmt er auch daran keinen Anstoß mehr, daß Tylichs Name „in dem so schlechten und verworrenen Auszug, wie ihn die Schannatsche Recension giebt“ (S. 16), vorkommt. Einen solchen Auszug könne man „dem Verfasser des in Rede stehenden Geschichtswerkes“ (sic!) unmöglich zuschreiben, Tylich und der Epitomator seien „keineswegs dieselbe Person“. „Den Auszug mag irgend ein ziemlich unwissender Mönch . . . gemacht haben.“ „Die Geschichte der späteren Zeit giebt er zwar vollständiger wieder, weil sie ihm näher lag und ihn mehr interessierte, aber immer nur im Auszuge aus einer umfassenden Schrift und in vielfacher Weise konfus. Daß der Epitomator dabei den vorgefundenen Namen des Verfassers beibehielt, kann nicht befremden, da solches bekanntlich mehrfach vorkommt.“

So schlecht nun, wie Opel meint, ist zunächst dieser Auszug keineswegs, und Opel hätte gut gethan, wenn er ihn bei seiner Ausgabe fleißig zu Rate gezogen<sup>58)</sup>. Im

<sup>58)</sup> Aus Mencke giebt Opel, da die Zeitzer Hs. nicht den vollständigen Text bietet, den Rest der AVC. Da lesen wir z. B. S. 102: *Multa quidem et alia insignia facta gloriosus et inclitus princeps fecit, quae non sunt nota. Valens igitur magnificare locum sepulturae suae et progenitorum suorum in Veteri Cella, capellam in honorem beati Andreae apostoli pulchram et ornatam funditus de novo erexit etc.* Bei Schannat aber heisst es S. 86: *Multa alia insignia*

übrigen ist seine Hypothese selbstverständlich unhaltbar. Ja, wenn es sich um die Stelle über Tylich allein handelte! Da könnte man den Erklärungsversuch Opels noch für Ernst nehmen. Er kannte nur die Zeitzer Handschrift, und wenn im Struve-Menckeschen Text im letzten Abschnitt die Stelle über Tylich sich nicht findet, so hätte er mit Recht sagen können, der Text Struves sei überarbeitet, wie manche andere Stelle sei auch die über Tylich weggelassen worden. Dann müßten sich die Worte jedenfalls in der Bautzener Handschrift finden; das ist aber nicht der Fall. Und nun hätte der „ziemlich unwissende Mönch“ nicht nur die Stelle über Tylich Wort für Wort in sein Excerpt herübergenommen, er hätte auch dem Drange nicht widerstehen können, gelegentlich seine Kenntniss von wichtigen Urkunden zu zeigen! Gleich zu Anfang nämlich (S. 74) fügt der Epitomator hinter den Worten: . . . Ottonem M. imperatorem, qui fuit fundator Magdeburgensis, Merseburgensis<sup>59)</sup>, Missnensis et Citzensis ecclesiarum die Worte an: quarum fundationum confirmationem in antiqua littera in monasterio s. Petri in burgo Mersburgensi recolo me vidisse et legisse<sup>60)</sup>; sed ex post in concilio generali Lateranensi, ubi dictus Otto imperator una cum filio suo Ottone II intererat, privilegium exemptionis ecclesiae Missnensis obtinuit<sup>61)</sup>, cuius transsumptum sub sigillis Citzensis et Mersburgensis episcoporum vidi in ecclesia Missnensi<sup>62)</sup>, hodie vero tempore Bonifacii IX papae dominus Wilhelmus marchio Missnensis dictam exemptionem per bullam dicti domini Bonifacii innovavit<sup>63)</sup>, quam similiter vidi et perlegi, et sic marchia Missnensis etc. Und diese Stelle, die doch jedem gleichfalls als höchst überflüssig und den Zusammenhang störend erscheinen muß, führt Opel, freilich in anderem Zusammenhange, sogar an! In keiner

facta . . . fecit, quae sunt nota. Volens igitur magnificare locum sepulturae etc., womit die Bautzner Hs. Bl. 37b übereinstimmt.

<sup>59)</sup> Merseburgensis fehlt bei Opel S. 2, wo die Stelle citirt wird, und auch im Text seiner Ausgabe S. 46 § 3.

<sup>60)</sup> Gemeint ist doch wohl Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 No. 2 und I, 1 No. 6 v. 20. Apr. 967.

<sup>61)</sup> Cod. dipl. II, 1 No. 4 und I, 1 No. 7 v. 2. Jan. 968. Unecht s. Cod. dipl. I, 1 S. 170.

<sup>62)</sup> Der Transsumpt einst in Dresden, Königl. Hauptstaatsarchiv, aber jetzt nicht mehr vorhanden, s. Cod. dipl. I, 1 No. 7 Anm.

<sup>63)</sup> Cod. dipl. II, 2 No. 751 v. 12. Dez. 1399. Wenck. Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 65.

Handschrift, keiner Ausgabe fand er sie, nur bei Schannat. Wie dachte sich wohl Opel die Handschrift, aus der der Epitomator seinen Auszug hergestellt? Müßte sie nicht von den vorhandenen wesentlich verschieden gewesen sein? Und doch muß man, wenn man Schannats Chronicon mit den AVC aufmerksam vergleicht, zu dem Schlusse kommen, daß seine Handschrift mit den uns bekannten, mit Ausnahme der Jenenser, aufs beste übereinstimmte! Nein, nur Tylich kann das Chronicon Missnense geschrieben, nur er den Auszug aus den AVC gemacht haben. Daß ihm dabei Nachrichten über das Moritzkloster ganz besonders interessierten, darf man beim Propste dieses Klosters ohne weiteres voraussetzen. Freilich fand er sein Kloster nur einmal und auch nur beiläufig erwähnt. Er las in den AVC (Opel S. 63 § 14) über die Stiftung von Celle bei Aue: . . . . prout hec clare patent in imperiali suo cum sigillo maiestatis, quod habetur *in monasterio sancti Mauricii* prope Nuemborg, ad quam ecclesiam hodie dicta prepositura Owa Claustrum dinoscitur pertinere, quod quidem privilegium sepius vidi et coram principibus modernis produxi eisdem copiam translata in vulgari tradendo. Er nahm nun die Stelle wörtlich in sein Excerpt auf, fügte aber bezeichnenderweise zu „in monasterio“ *nostro* hinzu (S. 78)<sup>64</sup>.

Obgleich mir nun damit die Frage, wer der Verfasser des Chronicon Missnense ist, erledigt zu sein scheint, sind doch noch, um jedem Zweifel zu begegnen, einige Punkte zu erörtern. Nicht ohne Interesse nämlich ist es, zu beobachten, wie Tylich bei seiner Arbeit verfuhr, d. h. in welcher Weise er die AVC — denn um diesen Teil seiner Arbeit handelt es sich hier zunächst nur — excerpierte. Offenbar hatte er anfangs die Absicht selbständiger mit seinem Texte zu verfahren. So zog er die Partie über Widukind, die ihm zu breit schien, zu ein paar Zeilen zusammen, freilich recht flüchtig, so daß er dem Widukind drei von den vier Söhnen zuschrieb, als deren Vater in den AVC der Enkel Widukinds, Walpertus, erscheint; so nahm er daran Anstoß, daß der Verfasser der AVC, und zwar im engsten Anschluß an

---

<sup>64</sup>) Dieses wichtige Wörtchen hatte Opel völlig übersehen. — Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß sich *nostro* in keiner Handschrift findet, ebenso in keiner Übersetzung ein entsprechendes „unser“.

den *Libellus de gente principum Missnensium*<sup>65</sup>), seine Hauptquelle, die Söhne Dittrichs nicht der Reihe nach behandelte, sondern den dritten als Stammvater der Wettiner vorausnahm — *quod est stipes principum de directo* (Opel S. 47 § 7) —, und behandelte nun seinerseits die Söhne dem Alter nach, erst Friedrich, dann Dedo, darauf Thymo u. s. w. (Schannat 74), bemerkte aber bei Thymo: *ex his omnibus generationem Thymonis latins prosequimur, quod ipse est stipes principum*; im Verlaufe seiner Arbeit aber beschränkte er sich mehr und mehr auf ziemlich getreue Wiedergabe einzelner Abschnitte und sorgte nur dafür, daß sie in gewissem Zusammenhange standen. In einem Punkte aber verfuhr er von vornherein recht mechanisch. Schrieb er nämlich eine Stelle ab, in der der Verfasser auf die Quelle, aus der er geschöpft, verweist, sei es in unpersönlichen Ausdrücken (*prout in privilegiis et in chronica dicti monasterii habetur*) oder in der ersten Person Pluralis, der zweiten oder gar der ersten Singularis (*prosequimur, prout in vita . . . reperies, vidi ego in fundatione etc.*), oder eine Stelle, die einen Hinweis auf bereits Behandeltes (*ut supra dictum est*) oder noch zu Erörterndes (*ut infra dicetur*) enthielt: so schrieb er diese Worte ohne Bedenken mit ab. Dabei passiert ihm gelegentlich ein Mißgeschick. Wir lesen S. 84: *Hic marchio Fridericus, prout supra dictum est, data tota terra Missnensi et Orientali pro redemptione suorum militum adeo pauper fuit, ut tribus equis contentus etc.* Dieser Passus findet sich auch in den AVC (Opel S. 94 § 22), wo mit *prout supra dictum est* auf eine frühere Stelle (S. 92 § 21) hingewiesen wird: *totam marchiam Missnensem pro redemptione suorum captivorum regi tradidit etc.* Bei Schannat aber steht davon nichts, und doch ist nicht anzunehmen, daß die betreffende Partie etwa durch Versehen des Herausgebers ausgefallen wäre; denn die Angabe müßte sich S. 84 finden hinter den Worten: *et sicut Albertus uxorem suam exosam habuit, sic et filios suos omnibus modis exheredare studuit* (s. Opel S. 90 § 21). Daran aber schließt sich bei Schannat unmittelbar an: *Henricus eius filius, frater Friderici marchionis, dictus fuit Henricus anelant etc.* (Opel S. 93: *Heynricus filius*

<sup>65</sup>) Jetzt in den *Monum. Germaniae SS. XXIII* als *Genealogia Wettinensis* veröffentlicht.



Alberti Thuringie lantgravii etc.) Um also den Zusammenhang, der durch Weglassen verschiedener Sätze unterbrochen war, wieder herzustellen, hat hier der Epitomator mit Absicht hinter Heinricus „eius“ eingefügt, aber er hat dann gleich darauf prout supra dictum est aus seiner Vorlage mit herübergenommen, ohne daran zu denken, daß er die Partie, auf die sich jene Worte beziehen, weggelassen hatte.

Darin freilich, daß der Verfasser Ausdrücke, wie prout supra scriptum est, mit abschrieb, können wir durchaus nichts finden; anders aber steht es mit den Hinweisen auf die Quellen, besonders denen, in denen der Verfasser in der ersten Person schrieb. Gewiß hat man daran mit Recht Anstoß genommen, und Mencke hält es sogar für unerlaubt zu glauben „Tylichium hominem eruditum eo processisse audaciae, ut res antiquas omnes ex alio auctore verbotenus fere exscripserit et pro suis aestimari voluerit“. Aber solche Dinge sind auch heute noch recht wohl möglich, und jedenfalls war man damals noch weit unbedenklicher, als man jetzt ist. Ich will nur ein naheliegendes Beispiel anführen. In dem deutschen Auszuge aus den AVC: „Dye Meyssenische Cronica etc.“ heißt es Bij: „vnd behilt es bey dem keyszer mit brieffen vñ mit ynsigeln als ich gelesen hab zu Gosigk yn dem closter<sup>66)</sup>.“ Dabei ist aber auch nicht entfernt daran zu denken, daß der Verfertiger dieses kläglichen Machwerkes die Urkunde in Goseck eingesehen habe. Und wenn ‚ich‘ hier nicht häufiger auftritt, so kommt das daher, daß wir hier in der Hauptsache nur dürre Notizen haben. Und würde nicht eine Abschrift der ersten Dresdener Handschrift nach Weglassung der eingeklammerten und durchstrichenen Partien ein ganz ähnliches Bild ergeben haben wie Tylichs Arbeit? Spricht aber nichts gegen die Annahme, daß Tylich an den verschiedenen Stellen vidi, perlegi, recolo me legisse mecha-

<sup>66)</sup> Opel S. 74 § 16: Hic Theodoricus . . . fertur ab imperatore ad hoc privilegiatus, ut in fundacione Gosoczensis monasterii recolo me legisse. Reiner Reineck hat als Anhang seines Werkes: Von der Meißner anfänglichem herkommen etc. (Leipzig 1576) jene Chronik, angeblich in verbesserter Gestalt, herausgegeben; auch hier finden wir „ . . . als ich gelesen habe zu Gösick im Closter.“ Dagegen findet sich hier nicht die folgende Stelle Dij: „die sache der gewiinnung des schlosses, die ist also komen als ich verneme der warheyt.“ Opel S. 101 § 23: Cansam expugnacionis dicti castri . . . certa relacione andivi sepius ita evenisse.

nisch mit abgeschrieben hat, ohne damit besagen zu wollen, daß er es selbst gelesen oder gesehen habe, so darf man auch an jener bereits oben (S. 95) angeführten Stelle, die allerdings sonst geeignet ist, Bedenken zu erregen, keinen Anstoß nehmen: *prout haec clare patent in imperiali suo cum sigillo maiestatis, quod habetur in monasterio [nostro] sancti Mauriti . . . quod quidem privilegium saepius vidi et coram principibus modernis prodari eisdem copiam translutam in vulgari tradendo.* Diese Worte deuten jedenfalls darauf hin, daß die Kaiserurkunde der Gegenstand eingehender Beratung der beiden wettinischen Fürsten, Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms — denn um diese handelt es sich hier — gewesen ist. Nun giebt zwar Tylich diese Stelle wörtlich wie die AVC, aber während der Verfasser der AVC wohl seine Vertrautheit mit der Urkunde erkennen läßt, durchaus aber nicht auf nähere Beziehungen zum Moritzkloster hinweist, benützt der Propst desselben sofort die Gelegenheit, durch das Attribut ‚nostro‘ seine Zugehörigkeit zu diesem Kloster auszudrücken.

Es kann also darüber kein Zweifel herrschen, daß wir in dem Chronicon Missnense bis 1375 einen Auszug aus den AVC vor uns haben und daß als Verfasser desselben Tylich, der Propst des Moritzklosters, anzusehen ist. Nur der letzte Abschnitt dieses Teiles, der eben das Jahr 1375 betrifft<sup>67)</sup>, kann nicht gut ein Auszug sein aus der entsprechenden Partie der AVC, die bisher nur in der Struve-Menckeschen Ausgabe bekannt war, mit der aber hier die Bantzener Handschrift ziemlich wörtlich übereinstimmt. Hier erscheint nämlich der Schannatsche Text größer, inhaltreicher, der Gedankengang besser als in den AVC, und während hier nichts darauf hindeutet, daß der Verfasser die Absicht gehabt habe seine Arbeit weiter fortzusetzen, ist dort zweimal durch *ut in sequentibus patebit* und *cuius rei exitus sic evenit, ut a pluribus tunc praesentibus audiui* auf eine Fortsetzung hingewiesen. Hätte etwa an dieser Stelle Tylich entgegen seinem bisherigen Verfahren — und gerade zuletzt pflegte er die Stellen, die er herauschrieb, Wort für Wort mit nur geringen Abweichungen herüberzunehmen — den vor-

<sup>67)</sup> Schannat S. 86f. von *Hic inelytus princeps — ut a pluribus tunc praesentibus audiui* u. AVC § 24 S. 103f. von *Hic inclitus princeps — non pervenit.*

liegenden Text erweitert, die Sätze umgestellt und die Hinweise auf die Fortsetzung eingefügt, oder hätte er eine zweite Redaktion dieser einen Partie vor sich gehabt, an die sich dann noch eine Fortsetzung anschloß? Das heißt also: haben wir in diesem zweiten Teile der Schannatschen Chronik eine selbständige Arbeit Tylichs zu erblicken oder nur einen Auszug aus einer Redaktion der AVC, die wesentlich weiter reichte als die uns in der Bantzenener Handschrift erhaltene?

Doch ehe wir diese Frage erörtern, müssen wir mit einem Worte noch auf die schon mehrfach berührte Mainzer Handschrift, aus der Guden Proben mitgeteilt hat, zurückkommen<sup>65)</sup>. Es sind, abgesehen von der Stelle über Tylich, zwei Stücke<sup>69)</sup>. Leider genügen sie nicht, um ein einigermaßen klares Bild zu bekommen, und unglücklicherweise hat Guden die Ausgabe Schannats nicht gekannt. Jedenfalls reichte der Text der Mainzer Handschrift, die ein Sammelband war, aber keinesfalls die Originalhandschrift, gerade so weit wie der Schannatsche, sonst aber sind sie nicht unmerklich voneinander verschieden. Das erste Stück stimmt nämlich bis auf ein ausgefallenes filius und den Schreib- oder Druckfehler et Mechtilda statt etiam ex M. genau mit der betreffenden Partie der AVC überein, während Schannat in einigen wenigen, aber charakteristischen Worten abweicht; das zweite hingegen, vor dem unmittelbar die Stelle über Tylich steht<sup>70)</sup> — es betrifft die Belagerung Erfurts und den Tod Ludwigs, des Erzbischofs von Magdeburg (1375 und 1382) — stimmt zwar im allgemeinen mit Schannat überein, bietet aber zwei kleine Sätze mehr als der Schannatsche Text und weicht auch sonst an verschiedenen Stellen ab<sup>71)</sup>;

<sup>65)</sup> Die Handschrift scheint untergegangen zu sein; C. Wenck hat sich vergebens um sie bemüht. Über das Alter äußert sich Guden nicht.

<sup>69)</sup> S. oben S. 79 Anm. 12.

<sup>70)</sup>

Guden III, 522f. = Opels I, 100 § 23  
Fridericus *siquidem* praecedentis  
Friderici filius, Thuringiae land-  
gravius et marchio *Missnensis*,  
ex Mechtilde, *filia Lodevici imp.*,  
genuit quinque filios etc. . . . . .  
quintus Wilhelmus natus fuit . . .  
in *praevigilia* sancti Thomae.  
Duas habuit filias etc.

Schannat S. 85 f.  
Fridericus, praecedentis Friderici  
filius, Thuringiae landgravius, ex  
Mechtilde *conjugis* genuit quin-  
que filios

quintus Wilhelmus natus fuit . . .  
in *vigilia* s. Thomae *apostoli*.  
*Praeterea* duas habuit filias.

<sup>71)</sup> Leider hat sie Guden herausgehoben und für sich abgedruckt.

aber auch der Schammatsche Text hat mancherlei, was sich bei Gudens nicht findet<sup>72)</sup>, so daß er also keineswegs als ein Auszug aus dem Gudenschen Texte anzusehen ist<sup>73)</sup>. Wie ist aber diese Erscheinung zu erklären? Dürfen wir vielleicht annehmen, daß ein unvollständiger Text der AVC, der etwa so weit reichte wie der der Zeitzer und Hannöverschen Handschrift, nicht wie diese Handschrift aus der Bautzener oder einer abgeleiteten, sondern aus einem interpolierten Tylichischen Texte ergänzt ward?

Allerdings muß ich betonen: wenn sich erweisen ließe, daß der von Schannat nach seiner Versicherung *ex autographo* mitgeteilte Text nicht der Originaltext, auch nicht eine Abschrift davon wäre, sondern nur ein Auszug daraus, und daß wir in dem Texte der verlorenen Mainzer Handschrift einen vollständigen, aber schlechten Text der Tylichischen Arbeit zu erblicken hätten<sup>74)</sup>, dann läge ohne Zweifel die Annahme am nächsten: Tylich machte sich eine Abschrift der bis 1375 reichenden Annalen, brachte dabei die Bemerkung über die Urkunden sowie das Wörtchen *nostro* an, fügte in den umgestalteten Schluß die Nachricht über seine Persönlichkeit ein und schloß daran eine Fortsetzung; aus dem Ganzen aber machte sich irgend einer einen Auszug, aus dem wobei sich dann solche Erscheinungen, wie wir beobachteten, recht wohl erklären ließen. Aber dieser Nachweis ist noch nicht

<sup>72)</sup> Gudens S. 524.

Omnibus igitur ad gradum concurrentibus archiepiscopus quasi cum (?) primus existens tot hominum multitudini in gradu supercecidit (?), qui ibidem statim exspiravit. Et sic extrema gaudii apprehendebat luctus. Multi viri religiosi et seculares hoc ex vindicta Dei accidisse narrabant, quod divino iudicio relinquo. Facta sunt haec etc.

<sup>73)</sup> Das erkennt man schon aus der vorigen Stelle. Ich gebe noch eine:

Gudens S. 523  
Praeterea cum... Fridericus...  
ut senior diu tutor (?) praefuisset.  
placuit Ludovicum etc.

Schannat S. 87.

Omnibus igitur ad gradus concurrentibus archiepiscopus quasi omnium primus existens casu cecidit et a superreniente multitudine oppressus statim ibidem exspiravit. Facta sunt haec etc.

Schannat S. 87

...  
diu uti senior et tutor praefuisset, volens eorum utilitatibus providere, consilio iuncto placuit ex iis Ludovicum etc.

<sup>74)</sup> Jedenfalls ist der Schammatsche Text wesentlich besser.

erbracht worden, und wer sich die Fortsetzung genau ansieht, der muß zunächst zu dem Schlusse kommen, daß der zweite Teil des Tylichischen Textes (S. 87 f.) bis auf die beiden letzten Abschnitte (S. 89 und 90), die aus ungeordneten, zusammenhanglosen Notizen bestehen und einen wesentlich anderen Charakter zeigen, sich in keiner Weise vom ersten unterscheidet, d. h. also, er würde in seiner ursprünglichen Gestalt dem Verfasser der AVC angehören und wäre uns daher nur im Auszuge Tylichs erhalten.

Und daß wir es auch in diesem Teile mit einem Auszuge zu thun haben, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit erweisen. S. 87 wird von der von Kaiser Karl IV. und Markgraf Friedrich dem Strengen zwischen ihren Kindern geplanten Ehe berichtet. Bekanntlich kümmerten sich nach Karls Tod seine Söhne nicht um das vom Vater gegebene Versprechen, und die Kaisertochter Anna wurde die Gemahlin des englischen Königs Richard II: *promissiones et litteras imperatoris temere violando, quae postmodum fuerunt causa minarum, depraedationum et multorum malorum inter regem Bohemiae et marchionem Missnensem, ut in sequentibus patebit*. Billigerweise erwartet man nun von der daraus entstandenen Verwicklung und dem dadurch hervorgerufenen Ungemach zu hören, aber wir vernehmen S. 88 nichts weiter als: *Habebat praefatus Rupertus rex in uxorem filiam burggravii Norimbergensis, quae erat filia sororis marchionis Wilhelmi et suorum fratrum, ideo propter affinitatem se confoederavit cum novo rege et condixit secum intrare Bohemiam ad expugnandum Wenceslaum (1401)*. Demnach haben wir offenbar hier einen Fall, wie der oben erörterte war, und wir müssen annehmen, daß gerade die Partie, die vom Verlaufe des Krieges und seinen Folgen berichtete, ausgefallen ist<sup>75</sup>).

Freilich wäre die Annahme, daß wir auch in diesem Teile einen Auszug vor uns hätten und daß die AVC wesentlich weiter reichten, nur dann möglich, wenn sich wahrscheinlich machen ließe, daß die AVC, deren Entstehung man im allgemeinen noch immer ins 14. Jahrhundert setzt, bedeutend später, also im ersten Viertel

<sup>75</sup>) Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 22. 32. 73 f.: „Unter Raub und Plünderung zogen die Markgrafen weiter, bis die Türme Prags vor ihnen auftauchten.“

des 15. Jahrhunderts entstanden wären. Und daraufhin wollen wir zunächst einmal die AVC untersuchen.

Zur Bestimmung der Zeit, in die die Abfassung der AVC fällt, kommen folgende Stellen in Betracht. S. 68 § 15 wird Otto der Reiche bezeichnet als *prothus et stipes principum nostrorum Frederici et Wilhelmi fratrum et Frederici, eorum patrum, marchionum Missnensium et Thuringie lantgraviorum*. S. 78 § 15 heißt es: *Ad rectam lineam descendencium Ottonis, marchionis Misnensis, principum modernorum Frederici et Wilhelmi, descendatur*. Die Urenkel Friedrichs des Freidigen sind diesem nach des Verfassers Meinung zu größtem Danke verpflichtet (S. 100 § 22): *Pro quo merito incliti nostri principes moderni, sui pronepotes, exorare tenentur, quia sua magnanimitate et audacia viriliter pugnans pro patria sua eam feliciter et victorioso obtinuit suisque filiis et nepotibus iuste hereditavit*. Die Urenkel Friedrichs des Freidigen aber sind die Brüder Friedrich und Wilhelm und ihr Vetter (*patruus*) Friedrich. S. 100 § 23 wird Friedrich der Strenge *pater principum nostrorum Frederici et Wilhelmi* genannt; endlich werden S. 103 § 24 — ich verbessere den Text nach der Bantzener Hs. Bl. 37b — die drei Söhne Friedrichs des Strengen mit Namen aufgeführt: *De qua genuit tres filios, Fridericum et Wilhelmum principes hodiernos et Georgium eorum fratrem iam mortuum*. Als der Verfasser schrieb, lebten also noch die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm und ihr Vetter Friedrich von Thüringen; er schrieb daher nach dem Tode Balthasars († 1406), dessen Sohn Friedrich von Thüringen war, und Wilhelms des Einäugigen († 1407). S. 100 § 23 erwähnt der Verfasser noch, daß eine Tochter Friedrichs des Strengen den Burggrafen von Nürnberg geheiratet habe: *de qua genuit borggravios hodiernos*. Die Zwickauer Übersetzung bietet hier vollständigeren Text: *dy hot geborn dy borggraven Hansen vnd Friderichen vnd sechs tochter*. Burggraf Friedrich V., der Vater der beiden, starb 1398, sein Sohn Johannes 1420. Vielleicht ist es auch erlaubt anzunehmen, daß der Verfasser, hätte er erst nach 1415 geschrieben, es auch für nötig befunden hätte zu erwähnen, daß der Vetter seiner Fürsten zu Konstanz 1415 mit den Marken belehnt worden sei, und wir wollen deshalb versuchsweise die Abfassung zwischen die Jahre 1407 und 1415 setzen. Und dahin würde auch die schon mehrfach angezogene

Stelle: „. . . . quod quidem privilegium sepius vidi et coram principibus modernis produxi eisdem copiam translata in vulgari tradendo“ hinweisen. Das Kloster Zelle bei Aue stand unter der Aufsicht des Naumburger Moritzklosters, und der Propst dieses Klosters hatte deshalb auch die Pflicht, Klösterlein Zelle in Gefahren zu beschützen. Als daher Heinrich und Anarch von Wildenfels mit Zelle wegen des Klosterbesitzes in Streit geraten und zu Gewaltthätigkeiten geschritten waren, hatte Propst Heinrich vom Moritzkloster über die beiden Adligen den Bann ausgesprochen. Diese Maßregel scheint gewirkt zu haben: in den Jahren 1407 und 1408 haben Heinrich und Anarch sich mit ihren Gegnern verglichen<sup>76)</sup>. Offenbar ist also dieser Streit ziemlich ernster Art gewesen, er hat auch den Rat der beiden Fürsten, Friedrichs und Wilhelms, beschäftigt: unser Autor hatte für diese eine Übersetzung der Kaiserurkunde<sup>77)</sup>, aus der er deshalb auch die Stelle über den Klosterbesitz in seine Chronik aufnahm<sup>78)</sup>, angefertigt, die möglicherweise,

<sup>76)</sup> Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen etc Jahrg. 1722 (Leipzig) S. 520 f.: Wir er Hinrich von W. thun kund, dafs der Propst er Hinrich Wymar von Sancte Mauriten vnd die gantze samlung des closters bie Numburg uns geladen haben vnd gebannet mit römischen brieffen umb solche sache vnd recht, die wir uns von seiten umb das gotteshausz eygen von Clösterlein, gelegen an der Mulda, an wiesen, an holtz vnd allen rechten, an lehn vnd an gerichte, darun sind wir ein wurden mit den genannten herrn etc. — Natürlich irrt Opel. wenn er S. 11 bemerkt: „Beiläufig sei noch bemerkt, dafs die Lage des Ortes falsch angegeben ist und der Verfasser offenbar das Cistercienserstift Buch bei Leisnig und das Augustiner-Chorherrnstift Aue bei Schwarzenberg miteinander verwechselt.“ Opel hat Leisnig und Löschnitz nicht auseinandergehalten: *ecclesiam beate virginis circa litus fluvii Myldam prope Liszenicz, que ecclesia Owa Claustrii hodie nuncupatur, fundavit.* Übrigens hat die Ortsbestimmung in den AVC früh zu dieser Verwechslung Veranlassung gegeben, und schon bei Mencke konnte Opel lesen (II, 390 Nota m: Versio): *hey leispigk, das man heute des tages nennet das buch.* Die Zwickauer Übersetzung schwankt noch: *off den vier des wassers der milde wey lisznig, dasz man die ouwe des closters heutthe nennet etc.*

<sup>77)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 2 No. 397. Stumpf 4144. Goslar 1173, 7. Mai.

<sup>78)</sup> Opel S. 63 § 14: Gründung des Klosters von den Brüdern Otto und Dedo. — *obtinuitque (Otto) a loci dioecetano Nuenburgensi episcopo remissionem decimarum in sexaginta novalibus, que vulgariter eyn lehn dicitur, quod alias est mansus.* Otto schenkte das Land seinem Bruder; Friedrich bestätigte die Schenkung in seiner Urkunde: — *sexaginta novalia, quae vulgo dicuntur lehn.*

wenn auch nur in Abschrift, noch vorhanden ist<sup>79)</sup>. Übrigens kann er nicht lange nach diesen Vorgängen seine Arbeit in der Gestalt, in der uns die AVC erhalten sind, abgeschlossen haben. Ich bin geneigt ihre Abfassung etwa ins Jahr 1410, jedenfalls vor die Teilung des Jahres 1411 zu setzen; das Folgende wird die Annahme stützen<sup>80)</sup>. Zuvor aber möchte ich in diesem Zusammenhange noch einer anderen Stelle gedenken. Der Verfasser spricht von der h. Elisabeth (S. 85 § 19): *Et quia de genealogia est istorum principum, ideo vita et miracula eius possent interseri. Sed alias hodie supra candelabrum canonizacionis locuta historia pulchra et clara habetur et vita.* Ohne Zweifel hat hier der Verfasser eine Lebensbeschreibung der h. Elisabeth im Auge, die erst kürzlich entstanden war und die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregt hatte. Woran kann er aber wohl anders gedacht haben als an des Johannes Rothe Leben der h. Elisabeth, das sich ja überaus großer Beliebtheit erfreut hat<sup>81)</sup>? Und so würde diese Stelle für unsere Zwecke wichtig sein, wenn wir genau wüßten, wann Johannes Rothe sein Heiligenleben gedichtet hat. Aber leider stehen sich hier gerade die Meinungen schroff gegenüber: während nämlich der eine, von Liliencron<sup>82)</sup>, die

<sup>79)</sup> Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Burkhardt in Weimar enthält die 1510 gemachte Abschrift der Übersetzung nichts, was über die Persönlichkeit des Übersetzers Aufschluß geben könnte. Sächs. Ernest. Gesamtarch. Reg. Kk. pag. 112 No. 495 u. Kk. pag. 161 No. 78. 3. Danach ist die Angabe im Codex dipl. Sax. I, 2, 275 zu berichtigen.

<sup>80)</sup> Eine Stelle in den AVC, die zunächst in die Augen fällt, läßt sich für unseren Zweck nicht verwerten. Von Friedrich dem Strengen berichtet der Verfasser (Bautz. Hs. Bl. 38, Struve-Meeneke § 30): *Fratres secum indivise in una curia cum uxoribus eorum usque ad finem vite sue tenuit. Et hoc signum maxime ipsius prudentie et discrecionis fuit, cum iuxta communem statum hodie uxores fratrum divisionem inter se causantur.* An ein bestimmtes Ereignis im Meißner Fürstenhaus ist aber hier nicht zu denken, da von den beiden Brüdern nur Friedrich verheiratet war, die Brüder Friedrichs des Strengen aber, als die Stelle geschrieben wurde, tot waren. Der Verfasser wollte lediglich das Taktgefühl Friedrichs daran kennzeichnen, daß die Frauen der Brüder in bester Eintracht lebten, was sonst in solchen Verhältnissen sehr selten vorkomme.

<sup>81)</sup> Wenigstens scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß der Verfasser mit solchen Worten auf die betreffende Partie der Chronik habe hinweisen wollen.

<sup>82)</sup> Düringische Chronik des J. Rothe, herausg. v. R. von Liliencron, Einleitung.



Entstehung dieses Gedichts vor den Abschluß der Chronik Rothes (1421) setzt, verweist es der andere, Witzschel, in die letzten Lebensjahre Rothes († 1434)<sup>83</sup>), und Lorenz hat sich auf Witzschels Seite gestellt, ohne freilich von seinen Gründen völlig überzeugt zu sein<sup>84</sup>). Ist aber meine Beweisführung richtig und sind die AVC in der uns erhaltenen Form, wie weiterhin noch klarer werden wird, ums Jahr 1410 entstanden, so ist diese Angabe geeignet, von Liliencrons Auffassung insofern zu stützen, als damit erwiesen wäre, daß dieses Gedicht nicht in die letzten Jahre Rothes fallen könnte. Dabei könnte die Annahme, daß das Gedicht nach der Chronik verfaßt sei, trotzdem noch Bestand haben, da ja Witzschel selbst auf die Existenz einer Handschrift der Rotheschen Chronik aus dem Jahre 1407 hingewiesen hat<sup>85</sup>).

Wenn nun aber, wie wir annehmen, der Verfasser der AVC ums Jahr 1410 schrieb und zwar schrieb an einer Geschichte der Wettiner, ist es da denkbar, daß er sich vorgenommen habe, seine Arbeit mit dem Jahre 1375 abzuschließen, mit einem Jahre, das doch in keiner Weise besonders denkwürdig und einen Abschluß zu bilden geeignet war, und in einer Form, gegen die sich doch mancherlei einwenden läßt<sup>86</sup>)? Wird er nicht vielmehr von vornherein die Absicht gehabt haben, die Arbeit bis auf seine Tage herabzuführen? Freilich, daß

<sup>83</sup>) Zeitschr. des Ver. f. Thür. Gesch. VII. 381f.

<sup>84</sup>) Geschichtsqu. II<sup>3</sup>, 140 f. — Auch was Boerner (Zur Kritik der Quellen für die Gesch. der h. Elisabeth in N. A. d. Gesellsch. für ältere d. Geschichtsk. XIII. 510 f.) beibringt, überzeugt nicht, scheint sogar für ihn selbst nicht diese Kraft zu haben. — Daran ist doch kaum zu denken, daß Rothe nach der Vorrede zu seiner Chronik, worin er die Landgräfin Anna bittet, nicht „das vormehen, das is ungereymet ist. Vor jaren hette ich es wol gethan, zu langk worde mir nur die Frist. Es zittern mir die hende, die synnen synd och worden lasz, die mir waren vor behende, unde musz nu schreiben durch eyn glasz.“ (Dür. Chronik S. 6, dazu der Anfang S. 1) noch das Heiligenleben gedichtet habe. Das Akrostichon der gereimten Vorrede in einer Handschrift des Lebens der h. Elisabeth, auf das sich Witzschel stützt — Johannes scolast — beweist doch nur, daß Rothe diesen Prolog gedichtet, als er Scholasticus war; Rothe beschäftigte sich mit seinen Arbeiten immer weiter.

<sup>85</sup>) Germania VII, 129 f. nach Lorenz.

<sup>86</sup>) Wodurch der Krieg gegen Erfurt veranlaßt wird, erfahren wir erst am Schlusse: *Causa autem obsidionis fuit potissima propter fratrem suum Iudevicum etc.*; aber was Erfurt damit zu thun hat, hören wir auch jetzt nicht.

er es gewollt habe, sagt er an keiner Stelle<sup>87)</sup>, und die Bautzener Handschrift erweckt zunächst den Eindruck, daß der Verfasser so abgeschlossen habe. Ist er über seiner Arbeit gestorben oder durch einen anderen Grund zunächst an der Vollendung gehindert worden? Ist das letztere der Fall, so wäre ja auch nicht undenkbar, daß der Verfasser seinen Plan doch noch ausgeführt und seiner Arbeit noch eine Fortsetzung gegeben habe, besonders wenn die Arbeit Beifall fand und man ihn ermunterte, sie bis auf seine Zeit herab fortzuführen. Und einen solchen Fall, meine ich, haben wir hier. Aus irgend einem Grunde hörte der Verfasser auf, als er bis zum Jahre 1375 gekommen war, weiter zu schreiben. Die Arbeit blieb nicht unbemerkt und ward bald darauf kopiert; eine solche Kopie ist die Bautzener Handschrift. Dann aber, und zwar bald darauf, entschloß sich der Verfasser, seiner Arbeit noch einen Überblick über die Geschichte der Wettiner bis auf seine Tage herab anzufügen, d. h. sie doch noch zu beenden. Da genügte ihm nun vermutlich die letzte Partie nicht mehr, und er arbeitete sie deshalb um; denn wie schon oben bemerkt wurde, kann diese Partie nicht wohl in der Fassung, welche die Bautzener Handschrift bietet, dem Epitomator Tylich vorgelegen haben, sondern in erweiterter Bearbeitung, in der der Verfasser die Ereignisse in einen ursächlichen Zusammenhang brachte<sup>88)</sup> und auch auf die Fortsetzung hinwies<sup>89)</sup>. Und daß der Verfasser weiter schrieb, dafür

<sup>87)</sup> Das schließt Opel irrigerweise aus den Worten (Opel S. 47 § 5): *et post hec Lusacia ad genealogiam duorum principum devenit, ut infra dicetur*. Übrigens ist *duorum*, wie nach Opel die Zeitzer Hs. bietet und auch von Ludwig hat, ein Fehler der Vorlage beider Handschriften; die Bautzener Hs. hat *duorum*; *dominorum* hat auch Struve-Meeneke: Zwickauer Übersetzung: — und dasz erbe quam dor noch an dy fürsten von meyszen als her nach geschreiben stehet.

<sup>88)</sup> Er rühmt mehr als zuvor Friedrich den Strengen: *ipse fuit tanquam secundus Sebastianus*, und gedenkt seiner Fürsorge für die Brüder: *volens eorum utilitatibus providere consilio inito placuit ex iis Ludovicum . . . ad summum sacerdotii gradum scilicet in Moguntinensis ecclesiae archiepiscopum promovere etc.* Hier ist alles verständlich, steht alles in bestem Zusammenhange; wir erfahren auch, was für eine Bewandnis es mit Erfurt hat: *quapropter Erfordiensis, qui ad Moguntinensem ecclesiam pertinere dinoscuntur, potentiam marchionum et diversa damna experti sunt*. Ludwig, wird hier weiter erzählt, wird darauf Erzbischof von Magdeburg und kommt bald nachher kläglich um.

<sup>89)</sup> Man vergleiche mit diesem Hinweis (*cuius rei exitus sic evenit, ut a pluribus tunc praesentibus audiivi*) die Stelle der AVC

spricht doch, daß wir ohne Zweifel auch in diesem Teile der Tylichschen Chronik (mit Ausnahme der zwei letzten Abschnitte) einen Auszug zu erblicken haben, dafür spricht der ganze Charakter auch dieses Teiles, der sich nach keiner Seite vom ersten unterscheidet.

Allerdings arbeitete, wenn anders man auf die Tylichsche Chronik solches Urteil gründen darf, der Verfasser nicht mehr gleichmäßig; man möchte aus diesem Auszuge schließen, daß er zu Ende zu kommen strebte. So beschäftigt er sich zwar eingehend mit Wilhelm dem Einängigen<sup>90)</sup>, dem er großes Lob spendet: cuius potentiam, industriam, divitias, magnificentias plus oculis nostris perspeximus quam stilo posteris relinquemus (S. 88); die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm aber, die er früher so hervorgehoben hat, daß man breitere Behandlung derselben erwarten konnte, thut er am Schlusse mit einigen Sätzen ab<sup>91)</sup>: er berichtet von der Verheiratung Friedrichs des Streitbaren mit Katharina (domina nostra) 1402, erwähnt den Tod Georgs, des jüngsten der drei Brüder, 1401, und seine Beisetzung im Kloster Pforte — ubi tunc praesens in exequiis fui — und fügt schließlich noch (S. 89) folgenden Satz an: Tandem post mortem Balthasaris et Wilhelmi marchionum placuit fratribus se cum suis curiis dividere, terra vero nihilominus indivisa, sicque Fridericus obtinuit terram Missnensem una cum civitate Lipczk, terram vero Missnensem et Orientalem marchio Wilhelmus obtinuit, patruus vero eorum Fridericus obtinuit Turingiam (1411)<sup>92)</sup>. Und hiermit schloß er seine Arbeit, denn was nun (S. 89 und 90) folgt, gehört, wie jeder, der mit Aufmerksamkeit weiter liest, sofort empfinden muß, nicht mehr dem Verfasser des bis 1411

---

(Opel S. 101): Causam expugnacionis dicti castri Friborg, alias Nuemborg ab his militaribus et militibus, qui hoc viderant et praesentes in obsidione fuerant, certa relacione audivi sepius ita evenisse.

<sup>90)</sup> Bei Gelegenheit seines Krieges gegen Erfurt im Jahre 1398 bemerkt Wenck. Die Wettiner im 14. Jahrh. S. 116: „Bericht eines Augenzeugen Joh. Tylich etc.“ Aber wenn Tylich der Verfasser wäre, bräunte er doch, wenn er 1392 immatrikuliert war, 1398 nicht noch Student in Erfurt zu sein. Hätte aber der Verfasser dieser Partie diesen Krieg in Erfurt mit erlebt, so würde er das gewiß vermerkt haben.

<sup>91)</sup> Die Stelle S. 89: Fridericus marchio — obtinuit Turingiam, ist nicht in Ordnung; der zweite Satz ist unvollständig, hinter cum multis comitibus et baronibus fehlt verschiedenes mit dem Prädikat.

<sup>92)</sup> Urk. vom 31. August 1411 bei Horn, Friedrich der Streitbare, No. 157.

reichenden Textes an, sondern dem Epitomator Tylich: es sind ungeordnete Notizen, ohne jeden inneren Zusammenhang, unter den Jahreszahlen 1409, 1393, 1397, 1390, 1414, 1412, 1417, 1420, 1414, 1417. Geschrieben aber können diese Sätze frühestens im Frühjahr 1421 sein, wie schon aus dem ersten Satze deutlich hervorgeht: A. d. 1409 circa festum Petri et Pauli bulla confirmationis studii generalis solempni processione introducta fuit in civitate Lipsiensi et Fridericus princeps II praebendas et canonicatus in ecclesia Missnensi, II in ecclesia Merseburgensi et II in ecclesia Nuemburgensi et Cizensi pro doctoribus et magistris eiusdem studii a sede apostolica impetravit. Die päpstliche Urkunde aber, auf die sich diese letzte Angabe bezieht, trägt das Datum 1421. 20. Januar<sup>93)</sup>.

Diese Notizen hat Tylich zum Teil als Ergänzungen an den vorhergehenden Text angefügt, zum Teil sollen sie ihm fortsetzen. Es sind ausschließlich Nachrichten über die Brüder Friedrich und Wilhelm, und zwar steht Friedrich für Tylich im Vordergrund. Sie gehören alle so recht in den Gesichtskreis Tylichs: Leipzig, und zwar als Universitätsstadt, dominiert, der Gründung der Universität gilt dann die erste Nachricht, aber auch das Bistum Naumburg wird mehrfach erwähnt; besonders wird der Geburt Friedrichs des Sanftmütigen gedacht, des ersten Kindes, das Gott nach zehnjähriger Ehe, und zwar post confirmationem studii Lipsiensis, Friedrich dem Streitbaren geschenkt: et eum de fonte levabant Gerhardus episcopus Nuemburgensis, Nicolaus episcopus Merseburgensis et Comes de Bichelinge. Die letzte Nachricht Tylichs bezieht sich auf das Konzil von Konstanz und auf die Anwesenheit seines Fürsten, Friedrich des Streitbaren, in dieser Stadt im Jahre 1417, dessen feierlichen Einzug er so genau beschreibt, daß man meinen möchte, Tylich sei Augenzeuge gewesen. Und daß er im Gefolge Bischof Gerhards dahin gereist, ist ja recht wahrscheinlich. — Gewiß hat er dann noch weitere Bemerkungen anfügen wollen, aber darüber ist er gestorben.

So wären wir also hinsichtlich der AVC zu dem Er-

<sup>93)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 No. 13. Et deinde sicut exhibita nobis nuper pro parte dilecti filii nobilis viri Frederici senioris lantgravii Turingie et marchionis Missnensis petitio etc. — Bisher gab es vier Präbenden im Bistum Naumburg-Zeitz, von denen jetzt zwei Merseburg zugewiesen werden (s. Cod. dipl. II, 11 No. 7 v. 7. April 1413: Friedrich ist hier gar nicht erwähnt).

gebnis gelangt, daß wir eine doppelte Redaktion anzunehmen hätten. Die erste reichte bis zum Jahre 1375 und wurde vom Verfasser um 1410 abgeschlossen; sie ward bald kopiert, und diese Kopie besitzen wir in der Bautzener Handschrift. Auf diese Handschrift geht zunächst eine Abschrift zurück, die entweder von Haus aus nicht vollständig war oder doch bald verstümmelt wurde und nur noch bis *certa oppida* reichte: Kopien dieser Handschrift haben wir in den Handschriften von Hannover und Zeitz<sup>94</sup>). Dann ward die Bautzener Handschrift mit Zusätzen versehen und wurde offenbar in dieser Form, wie die beiden Dresdener Handschriften beweisen, mehrfach kopiert<sup>95</sup>). Aber auch die von Struve benutzte Handschrift beruhte, wie ich noch zeigen werde, auf dem Bautzener Codex. In der zweiten Redaktion hingegen

<sup>94</sup>) Der Zusammenhang beider Texte geht schon aus dem Schlusse — *certa oppida* — hervor. Wenn die Hannöversche Hs. (v. Ludewig) an einigen Stellen von der Zeitzer (Opel) wesentlich abweicht, so muß man eben daran denken, daß dort mancherlei korrigiert ist. Ein Zweifel aber daran, daß diese Hss., freilich nicht direkt, auf die Bautzener Hs. zurückgehen, ist nicht möglich; einige Beispiele werden genügen: B. H. Bl. 7: *hec omni religiositate composita* [fehlt erat] = Hannover u. Zeitz. (Opel S. 53 § 11); Bl. 6 *quarum una Connigundis* (st. *unam Connigundim*) *accepit Cuno* — Hss. Hannover u. Zeitz bis auf Cuno, wofür beide Thymo haben (Opel S. 52 § 9); Bl. 8: *et tocins* (st. *totam*) *proprietatem* (aus *proprietatis* korrigiert) *ipsius Heynrici obtinuit* — Hannover u. Zeitz (Opel S. 55 § 13) etc. Gelegentlich stimmt die Bautzener Hs. nur mit einer der beiden überein, sei es, daß hier ein Fehler gemacht, sei es, daß einer verbessert worden; z. B. Bl. 17: *ex quibus sunt XVIII mansi in villa etc.* — Hannöv. Hs., während die Zeitzer XXIII hat, oder Bl. 13b: *et de ista causa loquitur decretalis constitutis secundo de testibus* = Zeitzer Hs., während in der Hannöv. Hs. die Worte richtig lauten: *constitutio secunda etc.* Natürlich weichen bisweilen auch beide Hss. von der Bautzener ab: so in dem S. 106 Anm. 87 erwähnten *duorum* statt *dominorum*, oder darin, daß in beiden Handschriften der in der Bautzener Hs. Bl. 6b stehende Satz fehlt: *Hic Wipertus habuit filiam ducis Bohemie in uxorem* (s. Opel S. 52 § 10).

<sup>95</sup>) Ich habe beide Handschriften sorgfältig mit der Bautzener Hs. verglichen. Dabei habe ich gefunden, daß der Schreiber der Dresdener Hs. II zwar zunächst die Bautzener Hs. kopiert, und zwar wesentlich sorgfältiger als der Schreiber der Dresdener Hs. I, aber bei seiner Arbeit diese Handschrift gelegentlich zur Verbesserung einiger Stellen benutzt haben muß. Die verderbte Stelle der Bautzener Hs. Bl. 36b (s. S. 89 Anm. 41) lautet z. B. in der Dresdener Hs. I: *Quod cum illi, qui in castro Friburgk erant, advocato, qui fuit unus baro vel ministerialis de Hoyme vel de Srapela et erat cognatus episcopi Merseburgensis, intimassent, mane congregatis etc.* und genau so in der zweiten Handschrift.

fürhte der Verfasser die Darstellung bis zur Teilung des Jahres 1411; er ließ dabei den vorhandenen Text im allgemeinen wohl unberührt und gestaltete nur den letzten Abschnitt um. Er schrieb offenbar gleich nach 1411 und starb vermutlich bald darauf. Aus diesem vollständigen Texte aber machte sich 1421 der Propst vom Moritzkloster zu Naumburg, Johannes Tylich, einen Auszug, wahrscheinlich zu dem Zwecke, daran noch allerhand Nachrichten über Dinge, die ihm interessierten, zu fügen. Und er schrieb nicht bloß hinter den Auszug solche Bemerkungen, sondern brachte auch in demselben einige an: so gleich zu Anfang die über die Urkunden, so *nostro* bei *monasterio*, um das Verhältnis, in dem er zu demselben stand, auszudrücken; so endlich hinter den Worten, in denen die Urkunden Karls IV. und Friedrichs des Strengen erwähnt werden — inwiefern dieselben nach so langer Zeit noch Gegenstand der Erörterung sein konnten, weiß ich nicht — die Stelle, in der er über sich selbst Auskunft giebt<sup>96)</sup>.

Was aber nun die Übersetzungen anlangt, so habe ich nicht zu sicherem Schlusse gelangen können. Dafs zwischen ihnen, der Zwickauer und der Hallischen, Verwandtschaft besteht, geht doch sicher daraus hervor, dafs sie auf einem gleich weit reichenden Texte beruhen. Aber die Handschrift, die der Hallischen Übersetzung zu Grunde lag, war offenbar wesentlich jünger und zeigte daher verschiedene Interpolationen<sup>97)</sup>; freilich auch die im Jahre 1426 angefertigte Zwickauer Übersetzung weist bereits Abweichungen vom überlieferten Texte auf, die ganz gewifs nicht dem Übersetzer zuzuschreiben sind, sondern der Vorlage angehörten<sup>98)</sup>. Jedenfalls zeigt die Zwickauer Übersetzung

<sup>96)</sup> Vermutlich handelte es sich um die Entschädigung. Vielleicht verlohnte es sich einmal die ganze Verlohnungsgeschichte eingehender zu untersuchen. Die darauf bezügliche Urkunde Karls IV. vom 1. Mai 1373 s bei Horn, Friedrich der Streitbare Urk. No. 2. Siehe darüber Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., a. versch. O.

<sup>97)</sup> Bemerkenswert ist besonders die Stelle der Hallischen Übersetzung über die fünfte Tochter Konrads d. Gr., die Opel S. 56 sub \*) abdruckt. S. auch S. 88. Anm. 38 etc. Viele Abweichungen sind nur die Folge nachlässiger Übersetzung.

<sup>98)</sup> Die oben S. 84 Anm. 28 angezogene Stelle findet sich nur in dieser Übersetzung. Der Verfasser der AVC nannte nach seiner Altzeller Quelle die zweite Gemahlin Friedrichs des Freidigen fälschlich Elisabeth von Marnsow statt von Arnshaugk. Marnsow lesen wir auch bei Schannat, in der Zeitzer, der Dresdener Hs. II und bei Struve: in der Hannöv. Hs. ist Arnshaug verbessert, auch in der

weniger auf die Bautzener Handschrift oder eine ähnliche als auf Tylich hin<sup>99)</sup>. Denn darin, daß die Handschrift, auf der die von Hannover und Zeitz beruhen, fast gleich viel Text bot, ist doch nur ein Spiel des Zufalls zu erblicken, wie nicht minder auch darin, daß uns wohl von der ersten Redaktion die Bautzener Kopie und nicht weniger als fünf von ihr abgeleitete Handschriften bekannt sind, die zweite Redaktion aber nur im Auszuge Tylichs überliefert worden ist.

Allerdings würde nun das Ergebnis dieser Untersuchung erfreulicher sein, könnte ich mit einiger Wahrscheinlichkeit noch angeben, wer der Verfasser unserer Chronik gewesen ist. Das vermag ich jedoch nicht. Jedenfalls war es ein Geistlicher, dazu ein gebildeter Mann, der sich die Quellen zu seiner Arbeit von allen Seiten zusammensuchte und auch Urkunden nicht unbeachtet liefs. Sein Latein ist freilich oft recht unbeholfen. Zu den beiden wettinischen Fürsten Friedrich und Wilhelm stand er offenbar in näheren Beziehungen. — Und auch wo die Arbeit entstanden sein könnte, vermag ich nicht bestimmt anzugeben. Fehlte in dem Tylichschen Auszuge die Stelle über Tylich, so könnten wir doch aus dem *Attribut nostro bei monasterio* mit der größten Sicherheit auf Zugehörigkeit des Verfassers zum Konvent des Moritzklosters in Naumburg schließen. Ein solches untrügliches Merkmal aber fehlt uns hier. So viel ist aber jedenfalls sicher, daß keine Veranlassung vorliegt, die AVC mit Naumburg und dem Moritzkloster in Verbindung zu bringen; denn die Angabe über die Klösterlein betreffende Urkunde erklärt sich zur Genüge daraus, daß der Verfasser sich damit hatte eingehend befassen müssen, und sonst kommt nur noch eine Stelle in Betracht, die des Verfassers

---

Dresdener Hs. II darüber geschrieben: Arnshongk lesen wir aber in der Dresdener Hs. I. Diese Verbesserung finden wir aber zuerst in der Zwickauer Übersetzung: Arnshonge; Arnshowge in der Hallischen.

<sup>99)</sup> z. B. neben der S. 89 Anm. 41 angeführten Stelle noch Bautzener Hs. Bl. 35b: *Item coactus fuit renunciare pro se et suis heredibus omni iuri accione sibi competenti in marchia Lusacie etc.* Die Worte sind in den verschiedenen Handschriften aufser der Hannöverschen verschieden verbessert: *omni iuris accioni sibi competenti* oder *omni iuris accione sibi competente*; richtigen Text bietet sicher aber nur Schannat: *omni iuri et accioni sibi competenti* und dementsprechend die Zwickauer Übersetzung: *vnd warth do gedrunge, daßs er mußte vorlaucken aller recht und macht, dy er hatte in der mark czu lusitzen.*

Bekanntschaft mit Naumburg erkennen läßt: . . . qui (Eckehardus) fundavit Numburgensem episcopatum et monasterium S. Georgii ibidem. Cuius sepultura cum uxore Suanhilde hodie in medio ecclesie cernitur (Opel S. 47 § 5). Aber derartige Vertrautheit zeigt der Verfasser auch mit anderen Orten. Meines Erachtens weist alles vielmehr auf Leipzig hin: keine Stadt in den wettinischen Landen wird in den AVC so häufig erwähnt als Leipzig. Im Thomaskloster hat er die Klosterchronik selbst gelesen: . . . quam ibidem perlegi (S. 73); er erwähnt die Erbauung dreier Burgen in Leipzig durch Dietrich den Bedrängten: tertium, *ubi hodie est* (S. 83); er berichtet — vielleicht nach den Annalen des Thomasklosters — von der Stiftung Dietrichs, des zweiten Sohnes Heinrichs des Erlauchten, aus Anlaß seines Sieges über Braunschweig und Anhalt: . . . in memoriam huius rei missam perpetuis temporibus omni die debitam virgini decantandam in ecclesia beati Thome in Lipiczik instituit, ad altare beate virginis ibidem (S. 87); er gedenkt der Erbauung der Burg Taucha — castrum Tuch prope Lipczik *ad unum parvam militare*, cuius successor oppidum castro adiacens muro cinxit anno MCCXXI (S. 83) — durch den Magdeburger Erzbischof und seine Zerstörung durch Dietrich den Bedrängten: *prout hodie ruine cernuntur ibidem* (S. 89); er allein hat den Leipziger Bürger Druckschuch — quidam Lipczensis socius dictus Druckschuch —, den Ersteiger der Burg Dolna, verewigt (Schannat S. 88), und schließlich hängt es vielleicht auch damit zusammen, daß bei der Angabe über die Teilung des Jahres 1411 als Anteil Friedrichs außer Meissen nur noch die Stadt Leipzig, aber nicht die außerdem in der Urkunde hervorgehobenen Städte erwähnt werden (Schannat S. 89)<sup>100</sup>). Und auf Leipzig weist endlich auch meines Erachtens die Bantzener Handschrift hin. Unter den auf den Inhalt bezüglichen Randbemerkungen zeigen nämlich offenbar die älteste Hand die auf Bl. 24, 25, 26 stehenden, die sich auf Ereignisse, die Leipzig betreffen, beziehen; z. B. steht Bl. 26 Tauch, Bl. 25b aber tintinabulum sive campana propter . . . (?) fuit sublata (vergl.

<sup>100</sup>) In der Urkunde selbst (Horn a. a. O. Urk. 157) wird Leipzig gar nicht besonders hervorgehoben: Wir Friedrich sollen die egenanten zeyd ynne haben Grymme, Nuwenhoff, Delezsch . . . mit land, geschosse, landgerichte, zcolln, lehen, geistlichen und werltlichen manschaften vnd den hoff daselbis zu Friberg, Kempnicz, Pegaw, Groiczsch, Lipczk, Borgaw, Lobedeborg, Lobeda etc.



Opel S. 83), wobei also der Schreiber es nicht einmal für nötig befunden hat, den Namen der Stadt zu erwähnen. — Aber das ist Vermutung und hat auch nur den Wert einer Vermutung.

Aber die Bautzener Handschrift weist noch viel bestimmter auf einen andern Ort hin, auf das Kloster Altzelle. Nicht als ob hier unsere Chronik entstanden sein könnte, wie Ottokar Lorenz noch immer für möglich hält<sup>101)</sup>. Diese Ansicht ist entschieden zurückzuweisen. Läßt sich doch auch nicht an einer einzigen Stelle erkennen, daß der Verfasser mit Altzelle genauer bekannt gewesen ist, wie er es hinsichtlich so mancher anderer Klöster, z. B. des Klosters auf dem Petersberge, des Thomasklosters in Leipzig u. s. w., verrät. Allerdings hat er bei seiner Arbeit altzellische Quellen verwertet, er hat unter anderem auch aus jener Quelle geschöpft, die auch im *Chronicon terrae Misnensis*, dem oben erwähnten *Catalogus* und anderweit benutzt ist<sup>102)</sup>. Aber gerade wie er das gethan, wie er überhaupt altzellische Nachrichten verwendet hat, zeigt uns, daß ihm alle persönliche Vertrautheit mit diesem Kloster abging. So setzt er z. B. die Stiftung von Altzelle ins Jahr 1175, während an diesem Tage das Kloster eingeweiht worden ist, die Bestätigung der Stiftung Ottos durch Kaiser Friedrich I. aber, die erste unkundliche Nachricht vom Kloster, ins Jahr 1162 gehört<sup>103)</sup>. In der Urkunde des Markgrafen

<sup>101)</sup> Geschichtsqu. a. a. O.: „Es ist von einem Verfasser des 14. Jahrhunderts in Altczell mit Zugrundelegung der Annalen vom Petersberg geschrieben.“

<sup>102)</sup> Ein Stück aus dieser Quelle hat nach einer Abschrift, die Spalatin von einer im Kloster angebrachten Tafel gemacht hat, Knauth, *Altczell. Chroniken II*, 77 f. mitgeteilt.

<sup>103)</sup> Opel S. 62 § 14: *Hac occasione ecclesia Cellensis fundata est anno domini MCLXXV sexto cal. iunii*. In der Bautzener Hs. Bl. 12b lesen wir *MLXII*. Hinter M fehlt zunächst C, das wir in allen Hss. ergänzt finden; in allen Hss. lesen wir noch 1175, ebenso in den Übersetzungen, nur bei Mencke 1162 (nicht 1166); bei Schannat fehlt das Datum. Im Bautzener Codex steht aber II auf Rasur. Ferner lesen wir in der Bautzener Hs. bei den Worten: *ubi ex post non multo tempore dominus omnipotens aperuit sibi venas argenti in loco predicto etc.* zu *tempore* bemerkt: *videlicet post sex annos*. Die Verbesserung ist aber nicht gründlich durchgeführt, das falsche Monatsdatum ist stehen geblieben. Die Stiftungsurkunde Ottos ist nicht bekannt, wir kennen nur die Urkunde Friedrichs I. vom 26. Febr. 1162, in der er das von Otto gestiftete Kloster bestätigte (*Cod. dipl. Sax. reg. I*, 2 No. 308; Stumpf 3929). Das Datum, das dem Verfasser mitgeteilt wurde, bezog sich vielmehr auf die Einweihung des Klosters und

Otto vom Jahre 1185, an die unser Autor doch allein gedacht haben kann, wenn er überhaupt so genaue Angaben gehabt hat — es handelt sich darin um scharfe Abgrenzung des Klosterbesitzes —, steht von der Schenkung Rofsweins an Altzelle, wie er behauptet, nichts<sup>104)</sup>, und doch würde, wie Beyer mit Recht hervorhebt, ein so wichtiger Punkt nicht unerwähnt geblieben sein<sup>105)</sup>. Thatsächlich erfolgte auch die Schenkung erst am 18. Mai 1293<sup>106)</sup>. Und was sonst der Verfasser aus der erwähnten Altzeller Quelle mitteilt, ist doch teilweise so dürftig und so lückenhaft, und es begegnen uns in dieser Partie solche Versehen, daß man unmöglich glauben kann, der Verfasser habe in Altzelle selbst seine Nachrichten gesammelt. Er sah sich vielmehr, wie er gelegentlich, wo er aus Altzeller Quelle schöpft, selbst betont — *prout de hoc*

stimmt überein mit einer Inschrift bei Knauth (II. 8): *Anno MCLXXV D. VI Kalendarum Junii constructum est hoc monasterium etc.*, die eigentlichen *Annales* (bez. *Notae*) *Vetero-Cellenses* geben als Tag VI Kal. Maii. Ein ähnliches Verhältnis wie hier besteht auch zwischen einer anderen bei Knauth stehenden Inschrift und der Randbemerkung *videlicet post sex annos* (Knauth a. a. O. S. 9): *Fundato hoc coenobio Cella anno MCLXII eius fundator Otto marchio accepit de manu domini duplicia: nam de bina, in quam inciderat, captivitate liberatus etiam venas argenti indesinanter exuberantes in villa Christiansdorf, fundo coenobii nostri, septimo anno a fundatione repertas, ubi nunc Friberga est, ad modernos usque principes devolvit. in illa (scil. Altzelle) sepultus. Ermisch ist geneigt (Freiberger Urkundenbuch I, S. XIX, Cod. dipl. Sax. reg. II, 12) die Inschrift spät, vielleicht ins 16. Jahrhundert zu setzen. Ins 16. Jahrhundert gehört sie jedenfalls nicht. Die Randbemerkung *videlicet post sex annos* entspricht genau der Angabe in der Inschrift *septimo anno a fundatione*. Derjenige, der die Bemerkung anbrachte, liefs dies falsche Gründungsdatum unberührt; denn die Korrektur LXII gehört, wie wir noch sehen werden, einer wesentlich späteren Zeit an, während die Randbemerkung bereits in der ersten Dresd. Hs. im Texte aufgenommen ist. Die *principes moderni* sind wohl Friedrich der Streitbare und Wilhelm; *moderni* heißen sie mehrfach in den AV C. Tylich schreibt gleichfalls: *in consilio Friderici marchionis moderni*. Nebenbei bemerke ich, daß das rätselhafte Dorf Oberlusnitz (statt Christiansdorf der Inschrift), an dessen Stelle nach dem Pirnaer Mönch Friberg entstanden sei (Freiberger Urkundenbuch a. a. O.), auf die „Meyssenische Cronica“ zurückgeht.*

<sup>104)</sup> Der Verfasser sagt (Opel S. 62): *prout hoc* (angebliche Schenkung Rofsweins) *in privilegiis fundacionis et donacionis Cellensis ecclesie plenius continetur*. Mit dem *privilegium donacionis* kann nur die Urkunde Ottos vom 2. August 1185 (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2 No. 510) gemeint sein.

<sup>105)</sup> Das Cistercienserstift Alt-Zelle S. 25 Anm. u. S. 518.

<sup>106)</sup> Beyer a. a. O. S. 568.

(Elisabeth von Marnsow (!) und das von ihr eingebrachte Heiratsgut) constat ex relatibus plurimorum hoc recordantium (Opel S. 94) — lediglich auf Berichte angewiesen. Freilich wurden ihm solche Nachrichten weder in wünschenswerter Vollständigkeit noch Genauigkeit übermittelt; denn nirgends konnte er für seine Arbeit bessere Auskunft suchen und finden als an der Grabstätte so vieler Wettiner.

Allerdings kann zu diesem Ergebnis, daß nämlich der Verfasser von Altzelle keine nähere Kenntnis gehabt oder wenigstens, als er an seine Arbeit ging, dort nicht selbst Nachrichten gesammelt habe, nicht leicht derjenige gelangen, der nur die Struve-Menckesche Ausgabe daraufhin prüfen würde; denn jene Zusätze der Bautzener Handschrift, die wir als Interpolationen von späterer Hand schon oben erkannt haben, sind hier sämtlich in den Text hineingearbeitet, also äußerlich, wie auch in den beiden Dresdner Handschriften, nicht einmal in der Handschrift, die, wie bemerkt, sich in Jena befindet, kenntlich. Die Nachrichten aber, die diese Zusätze übermitteln, beziehen sich ohne Ausnahme auf Altzelle und betreffen entweder Tod oder Begräbnis von Wettinern, sei es daß sie wirklich, sei es daß sie nur angeblich in Altzelle beerdigt sind<sup>107)</sup>, oder fromme Stiftungen, die von ihnen dem Cisterzienserkloster gemacht worden<sup>108)</sup>, und es ist nicht gut denkbar, daß sie irgendwo anders angebracht sein könnten als eben in Altzelle. Der Bautzener Codex muß sich also einstmals hier befunden haben. Wer nun

<sup>107)</sup> Ohne Zweifel ist der Zusatz des Interpolators hinter den Worten: (Heinrich, Albrechts Sohn) . . . et in Cella Veteri in sepultura patrum suorum sepultus (Opel S. 93 § 21) — cum uxore et filio suo in domino requiescunt (Bautzener Hs. Bl. 32) falsch; denn Hedwig ist in Ballenstädt begraben, Friedrich Aneland jedenfalls in Schlesien.

<sup>108)</sup> Auch hier läuft gelegentlich ein Irrtum mit unter: der Interpolator trägt den Tod Friedrichs, des Sohnes Friedrichs des Freidigen aus seiner Ehe mit Agnes von Kärnten, nach — er starb 1315 vor Zwenkau — und bemerkt dazu: pro eius et matre (vielleicht zu lesen pro eius et matris salute) testamento donatum est opidum Ruswin a patre suo monasterio (Bautzener Hs. Bl. 32 b). Aber Rofswein ward, wie bereits bemerkt, bereits am 18. Mai 1293 von Friedrich dem Freidigen dem Kloster geschenkt und zwar „nicht allein wegen seines Seelenheils und des seiner in dem Kloster beerdigten Gemahlin, sondern auch zur Entschädigung für die von ihm und seinen Vögten dem Kloster angethanen Beeinträchtigungen“ (Beyer S. 568 No. 214). Überdies entging dem Interpolator, daß der Verfasser der AVC Rofswein schon früher in den Besitz des Klosters übergehen läßt.

nicht kritisch ursprünglichen Text und spätere Zusätze zu sondern vermochte — und solche Fähigkeit dürfen wir im allgemeinen im 16. Jahrhundert nicht suchen — konnte leicht zu der Meinung gelangen, daß man in dieser Arbeit eine Altzeller Chronik zu erblicken habe, und der Schreiber der zweiten Dresdener Handschrift gab daher unserer Chronik neben der herkömmlichen Bezeichnung „De origine principum“ etc. noch die neue Überschrift „Chronicon coenobii Vetero-Cellensis“. Ob aber Spalatin durch die Bautzener oder die erste Dresdener Handschrift, die er ja ausgeschrieben hat, zu der Bezeichnung „Chronicon Vetero-Cellense“ veranlaßt worden ist, lasse ich dahingestellt sein. Allerdings würden wir dann in dem Bautzener Codex eine die Zugehörigkeit zur Klosterbibliothek ausdrückende Bemerkung vermissen, wenn nicht die unleserlichen Worte auf der Rückseite des Pergamentumschlages sich darauf bezogen, aber es lassen sich auch noch andere Bücher nachweisen, in denen eine solche Notiz sich nicht findet und die gleichfalls einst zur Klosterbibliothek gehört haben<sup>109)</sup>. Vielleicht ist unserer Chronik neben den vielen anderen Manuskripten von den Mönchen ein besonderer Wert nicht zuerkannt und der Eintrag deshalb unterlassen worden, aber unbeachtet blieb sie hier durchaus nicht. So brachte in Altzelle ein Mönch jene Zusätze an; so nahm ein anderer, der etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts jenen sonst ganz wertlosen Catalogus zusammenstellte, aus unserer Handschrift die ersten Abschnitte fast wörtlich herüber, da er in dem ihm vorliegenden Texte der Genealogia Wettinensis (Libellus de gente princip. Wettin.) nichts über die angebliche Abstammung der Wettiner von Wittekind fand; so wurden endlich auch hier auf Grund ebenderselben Handschrift noch verschiedene andere Handschriften hergestellt. Hinsichtlich der beiden Dresdener Handschriften kann dies nicht zweifelhaft sein, aber auch der Stravesche Text geht unmittelbar auf die Bautzener Handschrift zurück, obgleich er wesentlich von dem im Bautzener Codex überlieferten abweicht. Nur einige Stellen, aus denen man diese Abhängigkeit besonders deutlich erkennen kann, will ich hier hervorheben. In der Bautzener Handschrift lesen wir Bl. 12b am Rande die Worte: videlicet post sex annos, von denen das ab-

<sup>109)</sup> Beyer S. 119 u. 120 Anm. 4.

gekürzt geschriebene videlicet leicht als vix gelesen werden kann; bei Struve § 19 finden wir wirklich: vix post sex annos. Ferner lesen wir im Bautzener Codex Bl. 9b: et huiusmodi expeditionis in hiis partibus fuit Fredericus archiepiscopus etc. (ebenso in den übrigen Hss.). Offenbar fehlt hier ein Wort, und am Rande ist von späterer Hand deshalb als zu expeditionis gehörig bemerkt promotor, und so hat Struve-Mencke (§ 15, vergl. Opel S. 57 § 13). Bl. 17 heißt es: quasi cum indignacione et querela et redargucione exclamaverat etc.; i ist von späterer Hand darüber geschrieben, die Handschriften haben exclamaverat (Opel S. 69 § 15), Struve dagegen exclamaverit. Interessant ist namentlich auch die folgende Stelle. Zwischen Kaiser Karl IV. und Friedrich dem Strengen wird wegen Verlobung ihrer Kinder ein Vertrag abgeschlossen und darin festgesetzt (Struve § 30): ut, si [postquam] ad annos discrecionis pueri venirent et alter alteri promissum infringeret, dictam summam loco poenae alteri parti tenere nolenti persolveret. Ist das nicht eine sonderbare Bestimmung? Derjenige, der das Versprechen bricht, soll demjenigen, der es nicht halten will, die festgesetzte Strafsumme zahlen! In der Bautzener Handschrift aber steht nicht nolenti, sondern volenti! (Bl. 38). Die Gründung von Altzelle war in der Bautzener Handschrift ursprünglich, wie wir sahen, ins Jahr 1175 gesetzt; jetzt aber ist 1175 in 1162 korrigiert, und diese Jahreszahl bietet Struve gleichfalls und zwar er allein. Daraus aber, daß diese und andere Korrekturen sich nicht in den beiden Dresdener Handschriften, die doch sonst alle Veränderungen und Zusätze aufgenommen haben, sondern nur bei Struve wiederfinden, müssen wir den Schluß ziehen, daß die Jenenser Handschrift erst nach der zweiten Dresdener Handschrift hergestellt worden ist. Die Textänderungen aber brachte offenbar bei seiner Arbeit der Schreiber der Handschrift selbst an; denn er schrieb durchaus nicht mechanisch ab, sondern verfuhr mit seiner Vorlage recht willkürlich: er brachte nicht nur sprachlich unschöne und ungenießbare Stellen in besseres Latein<sup>110)</sup>, sondern ließ auch hier und da ganze

<sup>110)</sup> Die Worte in den AVC (Opel S. 85) über die h. Elisabeth: „sed alias hodie supra candelabrum canonizacionis locata historia pulchra et clara habetur et vita“ lauten bei Struve-Mencke § 25 folgendermaßen: sed alias hodie super candelabrum posita longe lateque per

Sätze und einzelne Worte weg<sup>111)</sup> und machte wieder an anderen Stellen Zusätze. Und wichtig ist es nun für die Frage, ob sich die Bautzner Handschrift einstmals in Altzelle befunden, daß er in einigen Zusätzen gerade mit diesem Kloster sichere Bekanntschaft verrät. So wußte er eben, daß als Gründungsjahr nicht 1175, sondern 1162 anzusehen sei, und brachte deshalb die Korrektur in seiner Vorlage an<sup>112)</sup>, übersah jedoch, daß dann auch das Monatsdatum der Berichtigung bedürfe; zugleich kannte er aber auch die kaiserliche Bestätigungsurkunde. Die beiden Zeitangaben, die von ihm erst durch Korrektur hergestellte und die in der Urkunde, suchte er nun auf folgende Weise zu vereinigen: Et hac occasione ecclesiam Cellensem fundatam esse *ferunt* anno domini millesimo centesimo sexagesimo secundo<sup>113)</sup> sexto kal. Junii, quae antecedenter per gloriosissimum imperatorem Fridericum primum ad quartum kalendarum martii dicti anni confirmata fuit, quemadmodum literae confirmationis lucidius declarant (§ 19). Dieselbe Altzeller Quelle, eben jene Inschrift, war es ferner wohl auch, die ihn veranlaßte, die Worte: contulit et villam et locum, ubi nunc Fryberg civitas et fodina argenti sita est (Opel S. 62 § 14) in „contulit villam Christannisdorf (Mencke: Christianisdorf), ubi nunc Freiberg civitas et fodina argenti sita est“ zu ändern. Zugleich weist diese Änderung auch auf Freiberg hin, und auch hier war der Schreiber dieser Handschrift heimisch. Als König Adolf von Verrätern in die Stadt Freiberg nächtlicherweile gelassen wurde, ward von der Stadt aus die Binnenmauer der Burg zerstört und auf diese Weise die Besatzung zur Ergebung gezwungen: et mox murum castris . . . a fundamentis ab extra suffodiunt et magnam partem muri corruiere coegerunt

totum claret orbem. Ein Satz endet in den AVC S. 87: intrantes depredantes et igne vastantes, wobei das Prädikat fehlt; bei Struve lautet er (§ 26): intrantes deprædaverunt et igne ferroque hostiliter vastarunt etc.

<sup>111)</sup> z. B. fehlt bei Struve § 19 der mehrfach angezogene Satz (Opel S. 63): quod quidem privilegium sepius vidi — tradendo.

<sup>112)</sup> Er kannte offenbar die oben angeführte Inschrift.

<sup>113)</sup> secundo fehlt bei Struve-Mencke. In der Hs. steht aber sicher secundo, wenigstens lesen wir es in dem von Knauth mitgeteilten Stücke (s. oben S. 84): anno millesimo sexagesimo secundo sexto Kalendarum Junii (VIII, 40). Es ist also hier nicht 1166 (Codex dipl. Sax. reg. II, 12. XVIII), sondern 1162 als Gründungsjahr angegeben.

(Opel S. 92 § 21). Hinter muri aber lesen wir bei Struve-Mencke noch: *sicut hodie cernitur*<sup>114</sup>). Als der Schreiber seine Handschrift schrieb, waren also trotz aller Arbeiten, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts an den Befestigungswerken von Freiberg vorgenommen worden waren<sup>115</sup>), die Spuren jener Verwüstung noch nicht völlig verwischt. Er schrieb aber später, als die zweite Dresdner Handschrift kopiert wurde, jedenfalls noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er fügte aber diesen Text an eine Abschrift vom Chronicon terrae Misnensis (bis 1486 reichend). Wahrscheinlich beruht auch sie auf der Handschrift, die einstmals zur Klosterbibliothek in Altzelle gehörte.

Somit wäre ich am Ende meiner Untersuchung angelangt, aber ich kann sie nicht abschließen, ohne noch einmal die Zwickauer Übersetzung, von der ich ausgegangen bin, zu berühren. Obwohl sie nämlich eine recht klägliche Arbeit ist und uns zeigt, daß der Übersetzer seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen war, da er gelegentlich falsch übersetzt, auch Sätze wegläßt, oft unrichtige Zahlen giebt und keinen Versuch macht, die römischen Daten umzuwandeln: so ist die Übersetzung doch auch wieder nicht ohne Wert, da sie auf sehr gutem Texte beruht, und darf deshalb auch bei einer neuen Ausgabe der AVC nicht übergangen werden; ja in einer Hinsicht ist ihr sogar eine gewisse Bedeutung nicht abzuspochen. Schon mehrfach ist „Die Meyssenische Cronica etc.“ erwähnt, auch ihrer weiten Verbreitung gedacht worden. Diese Chronik ist nun, wie ja schon Opel gezeigt hat, auf Grund der AVC hergestellt worden. Sie ist ein ganz erbärmliches Machwerk, das uns recht deutlich zeigt, was man in geschichtlichen Dingen in Deutschland im 16. Jahrhundert den Lesern bieten konnte. Der Text besteht aus kleinen Abschnitten, gegen Ende sind mehrfach größere Stücke zu bemerken: diese Partien aber sind wörtlich aus der Zwickauer Übersetzung abgeschrieben. So lesen wir also Diiij (s. oben S. 85): . . . vnnnd behilt die stadt halb vor sich vnd sein erben die

<sup>114</sup>) Auch die Randbemerkungen der Jenenser Hs. weisen darauf hin; Struve S. 141: Fidelitas Freibergensis und Freiberg Wendeshœ (so!) et Verreder, S. 128: Lipzig Wendeshuet (so!), S. 140: Lipzig iterum Wendeshues (so!)

<sup>115</sup>) Ermisch in dieser Zeitschrift XII, 105 und Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, No. 268. 270. 289. 290.

ander helffte vor den Bischoff von Mentz bysz an seyn ende. Darnach Balthasar sein szone hatte dem Bischoff vnd dem Capittel die helffte abegewechselt Schlos vnd güther dar an gegeben das Saltza der herschafft [zu Döringen] miteinander volget. — Darauf folgen erst die Angaben über Friedrichs des Freidigen Nachkommen, an die sich auf der letzten Seite noch bis 1441 und 1443 — Geburt Ernsts und Albrechts — reichende Notizen anschließen. Diese aber sind mit Ausnahme des letzten Satzes der Thüringischen Chronik des Johannes Rothe entlehnt:

Meyss. Cronica.

Anno XIIIj. hundert vnd VIj. herschet in Döringen Friderich landtgrave Balthasars szone, der nam zu weybe Anna graff Gunthers tochter von Schwartzburgk der starb zu Weyssensee an erben.

Im XIIIj. hundert vnd XL. jare Dominica Exaudi leyt zu Reynerszborn seyn gemahel Anna starbe vor Im XIIIj. hundert vnd im XXXj. iare leyt auch zu Reynerszborn.

Die Stelle muß lauten:

.....  
 VI. ....  
 .....  
 .....  
 .....  
 von Schwartzburg.

Der starb zu Weyssensee an erben im XIIIj. hundert vnd XL. jare Dominica Exaudi (falsch, ist sein Begräbnistag) leyt zu Reynersborn. Seyn gemahel Anna starbe vor ym im etc.

(Rothe S. 686)<sup>116)</sup>.

Diese Probe aber wird jeden davon überzeugen, daß es schade um Zeit und Mühe wäre, wollte man sich mit dieser Chronik eingehender beschäftigen. Entstanden ist sie wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

<sup>116)</sup> Reiner Reineck „verbessert“ in seiner Ausgabe der Meißnischen Chronica (Leipzig 1576) die Stelle folgendermaßen (S. 28 f.): — der nam zum weibe Annam / Graff Günthers tochter von Schwartzburg/ der starb zu Weisensee ohne erben. Im 1440 jar Dominica Exaudi starb sein Gemahl Anna ligt auch zu Reinersborn.



## IV.

# Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537–1541).

Erster Teil.

Von

**Erich Brandenburg.**



Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes im Jahre 1531 ist ein Markstein auf dem Wege, den der deutsche Protestantismus zurückgelegt hat; aus einer rein religiösen wurden seine Anhänger dadurch auch zu einer politischen Partei, zu einer europäischen Macht. Kein Wunder, daß es auch die Gegner versucht haben, sich in ähnlicher Weise zusammenzuschließen; dies Bestreben fand seinen Ausdruck im Abschlusse des Nürnberger Bundes von 1538.

Zwischen diesen beiden Koalitionen standen nun eine ganze Reihe von anderen territorialen Gewalten, die teils zwar einer der religiösen Parteien voll angehörten, aber aus den verschiedensten Beweggründen den Beitritt zu einem der Bündnisse scheuten, teils noch unsicher zwischen den Gegensätzen hin- und herschwankten oder auch mit Absicht, weil sie es für vorteilhaft hielten, lavierten.

Zu ihnen gehörte seit dem Tode des streng katholischen Georg (18. April 1539) auch das vom albertinischen Zweige des Hauses Wettin regierte Herzogtum Sachsen. Wir sehen es gleich nach Georgs Tode un-

vermittelt in das entgegengesetzte Lager überschwenken, vom Nürnberger zum Schmalkaldischen Bunde treten; wir sehen es dann allmählich auch von diesem sich zurückziehen, eine gewisse Neutralität bewahren, bis es im Schmalkaldischen Kriege wieder auf die katholische Seite tretend nicht unwesentlich zur Entscheidung dieses Krieges beiträgt.

Wodurch war dieses Schwanken und Lavierien zwischen den großen Parteien bedingt, unter welchen Antrieben persönlicher oder allgemeiner Art hat es sich vollzogen? Diese Frage wollen wir hier, soweit sie die Regierung und Persönlichkeit Herzog Heinrichs des Frommen betrifft, zu beantworten versuchen. Der erste Schritt dazu wird darin bestehen müssen, daß wir fragen, warum und unter welchen Bedingungen Herzog Heinrich in den Schmalkaldischen Bund getreten ist.

## I.

Es waren zwei ganz verschiedene Verträge, auf denen der Schmalkaldische Bund beruhte. Der erste, der eigentliche Bundesvertrag vom 27. Februar 1531<sup>1)</sup>, verpflichtete die Glieder nur, einander mit aller Macht beizustehen, wenn irgend einer von ihnen wegen seines Glaubens oder wegen einer mit dem Glauben eng zusammenhängenden weltlichen Sache angegriffen werde, auch wenn der Angriff unter anderem Vorwande erfolge; nach dem Ausbruche eines Krieges aus solchem Anlasse sollte niemand ohne der anderen Wissen und Willen einen Frieden schließen dürfen.

Dieser Vertrag, so wichtig er als Grundlage des ganzen Bundes war und blieb, war doch wegen des Fehlens jeder organisatorischen Bestimmung, jeder Regelung der Leistungen völlig unzureichend. Man einigte sich daher am 3. April 1532 zu Schweinfurt über einen zweiten Vertrag<sup>2)</sup>, der alle diese Fragen regelte und von dem Gründungsdokumente stets bestimmt unterschieden wird als die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“. Er hob den früheren keineswegs auf, sondern sollte neben diesem als eine besondere Ergänzung gelten. Er wurde dann in seinen einzelnen Bestimmungen mehrfach geändert

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Winckelmann, Polit. Korresp. d. St. Straßburg S. 17 f.

<sup>2)</sup> Winckelmann, Polit. Korresp. S. 136 ff.

und endlich am 29. September 1536 durch einen ganz neuen Text ersetzt<sup>3)</sup>. Seine Bestimmungen, soweit sie für uns in Betracht kommen, lassen sich kurz so zusammenfassen.

Die Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten in Friedenszeiten liegt in der Hand zweier Bundeshauptleute, die abwechselnd — jeder ein halbes Jahr lang als „regierender Hauptmann“ — das Präsidium führen. Sie sind berechtigt, die Bundesversammlung zu berufen, zu der jedes Mitglied selbst zu erscheinen oder einen für die im Ausschreiben benannten Gegenstände instruierten und bevollmächtigten Vertreter zu senden hat. Jeder kann in diesen Versammlungen seine Meinung äußern; kommt es aber zur Abstimmung, so haben nur 13 Stimmen die Entscheidung. Von ihnen führen je zwei der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen als erwählte Bundeshauptleute; je eine der Herzog von Württemberg, die Herzöge von Pommern, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, letztere zusammen mit den Fürsten von Anhalt und den Grafen von Mansfeld; je drei endlich die oberdeutschen Städte und die niederdeutschen Städte. Diese Stimmen können auch beim Zutritt neuer Mitglieder nur durch besonderen Bundesbeschluss vermehrt werden; unter ihnen entscheidet Stimmenmehrheit. Jeder „Stimmstand“ hat einen ständigen „Kriegsrat“ zu bestimmen, so daß auf je eine Stimme ein Kriegsrat kommt; diese Kriegsräte sind Bundesbeamte, sie scheidern aus dem Dienste ihres Landesherrn aus und schwören der Bundesversammlung Treue. Sie bilden im Kriege die Umgebung und den Rat der Hauptleute, die bei ihren Verfügungen an die Zustimmung der Mehrheit gebunden sind. Im Frieden dürfen die Hauptleute in besonders eiligen Fällen die Kriegsräte anstatt der Bundesversammlung berufen.

Um sofortige wirksame Hilfe für einen Angegriffenen zu ermöglichen, wird von jedem Bundesgliede schon jetzt eine „große Anlage“ erhoben, die von den Fürsten und Grafen in Torgau und Cassel, von den Städten in Ulm und Braunschweig deponiert wird; die Hauptleute dürfen diese Summen nur mit Zustimmung der Majorität der Kriegsräte angreifen. Ihre Höhe ist so bemessen, daß davon 10000 Knechte und 2000 Reisige auf zwei Monate

<sup>3)</sup> Druck bei Hortleder, *Handl. u. Ausschrb. von den Ursachen des Deutschen Krieges*, Buch 8 Kap. 10. (Ausg. v. 1645, I, 1504 f.)

besoldet werden können, oder die doppelte Anzahl auf einen Monat; 140000 Gulden waren anfangs dafür vorgesehen. Der Beitrag, den die einzelnen dazu leisten, wird danach als ein „Doppelmonat“ bezeichnet. Nur die Städte Goslar, Göttingen und Einbeck waren wegen augenblicklicher Notlage von der Zahlung dispensiert.

Dieser Anschlag war bereits 1532 gemacht; die später zugetretenen Stände wurden nun entsprechend veranschlagt; es gab aber regelmäßig Streitigkeiten über die Höhe der Anlage und den Ort, wo sie zu deponieren sei. Herzog Ulrich von Württemberg wollte nur die Hälfte des eigentlich auf ihm entfallenden Beitrages, einen „einfachen Monat“, bezahlen, und auch diesen nicht aus dem Lande geben, sondern bei dem Rate einer seiner Städte, Stuttgart oder Tübingen, deponieren; es wurde ihm schließlich zugestanden. Mit Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover war eine befriedigende Einigung erzielt. Dagegen war bis 1536 mit den Herzögen von Pommern und der Stadt Lübeck ein Vergleich noch nicht zustande gekommen.

Sobald es nötig wird, diese Deposita anzugreifen, — so ordnet die Verfassung weiter an — hat jeder Stand auf Benachrichtigung binnen acht Tagen einen weiteren „einfachen Monat“, sobald dieser angegriffen werden muß, einen weiteren zu erlegen, bis zur Gesamthöhe von sechs einfachen oder drei Doppelmonaten. Weiter wollten sich die meisten Stände nicht verpflichten; man konnte also nur festsetzen, daß, im Falle noch mehr Geld gebraucht werde, eine Bundesversammlung zu berufen sei, um über dessen Aufbringung zu beschließen.

Für die laufenden Ausgaben im Frieden endlich — um Hauptleute und Rittmeister in Sold zu behalten, Kundschafter und Boten zu bezahlen u. ä. — sollte eine besondere „kleine Anlage“ in Höhe von einem Zehntel der großen entrichtet werden, von der jedoch Württemberg, Hamburg und Hannover befreit waren. Über ihre Verwendung hatten die Hauptleute regelmäßig Rechnung zu legen und nach ihrem vollständigen Verbräuche auf Bewilligung neuer Mittel anzutragen.

Überblickt man alle diese Festsetzungen, so fällt wohl am meisten die für eine weitere Ausbreitung des Bundes außerordentlich hinderliche Bestimmung auf, daß jetzt noch neu hinzutretende Mitglieder zwar alle Beiträge bezahlen, die Lasten also tragen, vom Stimmrecht

und der damit verbundenen Ernennung eines Kriegsrates aber ausgeschlossen sein sollten. Denn darauf lief doch die Abmachung, nur durch besonderen Beschluß könnten jene 13 Stimmen vermehrt werden, schließlichs hinaus, wie alsbald die Verhandlungen mit Hans von Küstrin zeigten. Von den 13 Stimmen hatten die Fürsten 7, die Städte 6; dieses Verhältnis wurde alteriert, sobald ein Fürst eintrat, der auch eine Stimme erhielt; die Städte verlangten also, wenn sie darein willigen sollten, selbst auch eine siebente Stimme zu bekommen, die nun natürlich weder die oberdeutschen den niederdeutschen Städten, noch diese jenen gönnen wollten. So war dieses Stimmenverhältnis ein *noli me tangere*, und jeder neu hinzutretende Fürst stand in Gefahr, Bundesglied zweiter Klasse zu werden.

Anfangs bestand auch gar nicht die Absicht, den übrigen Protestanten den Eintritt in den Bund möglichst zu erleichtern. Da der Nürnberger Religionsfriede von 1532 nur den damals zur neuen Lehre schon übergetretenen Territorien Schutz gewährte, nicht aber später Übertretenden, so brachte die Aufnahme solcher später Bekehrten in den Bund stets die erhöhte Gefahr eines Zusammenstoßes mit den Reichsgewalten mit sich. Daher war Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zuerst überhaupt gegen jede Erweiterung des Bundes gewesen; erst Ende 1535 gestand er die Aufnahme Württembergs und der übrigen inzwischen übergetretenen Stände zu. Dann aber ist es gerade der Kurfürst gewesen, der bald nachher selber seinen Vetter, den Herzog Heinrich, dem Bunde zugeführt hat.

Heinrich war damals fast 64 Jahre alt. Dereinst war ihm von seinem Vater Albrecht die Erbfolge in dem von diesem eroberten Friesland zgedacht gewesen; seit aber dieses Gebiet den Wettinern wieder verloren gegangen war, besaß er durch Vertrag mit seinem älteren Bruder Georg die beiden Ämter Freiberg und Wolkenstein mit allen Einkünften und einer Reihe von Hoheitsrechten, sowie einen jährlichen Zuschuß von 12500 Gulden aus der herzoglichen Kasse. Einige wichtige Rechte in diesen Ämtern, Landfolge und Bergregierung, hatte Georg sich vorbehalten; trotzdem galt Heinrich, da er vom Kaiser mitbelehnt war, als reichsunmittelbarer Fürst. Die Reichstage freilich hat er, bis er seines Bruders Nachfolger wurde, weder besucht noch beschickt; ebensowenig scheint man ihn zum Besuche der albertinischen Landtage heran-

gezogen zu haben. Er saß in seiner erzgebirgischen Residenz als ein ganz unbeachteter, lange fast von aller Welt vergessener Mann.

So lebte er 32 Jahre lang dahin, ohne jede ernstere Thätigkeit und, da er mit seinem Gelde niemals auskam, auch pekuniär von seinem Bruder gänzlich abhängig. Mit dem Sammeln schöner Geschütze und ähnlichen Liebhabereien verbrachte er die Zeit, so weit sie nicht den Freuden der Tafel oder einem guten Trunk gewidmet war; denn beides liebte er mehr, als seiner Gesundheit und seinem Geldbeutel zuträglich war. Sein Sekretär Bernhard Freidiger hat uns ein anschauliches Bild von diesem Stilleben aufbewahrt<sup>1)</sup>, das nur dann und wann durch Reisen an die verwandten und befreundeten Höfe von Dresden und Torgau angenehm unterbrochen wurde. In dieser langen Zeit thatenloser Ruhe ist aber, was von tüchtigen Anlagen in diesem Fürsten etwa stecken mochte, rettungslos verkümmert und zu Grunde gegangen. Als er dann plötzlich wieder eine politische Rolle zu spielen begann, war er ein von körperlichem Siechtum halbverzehuter, gedächtnisschwacher und fast willenloser Greis, der bei einer Huldigung die Hand nicht so lange erhaben halten konnte, wie die Verlesung der Eidesformel dauerte<sup>2)</sup>, von dem sogar sein vertrautester Günstling einmal zugestanden hat, daß er heute nicht mehr wisse, was er gestern gethan habe<sup>3)</sup>. Er wurde vollständig beherrscht von seiner Umgebung, und der alte Georg von Carlowitz gab nur einer Erkenntnis Ausdruck, die alle Eingeweihten teilten, wenn er schrieb: „Herzog Heinrich regiert nicht, er wird regiert“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Gedruckt bei Glafey. Kern der sächsischen Geschichte (Ausg. v. 1721) S. 160 ff.

<sup>2)</sup> Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich, 1539, April 25, Original eigenhändig; Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz Bl. 25, im Postscriptum. Dieses und die folgenden Zeugnisse beziehen sich freilich auf eine etwas spätere Zeit; daß es aber schon Anfang 1537 mit Heinrich nicht anders stand, wird die weitere Darstellung zur Genüge zeigen.

<sup>3)</sup> Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Rückkehr des nach Hessen entflohenen Herzogs Moritz, s. die Aufzeichn. über eine Besprechung zwischen Schönberg und Moritz, 1541, März 16. Dresden, Loc. 10549, Heiratstract. Herzog Moritzen Vol. I Bl. 178.

<sup>4)</sup> Georg von Carlowitz an (Hans von Ponikau), 1539, Juni 10, Original Weimar. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A. S. 220 No. 332. Vergl.

Den maßgebenden Einfluß auf ihren hinsiechenden Gatten besaß die Herzogin Katharina, eine geborene Mecklenburgerin. Im Jahre 1512 hatte sie ihm als 22 jähriges Mädchen ihre Hand gereicht, jetzt war sie nahe an 47 Jahre alt. Drei Töchter und drei Söhne hatte sie ihrem Gemahl geboren. Wo wir von ihr sprechen hören, wird sie uns als eine hochmütige, herrschsüchtige und geizige Frau geschildert. Intime Lebensäußerungen von ihr selbst, die uns einen wirklichen Blick in ihr Inneres gewähren könnten, besitzen wir nicht. Aber ihre Handlungen lassen uns erkennen, daß so harte Urteile im Großen und Ganzen nicht unberechtigt waren. Der Grundzug ihres Wesens war kühle und rücksichtslose Berechnung, wo sie einen Vorteil für sich sah, war kein Bedenken stark genug, sie zurückzuhalten; bei den Verhandlungen über die Vermählung ihres ältesten Sohnes hat sie einen persönlichen Gewinn für sich herauszuschlagen gesucht; von ihrem Gatten hat sie in einem Augenblicke, wo man sein Hinscheiden stündlich erwartete, die Zustimmung zu Verfügungen erschlichen, die sie auf Kosten des Thronfolgers und des Landes bereichern sollten<sup>8)</sup>.

Diese Fürstin nun — und das war für die ganze weitere Entwicklung der Dinge entscheidend — begann etwa 12 Jahre nach ihrer Vermählung plötzlich eine entschiedene Hinneigung zur Lehre Luthers zu zeigen<sup>9)</sup>. Man darf bei einer Frau von solchem Charakter wohl zweifeln, ob sie wirklich innerlich von den Lehren des großen Reformators ergriffen war; man wird aber bei dem Mangel an Zeugnissen nicht sicher sagen können, ob vielleicht an ihrem Glaubenswechsel schon die bewußte Absicht entscheidenden Anteil gehabt hat, an den protestantischen Fürsten einen Rückhalt gegen die drückende Abhängigkeit von Herzog Georg zu finden. Jedenfalls war der Erfolg ihres Schrittes, daß Georg sie und ihre Umgebung scharf überwachen ließ und seinen willenlosen Bruder bei verschiedenen Anlässen zwang, seinen Abscheu vor den ketzerischen Lehren öffentlich

---

auch die ganz ähnlich lautenden Urteile Elisabeths von Rochlitz in dem citirten Briefe von 1539, April 25.

<sup>8)</sup> Die Belege hierfür werde ich an anderer Stelle beizubringen Gelegenheit haben.

<sup>9)</sup> Vergl. für das folgende besonders Seidemann, Dr. Jakob Schenk, wo auch die wichtigsten Briefe im Wortlaut mitgeteilt sind.

auszusprechen<sup>10)</sup>. Je schärfer aber Aufsicht und Zwang von Dresden aus wurden, desto eifriger suchte Katharina Anschluß an den protestantischen Kurfürsten; ja, zu einigen Gröfsen des reformatorischen Kreises trat sie in persönliche Beziehungen<sup>11)</sup>; und ununterbrochen arbeitete sie daran, ihren Gatten ebenfalls zum Abfall vom alten Glauben zu bringen. Lange Zeit hatte sie keinen Erfolg, obwohl sie schon im Jahre 1526 ihren Gemahl zu einer Reise nach Torgau und zum Hören einer Predigt Luthers bestimmte<sup>12)</sup>. Die Angst vor seinem Bruder verhinderte Heinrich an jedem entscheidenden Entschlusse.

Es würde uns zu weit führen, den Kampf zwischen Georg und Katharina um die Seele Herzog Heinrichs hier ins einzelne zu verfolgen. Ärgerte die Herzogin ihren Schwager, indem sie die Flucht von Nonnen aus dem Freiburger Jungfrauenkloster beförderte oder ihre Tochter Emilie an den protestantischen Georg von Brandenburg-Ansbach vermählte<sup>13)</sup> und ihren jüngsten Sohn gar zum Studiren nach Wittenberg schicken wollte<sup>14)</sup>, so rächte sich Georg dadurch, daß er Beamte seines Bruders in seinen Sold nahm, seine beiden ältesten Neffen der Mutter entriß und an katholischen Höfen erziehen ließ, ja, den jüngsten schon für den Naumburger Bischofsstuhl in Aussicht nahm. Einen wertvollen Bundesgenossen fand Katharina an Anton von Schönberg, einem Edelmann aus Georgs Gebiet, dem wegen seiner Hinneigung zum neuen Glauben von seinem Landesherrn erst die Ein-

<sup>10)</sup> S. z. B. die an die Flucht der Herzogin Ursula von Münsterberg aus dem Freiburger Nonnenkloster anknüpfende Korrespondenz (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 477—485), daraus besonders das gemeinsame Ausschreiben Georgs und Heinrichs von 1528, November 15. Vergl. zu der ganzen Angelegenheit H. Ermisch in dieser Zeitschrift III, 290 ff.

<sup>11)</sup> Vergl. Luther an Amsdorf, 1529, Juli 10. De Wette, Luthers Briefwechsel III, 479.

<sup>12)</sup> Vergl. Kurfürst Johann an Luther, 1526, April 26, Burkhart, Luthers Briefwechsel S. 107.

<sup>13)</sup> S. darüber Bischof Polenz an Herzog Albrecht von Preußen, 1533, Juli 4, Regest. bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen II, 294, No. 893.

<sup>14)</sup> Über die verschiedenen Pläne, die man mit Herzog August hatte, geben Anskunft eine Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich auf eine Werbung des Kanzlers Dr. Naumann im Namen Heinrichs, 1533, Dezember 26, Kopie Weimar, Reg. A. S. 221 No. 336. Dr. Breitenbach an Herzog Georg, 1533, April 3, Original Dresden, Loc. 9074, Übergabung des Stifts Naumburg (1533). Ich werde anderwärts genaueres darüber mitteilen.



künfte entzogen, dann der Aufenthalt im Herzogtum ganz verboten war. Er hatte eine Zeit lang im Kurfürstentum eine Zuflucht gefunden, bis er, etwa im Frühling 1536, an den Freiburger Hof kam, wo er bald geheimer Hofrat und vornehmster Günstling der Herzogin wurde<sup>15)</sup>.

Als auch eine zweite Reise Heinrichs nach Torgau (1534), wo wieder Luthér in seiner Gegenwart predigte<sup>16)</sup>, noch keinen Erfolg zeigte, wurde bei Katharinen durch Schönberg der Gedanke angeregt, sich vom Kurfürsten einen evangelischen Hofprediger besorgen zu lassen. Man fand einen geeigneten Mann in Dr. Jakob Schenk, der im Juli 1536 sein Amt in Freiberg antrat.

Er erlangte allmählich großen Einfluß auf Katharinen und begann alsbald die Bekehrungsarbeit an dem alten Herzoge. Freidiger erzählt uns, wie die Herzogin oft nach der Predigt ihren Gemahl gefragt habe, ob er noch nicht überzeugt sei; wie Heinrich, um der Entscheidung auszuweichen, einst erwidert habe, er könne Schenk nicht gut verstehen, und wie ihm seine Gattin dann, um jede Ausrede abzuschneiden, einen Stuhl ganz dicht an der Kanzel machen ließ. So machte man jede Ausrede unmöglich und nötigte ihm endlich das entscheidende Bekenntnis ab, nachdem Georg vergebens persönlich nach Freiberg gekommen war, um die Entfernung des gefährlichen Predigers zu erzwingen<sup>17)</sup>. Kurfürst Johann Friedrich stand bei allen diesen Verhandlungen Katharinen und Schenk ermutigend und ratend zur Seite; in seiner Kanzlei sind die Briefe entworfen, die der Hofprediger gleich nachher noch mit Carlowitz, dem ersten Ratgeber Georgs,

<sup>15)</sup> Seidemann, Schenk S. 9 setzt auf Grund einer undatierten Notiz den Eintritt Schönbergs in Heinrichs Dienst gleich nach seiner Ausweisung 1533 mit Unrecht. Die Urkunde, durch die Herzog Georg Schönbergs Unterthanen von ihrem Eide entbindet, datiert erst von 1534, Juli 1 (Kopie Dresden, Loc. 9666, Schriften belang. Anton von Schönbergs Verhandlung Bl. 1); in Aktenstücken desselben Fascikels aus dem Jahre 1535 erscheint Schönberg als kurfürstlicher Amtmann zu Grimma. Aus Freidigers citierter Erzählung folgt, daß er vor Schenks Berufung (Juli 1536) nach Freiberg kam, also Ende 1535 oder Anfang 1536. Herzog Heinrichs Kammerrechnungen, die bis Mitte 1537 im Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 7343, vorhanden sind, weisen nirgends eine Besoldung für Schönberg auf.

<sup>16)</sup> Justus Jonas an Fürst Georg von Anhalt, 1534, August 13; Franz Burkhardt an Fürst Joachim von Anhalt, 1534, August 24 (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 213, und Kolde, *Analecta Lutherana* S. 199).

<sup>17)</sup> Vergl. darüber die citierte Schrift von Seidemann.

wechselte. In den letzten Tagen des Jahres 1536 gab Heinrich endlich die Erlaubnis, daß Schenk, der bisher nur in der Schloßkapelle hatte amtierem dürfen, am kommenden Neujahrstage zum ersten Male im Dome öffentlich predigen und das Abendmahl unter beider Gestalt austheilen dürfe<sup>18)</sup>; es war der erste Schritt zum offenen Übertritt zum Protestantismus.

Es schien, als habe man mit diesem mutigen Entschlusse in Freiberg auch alle Angst vor Georg abgeschüttelt. Johann Friedrich riet vorsichtig, wenn Georg an Schenks Person sich vornehmlich deshalb stoße, weil dieser nicht die Priesterweihe empfangen habe, so möge man einen anderen evangelischen Prediger zu gewinnen suchen, der noch unter dem Papsttum geweiht sei; aber er erhielt zur Antwort, Georg sei nicht Heinrichs Herr, und wenn er sich unterstehen sollte, sich in dessen religiöse Anordnungen einzumischen, so werde man den Hofprediger schon zu schützen wissen<sup>19)</sup>. Wie aber, wenn es Georg einfallen sollte, dem Bruder jetzt einfach sein Jahrgeld nicht mehr auszuzahlen, um ihn so durch materielle Not zur Unterwerfung unter seinen Willen und zur Rückkehr zur alten Kirche zu zwingen? Das war die Frage, die man in Freiberg mit immer wachsender Sorge erwog, und fast noch mehr in Torgau; denn der Kurfürst wußte wohl, daß in diesem Falle er schließlicly werde in die Bresche springen und das Geld vorschießen müssen. Er war aber nicht gesonnen, sich allein so grosse Lasten aufzubürden; und, da ja die Erhaltung des Neubekehrten beim neuen Glauben offenbar ein gemeinsames Interesse aller Protestanten war, so kam er auf den Gedanken, Heinrich zum Eintritte in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen, diesen aber zu dem Versprechen, bei Verhängung einer derartigen Sperre dem Bedrängten das Jahrgeld auf spätere Rückzahlung bis zu Georgs Tode zu geben.

Am 5. Januar 1537 sandte Johann Friedrich also seinen Rat Melchior von Krenzen nach Freiberg; bezeichnender Weise sollte dieser sich nicht an Heinrich,

<sup>18)</sup> Schenk an Kurfürst Johann Friedrich, 1537, Januar 11 (Seidemann S. 142).

<sup>19)</sup> Kurfürst Johann Friedrich an Herzogin Katharina, 1536, Dezember 2 (Seidemann 128); Herzog Heinrich an Kurfürst Johann Friedrich, 1537, Januar 5, Original Weimar, Reg. N. S. 97 No. 37, 1.

sondern an Katharinen wenden<sup>20)</sup>. Im tiefsten Geheimnis sollte er ihr auseinandersetzen, daß gegen die mancherlei Gefahren, die von Dresden her drohten, der beste Schutz der Anschluß an den Bund sein werde. Sei die Herzogin der gleichen Meinung, so möge sie ihrem Gemahl, jedoch „mit Maafs und Bescheid“, von dem Plane Kenntnis geben und ihn zwei Schriftstücke unterschreiben lassen, die Kreuzen gleich mitbekommen hatte; das eine war eine Vollmacht für Johann Friedrich, durch die Heinrich ihn autorisierte, beim Bundestage in seinem Namen um Aufnahme zu bitten; das andere war ein Revers, durch den der Herzog versprach, nach erfolgter Aufnahme seinen Bundespflichten getreulich nachzukommen. Keiner von den Räten Heinrichs sollte eingeweiht werden „dieweil doch vermutlich, daß Herzog Jorgen von ihnen nichts mocht verschwiegen bleiben“; daher sollte auch der Gesandte den Revers gleich nach der Vollziehung an sich nehmen, um ihn vor unberufenen Augen zu schützen; der Kurfürst versprach, daß er ihn nicht vor Eintreffen der Gegenverschreibung dem Bunde ausliefern werde. Das alles sollte Kreuzen, so oft es verlangt werde, mündlich wiederholen, aber unter keinen Umständen gestatten, daß von seiner Instruktion Abschrift genommen werde.

Katharina war mit dem Vorschlage ganz einverstanden; am 10. Januar unterschrieb ihr Gemahl in Freiberg den verlangten Revers<sup>21)</sup>.

Bevor noch Johann Friedrich diese Angelegenheit an seine Bundesgenossen bringen konnte, trat ein Ereignis ein, das den Herzog Heinrich plötzlich der Vergessenheit entrifs und ihn zum Mittelpunkte der verschiedensten politischen Kombinationen machte, der Tod des ältesten Sohnes Georgs und bisherigen Thronfolgers, des Herzogs Johann (11. Januar 1537). Nach dem vom Kaiser bestätigten albertinischen Hausgesetz von 1499, der sogenannten „väterlichen Ordnung“<sup>22)</sup>, war das Herzogtum

<sup>20)</sup> Instruktion des Kurfürsten für Kreuzen, 1537, Januar 5, Konzept eigenhändig Dresden, Loc. 10041, Instruktionen und Schriften Bl. 99, Original Weimar, Reg. H. S. 133 No. 60; vergl. Seckendorf, Commentarius lib. III Sectio XVI § 57, der aber die Anregung fälschlich von den Freibergern ausgehen läßt und das falsche Datum Januar 7 giebt.

<sup>21)</sup> Kopie des Reverses Weimar a. a. O. Seckendorf a. a. O. giebt fälschlich als Datum Januar 9.

<sup>22)</sup> Gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. I, 2, 24, und bei Glafey a. a. O. S. 140 ff.

Sachsen Seniorat; der dem Lebensalter nach Älteste aus Albrechts männlicher Descendenz sollte regierender Herzog sein, alle jüngeren Prinzen mit näher festgesetzten Schlössern und Geldsummen apanagiert werden. Diese Bestimmung war durch den zwischen Georg und Heinrich 1505 abgeschlossenen „brüderlichen Vertrag“<sup>23)</sup> dahin abgeändert, daß Heinrich zu Gunsten der männlichen Nachkommen Georgs auf die Nachfolge verzichtet hatte; erst wenn Georg und Heinrich tot seien, sollten die Anordnungen der väterlichen Ordnung wieder in Kraft treten. Danach war also Georgs ältester Sohn Thronfolger gewesen; seine Ehe mit der klugen und lebenslustigen Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, Elisabeth, war jedoch kinderlos geblieben, und Georgs zweiter Sohn, Friedrich, war blödsinnig. Es war bisher das Wahrscheinliche gewesen, daß auf Georg Johann, auf diesen — vorausgesetzt, daß der viel ältere Heinrich vor ihm sterbe — Heinrichs ältester Sohn Moritz folgen werde. In dieser Voraussicht hatte Georg die Erziehung des jungen Moritz in die Hand genommen und ihn schon seit drei Jahren an seinem Hofe behalten.

Nun aber war Georgs Descendenz bis auf den blödsinnigen Friedrich erloschen, und damit auch Heinrichs Verzicht von 1505; er selbst war jetzt der nächstberechtigte Erbe. Freilich, wenn man nur den Buchstaben der Verträge ansah, gab es einen Einwand dagegen; Heinrich hatte unbedingt zu Gunsten der Nachkommen seines Bruders verzichtet und auch den Fall nicht ausgenommen, daß einer von ihnen regierungsunfähig sei; in der väterlichen Ordnung aber fand sich eine Klausel, die nur dann einen Prinzen von der Nachfolge ausschloß, wenn er „nach dem Urteile von Land und Leuten“ untauglich zur Regierung sei. Wollte also Georg seines Bruders Nachfolge hintertreiben — und das wollte er als strenger Katholik, sobald jener zum neuen Glauben abgefallen war —, so mußte er von der natürlichen Vertretung von „Land und Leuten“, vom Landtage, eine Erklärung zu erlangen suchen, daß sie seinen Sohn Friedrich nicht für untauglich zum Regimente erachte. Ein von Georg eigenhändig ein paar Wochen nach seines

<sup>23)</sup> Gedruckt bei G. A. Arndt, Neues Archiv d. Sächs. Gesch. I (1804), 90 ff.

ältesten Sohnes Tode aufgesetztes Codicill<sup>24)</sup> zeigt, daß er schon damals entschlossen war, diesen Weg zu betreten, Friedrich als Nachfolger anerkennen zu lassen und ihn zu vermählen.

Je schärfer sich nun die Frage dahin zuspitzte, ob ein Katholik oder ein Protestant Georgs Nachfolger werden sollte, desto intensiver wurden die großen religiösen Parteien im Reiche und im Herzogtum selbst für die Sache interessiert, desto mehr mußte auch für Heinrich am Schutze des Schmalkaldischen Bundes, für den Bund selbst an des Herzogs Mitgliedschaft liegen.

Ende Februar 1537 auf dem Bundestage zu Schmalkalden brachte Johann Friedrich seines Veters Ansuchen um Aufnahme an den Bund. Er begegnete zunächst verschiedenen Bedenken. War denn Heinrich ein selbstständiger Fürst, hatte er in seinem Gebiete „merum et mixtum imperium“? War denn seine Zugehörigkeit zum Protestantismus ganz außer Zweifel gestellt? Noch hatte er in seinem Gebiete keineswegs durchgreifend reformiert, noch ließ er seinen ältesten Sohn am katholischen Dresdener Hofe verweilen. Man beschloß endlich, Heinrich nur dann aufzunehmen, wenn er diese Bedenken vorher beseitige, insbesondere seinen Sohn einem evangelischen Fürsten zur Erziehung übergebe<sup>25)</sup>. Bis zum Abschlusse der Verhandlungen sollte das Geheimnis streng gewahrt werden.

Der Kurfürst hatte schon früher Heinrich gebeten, auf einem Tage der Sächsisch-Brandenburgisch-Hessischen Erbeinung im März in Zeitz zu erscheinen<sup>26)</sup>. Georg ließ seinem Bruder durch Carlowitz von dieser Reise in nicht mißzuverstehender Weise abraten<sup>27)</sup>; der Erfolg war, daß Heinrich sich bei Johann Friedrich mit Unwohlsein entschuldigte; aber auf dessen weiteres Drängen erschien er endlich doch<sup>28)</sup>. Auf diesem Zeitzer Tage,

<sup>24)</sup> Georgs Codicill von 1537, März 8, Orig. eigenhändig; mit Secret, Unterschrift und Siegeln von 7 Zeugen, Dresden Orig. 10834.

<sup>25)</sup> Bei-Abschied des Bundestages zu Schmalkalden, 1537, Februar 27, Kopie Dresden, Loc. 7273, Wie Herzog Heinrich in den Schmalkaldischen Bund genommen Bl. 80.

<sup>26)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, 1536, Dezember 31; Kurfürst an Heinrich, 1537, Februar 2, Original Dresden, Loc. 8025, Erbeinung und Erbverbrüderung Bl. 153 und 164.

<sup>27)</sup> Georg von Carlowitz an Heinrich, 1537, Februar 24, Original Dresden a. a. O. Bl. 148.

<sup>28)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Februar 27; Kurfürst an Heinrich, März 2, Dresden a. a. O. Bl. 155 und 162.

der dadurch besonders wichtig ist, daß hier Herzog Georg durch seinen Austritt aus der Erbeinnung das letzte Band zerriß, das ihn an seine protestantischen Verwandten knüpfte<sup>29)</sup>, besprach der Kurfürst mit Heinrich die Bedenken des Bundes. Der Herzog konnte den Vetter über die staatsrechtliche Natur seiner Stellung zur Genüge aufklären und versprach, auf Wege zu denken, wie er seinen Sohn vom Hofe Georgs entfernen könne. Daraufhin forderten Johann Friedrich und Philipp ihre Verbündeten auf, nun in Heinrichs Aufnahme zu willigen<sup>30)</sup>. Dies geschah denn auch nach und nach seitens aller Bundesglieder<sup>31)</sup>.

Der Kurfürst fand es angemessen, daß auch Heinrichs ältester Sohn gleich mit aufgenommen werde; auf seine Anregung hin stellte Heinrich einen neuen Revers aus und ließ diesen auch von Moritz unterschreiben; Anfang Juli wurde er in Torgau überreicht<sup>32)</sup>. Die offizielle Aufnahmekunde, die erst bei den Bundesgliedern zur Unterschrift cirkulieren mußte, konnte erst im November 1537 nach Freiberg abgeliefert werden<sup>33)</sup>.

Daß Heinrich bei der Geringfügigkeit seines augenblicklichen Besitzes dem Bunde so gut wie nichts leisten könne, darüber bestand kein Zweifel. Man verfiel daher, um ihm den Schutz des Bundes zu sichern, ohne daß er

<sup>29)</sup> S. darüber die ziemlich verworrenen Nachrichten bei Rommel, Philipp der Großmütige I, 422 und II, 384.

<sup>30)</sup> Kurfürst und Landgraf an die Vertreter von 6 Städten, 1537, März 26. Konzept Weimar, Reg. H. S. 133 No. 60. Auszug aus dem Schreiben an Straßburg s. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 433.

<sup>31)</sup> Vergl. z. B. Sturm an Besserer, April 21; Besserer an Sturm, April 28; Rat von Ulm an die 13 von Straßburg, Mai 8, bei Winckelmann S. 435 f.

<sup>32)</sup> Instruktion des Kurfürsten für Gesandte an Heinrich, 1537. Juni 7, Original Dresden, Loc. 10011, Instructiones und Schriften Bl. 40 (Konzept Bl. 201); eine zweite Instruktion, 1537, Juni 30. Original Weimar, Reg. H. S. 133 No. 60. Heinrich an den Kurfürsten, Juli 7. Original Weimar a. a. O. Kurfürst an Heinrich, Juli 10. Original Dresden, Loc. 7273, Acta, das zwischen einigen Fürsten und Ständen etc. (1529) Bl. 40. Original des Reverses Weimar Reg. H. Urkunden S. 1167 S. 1. Vergl. von Langenn, Moritz II, 177—181. Bei Seidemann, Schenk S. 11 ist irrtümlich angegeben, Heinrich sei schon am 29. September 1536 in den Bund getreten; der Irrtum ist in die Schrift G. Müllers, Paul Lindenau S. 47 und Dibelius, Einführung der Reformation in Dresden S. 21. übergegangen.

<sup>33)</sup> Kurfürst an Heinrich, 1537, November 25, Original Dresden. Loc. 7273. Wie Herzog Heinrich in den Schmalkaldischen Bund genommen Bl. 74.

Lasten dafür zu tragen habe, auf einen recht bedenklichen Ausweg; man nahm nämlich Heinrich und seinen Sohn zunächst nur in den Hauptvertrag auf und ließ ihn außerdem das Versprechen geben, falls er Georgs Lande erbe, auch in die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“ einzutreten, sich zu den Leistungen veranschlagen zu lassen und demgemäß seine Beiträge alsdann zu bezahlen. Heinrich hatte also vorläufig keine andere Verpflichtung, als im Falle eines Angriffs auf ein Bundesglied aus religiösen Gründen seinen Kräften nach Hilfe zu leisten. Zu den Bundestagen wurde er, da von diesen in dem Hauptvertrage keine Rede war, nicht zugezogen, erhielt auch bis zu Georgs Tode niemals Bericht über ihre Verhandlungen und Beschlüsse. Ebensowenig wurde seine Stimme bei der Aufnahme neuer Mitglieder gehört. Er war also eigentlich nur ein Schutzverwandter des Bundes<sup>34)</sup>, dessen voller Eintritt erst für später in Aussicht genommen war. Dieses unklare Verhältnis hat, wie wir sehen werden, später zu unangenehmen Verwickelungen geführt.

Schon damals sind bei einzelnen Bundesgliedern prinzipielle Bedenken gegen ein solches Verfahren aufgetaucht; Straßburg instruierte bald darauf seine Vertreter dahin, nur der Aufnahme solcher Mitglieder zuzustimmen, die auch der „Verfassung“ beiträten, in jedem anderen Falle aber erst genau nach Hause zu berichten<sup>35)</sup>. Als im folgenden Jahre Elisabeth von Rochlitz in den Bund trat, deren Machtmittel gewiß nicht größer waren als die Heinrichs, mußte sie auch den Nebenvertrag annehmen und sofort einen Beitrag von 100 Gulden zahlen<sup>36)</sup>; mochte diese Summe auch noch so geringfügig sein, so war doch dadurch ein klareres Rechtsverhältnis geschaffen.

Während Heinrich sich so in den Schutz des Bundes begab, ergriff Georg die nötigen Mafsregeln, um ihn von der Thronfolge auszuschließen. Am 2. Mai 1537 verlangte er von dem zu Leipzig versammelten Landtage die Erklärung, daß die Stände seinen Sohn Friedrich als seinen rechtmäßigen Erben ansähen; wegen der Gefährlichkeit der Zeiten aber, so hieß es weiter in der Proposition, halte der Herzog es für angemessen, daß die Landschaft

<sup>34)</sup> Ganz richtig sagt schon Seckendorf III, 16 § 57: „receptio in foedus, aut protectio potius.“

<sup>35)</sup> Instruktion Straßburgs für Böcklin, 1537, September 29, bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 449.

<sup>36)</sup> S. Winckelmann S. 493 Anm. 2. Seckendorf III 17 § 64.

einen ständigen Ausschuss von 24 Gliedern aus Prälaten, Ritterschaft und Städten erwähle, der dem neuen Landesherren nach Georgs Tode in allen schwierigen Fragen zur Seite stehen, ihm helfen solle, die alte, wahre Religion dem Lande zu erhalten. Ein Teil der Ausschussmitglieder sollte sich dauernd am Hofe aufhalten<sup>37)</sup>.

Diese Anordnung zeigt, daß Georg selbst am wenigsten über die Regierungsunfähigkeit seines Sohnes im Zweifel war; durch die Einräumung voller Mitregierung an seine Stände wollte er deren Zustimmung zu seinem Plane, wollte er die Aufrechterhaltung des Katholizismus im Lande erkaufen. Die Landschaft griff mit beiden Händen zu; nach einer Kommissionsberatung erklärte sie sich mit allem einverstanden und bewilligte sogar jetzt eine Steuer zum Bau von sechs neuen Festungen, die noch vor wenigen Monaten der vorige Landtag verweigert hatte<sup>38)</sup>.

Der Kurfürst hatte den ganz ratlosen Heinrich zu sich eingeladen, um die Landtagsbeschlüsse sofort mit ihm besprechen zu können, und hatte für schnelle Berichterstattung Sorge getragen; am 5. Mai kamte man bereits das Resultat. Herzog Heinrich setzte daraufhin noch am kurfürstlichen Hofe ein Testament auf, in dem er seinen Entschluß zu einer Visitation seines Gebietes in protestantischem Sinne aussprach und für den Fall seines Todes Frau und Kinder dem Schutze Johann Friedrichs und Philipps empfahl. Er berief sofort Moritz aus Dresden ab und verabredete mit dem Kurfürsten, daß dieser ihm zu Pfingsten geeignete Männer zur Durchführung der Visitation senden und womöglich selbst dazu kommen solle. Dann reiste er nach Hause, und gleich nachher

---

<sup>37)</sup> Proposition von 1537, Mai 2, Dresden. Loc. 9353, Landtagsverhandlungen zu Meissen Bl. 20, und Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 71. Dazu der Bericht eines Mansfeldischen Beauftragten an den Kurfürsten, Loc. 10041 a. a. O. Bl. 231.

<sup>38)</sup> Antwort der Stände vom Mai 4, Loc. 9353 a. a. O. Bl. 8. Über die Steuerverweigerungen auf den früheren Landtagen s. die Instruktionen Georgs für 6 Bevollmächtigte zu Verhandlungen mit den Landständen zu Meissen (1537, Februar 6) und Oschatz (Februar 8), Original, Loc. 9353, a. a. O. Bl. 1 und die Antwort der Stände, undatiert, Loc. 9353. Was auf dem Landtage zu Meissen etc. 1538 Bl. 1. Die Jahreszahl 1538 auf dem Deckel des letzteren Aktenstückes ist irreführend; der Inhalt erweist es als Antwort auf die Proposition vom 6. und 8. Februar 1537, und danach ist es zu datieren.



sprach Katharina dem Kurfürsten brieflich ihren Dank für alles Geschehene aus<sup>39)</sup>).

Die Abberufung des Herzogs Moritz, der nun alsbald nach Torgau übersiedelte, und die Vornahme der Visitation, die Pfingsten 1537 in Gegenwart des Kurfürsten wirklich begann, waren die Antworten der Freiberger auf die Beschlüsse des Leipziger Landtages. Vergebens versuchte Georg noch im letzten Augenblicke durch briefliche Einwirkung seinen Bruder von der Durchführung der Reformation abzuhalten<sup>40)</sup>. Der Ton, den er dabei anschlug, war wenig geeignet, Entgegenkommen zu erzeugen; er beschuldigte Heinrich geradezu, er habe es nur auf den Besitz der Geistlichen und der Klöster abgesehen, wenn er drohend schrieb: „Und sollte wohl kommen, so man das lauter und klar Evangelium in der Geistlichen Keller oder Kasten suchet, man möchte das finden, das man wollte, man hätte es unterwegs gelassen.“ Der jüngere Bruder verbat sich schließlic alles weitere Hineinreden in sein Regiment. Er ließ die Gegner der Neuerung in seiner Umgebung, zu denen Schenk auch den Kanzler Dr. Naumann und den Dechanten von Ragwitz rechnete, genau beobachten, dem in Georgs Solde stehenden Hofmeister Rudolf von Bünau sein Gehalt nicht mehr auszahlen. Johann Friedrich erhielt fortlaufende Berichte und sandte Direktiven. Mit Recht konnte Jakob Schenk ihm schreiben: „Ich weiß wohl, daß E. Kurf. Gnaden der wahre Regent dieses Fürstentums ist<sup>41)</sup>.“

<sup>39)</sup> Kurfürst an Heinrich, 1537, April 27, Original Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 47; Aufzeichnung über Heinrichs Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe von Mai 1 bis Mai 9, a. a. O. Bl. 81. Instruktionen des Kurfürsten und Heinrichs für Gesandte an den Landgrafen Philipp, Mai 9, Konzept, a. a. O. Bl. 259 und 252; Kurfürst an Heinrich, Mai 13, Original, a. a. O. Bl. 57. Ferner Just. Jonas an Fürst Joachim von Anhalt, Mai 8, bei Kawerau, Briefwechsel des Just. Jonas I, 254. Kurfürst an Katharina, Mai 10, Konzept, Loc. 10301, Schriften, belangend, wie Herzog Heinrich Gottes Wort angenommen Bl. 27; Katharina an den Kurfürsten, Mai 11, a. a. O. Bl. 29. Heinrichs Testament von Mai 8, a. a. O. Bl. 1 (Kopie).

<sup>40)</sup> Georg an Heinrich, 1537, Mai 17; Heinrich an Georg, Mai 18; Georg an Heinrich, Mai 23 (daraus die im Text angeführten Worte); Heinrich an Georg, Mai 26. Auszüge bei Seckendorf a. a. O., Hering, Einführung der Reformation S. 22, 23 und Seidemann, Schenk S. 17—20. Die Konzepte für Heinrichs Antworten stammen aus der kurfürstlichen Kanzlei (s. Weimar Reg. JI. S. 127a No. 1080).

<sup>41)</sup> Schenk an den Kurfürsten, 1537, Juni 8, Seidemann, Schenk S. 151, Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 367.

Georg begnügte sich nicht damit, daß die Landschaft seines Sohnes Erbrecht anerkannt hatte; er konnte sich denken, daß Heinrich nach seinem Tode mit des Kurfürsten Hilfe dennoch versuchen werde, Friedrich zu verdrängen; er sah sich also nach weiteren Garantien um. Er suchte den Bischof von Meißen zur Verhängung des Bannes über den Abtrünnigen zu bewegen<sup>42)</sup>, er dachte daran, zusammen mit dem Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg und dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel den Kaiser um sein Einschreiten gegen die Freiburger zu bitten<sup>43)</sup>. Es wird nicht ohne sein Wissen und Wollen geschehen sein, daß eine Reihe von adligen Herren seines Gebietes einen höchst unehrerbietigen Briefwechsel mit Herzog Heinrich begannen, als dieser zur Visitation des Freiburger adligen Jungfrauenklosters schreiten ließ, in dem die meisten Herren Verwandte untergebracht hatten<sup>44)</sup>. Ja, im Juli 1537 tauchte in Freiberg plötzlich das Gerücht auf, Georg rüste und wolle den Bruder einfach mit Gewalt vertreiben<sup>45)</sup>.

Heinrich, der auch in seinen Antworten an die Herren des Meißnischen Adels wieder ganz nach Johann Friedrichs Instruktionen verfahren war, beeilte sich in seiner Angst, den Kurfürsten um Rat und Hilfe zu bitten. Wirklich betraute dieser dann einige Amtleute mit heimlichen Werbungen, ließ die böhmische und braunschweigische Grenze scharf beobachten und sogar einen förmlichen Kriegsplan ausarbeiten. Aber endlich erwies sich alles als blinder Lärm, und man rüstete schleunigst ab, um nicht selbst Verdacht zu erregen<sup>46)</sup>. Dieser Zwischenfall

<sup>42)</sup> Georg an den Bischof von Meißen, 1537, Juni 26, Konzept Dresden, Loc. 10301 Kopien bei Herzog Georgen und Herzog Heinrichs Zeiten (1537), Bl. 3.

<sup>43)</sup> Kardinal Albrecht an Georg, 1537, Juli 5, Original eigenhändig Dresden, Loc. 10300, Religionszwiespalt (1521—1545) Bl. 159.

<sup>44)</sup> S. die Korrespondenz darüber von 1537, Juli 11 bis Oktober 26 bei Seidemann, Schenk S. 184—196 und Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 503—509.

<sup>45)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Juli 20, Original Dresden, Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 54; Rat von Zwickau an den Kurfürsten, Juli 30, a. a. O. Bl. 99.

<sup>46)</sup> Die Korrespondenzen über diese Angelegenheit füllen einen starken Aktenband im Dresdener Archiv (Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung). Am wichtigsten: Kurfürst an Heinrich, Juli 24, Konzept Bl. 50; Kurfürst an vier seiner Amtleute, Juli 28, Konzept Bl. 76; Instruktionen des Kurfürsten für dieselben,

zeigt uns, wie stark das Mißtrauen auf beiden Seiten, wie groß die Spannung zwischen den verwandten Höfen geworden war.

An ein gewaltsames Vorgehen gegen seinen Bruder hat Georg wohl nie gedacht; seine Pläne waren anderer Art. Zunächst suchte er seinen Schwiegersohn, den Landgrafen Philipp, zu einer Garantie der Erbfolge Friedrichs zu veranlassen; er hoffte dabei auf den Einfluß seiner Tochter Christine auf ihren Gatten; und wirklich erfahren wir, daß sie sich eifrig für die Succession ihres blödsinnigen Bruders interessiert habe<sup>47</sup>). Georg ließ sich im Oktober 1537 seine Tochter zu einer Besprechung nach Weisensee kommen und durch sie an den Landgrafen die Frage stellen, wie er sich zu verhalten gedenke, wenn jemand versuchen sollte, Friedrich nach seinem Tode mit Gewalt zu vertreiben; für ein Schutzversprechen bot er ihm Hilfe gegen alle Feinde an, so lange er lebe<sup>48</sup>). Philipp ist darauf nicht eingegangen<sup>49</sup>), aber auch der Gegenpartei wollte er nicht versprechen, zu seines Schwagers Vertreibung mitzuwirken.

Gleich nach dem Leipziger Landtage hatten nämlich Johann Friedrich und Heinrich auch den Landgrafen um seine Ansicht über die Sachlage und eventuelle Hilfe gebeten. Philipp hatte von anfang an eine wesentlich von der des Kurfürsten abweichende Anschauung über

---

Juli 31, Konzept Bl. 100: Bericht der Amtleute, August 7, Kopie Bl. 18: Wildenfels an den Kurfürsten, September 1, Original Bl. 36; Kurfürst an Wildenfels, September 4, Original Bl. 39.

<sup>47</sup>) Elisabeth von Rochlitz an den Kurfürsten, 1538, März 19, Original eigenhändig Dresden, Loc. 10548, Der Herzogin zu Rochlitz Leibgeding (1538) Bl. 23.

<sup>48</sup>) Landgraf Philipp an Georg, 1537, September 15, Original Dresden, Loc. 8025, Erbeinigung und Erbverbrüderung Bl. 197; Landgraf Philipp an den Kurfürsten, 1537, Oktober 24, Original eigenhändig Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 248; Kurfürst an den Landgrafen, November 2, Original eigenhändig Staatsarchiv Marburg, Sachsen (Albert. Linie) II, 5.

<sup>49</sup>) Die Antwort Philipps an Georg ist bisher nicht aufgefunden; aber schon, daß er dem Kurfürsten alles mitteilte (in dem Anm. 48 citierten Briefe vom Oktober 24), zeigt, daß er an ein Eingehen auf des Schwiegervaters Absichten nicht dachte; nicht minder die Entfremdung, die der gereizte Briefwechsel zwischen Georg und dem Landgrafen im Frühling 1538 (s. unten) bezeugt; trotzdem beobachtete der Kurfürst allen Verkehr zwischen Dresden und Cassel von jetzt an mit Mißtrauen (Kurfürst an den Landgrafen, 1537, Dezember 24, Original Marburg a. a. O.).

die Erbfolge kundgegeben<sup>50</sup>); er hielt es für zweifelhaft, ob es möglich sei, die Rechtsgiltigkeit des Landtagsbeschlusses auf Grund der väterlichen Ordnung und des brüderlichen Vertrages anzufechten, weil Heinrichs Verzicht unbedingt ausgesprochen sei; man könne, meinte er, zunächst Friedrichs Erbrecht nur auf Grund der allgemeinen lehensrechtlichen Bestimmungen vor dem Kaiser als Oberlehnsherrn anfechten, und ob das gerade im gegenwärtigen Falle ratsam sei, müsse doch recht zweifelhaft sein; erst wenn Georg und Heinrich tot seien, und damit die väterliche Ordnung wieder voll in Kraft trete, könne von Erörterung der Frage, ob Friedrich wegen Regierungsunfähigkeit auszuschließen sei, die Rede sein. Er zweifelte endlich, ob es klug sei, daß Heinrich gerade jetzt die Visitation vornähme und dadurch seinen Bruder noch mehr reize.

Nach längerem Hin- und Herberaten war endlich bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Johann Friedrich und Philipp zu Rotenburg an der Fulda (August 1537) verabredet, daß man zunächst ruhig Georgs Tod abwarten müsse, und auf dem bevorstehenden Braunschweiger Bundestage weiter darüber verhandeln wolle, was beim Eintreten dieses Todesfalles etwa gethan werden könne. Den Vorschlag des Landgrafen, es mit einer gütlichen Vorstellung bei Georg zu versuchen, ob er nicht wenigstens Heinrichs Erbrecht für die Hälfte seines Gebietes anerkennen wolle, wies Johann Friedrich als ganz aussichtslos zurück<sup>51</sup>). Man erkennt deutlich, daß Philipp gern bis zu Georgs Tode mit der Sache ganz

---

<sup>50</sup>) Kurfürst an den Landgrafen, 1537, April 27, Original Marburg, Sachsen (Albert. Linie) II, 3; Instruktionen des Kurfürsten und Heinrichs für Gesandte an den Landgrafen, Mai 9, Original a. a. O. II, 5, Konzept Dresden, Loc. 10041, Instruktionen und Schriften Bl. 259 und 252; Antwort des Landgrafen an diesen Gesandten, Mai 20, Original Dresden a. a. O. Bl. 233, Konzept Marburg a. a. O. Instruktionen des Landgrafen für Gesandte an den Kurfürsten und Heinrich, Mai 29, Original Dresden a. a. O. Bl. 27 und 177, Konzept Marburg a. a. O.; Antwort Heinrichs an diesen Gesandten, Juni 10, Kopie Dresden a. a. O. Bl. 32; Antwort des Kurfürsten an diesen Gesandten, Juni 8, Konzept Dresden a. a. O. Bl. 194 und 215, Original Marburg a. a. O.

<sup>51</sup>) Kurfürst und Landgraf an Heinrich, 1537, August 8, Original Dresden a. a. O. Bl. 62 (Konzept Bl. 141); vergl. die undatierte eigenhändige Aufzeichnung des Kurfürsten, a. a. O. Bl. 241, und Kurfürst an seinen Kanzler Brück, August 24, Konzept a. a. O. Bl. 237.

unbehelligt geblieben wäre, um einen persönlichen Konflikt mit seinem Schwiegervater zu vermeiden.

Dem Herzog Georg stand aber außer dem Werben um Bundesgenossen, das bis jetzt vergeblich gewesen war, noch ein anderer Weg zu seinem Ziele offen: er konnte seinen Bruder selbst müde zu machen suchen. Freilich das Jahrgeld zurückzubehalten wäre ein offener Bruch des brüderlichen Vertrages gewesen; das vermied Georg darum wohlweislich. Da aber die von Heinrich säkularisierten Klöster und sonstigen geistlichen Güter des Freiburger Bezirkes ihre Einkünfte grösstenteils aus Besitzungen im Lande Georgs bezogen, so bot sich hier ein bequemes Mittel, den Bruder pekuniär zu schädigen, dar. Zum Michaelistermin des Jahres 1537 liess Georg die Ablieferung aller derartigen Einkünfte untersagen<sup>52)</sup>. Es war ein harter Schlag; denn auf der Verfügung über diese Einkünfte beruhte für Heinrich die Möglichkeit, protestantische Geistliche und Lehrer zu besolden und den in den Klöstern zurückgebliebenen Ordenspersonen die versprochenen Pensionen auszuzahlen.

Ein dringender Hilferuf des Bedrängten ertönte nach Wittenberg; aber Johann Friedrich wufste diesmal keinen andern Rat wie: abwarten! Er dachte wohl einen Augenblick daran, dem Glaubensgenossen durch Verhängung einer ähnlichen Sperre über die Einkünfte der Klöster Georgs aus ernestinischem Gebiete beizuspringen; aber bald liess er einen so kühnen Gedanken fallen, denn man konnte dann die gleiche Massregel des Dresdener Hofes gegen die kurfürstlichen Klöster mit Sicherheit voraussehen, und wer wollte sagen, auf wessen Seite der grössere Schaden schliesslich sein werde<sup>53)</sup>!

Da sich aber Heinrich auf blosses Abwarten weder einlassen wollte noch konnte, so gab Johann Friedrich nach längerem Zögern schliesslich zu, dass man es mit einer Vorstellung bei Georg versuche<sup>54)</sup>. Auf Heinrichs Bitte, Georg möge die Ablieferung der Einkünfte nicht länger verhindern, erfolgte aber aus Dresden nur die

<sup>52)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Oktober 16, Original Dresden, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen Geistlichkeit Bl. 41.

<sup>53)</sup> Kurfürst an Heinrich, Oktober 18; Kurfürst an Brück, Oktober 18, Konzepte Dresden a. a. O. Bl. 43 und 46.

<sup>54)</sup> Kurfürst an Heinrich, 1537, Oktober 30, Original Dresden a. a. O. Bl. 106.

Frage, von welchen Einkünften denn die Rede sei, und wer durch ihre Zurückbehaltung geschädigt werde<sup>55</sup>). Daraufhin wurde, nachdem wieder die kurfürstliche Genehmigung eingeholt war, ein genaues Verzeichnis der in Betracht kommenden Güter und Einkünfte, sowie der zum Bezuge Berechtigten nach Dresden gesandt<sup>56</sup>). Georg gab nun die Erklärung ab, sobald die betreffenden Geistlichen den Gottesdienst wieder in althergebrachter katholischer Weise versehen würden, stehe der Auszahlung nichts im Wege<sup>57</sup>). Dagegen wandte Heinrich nach Johann Friedrichs Vorschrift ein, die Sperre sei ein Eingriff in seine Rechte und eine Verletzung des brüderlichen Vertrages; Georg aber erwiderte, in jenem Vertrage stehe nur etwas von Bezügen Heinrichs selbst, nichts aber von denen seiner Klöster und Geistlichen, vielmehr sei es sein Recht und seine Pflicht, diese einzubehalten, sobald sie nicht mehr stiftungsgemäß verwendet würden, nach dem Grundsatz: „Thust du nicht, was sich gebühret, so kannst du auch nicht sagen, daß dir etwas gehört“<sup>58</sup>).

Weitere Vorstellungen in Dresden zu machen, hielt man in Freiberg für überflüssig und beschloß, nun die Erbeinungsverwandten, deren Zusammenkunft in Zerbst auf den Februar 1538 festgesetzt war, um Hilfe anzurufen<sup>59</sup>).

Während dieses Vorgehen Georgs zunächst nur dazu diene, Heinrich immer fester an den Kurfürsten und dessen Schutz zu ketten, entzweite ein anderes Ereignis den alten Herzog gänzlich mit seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen. Dessen Schwester Elisabeth nämlich, die Witwe von Georgs ältestem Sohne Johann, die zu

<sup>55</sup>) Heinrich an Georg, 1537, November 2, Konzept a. a. O. Bl. 105; Georg an Heinrich, November 3, Original Bl. 108.

<sup>56</sup>) Heinrich an den Kurfürsten, November 4, Original a. a. O. Bl. 53; Kurfürst an Heinrich, November 6, Konzept Bl. 54; Heinrich an Georg, November 13, Konzept Bl. 109.

<sup>57</sup>) Georg an Heinrich, November 14, Original a. a. O. Bl. 110.

<sup>58</sup>) Heinrich an den Kurfürsten, November 15, Original a. a. O. Bl. 63; Kurfürst an Heinrich, November 17, Konzept Bl. 61; Heinrich an den Kurfürsten, November 18, Original Bl. 64; Kurfürst an Heinrich, November 24, Original Bl. 115; Heinrich an Georg, November 26, Konzept Bl. 117; Georg an Heinrich, November 29, Original Bl. 119.

<sup>59</sup>) Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Dezember 1, Original a. a. O. Bl. 71; Kurfürst an Heinrich, Dezember 6, Original Bl. 121.

Rochlitz residierte, entschloß sich im Spätherbst 1537 dazu, in ihren Wittumsgütern die Reformation einzuführen; sie begann mit der Berufung protestantischer Prediger<sup>60)</sup>. Vergebens versuchte Georg ihre Unterthanen zum Widerstande zu veranlassen<sup>61)</sup>, vergebens liefs er sie durch eigene Gesandte und durch Schreiben der Bischöfe von Merseburg und Meissen zum Festhalten am alten Glauben ermahnen<sup>62)</sup>. Sie behauptete, in ihrem Gebiete thun und lassen zu können, was ihr beliebe, und rief den Schutz des Landgrafen an, nachdem der Herzog ihren Vorschlag, die Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg zu Schiedsrichtern anzunehmen, verworfen hatte<sup>63)</sup>. Georg wollte auch sie durch den Bischof bannen lassen; aber dieser riet selbst von einer Mafsregel ab, von deren Nutzlosigkeit er überzeugt war<sup>64)</sup>. Eine Bitte seiner Tochter Christine, Elisabeth doch ruhig gewähren zu lassen, wies der greise Fürst sanft, ein scharfes Schreiben Philipps aber sehr energisch zurück<sup>65)</sup>; er berief sich auf das Oberaufsichtsrecht, daß ihm als Landesherren auch über die Wittumsgüter der Fürstinnen seiner Linie zustehe, und verbat sich jede Einmischung in seine Anordnungen. Ein neuer Brief des Landgrafen, der einen drohenden Ton anschlug<sup>66)</sup>, verbitterte die Sache noch mehr; während

<sup>60)</sup> Diese Angelegenheit behandeln die im Dresdener Archiv in dem Fascikel „Die von der Herzogin zu Rochlitz auf ihrem Wittume etc.“, Loc. 10301, vereinigten Aktenstücke.

<sup>61)</sup> Georg an den Rat von Rochlitz, 1537, November 5, Konzept a. a. O. Bl. 57; Antwort des Rates, November 8, Original Bl. 59; vergl. auch Georg an den Bischof von Merseburg, 1538, Januar 25, Konzept Bl. 25.

<sup>62)</sup> Instruktion Georgs für zwei Gesandte an Elisabeth, 1537, Dezember 26, Original a. a. O. Bl. 117; Antwort Elisabeths an dieselben, Dezember 28, Original eigenhändig Bl. 115; Bischof von Merseburg an Elisabeth, Dezember 27, Kopie Bl. 10; Elisabeth an den Bischof, 1537, Dezember 31, 1538, Januar 1 und Januar 13, Bl. 14 bis 18; ihr Briefwechsel mit den Bischöfen setzte sich bis in den April 1538 fort.

<sup>63)</sup> Elisabeth an Georg, 1538, Februar 8; Georg an Elisabeth, Februar 9, a. a. O. Bl. 82 und 87b.

<sup>64)</sup> Georg an den Bischof, 1538, Januar 4, Konzept a. a. O. Bl. 79; Bischof an Georg, Januar 20, Original Bl. 20.

<sup>65)</sup> Georg an Christine, Konzept eigenhändig, undatiert (1538, Januar) a. a. O. Bl. 4; Landgraf an Georg, 1538, Januar 28, Original Bl. 53; Georg an den Landgrafen, Februar 7, Konzept Bl. 71.

<sup>66)</sup> Landgraf an Georg, 1538 Zerst, Februar 17, Original a. a. O. Bl. 64.

Elisabet in den Schmalkaldischen Bund trat<sup>67)</sup>, suchte Georg mit Hilfe des kaiserlichen Vicekanzlers Dr. Held scharfe Mandate gegen sie vom Kaiser und vom Reichskammergericht zu erwirken<sup>68)</sup>. Zu Gewaltmaßregeln wagte er aber doch nicht zu greifen; bei der Lage der Dinge hätte ja auch dieser geringe Anlaß vielleicht genügt, den Religionskrieg in ganz Deutschland zu entflammen, in einem Augenblicke, wo der Kaiser in Spanien, der Katholizismus so gut wie wehrlos war. Die Sperrmaßregeln gegen die Freiburger Klöster hielt Georg jedoch aufrecht, obwohl die zu Zerbst versammelten Fürsten der Erbeinung ihn auf Heinrichs Bitte dringend um ihre Aufhebung ersuchten<sup>69)</sup>.

Mit seinem Schwiegersohne war Georg nach den letzten Ereignissen völlig überworfen, der Druck auf Heinrich hatte bisher nichts genützt; so blieb ihm nichts weiter übrig, als bei den übrigen katholischen Reichständen Garantien für die Erbfolge seines Sohnes zu suchen. Und eine solche Garantie schien sich ihm jetzt von selbst zu bieten; seit ein paar Monaten wurde im Geheimen an dem großen Plane eines katholischen Gegenbundes gegen den Schmalkaldischen Bund gearbeitet; wenn Georg diesem beitrug, mußte auch sein Sohn an ihm dereinst einen Rückhalt finden, das Land konnte vor ketzerischer Herrschaft bewahrt werden. Dieser Bundesplan ist auch für Herzog Heinrichs Stellung zu den Parteien von so großer Wichtigkeit geworden, daß wir seiner Entstehung und Ausgestaltung einen kurzen Seitenblick gönnen müssen.

## II.

Die Jahre 1536 und 1537 sind für das Verhalten Kaiser Karls V. zu den deutschen Protestanten entscheidend gewesen. Wohl zum letzten Male hat er

<sup>67)</sup> Auf dem Braunschweiger Bundestage (15. Mai 1538) liefs sie ihre Aufnahme beantragen, s. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 491 f.

<sup>68)</sup> Georg an Dr. Held, 1538, März 2, Konzept Dresden a. a. O. Bl. 91b; Georg und die Bischöfe von Merseburg und Meissen an (das Reichskammergericht), März 3, Konzept Bl. 80; Bischof von Merseburg an Georg, März 16, Original Bl. 2.

<sup>69)</sup> Sechs erbeinungsverwandte Fürsten an Georg, 1538 Zerbst, Februar 20, Kopie Dresden, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen Geistlichkeit S. 92; Antwort Georgs an dieselben, März 8, Original a. a. O. Bl. 124 (mit falscher Jahreszahl 1537).



damals ernstlich den Gedanken einer friedlichen Ausöhnung unter dem Drucke einer schwierigen politischen Lage erwogen; an die Berufung eines deutschen Nationalkonzils, an eine Religionsvergleihung mit bedeutenden Zugeständnissen an die Lutheraner hat er gedacht, um dadurch ihre Hilfe gegen seine politischen Feinde, gegen Frankreich und die Türken, zu gewinnen<sup>70)</sup>. Die Protestanten selbst haben es verschuldet, daß er derartige Gedanken so bald ganz wieder fallen ließ und zur planmäßigen Vorbereitung des Vernichtungskrieges gegen die Ketzerei überging. Sie haben damals eine so unpolitische Denkweise, eine solche Unfähigkeit gezeigt, die günstigen Chancen der Lage zu benutzen, daß der Kaiser allen Respekt vor ihnen und ihrem Bunde verlor. Und nur unter dem Drucke der Furcht würde er, entgegen seinem innersten Gefühl, Zugeständnisse gemacht haben; von ihr befreit, kehrte er zu seinem alten Lieblingsgedanken gewaltsamer Erstickung der Ketzerei zurück.

Gerade in der Zeit, wo Karl noch schwankte zwischen Zurückweichen und Kampf, trat an ihn der Vorschlag zur Gründung eines Bundes aller katholischen Reichsstände heran; sein Urheber war ohne Zweifel sein deutscher Vizekanzler Dr. Matthias Held. Der Kaiser ließ seinen Diener gewähren, ohne je ein sonderliches Interesse für den Plan an den Tag zu legen<sup>71)</sup>, jedenfalls von der Erwägung geleitet, schaden könne es nicht, wenn ein solcher Bund zustande komme; ob er etwas nützen könne, werde sich wohl zeigen. Mit kaiserlicher Genehmigung reiste also Held an den katholischen Höfen Deutschlands umher, sondierte überall und suchte seinem Gedanken allmählich eine festere Form zu geben. Er stieß jedoch

<sup>70)</sup> Karls Instruktion für Dr. Held, 1536, Oktober 31, bei Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. II, 268; vergl. zu den folgenden Ausführungen besonders: H. Baumgarten, Karl V. und die katholische Liga, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, 273 ff. und Geschichte Kaiser Karls V. III, 287 ff. Durch seine Ausführungen sind die Aufstellungen Heides (Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den deutschen Ständen, Hist.-Polit. Blätter CII, 713 ff.), der mit Hilfe sehr gewaltsamer Auslegung der Instruktion dem Kaiser solche Gedanken abgesprochen hatte, widerlegt worden.

<sup>71)</sup> S. Baumgarten a. a. O. Held hatte die Bundesidee zuerst bei König Ferdinand angeregt, der am 14. April 1537 den Plan dem Kaiser vorlegte; Karls Genehmigung ist erst in einem Briefe vom 19. August 1537 ausgesprochen, aber schon vorher hatte Held die Verhandlungen mit den Ständen begonnen.

bei den geistlichen Kurfürsten am Rhein auf kühle Ablehnung, bei Bayern auf allerlei Bedenken; nur Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel war von Anfang an Feuer und Flamme für das Projekt<sup>72)</sup>, und König Ferdinand zeigte wenigstens einiges Interesse daran. Der Eifer des Braunschweigers ist sehr erklärlich: er saß in beständiger Angst vor einem Überfalle der Schmalkaldener und suchte einen Rückhalt. Ebenso begreiflich ist die Zurückhaltung der anderen; sie hatten jetzt für ihre Gebiete unmittelbar nichts zu fürchten, während der Beitritt zum Bunde ihnen offene Feindseligkeiten von den benachbarten Protestanten zuziehen konnte.

Es kam unter diesen Umständen sehr viel auf die Stellung des mächtigsten und geachtetsten norddeutschen Katholiken, des Herzogs Georg, an. Mitte Juni 1537 besuchte Held ihn in Dresden<sup>73)</sup> und fand ihn aus den uns bekannten Gründen sehr geneigt, auf den Plan einzugehen. Erst durch Georgs Beitritt erhielt der Gedanke volle Lebenskraft. Unter Zuziehung von Vertretern des Braunschweigers und des Kardinals Albrecht wurde in Dresden ein Vertragsentwurf aufgesetzt, der besagte, daß die kontrahierenden Stände sich verpflichteten, einander gegen jeden Angriff, sei es in Religions- oder

<sup>72)</sup> Nach Baumgarten a. a. O. erfuhr Heinrich von Braunschweig zuerst nur auf unbekanntem Umwegen von dem Plane, erst im Dezember 1537 trat Held selbst mit ihm in Verbindung. Das ist unrichtig; Heinrich war einer der ersten, der, und zwar durch Ferdinand selbst, eingeweiht wurde, bei Gelegenheit eines Besuches in Prag, Ende Mai oder Anfang Juni 1537; er erklärte vor einer festen Abmachung eine Besprechung mit Georg von Sachsen und Albrecht von Mainz für nötig, mit denen er bereits in engerem Bunde stand. Daraufhin reiste dann Held zu Georg nach Dresden (König Ferdinand an Georg, 1537, Juni 17. Original Dresden, Loc. 8484, Fürsten- und andere Briefe 1540 ff., tom. II T. Bl. 1). Dann geriet durch das geringe Entgegenkommen der anderen Katholiken die Sache ins Stocken, und das veranlaßte Heinrich zu seiner von Baumgarten erwähnten ungeduldigen Anfrage an die Bayern im Oktober 1537.

<sup>73)</sup> S. den in der vorigen Anmerkung citierten Brief Königs Ferdinands von 1537, Juni 17; der Kurfürst fürchtete damals, Held werde auch nach Freiberg gehen und Heinrich von Sachsen durch Drohungen zur Rückkehr zum Katholizismus zu bewegen suchen (Kurfürst an Heinrich, 1537, Juni 23, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 126). Das geschah aber nicht, sondern Held ging von Dresden unmittelbar nach Prag zurück (Heinrich an den Kurfürsten, Juni 26. Original a. a. O. S. 125).

Profansachen, zu helfen und alle Kraft für die Herstellung der kaiserlichen Autorität im Reiche einzusetzen. Während die erstere Bestimmung dem Bündnisse einen rein defensiven Charakter beilegte, gewährte die letztere doch auch die Möglichkeit, die Glieder zu einem Offensivkriege heranzuziehen behufs Unterwerfung der Protestanten unter die kaiserliche Autorität, d. h. unter das Reichskammergericht. Eine Veröffentlichung des Vertrages gleich nach dem Abschlusse durch den Druck war in Aussicht genommen<sup>74)</sup>.

Dieser Entwurf fand aber entschiedenen Widerspruch bei den bayrischen Herzogen. Sie hatten gar keine Lust, sich auch in Profansachen an die Politik des Hauses Habsburg ketten zu lassen, und befürchteten, daß dies die Folge vom Abschlusse eines solchen Vertrages sein werde. Sie erklärten daher, nur wenn der rein defensive Charakter des Bündnisses strikt gewahrt und überdies die Verpflichtung zur Hilfe auf Angriffe, die der Religion halber erfolgten, eingeschränkt würde, seien sie zum Abschlusse bereit. Auch die Veröffentlichung durch den Druck war nicht nach ihrem Sinne, weil sie die Protestanten unnötiger Weise hätten reizen können<sup>75)</sup>.

So wenig nun auch Herzog Georg einer Offensive gegen die Protestanten — wie sie besonders Heinrich von Braunschweig eifrig wünschte<sup>76)</sup> — geneigt war, so konnte er doch offenbar mit einem streng auf Religions-sachen beschränkten Defensivbunde gar nichts anfangen. Er wußte wohl, daß bei einem späteren Unternehmen gegen seinen Sohn die Angreifer jede religiöse Färbung streng vermeiden, lediglich das bessere Erbrecht Heinrichs als Grund angeben und das gewaltsame Vorgehen mit

<sup>74)</sup> Dieser Entwurf hat sich bis jetzt nicht gefunden; sein Vorhandensein und Inhalt erhellt außer aus den bei Baumgarten a. a. O. angeführten Zeugnissen auch aus dem unten anzuführenden Briefe Georgs von Carlowitz an Heinrich von Braunschweig. Ob er schon im Juni, oder erst im Dezember 1537 verabredet ist, steht dahin; doch ist das letztere wohl wahrscheinlicher.

<sup>75)</sup> Baumgarten a. a. O. Eine ausführliche Darlegung ihrer Gründe enthält ein Brief Ludwigs von Bayern an Heinrich von Braunschweig, 1538, Februar 21, Kopie Weimar Reg. H. S. 839 No. XI.

<sup>76)</sup> Der Aktenband Weimar Reg. H. S. 838 No. X enthält Abschriften einer ausgedehnten Korrespondenz zwischen Heinrich von Braunschweig und Georg von Carlowitz seit Ende 1537; darin drängt Heinrich stets zur Offensive, während Carlowitz im Auftrage seines Herrn stets zur Ruhe mahnt und es nur für richtig erklärt, sich zur Verteidigung bereit zu halten.

dem Fehlen einer höchsten Instanz bei der Parteilichkeit des Reichskammergerichts motivieren würden. Man versteht also leicht, warum Georg sowohl auf der Ausdehnung des Bundes auf Profansachen als auf der Verpflichtung seiner Glieder zur Herstellung der kaiserlichen Autorität bestehen mußte, wenn das Ganze für ihn einen Zweck haben sollte.

Am 4. März 1538 sollte das Bündnis zu Speier abgeschlossen werden; Gesandte des Königs, der Bayern, Georgs, des Kardinals Albrecht und Heinrichs von Braunschweig waren erschienen, ebenso Held in Person. Da aber die bayrischen Herzoge auf der Abschwächung bestanden und damit bei den meisten anderen Anklang fanden, während Georg seinem Bevollmächtigten ausdrücklich verboten hatte, einen geänderten Text zu unterschreiben, so verlief die Versammlung resultatlos<sup>77)</sup>. Sogar Heinrich von Braunschweig, der sich auch durch die schwächere Fassung noch genügend gesichert glauben mochte, hatte sich in Speier zu der Ansicht bekehren lassen, der Unterschied zwischen beiden Entwürfen sei nicht so groß, daß man den Abschluß des ganzen Vertrages daran scheitern lassen dürfe.

In welche Stimmung der Dresdner Hof durch die Vorgänge in Speier versetzt war, ersieht man aus den höchst erregten Briefen, die des Herzogs vertrautester Rat, Georg von Carlowitz, damals an den Braunschweiger geschrieben hat. Er finde, sagt er in einem besonders charakteristischen Schreiben<sup>78)</sup>, „daß nichts darinnen ist, dann daß man den protestierenden verschreibet, heftiglich zu halten den friedestand, und ob sie gleich gar nichts halten; und gehet also die ganze bundnus auf nichts, dann auf der religion sachen, derhalben doch kein krieg wird; denn sie nehmen denen, die sich nicht wehren, was sie haben; derseibigen nimmt sich niemand an, es heißt auch nicht unrecht gethan.“ — „Was aber das ordentlich recht angehet, daß ein jeder beim rechten solle geschützt und gehandhabet werden, die gleich und recht leiden, geben und nehmen wollen, das ist alles aus-

<sup>77)</sup> Baumgarten a. a. O. Georgs Instruktion für Joachim von der Heide zum Speierer Tage, 1538, Februar 20, Kopie Dresden, Loc. 7269, Bündnis in Religionssachen (1538) S. 120; Original der Vollmacht vom gleichen Datum, Dresden, Original 10868.

<sup>78)</sup> Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1538, März 26, Kopie Weimar Reg. H S. 838 No. X.

gelassen. Das ist von unserem kaiser erschrecklichen zu erfahren, und ist nichts gutes darinnen, dann daß man den lutherischen damit hofieret. Man wird den lutherischen mit dieser vereinigung kein dorf, viel weniger eine stadt abziehen, sondern vielmehr zujagen.“ — „Und seind eitel unmögliche, vergebliche, schimpliche dinge von solchen großen heuptern vorzunehmen. E. F. Gn. wurde auch als ein oberster Hauptmann viel beschwerung und last auf Euch laden, wirdet doch keine macht noch folge haben. Derhalben so mögen E. F. Gn. darauf gedenken, wie man fuglichen von der sachen kommen mogen; dann ich kann bei mir nicht befinden, daß es rechtschaffen von ihnen gemeint werde.“

Es gelang Carlowitz, den Braunschweiger und den Kardinal soweit zu überzeugen, daß sie am 13. April, dem Tage, der zu Speier den einzelnen als Endtermin für eine definitive Entscheidung gesetzt war, gemeinsam mit Georg dem Könige erklärten, die Änderungen des Textes seien ihnen so beschwerlich, daß sie den geänderten Vertrag nicht annehmen könnten<sup>79)</sup>. Der Plan schien gescheitert. Da machte sich im Mai 1538 Ferdinand selbst nach Dresden auf<sup>80)</sup>; seiner persönlichen Einwirkung ist es gelungen, doch schließlich die Einwilligung der Norddeutschen zu dem abgeschwächten Texte zu gewinnen. Ohne Schwierigkeit konnte dann auf einer neuen Versammlung zu Nürnberg der formelle Abschluß des Bündnisses vollzogen werden (10. Juni 1538).

Wie wurde aber Georg zu dem Entschlusse gebracht, gerade auf das zu verzichten, was an dem ganzen Vertrage allein für ihn Wert hatte? Hat er nicht wenigstens für diese weitgehende Nachgiebigkeit eine Gegenleistung gefordert? Wie der Beginn des Zerwürfnisses mit seinem Bruder uns den Schlüssel geboten hat zum Verständnis seiner bisherigen Haltung, seines Bestehens auf dem alten Entwurfe, so wird eine Betrachtung der Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen den Beiden uns auch die jetzige Nachgiebigkeit Georgs im rechten Lichte zeigen.

Wir haben gesehen, wie weder der Kurfürst noch die Erbeinung dem Herzog Heinrich eine Aufhebung der

<sup>79)</sup> Baumgarten a. a. O.

<sup>80)</sup> Einen Bericht eines Ungenannten über den von 1538, Mai 18 bis 20, währenden Aufenthalt Ferdinands in Dresden hat Burkhardt in dieser Zeitschrift III, 240 f. mitgeteilt. Leider erfahren wir daraus über das Wichtigste, die Verhandlungen, gar nichts.

gegen die Einkünfte seiner Geistlichen verhängten Sperre hatten auswirken können. Es blieb nur noch Anrufung des Schmalkaldischen Bundes übrig. Davon riet der kurfürstliche Kanzler Brück ab, da der Bund nur durch gewaltsame Maßregeln gegen Georg würde helfen können, und die Geneigtheit der meisten Mitglieder dazu doch recht zweifelhaft sei; höchstens könnten dadurch dem Herzoge seines Bruders Beziehungen zum Bunde vor der Zeit verraten werden. Er meinte, es werde am besten sein, wenn Heinrich eine Zeit lang Geduld habe und seine Geistlichen auf andere Art notdürftig zu unterhalten suche, bis es durch göttliche Schickung besser werde<sup>81)</sup>. Als Johann Friedrich dem Vetter trotzdem einen Apell an den bevorstehenden Braunschweiger Bundestag empfahl, meinte auch Heinrich selbst, zu thatkräftigem Einschreiten werde der Bund sich doch nicht verstehen, und er werde auf diese Art die Einnahmen nicht zurück erhalten; dringend bat er um Angabe eines anderen Mittels, damit er in seinem geringen Regimente nicht auch noch geirrt werde<sup>82)</sup>.

Bald trat ein zweiter Fall ähnlicher Art hinzu. Am 22. März 1538 starb Burggraf Hugo von Leifsnig<sup>83)</sup> und Penig, der letzte seines Stammes; sein Gebiet war sächsisches Lehen und fiel jetzt dem Herzoge heim. Nach dem brüderlichen Vertrage hatte nun Heinrich von allen heimfallenden Lehen die Hälfte zu beanspruchen; für den Anfall der jetzt in Frage stehenden Gebiete, der schon lange vorauszusehen war, hatten Georg und Heinrich bereits, als noch Einigkeit unter ihnen herrschte, durch einen Vertrag vom 15. November 1532 besondere Bestimmungen vereinbart. Danach bestand der Anteil des jüngeren Bruders in der Herrschaft Penig mit allen Einkünften und Hoheitsrechten, außer Landfolge und Belehnung der ritterschaftlichen Besitzer; Heinrich hatte aber versprochen, daß diese Herrschaft nicht veräußert werden, „auch es mit den ceremonien, wie die von alters

<sup>81)</sup> Kurfürst an Brück, 1538, März 13, Konzept Dresden, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen Geistlichkeit Bl. 85. Brück an den Kurfürsten, März 14, Original a. a. O. Bl. 30.

<sup>82)</sup> Kurfürst an Heinrich, März 15, Original a. a. O. Bl. 125. Heinrich an den Kurfürsten, März 21, Original a. a. O. Bl. 89.

<sup>83)</sup> Das Datum ergibt die Meldung des Amtmanns A. v. Wildenfels an den Kurfürsten, März 27, Original Weimar Reg. A S. 220 No. 330a.

herkommen, und nach christlicher kirchen ordnung gehalten und geregirt werden“ solle<sup>84</sup>). Schon damals war dem alten Herzoge also eine solche Klausel im Hinblick auf die lutherische Gesinnung seiner Schwägerin als nötig erschienen.

Bereits fünf Tage nach des Burggrafen Hugo Tode erschienen im Auftrage Heinrichs zwei Gesandte in Dresden, um auf Grund dieser Abmachung die Abtretung von Penig zu verlangen. Georg erwiderte ihnen, er wundere sich über den unschicklichen Eifer seines Bruders, der nicht einmal abwarten könne, bis vier Wochen nach des Erblassers Tode verflossen und ihm nach christlicher Sitte der Dreißigste gehalten sei; dann aber verwies er auf die Klausel des Vertrages und gab seinem Bedenken Ausdruck, ob Heinrich „nach gelegenheit ihres anwesens, darein sie sich gelassen“, überhaupt noch einen Anspruch auf die Herrschaft erheben könne. Er wolle, schloß er, falls sein Bruder nach vier Wochen wieder anfrage, sich unverweislich verhalten<sup>85</sup>).

Abermals sah Heinrich sich materiell von seinem Bruder aufs schwerste geschädigt; denn, daß diese Antwort nichts anderes erwarten ließ, wie gänzliche Abweisung bei einer neuen Anfrage, war klar. Er klagte sein Leid wieder dem Kurfürsten und bat ihn diesmal, die Sache sofort dem Bundestage vorzutragen, denn offenbar sei jetzt die Annahme der wahren Religion der einzige Grund für den Nachteil, den er erleide<sup>86</sup>). Johann Friedrich erhielt diesen Brief auf dem Bundestage in Braunschweig; er wird sich hier haben überzeugen können, daß wenig Neigung vorhanden war, für den Schutzverwandten, der dem Bunde gar nichts leistete, gegen den mächtigen Georg energisch einzutreten; verlegen antwortete er, er sei augenblicklich so mit Geschäften überladen, daß er dem Vetter seinen Rat erst später erteilen könne<sup>87</sup>). Erst mehrere Wochen nachher, als er nach Torgau zurückgekehrt war, bat er Heinrich,

<sup>84</sup>) Kopie der Urkunde Georgs von 1532, November 15, Weimar Reg. A S. 220 No. 330a.

<sup>85</sup>) Antwort Georgs an Dr. Naumann und Hans v. Heinitz, 1538, März 27, Kopie Weimar a. a. O.

<sup>86</sup>) Heinrich an den Kurfürsten, März 30, Original Weimar a. a. O.

<sup>87</sup>) Kurfürst an Heinrich, Braunschweig, April 6, Konzept Weimar a. a. O.

ihm Anton von Schönberg zu schicken, damit er diesem mündlich seine Meinung sagen könne<sup>88)</sup>.

Am 1. Mai 1538 erschien denn auch Schönberg in Torgau, und in Gegenwart des jungen Herzogs Moritz setzte ihm der Kurfürst auseinand, nach der im Vertrage enthaltenen Klausel müsse Heinrich den Katholizismus in Penig bestehen lassen; da er das als guter Protestant unmöglich thun könne, da ferner die Berufung auf diesen seiner Zeit auch von dem blöden Friedrich mit unterschriebenen Vertrag ihm von den Gegnern als Anerkennung der geistigen Gesundheit seines Neffen ausgelegt werden könne, so sei ihm nur zu raten, sich um die Herrschaft Penig gar nicht weiter zu bemühen. Wenn er wolle, möge er Georg schreiben, seine erste Antwort und die dauernde Vorenthaltung der geistlichen Zinsen lasse ihn erkennen, daß er auch ferner nur unfreundlicher Disputation begegnen werde; er wolle ihn daher mit dieser Sache weiterhin verschonen<sup>89)</sup>. Dieser Bescheid war aber gar nicht nach Heinrichs Sinn; die Einkünfte von Penig, so schrieb er nach Torgau zurück, seien für seinen geringen Hofhalt sehr wesentlich; er denke nicht daran, so ohne weiteres auf sie zu verzichten, sondern sei entschlossen, sein Recht auch weiterhin geltend zu machen. Nur darüber, wie er das am besten anfangen, erbitte er Johann Friedrichs Rat<sup>90)</sup>. Da der Kurfürst auf seiner Meinung bestand<sup>91)</sup>, so mußte dem Herzoge aus diesem und dem früheren Vorgange gründlich klar werden, daß er für seine materiellen Schädigungen durch Georg weder bei dem Vetter noch bei dem Schmalkaldischen Bunde Ersatz oder energische Unterstützung finden werde; was hatte ihm also sein enger Anschluß an die Protestanten genützt?

Es war der erste Keim zu einer Entfremdung zwischen dem Kurfürsten und seinem bisherigen Schützling; bald traten zwei andere Gründe hinzu, die diese Entfremdung wirklich herbeiführten.

Wir kennen den Freiburger Hofprediger Schenk, der um Herzog Heinrichs Bekehrung so wesentliche Verdienste

<sup>88)</sup> Kurfürst an Heinrich, Torgau, April 24, Konzept Weimar a. a. O.

<sup>89)</sup> Antwort des Kurfürsten an Herzog Moritz und Schönberg. 1538, Mai 1, Konzept Weimar a. a. O.

<sup>90)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, Mai 4, Original a. a. O.

<sup>91)</sup> Kurfürst an Heinrich, Mai 6, Konzept a. a. O.



hatte. Er hatte rasch die Gunst Katharinens zu erlangen gewußt, war zum Superintendenten des Freiburger Ländchens ernannt worden und hatte als solcher die kirchlichen Zustände dort seit der ersten Visitation ganz selbständig und, wie es scheint, manchmal willkürlich und von den Wittenberger Wünschen abweichend geregelt. Übrigens fühlte er sich, nachdem er seine eigentliche Aufgabe gelöst hatte, in dem weltabgeschiedenen Städtchen gar nicht mehr wohl; er verlangte nach Anregung und einem größeren Wirkungskreise; mehrfach hat er Johann Friedrich um Erlösung aus der Verbannung gebeten<sup>92</sup>).

Zum Unglück geriet nun Schenk mit Melanchthon in einen Streit<sup>93</sup>) über die Frage, ob man den im Glauben noch Schwachen eine Zeit lang das Abendmahl unter einer Gestalt reichen dürfe. Die Folge davon war, daß der berühmte Wittenberger Theologe eine starke Abneigung gegen den Freiburger Prediger faßte. Als bald nachher Schenk wegen seines in der Predigt wiederholt ausgesprochenen Grundsatzes, daß dem Volke vorwiegend vom Glauben, nicht aber von den Vorschriften des Gesetzes gepredigt werden müsse, weil nur der Glaube und nicht die Werke selig machten, in den Verdacht geriet, als neige er den Lehren der Antinomer zu, da wußte Melanchthon diesen Verdacht bei Luther und den übrigen Wittenbergern geschickt zu nähren, so daß Luther die scharfe Mahnung an den Prediger richtete, er solle seine Lehren ändern oder sich offen als Gegner bekennen. Es war ein Tadel, wie ihn Schenk in dieser Schärfe sicher nicht verdient hatte; er sah Luther nicht als unparteiisch in dieser Sache an und beklagte sich bitter bei Schönberg. Dieser wandte sich nun direkt an den Kurfürsten (Mai 1538); er bat ihn dringend um seine Vermittelung, damit kein offenes Ärgernis zur Freude Georgs und der andern Katholiken entstehe. Johann Friedrich, der des Predigers Verdienst wohl zu würdigen wußte, hatte schon früher ausgleichend einzuwirken gesucht<sup>94</sup>); jetzt, gerade im Begriff, zum Braunschweiger Bundestage zu reisen, beauftragte

<sup>92</sup>) S. z. B. Schenk an den Kurfürsten, 1537, Juni 8, Seidemann, Schenk S. 151 ff., Cod. dipl. Sax. reg. II. 12, 367.

<sup>93</sup>) Vergl. zu diesen Streitigkeiten außer Seidemann, Schenk S. 23–37, noch G. Müller, Paul Lindenau S. 47 ff.

<sup>94</sup>) Kurfürst an Luther, 1537, September 16, Burkhardt. Luthers Briefwechsel S. 286.

er seinen Kanzler Brück mit einem neuen Versuche, auf Luther mildernd einzuwirken<sup>95)</sup>.

Aber er war mit diesem Verlangen an den Unrechten gekommen; denn Brück, Luthers Freund und unbedingter Verehrer, fand es ganz unerhört, daß Schenk, „der junge Abenteurer und Neuling“, sich gegen Luther, „den hohen teuren Mann“, aufzulehnen wage. Je mehr man des Übermütigen schone und mit ihm verhandele, desto mehr werde er sich aufblähen; man könne nichts thun, als Schenk raten lassen, er möge Luthers Ermahnung beherzigen und vor allen Dingen keine unehrerbietige Antwort darauf geben<sup>96)</sup>.

Inzwischen war auch Schenks Freiburger Kollege Lindenau auf der Kanzel gegen dessen Lehren aufgetreten, und es entspann sich zwischen beiden ein ärgerlicher Streit; sie schmähten einander von den Kanzeln, und die Gemeinde spaltete sich in eine „doktorische“ und eine „paulinische“ Partei. Johann Friedrich sandte Anfang Juni 1538 Spalatin nach Freiberg, um zu sehen, ob ein Ausgleich überhaupt noch möglich sei; aus dessen Bericht gewann er die Überzeugung, daß daran nicht mehr gedacht werden könne, und daß Schenk aus Freiberg fort müsse. Um nicht Katharinas Widerspruch gegen die Entfernung ihres Günstlings herauszufordern, beschloß er, Schenk in die erledigte Stelle eines kurfürstlichen Hofpredigers zu berufen; das konnte Katharina nicht gut abschlagen, es mußte dem Ehrgeiz des Berufenen schmeicheln und ge-

<sup>95)</sup> Kurfürst an Brück. 1538, März 13, Konzept Dresden, Loc. 10 301. Schriften, belangend Herzog Heinrichs Geistlichkeit Bl. 85.

<sup>96)</sup> Brück an den Kurfürsten, 1538, März 14, Original a. a. O. Bl. 30. Die wichtigsten Stelle führe ich wörtlich an: „Und wahrlich, gnädigster Herr, dieweile der junge abenteurer und neuling dem hohen teuren manne ein solch schreiben nit mag von herzen zu gut halten, so ist es ein zeichen, daß ihme sein mut von eitler hochfahrt geschwullen sei, und daß nichts rechtschaffens henter ihme sein muß, dann daß er sich selbst sucht und mit seiner hochfahrt gerne herfürbrechen wollt. Und, wiewohl wahr, daß die widersacher eine grose freud uf solcher widerwertigkeit entphaen wurden, so muß gleichwohl meins achtens dem jungen unerfahrenen manne der stolz nit gesterkt werden. als würde er von E. cf. Gn. und anderen so grofs geacht, daß gleich gehandelt mußf werden, damit er stiller stunde, so er doch nicht ein pfrim uf des manns messer ist; und dieweile ich dann fürsorge habe, so mit Dr. Martino hievon geredt sollte werden, daßf er solchen stolz vormerkte, er wurde ihme gewislich uf die haube greifen, wie er auch wohl verdient hette“ etc. — „Dann ich besorge, gnedigster herr. je mehr des manns geschont werde, je mehr er sich ufflehet.“

währte außerdem, wie Johann Friedrich ausdrücklich betonte, die Möglichkeit, Schenk in seiner Lehre zu überwachen<sup>97)</sup>.

Der Kurfürst kam, sobald sein Plan feststand, mit Heinrich auf dem Schneeberge zusammen und überzeugte hier den Vetter leicht von der Notwendigkeit einer Versetzung des Predigers. Noch vom Schneeberge aus richtete er dann das Ersuchen an Schenk, als Hofprediger in seinen Dienst zu treten; am 4. Juli, so ward hier noch vereinbart, sollten kurfürstliche Kommissare nach Freiberg kommen und zusammen mit Bevollmächtigten Heinrichs die Entfernung der beiden Streiter und zugleich eine Revision der kirchlichen Einrichtungen ins Werk setzen<sup>98)</sup>. So geschah es denn auch; Schenk siedelte gutwillig nach Wittenberg über, ein neuer Superintendent wurde in Freiberg eingesetzt, Verfassung und Lehre der Kirche genau nach Wittenberger Vorbild geordnet<sup>99)</sup>.

Unwillkürlich fragt man, was sagte denn zu allen diesen Abmachungen und Vorgängen Schenks Gönnerin, die Herzogin Katharina? Wir sahen, daß Johann Friedrich fürchtete, sie werde Schenk nicht fortlassen wollen; hat sie denn nun gar keinen Versuch gemacht, ihn zu halten? Sie war Mitte Juni zum Besuche ihrer Brüder nach Mecklenburg gereist, und gerade die Zeit ihrer Abwesenheit hatte der Kurfürst zur Ausführung seines Planes benutzt; es lag darin eine besondere Kränkung für die Herzogin. Sie ahnte allerdings, was im Werke sei, und vergebens hat sie auf der Durchreise in Wittenberg Luther durch eine persönliche Unterredung umzustimmen versucht<sup>100)</sup>. Johann Friedrich hielt sich der Rücksichten gegen sie zum Teil entbunden durch das, was sie auf dieser Reise betrieb.

Schon lange suchte nämlich Katharina nach passenden

<sup>97)</sup> Kurfürst an Brück, 1538 (Juni, etwa 10); Konzept, undatiert, Weimar, Reg. J. i. S. 133 No. 1127. Darin ist Spalatin's Anwesenheit in Freiberg am 6. Juni erwähnt; Brücks Antwort, Original a. a. O., ist vom 11. Juni datiert.

<sup>98)</sup> Aufzeichnung über die Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten und Heinrich, Schneeberg, 1538, Juni 25; Kurfürst an Schenk, Juni 26; Kurfürst an Spalatin, Juni 26; Instruktion des Kurfürsten für Spalatin und Kreuzen, Konzept Weimar a. a. O.

<sup>99)</sup> Bericht Spalatin's und Kreuzens an den Kurfürsten, Juli 10, Original Weimar a. a. O.; vergl. Kurfürst an Luther, Juli 9, Burkhardt, Briefwechsel S. 304; ferner Cod. dipl. Sax. reg. II 12, 370.

<sup>100)</sup> Am 20. Juni 1538 s. Seidemann S. 35.

Gatten für ihre beiden noch ledigen Töchter; von ihren Brüdern scheint die Anregung an sie herangetreten zu sein, eine von ihnen mit dem ältesten Sohne des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, Franz, zu verheiraten. Um sich den jungen Herrn persönlich anzusehen und die nötigen Verabredungen zu treffen, hatte sie schon seit einiger Zeit jene Reise in Aussicht genommen, hatte auch den Kurfürsten um Geleit durch sein Gebiet ersucht<sup>101)</sup>. Aber, war diesem nun schon von anderer Seite das Gerücht zugetragen, oder hatte sie selbst kein Hehl aus ihrer Absicht gemacht, jedenfalls wußte er, was sie vorhatte, und war ein entschiedener Gegner des Projektes. Denn die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Abkömmlinge der alten askanischen Herzöge von Sachsen, hatten dereinst den Wettinern die Kur streitig gemacht und führten noch immer — nach Johann Friedrichs Ansicht mit Unrecht und nur dem Hause Wettin zu Ärger und Hohn — Titel und Wappen der Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen; und in Titel- und Wappensachen verstand der pedantische Kurfürst durchaus keinen Spafs. So hatte er denn Katharinen auf jene Bitte um Geleit mit einer dringenden Abmahnung von dem Heiratsplane geantwortet. Sie hatte daraufhin scheinbar die Reise aufgegeben, war aber dann eines Tages heimlich und ohne Geleit verschwunden und doch nach Mecklenburg gereist; sie wollte sich die gute Gelegenheit, ihre Tochter an den Mann zu bringen, nicht durch Johann Friedrichs Bedenklichkeiten rauben lassen.

Anfang August schickte nun plötzlich Herzog Heinrich die höfliche Anzeige nach Torgau, dafs seine Gemahlin am 9. Juli zu Schwerin eine Eheberedung zwischen dem Herzog Franz von Sachsen und Lauenburg und ihrer Tochter Sibylle eingeleitet habe, dafs er mit dieser Mafsregel ganz einverstanden sei, und dafs am 15. August zu Berlin die offiziellen Dokumente darüber durch Gesandte ausgetauscht werden sollten<sup>102)</sup>. Der Kurfürst erwiderte darauf mit einem Hinweise auf seine frühere Abmahnung, setzte nochmals die Gründe auseinander, die eine solche

<sup>101)</sup> Für dies und das folgende ist die Quelle der Brief des Kurfürsten an Heinrich von 1538, August 13; s. unten.

<sup>102)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, 1538, August 5, Konzept Dresden, Loc. 9449, Heiratstraktaten Herzog Franzen S. 46 und 51; Heinrichs Vollmacht für die Gesandten zum Abschluß des Ehevertrages in Berlin, datiert 1538, August 9, Dresden, Original 10.878.

Heirat in seinen Augen zu einer Schande für das Gesamthaus Sachsen stempelten, gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß sein Vetter sich nicht scheue, von den Lauenburgern als von „Herzögen zu Sachsen“ zu sprechen, und forderte kategorisch, daß den Gesandten, die etwa schon nach Berlin mit den Dokumenten unterwegs seien, sofort der Befehl zum Abbruch der ganzen Verhandlung nachgeschickt werde. Geschehe das nicht, und lasse Heinrich den Vetter in dieser ihres ganzen Hauses Ehre berührenden Sache im Stiche, so werde er sich künftig ebenso gegen ihn benehmen<sup>103)</sup>.

Diese deutliche Sprache verfehlte doch auf den schwachen Heinrich ihres Eindrucks nicht; er schickte wirklich seinen Gesandten den Befehl nach, den Abschluß unter irgend welchen Vorwänden hinauszuschieben, und gab dem Kurfürsten hiervon Nachricht<sup>104)</sup>. Johann Friedrich zeigte über diesen Gehorsam lebhaftere Freude und lud seinen Schützling zur Belohnung zum Jagdbesuche in Torgau ein; er konnte es sich aber doch nicht versagen, die Herzogin seine Ungnade etwas fühlen zu lassen; leider, schrieb er, könne er sie nicht auch bei sich sehen, denn er habe noch in Thüringen zu thun und könne daher die nötigen Vorbereitungen für ihren Empfang nicht treffen<sup>105)</sup>.

Aber der Kurfürst hatte zu früh triumphiert; der Befehl Heinrichs an die Gesandten war an demselben Tage abgeschickt, an dem sie den Vertrag in Berlin schon abschließen sollten; man wird also in Freiberg ziemlich sicher darauf gerechnet haben, daß er zu spät kommen werde. In der That hat er die Gesandten erst erreicht, als die Verabredung schon fest getroffen war, als auf die Nachricht davon Herzog Franz sich schon aufgemacht hatte, um sich in Freiberg persönlich das Jawort zu holen. Als Heinrich das an Johann Friedrich berichtete<sup>106)</sup>, war dieser außer sich; denn er hatte selbst auf den ersten Brief des Veters hin an das Haupt jener Gesandtschaft, an Schönberg, geschrieben und ihn gebeten,

<sup>103)</sup> Kurfürst an Heinrich, August 13, Original Dresden, Loc. 9449, a. a. O. Bl. 12.

<sup>104)</sup> Heinrich an seine Gesandten in Berlin, August 15; Heinrich an den Kurfürsten, August 15, Konzept a. a. O. Bl. 49 und 50.

<sup>105)</sup> Kurfürst an Heinrich, August 19, Original a. a. O. Bl. 1.

<sup>106)</sup> Heinrich an den Kurfürsten, August 22, Konzept a. a. O. Bl. 48.

die Verhandlung hinauszuschieben, da er wahrscheinlich Gegenbefehl erhalten werde; der Verdacht ließ sich gar nicht abweisen, daß Schönberg nun den Abschluß erst recht beschleunigt habe, um von dem Gegenbefehl nicht mehr erreicht zu werden. Der Kurfürst sprach die bestimmte Erwartung aus, daß Heinrich trotz alledem noch jetzt seine Ratifikation dem geschlossenen Vertrage verweigern werde; geschehe das nicht, so werde er sich so verhalten müssen, wie er schon früher angedroht habe; solche Zettelungen hinter seinem Rücken müsse er sich durchaus verbitten<sup>107)</sup>.

Nun lehnte sich aber Katharina offen auf; am 28. August wurde der Ehevertrag mit dem inzwischen in Freiberg eingetroffenen Herzog Franz unterzeichnet<sup>108)</sup>. Der letzte Brief Johann Friedrichs blieb unbeantwortet; bitter beklagte sich dieser dem Landgrafen Philipp gegenüber über das Benehmen Heinrichs; er sagte ganz offen, er gedenke zunächst für den Vetter nichts mehr zu thun<sup>109)</sup>. Volle Entfremdung war eingetreten.

Herzog Georg hatte diese wachsende Verstimmung zwischen seinem Bruder und Johann Friedrich aufmerksam beobachtet; sie ließ den nie ganz aufgegebenen Gedanken bei ihm wieder in den Vordergrund treten, Heinrich dem protestantischen Einflusse doch noch zu entreißen. Wie er das anfangen, und auf welche Weise er einem Rückfalle Heinrichs vorbeugen könne, dafür hat er sich einen Plan entworfen, den wir aus seiner späteren Handlungsweise erschließen können<sup>110)</sup>.

Georg wollte seinem Bruder, sobald dessen Spannung mit dem Kurfürsten so weit gestiegen sei, daß der Augenblick günstig erscheine, Bezahlung seiner sämtlichen Schulden und des Heiratsgeldes für seine dem Lauenburger bestimmte Tochter, sowie Gewährung der so heiß begehrten Einkünfte aus der Herrschaft Penig anbieten; er wollte ihm ferner den persönlichen Abfall vom Katho-

<sup>107)</sup> Kurfürst an Heinrich, August 25, Original a. a. O. Bl. 2.

<sup>108)</sup> Ehevertrag vom August 28, Original mit Unterschrift von Heinrich und Franz und beider Siegeln, Dresden, Original 10880.

<sup>109)</sup> Kurfürst an den Landgrafen, August 29, Konzept Dresden, Loc. 10041. Instruktionen und Schriften S. 170, Original Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; Kurfürst an den Landgrafen, September 17, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 11.

<sup>110)</sup> Besonders aus den Bedingungen, die er dem Bruder später in Schellenberg wirklich stellte, s. unten.

lizismus verzeihen und seinen Rücktritt zur alten Kirche nicht weiter verlangen. Dafür wollte er von ihm das Versprechen fordern, bis zu der Entscheidung eines allgemeinen Konzils in seinem Gebiete von jetzt an keine religiöse Neuerung mehr vorzunehmen und in den katholischen Bund zu treten.

Man sieht, wie neben der Lockung mit großen pekuniären Vorteilen eine kluge Mäßigung in der religiösen Frage herging, indem man von Heinrich keinen neuen persönlichen Glaubenswechsel verlangen wollte, um ihm die Annahme zu erleichtern. Am auffallendsten aber ist es doch, daß Georg beabsichtigte — wie er denn diese Absicht später wirklich ausgeführt hat — Heinrich aufzufordern, daß er trotz jener Beibehaltung seines persönlichen protestantischen Bekenntnisses in den katholischen Bund treten solle. Wie konnte er an eine solche Möglichkeit überhaupt denken? Was hoffte er für einen Vorteil davon? Aus der Beantwortung dieser Fragen wird sich zugleich ergeben, warum er den Nürnberger Vertrag trotz aller Abschwächungen schließlicly annahm.

Neben der eigentlichen Bundesurkunde ist am 12. Juni 1538 zwischen den Bundesgliedern zu Nürnberg noch ein zweiter Vertrag verabredet worden<sup>111)</sup>. Es findet sich darin die Bestimmung, daß auch protestantische Stände in den Bund aufgenommen werden können, falls sie sich verpflichten, die Entscheidung eines allgemeinen Konzils in Religionssachen anerkennen und, bis eine solche erfolge, in ihren Ländern keine weiteren religiösen Neuerungen mehr einführen zu wollen. Der Ursprung und Zweck dieser Klausel war bisher völlig dunkel. Sie hat sogar zu der Vermutung Anlaß gegeben, der Bund sei ursprünglich paritätisch geplant gewesen<sup>112)</sup>; sie ist andererseits so ausgelegt worden, als drücke sie eigentlich schon die Verzweiflung der Kontrahenten selbst an der Wirksamkeit ihrer ganzen Vereinigung aus<sup>113)</sup>. Wer aber weiß, daß Georg nicht lange nachher seinen protestantischen Bruder zum Eintritte in die Liga aufgefordert hat und zwar unter ganz denselben Bedingungen,

<sup>111)</sup> Nebenvertrag von 1538, Juni 12, abgedruckt bei Bucholtz, Geschichte Kaiser Ferdinands I., Urkundenbd. S. 368.

<sup>112)</sup> Heide in dem citierten Aufsätze S. 737; diese Behauptung, die nur durch Unkenntnis der Vorverhandlungen zu erklären ist, hat bereits Baumgarten zurückgewiesen.

<sup>113)</sup> Baumgarten a. a. O.

welche die Klausel in einem solchen Falle vorschrieb, der wird nicht zweifeln, daß der alte Herzog es gewesen ist, der die Aufnahme dieser Bestimmung verlangt hat, eben um Heinrich in den Bund bringen zu können, ohne ihm persönlichen Rücktritt zum alten Glauben zuzunutzen. Die Einfügung dieser Klausel war der Preis, den Georg für seine Einwilligung in die Abschwächung des Textes forderte und erhielt.

Dem man kann sich leicht überzeugen, daß der Herzog mit ihrer Hilfe das zu erreichen hoffen durfte, was er auch durch den alten Text hatte erreichen wollen, daß nämlich der Bund verpflichtet sei, für die Erhaltung des Katholizismus in Sachsen auch nach seinem Tode mit aller Macht einzutreten. Der Bund hatte ja die Streitigkeiten seiner Glieder unter einander zu entscheiden; wurde Heinrich nun Bundesglied, und wollte er nach Georgs Tode gegen dessen Nachfolger, der dann auch Mitglied war, Ansprüche erheben, so hatte der Bund darüber zu befinden. Und wenn der Bund wirklich Friedrichs Regierungsunfähigkeit und Heinrichs Berechtigung zur Nachfolge anerkannt hätte, so wäre er doch verpflichtet gewesen, darüber zu wachen, daß der neue Herr jener Klausel gemäß bis zum Konzil keine religiösen Neuerungen vornehme und jedem Versuche dazu entgegenzutreten. Soweit also thatkräftiges Eintreten des Bundes für die Erhaltung der alten Religion in Sachsen durch Vertrag überhaupt gesichert werden konnte, soweit war es durch diese Bestimmung gesichert — wenn Heinrich sich bewegen ließ, Mitglied zu werden. Es war jetzt Georgs eifriges Bestreben, ihm dazu zu bestimmen.

Mehrfachen Aufforderungen des älteren Bruders folgend ließ sich Heinrich bewegen, Anfang September 1538 mit ihm auf dem Schlosse Schellenberg persönlich zusammenzutreffen; auch Herzog Moritz war vom kurfürstlichen Hofe auf einen Befehl seines Vaters hin dort erschienen<sup>11)</sup>. Hier machte Georg ihm jene oben erwähnten

---

<sup>11)</sup> Wir besitzen über diese wichtige Unterredung nur einen Brief des Kurfürsten an den Landgrafen (1538, September 30, Original Marburg, Sachsen [Albertinische Linie] II, 5; Konzept, mit vielen eigenhändigen Korrekturen des Kurfürsten, Dresden, Loc. 10041, *Instructiones und Schriften* Bl. 164), worin dieser mitteilt, was er darüber vernommen hat; seine Quelle giebt der Kurfürst nicht an. Der Zeitpunkt der Unterredung erhellt daraus, daß der Kurfürst 1538, September 17, an den Landgrafen schrieb (Original Marburg,



Anerbietungen und forderte dafür seinen Eintritt in den Nürnberger Bund. So sehr aber auch Heinrich durch die in Aussicht gestellten materiellen Vorteile angelockt werden mochte, so wagte er doch nicht, das geforderte Versprechen ohne weiteres zu geben; er bat sich eine Bedenkzeit aus; auf einer neuen Zusammenkunft in Dresden wollte er endgiltig antworten.

Es zeigt die Tiefe der Verstimmung zwischen den Höfen von Torgau und Freiberg, daß der Kurfürst von dieser wichtigen Besprechung durch den Vetter keinerlei Nachricht erhielt; auch Moritz hatte von den eigentlichen Verhandlungen nichts erfahren, konnte also nach seiner Rückkehr auch nichts darüber mitteilen. Dennoch erfuhr Johann Friedrich auf Umwegen, was im Werke sei, offenbar aus dem Kreise der evangelisch gesinnten Vertrauten Heinrichs selbst, denen es doch bange zu werden begann. Über die Stimmung der Herzogin Katharina, auf die es doch in erster Linie ankam, scheinen seine Nachrichten aber widerspruchsvoll gelautet zu haben<sup>115</sup>).

Es stand für ihn fest, daß alle Mittel aufgeboten werden müßten, um einen Vergleich zu hintertreiben, der die Aussicht auf dereinstige Ausrottung des Papsttums in Georgs Landen vernichtet haben würde. Auf seinen Befehl mußte der junge Moritz gleich nach seiner Rückkehr einen Brief an seinen Vater senden mit der flehentlichen Bitte, die Verhandlungen abzubrechen, da Georg ihn nur täuschen und zu ihm und seinen Kindern schädlichen Abmachungen drängen wolle. Johann Friedrich hat das Konzept dieses Briefes eigenhändig aufgesetzt, Moritz hat es nur abgeschrieben<sup>116</sup>).

Als Landgraf Philipp von diesen Vorgängen durch den

---

Sachsen [Ernestinische Linie] I, 11), er habe soeben erfahren, daß die Zusammenkunft stattgefunden habe. Ein undatierter Zettel, in dem der Landgraf, nachdem er gerüchtweise von der Zusammenkunft gehört, sich beim Kurfürsten nähere Auskunft erbittet, findet sich in Dresden Loc. 10041, a. a. O. Bl. 175; er ist dort aber fälschlich einem Briefe vom August 21 beigeordnet; er muß vielmehr zu einem Briefe vom September, etwa 20, gehören.

<sup>115</sup>) Im Konzept des citierten Briefes vom September 30 stand ursprünglich: „welches (d. h. die Zusammenkunft) auch die Herzogin zu Freiberg fast gerne gesehen“; der Kurfürst hat diese Worte durchstrichen und eigenhändig darüber geschrieben: „welches auch die Herzogin zu Freiberg fast ungerne gesehen, auch darüber geweint soll haben“.

<sup>116</sup>) Konzept, von der Hand des Kurfürsten, undatiert (September, etwa 1820), Dresden,

Kurfürsten Kunde erhielt, war er äußerst erschrocken er kam persönlich nach Sachsen, um zu sehen, ob seine Vermittlung nicht etwas nützen könne. Zuerst begab er sich nach Rochlitz, um seine Schwester aufzusuchen; er traf sie aber nicht zu Hause, denn sie war eben zu einer Besprechung mit Georg von Carlowitz, mit dem sie trotz ihres Glaubenswechsels in guten Beziehungen stand, nach Leipzig gereist, und hier war auch, wahrscheinlich auf Elisabeths Betreiben, Herzogin Katharina mit ihrem Solme Moritz eingetroffen. Carlowitz gegenüber suchte man den Schein zu wahren, als habe man sich nur ganz zufällig dort getroffen, er glaubte es aber nicht. Dahin reiste der Landgraf nun auch der Schwester nach<sup>117)</sup>.

Sie ließen den einflußreichen Mann alle einzeln rufen, und besonders die beiden Frauen fanden es angezeigt, ein sehr entgegenkommendes Wesen zu zeigen. Elisabeth wollte die Ausgleichung aller Streitigkeiten mit ihrem Schwiegervater jetzt einem Schiedsgerichte überlassen, das aus Räten Georgs bestehen sollte; Katharina ließ sich von ihrem augenblicklichen Haß gegen Johann Friedrich sogar zu der unwahren Behauptung verleiten, daß alle Georg widerwärtigen Maßregeln — die Abberufung des Herzogs Moritz aus Dresden, die Aufnahme Schönbergs, die Visitation — gegen ihren Willen durch den Kurfürsten veranlaßt seien.

Bei weitem das wichtigste von allem war aber das lange Gespräch, das Carlowitz hier mit dem Landgrafen hatte; von dem speziellen Falle ausgehend gestaltete es sich zu einer allgemeinen Erörterung der gesamten politischen und religiösen Lage und der Mittel, einen besseren Zustand herbeizuführen.

Die Vorbereitung und der Abschluss des Nürnberger Bundes war den Protestanten nicht verborgen geblieben; der Landgraf war sofort dafür eingetreten, jetzt den „Vorstreich“ gegen die Katholiken zu thun, bevor ihr

---

<sup>117)</sup> Über die Leipziger Unterredungen geben folgende Aktenstücke Auskunft: Carlowitz an Herzog Georg, 1538, Oktober 11 und 12, Original Dresden, Loc. 10547, Herzog Johansens auch S. F. Gn. gemahls etc. (1505—1538) Bl. 194; Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, Oktober 13 und 17. Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Darnach waren Elisabeth und Katharina bereits am 11. Oktober in Leipzig, Moritz wurde an diesem Tage erwartet, der Landgraf traf am 12. Oktober ein.

Bund sich konsolidiert habe; auch die Bestrebungen auf Ausdehnung des Schmalkaldischen Bundes auf Profansachen tauchten mit neuer Wucht auf<sup>118)</sup>. Aber Philipp hatte seine Genossen zu keinem entscheidenden Schritte fortreißen können. Das einzige, was geschah, war, daß er und der Kurfürst ein Schreiben an Georg richteten, worin sie ihm vorhielten, sein Eintritt in die katholische Liga stehe nicht im Einklang mit seinen Verpflichtungen als Mitglied der Erbeinung; aber sie hatten sich dadurch nur die Erwidrung zugezogen, der Herzog sei ja infolge der Textänderung zu Zeit aus dieser Einung ausgetreten<sup>119)</sup>.

In Leipzig erhielt nun Philipp von Carlowitz die bestimmte Versicherung, daß der Nürnberger Vertrag rein defensiver Natur sei und den Protestanten keinen Anlaß zu Befürchtungen geben könne; aber er traute diesen Angaben nicht recht; entrüstet rief Carlowitz aus, die Gegner seien so mißtrauisch, daß sie nichts glauben würden, selbst wenn man sich ihnen mit Blut verschriebe. Als alle schwebenden politischen Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten durchgesprochen waren, zog Carlowitz das Resultat: allen diesen Dingen sei Rat zu finden, wenn das gegenseitige Mißtrauen nicht wäre; das aber sei nur gründlich zu beseitigen, wenn in der Religion eine Einigung in den wesentlichen Punkten erzielt werde. Er entwickelte alsdann seinen Lieblingsgedanken: die Protestanten möchten erklären, sie unterwürfen sich der Kirche und ihren Lehren, wie solche in den Akten der ersten vier allgemeinen Konzilien und den Schriften der Kirchenväter des ersten Jahrtausends niedergelegt seien; in dieser Form sei die Erklärung von der Kirche anzunehmen, und alsdann eine Kommission von gelehrten Leuten zu bestellen, die diese Lehren festzustellen hätten; die müßten „das Richtsheit“ sein. Er hoffte im Ernst, wenn man in Nebendingen gegeneinander tolerant sei, werde sich auf dieser Grundlage eine Religionsvergleichung herbeiführen lassen.

Der Landgraf ging auf diese Gedanken ein; er meinte

<sup>118)</sup> S. die bei Winckelmann, Polit. Korrespondenz S. 518 ff. veröffentlichte Korrespondenz des Landgrafen mit Straßburg aus dem Herbst 1538.

<sup>119)</sup> Georg an den Kurfürsten und Landgrafen, 1538, September 1 und 13, Kopie Dresden, Loc. 7269, Bündnis in Religionsachen (1538) Bl. 28—31.

nur, daß man anstatt des ersten Jahrtausends die Lehren der ersten sechs Jahrhunderte setzen müsse; sonst aber zeigte er sich bereit, den Kurfürsten und die namhaftesten Theologen für ein Religionsgespräch auf dieser Grundlage zu gewinnen. Man würde wohl fehlgehen, wenn man annähme, daß er selbst wirkliche Verständigung von solchen Verhandlungen gehofft habe. Aber es war ihm von der größten Wichtigkeit, daß Carlowitz mit seinen Vorschlägen schon den Boden streng katholischer Anschauung verlassen hatte; das Gespräch mußte zeigen, wie weit sich etwa er und sein Herr von der herrschenden Kirche abdrängen lassen würden; gelang es zunächst nur, ihnen den Unterschied zwischen ihren Anschauungen und denen des offiziellen Katholizismus klar vor Augen zu stellen und sie dadurch in einen Gegensatz zu ihren Genossen zu bringen, so war schon viel gewonnen<sup>120)</sup>.

Carlowitz nahm von den Leipziger Unterredungen den Eindruck mit, daß die Protestanten das Zutrauen zum Siege ihrer Sache verloren hätten; das verblüffende Entgegenkommen der beiden Fürstinnen, das bereitwillige Eingehen des Landgrafen auf seinen Religionsvergleichungsplan schien ihm ihre Angst vor den Katholiken und besonders vor dem Nürnberger Bunde zu verraten. Sie wollen, so schrieb er an den Braunschweiger, „in allen sachen fried halten und haben, und sein so rein, als hetten sie die tauben erlesen. Dieweil sie in der forecht sein, so suchen sie friede, und, wann kaiserl. Mt. in eigener person ins reich keme, so weren die leute geschlagen und gefangen ohne schwertschlag.“ Weniger sanguinisch als sein Ratgeber faßte Herzog Georg selbst die Lage auf; als Carlowitz ihm Bericht erstattete und hinzufügte, daß er nun auf baldigen günstigen Frieden mit den Freibergerern und Elisabet hoffe, erwiderte der alte Fürst: „wann du mir hast wollen friede machen, so haben sie mir am meisten widerwertigkeit zugefügt; doch will ich hoffen, es soll einmal ihr herz und wort gleichformig sein“<sup>121)</sup>. Von der Verabredung des Religionsgespräches

<sup>120)</sup> Vergl. Landgraf an Buzer, 1538, November 6, bei Neudecker, Merkw. Aktenstücke S. 162, Regest und Datum bei Lenz, Briefwechsel I. 52. Ganz ähnlich an demselben Tage Landgraf an den Kurfürsten, Konzept Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 12.

<sup>121)</sup> Carlowitz an Elisabet von Rochlitz, 1538, Oktober 20, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II. 4.

wagte aber Carlowitz seinem Herrn nichts zu sagen; es sollte vielmehr in aller Heimlichkeit vor sich gehen und erst, wenn ein greifbares Resultat vorliege, wollte er Georg einweihen.

Der Landgraf konnte Leipzig nicht verlassen, ohne versucht zu haben, Katharinen mit dem Kurfürsten auszusöhnen; nur dadurch konnte der befürchtete Anschluß Heinrichs an den Dresdner Hof und den Nürnberger Bund verhindert werden. Leider fehlt uns über seine Unterredung mit der Herzogin genauere Kunde; nur einige zerstreute Notizen gewähren einen flüchtigen Einblick<sup>122</sup>). Katharina bestand darauf, daß der Kurfürst in die Lauenburgische Heirat ihrer Tochter willigen müsse; sie scheint außerdem verlangt zu haben, daß Johann Friedrich ihren Sohn Moritz von seinem Hofe entlasse; denn Carlowitz hatte den Gedanken angeregt, daß es gut sein werde, wenn der junge Herzog entweder wieder nach Dresden zurückkehre oder doch wenigstens von dem Georg so verhaßten Orte weggenommen werde und beim Vater in Freiberg bleibe. Philipp versprach ihr, beim Kurfürsten sein bestes zu thun, daß er ihren Wünschen entgegenkomme; er wird sie vermutlich aber auch an die Verpflichtungen ihres Gatten gegen den Schmalkaldischen Bund erinnert, und ihr vorgestellt haben, wie wenig ein Anschluß an Georg geeignet sei, dem Herzog Heinrich die Nachfolge zu sichern.

Von Leipzig reiste der Landgraf zu Johann Friedrich nach Eilenburg; er bewog ihn mit Mühe, die Teilnahme seiner Theologen an dem geplanten Gespräche zu gestatten; freilich machte der Kurfürst sofort einen Strich durch das Carlowitzische Programm mit der Erklärung, höchstens die Lehre der Kirche im ersten Jahrhundert könne als maßgebend betrachtet werden<sup>123</sup>); die von Carlowitz als Autoritäten angerufenen vier Konzilien und alle Kirchenväter waren damit ausgeschlossen. Auch darin, daß Herzog Moritz von seinem Hofe nach Freiberg zurückkehren dürfe, willigte Johann Friedrich nur äußerst un-

<sup>122</sup>) Sie finden sich in den Briefen des Landgrafen an Carlowitz, 1538, Oktober 17, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4, und besonders des Landgrafen an Katharinen, bei Rommel, Philipp d. Großm. II, 388. (Das Konzept dieses Briefes habe ich in Marburg nicht gefunden.)

<sup>123</sup>) S. den citierten Brief des Landgrafen an Carlowitz vom Oktober 17.

gern; der Lauenburgischen Heirat endlich erklärte er, nur dann zustimmen zu können, wenn die Lauenburgischen Herzöge vorher auf alle Ansprüche an das Herzogtum Sachsen und die Kur feierlich verzichteten. Immerhin hatte der Landgraf doch ein gewisses Entgegenkommen auch auf dieser Seite erzielt und konnte der Herzogin Katharina dieses erfreuliche Ergebnis alsbald mitteilen.

Nicht lange, nachdem Katharina von Leipzig nach Freiberg zurückgekehrt war, reiste Heinrich nach Dresden zu der verabredeten zweiten Zusammenkunft mit Georg ab; Herzog Moritz, den seine Mutter wohl von Leipzig aus gleich mitgenommen hatte, begleitete ihn auch diesmal. Über die Verhandlungen, die hier stattfanden, mangelt es ganz an Nachrichten; nur das Resultat liegt vor und gestattet einen Rückschluss auf ihren Verlauf<sup>124</sup>). Katharina wird nicht unterlassen haben, ihren Gatten diesmal mit bestimmten Instruktionen zu versehen, und zwar scheint sie ihm infolge ihrer Besprechung mit dem Landgrafen den Eintritt in den Nürnberger Bund untersagt und ihn angewiesen zu haben, auf eine bestimmte Erklärung über die Erbfolge zu dringen. Die Folge war, daß die geplante Aussöhnung im wesentlichen scheiterte; es kam freilich eine persönliche Verständigung zwischen den Brüdern insofern zustande, daß Georg dem jüngern Bruder seinen Übertritt nicht weiter nachzutragen, Heinrich aber den Ratgebern nicht mehr sein Ohr zu leihen versprach, die ihn gerne mit dem älteren entzweit sähen. Ferner gewährte Georg den Freibergern die Einkünfte aus der Herrschaft Penig, wogegen ihm von jenen die volle Regierungsgewalt in weltlichen und geistlichen Sachen daselbst überlassen wurde. Aber Heinrich trat weder in den katholischen Bund, noch versprach er, bis zum Konzil in seinem Gebiete nicht weiter zu reformieren, Georg bezahlte weder des Bruders Schulden noch das Heiratsgeld für seine Nichte, und Moritz kehrte an den kurfürstlichen Hof zurück.

---

<sup>124</sup>) Heinrichs Eintreffen in Dresden wurde für Oktober 21 erwartet, s. den citierten Brief von Carlowitz an Elisabet vom Oktober 20; am 26 war er wieder abgereist, s. Carlowitz an Elisabet, Oktober 26. Kopie Dresden Loc. 8030. Schriften der Herzogin von Roehlitz Bl. 15, und Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II. 4; einzelnes daraus erwähnt bei von Langenn, Moritz von Sachsen I, 79 und 82. Aus diesem Briefe kennen wir das Resultat der Unterhandlung.

Auf beiden Seiten zeigten sich alsbald die Folgen dieses Ausganges. Heinrich und Katharina mußten sich nach dem Scheitern der Aussöhnung wieder ganz dem Kurfürsten in die Arme werfen, wenn sie auf thatkräftige Hilfe bei Georgs Tode hoffen wollten; Georg aber war jetzt entschlossen, einen schon oft erwogenen Plan wirklich auszuführen, seinen Sohn Friedrich zu vermählen, damit womöglich die katholische Linie der Albertiner noch weiter fortgepflanzt werde. Schon seit anderthalb Jahren trug die unermüdliche Elisabet von Rochlitz den Dresdner Hofklatsch über diesen Plan, den sie durch ihre dortigen Freunde erfuhr, den Höfen von Torgau und Kassel wieder und wieder zu; bald sollte eine Tochter Heinrichs von Braunschweig, bald eine klevische, bald gar eine mailändische Prinzessin die Auserkorene sein<sup>125</sup>). Aber es mochte immerhin seine Schwierigkeiten haben, eine Fürstentochter für den blöden Herzog zu finden, und Georg begnügte sich schließlicly mit einer Dame geringeren Standes; er verlobte des Grafen Ernst von Mansfeld Tochter, Elisabet, seinem Sohne. Vergebens hatte die Herzogin von Rochlitz, die auch diese Absicht rechtzeitig ausgekundschaftet hatte, ihren Bruder und den Kurfürsten vorher gewarnt und auf eine kräftige Gegenwirkung bei den Verwandten der Braut gedrungen<sup>126</sup>).

In den letzten Monaten des Jahres 1538 arbeitete man eifrig am Zustandekommen des verabredeten Religionsgespräches. Luther selbst erwartete von dieser Konferenz etwas; schon sah er Georg wieder als den Pfaffenfeind auftreten, der er doch von Natur eigentlich sei<sup>127</sup>). Man hatte bereits Mitte November in Mühlberg zusammen kommen wollen; aber Carlowitz fürchtete, dann werde sein Herr etwas davon merken, und das wollte er zunächst vermieden wissen; auf seinen Vorschlag verlegte man das Gespräch nach Leipzig und zwar in die

<sup>125</sup>) Elisabet an den Kurfürsten, 1537, Oktober 17, Original eigenhändig Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz; Oktober 21 und 22, a. a. O. Bl. 5 und 6; Dezember 12, a. a. O. Bl. 1; 1538, Mai 1, Original eigenhändig Dresden, Loc. 10 548, Der Herzogin von Rochlitz Leibgeding (1538) Bl. 34 u. a. m.

<sup>126</sup>) Carlowitz an Elisabet, 1538, November 8. Kopie Dresden, Loc. 8030, a. a. O. Bl 18; Elisabet an den Kurfürsten. November 12, Original eigenhändig a. a. O. Bl. 19.

<sup>127</sup>) Luther an einen Ungenannten, ohne Datum (1538 Spätherbst), De Wette-Seidemann VI, 205; vergl. 209.

Tage des Neujahrsmarktes, wo er dort ohnedas anwesend sein mußte, so daß seine Reise dann nicht auffallen konnte. Melanchthon und Buzer sollten dahin kommen, ohne den Herzog vorher um Geleit zu bitten; Carlowitz garantierte ihnen für ihre persönliche Sicherheit; nur Luther ohne Geleit albertinisches Gebiet betreten zu lassen, wollte er nicht wagen<sup>128)</sup>; dieser sollte sich daher irgendwo in der Nähe auf kurfürstlichem Boden aufhalten.

Bevor es soweit kam, trafen noch Ende November Brück und Carlowitz in Mühlberg zusammen zu einer Besprechung über allerlei Grenzirrunge zwischen ihren Herren. Nachdem Carlowitz auch vor Brück sein religiöses Versöhnungsprogramm ausführlich entwickelt hatte, kam man auf die albertinische Erbfolge und die damit zusammenhängenden Fragen zu sprechen<sup>129)</sup>. Scheinbar befeilsigten sich die beiden leitenden Staatsmänner, einander alle Karten offen aufzudecken; in Wirklichkeit spielten sie doch nur mit einander Verstecken. Wenn Carlowitz behauptete, erst die Abberufung des Herzogs Moritz aus Dresden und die Visitation in Freiberg habe in Georg den Gedanken erregt, Friedrich zu seinem Nachfolger zu bestimmen, so schien er ganz vergessen zu haben, daß in Wahrheit Georgs Kodicill längs niedergeschrieben und die Proposition für den Leipziger Landtag festgestellt war, bevor diese beiden Ereignisse eintraten. Wenn aber Brück darauf erwiderte, daß erst der Landtagsbeschluss des jungen Herzogs Entfernung veranlaßt habe, so war ihm wohl entfallen, daß Heinrich diese Abberufung bereits mehrere Wochen vor dem Landtage dem Schmalkaldischen Bunde versprochen hatte. Brück behauptete im Laufe des Gespräches, daß Friedrich als nicht willensfähig überhaupt außer stande sei, eine rechtsgültige Ehe zu schliessen, und ging sogar so weit, eventuelle Kinder aus

<sup>128)</sup> S. den citierten Brief von Carlowitz an Elisabet von 1538, Oktober 20. Über den Plan, das Religionsgespräch schon im November in Mühlberg zu halten, s. Lenz, Briefwechsel I, 52—54.

<sup>129)</sup> Die Zusammenkunft fand kurz vor November 30 statt, s. Kurfürst an den Landgrafen, November 30, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 12, erw. bei Lenz, Briefwechsel I, 54. Über die Verhandlungen, soweit sie die Religionsvergleihung betreffen. Brücks Relation bei Seckendorf, Comment. lib. III Sect. 18 addit. 1; aus Weimar Reg. II. S. 223 No. 101 und Reg. N. lit. II. No. 40. Besonders aber eine zweite Relation Brücks an den Kurfürsten, ohne Datum, Original Dresden, Loc. 10041. Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 141—168.



einer Ehe Friedrichs für uneheliche zu erklären. Erregt replizierte Carlowitz, Friedrich habe noch ebensoviel Verstand wie Herzog Heinrich, dem man lange etwas vorreden könne, ohne daß er ein Wort verstehe, und der ebenso klug aus dem Räte heranskomme, wie er hineingehe.

Nach diesen Plänkeleien aber kam Carlowitz mit einem sehr bemerkenswerten Vorschlage heraus; freilich muß es dahingestellt bleiben, ob er von seinem Herren ermächtigt war, ihn zu machen. Er sagte, man erkenne in Dresden ganz gut, daß Heinrich dereinst bei der Teilung zu kurz gekommen sei; man habe ihm aber bei seiner Unfähigkeit zu regieren und zu wirtschaften nicht mehr anvertrauen können. Georg sei aber ganz bereit, an seinen Neffen dieses Unrecht wieder gut zu machen durch eine gerechtere Teilung für den Fall seines Todes, wenn sich diese zu ihm und der Landschaft freundlich stellen und nicht fremde Vermittelung suchen wollten. Er deutete an, wenn in der Religion eine Vereinigung erzielt werde, möge Georg schon bei Lebzeiten an Moritz und August einige Gebietsteile abtreten und ihnen eine jährliche Rente in gleichem Betrage sichern, wie ihr Vater sie habe. Jedem Versuche, Friedrichs Nachfolge mit Gewalt zu verhindern, werde aber der Nürnberger Bund geschlossen entgegentreten.

Auf Brück machte das alles wenig Eindruck; er glaubte nicht, daß man Moritz je gutwillig etwas abgeben werde, und konnte sich nicht versagen, auch auf die nahe Familienverbindung hinzuweisen, in die der junge Herzog bald zu Philipp von Hessen treten werde. Denn es ward schon damals ernstlich der Plan erwogen, ihm mit dessen Tochter Agnes zu vermählen.

In Mühlberg war man sich also in keiner Weise näher gekommen, und auch das Leipziger Gespräch blieb ohne erhebliche Folgen. Der Kurfürst faßte es von vornherein mehr als eine weltliche, politische Verhandlung im Beisein einiger Theologen auf; er wünschte daher die Teilnahme des leitenden Straßburger Staatsmannes, Jakob Sturm, und des landgräflichen Kanzlers Feige<sup>130)</sup>. Sturm erschien freilich nicht, aber Melancthon, Buzer, Brück und Feige waren bereits am 1. Januar 1539 in

<sup>130)</sup> S. den citierten Brief des Kurfürsten an den Landgrafen von 1538, November 30.

Leipzig. Bei einer Vorberatung unter sich machten sie ab, sich völlig abwartend zu verhalten, die andere Partei mit ihren Vorschlägen kommen zu lassen und nebenbei womöglich allerlei aus ihnen herauszulocken; gar zu gern hätte man den Text des Nürnberger Vertrages bei dieser Gelegenheit kennen gelernt<sup>131)</sup>.

Am 2. Januar begann das Gespräch<sup>132)</sup>; Carlowitz hatte sich nur den Leipziger Juristen Dr. Fuchs und den nur noch halbkatholischen Vermittlungstheologen Georg Wizel dazu mitgebracht. In längerer Rede entwickelte er nochmals seinen Gedanken, die Kirchenlehre der ersten sechs Jahrhunderte als „Richtscheit“ anzunehmen; er verstieg sich bis zu dem kühnen Traumbild einer allgemeinen Säkularisation der geistlichen Besitzungen in Deutschland; es bedürfe nur der Annahme seines Programms durch die Protestanten, meinte er, um auch Georg und manchen anderen katholischen Fürsten für diese Idee zu erwärmen; dann noch ein Druck des gesamten Fürstenstandes auf den leider so stark von Pfaffen beherrschten Kaiser, und von oben her, mit kaiserlicher Zustimmung, auf legalem Wege, könne Kirchenreform und Säkularisation ins Leben treten.

Die anwesenden protestantischen Theologen rüttelten an dem Grundsteine dieses ganzen stolzen Luftschlosses, als sie den Einwand erhoben, die Kirchenlehre der ersten sechs Jahrhunderte sei überhaupt kein fester, einheitlicher Begriff. Schon damals habe es Streitigkeiten über die wichtigsten Fragen unter den Kirchenvätern selbst gegeben, unzweifelhafte Mißbräuche seien eingerissen. Carlowitz war von dieser unerwarteten Behauptung überrascht; er wollte sich schließlic auf die ersten 400 Jahre beschränken. Viel anders liege die Sache auch dann noch nicht, meinten die Gegner, aber es lasse sich doch darüber reden. Man beschloß, jeder Teil solle durch gelehrte Männer eine Zusammenstellung darüber machen lassen, was nach ihrer Meinung die Kirche bis zum Jahre 400 in den wichtigsten Fragen gelehrt habe; diese Aufzeich-

<sup>131)</sup> Brück an den Kurfürsten, 1539, Januar 1, Original Weimar Reg. N. S. 106 No. 40 Vol. VIII.

<sup>132)</sup> Berichte über das Gespräch: von Buzer Lenz, Briefwechsel I, 63 f., Brücks von Jannar 3—5, Weimar a. a. O., vergl. Corp. Ref. III, 624, und Seckendorf, Comment. lib. III Sect. 18 § 71 addit. 1, Feiges von Januar 4, Original Marburg. Sachsen (Albertinische Linie) II, 4.

nungen sollten dann verglichen und darauf weiter verhandelt werden. Bis dahin sollte Herzog Georg immer noch nichts erfahren, da er sonst nur ganz einseitig katholische Männer, wie etwa Cochläus, mit der Zusammenstellung beauftragen werde.

Der Auszug der Protestanten lief nach ein paar Wochen bei Carlowitz ein; dieser legte ihm seinem Herren jetzt vor, und er gefiel dem alten Herzoge gar nicht so übel. Aber Georg hatte doch wenig Hoffnung auf das Zustandekommen eines Vergleiches und wollte jedenfalls erst das Urteil seiner Theologen hören; er gab das Schriftstück an den Bischof von Meissen und den Domherren Julius Pflug zur Begutachtung<sup>133</sup>). Bevor aber deren Gutachten einging, traten Ereignisse ein, die allen solchen Plänen den Boden entzogen; Georg starb und der geistige Urheber des Gedankens mußte sich grollend und einflußlos in die Stille seiner Güter zurückziehen. Aber es darf auch bezweifelt werden, ob ein längeres Leben Georgs an dem Scheitern der Aussöhnung viel geändert hätte; denn der alte Herzog selbst hatte sich noch lange nicht so weit von den Lehren der alten Kirche losgemacht wie sein Ratgeber. Zwar hielt er sich bei der Mangelhaftigkeit der geistlichen Aufsicht für berechtigt und verpflichtet, die Klöster seines Gebietes selbst visitieren zu lassen und seine Geistlichkeit zu Beratungen über kirchliche Notstände und deren Beseitigung um sich zu versammeln; aber ohne päpstliche Zustimmung oder Konzilsbeschluss in Lehre oder Ceremonieen das geringste nachzugeben, war er nicht gewillt<sup>134</sup>). Er hatte noch einmal Gelegenheit, daß seinem Lande gegenüber aufs deutlichste zu zeigen.

Nachdem nämlich Georg seinen Sohn am 28. Januar 1539 mit der Mansfelder Gräfin wirklich vermählt hatte<sup>135</sup>), beschloß er, um später den Thronwechsel sich möglichst ruhig und glatt vollziehen zu lassen, ihm bereits zu Lebzeiten zum Mitregenten zu ernennen und darauf selbst

<sup>133</sup>) Carlowitz an Buzer, 1539, Februar 24, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4; Carlowitz an Elisabet, März 3, Kopie a. a. O.; Carlowitz an den Landgrafen, Januar 30, Original a. a. O. gedr. Neudecker. Urkunden S. 334.

<sup>134</sup>) Vergl. F. Geßs, Klostervisitationen unter Herzog Georg.

<sup>135</sup>) Eine Aufzeichnung über die Festlichkeiten bei der Vermählung, die auch das Datum enthält, Dresden, Loc. 10549, Herzog Friedrichs zu Sachsen Vermählung.

mit ihm im Lande umherzureisen und die Huldigung für ihn einzunehmen. Mitte Februar berief er den Ausschufs seiner Landstände und legte diesem seine Absicht dar; ganz offen motivierte er sein Vorhaben damit, daß viele nur auf seinen Tod warteten, um dann gleich seinem Bruder und seiner Schwiegertochter vom wahren Glauben abzufallen „und also mich mehr als ein arm creatur fürchten dann gott!“ Die Huldigung für Friedrich sollte dazu dienen, um zugleich dessen Nachfolge und die Erhaltung des Katholizismus im Lande ganz sicher zu stellen<sup>136</sup>).

Der Ausschufs billigte den Plan im allgemeinen, erklärte sich auch bereit, für die Erhaltung des alten Glaubens einzutreten, hielt aber mit Rücksicht auf die Stimmung der unteren Volksklassen einige äußerliche Zugeständnisse für nötig, insbesondere die Gestattung des Abendmahls unter beider Gestalt. Es lag den herrschenden Kreisen in Land und Stadt, wie sie auf den Land- und Ausschufstagen vertreten waren, vor allen Dingen an der Beibehaltung der alten Kirchen- und Klosterverfassung und der unbedingten Herrschaft der Kirche über das Volk; indem sie durch das Zugeständnis des Laienkelches einen der am stärksten in die Augen springenden Unterschiede zwischen Katholizismus und Luthertum beseitigten, hofften sie das Volk darüber hinwegzutäuschen, daß im übrigen alles beim alten blieb. Aber ein solches Verfahren widersprach ebenso dem geraden Sinne wie dem Prinzipie des Herzogs Georg, daß Reformen innerhalb der Kirche nur von oben her vorgenommen werden könnten. Er wies das Verlangen des Ausschusses zurück; sein Gewissen gestatte ihm kein Nachgeben. Die Stände beharrten jedoch bei ihrer Ansicht und empfahlen ihm, zur Beruhigung seines Gewissens den Rat seiner Theologen über die Sache einzuholen.

Georg wird seine Stände diesmal nicht leichten Herzens entlassen haben; nur unter Abschwächungen, die ihm unerlaubt schienen, wollten sie für die Erhaltung des alten Glaubens eintreten. Aber es standen ihm noch

<sup>136</sup>) Georgs Verhandlungen mit dem Ausschufs, Dresden, Loc. 8715. Wie Herzog Georgens Unterthanen etc. Bl. 29–38. Die Aktenstücke sind undatiert. Der Tag muß kurz vor dem 22. Februar 1539 stattgefunden haben, da das Ausschreiben von Februar 22 (s. unten) auf diese Beschlüsse Bezug nimmt.

zwei harte Schicksalsschläge bevor, bis er sich zur letzten Ruhe niederlegen konnte.

Zum Schrecken aller Katholiken im Reiche wurde es im Frühling 1539 bekannt, daß der Kaiser abermals eine unerwartete Schwenkung in seiner Politik gemacht habe, die ihm den Protestanten zu nähern schien. Karl hatte zwar nach längerem Zögern das Nürnberger Bündnis ratifiziert<sup>137</sup>); aber Held, der Vertrauensmann der deutschen Katholiken, war gänzlich in Ungnade gefallen, und an seiner Stelle der Erzbischof von Lund zu Verhandlungen mit den Protestanten über einen Religionsfrieden bevollmächtigt worden. So unerwartet diese Wendung den Katholiken auch kam, so natürlich war sie doch in der ganzen Politik des Kaisers begründet. Karl hatte von dem katholischen Bunde von Anfang an nicht viel erwartet; die ganzen Verhandlungen, das Fernbleiben so vieler altgläubiger Fürsten, die Schwierigkeit der Bayern, die Beschränkung der Hilfspflicht auf die Verteidigung und auf Religionssachen, alles das mußte ihm diesen Vertrag als ganz wertlos für einen späteren Vernichtungskrieg gegen die Ketzler erscheinen lassen; nur, weil er einmal die Vollmacht zum Abschlusse gegeben hatte, ratifizierte er ihn. Da er aber zum Kampfe noch nicht bereit war, blieb ihm nichts übrig, wie seine alte Politik wieder aufzunehmen, die Protestanten durch scheinbares Entgegenkommen und kleine Zugeständnisse sicher zu machen und hizuhalten, bis ihm die europäische Gesamtlage gestatten werde, die Waffen gegen sie zu ergreifen.

Es zeigt die Geringschätzung Karls gegen den Nürnberger Bund, daß er, ohne seine Mitglieder überhaupt zu benachrichtigen, die Verhandlungen mit den Protestanten zu Frankfurt durch den Erzbischof von Lund eröffnen ließ. Georg war darüber außer sich; auf einer Bundesversammlung zu Pilsen (Februar 1539) versuchte er es, den Bund zu einem energischen Drucke auf sein vornehmstes Glied zu bestimmen. Sein Gesandter mußte den Genossen vorschlagen<sup>138</sup>), wenn der Kaiser zu den Frankfurter Verhandlungen keinen Vertreter des Bundes zuziehe, so wolle man die dort etwa getroffenen Ab-

---

<sup>137</sup>) Am 20. März 1539; über das folgende vergl. den citierten Aufsatz von Baumgarten.

<sup>138</sup>) Instruktion Georgs für seine Gesandten nach Pilsen, 1539, Februar 5, Kopie Weimar Reg. H. S. 836 No. IX.

machungen einfach als nicht vorhanden ansehen und ebenso, wie es ja die Gegner mit so viel Erfolg thäten, jede Hilfe gegen die Türken so lange verweigern, bis die katholischen Forderungen erfüllt würden. Er drang mit diesem Rate nicht durch; ruhig und thatlos sah die katholische Liga zu, wie sie völlig bei Seite geschoben und über sie hinweg der Frankfurter Anstand abgeschlossen wurde. Es ward darin allen, die jetzt der Augsburgischen Konfession angehörten, ein unbedingter Friede auf sechs Monate gewährt und die gegen die Stadt Minden verhängte Acht für diese Zeit suspendiert; dagegen versprach der Schmalkaldische Bund, während dieser Zeit keine neuen Mitglieder aufzunehmen<sup>139)</sup>.

Je mehr diese Vorgänge dem Herzog Georg die Schwäche und Schwerfälligkeit der Liga vor Augen stellten, desto eifriger bestrebte er sich, die Nachfolge seines Sohnes durch die Anerkennung im eigenen Lande sicher zu stellen. Aber nun traf ihn ein neuer, schwererer Schlag: schon waren die Ausschreiben abgeschickt, die für den Monat März die Unterthanen an verschiedene Orte zur Huldigung für den Mitregenten entboten<sup>140)</sup>, schon war die Ansprache schriftlich aufgesetzt, die der Herzog vor dem feierlichen Akte an seine Getreuen zu richten gedachte<sup>141)</sup>, da ereilte den Herzog Friedrich der Tod; am 26. Februar 1539 ist er gestorben<sup>142)</sup>. Die einzige Hoffnung seines Vaters, er werde vielleicht seine Witwe schwanger hinterlassen haben, erwies sich bald

<sup>139)</sup> Baumgarten erblickt in dieser Klausel einen wesentlichen Nachteil für die Protestanten, da sie beim Abschluss des Anstandes bereits Georgs Tod für die nächste Zeit hätten erwarten müssen und seinen Nachfolger Heinrich nun nicht in den Bund hätten aufnehmen können. Aber Heinrich war ja schon Bundesglied, wenn die Gegner das auch nicht wußten.

<sup>140)</sup> Drucke des Anschreibens, datiert 1539, Februar 22, Dresden, Loc. 8715, Wie Herzog Georgens zu Sachsen Unterthanen 1 und 25; die Huldigung sollte nach den Verzeichnissen a. a. O. Bl. 3–22 stattfinden: März 3 in Großenhain, März 4 in Meißen, März 6 in Oschatz, März 9 in Leipzig, März 11 in Pegau, März 12 in Weisensfels, März 13 in Freiburg, März 16 in Weisensee, März 18 in Salza, März 23 in Chemnitz.

<sup>141)</sup> Undatierter Entwurf dieser Ansprache (1539, Februar, zwischen 22 und 26), Kopie Dresden a. a. O. Bl. 23.

<sup>142)</sup> Mittags 2 Uhr; s. Heinrich an den Kurfürsten, Februar 28, Konzept Dresden, Loc. 4381, Absterben der Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) Bl. 73. Über den Sektionsbefund berichtete Carlowitz an Elisabeth in dem oben citierten Briefe vom März 3.

als trügerisch. Somit gab es von jetzt an keine rechtliche Möglichkeit mehr, den Übergang des Landes an Heinrich zu hindern. Was konnte der Herzog jetzt noch thun, um den alten Glauben seinem Volke zu bewahren?

Wenn er noch einmal eine Versöhnung mit dem Bruder auf der Grundlage seiner früheren Vorschläge herbeizuführen versuchte, indem er dessen förmliches Beileidschreiben mit der Aufforderung zu einem Besuche in Dresden beantwortete<sup>143)</sup>, so wird er davon doch selbst kaum etwas erhofft haben. In Freiberg hatte man ja nach Friedrichs Tode weniger Veranlassung denn je, eine Versöhnung um solchen Preis zu erstreben. Die Einladung blieb unbeachtet.

Ebenso wenig Erfolg hatten Versuche, die des alten Herzogs Räte, Carlowitz an der Spitze, mit seinem Wissen und Willen machten, den mit dem Kurfürsten in Frankfurt weilenden Moritz zu einem Eingehen auf ähnliche Bedingungen, wie man sie im vorigen Jahre seinem Vater gestellt hatte, zu bewegen<sup>144)</sup>. Er sollte dann sofort nach Dresden kommen und von Georg zum Nachfolger proklamiert werden. Selbst wenn Moritz geneigt gewesen sein sollte, auf solche Pläne einzugehen — was wir nicht wissen —, so war er doch in Frankfurt viel zu scharf gehütet, um seinem Willen folgen zu können.

Zuletzt verfiel Georg auf ein letztes, verzweifelttes Mittel. Eigenhändig, und ohne einen seiner Räte einzuweihen, schrieb er den Entwurf zu einem neuen Testamente nieder<sup>145)</sup>. Er traf darin zwar keine direkten Bestimmungen über die Nachfolge, wozu er auch weder

<sup>143)</sup> Heinrichs Beileidschreiben an Georg, 1539, Februar 28, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 251; Georg an Heinrich, März 1, Kopie a. a. O. Bl. 253.

<sup>144)</sup> Darüber werde ich ausführlicheres an anderer Stelle mitteilen.

<sup>145)</sup> Eigenhändiger Entwurf Georgs zu seinem Testamente, mit seiner Unterschrift, aber ohne Siegel- und Zeugenunterschriften, undatiert, Dresden, Original 10901. Gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv Part. spec. cont. II, 270. Über die Entstehung des Testaments zu vergl. Carlowitz an Schönberg und Schleinitz, 1539, September 29, Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen zu Sachsen Testament Bl. 60—74, Kopie Weimar Reg. A. S. 220 No. 332, und Carlowitz an Hans von Ponikau, 1539, Juni 10, Original Weimar a. a. O. Bereits am 11. Mai hatte Elisabeth von der Vernichtung des früheren Testaments und Errichtung des neuen Kunde, s. Elisabeth an Katharina, März 11, Original Marburg, Elisabeth, Tochter Landgraf Wilhelms II., Bd. 5.

nach Reichs- noch Landesrecht befugt war; aber deutlich ließ er die Hoffnung durchblicken, der Kaiser werde einem Ketzer die Beilehnung nicht erteilen, wenn er einer Erwähnung seines Bruders die Worte hinzusetzte: „oder wer da sunst nach uns unser land und leut in lehen und regalien bekommt;“ und alle seine Festsetzungen waren darauf berechnet, Heinrich die Besitzergreifung zu erschweren. Georg vermachte von seiner Barhinterlassenschaft je 20 000 Gulden seiner Tochter Christine, der Gemahlin des Landgrafen, und den Kindern seiner verstorbenen Tochter Magdalene, die an Joachim II. von Brandenburg vermählt gewesen war. Alles, was er sonst hinterließ, sollte seinem Bruder oder sonstigem Nachfolger in der Regierung zufallen, falls dieser in den Nürnberger Bund und alle sonst von Georg eingegangenen Verpflichtungen eintrete. Weigere jener sich dessen, so sollte der Rest des Barvermögens und alle fahrende Habe an Kaiser Karl und König Ferdinand fallen, welche diese Mittel zur Stärkung von Recht und Gehorsam im Reiche anwenden möchten. Die in Dresden deponierten Geldbeiträge verschiedener Glieder der katholischen Liga in Höhe von 60 000 Gulden sollten vor jeder nicht statutenmäßigen Verwendung von den Testamentsvollstreckern eventuell mit Gewalt geschützt werden. Zu Vollstreckern aber wurden bestimmt: die Bischöfe von Merseburg und Meissen, zwei Grafen, zehn Herren des meißnischen und thüringischen Adels, die Räte der Städte Leipzig, Dresden, Langensalza und Annaberg und die beiden vertrautesten Räte Georgs, Carlowitz und Dr. Simon Pistoris.

Als Georg diese Aufzeichnung vollendet hatte, ließ er Carlowitz und Pistoris rufen und las sie ihnen vor; beide waren, wenn wir wenigstens einer späteren Aussage des ersteren glauben dürfen, äußerst bestürzt; die den Testamentsvollstreckern zugedachte Aufgabe war ja auch keine angenehme; denn sie sollten den künftigen Landesherrn zur Anerkennung dieser Bestimmungen zwingen. Jedenfalls weigerten sie sich, allein und ohne weiteres die Verantwortung zu tragen; sie bewogen ihren Herren, bevor er seine Niederschrift mit Siegeln und Zengenunterschriften versehen lasse, die Vornehmsten der Landschaft um ihren Rat zu fragen<sup>146)</sup>.

<sup>146)</sup> Carlowitz hat später in dem citierten Briefe vom Juni 19 behauptet, Georg habe nicht nur seine fahrende Habe, sondern auch



Am 29. März 1539 war der katholische Adel zur Feier des „Dreißigsten“ für Herzog Friedrich in Meissen versammelt. Diese Gelegenheit benutzte Georg, sie um ihre Meinung zu fragen. Es war kein Ausschufstag, noch weniger ein Landtag; kein städtischer Vertreter war bei den Verhandlungen zugegen<sup>147)</sup>. Die Anwesenden erklärten sich mit Georgs Absicht, seinem Bruder die Besitzergreifung möglichst zu erschweren, wenn er nicht noch in die Liga trete, völlig einverstanden. Sie hielten es aber, wenn das von Erfolg sein solle, für nötig, vor Georgs Tode alle Barbestände und Kleinode in die festen Plätze zu bringen und diese mit zuverlässigen Kommandanten zu versehen, so daß niemand ohne Anerkennung des Testamentes dazu gelangen könne. Es wurde sogar die Frage erörtert, ob man nicht dem Nachfolger die Huldigung so lange verweigern könne, bis er das Testament anerkannt habe<sup>148)</sup>. Nur eine Änderung erbat die Versammelten an der Urkunde: sie wünschten die Barschaft für den Fall, daß der neue Herzog sie nicht erhalte, anstatt dem Kaiser der Landschaft vermacht zu

---

die Regierung des Landes, für den Fall, daß Heinrich die Bedingungen ablehne, dem Kaiser vermachen wollen; ja, er habe zuerst Carlowitz augenblicklich nach Wien senden wollen, um den König um sofortige Übernahme der Regierung zu bitten; mit Mühe hätten ihn die Räte davon zurückgehalten. Das ist auf jeden Fall stark übertrieben, um Carlowitz und sein Verdienst in das rechte Licht zu setzen. Daß aber Carlowitz auch sonst mehrfach behauptet hat, Georg habe die Regierung an Kaiser und König vermacht, ist wohl der Grund davon, daß von den Neuern gegen den klaren Wortlaut des Testamentsentwurfes die Angabe so oft wiederholt worden ist.

<sup>147)</sup> Die zur Feier des Dreißigsten Anwesenden hatten einen Ausschuf niedergesetzt, der mit Georg verhandelte. Das beweisen die Unterschriften unter den Antworten dieses Ausschusses an Georg und ihrem Briefe an Heinrich, die lauten: „Der bischofe, grafen, epte und rete, so itzt anher zum Dreißigsten beschrieben, verordnete zum ausschuf.“ Darunter folgen die Namen der Beauftragten: Graf Hans Georg von Mansfeld, Domdechant Julius Pflug, Andreas Pflug zu Knauthain, Heinrich von Schleinitz zum Sathan, Georg von Carlowitz, Hans Pflug zum Frauenhain, Dr. Georg von Breitenbach, Christof von Ebeleben, Dr. Ludwig Fachs, Otto von Diskau. Wenn Carlowitz die Versammlung in seinem citierten Briefe von September 29 als einen Ausschuf der Landschaft darzustellen sucht, so ist das verkehrt. Nach seiner Angabe waren etwa 40 Personen zugegen.

<sup>148)</sup> In den Akten steht davon nichts: man darf aber vielleicht doch so viel aus dem citierten Briefe von Carlowitz von Juni 10 entnehmen; ob freilich, wie er behauptet, die Anwesenden ein feierliches Versprechen abgegeben haben, vor der Annahme der Bedingungen nicht zu huldigen, muß mehr als zweifelhaft erscheinen.

sehen. Die Verhandlungen schlossen mit der Verabredung, daß einige von den Landständen noch ein letztes Mal versuchen sollten, Heinrich zur freiwilligen Annahme der Bedingungen zu bestimmen; weigerte er sich, so sollte sofort der Landtag berufen, von diesem Georgs Testament anerkannt und garantiert, und alle fahrende Habe des Herzogs in die Festungen verbracht werden<sup>149</sup>). Ein in Meißen anwesender Gesandter König Ferdinands wurde von Georg selbst, Herzog Heinrich von Braunschweig brieflich durch Carlowitz vom Inhalte des Testamentes in Kenntniß gesetzt<sup>150</sup>).

Die adligen Vermittler baten nun Heinrich um Angabe einer Malstatt zur Besprechung und forderten ihn auf, seinen Sohn Moritz dahin mitzubringen<sup>151</sup>). Es ward ihnen als Ort Mittweida, als Termin der 13. April bezeichnet; seinen Sohn mitzubringen, fiel aber dem Herzoge begreiflicher Weise gar nicht ein; er sandte diesem vielmehr den Befehl nach Frankfurt, selbst wenn der Kurfürst heimkehre, beim Landgrafen zurückzubleiben.

Während die entscheidende Besprechung sich vorbereitete, suchte Carlowitz den Braunschweiger zu überzeugen, daß der Nürnberger Bund sich zu sofortigem bewaffnetem Einschreiten in Sachsen bei Georgs Tode bereit halten müsse; nur, wenn sie dieser Hilfe gewiß seien, würden die gutgesinnten Elemente im Lande selbst imstande sein, dem drohenden lutherischen Regimente wirksamen Widerstand zu leisten<sup>152</sup>). Aber auch auf der anderen Seite säumte man nicht, sich auf den schlimmsten Fall vorzubereiten. Wiederholt hatten Johann Friedrich und Philipp von Frankfurt aus dem Herzog Heinrich thatkräftige Hilfe zur Besitzergreifung verheißt<sup>153</sup>). Jetzt

<sup>149</sup>) Die Verhandlungen finden sich Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 293—308.

<sup>150</sup>) Daß in Meißen bereits Mitteilung an einen Gesandten des Königs erfolgt sei, berichtet zwar nur Carlowitz im citierten Briefe vom September 29; es ist aber der Lage der Sache nach wahrscheinlich. Daß Carlowitz bereits vor Georgs Tode Nachricht an Heinrich von Braunschweig geschickt hat, folgt aus Heinrich von Braunschweig an Carlowitz, 1539, April 21, Kopie Weimar Reg. II, S. 834 No. VII Brief 25 und 26.

<sup>151</sup>) Der Ausschuß an Heinrich, 1539 Meißen, März 30, Kopie Dresden a. a. O. Bl. 309.

<sup>152</sup>) Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1539, April 9, Kopie Weimar Reg. II, S. 838 No. X.

<sup>153</sup>) Besonders Kurfürst an Heinrich, März 7 und 26, Original Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 269, und Loc. 8715,

schlossen sie am 10. April mit Moritz, der dazu von seinem Vater freilich nicht bevollmächtigt war, ein förmliches Bündnis ab. Sie versprachen darin, dem Herzog Heinrich gegen jeden, wer es auch sei, mit den Waffen zu allen Landen seines Bruders zu verhelfen; Moritz verpflichtete sich dafür, in seinem und seines Vaters Namen, in allen ihnen zufallenden Landen die Reformation durchzuführen und selbst stets bei der Augsbургischen Konfession und so lange in der Erbeinung und dem Schmalkaldischen Bunde zu bleiben, wie diese Verbände überhaupt existierten. Die Ausfertigung des Vertrages unterschrieb Johann Friedrich sofort und schickte sie dann zu demselben Zwecke an Philipp, der schon abgereist war. Moritz vollzog und besiegelte einen Revers, den der Kurfürst an sich nahm; an Heinrich wurde eine Abschrift und der Entwurf zu einer Ratifikationsurkunde geschickt, die er ausfertigen sollte. Heinrich hat sich aber darauf nicht eingelassen, weil er das Schriftstück erst erhielt, als er schon im ruhigen Besitze des Landes war; dadurch verlor der ganze unter der Voraussetzung seiner Zustimmung geschlossene Vertrag seine rechtliche Geltung<sup>154</sup>).

Bereits bevor Heinrich diese Aktenstücke erhielt, hatten die Verhandlungen zu Mittweida begonnen. Die

---

Erbuldigung nach Herzog Georgen Tod Bl. 63, Konzept zu beiden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 266 und 282.

<sup>154</sup>) Der Vertrag gedruckt bei v. Langenn, Moritz von Sachsen II, 182. Er ist bisher stets für ein giltiges Dokument gehalten worden (z. B. Voigt, Moritz von Sachsen 58). Die Urkunde, nur von Johann Friedrich unterschrieben, zerschnitten und mit abgeschnittenem Siegel, Dresden Original 10905; Revers des Herzogs Moritz, unterschrieben und besiegelt, aber an Moritz wieder zurückgegeben, Original 10906, Entwurf zur Ratifikationsurkunde, Loc. 7273, Acta, das zwischen einigen Fürsten und Ständen aufgerichtete Bündnis betreffend (1529) Bl. 47. Darauf Rückennotiz: „Nota, diese ratification ist nicht vollzogen. Mein gn. h. hz. Heinrich hat sich dorin nicht begeben wullen. Überantwortet montag nach jubilate“ (April 28). Eine Notiz ähnlichen Inhalts trägt eine Abschrift des Vertrages, Loc. 10041, a. a. O. Bl. 120; Verhandlungen zwischen Kurfürst und Landgraf über die Rückgabe des Reverses an Moritz fanden im Juli und August 1539 statt; s. Landgraf an den Kurfürsten, Juli 30, Original Weimar Reg. H. S. 278 No. 117; Kurfürst an den Landgrafen, August 5, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 14; Landgraf an den Kurfürsten, August 14, Original Weimar a. a. O. S. 282 No. 118. Der Kurfürst meinte, man müsse versuchen, Moritz trotz der fehlenden Ratifikation seines Vaters bei dem Vertrage festzuhalten. Der Landgraf aber hielt es für überflüssig und schickte zuletzt das Vertragsdokument ununterschrieben und durchlocht zurück.

Vermittler verlangten von dem Herzoge<sup>155</sup>): Eintritt in den Nürnberger Bund, Anerkennung aller Verschreibungen Georgs, Verzicht auf alle seinem Bruder für dessen Lebenszeit bewilligten Steuern, endlich das Versprechen, keine Ungnade gegen Georgs Ratgeber hegen zu wollen. Sie begründeten ihre Forderung damit, daß Georg doch entschlossen sei, ein Testament mit ähnlichen Bedingungen zu machen, daß der Kaiser dem Herzoge ohne deren Erfüllung die Regalien schwerlich leihen werde, und daß Georg sonst seine Barschaft an andere vermachen werde. Sie wollten Heinrich so weit entgegenkommen, daß er selbst von diesen Zusagen dispensiert werden solle, wenn er sie nur von seinen beiden Söhnen beschwören lasse und diese dauernd nach Dresden zu weiterer Erziehung gebe.

Heinrich lehnte zwar nicht rundweg ab, aber er erbat sich von neuem eine Bedenkzeit; unverrichteter Dinge kehrten die Vermittler heim. Von Dresden aus ersuchten sie dann Heinrich nochmals um Sendung eines Vertrauten, dem sie den zu Mittweida vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßten Sinn ihrer Forderungen näher erläutern könnten. Der Herzog entsprach ihrem Verlangen und schickte seinen Sekretär Freidiger. Aber noch bevor dieser die Mauern Dresdens betrat, erreichte ihn die Kunde, daß Herzog Georg am Morgen des 17. April aus dem Leben geschieden sei<sup>156</sup>). Ganz plötzlich war er gestorben, bevor er seinem letzten Willen eine irgendwie rechtlich bindende Form geben können, bevor irgend eine der geplanten Maßregeln zur Erhaltung des Katholizismus ausgeführt war.

### III.

Die Nachricht vom Tode Georgs brachte den ganzen Freiburger Hof in begreifliche Aufregung; Schönberg lag darnieder am Zipperlein, auch andere Herren vom Hofe waren unpäßlich, „aber diese Zeitung,“ so erzählt Freidiger, „machte sie alle in einer Stunde gesund.“ Hals

<sup>155</sup>) Kopie der Forderungen, ohne Datum (1539, April 13), Weimar Reg. A. S. 220 No. 332. Das Datum erhellt aus Katharina an Moritz, 1539, April 6, Original Dresden, Loc. 8498, An Churf. Moritz abgelassene Handschriften Bl. 23, in modernisierter Fassung in Webers Archiv für die sächs. Geschichte VI, 5.

<sup>156</sup>) S. die Erzählung Freidigers bei Glafey a. a. O. S. 176.

über Kopf eilte man nach Dresden; noch am Abend des Sterbetages konnte Heinrich bei Fackelschein seinen Einzug in die Hauptstadt halten<sup>157</sup>).

Er war bereits seit ein paar Wochen vom Kurfürsten mit genauen Verhaltensmaßregeln für diesen Fall versehen und hatte versprochen, sich nach ihnen zu richten<sup>158</sup>). Er sollte überall baldmöglichst die Huldigung einnehmen, und zwar zuerst in den Städten; denn, wenn diese sie leisteten, meinte Johann Friedrich, könne der Adel sie auf die Dauer auch nicht weigern. Er sollte sich keine Bedingungen als Preis für die Huldigung aufnötigen lassen, und jedem Verlangen, daß er noch vor der Huldigung den Landtag berufen möge, mit der Erwiderung begegnen, das sei im Hause Sachsen nicht Sitte. Sobald er ernstlichen Widerstand finde und davon Nachricht sende, sollte er thatkräftige Hilfe erhalten.

Georgs Räte hatten gleich nach dem Tode ihres Herren den zunächst Beteiligten von dem traurigen Ereignis Kunde gegeben<sup>159</sup>); sie ließen den geplanten Landtag, zu dem, wie es scheint, schon Einladungen nach Leipzig ergangen waren, vorläufig wieder absagen<sup>160</sup>) und benutzten die kurze Frist, die ihnen bis zur Ankunft des neuen Herren blieb, um aus den Akten der letzten Jahre das zu vernichten, was den Protestanten verborgen bleiben sollte; fast keinen Brief Heinrichs von Braunschweig fand der Erbe in Georgs Nachlaß vor<sup>161</sup>).

<sup>157</sup>) S. Freidiger bei Glafey a. a. O.

<sup>158</sup>) Instruktion des Kurfürsten für Melchior von Kreuzen und Kaspar von Berlepsch zu einer Sendung an Heinrich, 1539, März 16, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung S. 255, und besonders Kurfürst an Heinrich, März 26, Konzept a. a. O. S. 282, Original, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod S. 63; Kreuzen an den Kurfürsten, März 29, Original Dresden, Loc. 10041, a. a. O. S. 262; Heinrich an den Kurfürsten, April 7, Original a. a. O. S. 264.

<sup>159</sup>) Die Räte an Heinrich, April 17, Original Dresden, Loc. 4381, Absterben der Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) S. 33; an Moritz, April 17, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; an den Landgrafen. Original a. a. O.; Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, April 17, Kopie Weimar Reg. H. S. 834 No. VII Brief 24.

<sup>160</sup>) Die Räte an den Bischof von Meissen, April 17, Original Dresden, Loc. 4381, a. a. O. S. 36.

<sup>161</sup>) Wenigstens erklärte das Heinrich dem Kurfürsten im Herbst 1539 auf dessen Anfrage, s. Kurfürst an Heinrich, 1539, Oktober 27, Original Dresden, Loc. 8029, Brandenb. und Hess. Forderung bei Herzog Heinrich S. 74.

Die Leiche Georgs wurde in den nächsten Tagen zu Meissen beigesetzt; Heinrich gab ihr das Geleit bis in den Dom; als aber der erste Psalm der Vigilien angestimmt ward, verließ er die Kirche<sup>162)</sup>. Nach Beendigung der feierlichen Handlung richteten die Räte in Gemeinschaft mit einer Reihe namhafter Männer, die zum Begräbnisse erschienen waren, eine Eingabe an Heinrich<sup>163)</sup> mit der Anzeige, daß eine letztwillige Verfügung seines Bruders existiere, über deren Inhalt sie jedoch Mitteilungen zu machen nicht befugt seien. Darum möge der Herzog alle die von der Landschaft, mit deren Rat und Wissen die Verfügung gemacht sei, zusammenrufen und von ihnen Erkundigungen nehmen; denn ihre Beobachtung sei nötig, wenn er beständig bei der Regierung bleiben und nicht unwiederbringlichen Schaden erleiden wolle.

Heinrich erwiderte, wie es dem Rate des Kurfürsten entsprach, er halte, nachdem er auf Grund seines unbestreitbaren Erbrechts die Regierung angetreten habe, für das dringendste Erfordernis die Einnahme der Huldigung; sei die geleistet, so gedenke er für Ende Juni den Landtag zu berufen und dessen Wünsche anzuhören. Vergebens machten die Versammelten geltend, der Herzog werde bei der Huldigung Schwierigkeiten haben, insbesondere in Dresden, das der Witwe Friedrichs von Georg als Pfand überwiesen sei, bis eine anderweitige Sicherstellung ihres Leibgutes erfolge; vergebens stellten sie ihm vor, daß es ihm unmöglich sein werde, ohne

<sup>162)</sup> Freidiger a. a. O.; Hermann Ungefüg an Elisabet von Rochlitz, undatiert (1539, April 20), Original Marburg. Elisabet, Tochter Landgraf Wilhelms II., Bd. 5; Kurfürst an den Landgrafen, April 28, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

<sup>163)</sup> Eingabe der Versammelten. 1539, April 20, unterschrieben von Graf Hans Georg von Mansfeld, Domdechant Julius Pflug, 16 von der Ritterschaft, zum Teil Räten Georgs, und den 3 Bürgermeistern von Dresden, Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod S. 30 und 70–71; Antwort Heinrichs, April 20, a. a. O. S. 31 und 73; Replik der Versammelten, April 21, a. a. O. S. 31 und 75; Duplik Heinrichs S. 32 und 80; Triplik der Versammelten, S. 32 und 81; Quadruplik Heinrichs, S. 34 und 83. Zu den Verhandlungen ferner zu vergleichen: der citierte Brief des Kurfürsten an den Landgrafen von April 28; und besonders Georg von Carlowitz an einen ungenannten Fürsten (zweifelloß Heinrich von Braunschweig), April 24, Konzept Dresden, Loc. 9667, Ezliche Herzog Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhandel S. 88 (aus dem Nachlaß von Carlowitz Sekretär Joach. Faust).

Heranziehung der Stände festzustellen, was von den vorgefundenen Geldbeständen Georg selbst gehört habe, was von anderen bei ihm deponiert sei, und daß er sich ohne Anerkennung des Testamentes schwerlich der vorausschendenden Erbansprüche von Georgs Töchtern werde erwehren können. Heinrich bestand darauf, erst müsse gehuldigt werden, dann könne man über das weitere reden.

Da die Versammelten weder zur Vertretung der gesamten Landschaft rechtlich befugt, noch zu thatkräftigem Widerstande vorbereitet waren, und da ihnen von auswärts nirgends Hilfe kam, so mußten sie sich fügen; sie versuchten es noch mit der Bitte, der Herzog möge ihnen versprechen, das Land beim Nürnberger Bunde und der alten Religion bleiben zu lassen, die deponierten Gelder den Eigentümern auszuliefern, Herzog Friedrichs Witve das ihr ausgesetzte Leibgut ungeschmälert anzuweisen, Georgs pekuniäre Verpflichtungen zu erfüllen, keine neuen Steuern einzuführen und alle Privilegien zu bestätigen. Sie wiederholten damit die schon in Mittweida zurückgewiesenen Forderungen. Als Heinrich ihnen darauf nochmals erklärte, er denke nicht daran, sich vor der Huldigung irgend welche Bedingungen vorschreiben zu lassen, blieb den Herren nichts übrig, als nach Hause zu reisen und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Nur soviel hatte Heinrich nachgegeben, daß er versprach, nach geleisteter Huldigung sich gegen die verwitwete Herzogin bezüglich ihres Leibgedinges und gegen die Stände bezüglich ihrer Privilegien und bisher geübten Gewohnheiten, „so weit sie ehrlich, christlich und göttlich“ seien, billig zu erzeigen. Außerdem hatte er gestattet, daß man dem Verstorbenen nach dem Ritus der alten Kirche einen Monat nach seinem Tode zu Meissen den Dreißigsten halte, nur wollte er selbst an der Feier nicht teilnehmen.

Unmittelbar nach dem Schlusse dieser Beratung wurden die Berufungsschreiben für die Huldigung an die Stände versandt; noch Ende April und im Laufe des Mai nahm der Herzog ohne jeden Widerstand die Huldigung im Lande Meissen und den thüringischen Hauptstädten ein; in den kleineren Orten Thüringens liefs er sie erst im Juli und August durch Bevollmächtigte abnehmen<sup>164)</sup>.

<sup>164)</sup> Berufungsschreiben von April 23, Dresden, Loc. 8715, Erb-  
huldigung S. 6 ff.; Liste der Orte, an denen Herzog Heinrich im

Inzwischen war die Todesnachricht auch nach Frankfurt gedrungen, wo der Kurfürst mit Herzog Moritz immer noch weilte. Johann Friedrich reiste, sobald die Tagung geschlossen war, nach Gießen zu seinem Verbündeten, um die neue Lage mit ihm zu besprechen. Der Landgraf fürchtete bewaffneten Widerstand des katholischen Adels gegen den neuen Herren und Einnischung des Nürnberger Bundes. Er hielt es für gut, Carlowitz mit aller Freundlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß man binnen kürzester Zeit 20000 Knechte und mehrere tausend Reiter ins Feld zu stellen in der Lage sei, und drohte ihm mit ihrem Besuche, wenn er etwa auf Widerstand gegen Heinrich sinnen sollte. Der Kurfürst und er wiederholten bald darauf diese Drohung nochmals gemeinsam<sup>165</sup>).

Philipp sah die Gefahr eines vorübergehenden Sieges der Opposition in Sachsen als so groß an, daß er Bernhard von Mila befahl, die für den Türkenkrieg angeworbenen Landsknechte mindestens noch 14 Tage zusammenzuhalten, bis man sehe, wie es werde<sup>166</sup>); auch wollte er den jungen Moritz nicht heimreisen lassen, damit er wenigstens frei bleibe, wenn man seinen Vater vielleicht gefangen setze oder zu weitgehenden Zugeständnissen zwingen<sup>167</sup>). Aber Johann Friedrich nahm die Sache leichter; er schickte seinen Zögling ruhig heim und mit ihm einen Begleiter, der seine Ratschläge von früher dem alten Herzoge wiederholen und ihm zur Bestätigung des mit Moritz geschlossenen Vertrages ermahnen sollte<sup>168</sup>). Er selbst reiste langsamer hinterher, in der Absicht, den Vetter

---

Mai die Huldigung empfing. Loc. 8715, Wie Herzog Georgen zu Sachsen Unterthanen S. 26: Ausschreiben an die thüringischen Stände mit Befehl, den Bevollmächtigten zu huldigen, 1539, Juli 24, Loc. 8715, Erbhuldigung Bl. 4.

<sup>165</sup>) Landgraf an Carlowitz. April 21, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4, Auszug bei Rommel, II, 408; Kurfürst und Landgraf an Georgs Räte, Gießen, April 24, Kopie Marburg a. a. O.

<sup>166</sup>) Landgraf an Mila, April 25, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; vergl. den unten citierten Brief an den Kurfürsten von demselben Datum.

<sup>167</sup>) Landgraf an den Kurfürsten, April 24. Original Weimar Reg. II, S. 275 No. 116.

<sup>168</sup>) Instruktion des Kurfürsten für Ponikau zu einer Sendung an Heinrich, undatiert (1539, April Ende). Konzept Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 272.



alsbald selbst zu besuchen und seine ersten Mafsregeln zu überwachen.

Was that, während die Häupter des Schmalkaldischen Bundes gespannt nach Dresden hinübersahen, entschlossen, ihrem Schützlinge im Nothfalle mit aller Kraft beizustehen, die katholische Liga, die doch ein ebenso starkes Interesse an der Entwicklung der Dinge in Sachsen hatte?

Wir wissen, dafs der Bundeshauptmann für Norddeutschland, Heinrich von Braunschweig, schon seit längerer Zeit von Carlowitz darauf hingewiesen wurde, nur schnelles und energisches Eingreifen seinerseits werde den katholischen Adel des Landes zu geschlossenem Widerstande fortreißen können. Der immer kriegslustige Fürst wäre gewifs gern dieser Aufforderung gefolgt; aber er selbst safs fortwährend in Geldnot<sup>169)</sup>, und die bei Georg hinterlegten Beiträge der Bundesglieder waren mit der Stadt Dresden dem Feinde in die Hände gefallen; und ohne Geld keine Truppen, kein Krieg. So konnte er nichts thun, als Carlowitz und seine Freunde mit dem Versprechen baldiger Hilfe hinhalten<sup>170)</sup>; vielleicht, dafs sie sich dadurch zur Selbsthilfe anspornen liefsen.

Ein Bild der Stimmung in den meifsnischen Adelskreisen gewährt uns eine Denkschrift von Carlowitz<sup>171)</sup>, die offenbar für den Braunschweiger bestimmt war, und nach einem Bericht über die erfolglosen Verhandlungen mit dem neuen Herzoge die Lage so schildert: „Es ist aber jedermanniglich geneigt und willig von allen landstenden, bei der Ksrl. Mt. und derselbigen bundnus zu bleiben, wo die Ksrl. Mt. anders unser begehrt und annehme; wo wir aber aufs furderlichst und erste keinen trost von der Ksrl. Mt. bekommen, so ist zu besorgen, müssen wir das thun, das wir nie gerne gesehen haben.“

Auch darüber, wie er sich diese kaiserliche Hilfe denke — denn auf kriegerisches Vorgehen konnte auch

<sup>169)</sup> Georg hatte ihm noch kurz vor seinem Tode ein Darlehen von 5000 Gulden zugesagt; Carlowitz machte ihm in dem citierten Briefe von April 17 darauf aufmerksam, dafs er nun sicher nichts davon bekommen werde; und Heinrich antwortete ganz verzweifelt (April 21), er müsse das Geld haben, er habe sich ganz darauf verlassen.

<sup>170)</sup> Heinrich von Braunschweig an Carlowitz, April 21, Kopie Weimar, Reg. H. S. 834 No. VII Brief 25.

<sup>171)</sup> Der oben citierte Brief von Carlowitz an einen ungenannten Fürsten (Heinrich von Braunschweig), 1539, April 24. Im Konzept ist überall die erste Person („ich“, „wir“) gestrichen, und durch „die landstende“ „sie“ ersetzt.

der kühnste Politiker kaum hoffen —, hat sich Carlowitz geäußert. „Wann nun die Ksrl. Mt.“, so führt er aus, „wollte haben, daß wir bei ihr bleiben sollten, so were not, daß auf das allerforderlichste ein kaiserlich mandat in diese lande geschickt wurde, (das) den landen bei der kaiserlichen aicht gebutte, daß sie sich der ksrl. bundnus halten sollten und niemand sich davon abwenden lassen, und daß sie das geld, der ksrl. bundnus zustendig, so zu trauen handen hinter hz. Georgen etc. geleet, nicht ver-rucke noch von sich kommen liefse, wanns der bund fordert, daß man ihnen dasselbige uberreiche, dann man wollte es bei dem lande wissen und suchen; und solchs alles bei der ksrl. acht geboten wurde; und daß ein sonderlich schrift oder mandat an hz. Heinrich und S. F. Gn. sohne von der Ksrl. Mt. ausginge, daß ihm geboten wurde bei Verlust der lehen und regalien, uns von der Ksrl. Mt. ainigung und bundnus nicht zu dringen, auch die geistlichkeit nicht zu steren noch beleidigen, sondern sie bleiben lasse, wie sie von der Ksrl. Mt. auch sunderlich privilegiert und belehnet, darbei sie dann hz. Heinrich schutzen und handhaben sollte als der landsfurst. Mit solchen wegen sollt der sach zu helfen sein; wo es aber nicht geschieht, so will ich mich vor meine persone entschuldiget haben, daß ich weiter und mehr in diesen dingen nicht zu thun weiß, und bin bedacht und willens, mich ganz und gar vom regiment zu ziehen, und will also in dem namen gottes sehen, wozu es unser herr und gott schicken will.“

Man hatte sich also in diesen Kreisen mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß trotz der an Heinrich geleisteten Huldigung die Landschaft als eigentlicher Rechtsnachfolger Georgs im Nürnberger Bunde verbleiben und die Aufrechterhaltung der alten Religion schützen solle, während der Landesherr für seine Person thun könne, was er wolle, wenn er die Stände nur ungehindert walten liefse. Diesen Standpunkt nun dem Herrn gegenüber zu vertreten, dazu sollten jene kaiserlichen Mandate die Landschaft ermutigen und ihr die nötige Rechtsgrundlage für etwaigen Widerstand geben. Nötig war aber vor allen Dingen, daß man die katholisch Gesinnten einmal zusammenbringe, damit gemeinsames Handeln vereinbart werden könne. Und das sollte eben, wie Carlowitz in seiner Denkschrift ebenfalls ausführt, bei der Feier des Dreißigsten für Georg geschehen, die Heinrich zu-

gelassen hatte, und wozu von Georgs Räten soeben alle angesehenen Glieder der Landschaft, die treue Katholiken waren, auf den 19. Mai nach Meißen eingeladen waren<sup>172)</sup>.

Während nun Heinrich von Braunschweig, den Vorstellungen des erfahrenen Kenners der sächsischen Verhältnisse nachgebend, persönlich nach Spanien zum Kaiser eilte, um die geforderten Mandate zu erlangen, während der offizielle Vertreter des Reichsoberhauptes, König Ferdinand, zunächst nur auf privatem Wege von Georgs Räten Nachricht darüber zu erlangen suchte, wo das deponierte Bundesgeld aufbewahrt werde und ob der Herzog wohl zur Herausgabe zu bewegen sei<sup>173)</sup>, während also von außen ernstliche Schwierigkeiten zunächst nicht drohten, hatte die neue Regierung Zeit, sich einzurichten.

Wir kennen Herzog Heinrichs Persönlichkeit und die, welche ihn regierten; gerade bei dem Huldigungsakte war seine körperliche Hinfälligkeit deutlich hervorgetreten; schon damals ward die Vermutung laut, er werde nicht mehr lange leben<sup>174)</sup>. Es kam hinzu, daß er, an das ruhige Stilleben zu Freiberg gewöhnt, es höchst unangenehm fand, daß er nun fortwährend Vorträge über Landesangelegenheiten anhören, Briefe lesen oder unterschreiben sollte. Freidiger schildert uns, wie der Herzog oft nur durch Anwendung von List bewogen werden konnte, seine Unterschrift zu geben, wie er manchmal ausrief, wenn es so zugehen sollte, wäre er lieber in Freiberg geblieben. „Der Religion nahm er sich also an“, sagt der gut beobachtende Sekretär, „daß er folgte, was man vorsagte; ging aber nicht weiter, als was ihm der Churfurst präscribierte, und wie er hörte, daß es die anderen protestierenden Stände hielten; aber den Wiedertäufern war er sehr gram.“

---

<sup>172)</sup> Georgs Räte an viele von der Ritterschaft und die Magistrate aller namhaften Städte des Landes einzeln, 1539, April 24, Kopie Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod Bl. 58. Ebenso an den Landgrafen, Original Marburg. Sachsen (Albertinische Linie) II, 5.

<sup>173)</sup> Die Räte erwiderten ihm am 9. Mai, sie wüßten darüber nichts, und erstatteten einen summarischen Bericht über die Vorgänge der letzten Wochen, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 301.

<sup>174)</sup> Elisabet von Rochlitz an den Kurfürsten, 1539, April 25, Original eigenhändig Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz S. 25; vergl. zum folgenden ferner Freidiger a. a. O. Bl. 180 ff.

Von dem Fürsten selber war also in keiner Richtung eigene Initiative zu erwarten. Aber die Herzogin, so klug und thätig sie war, konnte doch in den laufenden Geschäften der Verwaltung unmöglich den Gatten ganz ersetzen. Anton von Schönberg, ihr Vertrauter, der alsbald die Leitung der äußeren und inneren Politik an Stelle von Carlowitz übernahm, war auch bisher nur in kleineren Verhältnissen thätig gewesen, hatte nie einen Einblick in eine große und komplizierte Verwaltung gethan, und besaß, da er jahrelang auswärts gelebt hatte, weder die erforderliche Personalkennntnis noch einen Überblick über die bisherige Geschäftsführung.

Das alles war den Verbündeten des Herzogs kein Geheimnis; die emsige Elisabeth von Rochlitz sorgte außerdem dafür, daß Bruder und Vetter über die Zustände am Dresdener Hofe nicht im Unklaren blieben; ihre scharfe Feder entwarf kein gerade rosiges Bild davon. Der Landgraf teilte alsbald aus der Ferne seinen Rat schriftlich mit, während der Kurfürst, wie wir sahen, sich anschickte, persönlich nach dem Rechten zu sehen. Das Regierungsprogramm, wie es der Landgraf aufstellte<sup>175)</sup>, verdient unsere Beachtung. Heinrich möge, so riet Philipp, Ritterschaft und Städte mit Zuvorkommenheit behandeln, ihre Privilegien bestätigen und „sie in religionsachen mit dringen, sondern mit ihrem rat gute christliche ordnung, so dem evangelio, auch der alten christlichen apostolischen kirchen gemess und gleichformig seien, anrichten“. Ein Anklang an Carlowitzische Ideen ist in diesen Worten nicht zu verkennen. Er meinte, wenn man so alle mögliche Nachsicht und Duldung übe, daneben aber für fortwährende Predigt des Evangeliums durch tüchtige, rechtgläubige Männer Sorge, wie sie alle im Anfang es auch gethan hätten, dann würde sich nach und nach alles freiwillig bekehren, und in einem oder zwei Jahren werde der Zeitpunkt gekommen sein, wo man dann zur Einrichtung einer gleichmäßigen Ordnung in den Ceremonieen fortschreiten könne; „dann man muß in der erste mit zu geschwinde, sondern ein etwas leise fahren.“ Ferner hielt es Philipp für unmöglich, die

<sup>175)</sup> Landgraf an Heinrich, April 21, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; an Katharina, April 30, Konzept a. a. O.; an den Kurfürsten, April 24, 25 und Mai 4, Original Weimar Reg. II. S. 275 No. 116.

alten Räte in ihren Ämtern zu belassen, da sie allein von der Verwaltung und den Bedürfnissen des Landes etwas verständen; freilich dürfe man ihnen auch nicht zu viel vertrauen, müsse sie vor allen Dingen von jeder Einwirkung auf religiöse und kirchliche Fragen fernhalten. Sollte sich einer oder der andere als ganz widerspenstig erweisen, so könne man ihn nachträglich immer noch fortschicken. Seine größte Furcht war, daß Schönberg, der so lange von Georg und seinen Räten mißhandelt und verfolgt worden war, jetzt die Zeit zu persönlicher Rache für gekommen erachten werde; er beschwor Katharinen, ihren Ratgeber auf seine Pflichten als Christ hinzuweisen und solchen Gelüsten nicht nachzugeben, denn der Schade sei unberechenbar, wenn diese Männer, die so vieles vom Lande und Fürstenhause wüßten, etwa in fremde Dienste gingen.

Aber so wohlüberlegt und zweckmäßig alle diese Ratschläge sein mochten, sie verhallten völlig ungehört; der sie gab, war weit ab, und der anwesende Kurfürst dachte ganz anders. Als er in den ersten Maitagen zu Annaberg mit Heinrich zusammentraf, da empfahl er ihm, sofort die Reformation im ganzen Lande rücksichtslos durchzuführen.

Zunächst erwarb sich Johann Friedrich ein unzweifelhaftes Verdienst, indem er die Ansammlung der katholischen Elemente verhinderte, die unvermeidlich gewesen wäre, wenn man die geplante Feier des Dreißigsten für Georg hätte vor sich gehen lassen<sup>176</sup>). Auf seinen Befehl mußte aber Heinrich schleunigst den Räten mitteilen, daß er die schon gegebene Erlaubnis zu dieser Feier wieder zurückziehe. Trotz der Gegenvorstellungen, die jene noch versuchten, blieb es bei dem Verbot; den Eingeladenen mußte abgeschrieben werden<sup>177</sup>); die Versammlung, auf die Carlowitz so große Hoffnungen für die katholische Sache gesetzt hatte, war noch rechtzeitig vereitelt worden. Bezüglich der Behandlung der alten Räte hatte der Kurfürst des Landgrafen Ratschlägen an-

<sup>176</sup>) Kurfürst an den Landgrafen, 1539 Annaberg, Mai 5, Konzept Weimar Reg. H. S. 275 No. 116; Kopie Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

<sup>177</sup>) Heinrich an Georgs Räte, Mai 5, Konzept Dresden, Loc. 4381, Absterben der Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) S. 37; die Räte an Heinrich, Mai 9, Original a. a. O. Bl. 32; Heinrichs Antwort, Mai 10, Konzept Bl. 41; die Räte an die Eingeladenen, Mai 8, Bl. 39.

fangs im Prinzip zugestimmt<sup>178)</sup>; in Annaberg aber änderte er seine Meinung, zunächst wohl, weil er sah, daß Schönberg nie und nimmer mit seinen verhafsten Feinden werde zusammen arbeiten wollen, dann aber auch, weil er hier Kenntnis von Georgs Testament und den Forderungen der Räte gleich nach des vorigen Herzogs Tode erhielt und daraus schloß, sie würden stets unversöhnliche Gegner des Protestantismus und besonders des Schmalkaldischen Bundes bleiben. Wenn man ihre Thätigkeit, meinte er, streng auf Sachen der Landesverwaltung beschränken und sie von Religionssachen, auswärtiger Politik und aus der persönlichen Umgebung des Fürsten ganz fernhalten könnte, so ginge es ja wohl; aber, schrieb er an den Landgrafen, „so kennen doch E. L. hz. Heinrichen wohl, daß S. L. doruf schwerlich wurde den unterscheid halten können“. Er wollte daher diese Männer zwar von den Geschäften ganz ferngehalten, ihnen aber doch eine ehrenvolle Stellung als „Räte von Haus aus“ belassen wissen<sup>179)</sup>.

Aber Anton von Schönberg war anderer Meinung. Dieser schon betagte und körperlich gebrechliche Mann — öfter machten Podagraanfalle ihm auf Wochen das Verlassen des Zimmers unmöglich — besaß, soviel sich erkennen läßt, keine Eigenschaft, die ihm für seine neue Stellung befähigt hätte. Sein einziges Verdienst war sein religiöses Märtyrertum — wenn man es so nennen darf — unter Georg, für das er sich nun wenigstens pekuniär reichlich entschädigen ließ<sup>180)</sup>. Gerade dadurch war er ein geschworener Feind seiner katholischen Standesgenossen; noch in den letzten Monaten Georgs hatte ein aus Herren des Meißnischen Adels zusammengesetztes Gericht ihm das Recht der Klage abgesprochen, weil er ein notorischer Ketzer und als solcher rechtlos sei<sup>181)</sup>.

<sup>178)</sup> In dem citierten Briefe an den Landgrafen von Mai 5.

<sup>179)</sup> Kurfürst an den Landgrafen, Torgau, 1539, Mai 12, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

<sup>180)</sup> Er ließ sich verschiedene Grundstücke und eine jährliche Rente von 5000 Gulden von Heinrich als Entschädigung verschreiben, s. die Anklageschrift gegen Schönberg aus dem Herbst 1542, Dresden, Loc. 7191, Anton von Schönberg Mißhandlung Bl. 1–10.

<sup>181)</sup> Die Entscheidung der Frage, ob er Ketzer sei, wurde von dem Gerichtshofe dem Bischofe von Meissen zugewiesen und damit im Voraus bejaht; s. Schönberg an den Kurfürsten und Landgrafen, 1539, Februar 24, Original Weimar Reg. N. S. 101 No. 38. Auf Befragen (März 9, Konzept a. a. O.) teilte er beiden Fürsten auch

Von ihm, so ließen sich auch Carlowitz und die Seinen noch jetzt vernehmen, wollten sie sich nie und nimmer regieren lassen<sup>182</sup>).

Ihren Haß steigerte Schönberg nun noch dadurch, daß er sich an allen denen rücksichtslos zu rächen suchte, die er an dem Vorgehen Georgs gegen ihn für mitschuldig hielt. Er ließ den vom vorigen Herzoge eingesetzten Verwalter seiner Güter sofort ins Gefängnis werfen<sup>183</sup>); er ließ die alten Räte, so lange sie noch am Hofe weilten, in ihrer Korrespondenz und ihrem Verkehr scharf überwachen; die Geldforderungen, die sie auf Grund rechtsgiltiger Verschreibungen Georgs an die herzogliche Kasse hatten, wurden als verbindlich für den Nachfolger nicht anerkannt. Daß er sie von den Geschäften eifersüchtig fern hielt, war selbstverständlich; aber Carlowitz weigerte sich, seine Ämter niederzulegen, bevor er nicht Rechnung gelegt und Entlastung empfangen habe; er fürchtete, daß man sonst seine Amtsführung nachträglich verdächtigen werde. Mit Mühe erhielt er erst die Erlaubnis, noch von den Amtleuten und Schössern die nötigen Belege einzufordern, und dann am 1. Juni eine Audienz, um seine Rechnung vorzulegen. Darauf ließ ihm der Herzog durch Schönberg, Hans von Schleinitz, den Kanzler Dr. Naumann und den Dechanten von Ragewitz für seine Mühe danken und enthob ihm gleichzeitig seiner Ämter; Carlowitz zog sich auf seine Güter zurück.

So saß Herzog Heinrich fest im Regimente und konnte, nachdem er seine Huldigungsreise beendet hatte, mit religiösen Neuerungen beginnen. Wenn wir auch hier keine Darstellung der Regierung dieses Herzogs im Innern geben wollen, so können wir doch, schon um seine Stellung zu den beiden großen Parteien im Reiche zu verstehen, nicht umhin, auf die Stimmung und Grup-

die Namen der Anwälte (Dr. Pistoris und Hans von Kitscher) und der neun Richter und Beisitzer mit (März 28, Original a. a. O.).

<sup>182</sup>) S. den mehrfach citierten Brief von Elisabeth von Rochlitz an den Kurfürsten, April 25.

<sup>183</sup>) S. hierüber und über das folgende Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, April 29, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X: Carlowitz an (Hans von Ponikau), 1539, Juni 10, Original Weimar Reg. A. S. 220 No. 332; Christof von Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1539, August 27, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Über die Geldforderungen: Schönberg und Schleinitz an Carlowitz, 1539, September 20, Konzept Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen zu Sachsen Testament Bl. 58; Carlowitz Antwort, September 29, Bl. 60.

pierung der Bevölkerungsklassen einen kurzen Blick zu werfen.

In den unteren Volksschichten, bei den Bauern auf dem Lande, den Handwerkern und Dienstboten in den Städten, bestand ohne Zweifel lebhaftere Hinneigung zur neuen Lehre<sup>184)</sup>; selbst unter Georg hatte sie nicht unterdrückt werden können, sondern hatte sich so andauernd und lebhaft geäußert, daß selbst die Mehrzahl der herzoglichen Räte eine volle Aufrechthaltung des alten Systems für unmöglich hielt. Wie weit aber diese Hinneigung auf klarer Einsicht in die Unterschiede der Lehre beruhte oder bloß auf dem dunklen Gefühl, daß Luther ein ehrlicher Mann sei und ein Herz für das Volk habe, während die Pfaffen meist falsch und heuchlerisch seien und nur nach eigenem Genuß und eigener Bereicherung strebten, das wird sich kaum feststellen lassen. Und es muß immerhin zweifelhaft bleiben, ob sich das Verlangen des Volkes nicht wesentlich auf die hervorstechendsten äußeren Merkmale des neuen Glaubens, Abendmahl unter beider Gestalt und Priesterehe, richtete. Beides ihnen zuzugestehen, waren die herrschenden Stände ohne weiteres bereit, nur Georg selbst hatte es bisher nicht geduldet.

Aber, wie dem auch sei, soviel steht fest: die politisch einflußreichen Stände, die im Landtage vertreten waren, und an deren gutem Willen für den Fürsten am meisten gelegen war, waren durchweg katholisch gesinnt. Sie waren die Gehilfen des Verstorbenen bei seinen religiösen und politischen Maßnahmen gewesen; sie hatten dem Eintritte in den Nürnberger Bund ausdrücklich zugestimmt; sie waren mit Georg völlig einig darin gewesen, daß der Katholizismus mit allen Mitteln gegen den neuen Herrn verteidigt werden müsse. Bei den Bischöfen und Prälaten verstand es sich von selbst, daß sie einer Lehre feindlich waren, die ihnen ihre ganze Stellung zu nehmen drohte. Beim Adel, besonders dem schriftsässigen, standen neben der anerzogenen Überzeugung wichtige materielle Interessen auf dem Spiele. Die große Mehrzahl aller Landpfarren war bisher von adeligen Patronatsherren vergeben worden. Domherrnstellen, Vikarien, Altarlehen

---

<sup>184)</sup> Außer den zahlreichen Zeugnissen aus der Zeit nach Einführung der Reformation sind hier besonders wichtig die Verhandlungen Georgs mit dem Ausschuss seiner Landschaft im Februar 1539, s. oben S. 172.



und zum Teil auch die Klöster hatten ihnen bisher zur Versorgung ihrer jüngeren Söhne und Töchter gedient. Der geistliche Besitz entstammte großenteils Schenkungen der alten Familien, denen durch die Stiftungsurkunden mancherlei Rechte vorbehalten waren. Das alles drohte ihnen die Einführung des Protestantismus mit einem Schlage zu entreißen<sup>185)</sup>.

Unter den Städten, namentlich den kleineren, mochte sich manche finden, in der auch die herrschenden Klassen der neuen Lehre anhängen; aber die angesehensten unter ihnen waren mit dem Adel in ihrer Gesinnung einig. Leipzig, Salza und Chemnitz haben dem neuen Landesherren vor der Huldigung Petitionen überreicht, in denen an erster Stelle die Bitte stand, der Herzog möge sie nicht zu religiösen Neuerungen drängen, sondern es ihnen freistellen, darin nach ihrem Gewissen zu handeln, bis auf einem Landtage weiteres beschlossen sei<sup>186)</sup>. Leipzig hat sogar noch nach der offiziellen Einführung der neuen Lehre, wenn auch vergeblich, um Duldung des Abendmahls *sub una* und um eine Anweisung an die Prediger gebeten, daß sie das Schmähnen katholischer Gebräuche von den Kanzeln unterlassen sollten<sup>187)</sup>. Endlich war

<sup>185)</sup> Für den meißnischen Adel gilt diese Schilderung in erster Linie; sein späteres Verhalten wird ihre Richtigkeit bezeugen. Der thüringische Adel scheint der neuen Lehre größtenteils freundlicher gegenüber gestanden zu haben. Z. B. findet sich unter den Artikeln, welche die ehrbare Mannschaft der Ämter Weissenfels, Dornburg und Kamburg dem Herzoge vor der Huldigung überreichte (undatiert, 1539, Mai, etwa 10, Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod Bl. 37), folgender Passus: „Dorneben wir ganz demütiglichen und untertenig bitten, S. F. Gu. wollen unseres christlichen glaubens und der munze halben gnediges bedenken und einsehunge haben, damit einiger rechter glaube und religion, auch einige gleichmeßige munze, in beider S. Churf. und S. F. Gu. landen zugleich erhalten und aufgericht wurden.“

<sup>186)</sup> Artikel, überreicht von Chemnitz, 1539, Mai 6, Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung Bl. 42; von Salza, undatiert (Mai, etwa 15), Bl. 16; von Leipzig, Mai 23, Bl. 23. In den letzteren heißt es: „Zum ersten, daß E. F. Gu. und ihre erben uns in der religion unsern gewissen zu entgegen zu keiner neuerunge dringen, sondern freie stehen lassen wollen, wie wirs gegen gott vertrauen zu verantworten, bis mit rat und bewilligung gemeiner landschaft eine cristliche vergleichung gemacht.“ Die beiden anderen ähnlich.

<sup>187)</sup> Rat von Leipzig an Heinrich, 1539, Juni 21, Original Dresden, Loc. 10299, Dr. Martin Luthers und andere Sachen (1516 bis 1539) Bl. 254; daraus: „so wollen wir uns vorsehen, was unnordtftige und subtiler fragen und schulgezenke sein, als von der vorwandelunge oder transsubstantiation, der werden sich die prediger

auch die Landesuniversität ganz und gar von katholischem Geiste beherrscht.

Aber die herrschenden Schichten der Bevölkerung waren keineswegs so unverständlich zu glauben, daß sie unter einem persönlich protestantischen Fürsten ein katholisches Zwangssystem würden aufrecht erhalten können. Sie waren bereit, bezüglich Abendmahl und Priesterehe den Wünschen des Volkes soweit entgegen zu kommen, daß durch bischöfliche Anordnung der Genuß des Abendmahls unter beider Gestalt neben dem unter einer völlig freigegeben und die Verheiratung der Priester gestattet werden sollte. Im übrigen wollten sie zwar die katholische Kirche in Dogmen und Ritus und vor allem in ihrem materiellen Besitzstande erhalten, aber den Andersdenkenden Absonderung und Gründung eigener Gemeinden gestatten, ohne daß ihnen daraus Nachteile oder gar Verfolgungen erwachsen sollten. Den Grundsatz „cujus regio, ejus religio“ wollten diese Politiker vom Schlage eines Carlowitz durchbrechen, sie hatten nichts gegen Parität und Gewissensfreiheit, wenn es ihnen ermöglicht ward, bei ihrem alten Glauben zu bleiben, und, was ihnen vielleicht noch wichtiger war, wenn sie die materiellen Vorteile nicht aufzugeben brauchten, die ihnen aus kirchlichen Einrichtungen erwachsen<sup>188</sup>). Die Frage freilich

---

aufm predigestuhl noch zur zeit mäfsigen, damit die einfeltigen gewissen, so die hohen dinge so plötzlich zu besserunge und frucht nicht einnehmen mogen, unvorwirret bleiben.“ Abschlägige Antwort Heinrichs. Juni 24, Konzept a. a. O. Bl. 255.

<sup>188</sup>) S. z. B. Carlowitz an Schönberg und Schleinitz, 1539, September 29, Original Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen Testament Bl. 60 ff. Er rät darin, Heinrich möge es doch machen, wie König Ferdinand in Schlesien, „nemlich also, daß er der orte das evangelium uf begehrt der leute frei predigen und es darnach mit idem nach dem worte gottes also halten leßt, wie gott ihn erleuchtet. Denn Ihr wißt ja selbst als die verständigen, daß man durch predigen oder horung des evangelii und darnach durch die gnade gottes erleuchtet muß werden zu der zeit, wann es gott gihet, und nicht durch zwang oder drangsal, denn die seligkeit leßt sich nicht zwingen. Darum hat mir auch meines gn. h. lz. Jorgen seligen zwang mein leben lang nicht gefallen.“ Er fügte hinzu, wenn Heinrich sich persönlich in seinem Gewissen beschwert fühle, wenn er es so halte, so könne er es ja durch die Stände so halten lassen. Der Kurfürst meinte, als er Kenntnis von diesem Briefe erhielt (Kurfürst an Heinrich, Original a. a. O. Bl. 80), es sei zu besorgen, „daß noch viel leute von E. L. untertanen, sunderlich vom adel der religion gottlichs worts nicht gewogen, dieselbigen unter dem schein beruhrts testaments darauf wollen dringen, daß ainem iden sollt frei sein, bei der religion

warfen sie nicht auf, wer den neuen protestantischen Gemeinden Kirchen bauen, wer ihre Geistlichen bezahlen sollte, wenn der alten Kirche ihr gesamter Besitz verblieb.

Ob eine allmähliche, schrittweise Einführung des Protestantismus, wie sie Landgraf Philipp empfahl, die Gesinnung dieser Elemente umzuwandeln imstande gewesen wäre, kann niemand sagen. Jedenfalls dachten Luther und Johann Friedrich an so etwas nicht; politische Rücksichten in dieser Frage gelten zu lassen, wäre ihnen als Beleidigung der göttlichen Majestät erschienen; die Ausrottung der päpstlichen Greuel mit Stumpf und Stiel war für sie eine heilige Pflicht. In diesem Sinne wirkte man schon zu Annaberg Anfang Mai auf Heinrich ein; nur sollten die entscheidenden Mafsregeln bis nach der Huldigung verschoben werden.

Schon auf der Huldigungsreise war der Herzog von evangelischen Predigern begleitet, die überall nach lutherischer Art predigten und das Abendmahl verteilten; aber noch blieb der katholische Gottesdienst unbehindert. Erst als Heinrich nach Dresden zurückgekehrt war, erfolgte am 3. Juni 1539 das Verbot der bevorstehenden Fronleichnamsprozession und aller katholischen Ceremonieen; die Geistlichen wurden angewiesen, das Abendmahl nur noch unter beider Gestalt zu reichen<sup>189)</sup>; an die Stelle des katholischen Glaubenszwanges Georgs sollte ein ebenso scharfer protestantischer Glaubenszwang treten.

Um diesen Geboten Nachdruck zu verschaffen und vor allen Dingen aus dem geistlichen Stande selbst die widerstrebenden Elemente zu entfernen, wurde dann eine Visitation angeordnet. Im Juli begannen Spalatin, Justus Jonas und Melchior von Kreuzen, die der Kurfürst seinem Vetter zu diesem Zwecke geschickt hatte, in Begleitung einiger Räte Heinrichs ihre Reise durch die Städte des Landes; die Dörfer wurden, da alles möglichst schnell

---

zu bleiben, dazu inne sein andacht truge.“ Heinrich möge sich darauf ja nicht einlassen. Die katholische Geistlichkeit war so weitgehenden Gedanken gegenüber etwas zurückhaltender. Wie weit sie in ihren Zugeständnissen etwa gehen wollte, zeigt der am 23. Juni 1539 vom Bischof von Meissen veröffentlichte Katechismus. Zu seiner Würdigung s. Dibelius, Reformation in Dresden S. 28 ff.

<sup>189)</sup> S. Hering, Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Meissen S. 34. Seine Darstellung ist unzureichend, ebenso Nobbe, Heinrich der Fromme.

gehen sollte, zunächst nur gelegentlich herangezogen. Der passive Widerstand der katholischen Landpfarrer und ihrer adeligen Patrone, die bischöflichen Hirtenbriefe, die zum Ungehorsam gegen alle religiösen Anordnungen der weltlichen Gewalt anriefen und dem Herzoge das Recht zur Vornahme der Visitation bestritten, der Mangel an geeigneten evangelischen Pfarrern, das alles wirkte zusammen, um die Aufgabe zu einer äußerst schwierigen zu machen<sup>190)</sup>. Sie wäre vielleicht zu lösen gewesen, wenn die Regierung den Visitatoren wenigstens kräftige Unterstützung gewährt hätte; aber daran liefs sie es gänzlich fehlen. Sie stellte ihnen nicht einmal die nötigen Geldmittel zur Verfügung, um widerstrebende und untaugliche Geistliche pensionieren und durch neue ersetzen zu können<sup>191)</sup>. Bei der Eile und Flüchtigkeit, mit der alles betrieben ward, gewann man nicht einmal eine genauere Übersicht über Zahl und Art der opponierenden Elemente.

An deren Spitze standen auch nach ihrer Entfernung vom Hofe noch immer die alten Räte Georgs. Besonders intrigierte Carlowitz von seinem Gute Schönfeld aus unablässig gegen das neue Regiment. Er selbst und sein Neffe Christof blieben in ständigem Verkehr mit den Führern der Katholiken im Reiche, vor allen mit dem Braunschweiger. Er war es, der den Landgrafen Philipp und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg über die Höhe der Hinterlassenschaft Georgs unterrichtete, und

<sup>190)</sup> Vergl. C. A. H. Burkhardt, Geschichte d. Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 231 ff.; ferner für Leipzig: Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 180 ff.; für Dresden: Dibelins, Die Einführung der Reformation in Dresden S. 69 ff.; eine Reihe interessanter Berichte von Justus Jonas, gedr. bei Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 327 ff.; Hirtenbrief des Bischofs von Meißen von 1539, Juni 23, Original Dresden, Loc. 8994, Veränderung der Religion im Stift Meißen Bl. 71; der Bischof an Heinrich, Juni 3, Original, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs Geistlichkeit Bl. 184; Antwort Heinrichs, Juni 4, Original, Loc. 8994, a. a. O. Bl. 70; der Bischof an Heinrich, Juni 26, Konzept, Loc. 8994, a. a. O. Bl. 120, s. Hering, Einführung S. 79—82; Antwort Heinrichs, Juli 1, Original a. a. O. Bl. 114, Hering S. 82—85; Bischof von Merseburg an Heinrich, Juli 4, Kopie a. a. O. Bl. 113; Instruktion für die Visitatoren von Juli 10, in modernisierter Fassung bei Hering S. 38—52; Visitationsprotokolle Cod. dipl. Sax. reg. II, 4, 268, 387 f., 5, 485 f., 6, 450 f.

<sup>191)</sup> Heinrich an die Visitatoren, Juli 21; Antwort der Visitatoren, Juli 22, Hering S. 56—58 und Kawerau, Briefwechsel I, 332 ff.

sie dadurch, wie wir noch sehen werden, zu immer höheren Forderungen aus dem Erbe anreizte. Gern hätte er das Land verlassen und sich in den Dienst eines auswärtigen Fürsten, etwa des Landgrafen, begeben; aber er fürchtete, seine Gegner am Hofe, die nur auf eine Gelegenheit, ihm zu schaden, lauerten, würden das für Felonie erklären und seine Güter beschlagnahmen<sup>192</sup>). Fortwährend lag er dem Herzoge und seinen Räten mit seinen Geldforderungen in den Ohren, ja, er bat Johann Friedrich und Philipp, sie möchten ihm doch zu seinem Rechte verhelfen<sup>193</sup>). Und als Heinrich ihn und seinen Neffen Christof auch ihrer Stellung als Amtleute zu Radeberg und Zörbig entheben wollte, da weigerten sich beide, aus den Ämtern zu weichen, bevor ihnen die Summen zurückerstattet seien, für die ihnen der alte Herzog die Ämter als Pfand eingeräumt hatte.

Sein Grimm gegen alles, was mit der neuen Herrschaft zusammenhing, zeigt sich recht deutlich in seinen nach auswärts verschickten Berichten. Da heißt es einmal: „Man ist wohl evangelisch mit dem maul, mit den werken verleugnet mans gar. Hat uns Christus, wie man prediget und saget, mit seinem blutvergießen und leiden gewaschen und gerainiget von sonden, daß wir hinforder alle untugend thun sollen? Das evangelium vorstehe ich nicht.“ Oder vom Herzoge: „Wann S. F. Gn. das land als fremdlinge mit dem schwert gewonnen hette, so sollt ers dennoch nicht gethan han“<sup>194</sup>) (nämlich die Bitte um Berufung des Ausschusses abgeschlagen haben). Oder ein ander Mal: „Es ist nichts gutes in diesen landen; trau, glaub, ehr, lieb und recht ist alles tot und verloschen.“ Seine eigene Lage schildert er so:

<sup>192</sup>) Christof von Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1539, August 27, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X: Georg von Carlowitz an denselben, ohne Datum (1539, etwa August/September), Kopie a. a. O.; Hermann Ungefüg (Sekretär der Herzogin Elisabeth von Rochlitz) an den Landgrafen, 1539, Dezember 4, Kopie Marburg Korrespondenz des Landgrafen Philipp mit Elisabeth, Anna etc. Über den geplanten Eintritt in hessischen Dienst: Landgraf an Georg von Carlowitz, 1539, Dezember 15, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4; Carlowitz an den Landgrafen, Dezember 19, Original (von der Hand Christofs von Carlowitz) a. a. O. und Dezember 26, Original a. a. O.

<sup>193</sup>) S. besonders den mehrfach citierten Brief von Carlowitz an Schönberg und Schleinitz von 1539, September 29.

<sup>194</sup>) Beide Stellen aus dem citierten Briefe an Ponikau von 1539, Juni 10.

„Also bin ich gefangen mit allem meinem gute; — — und muß also in der fahr sitzen bleiben unter den türken, und gewarten, wie mirs gehen mag; denn mit recht und billigkeit kommen sie mir nichts thun; die gewalt muß ich leiden, wo ichs anders nicht gebessern kann, oder muß thun, was ich nicht gerne thu<sup>195)</sup>.“

Dafs der grösste Teil des meißnischen Adels von ähnlichen Stimmungen beherrscht ward, das zeigte sich recht deutlich, als der Herzog nach langem Zögern, von seiner Geldverlegenheit gedrängt, seinen ersten Landtag berief und ihm am 12. November 1539 zu Chemnitz eröffnete<sup>196)</sup>.

Hier trafen von Anfang an die Gegensätze scharf aufeinander. Hatte man auch offenen Widerstand nicht gewagt, weil der Rückhalt von außen fehlte, und weil es nicht gelungen war, die katholisch Gesinnten zu einer Verständigung über gemeinsames Handeln zu versammeln, so zeigte doch schon die Antwort der Stände auf des Herzogs Bitte um Bewilligung einer Steuer, dafs der alte Geist die Stände noch beherrschte. Dringend wurde dem Herzoge empfohlen, noch jetzt das Testament Georgs als rechtsgiltig anzuerkennen; sodann wurde in scharfen Worten die eigenmächtige Einführung der Reformation getadelt und eine Reihe von Forderungen gestellt: der Herzog solle sich ohne Befragung der Landschaft in kein Bündnis einlassen; er solle sich nicht den Patronatsrechten des Adels zuwider in die Besetzung der Pfarrstellen einmischen; er solle die Ausübung des katholischen Gottesdienstes wieder freigeben, den Besitzstand der Bistümer und Klöster unangetastet lassen, Schmähungen des verstorbenen Georg von den Kanzeln verbieten, die Ansprüche der alten Räte befriedigen und eine enge politische Verbindung mit dem Hause Habsburg anstreben. Daneben überreichten die Prälaten gesondert ihren förmlichen Protest gegen die religiösen Neuerungen des Landesherren.

<sup>195)</sup> In dem oben citierten Briefe an Heinrich von Braunschweig, undatiert (1539, etwa August/September).

<sup>196)</sup> Die Akten des Chemnitzer Landtages in Dresden, Loc. 9353, Landtag zu Chemnitz. Ausführliche Auszüge, die aber nicht immer zuverlässig sind, bei Falke, Landstände unter Herzog Heinrich dem Frommen, in von Webers, Archiv für die Sächsische Geschichte X, 40 ff.; und in Grundig und Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte VI, 111 ff. In den Akten befindet sich auch ein Gutachten der herzoglichen Räte über die dem Landtage zu machende Proposition vom November 8. Bl. 15.

Der Landtag mißbilligte also aufs entschiedenste alles, was der neue Herr bisher überhaupt gethan hatte, und verlangte Rückkehr zu den politischen Traditionen Georgs, Duldung beider Konfessionen und Erhaltung des materiellen Besitzstandes der katholischen Kirche. Gewiß glaubten die Stände selbst nicht, daß sie das alles durchsetzen würden; es galt nur, den prinzipiellen Gegensatz gegen die herzogliche Politik offiziell festzulegen. Und wenn Heinrich sehr gereizt das alles abschlug und sofortige bedingungslose Bewilligung des Zehnten vom Getränk verlangte, so war das ebensowenig sein letztes Wort; beide Teile ließen mit sich handeln; sie waren ja doch aufeinander angewiesen und mußten einen modus vivendi finden.

Da ist es nun erstannlich, wie weit der Herzog schließlich seinen Ständen entgegenkam; er brauchte eben die Steuer. — Er verpflichtete sich, die Privilegien der Stände zu bestätigen, die Anträge des Kurfürsten auf Münzverschlechterung zurückzuweisen, in seinem Streite mit den Privaterbinnen Georgs die Vermittelung der Landschaft anzunehmen, die Patronatsrechte zu respektieren und endlich die Entscheidung über die Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter, sowie die Verwaltung der bereits unter der vorigen Regierung vereinnahmten Türkensteuern einem Ausschusse der Landschaft zu überlassen. Erst als er diese Zusagen gegeben hatte, wurde ihm der Zehnte bewilligt.

Immer mehr begann sich seit diesem Landtage Herzog Heinrich seinen Gegnern im Innern zu nähern; sogar die früheren Räte Georgs fanden teilweise wieder Verwendung im Staatsdienste.

Zuerst geschah das, als der Herzog in seinem Streite mit Georgs Schwiegersöhnen um die Privathinterlassenschaft des Verstorbenen juristischen Beirat gebrauchte; aus Mangel an anderen geeigneten Kräften griff man damals auf jene zurück. Von den vier Juristen, denen die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens übertragen wurde, gehörten drei dem Kreise der alten Räte an: Dr. Melchior von Ossa, Dr. Ludwig Fachs und Dr. Simon Pistoris; den vierten stellte der Kurfürst<sup>197)</sup>. Ossa und Fachs sind

<sup>197)</sup> Heinrich erteilte den Auftrag an Ossa (Original Dresden, Loc. 8029, Brandenburgische Erbschaftsforderung Bl. 2), Fachs, Pistoris und Dr. Hieronymus Schurf in Wittenberg (Konzept Loc. 8029, Brandenburgische und Hessische Forderung Bl. 9 und 10). am 25. September 1539.

dann bald vollständig in den herzoglichen Rat wieder eingetreten; wir begegnen dem einen als diplomatischem Vertreter Heinrichs auf dem Schmalkaldischen Bundestage zu Arnstadt und dem Zeitzer Erbeinungstage, dem anderen bei Verhandlungen mit kursächsischen Räten zu Naumburg; im Frühling 1541 war sogar Pistoris unter den albertinischen Reichstagsgesandten zu Regensburg. In wichtigen politischen Fragen hat der Herzog sehr bald neben den Gutachten seiner Hofräte auch solche von Fachs und Pistoris eingeholt<sup>198)</sup>.

Dieser ganzen Richtung entsprach es, daß auch die zweite, zu Ende des Jahres 1539 begonnene Visitation nicht streng durchgeführt wurde<sup>199)</sup>. Es handelte sich dabei im wesentlichen um die Aufhebung der Klöster und die Einsetzung evangelischer Pfarrer auf dem Lande, die aber schon wegen des Mangels an geeigneten Personen nur höchst unvollkommen durchgeführt werden konnte. Der Adel blieb auf seinen Gütern während Heinrichs Regierung in Ausübung der katholischen Gebräuche ganz ungestört, und auch in den Städten lag es meist in der Hand der Stadtohrigkeit, bis zu welchem Grade sie die neue Lehre zwangsweise durchführen wollte.

Wir sehen also, daß bereits im Laufe des ersten Regierungsjahres Herzog Heinrichs in dessen innerer Politik ein völliger Umschwung zu Gunsten der altgläubigen Elemente eingetreten war. Erst nachdem wir diese Thatsache festgestellt haben, wird es möglich sein, das richtige Verständnis für sein Verhalten zu den Parteien im Reiche und zu ihren Führern während des gleichen Zeitraums zu gewinnen.

<sup>198)</sup> So bezüglich der Frage nach der Reichsstandschaft der Bischöfe von Merseburg und Meissen, wo das Gutachten von Fachs und Pistoris dem der herzoglichen Hofräte vorgezogen wurde. (Dresden, Loc. 8993, Reichsstandschaft der Bischöfe 1512—1549 Bl. 12 bis 18 und 126—134.) Das Gutachten der beiden ist datiert 1540, Mai 21.

<sup>199)</sup> S. Burkhardt a. a. O. S. 255 ff. Die Visitation begann im Dezember 1539 (nicht, wie Seifert, Reformation in Leipzig, meint, erst im Frühjahr 1540).

(Schluß folgt.)



## Litteratur.

**Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. I—III. Von Oswald Holder-Egger:** Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XX (1895). S. 373—421, 569—637. Bd. XXI (1895). S. 235 bis 297.

In den vorstehend genannten Abhandlungen liefert O. Holder-Egger die kritischen Vorarbeiten für die Herausgabe der beiden großen Thüringischen Chroniken von St. Peter in Erfurt und Reinharbshausen, welche einen guten Teil des dreißigsten Foliobandes der Monumenta Germaniae füllen und auch in kleiner Sonderausgabe erscheinen werden. Es ist bei der Wichtigkeit dieser Quellenwerke und der Unzulänglichkeit der bisher vorhandenen Ausgaben als eine überaus glückliche Fügung zu betrachten, daß diese äußerst schwierige Editionsarbeit eben Holder-Egger mit seiner einzigartigen Sicherheit und Virtuosität in Entwirrung der verwickeltsten quellenkritischen Fragen zugeteilt ist. Die Arbeit hatte sich nicht nur auf jene beiden großen Chroniken, sondern auch auf deren Ableitungen, in Erfurt und Eisenach hergestellte Kompilationen, zu erstrecken, da aus ihnen die Mängel der handschriftlichen Überlieferung zu ergänzen sind. Bisher sind drei Abhandlungen erschienen, mindestens zwei stehen noch aus<sup>1)</sup>. Ich teile die wichtigsten Ergebnisse mit. Die erste Studie handelt von den um die Wende des 14./15. Jahrhunderts entstandenen sogenannten Thüringischen Landgrafengeschichten. Von der *Historia Pistoriana* besitzen wir das Originalkonzept des Verfassers, eines Eisenacher Dominikaners, in einer bisher noch nicht gewürdigten Jenaer Handschrift. Diese „*Cronica Thuringorum*“ reichte ursprünglich nur bis 1395. Der namenlose Verfasser selbst aber hat noch mit wechselnder Tinte Nachträge zu den Jahren 1396—1398 hinzugefügt. Er ist auch der Verfasser dreier in derselben Handschrift folgenden kleinen Büchlein, insbesondere der oft genannten *Legenda de sanctis patribus conventus Isenacensis ordinis praedicatorum*, die vor allem eine Biographie Elgers von Hohenstein enthält. Gegen Baltzer, der die Legende als Quelle der Landgrafengeschichte erweisen wollte, wird ihre späte Entstehung aufs neue festgestellt. Sie liegt in Urschrift vor, die 1398 vollendet wurde.

---

<sup>1)</sup> Eine vierte „über die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* und verwandte Erfurter Quellen“ erschien im Januar d. J. nach Abschluß dieses Referats.

Der bis 1398 vom Verfasser fortgesetzten Chronik wurden in der Originalhandschrift von drei verschiedenen Händen Fortsetzungen von 1398—1412 allmählich hinzugefügt. Der Druck bei Pistorius-Struve enthält eine weitere Fortsetzung von 1414—1426, die auch in Thüringen geschrieben, doch ohne Lokalfarbe ist und reichsgeschichtlichen Charakter trägt. Der Verfasser der *Cronica Thuringorum* hat die Reinhardtsbrunner Chronik nicht benutzt (gegen Posse), den auf sie zurückgehenden Stoff schöpfte er aus dem Erfurter *liber cronicorum* und einigen dürftigen Exzerpten der Chron. Reinhardtsbr. Auch lokale Eisenacher Dominikaner-Annalen haben einiges geliefert. — Sehr bald wurde im Eisenacher Franziskanerkonvent die *Cronica Thuringorum* mit großen und kleinen Zusätzen, namentlich aus der Reinhardtsbrunner Chronik, versehen. Die so, nicht nach 1414, entstandene *Cronica Thuringorum amplificata* liegt abschriftlich in einer wertvollen Dresdner Handschrift K 316a, die Holder-Egger zuerst zergliederte, vor. Dieses Werk wiederum nahm der Kompilator der sogenannten *Historia Eccardiana* vollständig auf, als er ein Handbuch zugleich der allgemeinen und der thüringischen Geschichte liefern wollte. In den älteren Zeiten gab er vorwiegend die Chronik Martins von Troppau wieder, später namentlich die *Cronica Thuring. amplificata*, die er bezüglich des thüringischen Stoffes aus den auch für sie benutzten Erfurter und Reinhardtsbrunner Quellen bereicherte. Es ist möglich, daß beide Kompilationen nacheinander von demselben Verfasser hergestellt wurden. Eisenacher Lokalmotizen zeigen die Herkunft dieses *Chronicon universale Isenacense*, das in einer Jenaer Handschrift abschriftlich vorliegt (vergl. Stud. III, Bd 21. 273 ff.), keinesfalls aber Johann Rothe zum Verfasser hat (gegen v. Liliencron). — In seiner zweiten Studie „über die Komposition der Chronik von Reinhardtsbrunn und ihre verlorenen Quellen“ hatte sich Holder-Egger namentlich mit den früher von mir gewonnenen Ergebnissen, die er in wesentlichen Punkten bestätigt, in anderen berichtigt und ergänzt, auseinanderzusetzen. Er verstärkt zunächst meinen Beweis, daß die wichtige Darstellung der thüringischen und Reichsgeschichte von 1209—15 (17), welche in den beiden großen Chroniken von Reinhardtsbrunn und Erfurt überliefert ist, ursprünglich in Reinhardtsbrunn geschrieben wurde und im Chron. Reinhardtsbr. uns erheblich vollständiger als in der *Cronica S. Petri Erford.* überliefert ist. Früher waren die angeblichen Reinhardtsbrunner Zusätze zur Erfurter Chronik höchst problematisches Material, Holder-Egger gewinnt sie mit methodisch sehr interessanten Nachweisungen (vergl. z. B. 20, 575 und 81) endgiltig für die Kenntnis der Ereignisse. Weiter beseitigt er die Annahme einer späteren stilistischen Überarbeitung dieser und anderer wertvoller Partien der Reinhardtsbrunner Chronik, indem er den von Wegele und Posse aufgestellten Stilkünstler, den ich durch die Vergleichung der von mir ausgegrabenen alten Schrift „*de ortu principum Thuringiae*“ mit der späteren Reinhardtsbrunner Chronik bestätigt fand, mangelnder Gründe wegen verwirft. Durch methodische Stilvergleichung gewinnt Holder-Egger das Ergebnis, daß die Partie der Reinhardtsbrunner Chronik von 1198—1215 (17) ganz in der gleichen gekünstelten Diktion geschrieben sei, wie die frühere von 1187—1197. Ein Überarbeiten habe diese vollkommene Gleichmäßigkeit der Sprache nicht herstellen können, auch verrate sich gerade in den Wunderlichkeiten der Phrasierung die lebhafteste Teilnahme des gleichzeitigen Verfassers. Obwohl die frühere Partie spätestens 1198 abgeschlossen sein muß, müsse man wegen

der Gleichheit der Diktion auch die spätere 1198—1215 (17) demselben Verfasser zuschreiben.

Für die ältere Geschichte des Landgrafenhauses ist die Reinhardtsbrunner Chronik nicht nur stilistisch, sondern an einigen Stellen auch sachlich reicher durch unzweifelhaft alte Nachrichten, als die kleine Schrift *de ortu principum Thuringiae* aus der verlorenen Mainzer Handschrift. Diese angeblichen Zusätze der Chronik zu den aus *de ortu* entnommenen Stücken haben die gleiche unverkennbare Diktion gemein mit den Partien von 1187—1215 (17), aber auch mit der Schrift *de ortu* selbst. Aus dieser merkwürdigen Tatsache ergibt sich, daß die reichere Fassung der Chronik ursprünglicher ist, als die kürzere von *de ortu*, mit anderen Worten, die uns erhaltene Form von *de ortu* ist gekürzt von einem Schreiber, der mit seiner künstlich stilisierten Vorlage ganz ähnlich verfuhr, wie der Erfurter Kompilator mit den ebenso gearteten Reinhardtsbrunner Geschichten der Jahre 1209—15 (17), gekürzt von einem Schreiber, der für das Kloster Reinhardtsbrunn kein Interesse hatte, daher z. B. die Gründungsgeschichte dieses Klosters nicht wiedergab. Die bekannte Fälschung der Reinhardtsbrunner Urkunden muß, wenn die gefälschten Urkunden Konrads II und Heinrichs III. wirklich für die (zwischen 1198 und 1212 verfaßte) Schrift *de ortu* benutzt wurden, vor 1212 verfaßt sein (gegen Naudé). Wenn derjenige Reinhardtsbrunner Mönch, welcher die ältere Geschichte des Landgrafenhauses schrieb, auf dem Wege der Stilvergleichung als der Verfasser der Geschichten von 1187—1197 und 1198—1215 (17) erwiesen ist, so ist zugleich der mit Unrecht bezweifelte Reinhardtsbrunnische Ursprung der letzteren über allen Zweifel erhaben. Gemeinsam war jener und diesen auch das Fehlen fast aller Jahreszahlen, diese sind spätere Zuthat, also wertlos. Die wichtige Quelle für die Geschichte Heinrichs VI. und der Gegenkönige trägt keineswegs den Charakter von Annalen, ihrer pragmatisch zusammenhängenden Erzählung gebührt die Bezeichnung „*historiae*“. Von demselben Reinhardtsbrunner Mönch stammt endlich unverkennbar auch der in die spätere Kompilation eingeschaltete Sermon auf den Eremiten Sifrid, dem der Verfasser persönlich nahegestanden hat. Der Kompilator des 14. Jahrhunderts hat diese Reinhardtsbrunner Materialien mit umfangreichen Entlehnungen aus der Erfurter Peterschronik und der Chron. Minor, mit kleineren Stücken aus Gottfried von Viterbo und Ekkehardts Weltchronik verbunden. Letztere lag ihm vor in einer Handschrift aus dem Erfurter Peterskloster, welche auch die sogenannten *Annales Erphesfordenses* bis 1137 enthielt.

Im Folgenden erklärt sich Holder-Egger für den von mir gegen Rückert und Wegele nachgewiesenen Quellenzusammenhang, wonach das Leben der heiligen Elisabeth von Dietrich von Apolda in Reinhardtsbrunner Bearbeitung Quelle gewesen ist für die Reinhardtsbrunner Chronik und die mit ihr übereinstimmenden Kapitel des deutschen Lebens Ludwigs des Heiligen. Aber Holder-Egger nimmt nach der Angabe des Übersetzers Friedrich Kötitz das von mir gelegnete Mittelglied einer uns verlorenen lateinischen *Vita Ludovici IV.* an, und er wird auch darin Recht haben. Die verlorene Schrift enthielt neben den legendarischen Bestandteilen der genannten Quelle die *Gesta Ludovici* des Kaplan Bertold, leider nicht vollständig, endlich eigene Zusätze des Kompilators, besonders Wundergeschichten. Sie wurde bald nach 1308 von einem Reinhardtsbrunner Mönch verfaßt, später von dem Kompilator der Chronik in viele Teile

zerhackt fast vollständig seiner Chronik eingereiht. Die wertvollen gleichzeitigen Aufzeichnungen Bertolds zur Geschichte Landgraf Ludwig des Heiligen waren zwar annalistisch angelegt, setzten aber nach Holder-Egger nicht, wie ich angenommen hatte, erst 1218 ein, sondern enthielten auch Angaben über die Familie Landgraf Hermanns, über Ludwigs Geburt und Begräbnis, daher sie von Holder-Egger *Gesta Ludovici IV landgravii* getauft werden. Sie sind uns durchaus nicht vollständig erhalten, da der Kompilator der *Vita Ludovici* es vorzog, Dietrichs *Vita* auszuschreiben, wo sie den gleichen Stoff in schönerer Form enthielt. Dafs Dietrich von Apolda schon die *Gesta Ludovici* benutzte, wird in Übereinstimmung mit Boerner schlagend nachgewiesen.

In der dritten Studie „Über die Überlieferung und die Ableitungen der Reinhardtsbrunner Chronik“ schildert Holder-Egger zunächst den Charakter der Hannöverschen Sammelhandschrift, welche die unvergleichlich wichtigste Überlieferung der Reinhardtsbrunner Chronik bietet. Nicht nur in der Fassung, welche diesem Werke hier gegeben ist, sondern auch bei der zu Anfang des Bandes stehenden *Chronographie* Konrads von Halberstadt tritt das Bestreben des Sammlers hervor, mehrere Werke zum Teil in einander zu fügen, die Vorlagen willkürlich zu bereichern und zu verkürzen. Die Zusammenschweifung, insbesondere der Reinhardtsbrunner Chronik mit der Magdeburger Erzbischofschronik, ist aber nicht erst von dem Schreiber der glatt verlaufenden, zwischen 1458 und 1464 geschriebenen, Hannöverschen Handschrift unbekannter Provenienz besorgt worden, sondern schon in einer wohl zwischen 1425 und 1437 entstandenen Mutterhandschrift, die vielleicht in Nürnberg geschrieben wurde.

Bezüglich der „reinen Ableitungen“ aus der Chronik sei nur erwähnt, dafs Holder-Egger die sogenannten *Annales breves* gegen frühere Annahme als ein spätes, erst von Hartmann Schedel gefertigtes Exzerpt erweist, dessen Wert doch nicht unbedeutend ist. — Über die Abfassungszeit des *liber cronicorum Erfordensis*, dessen Charakter ich seiner Zeit klargestellt hatte, äufsert Holder-Egger meines Erachtens unbegründete Zweifel. Die von dem Kompilator benutzte Meifsnische Genealogie kannte Friedrich den Strengen noch nicht als Markgrafen (seit 1349), sondern nur als junior und filius, die Kompilation kann also sehr wohl, wie im Wiesbadener Codex steht, 1345 unternommen sein. Für die Textgestaltung der Erfurter Peterschronik ist der *liber cronicorum* wertlos, da die darauf zurückgehenden Stücke durch die Reinhardtsbrunner Chronik vermittelt wurden. Der rechte Name des Reinhardtsbrunner Geschichtswerks, in einem römischen Fragment überliefert, ist „*Cronica Reinhardtsbrunnensis*“. Posse irte, wenn er aus den nachher von mir abgedruckten Schedelschen Exzerpten *de libris historicarum* . . . Reinhardtsbr. schlofs, dafs Schedels Vorlage „*Historiae Reinhardtsbr.*“ geheifsen haben müsse. Schedel benutzte nicht ein in mehrere Bücher geteiltes Werk, sondern mehrere Werke, neben der Reinhardtsbrunner Chronik, die ihm ohne Vermischung mit der Magdeburger Erzbischofschronik vorlag, den *liber cronicorum*. Den Wert seiner auch stilistisch gemodelten Exzerpte hatte Posse sehr überschätzt. Die *Cronica S. Petri Erfordensis* ist von Schedel wohl nicht benutzt worden, sondern er hat alles aus ihr stammende durch die Reinhardtsbrunner Chronik erhalten. Dagegen ist vielleicht von dem Kompilator der *Hist. Eecard.* und der *Cron. Thuring. amplif.* die Erfurter Peterschronik unmittelbar

benutzt worden, sodafs nicht alle auf sie zurückgehenden Nachrichten der Ausgabe der Reinhardsbrunner Chronik zugeführt werden dürfen. Die Hist. Eccard. ist wichtig durch umfangreiche Entlehnungen aus den wertvollen originalen Theilen der Chronik.

Aus den vorhandenen stattlichen Trümmern ist nicht eine ganz vollständige Herstellung möglich, aber die Überlieferung ist doch recht auskömmlich, die hannöversche Handschrift hat zwar in den ersten Partien erhebliche Lücken, aber sie giebt doch den älteren Sagenstoff und alles Spätere fast vollständig wieder.

Marburg.

K. Wenck.

**Die Wettiner und Kaiser Karl IV.** Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. Von **Hermann Ahrens**. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von K. Lamprecht und E. Mareks, I. Bd. 2. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. XI und 103 SS. 8°.

**Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370—1382.** Von **C. Beyer**. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XX. Erfurt, C. Villaret. 1894. 40 SS. 8°.

Das erstgenannte, aus einer Leipziger Promotionschrift hervorgegangene Buch ist ein gediegener Beitrag zur sächsischen Geschichtslitteratur des Mittelalters. Vielleicht kann niemand den Wert von Ahrens' Arbeit besser einschätzen, als Referent, der vor nahezu zwanzig Jahren auf demselben Gebiete sich die Sporen verdiente und nun die Freude hat, was er damals gröfstenteils nur andeutete, was er auf etwa zwanzig Seiten einleitungsweise knapp eirterte, unter Heranziehung eines reicheren Materials auf Grund sorgfältiger Forschung in übersichtlicher und eindrucksvoller Fassung eingehend behandelt zu sehen. Die Grundideen sind dieselben geblieben, Ahrens' Forschung hat vielfach, was ich nur als Vermutung geben konnte, zu gesichertem Besitz erwiesen, aber er hat zugleich das Gesamtbild durch die Hinzufügung vieler Einzelheiten so sehr bereichert und sich und den Leser nach allen Seiten so trefflich orientiert, dafs seine Darstellung für die fünfzehn Jahre von 1364—1379 als eine erschöpfende Geschichte der äufseren Politik der Wettiner und zugleich ihres Strebens auf Abundung ihres im Innern noch so zerrissenen Länderbesitzes betrachtet werden darf.

Die Lage der wettinischen Lande, der Markgrafschaft Meissen zwischen Böhmen und der von Karl IV. damals für die böhmische Krone hünzuerworbenen Niederlausitz und Mark Brandenburg, giebt der Geschichte der wettinischen Politik in diesen Jahren eine nicht geringe Bedeutung für die Reichsgeschichte, namentlich insoweit diese sich deckt mit einer Geschichte der luxemburgischen Hauspolitik, die Lage der thüringischen Landgrafschaft andererseits setzte die Wettiner in Verbindung mit den Kämpfen und Interessen der Mächte des westlichen Mitteldeutschlands, mit Hessen und Mainz.

Es trifft sich glücklich für die Darstellung, dafs die beiden Richtungen der wettinischen Politik in jenem Zeitraum nacheinander von maßgebender Bedeutung wurden: in den sechziger Jahren finden wir die Söhne Friedrichs des Ernsthaften, die in mustergiltiger Eintracht zusammenhalten, ganz in Anspruch genommen durch die Beobachtung von Karls Territorialpolitik. Dieser unermüdlich thätige,

kluge und skrupellose Staatsmann, dessen Eigenart, dessen Scharfblick für die Entwicklung und möglichste Beherrschung wichtiger Verkehrswege sich gerade auch in Ahrens' Darstellung recht lebhaft kennzeichnet, umgab nicht nur damals die Markgrafschaft Meissen auf fast allen Seiten mit einem Kranz von böhmischen Kronländern, sondern er erwarb auch in Meissen und den benachbarten ostthüringischen Landschaften eine große Menge vorgeschobener Posten, deren Besitzer sie ihm gegen Geld zu unmittelbarem Besitz oder als böhmische Kronlehen übertrugen.

Dem gegenüber suchten die Wettiner auch ihrerseits auf dieselbe Weise ihren unmittelbaren Länderbesitz zu vermehren und Reichsunmittelbare zu meißnischen Vasallen zu machen; aber der Inhaber der böhmischen Krone verfügte über weit reichere Geldmittel als sie, und weit verlockender war es für reichsunmittelbare Dynastien, Vasallen des fernen Böhmenkönigs als des nahen Landesherrn zu werden. Die Überlegenheit Karls in diesem Wettbewerb mußte die Wettiner, welche die längste Zeit gute Miene zum bösen Spiel gemacht hatten, endlich, als Karls Annexionen gar zu weit ausgriffen und beispielsweise unter Mißachtung der meißnischen Lehnrechte die Herrschaft Gera von ihm ins Netz gelockt wurde, zum Bruche treiben. Eine Verbindung zahlreicher Gegner Karls, die an König Ludwig von Ungarn einen Rückhalt hatte, bot ihnen 1371 Aussicht, mit Gewalt eine größere Zurückhaltung der böhmischen Politik zu erzwingen. Schon Ende 1372 aber kam es, da die Landgrafen von dem engen Anschlusse der unabhängigen Städte und verschiedener Dynasten Thüringens an den Kaiser die schwersten Nachteile befürchten mußten, zu einer Verständigung, bei welcher die Krone Böhmen im Besitz ihrer Errungenschaften verblieb, indes die Wettiner für die Zukunft vor Einbußen und Rechtsverletzungen bis zu gewissem Grade gesichert wurden.

Zugleich wurden damals oder bald nachher von der meißnischen wie von der böhmischen Politik neue Ziele ins Auge gefaßt, die nur in engem Zusammenhange zu erreichen schienen: Die Wettiner erstrebten jetzt Erweiterung ihrer Territorien im Westen — zu diesem Zwecke schlossen sie mit kaiserlicher Erlaubnis die Erbverbrüderung mit Landgraf Hermann von Hessen, auf dessen zwei Augen allein die brabantische Dynastie beruhte, und sie schafften sich für eine befriedigende Gestaltung dieser hessischen Ansichten, wie für die Stärkung ihrer Stellung in Thüringen scheinbar den einflußreichsten Verbündeten, als sie Kaiser und Papst bewogen, ihren Bruder Ludwig zum Erzbischof von Mainz zu erheben.

Karls IV. Politik ging nach glücklicher Erledigung der brandenburgischen Frage auf die Wahl seines Sohnes Wenzel zum deutschen König. Von Ludwig von Meissen, der wie weiches Wachs in den Händen seiner Brüder war, durfte er alle Förderung erwarten. Nun ging es freilich den Wettinern in Verfolgung jener Ziele, wie es Kleinen in der Verbindung mit Großen zu gehen pflegt. Karl IV. erreichte am Ende seine Absicht, aber Ludwig von Meissen kam nicht wirklich in den Besitz des Mainzer Erzstifts, im Gegenteil führte der Widerstand des Mainzer Domkapitels und seiner thüringischen Verbündeten nur zu dem bekannten kriegerischen Mißerfolg der Landgrafen vor Erfurt (1375). Weder der Kaiser noch der nominelle Erzbischof vermochten ihre Stellung gegenüber den unabhängigen städtischen Elementen und den mit ihnen verbündeten Grafen des Landes zu stärken.

Die vorstehende Skizze wird genügen zu zeigen, daß sich die Darstellung der wettinischen Politik in dem von Ahrens behandelten Zeitraum naturgemäß in drei Abschnitte gliedern mußte. In der Mitte zwischen dem ersten und letzten liegt die Zeit des Konfliktes der Jahre 1371—1372, in dem ersten steht Meißen, in dem letzten Thüringen im Vordergrund des Interesses. Ebenso hat Ahrens seinen Stoff gegliedert. Der Grund, warum er seine ausführliche Darstellung erst mit dem Jahre 1364 einsetzen läßt und für die Jahre 1349—1364 nur einen Überblick vorausgeschickt hat, ist wohl darin zu suchen, daß durch das kurz vorher erschienene Buch von W. Lippert „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert“ die Beziehungen der Wettiner auch zu Karl IV. bis auf das Jahr 1364 eine eingehende Darstellung gefunden hatten.

Umfassende archivalische Forschungen in Dresden, Weimar, Magdeburg haben dem Verfasser ein reiches Material geliefert. Dazu kam als Hauptquelle für den Kampf Erfurts gegen die mainzische Kandidatur Ludwigs von Meißen und gegen seine Brüder das in Würzburg befindliche Mainz-Aschaffener Ingrossaturbuch Bd. IX, das gleichzeitig auch für die recht beachtenswerte Schrift von P. Schulz, Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—1379 mit besonderer Berücksichtigung des Mainzer Bistumstreites (Leipzig, Dissertation 1894, 76 SS., als Buch erschienen Wolfenbüttel, Zwifler 1895, 158 SS.) vorgelegen hat. Die beiden Schriften sind vielfach zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt.

Jener Erfurter Krieg von 1375 und seine Vor- und Nachspiele sind fast gleichzeitig auch noch Gegenstand einer besonderen oben an zweiter Stelle genannten Abhandlung geworden<sup>1)</sup>, für die das urkundliche Material, wie es der demnächst erscheinende zweite Band des Erfurter Urkundenbuchs bringen wird, also natürlich auch das erwähnte Ingrossaturbuch, als vornehmste Quelle gedient hat. Der Erfurter Stadtarchivar C. Beyer hat uns aus seiner intimen Kenntnis der Erfurter Geschichte ein sehr ansprechendes lebensvolles Bild dieses für seine Heimatstadt so ehrenvollen Kampfes gegeben, es ist reizvoll und fördernd, die Darstellungen von Ahrens und Beyer mit einander zu vergleichen. Ich erwähne, daß Ahrens die in einer Appellation der Erfurter an Gregor XI. ausgesprochene Befürchtung, Ludwig werde ihre Stadt für immer in die Gewalt seiner Brüder bringen, nur im Vorübergehen (S. 87) anführt, während Beyer (S. 9, 19, 33) diese Gefahr für eine ernsthafte, drohende zu halten scheint. Ich möchte glauben, daß der Erfurter Rat, um auf Se. Heiligkeit mehr Eindruck zu machen, die Absichten des Wettiners etwas reichlich schwarz dargestellt hat — Wesentlich Verschiedenes haben Ahrens (S. 74) und Beyer (S. 21 ff.) über die letzte Erklärung der Landgrafen vor Ausbruch des Krieges (datiert 15. April 1375) berichtet. Das Erfurter Urkundenbuch wird zeigen, ob für beide Dar-

<sup>1)</sup> Zum Überflus will ich ausdrücklich bemerken, daß ich absichtlich mit Stillschweigen übergehe die Leipziger Dissertation von Ernst Koniecki: Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. von Mainz 1373—1381 vornehmlich in Erfurter Kriege 1375. Zittau 1894. 32 SS. 8°. Ich habe dem Verfasser zwar das Thema gestellt und einige Ratschläge erteilt, aber ich habe ihn nie gesehen und war ohne Einfluß auf die Gestaltung dieser Arbeit. Vergl. die Urteile von Ahrens S. 58 und P. Schulz S. 140.

stellungen, wie wir vermuten, die urkundliche Begründung vorhanden ist. Die Einzelschilderung der Kämpfe bei Beyer, der seine Darstellungen nicht mit Anmerkungen versehen hat, ist größtenteils auf Rechnung von Joh. Rothe zu setzen, Ahrens hat es abgelehnt, diese schlecht beglaubigten Einzelheiten nachzuzählen. Außer den Landgrafengeschichten diente ihm für diese Kriegsereignisse Johann Kungsteins Chronicon Moguntinum, das Beyer nicht benutzt zu haben scheint, als Quelle. Ahrens hätte es lieber in der berichtigten Sonderausgabe der Mon. Germ. (1885), als in der der deutschen Städtechroniken anführen sollen.

Im Allgemeinen ist die Litteraturbenutzung Ahrens' eine durchaus befriedigende. Für die Frage, warum Karl IV. 1361 lieber Dietrich von Minden als Ludwig von Meissen auf den Magdeburger Erzstuhl befördert wissen wollte, hätte Ahrens mehr Aufklärung aus der Münsterer Dissertation von H. Kröker, *Der Einfluss und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer* (1885) S. 16 ff. und 37 gewinnen können: Durch Dietrich hoffte Karl die Erwerbung der Mark Brandenburg für sein Haus zu fördern, die Tüchtigkeit dieses Mannes ließ ihn hoffen, daß er alle Hindernisse für ihn aus dem Wege räumen werde. Wir fügen hinzu: Ludwig von Meissen an seiner Stelle hätte weder die Fähigkeit gehabt, diese Ziele des Kaisers zu fördern, noch würden seine Brüder es zugelassen haben, daß er für die ihnen so mißliebige Erwerbung Karls einträte. — Bei Erörterung des erfolglosen Versuches Karls IV. (im Jahre 1365) das Bistum Meissen dem Erzstift Prag zu unterstellen, hätte Ahrens die Abhandlung von O. Richter, *Die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meissen (Mittelungen des Königlich Sächsischen Altertums-Verein 28 [1878], 103 ff.)* mit Nutzen einsehen können. Richter hat jenen Versuch Karls nicht berührt, es ergibt sich aber aus seiner Darstellung, daß Karl IV., nachdem er auf jenen Plan verzichtet hatte, im Dezember 1372 und ebenso später Wenzel die reichsfürstliche Stellung des meißnischen Bischofs wider die wirksamen Gegenbestrebungen der Markgrafen, die am Ausgang des Jahrhunderts der Unabhängigkeit der Bischöfe ein Ende gemacht haben, zu stärken und zu befestigen suchten.

Ich schliesse mit dem Hinweis auf die treffliche Verwertung der interessanten Beschwerdeschrift der Markgrafen gegen Karl IV. vom Jahre 1372, die mir seiner Zeit noch nicht vorlag und doch für beide Teile so charakteristisch ist, und auf die vorausgehende Darstellung der in regem Wettstreit um sich greifenden Territorialpolitik der Wettiner und Karls IV. Sie ist von lebendiger historischer und geographischer Anschauung getragen. Wie sehr möchte man wünschen, daß eine kartographische Darstellung dieser böhmischen Annexionspolitik, wie sie Ahrens sich für seinen Privatgebrauch geschaffen hat, zur Veröffentlichung gelange! Sie würde an Wert gewinnen, wenn sie auch die unter Wenzels schlafem Regiment von Markgraf Wilhelm I. inaugurierte Gegenströmung zum Ausdruck brächte. Möge man an maßgebender Stelle die Erfüllung dieses Wunsches unterstützen!

Am Schlusse des Buches werden in einem Exkurs die verschiedenen Verträge, durch welche die drei (anfänglich vier) Markgrafen sich in den Jahren 1350—1379 über die gemeinsame Führung der Regierung verständigt haben, eingehend besprochen und über meine und Posses Erörterungen hinaus manches neue Ergebnis gewonnen.

Marburg i. H.

K. Wenck.



**Johannes Mathesius.** Ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit. Von **Georg Loesche**, Doktor der Philosophie und Theologie, k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Wien. 2 Bde. Gotha, Fr. A. Perthes. 1895. XXI, 639 und IV, 467 SS. 8°.

Wenn wir auf das ausgezeichnete, nur vielleicht etwas zu breit angelegte Werk des Wiener Theologen über Johann Mathesius, das in der Fachkritik eine durchaus freundliche Aufnahme gefunden hat, an dieser Stelle nur in Kürze hinweisen, nicht aber eine eigentliche Kritik desselben geben, so bedarf dies wohl kaum der Entschuldigung. Unsere Besprechungen müssen sich mit Rücksicht sowohl auf die Ziele als auf den Raum unserer Zeitschrift auf das Gebiet der sächsischen Geschichte beschränken, und dieser gehört die Wirksamkeit des Joachimsthaler Pfarrherrn, der ohne Frage zu den interessantesten Erscheinungen des Reformationszeitalters zu zählen ist, eigentlich nicht an; als der „fesselndste Charakterkopf des Luthertums in Böhmen“, „die Hauptgestalt des österreichischen Protestantismus“ gehört er, wenn wir ihn in lokalem Rahmen betrachten wollen, dem Nachbarlande Böhmen, als ein hervorragender Vertreter der Predigt im 16. Jahrhundert, als Erbauungsschriftsteller, dessen Werke noch Jahrhunderte nach seinem Tode viel gelesen wurden, als Freund Luthers und vieler anderen bedeutenden Personen jener großen Zeit der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte an. Was uns dennoch veranlaßt hat, dem Wunsche der Verlagsbandlung entsprechend, das Werk Loesches, das eine längst empfundene Lücke in glücklichster Weise ausfüllt, hier zu erwähnen, ist vor allem der Umstand, daß Sachsen das Heimatland des Johannes Mathesius war. In Rochlitz ist er am 24. Juni 1504 geboren; sein Vater, der auf die geistige Richtung des Sohnes einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt zu haben scheint, war dort ein angesehener Ratsherr und Gewerke. Nach dem frühen Tode der Mutter fiel seine Erziehung der strengen Großmutter zu; in Rochlitz hat Mathesius zuerst die Ortsschule besucht, später die Privatschule im nahen Mittweida. Freilich wissen wir nur wenig aus dieser seiner sächsischen Schulzeit. Im Alter von 17 Jahren verließ er nach dem Tode seines Vaters, der in der damaligen Krise des sächsischen Bergbaues sein Vermögen verloren zu haben scheint, die heimatliche Gegend und hat sich in späterer Zeit nur noch vorübergehend dort aufgehalten; wenn auch der Verfasser (S. 14 ff.) noch einiges aus der Geschichte von Rochlitz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Zeit des Herzogs Georg und der Einführung der Reformation, uns mitteilt, so spielt die Persönlichkeit des Mathesius dabei doch keine Rolle. Dieser ging vielmehr nach Nürnberg und besuchte dort die Lateinschule, studierte dann in Ingolstadt und wirkte als Hauslehrer in München und Odelzhausen; hier war es, wo die Schloßherrin Sabina Auer ihn der neuen Lehre zuführte. Ohne weiter auf seine Lehr- und Wanderjahre einzugehen, erwähnen wir nur, daß er 1529 in sein Vaterland zurückkehrte, um in Wittenberg seine Studien zu vollenden; ein Aufenthalt, der für ihn wie für viele deshalb von hoher Bedeutung geworden ist, weil er ihn mit Luther in nahe persönliche Beziehung brachte. Die Mitteilungen Loesches über das wissenschaftliche und gesellige Leben Wittenbergs in jener Zeit sind von allgemeinem Interesse. Von 1530—1532 war Mathesius als Stadt- schreiber und Lehrer in Altenburg thätig; dann aber führte ihn sein Schicksal an die Stätte, mit der sein Name fortan verbunden bleiben sollte, nach der böhmischen Grenzstadt Joachimsthal, wo er erst als

Rektor der Schule, dann 1540—1565 als Prediger und Pfarrer wirkte. Wohl hat man später Versuche gemacht, ihn wieder nach Sachsen zu ziehen; er ist jedoch seiner Bergstadt treu geblieben. Auf Grund einer umfassenden Kenntnis der Litteratur, soviel als möglich aber mit den Worten des Mathesius selbst, schildert Loesche diesen schlichten Lebensgang. In dem großen Freundeskreis, mit dem Mathesius in Verbindung stand, begegnet uns manche Person, die auch für die Geschichte Sachsens von Bedeutung ist, wie Georg Agricola, Martin Oberdörffer aus Rochlitz; der zweite Sohn des Mathesius, Paul, nahm als Superintendent in Osehatz eine angesehene Stellung in der sächsischen Landeskirche ein, starb aber schon in jungen Jahren. So findet sich, wie dies bei der Lage Joachimsthal's eigentlich selbstverständlich, noch manche gelegentliche Beziehung zu Sachsen, ohne daß wir darauf hier weiter eingehen könnten. Den größeren Teil des Werkes nehmen sehr eingehende Besprechungen der Werke des Mathesius ein, vor allen der Predigten, die mit Rücksicht auf die Stellung des Mathesius in der Geschichte der deutschen Homiletik sorgfältig analysiert und charakterisiert werden; unter den Predigtsammlungen ist für uns von besonderem Interesse die bekannte und vielbenutzte Bergpostille „Sarepta“, die für die Kenntnis des Bergbaues im 16. Jahrhundert mit Recht als Quelle ersten Ranges gelten muß. Im Anhang ist u. a. der mit großem Fleiße gesammelte Briefwechsel des Mathesius abgedruckt; von den 187 mitgeteilten Nummern waren 80 bisher ungedruckt, darunter allein 63 von Mathesius verfaßte Schreiben; in der Mehrzahl der Briefe ist er der Adressat.

Dresden.

H. Ermisch.

**Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550—1560).** Von Walter Goetz. München, M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. 133 SS. 8<sup>o</sup>.

Ogleich ich der Arbeit manche Anregung für meine reformationsgeschichtlichen Studien verdanke, so gestehe ich, daß ich mir eine Skizze der bairischen Politik im ersten Jahrzehnte Albrechts V. etwas anders vorgestellt hätte. Der Anteil Baierns an den Reichstagsverhandlungen, besonders dem wichtigen Augsburger Reichstag, die Gründung und ersten Anfänge des Landsberger Bundes, die bezüglichen Korrespondenzen mit Kursachsen, endlich das Verhältnis des Herzogs zu seinen Landständen hätten meines Erachtens den Hauptplatz in einem solchen Werke einnehmen müssen. Von allen diesen Dingen ist aber entweder gar nicht oder nur sehr cursorisch die Rede; was nach 1554 passiert ist, wird in einen übrigens sehr lehrreichen Abschnitt „Der Herzog und seine Berater“ zusammengedrängt, welcher die Kenntnis der bairischen Politik mehr voraussetzt als vermittelt. In ähnlicher Weise werden die Ereignisse vor dem Aufstande des Kurfürsten Moritz behandelt. Das Werk läuft daher zeitlich mit meinen beiden Aufsätzen über den Passauer Vertrag und die Anfänge des Kurfürsten August parallel, nur daß ich die sächsische, Goetz die bairische Politik in den Vordergrund stellen und je nachdem die verschiedenen Fragen ausführlicher oder summarischer erörtert werden. Deshalb werde ich mich (wie bei der Anzeige von Barges Buch) mit der Besprechung einiger Meinungsverschiedenheiten

begnügen<sup>1)</sup>, wobei ich mich gemäß dem Charakter dieser Zeitschrift auf Kursachsen beschränke.

Zu meiner Hauptthese, daß Moritz nach Passau gegangen sei, um die vermittelnden Fürsten zu gewinnen und sein Unternehmen auf eine breitere Basis zu stellen, hat sich Goetz leider nicht geäußert, obgleich von der Annahme oder Ablehnung meiner Ansicht die Würdigung der gesamten damaligen Verhältnisse abhängt. Einige Behauptungen würden mit meinem Standpunkt nicht harmonieren, z. B. daß in der persönlichen Annäherung der Fürsten eine Gewähr für das Zustandekommen des zu Linz verabredeten Passauer Kongresses lag, während tatsächlich nach Barge und nach mir Moritz in Linz noch freie Hand behalten wollte, daß die Vermittler für den Abschluß des Passauer Vertrags keine besondere Bedeutung gehabt und gegenüber den Aufständischen machtlos gewesen seien, während tatsächlich Moritz die Anschauungen der Friedenspartei weitgehend berücksichtigt hat und die Verbündeten vor Uhm empfindlich geschlagen worden waren. Was die Meinungsverschiedenheiten unter den vermittelnden Fürsten betrifft, so hat darüber meines Erachtens Barge das richtige Urteil gefällt; sie sollen nicht geleugnet, aber auch nicht überschätzt werden, sie haben die gemeinsame Friedensarbeit niemals beeinträchtigt und — wie ich in meinem Aufsätze auseinandergesetzt — sie waren jedenfalls geringer als unter den Verbündeten. Die Zeugnisse, die Goetz Anm. 60 gegen Barge anführt, gehören einer früheren Zeit an; für die Passauer Verhandlungen bedeuten sie nichts. Dagegen erkenne ich Goetz' Beweis, daß der Baiernherzog und der Bischof von Passau eine besondere zwischen Moritz und den anderen Anwesenden vermittelnde Rolle gespielt haben, als gelungen an.

Albrechts Versuch, Moritz mit Karl auszusöhnen, wird merkwürdigerweise übergangen; gerade er wirft doch auf die ganze Lage ein besonderes Licht. Im Kapitel „Wandlungen“ untersucht darauf Goetz die verschiedenen Bundespläne, welche nach dem Passauer Verträge auftauchten. Den Erfolg der kaiserlichen Bemühungen taxiert er sehr gering; er leugnet, daß Christof und Albrecht eine entgegenkommende Haltung eingenommen haben<sup>2)</sup>. Ebenso läßt er

<sup>1)</sup> Auf S. 53 hat Goetz in seinen Ausführungen über die Passauer Verhandlungen wegen eines Religionsvergleichs meine Auffassung als unzutreffend bezeichnet. Ich weiß nicht, worauf diese Bemerkung zielen soll, da ich die ganze Frage nur sehr cursorisch behandelt und die von Goetz hervorgehobenen Punkte gar nicht berührt habe.

<sup>2)</sup> Er wendet sich dabei, Anmerkung 85, gegen meine entgegengesetzte Behauptung. Über Christof von Württemberg ist eine bestimmte Entscheidung schwierig, da die Ulmer Verhandlung zwischen Karl und Christof persönlich geführt wurde. Jedenfalls nahmen Karl, seine Räte und Albrecht Christofs prinzipielle Geneigtheit an. Auch hat nach Druffel II n. 1829 Christof nicht allgemeine Redensarten gemacht, sondern bestimmte Vorsichtsmaßregeln empfohlen. Inwieweit diese Zeugnisse durch die pfälzisch-württembergische Korrespondenz widerlegt werden, läßt sich aus Kuglers Exzerpten nicht ersehen; auch ist zu bemerken, daß der pfälzische Kurfürst, hinter dem wohl Ottheinrich stand, ein entschiedener Gegner des kaiserlichen Projekts war. Was dagegen Albrecht betrifft, so erhielt dessen Zustimmung zu Karls Plan nicht nur aus Druffel II n. 1826,

den Kurfürsten Moritz mit seinem großen Allianzprojekt Schiffbruch erleiden, sowohl infolge der Geschicklichkeit der kaiserlichen Politik, als auch vor allem infolge der ablehnenden Haltung der mächtigsten Fürsten des Reichs, die sich im Gegenteil dem überwiegenden Einfluß des Kurfürsten zu entziehen suchten. Hier muß ich so ziemlich jedem Worte widersprechen. Die kaiserliche Politik hat bis zur Schlacht bei Sievershausen noch gar keine Gelegenheit gehabt, sich an den Verhandlungen über den sächsischen Bund zu beteiligen. Ferner haben sich die mächtigsten Fürsten des Reichs nicht ablehnend verhalten. Ferdinand hat den Bund bis zum Ende des Kurfürsten erstrebt, die auf dem Konvent von Eger erschienenen Stände waren größtenteils zum Abschlusse grundsätzlich bereit. Baiern und eine Anzahl westdeutscher Stände, die ursprünglich von Moritz aufgefordert worden waren, hielten sich allerdings nach dem Heidelberger Konvente fern; aber das geschah nicht infolge des Wunsches, sich dem überwiegenden Einflusse Kursachsens zu entziehen, sondern weil sie sich nicht mit so weitentlegenen Territorien in Defensivverträge einlassen und vor allem auch, weil sie die Kontributionen für zwei Allianzen nicht bezahlen wollten. Endlich hat meines Erachtens Moritz bis zu seinem Tode überhaupt keinen Schiffbruch erlitten; sein Interesse am Bunde ist nach der Heidelberger Zusammenkunft durchaus nicht erlahmt, sondern hat sich in Eger noch rege bethätigt, und auch im letzten Monate seines Lebens sehen wir ihn an der Arbeit für die Allianz.

Auf festerem Grunde stehen Goetz' Ausführungen über den Heidelberger Bund. Übrigens bin ich mir nicht bewußt, seine Entstehung wesentlich anders dargestellt oder den Einfluß des Kurfürsten Moritz höher als Goetz taxiert zu haben, obgleich Goetz behauptet, es sei in der historischen Litteratur ein durchaus falsches Bild von den Verhandlungen gegeben und stets der Einfluß des

sondern noch deutlicher aus der dem kaiserlichen Gesandten Spet übergebenen Antwort folgenden Inhalts: Die Schilderungen in Karls Instruktion entsprechen durchaus den Thatsachen. Auch hat A. Christofs Bereitwilligkeit gefreut. Der einzige Weg zum Ziele ist der, daß der Kaiser als das oberste Haupt einige oberländische Stände zu einem Konvente beruft, den A. beschicken will. Von Spet zu eingehenderer Aussprache aufgefordert, erklärt A. weiter: Karl soll zunächst die Ansichten anderer oberländischer Stände, welche er in den Bund ziehen will, gerade wie die Baierns durch geheime Privatverhandlungen, erforschen. Darauf soll er einen Konvent ausschreiben und hierzu „ansehnliche und den Ständen annehmliche weltliche Kommissare“ verordnen. Auf den Konvent soll er nur solche Stände berufen, deren prinzipielle Geneigtheit zum Bunde er vorher erfahren hat, damit nicht wie sonst allerlei Chikanen gesucht werden. Karl soll nicht mit weit entlegenen Gebieten, sondern nur mit so viel Ländern beitreten, wie im schwäbischen Bunde waren. Außerdem sollen Mainz, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Baiern, Pfalz, Ansbach, Württemberg und so viele Grafen, Ritter und Städte wie im vorigen Bunde beitreten. Später kann man den Bund erweitern. Daneben soll eine niederländische Einigung gleichfalls unter kaiserlicher Oberhoheit errichtet werden. (Wien. Reichssachen in genere 16). Das scheint mir ein ganz unzweideutiges Programm, mit dem sich Goetz' Standpunkt nicht vereinigen läßt.

Albertiners überschätzt worden. Goetz läßt es unentschieden, ob Moritz aufgefordert oder unaufgefordert nach Heidelberg gekommen ist. Das erstere meldet Zasius, welcher im Auftrage Ferdinands nur wegen des Konvents von Augsburg in die Nähe des Fürstentags reiste und wenn er auch, jeden Verdacht zu vermeiden, in Worms blieb, mit Vertrauensmännern Verbindungen unterhielt. Wenn seine Berichte über die Heidelberger Verhandlungen vielfach unzuverlässig sind, so ist daran nicht etwa blofs seine Persönlichkeit, sondern auch die geheimnisvolle Form der Beratungen schuld. Aber hätte die Thatsache, dafs Moritz ungerufen in die Zusammenkunft herein-schneite, wirklich unbekannt bleiben, hätten wirklich Zasius Gewährsmänner die der Wahrheit entgegengesetzte Ansicht haben können? Eine derartige Annahme scheint mir so künstlich, dafs noch stärkere Beweismittel erfordert werden, um sie glaubhaft zu machen.

Der Wirkungskreis des Heidelberger Bundes liegt der kur-sächsischen Geschichte zu fern, als dafs ich darauf weiter eingehen könnte. Doch möchte ich auch hier einen Einwand erheben. Die Bedeutung einer Allianz liegt nicht nur in ihren positiven Leistungen, sondern auch in dem erhöhten Ansehen, welches die einzelnen Alliierten durch die bloße Existenz ihres Bundes genießen. Was die einzelnen Bundestage beschlossen, was die Verbündeten zum gegenseitigen Schutze gethan haben, war gering. Aber maßgebend war es für die Geschehnisse der nächsten Jahre, dafs eine gröfsere Anzahl Reichsstände ein bestimmtes Friedensprogramm aufgestellt hatten, wenn dieses auch nicht in allen Punkten zu verwirklichen war. Die Erfüllung des Passauer Vertrags, die Reichstagsbeschlüsse von 1555, die allmähliche Beruhigung der Gemüther, sie sind die mittelbaren Folgen der beiden Einungen von Heidelberg und Naumburg gewesen. Und von diesen heilsamen Wirkungen des Heidelberger Bundes war die oberösterreichische Regierung derart überzeugt, dafs sie ihn im Gegensatz zu Ferdinand noch zu verlängern wünschten, als schon die Errichtung der Landsberger Allianz gesichert war.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

**Das Bündnifs Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf.** Ein Beitrag zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges von **Dr. Walter Struck**. Stralsund, Königliche Regierungs-Buchdruckerei. 1895. 158 und LXXV SS. 2 Bll. 8<sup>o</sup>.

Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar gehört nicht zu den deutschen Fürsten, die nach Gustav Adolfs bekanntem Vorwurf während des großen Krieges stille sitzen und ihr Bierchen in Ruhe trinken wollten. Lange vor dem Erscheinen des Schwedenkönigs war er militärisch und politisch thätig gewesen, um das Seinige zur Rettung des deutschen Protestantismus vor dem immer gefährlicheren Andringen der katholischen Reaktion beizutragen. Bei der Beschränktheit seiner Mittel und der Schwäche seiner natürlichen Lage allerdings ohne Erfolg. Sein Fürstentum unterlag zu gewissen Zeiten einem furchtbaren Druck von Seiten des kaiserlichen Kriegsvolks. Das Restitutionsedikt von 1629 bedrohte auch ihn wie die übrigen Ernestiner mit dem Verluste bedeutender Güter. Um so mehr aber suchte er hinfort Anschluss an andere Mächte zu gewinnen. Und noch im nämlichen Jahre scheint er wie sein Bruder Bernhard und der gleichgesinnte, gleichbedrohte Landgraf Wilhelm

von Hessen-Cassel beseelt worden zu sein von der Hoffnung, dafs Schweden und Holland thatkräftig in die unglücklichen Verhältnisse Deutschlands eingreifen würden, um den evangelischen Glaubensgenossen daselbst zur Hilfe zu kommen. Wilhelm und Bernhards nächster Wunsch aber war es, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen als den anschnlichsten protestantischen Reichsfürsten aus seiner bisherigen Reserve zu drängen und ihn zum Anschluss an jene beiden ausländischen Mächte zu bewegen. Sie hätten nichts lieber gesehen, als dafs Kursachsen, mit Schweden und Holland sich verbündend, zur Abwehr der katholischen Reaktion offen an die Spitze der protestantischen Stände getreten wäre. Sie forderten Johann Georg zu Anfang 1630 dazu auf; allein vergebens. Wilhelm wiederholten Versuch in dieser Richtung wies der Kurfürst, unter Verwendung seines Reichspatriotismus gegenüber einem auswärtigen Bündnis schroff ab. Als der letztere jedoch, durch das Restitutionsedikt ebenfalls bedroht und vom Kaiser sich gekränkt fühlend, Miene machte, einen Konvent der evangelischen Stände zu berufen, sah Herzog Wilhelm darin eine Wendung der kursächsischen Politik, die ihm mit neuen und außerordentlichen Hoffnungen erfüllte. Ja, er liefs nun selbst den Gedanken eines schwedischen Bündnisses zunächst fallen — obwohl der geplante Konvent, an und für sich schon eine drohende Demonstration gegen Kaiser und Liga, ohne die gleichzeitige Invasion Gustav Adolfs ins Reich schwerlich zu Stande gekommen sein würde. So sehr bestach ihn die Hoffnung, der Kurfürst von Sachsen werde die glaubensverwandten deutschen Stände um sich zu schaaren wissen und die Führung des evangelischen Deutschland gegen den Kaiser übernehmen.

Um so schmerzlicher waren dann die Enttäuschungen, die der nämliche Kurfürst gerade auf diesem — früh im Jahre 1631 zu Leipzig stattfindenden — Konvent den stammverwandten Ernestinern und anderen dort anwesenden oder vertretenen Fürsten bereitete. Die vorliegende Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, „mit welchen Plänen Herzog Wilhelm auf dem Konvent erschienen ist und wie dessen Verlauf auf seine politischen Anschauungen umändernd eingewirkt hat“ (S. 21). Und so steht, wie der Verfasser betont, der Verlauf des Leipziger Konvents im engsten Zusammenhang auch mit den Verhandlungen Weimars und Schwedens. In der kritischen Betrachtung der bisherigen einschlägigen Darstellungen, von der er ausgeht, stimmt er, bei mehrfachen Abweichungen im Einzelnen, mir im Wesentlichen zu: so namentlich in dem entscheidenden, die Politik Kursachsens betreffenden Punkt. Eine eigenartige Mittelstellung zwischen dem Kaiser und dem Schwedenkönig einnehmend, hoffte Kurfürst Johann Georg, als das berufene Haupt der evangelischen Stände, beide zugleich in Schach halten zu können, den König im Reiche nicht mächtiger werden zu lassen und doch sich wenigstens indirekt seiner soweit zu bedienen, als es zur Einschüchterung der kaiserlichen thumlich erschien. Dabei aber dachte er ebensowenig, wie an ein Bündnis mit dem Schwedenkönig, an den Abschluss eines förmlichen evangelischen Bundes innerhalb des Reichs. Er verwarf denselben vielmehr, um den Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, um die Brücke zu friedlicher Verständigung mit letzterem unter keinen Umständen abzubrechen. Weit entfernt, den Krieg zu wollen, beschränkte er sich darauf, Rüstungen zur Demonstration zuzulassen — Rüstungen auf Grund der Reichsexekutionsordnung, die, aufer aller Verbindung mit dem schwedischen

Kriegsstaat, auch unter sich selber keinen wirklichen Zusammenhang hatten. Seine Mafsregeln waren absichtlich nur von halber Art: unvermeidlich aber mußten sie eben damit den Herzog Wilhelm von Weimar und überhaupt die beherzteren Stände, die am Leipziger Konvent teilnahmen, bitter enttäuschen.

Wenn auch bisher mit dem Kurfürsten im Gedanken an die Bildung einer „dritten Partei“ einverstanden, hatte zumal Wilhelm sich diese immer nur als einen fest organisierten, vor allem militärisch tüchtigen evangelischen Bund unter Kursachsens Anführung denken können. Und er hatte ein energisches allgemeines Ultimatum geplant, das von Kaiser Ferdinand kurz und rund die Aufhebung des verhassten Restitutionsediktes und die Abstellung der übrigen Beschwerden verlangte: ein „bewaffnetes Ultimatum“, wie Struck es nennt, dessen Ablehnung durch Ferdinand mit Notwendigkeit den Krieg bedeutet haben würde. Wie aber dann? Ohne thatsächlichen Anschluß an die Schweden, ohne gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, hätte diese Partei schwerlich einen Sieg für sich erwarten dürfen oder auch nur zu bestehen vermocht. Der Gedanke einer selbständigen „dritten Partei“ war ein undurchführbarer. Denn auch blofs leise zu hoffen, daß der Kaiser gutwillig ihre Forderungen erfüllen und infolge davon Gustav Adolf von selbst, andernfalls aber durch die evangelischen Stände gezwungen, den Reichsboden verlassen würde, wäre mehr als unpolitischer Optimismus gewesen. Kaum denkbar, daß Wilhelm in seiner Hoffnung so weit ging: jedenfalls machte er sich auf das Gegenteil, auf des Kaisers Unnachgiebigkeit gefaßt. Und damit hatte er nun doch auch nie umhin gekonnt, die Frage einer Vereinigung mit Schweden wenigstens offen zu lassen. Nur dafs, wie er anfangs wollte, der Eindruck des Konvents auf den Kaiser abgewartet werde (S. 75). Weiter als der Herzog von Weimar gingen hier von vornherein einige andere protestantische Stände und sogar Kurbrandenburg, das sich ohne Umschweife für ein sofortiges Einverständnis mit Gustav Adolf ausgesprochen. Struck aber zeigt uns näher, wie eben jene hemmende und unzuverlässige Haltung Kursachsens die Ursache gewesen ist, daß Wilhelm noch vor Ablauf des Konvents vorwärts schritt und die brandenburgische Auffassung sich zu eigen machte. Im selben Mafe, als durch Johann Georgs Schuld die Aussicht auf den Zusammenschluß der evangelischen Stände dahin schwand, wuchs die Überzeugung des Weimaraners, daß das — vor dem Konvent von ihm nicht gewünschte — Sonderbündnis mit Schweden notwendig zu erstreben sei: und zwar als Offensivallianz, da blofs eine solche den evangelischen Beschwerden Abhilfe schaffen konnte. Noch vom Konvent aus ist er deshalb in Gemeinschaft des Landgrafen Wilhelm von Hessen mit Gustav Adolf in Unterhandlung getreten (S. 75, 92 f.).

Zu Grunde gelegt wurde die ein paar Monate vorhergegangene hessisch-schwedische Eventualkonföderation. Doch wollten die beiden deutschen Fürsten sich nicht von Schweden ohne weiteres militärisch abhängig machen. Der Landgraf wünschte, daß der Herzog den Oberbefehl über das ständische Korps übernehme. Als dieser sich dazu bereit erklärte, that er es unter Anerkennung der Oberleitung Gustav Adolfs und unter der Bedingung der ausdrücklichen Bestätigung seines Generalats durch den König (S. 99 f.). Kraft eines weitgehenden Generalpatents, das er von demselben erwartete, meinte er gleichwohl seine ständische Selbständigkeit auch militärisch sichern zu können (S. 106). Und Gustav Adolf ging unter den

damaligen außerordentlichen Verhältnissen darauf ein, nämlich „unter dem Druck der Lage, wie sie mit dem Falle Magdeburgs entstanden war“ (S. 110). Andererseits aber war es die Kunde von dem nämlichen Fall im Verein mit der weiteren Nachricht, daß Tillys Regimente jetzt in Thüringen einrücken sollten, welche unsern Weimaraner in die größte Bestürzung versetzte. Dazu bestimmt, seine kaum begonnenen Werbungen zu zerstören, mußten diese feindlichen Truppen drohender und furchtbarer denn je erscheinen. Wehrlos sah Wilhelm sich und sein Land ihnen gegenüber, und so wankte er in seiner Herzensangst doch noch einmal. Ja, noch einmal wandte er sich hilfelehnend an Kursachsen, indem er mit dem Offensivgedanken des projektierten schwedischen Bündnisses dieses selber fallen zu lassen und, dem Kurfürsten zu Liebe, die Defensive der Leipziger Beschlüsse anzunehmen geneigt war. Schroff aber wurde er von dem auf ihm erbitterten Kurfürsten zurückgewiesen, während er von König Gustav Adolf in der That noch keine Hilfe erwarten konnte. So entsagte er in seiner Isolierung dem schwedischen Bündnis förmlich, im Gegensatz zu dem daran festhaltenden Landgrafen von Hessen (S. 114 f., 123 f.). Was freilich würde diese Entsagung ihm genützt haben, wenn nicht Tilly durch Gustav Adolfs Diversionen, insbesondere durch dessen Elbübergang bei Tangermünde, in seiner Thatkraft gegenüber Weimar und Hessen gelähmt und zum Rückzug aus Thüringen gen Norden gezwungen worden wäre! Demnach von der dringendsten Gefahr befreit, erscheint Herzog Wilhelm doch auch in der nächsten Zeit äußerst niedergeschlagen. Gustav Adolf zürnte ihm und zeigte ihm offen seine Unnade (S. 144).

Mit der Wendung der Dinge, die der Anschluß Kursachsens an Schweden herbeiführte, wagte er es, sich dem Könige wiederum zum Bündnis und zur Übernahme eines höheren militärischen Kommandos in Thüringen anzubieten. Aber erst der entscheidende Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld scheint die Versöhnung gebracht, scheint wenigstens mittelbar die königliche Gnade dem Herzog von Neuem erwirkt zu haben. Mit Recht hebt übrigens Struck hervor, daß Gustav Adolfs Entgegenkommen in diesem Zeitpunkt, sein Eingehen auf Wilhelms Bitte, sein Entschluß, ihm die Verwaltung Thüringens zu übertragen, sehr bestimmte politische Gründe hatte, die Schwedens eigene Interessen betrafen. Es galt vornehmlich die entgegenstehenden Wünsche des Kurfürsten von Sachsen in Bezug auf Thüringen zu durchkreuzen und diesen durch den zu einem großen Wirkungskreis berufenen Herzog von Weimar gewissermaßen nun selbst in Schach zu halten (S. 145 f.). Am 5. Oktober 1631 durch den König zum Gouverneur von Thüringen und Erfurt ernannt, ließ Wilhelm sich nunmehr dauernd an ihn fesseln, wie er ihm denn auch einen förmlichen Lehnseid leistete. Für Gustav Adolf warb er fortan Truppen; das Kommando über sie, das er führte, war ein schwedisches; ein ständiger schwedischer Legat wurde ihm als Berater, als Beaufsichtiger an die Seite gesetzt. Damit war er, bei allen äußeren Ehrungen, gegen seinen ursprünglichen Wunsch nun freilich in die Abhängigkeit von Schweden geraten. Nicht wie jener hessische Landgraf war er Bundesgenosse, sondern thatsächlich Beamter des Königs geworden. Wohl erstrebte auch er noch für sich und sein Land den Abschluss eines dem hessischen gleichlautenden Bündnisses. Indes bei aller scheinbaren Geneigtheit, die er dafür auf schwedischer Seite fand — gerade der



König wich aus und hielt ihm hin. Nach Struck wären demselben die Ansprüche, die der Herzog auf die von ihm selbst unter schwedischer Ägide okkupierten Gebiete, auf Erfurt und das Eichsfeld erhob, bedenklich erschienen. Des Herzogs durch seine Ernennung zum Gouverneur sicher, hätte Gustav Adolf an dem von diesem begehrten Bündnis überhaupt gar kein Interesse mehr gehabt (S. 148 f.). Und darf man nicht fragen, ob nach den Schwankungen Wilhelms der König nicht doppelte Ursache hatte, ihn als seinen Beamten, nicht aber als Bundesgenossen aufzunehmen? Aus politischen Rücksichten war die Aufnahme ja auch so eine höchst ehrenvolle: Wilhelm erlangte sogar, daß Gustav Adolf ihn zu seinem Generalleutnant ernannte, ihm damit seine bewährten schwedischen Generale, wie Horn und Baner, unterordnete. Eine Ernennung, die Struck indes mehr als pro forma geschehen betrachten möchte (S. 158). Mit ihr, die von Anfang Juni 1632 datiert, beschließt er seine Darstellung. Leider wohl etwas zu früh, da die übrigen Wünsche des Herzogs noch keineswegs zum Schweigen gekommen waren. Und wenigstens seinen Landansprüchen gegenüber schien der König, wie seine Anweisung und Verheißung in Bezug auf das Eichsfeld beweist (Urk. 31), denn doch zur Nachgiebigkeit geneigt. Auch was Erfurt betrifft, ist es nicht richtig, wenn der Verfasser bemerkt, daß davon keine Rede weiter gewesen sei (S. 156). Dem widersprechen u. a. Gustav Adolfs Friedensbedingungen vom September: „ . . . Ducibus Vimariensibus cedat jus Moguntini in Erphordiam ecclesiam ac civitatem“ (Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling I, 1, 542).

Der Leser wird in der Schrift von Struck vielleicht einzelnes vermissen — so z. B. eine nähere Charakteristik des Herzogs Wilhelm, so vielleicht auch eine zusammenfassende Schilderung der Kriegsbeschwerden und der religiösen Gefahren, denen sein armes Land ausgesetzt und die für sein politisches Vorgehen naturgemäß bestimmend waren. Wohl zu ausschließlich hat sich der Verfasser auf die diplomatische Aktion beschränkt. Niemand jedoch kann ihm das Zeugnis verweigern, daß er hier, unter vollständiger Benutzung des gedruckten Quellenmaterials sowie unter Beibringung zahlreicher noch unveröffentlichter Aktenstücke aus dem weimarschen und dem ehemals hessischen Staatsarchiv, unsere geschichtliche Kenntnis im einzelnen wie im allgemeinen vermehrt hat. Und so dürfen wir nach dieser tüchtigen, von kritischem Scharfblick zeugenden Leistung weiteren lehrreichen Forschungen Strucks erwartungsvoll entgegensehen.

Dresden.

Wittich.

**Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche.** Neun Vorträge, in der Gehestiftung zu Dresden im Herbst 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. Von Professor Dr. G. Müller. Zweiter Teil. (A. u. d. T.: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dibelius und Brieger. Zehntes Heft). Leipzig, Barth. 1895. 320 SS.

Der zweite Teil obigen Werks, dessen ersten Teil wir in diesen Blättern Bd. XVI, 326 fg. besprochen haben, enthält die vier letzten in der Gehestiftung gehaltenen Vorträge, wesentlich erweitert und mit reichen Nachweisungen der archivalischen und sonstigen Quellen ausgestattet. — Der VI. Vortrag handelt von dem „Gottesdienste“

und weist, zum Teil an einzelnen ausführlich dargestellten Beispielen nach, wie infolge der Reformation allenthalben in den Kirchen die vielen Nebenaltdäre mit ihren Reliquien beseitigt, dafür aber, um Sitzplätze zu gewinnen, fast überall Emporen eingebaut und Logen oder Betstüben, besonders für die adligen Kirchenpatrone, angebracht wurden. Während allerdings die Wald- und Feldkapellen sämtlich abgebrochen wurden, entstand, zumal auf dem Lande, eine große Menge neuer Kirchen, denen, wenigstens in manchen Gegenden, auch noch einzelne Filialkirchen beigegeben wurden. Ausführlich wird (S. 26–43) die Geschichte der Simultankirche zu St. Petri in Bautzen mit all den zwischen dem katholischen Domkapitel und dem protestantischen Räte der Stadt wegen gemeinsamer Benutzung der Kirche immer aufs neue entstandenen Streitigkeiten behandelt. Hier hätte noch erwähnt werden können, daß auch in Lauban die Hauptkirche der Stadt lange Zeit hindurch eine solche Simultankirche war und gemeinsam von den Nonnen des anstossenden Mariä-Magdalenen-Klosters und von der protestantischen Bürgerschaft benutzt wurde, woraus sich besonders zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs ähnliche Differenzen ergaben. Große Schwierigkeit verursachte „die kirchliche Versorgung der Wenden“ in den beiden, allerdings erst 1635 völlig an Kursachsen abgetretenen Lausitzen. Es fehlte an Geistlichen, die im Stande gewesen wären, den wendischen Gemeinden das Evangelium auch in wendischer Sprache zu predigen. Deshalb beabsichtigten 1566 die Landstände der Oberlausitz, in Löbau eine „Landesschule für die Wenden“ zu gründen, ein Projekt, das aber nicht zu Stande gekommen ist. Dafür wurden (später) auf jeder der drei sächsischen Fürstenschulen zwei Freistellen für wendische Knaben errichtet. S. 122 fg. giebt der Verfasser ein vollständiges Verzeichnis der erst mit dem 18. Jahrhundert beginnenden religiös-kirchlichen Litteratur der evangelischen Wenden, d. h. also der Bibelübersetzungen, Katechismen, Gesangbücher etc. in wendischer Sprache.

Der VII. Vortrag behandelt „das geistliche Amt“ und weist die im Laufe der Zeit bis zur Gegenwart von der Landesregierung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die Vorbildung der evangelischen Geistlichen, zunächst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, sowie über die Fortbildung der Kandidaten durch Kandidatenvereine, homiletische und katechetische Seminare etc. nach. Erst seit 1732 wurde in Sachsen die bisher erst unmittelbar vor der Probepredigt durch das Konsistorium oder den Superintendenten vorgenommene Prüfung „als Abschluß der akademischen Studien“ betrachtet und daher auf der Universität selbst abgehalten. — Der VIII. Vortrag von der „Seelsorge“ zeigt, wie erst durch die Reformation die spezielle Seelsorge auch in den Hospitälern, Strafanstalten und bei dem Militär je länger je mehr geregelt, die Fürsorge für Kranke und Waisen aber zum Gegenstand der Gemeindeverwaltung gemacht wurde. In ähnlicher Weise wurde auch der anfangs von Luther zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht noch beibehaltene kleine „Kirchenbann“ (Ausschließung vom heiligen Abendmahl, Kirchenbuße gefallener Mädchen) nach und nach aufgehoben und die Bestrafung der Vergehen jeglicher Art lediglich der weltlichen Obrigkeit überlassen. — Im IX. Vortrage handelt der Verfasser von dem „Kirchenvermögen“ und verzeichnet den reichen Besitz der früheren, katholischen Kirche, der durch Aufhebung der Stifter und Klöster zumeist an die Landesherrn überging, von diesen aber

fast sämtlich für die Errichtung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens verwendet wurde.

Den Schlufs bilden mehrere Beilagen u. z. B. der sehr interessante Bericht über die Kirchenvisitation zu Göda vom Jahre 1580, und ein ausführliches Register. — Das ganze Werk dürfte wohl keine Seite des Kirchenwesens in Sachsen unberührt gelassen, vielmehr von jeder ihre geschichtliche Entwicklung nachgewiesen und die darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen verzeichnet haben.

Dresden.

Hermann Knothe.

### Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Theil: 1133—1454.

Bearbeitet von **Paul Mitzschke**. (A. u. d. T.: Thüringisch-Sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigirt von Paul Mitzschke. III. Band, I. Theil.) Gotha, F. A. Perthes. 1895. XXXVIII und 569 SS. 8<sup>o</sup>.

Eine Besprechung der neuesten Veröffentlichung Mitzschkes erscheint zwar als mißliche Aufgabe, denn Mitzschke geht, ohne Angriffe abzuwarten, gleich selbst mit schneidigen Offensivstößen gegen die Rezensenten los; doch hoffentlich läßt sich eine nach sachlicher Gerechtigkeit strebende Besprechung ohne litterarische Fehde erledigen. So wünschenswert es auch gewesen wäre, die Stoffe der neuen Gothaer „Geschichtsbibliothek“ in dem Rahmen der bisherigen größeren Publikationenreihe der Jenaer „Thüringischen Geschichtsquellen“ aufgenommen zu sehen, wäre es in Anbetracht der von Mitzschke angeführten Gründe, die durch die Zeitschrift für Thüringische Geschichte XVI, 502 bestätigt werden, doch unbillig, ihm sein Sonderunternehmen zu verdenken. Den Vorwurf aber, als sähe jemand sein Urkundenbuch als *privates*, nicht *offizielles* oder *offiziöses* Unternehmen schein an, wird jeder gewissenhafte Benutzer als *unberechtigt* zurückweisen. Sonderbar ist der Ausfall gegen die „ergänzungsfreudigen Litteraturkenner“. Mitzschke „bietet nur das (von Druckeiaten), was sich in den geläufigen und ihm leicht zugänglichen Werken vorfind.“ So geru ich auf die Herbeischleppung von Litteraturbrocken verzichten will, so sehr muß ich gegen dieses Citierprinzip Einspruch erheben. Eher hielte ich es für begreiflich und zulässig, wenn ein Herausgeber, von der Zuverlässigkeit und alleinigen wissenschaftlichen Benutzbarkeit seiner Ausgabe durchdrungen, sämtliche frühere Drucke oder Regesten wegliefse, obwohl das immerhin vielfach ein Akt der Undankbarkeit gegen frühere Forscher sein könnte, deren Darbietungen ihm gewis da und dort auch nützlich gewesen sind. Falls er aber überhaupt welche giebt, hat er nur zwei Möglichkeiten: entweder alle und dann womöglich mit Filiationen der Texte und Abstufung nach ihrem Werte, oder eine zweckdienliche Auswahl. Ersteres wäre allerdings bei der Stoffmasse späterer Jahrhunderte eine große Arbeitshäufung und hätte nicht immer den entsprechenden praktischen Nutzen. Zweckdienlich wäre aber nur die Auswahl, die nicht irgendwelche beliebigen zu Händen kommenden, sondern die bisher besten oder durch beigegebene Erläuterungen oder sonstwie beachtenswerten Drucke namhaft macht.

Nach Vorausschickung dieser Einsprüche stehe ich nicht an, Mitzschkes Ausgabe als eine sehr verdienstliche, außerordentlich sorgsame und fleißige Leistung zu bezeichnen, der jeder mit solchen Arbeiten

Vertraute es an, daß sie mit Hingabe an den Stoff in jahrelanger, mühevoller Arbeit fertiggestellt worden ist. Der Inhalt des Bandes erschöpft erst ein Drittel des Stoffes, so daß noch zwei Bände zu erwarten sein dürften. Er zählt 100 bisher nur zum Teil gedruckte oder in Regestenform mitgeteilte Urkunden der Stadt und des Benediktiner-Mönchsklosters Bürgel bei Jena und — was weder auf dem Serien- noch Spezialtitel erwähnt, sondern lediglich auf dem Umschlag klein beigedruckt ist — des Benediktinerinnenklosters Remse bei Glauchau. Freilich ist die Zahl der wirklich gegebenen Urkunden etwas kleiner, da Mitzschke alle Urkunden, auf deren Vorhandensein sich aus andern Urkunden bald mehr, bald minder sicher schließen läßt, als selbständige Nummern mit aufführt, und deren Zahl ist nicht unbeträchtlich, so besonders in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; ein Hinweis in den erläuternden Anmerkungen der Urkunde, der diese Angaben zu entnehmen sind, hätte auch genügt und Platz erspart, was bei einem auf drei Bände veranschlagten und daher nicht gerade wohlfeilen lokalen Urkundenbuch doch in Betracht kommt. Manchmal liegt nicht einmal ein bestimmter Grund vor, schriftliche Ausfertigung anzunehmen, so No. 217 zu No. 218, wo ebenso gut mündliche Bitte angängig ist. Ein weiteres Zuviel des Guten ist die Anführung aller Mitzschke bekannten Handschriften. Wo ein Original vorliegt und der Druck darnach gegeben ist, genügt es, eventuelle Registrierungen in gleichzeitigen Kopialen noch mit zu erwähnen; die ganze Abschriftenmenge bis auf solche unserer Zeit herab aufzuführen, ist wirklich zwecklose Mühe; das hätte nur Wert bei Mangel des Originals, falls eine von diesen Abschriften direkt auf das damals noch vorhandene Original zurückgegangen sein könnte. Andererseits sind mehrfach Urkunden, wie Nr. 312, 315, wohl um Platz zu sparen, nur als Regesten gegeben, obwohl sie das Kloster direkt angehen und auch noch völlig unbekannt sind.

Die Überlieferung der Urkunden bereitete mancherlei Schwierigkeiten, da sehr viele nicht mehr in Originalen, sondern nur in Kopien vorliegen, also kritischer Behandlung bedurften. Verdienstlich ist es auch, daß Mitzschke zahlreichen Fälschungen Gleichsteins, des Historiographen von Bürgel, mit Schärfe zu Leibe gegangen ist. In No. 168 ist Markgraf Friedrich II. des Ernsten Beichtvater Dietrich von Winecke erwähnt, in den beiden Handschriften stehen die Formen Winhecke bez. Wynhecke; Mitzschke macht daraus irrig im Texte Windecke, vergl. hierzu oben S. 35. In No. 359, nur durch Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts überliefert, hat Mitzschke „die alte Form möglichst wiederhergestellt“; solche Rekonstruktionen sind jedoch als sprachlich bedenklich und sachlich zwecklos nicht zu billigen.

Den Benutzern hat der Herausgeber in anerkennenswerter Weise durch die reichhaltige Beigabe von sprachlichen, historischen, geographischen und anderen Anmerkungen und Erläuterungen vorgearbeitet. Bei manchen Stücken sind sie so umfänglich ausgefallen, daß sie fast als kleine Abhandlungen sich darstellen, in die eine Fülle von Stoff hineingebracht ist, so bei No. 2, 4, 7, 9, 11, 46 (hier eingehende Nachrichten über das Vorkommen von Personen, die sich nach dem thüringischen Bürgel oder einem andern Ort dieses Namens nannten), 50 (zur Baugeschichte von Bürgel), 55, 121, 318 (Geschichte der Kirche zu Ziegenhain) etc. Auch die genauen Siegelbeschreibungen sind hervorzuheben.

Ein knappes lateinisches und deutsches Glossar giebt keine Worterklärungen, sondern nur Hinweise auf die Fundstellen; es hätte sich empfohlen, es zu einem ungleich brauchbareren Sachregister auszugestalten. Das erfreulicherweise schon dem ersten Bande beigegebene Namenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches sehr.

Die Publikation ist also eine sehr schätzbare Bereicherung unserer thüringisch-sächsischen Geschichtslitteratur und erschließt eine Fülle wertvollen Quellenstoffs.

Zum Schlusse seien noch einige Berichtigungen und Ergänzungen gegeben. No. 12, 14, 16, 17, 23 etc. spricht Mitzschke von Kloster Posa; da aber diese Regesten sprachlich in moderner Fassung gegeben sind, war Bosau zu schreiben. No. 156, das Heerwagenverzeichnis der Städte und Klöster in wettinischen Landen, giebt Mitzschke nur nach Gleichenstein, es stellt gleich auf fol. 1b des von ihm benutzten Dresdner Kopials 5; seine Aufstellung gehört nicht zu 1329, sondern in das Ende der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts. Zu No. 179 ist zu vergl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 46, 47, besonders Anmerkung 36, die zugehörige Urkunde Kaiser Ludwigs ist dort gedruckt S. 235 No. 23. No. 187 wäre nicht nach Kopial 27 fol. 16, sondern 25 fol. 49b zu citieren gewesen, denn ersteres ist lediglich eine Abschrift der Originalregistrande Kopial 25; doch gehört das Stück überhaupt nicht her, der Text lautet nicht Burgolo, sondern Burgow, und suo capit. ist nicht mit capitulo, sondern capitaneo aufzulösen, die Zahlung sollte nicht ans Kapitel zu Bürgel, sondern an „seinen (des Markgrafen) Hauptmann zu Burgau“ erfolgen, Mitzschke hat diese mehrfache Fehlerkomplikation aus Martin UB. von Jena herübergewonnen. In No. 183 ist zu 1349 die Notiz von Kopial 5 erwähnt, dafs der Abt von Bürgel 10 Schock Groschen Jahrbede an die Markgrafen zahlt, doch Kopial 5 giebt noch drei weitere wirtschaftsgeschichtlich beachtenswerte Bedeangaben, und zwar für die Stadt Bürgel: fol. 6 Bede von 1347 (24 Schock, 8 zu Walpurgis, 16 zu Michaelis), fol. 90, 91 Bede von 1362 (30 Schock, davon am 19. Mai 1362 bezahlt 20 Schock, vergl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 276 No. 93), fol. 152 Bede von 1367 (24 Schock). Auch unter den von seiten des Markgrafen erteilten Geldanweisungen auf die Einkünfte aus den Jahrsteuern der einzelnen Orte ist Bürgel mehrfach vertreten, so Kopial 5 fol. 137b: Anweisung für Heinrich von Rabis (Robuz), Pforta 10. November 1359; es ist dies die von Mitzschke vermifste Urkunde No. 211. Kopial 5 fol. 137b, Gotha 20. Februar 1360, zusammen mit Kopial 26 fol. 24b, Jena 12. (nicht 13.) Februar 1360, ist die von Mitzschke vermifste Urkunde No. 213, doch betrifft sie nicht die Grafen von Schwarzburg, sondern die genannten Hans und Günther heifsen mit dem Familiennamen „Graf“ oder „Gräfe“ (vergl. No. 399); schon das Prädikat „den gestrengin“ zeigt dies, denn die Grafen von Schwarzburg führen das Prädikat „edele“, und die gleichzeitige Überschrift macht dies noch deutlicher: „Johannis et Guntheri dicti Greven“, desgleichen der Eintrag in Kopial 5 fol. 137b: „strennis Johanni et Gunthero dictis Greve“. Kopial 5 fol. 137b, 10. August 1362 (nebst 5 fol. 141b) beziehen sich mit auf Mitzschke No. 219. In letzterer Urkunde 219 (und im Register S. 562) ist unter den Bürgen und Zeugen der Name des markgräflichen Hofrichters statt Hartmann von „Weln“ (Wehlen) zu lesen „Woln“, wie an beiden Stellen die Vorlage Kopial 26 fol. 37 deutlich zeigt, vergl. hierzu Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 128 f. Anm. 112. Wie No. 213 nimmt

Mitzschke unter anderen auch No. 236 nur aus der Dresdner Registrandennotiz der sogenannten Kramerschen Extrakte, die übrigens nicht dem 19., sondern der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören; es steht jedoch dem vollen Wortlaut nach Kopiał 26 fol. 68 (die Feuersbrunst war durch Blitzschlag, „per combustionem fulguris“, entstanden). Außer auf fol. 137b bietet Kopiał 5 noch drei weitere Zahlungsanweisungen auf die Jahrbede der Stadt Bürgel fol. 147b: Gotha, in den Tagen vom 8.—12. Januar 1358 für den Abt von Bürgel über 48 Schock auf die Jahrsteuern von 1357—1359; 14. Januar 1366 für die Altenburger Bürger Nikolaus Junge und Nikolaus Grispach über 21 Schock auf die Michaelissteuer von 1366; 22. August 1366 für Heinrich von Kottwitz über 19 Schock auf die Walpurgis- und Michaelissteuer von 1367, doch kam letztere Anweisung nicht zur Erhebung, da inzwischen, wie ein gleichzeitiger Zusatz besagt, die Stadt Bürgeln die dreijährige Steuerbefreiung erhielt (vergl. dazu auch No. 236).

Dresden.

W. Lippert.

**Quellen zur Geschichte Leipzigs.** Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Herausgegeben von **Gustav Wustmann**. Zweiter Band. Mit sieben Abbildungen. Gedruckt auf Kosten der Stiftung der Stadt Leipzig. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. VII, 548 SS. 8°.

Nach sechsjähriger Pause ist dem ersten Bande des vorliegenden Werkes ein zweiter gefolgt, zu dessen Erscheinen wiederum die Stiftung für die Stadt Leipzig die Mittel hergegeben hat. Will man den Titel wörtlich verstehen, so entspricht ihm nur die kleinere Hälfte des Bandes; neben den eigentlichen Quellen, die zur Ergänzung und Fortsetzung des Leipziger Urkundenbuchs dienen, sind Bearbeitungen einzelner Abschnitte der Geschichte Leipzigs, die allerdings durchaus auf archivalischem Material beruhen, mehr noch als bisher in den Vordergrund getreten. Der Herausgeber hatte dies von vornherein beabsichtigt, und wenn auch nach seinen Bemerkungen im Vorwort die Hoffnung, dadurch weitere Leserkreise zu interessieren, bisher nicht in Erfüllung gegangen zu sein scheint, so billigen wir doch den Gedanken schon deswegen, weil es an einem einigermaßen genügenden Organ für die verhältnismäßig reiche Geschichte Leipzigs bis jetzt fehlte und Veröffentlichungen in Tageblättern allerdings „so gut wie keine Veröffentlichungen“ sind.

Eigentliche Quellenpublikationen sind nur die beiden ersten Stücke des Bandes, und auch diese sind durch ausführliche Einleitungen und Exkurse in dankenswerter Weise dem Leser mundgerecht gemacht worden.

Das älteste Leipziger Urkundenbuch von 1390—1480, das den Anfang macht, hat für Referenten ein besonderes Interesse. Dank der Unordnung, die lange Zeit im Leipziger Ratsarchiv geherrscht hat, sind von den Stadtbüchern des Mittelalters leider nur wenige Reste erhalten (vergl. diese Zeitschrift X, 178 ff.); darum ist es doppelt erfreulich, wenn die überraschende Auffindung des hier veröffentlichten Buches, das sich an einer Stelle befand, wo man es nicht suchen konnte, der Hoffnung auf weitere Entdeckungen Raum giebt. Gerade Stadtbücher strafrechtlichen Inhalts sind überhaupt verhältnismäßig selten aus dem Mittelalter erhalten, wahrscheinlich

weil man sie oft absichtlich vernichtete, wenn sie keine praktische Bedeutung mehr hatten. Das umfangreichste und eigenartigste dieser Bücher, das Freiburger Verzáhlbuch, habe ich 1891 in III. Bande des Freiburger Urkundenbuchs veröffentlicht und auf Grund desselben sowie älterer Freiburger Quellen an dieser Stelle (XIII, 1 ff.) ausführlich über das „Verzáhlen“ gehandelt. Ein kleines Chemnitzer „Achtbuch“ des 16. Jahrhundert wurde in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte VII (1891) abgedruckt. Wir ersehen aus diesen Quellen, daß es sich bei der Proscriptio, Verfestung, Verzáhlung oder wie das Verfahren sonst bezeichnet wird, zunächst um ein Contumacialverfahren handelt; die Aufzeichnung der abwesend Verurteilten hatte den Zweck, einen nochmaligen Überführungsbeweis durch den Hinweis auf das Buch entbehrlich zu machen. Aber auch in Freiberg verband sich schon früh mit dem Institut der Verfestung oder Verzáhlung etwas ursprünglich ganz anderes: die Strafe der Verweisung. In unserer Leipziger Quelle ist ebenfalls beides vereint; nur einige wenige Fälle sind als Acht oder Verzáhlung anzusehen — auch der Ausdruck „vorzalt“ begegnet uns mehrfach —; die weitaus meisten sind Ausweisungen auf kürzere oder längere Dauer. Da mit diesen in der Regel die Ablegung eines Urfehdegelöbnisses verbunden war, so lassen wir die Bezeichnung unserer Quelle als Urfehdebuch — entsprechend den späteren, seit 1544 erhaltenen Urfehdebüchern — gelten. Aber entscheidend für den Eintrag war doch nicht die Urfehde — die ja als Versprechen sich nicht zu rächen auch von unschuldig Verhättenen und von sonstigen Nichtausgewiesenen geleistet wurde —, sondern der Umstand, daß der Eingetragene flüchtig oder zwangsweise die Stadt verlassen und bei seiner Heimkehr Strafe zu gewärtigen hatte. Ist einige Male nur die Verhängung eine Geldbuße eingetragen, deren Nichtzahlung bis zu einem bestimmten Termin die Ausweisung nach sich ziehen soll, so sind das Ausnahmen. Ein allgemeines Strafregister war unser Buch nicht, und die Fälle, die S. 39 ff. nach dem Ratsbuche 1466 bis 1469 und nach den Ratsrechnungen 1471 fgg. angeführt werden, sind mit wenigen Ausnahmen solche, die mit Fug und Recht in unserem Buche fehlen. Trotzdem bin auch ich der Meinung, daß das Buch, das für einen Zeitraum von einem Jahrhundert nur 169 Fälle aufweist, keineswegs vollständig ist, sondern daß daneben auch an andern Stellen Aufzeichnungen über Achtungen und Verweisungen gemacht wurden. Ein Fragment aus einem solchen anderweiten Urfehdebuch ist S. 39 mitgeteilt. Ein liber proscriptio, das wohl besonders für Ahtserklärungen bestimmt war, erwähnt das Leipziger Stadtbuch 1489—1500 fol. 88b. Auch das älteste vorhandene Stadtbuch enthält eine Abteilung für proscripti, die dann aber nicht für diesen Zweck benutzt worden ist (vergl. diese Zeitschrift X, 178 f.). — Der nicht überall leicht lesbare Text des Urfehdebuchs ist, wenn man auf Grund einer Kollation der mitgeteilten Facsimile urteilen darf, sorgfältig wiedergegeben (nur S. 10, 32 würde ich „vorlument“ statt „verlument“ lesen). Die Anmerkungen, die zwar dem in der Rechtssprache der Zeit Erfahrenen nicht viel Neues bieten, werden den „weiteren Kreisen“ gewiß willkommen sein. Zu allgemein scheint mir die Erklärung zu S. 10, 25: in den vording = in der Zeit, wo in der Stadt Gericht gehalten wurde. „Vordine“ oder eigentlich „vardine“ hießen die drei alljährlich stattfindenden, besonders feierlichen Gerichtssitzungen, in denen sich die Erinnerung an die alten echten Dinge erhalten hatte; in ihnen waren Verstöße

wider die Dingordnung mit besonderer „vare“ (Gefahr, Rechtsnachteil) verbunden. Freilich erblafte diese Einrichtung später; in Freiberg, wo das Stadtrecht (Anfang des 14. Jahrhunderts) der vardinge ausdrücklich gedenkt, war selbst der Name hundert Jahre später vergessen. Aber in Leipzig, wo sich die Bezeichnung erhalten hat, dürfte doch wohl auch ein sachlicher Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem Vardine — in dem der Richter auf das Gewette von 60 Schilling Anspruch hatte — geblieben sein. — Auch die Einleitung und die Ausführungen am Schlusse, die besonders auf die in unserem Buche vorkommenden Verbrechen und auf das gerichtliche Verfahren eingehen und endlich einige sprachliche Beobachtungen bieten, enthalten viel Beachtenswertes.

An zweiter Stelle folgt eine sehr dankenswerte Sammlung von mehr als hundert Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Leipziger Rates aus der Zeit von Ende des 15. bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Über die mittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unserer Städte liegt bereits ein beträchtliches Quellenmaterial gedruckt vor; das 16. bis 18. Jahrhundert sind dagegen bisher über Gebühr vernachlässigt worden. Wenn es sich auch um eine Zeit fortschreitenden Verfalls handelt, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß dieser Verfall einerseits nur die folgerichtige Entwicklung der mittelalterlichen Zustände unter dem Einflusse moderner politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse war und andererseits die Ursache zur tiefgehenden Neugestaltung der städtischen Selbstverwaltung in unserem Jahrhundert geworden ist; aus beiden Gründen verdient er eine genaue Untersuchung. Für Dresden hat Otto Richter in seiner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt diese Aufgabe gelöst; nunmehr bringt Wustmann auch für Leipzig nicht bloß das Rohmaterial, sondern in einer gewandt geschriebenen ausführlichen Einleitung zum guten Teil auch eine Geschichte des Rates von den Zeiten Herzog Georgs an, der vielfach reformierend in städtische Verhältnisse eingegriffen hat, bis in unser Jahrhundert hinein. Ohne in die Einzelheiten dieser Abhandlung einzugehen, möchten wir nur darauf hinweisen, wie einerseits die Freiheit der städtischen Verwaltung und namentlich der Ratswahl unter dem Einflusse der wachsenden Fürstenmacht sich erhebliche Einschränkungen gefallen lassen mußte, andererseits innerhalb des Ratskollegiums eine so kleinliche Interessenpolitik und Vetterwirtschaft sich mehr und mehr breit machte, daß schließlic völlig unhaltbare Zustände eintraten. Es sind das Erscheinungen, die sich in fast allen sächsischen Städten, den großen wie den kleinen, feststellen lassen und die wohl einmal eine Darstellung im Zusammenhange verdienen.

Eine sehr interessante Beleuchtung dieser Erscheinungen bietet die der Sammlung als Anhang beigelegte ausführliche Arbeit über Dr. Franz Conrad Romanus, mit der der rein darstellende Teil des Bandes beginnt. Auch sie beruht zum größten Teil auf bisher unbenutzten Akten des Ratsarchivs, zu denen das Dresdner Hauptstaatsarchiv willkommene Ergänzungen bot. Romanus (geb. 1671), ein entschiedener Günstling Kurfürst Friedrich August I. und von diesem in jungem Alter zum Appellationsrat ernannt, wurde trotz des lebhaften Widerstrebens des Rates auf Befehl des Kurfürsten am 22. August 1701 zum Bürgermeister gewählt. Ein energischer und ohne Frage hochbegabter Mann, hat er in den wenigen Jahren seiner amtlichen Thätigkeit manche Verbesserung in der



städtischen Verwaltung erreicht; so ist ihm u. a. die Einführung der Strafsenbelichtung zu verdanken. Seine Hauptaufgabe aber war, dem Kurfürsten Geld zu verschaffen, und dabei verfuhr er in äußerst skrupelloser Weise. Daneben dachte er auch an seinen eigenen Vorteil; mannigfache Betrügereien sowohl gegen die städtische Kasse als auch gegen den Kurfürsten selbst führten zur Katastrophe; am 16. Januar 1705 erfolgte seine Verhaftung, ein langjähriger Prozefs schloß sich an, in dem es niemals zu einem eigentlichen Urteil gekommen zu sein scheint. Bis zu seinem Tode 1746, über 40 Jahre, blieb Romanus als Gefangener auf dem Sonnenstein bei Pirna. Was den Kurfürsten veranlaßt hat, den Mann, dem er ein außerordentliches Vertrauen bewiesen und den er auch nach der Verhaftung noch lange begünstigte, schließlich fallen zu lassen, ist trotz der ausführlichen Mitteilungen aus den Prozefsakten keineswegs ganz klar. Wustmann meint, daß ein kühnes Projekt, das Romanus Anfang 1705 dem Kurfürsten vorlegte und das auf nichts Geringeres als auf völlige Vernichtung der städtischen Selbstverwaltung in Sachsen im Interesse der kurfürstlichen Kasse hinauslief, den Statthalter auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, die von einem so eigenmächtigen Manne drohten, und daß deshalb die mannigfachen Betrügereien, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, zu seinem Sturze benützt worden seien. Auch der nicht ganz aufgeklärte Anteil des Romanus an dem bekannten Pamphlet „Portrait de la Cour de Pologne“, über dessen Entstehung wir mancherlei interessante Einzelheiten erfahren, mag dazu beigetragen haben; es ist ja bekannt, wie empfindlich der Kurfürst gegen solche Angriffe war.

Neben diesen größeren Arbeiten bilden noch eine Anzahl kleinerer Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Leipzig, die teilweise schon in Tagesblättern erschienen waren, den Anteil des Herausgebers am vorliegenden Bande.

Zwei weitere Beiträge hat sein Mitarbeiter an der Stadtbibliothek, Dr. Ernst Kroker, geliefert; auch sie beruhen auf bisher unbenutzten archivalischen Quellen. Die Lebensbeschreibung des Heinrich Cramer von Claufsbruch macht uns mit einer wichtigen Persönlichkeit der Leipziger Handelsgeschichte bekannt. Heinrich Cramer, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden nach Leipzig übersiedelte und dort einen schwungvollen Handel mit niederländischen Waren eröffnete, war wohl der erste, der die in der Folge so außerordentlich wichtigen unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und den Niederlanden anknüpfte und den Leipziger Handel, der bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein lediglich Zwischenhandel war, von dem Einflusse Nürnbergs befreite. Seine kühnen Unternehmungen, zu denen auch glückliche Bergwerksspekulationen traten, machten ihn bald zu einem der ersten Handelsherren Leipzigs; durch die Anlage einer großen Fabrik auf dem von ihm erworbenen Rittergute Meuselwitz wurde er der Begründer der Wollmanufaktur im Herzogtum Altenburg. Cramer starb am 3. November 1599; seine letzten Lebensjahre wurden durch eine schwere Untersuchungshaft in Prag getrübt, über deren für die Geschichte der Leipziger Handelsbeziehungen nach dem Osten recht interessante Veranlassung wir auf den Aufsatz selbst verweisen müssen.

Eine weitere sehr fleißige Arbeit Krokers behandelt auf Grund von Tagebüchern, Ratsprotokollen und Akten die traurigen Schicksale

Leipzigs während des siebenjährigen Krieges. Auch auf sie können wir mit Rücksicht auf den Raum nur in aller Kürze hinweisen.

So bietet der Band nach den verschiedensten Richtungen hin reiche Belehrung. Einen Wunsch freilich, den wir schon an anderer Stelle bei einer Anzeige des ersten Bandes aussprachen, können wir auch hier nicht unterdrücken: möchte der Herausgeber sich doch entschließen, die bunte Masse des Stoffes durch alphabetische Register benutzbarer zu machen! Wenn er im Vorwort darüber klagt, daß „der erste Band Jahre gebraucht habe, bis jemand etwas von seinem Vorhandensein erfahren und vollends bis ihn jemand benutzt habe“, so trägt er selbst einen Teil der Schuld. Können bei darstellenden Arbeiten die Register allenfalls als entbehrlich erscheinen, so sind Urkunden- und Akteneditionen ohne solche geradezu unfertig, und so mancher, der das Buch gern für seine Zwecke benutzen möchte, legt es enttäuscht bei Seite, weil es sich nicht lohnt, es von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten, um dann vielleicht nur wenige brauchbare Körnchen zu finden. Daß das Registermachen die leidigste Beschäftigung des Herausgebers ist, weiß Referent aus eigenster Erfahrung; es ist aber bei der unheimlichen Fruchtbarkeit unseres Büchermarkts eine Pflicht, der sich niemand entziehen darf.

Dresden.

H. Ermisch.

**Geschichte der Stadt Schirgiswalde.** Bearbeitet und im Selbstverlage herausgegeben von **Franz Adolf Stoy**, Kantor. Schirgiswalde (Selbstverlag). 1895. 88 SS. 8°.

Wenn ein Mann, der Liebe zur Heimat und geschichtlichen Sinn hat, sich dazu entschließt, eine fleißige ortsgeschichtliche Arbeit im Selbstverlag erscheinen zu lassen, so ist ein so aufopferungsreiches Unternehmen von vornherein freudig zu begrüßen, auch wenn der Verfasser kein Historiker von Fach ist. Die Stoy'sche Schrift erweist sich außerdem durch ihre allgemein verständliche Schreibart als wohlgeeignet, das Interesse für die Heimatskunde zu wecken und zu kräftigen. Daß sie gerade 1895 erschienen ist, hat in einem doppelten Jubiläum seinen Grund. Am 4. Juli dieses Jahres war es ein halbes Jahrhundert, daß Schirgiswalde von der österreichischen Regierung an die Krone von Sachsen endgiltig übergeben worden ist. Auch sind es 1895 230 Jahre, daß Schirgiswalde zur Stadt erhoben wurde.

Schirgiswalde ist von Pilk in der Monatschrift „Aus deutschen Bergen“ (Jahrg. 1893) nicht mit Unrecht das lausitzische San Marino genannt worden: Vom Oktober 1809 bis 4. Juli 1845 war das ringsum von Sachsen eingeschlossene Städtchen gewissermaßen eine freie Republik; es hatte während dieser Zeit weder Steuern, noch irgendwelche Landesabgaben zu entrichten, brauchte auch keine Rekruten zu stellen, empfing überhaupt keine landesherrlichen Gesetze, Befehle und Verordnungen, sondern sah in seinem Stadtrichter zugleich sein Reichsoberhaupt. Nur hatte außer den an die Grundherrschaft zu leistenden Robottagen und dem Laudemium jedes Haus, ohne Unterschied des Besitztums, zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vier gute Groschen, die Kaufleute und Großgrundbesitzer dagegen jährlich einen Thaler zu entrichten. Bezüglich der Justizverwaltung, welche nach österreichischen Gesetzen und Rechten versehen wurde, war es mit dem Mutterlande Böhmen gewissermaßen noch verbunden, in

kommerzieller Hinsicht aber davon ganz ausgeschlossen oder von diesem als Ausland betrachtet.

Die Geschichte des Ortes läßt sich bis tief ins Mittelalter verfolgen. Er gehörte verschiedenen Besitzern, staatsrechtlich zeitweise zu Böhmen, zeitweise aber auch zu Sachsen. Auf die Bitte des damaligen Gutsherrn Johann Georg von Ottenfeld wurde Schirgiswalde von Kaiser Leopold I. 1665 zur Stadt erhoben. Im Prager Frieden von 1635 blieb das damalige Dorf der Krone Österreich vorbehalten, wurde dem Königreich Böhmen zugeteilt und bildete sonach von nun an, ringsum von sächsischem Gebiete umgeben, eine böhmische Enklave. Ihre 1809 ausgesprochene Abtretung an Sachsen wurde erst 1845 definitiv.

Das Schriftchen Stöys verfolgt diese staatsrechtlichen Verhältnisse, ebenso die Grundherren, Geistlichen, Lehrer und eine Reihe Vorkommnisse von rein lokaler Bedeutung und macht auf Vollständigkeit nicht den mindesten Anspruch. Unbeschadet seines volkstümlichen Charakters hätte dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt durch besondere Abschnitte unbedingt Rechnung getragen werden sollen. Die Entwicklung von Landwirtschaft und Handel ist an einem Orte wie Schirgiswalde dasjenige, was auch Fernstehende am meisten interessieren wird. Aus den mitgetheilten urkundlichen Nachrichten kann man aber schliessen, daß es nicht an Material fehlt darzustellen, wie das wirtschaftliche Leben an diesem Berührungspunkte zweier großen Reiche sich widerspiegelt. Zwei sauber ausgeführte Abbildungen von Schirgiswalde aus den Jahren 1834 und 1894 bilden eine Zierde des gut ausgestatteten Büchleins.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

**Die Albrechtsburg zu Meissen.** Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von **Otto Wanckel**, Geheimer Oberbaurath a. D., und **Cornelius Gurlitt**, Dr. phil., Professor. Mit 10 Bogen Text, 18 Blatt Abbildungen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. qu.-fol.

Gewissermaßen auch eine Jubiläumsgabe, das vorliegende Werk. Es ist bekannt, daß die Mittel, welche zur glanzvollen Wiederherstellung des alten Herrschersitzes der Wettiner aufgewendet worden sind, hauptsächlich der Kriegsentschädigung von 1871 verdankt werden. Mit der Erinnerung an die Wiedergeburt des Reiches verknüpft sich somit für die Lokalgeschichte unwillkürlich der Gedanke an die Wiedererstehung des Meißener Schlosses in alter Pracht und Herrlichkeit. In bescheidenem Umfange war freilich bereits Mitte der fünfziger Jahre mit den Restaurationsarbeiten begonnen worden. Der Name des Architekten Otto Wanckel, der damals dem großen Wendelsteine seine neue Giebelbekrönung gab, prangt heute an erster Stelle auf dem Titel unseres Werkes. Wer mochte damals ahnen, daß diesem arg vernachlässigten und entweihten Bauwerke eine solche Wiederherstellung beschieden sein würde, wie sie uns in den vorliegenden 18 Lichtdrucktafeln zur Anschauung gebracht wird und wie sie vollkommener zur Zeit kaum einem zweiten mittelalterlichen Schlosse in deutschen Landen — die Wartburg vielleicht ausgenommen — zu Teil geworden ist. Neben dem um das Schloß hochverdienten Künstler nennt sich Cornelius Gurlitt als Herausgeber, dessen gewandter Feder wir wohl in der Hauptsache, wenn nicht sogar ausschließlich, den inhalts-

reichen Text auf 40 Folio-Seiten zu verdanken haben. Von Gurlitt liegt bereits eine ältere Arbeit über diesen Gegenstand vor (in dem Werke: Sächsische Herrnsitze und Schlösser, Sonderabdruck Dresden 1881). Sie behandelt in anschaulicher Weise die Geschichte des Baues und dessen Stellung innerhalb der Kunstgeschichte des Landes und der Zeit. In der neuen Arbeit hat sich der Verfasser wesentlich weitere Ziele gesteckt. Wer einen leicht leserlichen Kommentar zu den Tafeln erwartet, nehme lieber den älteren Aufsatz, oder den Gampe'schen „Führer“ zur Hand: Gurlitts Text ist eine umfassende kunstgeschichtliche Studie über die Baukunst und die Baukünstler in den sächsischen Landen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der neuen Zeit, bei welcher das Meißener Schloß den Ausgangspunkt und die Grundlage bildet. Wie alle Arbeiten Gurlitts, zeichnet sich auch diese durch Sorgfalt der Untersuchung, gründliche Sachkenntnis und den weiten Blick aus, der den Gelehrten vom Spezialforscher unterscheidet. Wenn eine Ausstellung gemacht werden darf, so ist es die einer aus der Überfülle des Materials entstandenen Weitschweifigkeit, die den Leser den Unterschied zwischen Nebensächlichem und Hauptsache wiederholt übersehen läßt und den Zusammenhang verdunkelt. Das Streben, einem Meister Arnold, Hans Reinhardt, Konrad Pflüger oder Konrad Krebs in seiner weitverzweigten Thätigkeit gerecht zu werden, führt zu weitläufigen Exkursen über die Moritzburg in Halle, die Schlösser zu Dresden, Torgau, Wittenberg, Merseburg etc. Eine Fülle neuer Nachrichten tritt uns hier entgegen, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil aber liegt innerhalb der Interessensphäre der vorliegenden Arbeit; wir springen bald hierhin, bald dorthin und verlieren dabei oft den Anschluß an die Hauptsache. Die interessantesten Partien der Arbeit sind denn auch diejenigen, in denen der Verfasser auf die Einzelheiten der Baugeschichte sowie auf eine Analyse der künstlerischen und technischen Eigentümlichkeiten des Meißener Schloßbaues eingeht. Dabei erscheint die Figur Meister Arnolds, den die Untersuchungen Distels und Richters bereits aus dem Dunkel hervorgezogen hatten, in ihrer künstlerischen Eigenart und Vielseitigkeit besonders scharf umrissen. Wir lernen in dem Urheber des Baues einen der bedeutendsten Baukünstler der Zeit kennen und begleiten ihn auf seinen künstlerischen Wanderzügen im Dienste des sächsischen Hofes nach Dresden, Torgau etc. Gurlitt unterscheidet eine jüngere (bis 1477) und eine spätere Periode in der Bauhätigkeit Meister Arnolds. Der ersteren Periode, in welche sich „das dem Meister eigentümliche Suchen nach neuen Gestaltungen, das Drängen nach eigenartiger Raumbildung, die Kraft seiner Sonderart am deutlichsten offenbart“, gehört die südliche Schloßhälfte mit der berühmten Wendelstiege an, der letztern der nördliche Flügel, der sich in allen Stücken als „eine schematisierte Nachbildung“ des älteren zeigt und nach der Trennung der sächsischen Lande seine ursprüngliche Bestimmung als ein zweiter selbständiger Schloßbau für gesonderte Hofhaltung verloren hatte. Die äufere Vollendung des Schlosses erfolgte erst nach Arnolds Tode († 1480) unter Konrad Pflügers Leitung im Jahre 1484. Es ist hier nicht der Ort, auch nur im Auszuge die Resultate der archivalischen und stilvergleichenden Untersuchungen Gurlitts über die oben genannten Schloßbauten und den künstlerischen Anteil eines Meister Konrad Pflüger, Hans Reinhardt oder Konrad Krebs daran wieder zu geben. Mit Beschämung gewahrt man wieder einmal, wie wenig wir eigentlich

über ganze Generationen unserer alten Baukünstler wissen, und wie selten wir mit den besten Leistungen der Vergangenheit einen Begriff von der Persönlichkeit des Urhebers verbinden. Mag Gurlitt auch, wie oben angedeutet, im Rahmen des vorliegenden Themas bei diesen Untersuchungen hier und da zu sehr in die Breite gegangen sein, im Grunde wird jeder Freund vaterländischer Kunstgeschichte dem bewährten Forscher auch diesmal für seine Mühe und deren Ergebnisse Dank wissen. Die versprochenen Nachrichten über Dürers Thätigkeit in Wittenberg hat Gurlitt mittlerweile im sächsischen Altertumsvereine gegeben. Der Bericht in Lützwow's Zeitschrift (N. F. VI, 336) enthält leider nur einen flüchtigen Auszug.

Über die 18 Lichtdruck-Tafeln und die in den Text eingestreuten zahlreichen Abbildungen läßt sich ebenso wie über die ganze Ausstattung des Werkes durch die Verlagshandlung zumal in Anbetracht des niedrigen Preises nur Löbliches sagen.

Karlsruhe.

A. v. Oechelhäuser.

**Geschichte des Geschlechts der Grafen und Freiherren von Werthern.** 3. Theil. **Stammtafeln**, 1350–1893. Nach Urkunden, Kirchenbüchern etc. zusammengestellt von **Hugo Freiherr von Werthern**, Major a. D. Erfurt, Druck von Fr. Bartholomaeus. 1893. 5 Tafeln, 16 SS. fol.<sup>o</sup>

Zu den ältesten und ansehnlichsten Vasallengeschlechtern der Wettiner gehört die Familie von Wirtirde, Werterde, seit dem 16. Jahrhundert von Werthern. Noch heute ist sie in denselben Gegenden des nördlichen Thüringen begütert, wo wir sie im Mittelalter auftreten sehen. Eine gute kritische Familiengeschichte würde nicht bloß Interesse für das Geschlecht selbst, für die zahlreichen mit ihm verwandtschaftlich verbundenen Familien und für die Orte, die meist seit Jahrhunderten in seinem Besitz sind, bieten, sondern auch für die allgemeine Landes- und Fürstengeschichte Sachsens und Thüringens. Wenn wir die Geschichte alter Familien im Großen überblicken, läßt sich mehrfach ein gewisses Überwiegen einzelner Berufszweige feststellen, indem die eine Familie unter ihren hervorragenden Mitgliedern besonders Militärs geliefert hat, eine andere besonders Verwaltungsbeamte etc. Selbstverständlich erleidet diese Wahrnehmung von einer Art Vererbung der Neigung und Befähigung auch zahlreiche Ausnahmen; indessen ist doch, unter dieser Einschränkung, nicht zu verkennen, daß in der Familie von Werthern, was wenigstens die berühmten Namen anlangt, das militärische Element verhältnismäßig sehr schwach vertreten ist, daß sie dagegen eine stattliche Zahl von hohen Civilbeamten, besonders aber auch von Diplomaten geliefert hat. Aus diesem Grunde hat eine Familiengeschichte mit guten eingehenden Biographien der einzelnen bedeutenden Mitgliedern auch für die innere und die politische Geschichte Sachsens nicht geringen Wert. Wohl besitzt die Familie eine ältere Bearbeitung ihrer Geschichte von keinem Geringeren als dem geschätzten sächsischen Historiker und Archivar Petrus Albinus, der am Ende des 16. Jahrhunderts mit außerordentlichem Fleiße aus den besten Originalquellen heraus ein umfangliches Manuskript herstellte, das aber erst 1705 zu Leipzig durch den Buchhändler Jakob Fritsche mit Fortsetzungen und einigen Beigaben herausgegeben wurde. Abgesehen von den wüsten Fabeleien der

ersten Jahrhunderte, wo der Ursprung des Geschlechts bis in die Zeiten Karls des Großen zurückgeführt wird, beginnt mit dem 15. Jahrhundert das Buch sich als zuverlässig zu erweisen. soweit ich bei Forschungen über einzelne Familiengenossen für die Allgemeine Deutsche Biographie an der Hand von Briefschaften und Akten seine Angaben nachzuprüfen Gelegenheit hatte; doch kann es natürlich nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen, weder hinsichtlich der Spezialkritik, noch der Vollständigkeit, noch der Auffassungs- und Darstellungsweise. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß ein Mitglied der Familie den Plan gefaßt hat, eine umfängliche Familiengeschichte zu veröffentlichen. Bisher ist zunächst der die Stammtafeln enthaltende dritte Teil erschienen. Er bringt: Tafel 1: Stammtafel der Herren von Werthern 1350—1633, bis zur Teilung in die drei Linien Beichlingen, Brücken und Wiehe, und die Klein-Ballhausensche Linie bis zu deren Aussterben 1710; Tafel 2: Stammtafel der Grafen und Freiherren von Werthern Beichlingenscher Linie, bis zur Gegenwart; Tafel 3: Stammtafel der Freiherren von Werthern Brückenscher Linie, bis zur Gegenwart; Tafel 4: Stammtafel der Freiherren von Werthern Wiehescher Linie, bis zur Gegenwart; Tafel 5: Stammtafel aller noch lebenden Grafen und Freiherren von Werthern von ihrem letzten gemeinsamen Ahnherrn Hans an, anno 1555—1893. Daran schließt sich eine Übersicht über die „versippten Familien“ (mit mehreren Verschwägerungen sind die von Arnstedt, Eberstein, Hacke, Hefler, Hopffgarten, Hoym, Mandelsloh, Marschall, Miltitz, Nostitz, Schönberg, Seebach, Thangell, Vitzthum von Eckstedt, Wangenheim, Wurm zu nennen) und ein „alphabetisches Namenregister“, nebst einigen Berichtigungen und Nachträgen.

Dresden.

W. Lippert.

**Brockhaus' Konversations-Lexikon.** 14. vollständig neu bearbeitete Auflage. In 16 Bänden. Elfter bis sechzehnter Band. (Leber-Zz.) Leipzig, Berlin und Wien, F. A. Brockhaus. 1894—1895. 1040, 1056, 1056, 1052, 1064, 1068 SS. 8<sup>o</sup>.

Die 14. Auflage des Brockhaus'schen Konversations-Lexikons liegt uns nunmehr, kaum vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, vollendet vor und beweist, daß das Werk, das mit dieser Ausgabe sein hundertjähriges Jubiläum feiert, seinem altbewährten Rufe in jeder Hinsicht, sowohl was den Inhalt als was die Ausstattung anlangt, tren bleibt. Aber eine allgemeine Würdigung ist an dieser Stelle nicht am Platze; wir begnügen uns, wie bei unsern früheren Anzeigen, mit wenigen Hinweisen auf Artikel, die in das Gebiet unserer Zeitschrift fallen. So enthält der umfangreiche Artikel „Sachsen“, der durch drei übersichtliche Karten erläutert wird, nicht allein gute Ausführungen über die natürliche Beschaffenheit, die Bevölkerung, die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, die Verfassung und Verwaltung des Landes, sondern auch einen klaren Überblick über seine Geschichte und die seines Fürstenhauses; in den älteren Partien fast zu knapp gehalten, wird er für das letzte Jahrhundert verhältnismäßig ausführlich und berührt, wie dies bei den meisten geschichtlichen Angaben des Konversations-Lexikons der Fall ist, besonders wohlthuend durch seine Objektivität. Ebenso werden die ernestinischen Lande, Sachsen-

Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar-Eisenach, behandelt; überall genügen die geschichtlichen Abrisse vollkommen zur allgemeinen Orientierung — und mehr kann man nicht verlangen. Einige Ergänzungen finden sich unter Meissen, Pleißenland, Schönburg, Thüringen, Vogtland. Den Literaturangaben liefse sich hie und da noch etwas hinzufügen (z. B. unter Vogtland Berth. Schmidts Urkundenbuch der Vögte); sonst ist uns kaum etwas aufgefallen, das in einer neuen Ausgabe zu ändern wäre. Unter den Landesfürsten, die in den vorliegenden Bänden zu nennen waren, haben sich die ältern, wie Ludwig der Springer und die andern Ludwige aus dem thüringischen Landgrafenhause, Otto der Reiche, die Markgrafen Wilhelm I. und II. und der Herzog Wilhelm III. mit wenigen Zeilen begnügen müssen; die Dürftigkeit der Litteraturangaben entspricht leider den zahlreichen Lücken, die die Forschung hier noch aufzuweisen hat. Weit ausführlicher ist Kurfürst Moritz, mit dem man sich schon lange mit besonderer Vorliebe beschäftigt hat, behandelt; der Artikel „Schmalkaldischer Bund“ tritt hier ergänzend ein. Von späteren Fürsten war nur der Administrator Xaver zu nennen. Unter den Artikeln über sächsische Städte, die alle mehr oder weniger geschichtliche Notizen enthalten, heben wir nur Leipzig (wo wir die Anführung von Stübels Urkundenbuch der Universität und der sonstigen Universitätslitteratur vermissen), Meissen, Plauen (wo die Urkundensammlung von Joh. Müller in den Mitteilungen des Altertumsverein zu Plauen nicht vergessen werden durfte) und Zwickau hervor. So wird das altbewährte Nachschlagewerk auch den, der es für die Geschichte Sachsens zu Rate zieht, nur selten im Stiche lassen.

Dresden.

H. Ermisch.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde<sup>1)</sup>.

- Albrecht, Reinhard.* Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau. Auf Grund der erhaltenen Urkunden gesichtet und ergänzt: Bericht über die Verwaltung der Stadt Crimmitschau 1893/94. (Crimmitschau, Böttcher & Neumerkel. 1895.) S. 1—51. 8°.
- Asbach, Jul.* Zur Erinnerung an Arnold Dietrich Schäfer. Leipzig, B. G. Teubner. 1895. VI, 80 SS. 8°.
- B., O.* Aus Dresdens Festungszeit: Der Kamerad. Jahrg. 33 (1895). No. 27 Beil. 2, 28 Beil. 2.

<sup>1)</sup> Vergl. die Übersicht über die neuere Litteratur zur Geschichte der Lausitz von R. Jecht in: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 293—299. — Die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure bitten wir, durch Zusendung neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, von denen namentlich Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen u. dergl. leicht der Beachtung entgehen, zur Vollständigkeit unserer bibliographischen Übersichten beitragen zu wollen.

- Baumgärtel*. Geschichte der „Maria Marthenkirche“ zu Bautzen: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 177—217.
- Die Winkelschulen in Bautzen: Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1895. No. 41.
- Bienert, Gottl. Traug.* Erinnerungen aus meinem Leben. (Als Handschrift gedruckt.) Leipzig, Druck von Fischer & Wittig. V, 143 SS. 8°.
- Blumschein, G.* Über die Germanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder: Programm der Oberrealschule zu Köln auf 1893/94 (Köln 1894). S. 3—16.
- Böttcher, F.* Aus der Geschichte der Stadt Geringswalde. Festschrift zur Weihe des neuen Schulhauses am 28. Juni 1894. Geringswalde, Druck von E. Beck. 40 SS. 8°.
- v. Bötticher*. Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken: Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrgang XXIII (1895). S. 299—417. [Vergl. dazu C. Bl. im Deutschen Herold. XXVI (1895). No. 12. S. 163.]
- Buchheim*. Brandunglück der Stadt Schneeberg im Jahre 1719: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 153 bis 155.
- Buchwald, Georg*. Wittenberger Ordiniertenbuch. Zweiter Band. 1560—1572. Mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus Paul Ebers Aufzeichnungen. Leipzig, Wigand. 1895. XXVIII, 218 SS. 8°.
- Kirchliche Altertümer aus der Ephorie Radeberg [betr. Bartolomäus Walde, Pfarrer zu Bischdorf]: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 664.
- Die Bedeutung des Wittenberger Ordiniertenbuches für lokal-kirchengeschichtliche Forschung: ebenda. Jahrg. III (1896). Sp. 81—84.
- Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstlichen Bibliothek und Georg Spalatins in Wittenberg. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XVIII (1896). S. 7—15.
- Burdach, Konrad*. Rudolf Hildebrand. Worte der Erinnerung, gesprochen bei der Einweihung seines Denkmals auf dem Johannisfriedhof in Leipzig am 13. Oktober 1895: Euphorion. Bd. III (1896). S. 1—7.
- [*Clemen.*] Ein Leipziger Beichtspiegel von 1495: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 10. S. 37—39.
- Distel, Th.* Zur kursächsischen Prinzenenerziehung (?) und zu dem sogenannten „schwarzen Register“ auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jahrg. X (1895). S. 70 f.
- Zu Christian Thomasius und zu seiner Wohnung in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 459. S. 6722.
- Zur Brühl-Litteratur: Leipziger Zeitung. 1895. No. 291. S. 4250.
- Weitere Nachweise zur Brühl-Litteratur: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 7. S. 32.
- Zum Studententheater im „Anker“ zu Leipzig (1786/87): Leipziger Tageblatt. 1896. No. 59. S. 1 f.
- Neues über den Pfarrer Timius: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XV. S. 863 f.
- Zum bayerischen und sächsischen Privilege für Jean Pauls Werke: Euphorion. Bd. III (1896). S. 112—116.



- Dobenecker, Otto.* Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Halbband (1120—1152) [mit Vorbemerkungen und Namensverzeichnis]. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Jena, G. Fischer. 1896. XXIV SS. und S. 241—444. 4<sup>o</sup>.
- Erler, Georg.* Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Königl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. I. Band. Die Immatriculationen von 1409—1559. Mit 8 Tafeln in Farbendruck. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage etc. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil. XVI. Band.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. XCVII, 752 SS. 4<sup>o</sup>.
- Falland, Fr. Ed.* Geschichte des Ortes Löbtau. Löbtau, Buchdruckerei des Löbtauer Anzeigers (H. Nietsch). 1894—1896. VII, 192 SS. 8<sup>o</sup>.
- Größler, H.* Zur älteren Geschichte von Bayer-Naumburg im Kreise Sangerhausen: Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Gesellschaft Mansfeld zu Eisleben. Jahrg. IX (1895). S. 1—14.
- Gruner.* Aus Falkensteins kirchenmusikalischer Vergangenheit: Der Kirchenchor. Jahrg. 6 (1895). No. 3, 5. S. 26—27, 46—47.
- Gurlitt, Cornelius.* Die Wandgemälde des Paulinums in Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 119. S. 473 f.
- Hauptmann.* Zwei Ahnenproben aus dem 15. Jahrhundert: Der Deutsche Herold. XXVI (1895). No. 11. S. 145—148. [Betr. einen Streit zwischen Heinz Röder zu Leubnitz und Caspar und Jobst von Machwitz und dessen Schlichtung durch Herzog Wilhelm von Sachsen 1463.] Vergl. ebenda. No. 4. S. 49.
- (Frhr. v. Hausen, Clemens.)* Auszugsweise Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren von Hausen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. 62 SS. 8<sup>o</sup>.
- Hecker, A.* Ernstes und Heiteres aus dem Kriegstagebuche eines sächsischen Oberjägers. 1870—71. Nach eigenen Erlebnissen zusammengestellt. Dresden, Warnatz & Lehmann. 1895. 110 SS. 8<sup>o</sup>.
- Helmolt, Hans F.* Georg Fabricius und Adam Siber: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. II. Abteil. 1895. Heft 10/11. S. 475—497.
- Hohenfriedberg und Gefslar: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 148. S. 589—592.
- His, W.* Anatomische Forschungen über Johann Sebastian Bachs Gebeine und Antlitz nebst Bemerkungen über dessen Bilder. Mit 15 Textfiguren und 1 Tafel: Abhandlungen der mathematisch-physischen Classe der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Bd. XXII (1895). S. 379—420.
- Hofmann, Reinh.* Der Geburtsort des Ablaßpredigers Johann Tetzl: Pirnaer Anzeiger. 1895. No. 208—210.
- Holder-Egger, Osw.* Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. IV. Über die Cronica S. Petri Erfordensis moderna und verwandte Erfurter Quellen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXI (1896). S. 441—546.
- Jecht.* Vermutung über den Anlaß zur Gründung der Stadt Zittau: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 299 f.
- Zum Oberlausitzer Zeidlerwesen: ebenda. S. 302 f.

- Jecht*. Über die Oberlausitzer Bienezucht in früheren Jahrhunderten: Offizielle Festzeitung für die VI. Wanderversammlung und Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Centralvereins in Görlitz vom 26. bis 30. September 1895.
- Adam Gottlob Schirach [bienenwirthschaftlicher Schriftsteller. † 1773]: ebenda.
- Kirchhoff, Albrecht*. Friedrich Weygands in Leipzig Plan einer Ausspielung seiner Handlung 1800—1802: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XVIII (1896). S. 220—231.
- Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten (Anstreben des Concessionswesens): ebenda. S. 232—243.
- Kirchner*. Das Fürstlich Schönburgische Lehrerseminar zu Waldenburg nach seiner Begründung, Entwicklung und jüngsten baulichen Umgestaltung. Festschrift zur Doppelfeier des 50jährigen Bestehens der Anstalt und der Einweihung ihrer neuen und erneuerten Räume. Waldenburg, Druck von E. Kästner. 1895. 84 SS. 8°.
- r. Kluck, W.* Kriegs-Tagebuch der 1. Eskadron des königlich sächsischen Garde-Reiter-Regiments. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. IV, 103 SS. 8°.
- Korschelt, G.* Zwei Zittauer Bürgermeister: Dr. Christian v. Hartig und Dr. Johann Jakob v. Hartig: Zittauer Nachrichten und Anzeiger. 1895. 1. Beilage zu No. 246, 247 f.
- Krfamerf.* Zittauer Kunstdenkmäler. Mit 2 Originalzeichnungen von O. Pfemigwerth: Gebirgsfreund. Jahrg. VII (1895). S. 271 f.
- Kretschmar, Hermann*. Sachsen in der Musikgeschichte: Die Grenzboten. Jahrg. 54 (1895). No. 40. S. 19—29.
- Kruschwitz, P.* Die Ruine bei Kirschau: Gebirgsfreund. Jahrg. VII (1895). S. 209—211.
- Kühnel, P.* Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 241—288.
- Laube, A. E.* Kirchenchronik von Oberlungwitz über das mit Gott glücklich zurückgelegte Jahr 1895. Oberlungwitz, Mugler'sche Buchdruckerei (1896). 20 SS. 8°. [S. 8—12: Aus alter Zeit.]
- Laue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrg. XVII. 1894. (Berlin, Gärtner. 1896.) II. S. 264—305.
- Lehmann*. Das Oschatzer Schulwesen bis zum 18. Jahrhundert: Leipziger Lehrerzeitung. Jahrg. 3 (1895/96). No. 2. S. 13—15.
- Liebscher, Edg.* Von den Defensionern der Stadt Sebnitz in den Jahren 1613—1620: Grenzblatt. 1895. No. 27—29.
- Ein Festmahl zu Sebnitz vor 150 Jahren: ebenda. No. 47.
- Lfindnerf., P.* Die Flörserei auf den sächsischen Flüssen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 135. S. 537—539.
- Lippert, W.* Zwei höfische Mimmelieder des 14. Jahrhunderts [betr. Johann von Eisenberg, Schreiber Markgraf Friedrichs des Ersten]: Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. Bd. 40 (1896). S. 206—211.
- Lippold, Adolf*. Erinnerungen eines alten Leipzigers. Humoristische Chronika aus Leipzigs jüngerer Vergangenheit. Illustriert von Georg Drescher. 2. Serie. Heft 1—4. (Der ganzen Reihe 7. bis 10. Heft.) Leipzig, Otto Lenz. 1895—1896. 162 SS. 8°.
- Löhm-Siegel, Anna*. Erinnerungen an das Hoftheater zu Dresden:

- Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No 6, 9. S. 21—24, 33—36.
- Löhn-Siegel, Anna.* Aus meinem Tagebuche vom Dresdner Hoftheater: ebenda. No. 31f. S. 121—128.
- Lommatzsch.* Leitfaden der sächsischen Geschichte. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. 2 Bll. 117 SS. 8°.
- Lorenz, Paul.* Johann Baptist von Albertini. [Bischof der evangelischen Brüdergemeinde zu Herrnbuth, † 6. Dezember 1831.] Ein Lebensbild. Berner Inaug.-Dissertation. Chur. 1894. IV, 88 SS. 8°.
- Losert, J.* Ein Brief über den Sieg der Meißner über die Husiten bei Brüx am 5. August 1421: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXXIII (1895). S. 208 bis 210.
- Lungwitz, Hermann.* Zwei lange Schichten: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XVI (1896). S. 21—27.
- Luther, Martin.* Die Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen (ausgeschlossen Thüringen) bis zum Jahre 1485. Inaug.-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Universität Leipzig. Leipzig, Peter. 1895. 59 SS. 8°.
- M., H.* Nachrichten aus Kirchenbüchern und Urkunden [betr. hauptsächlich sächsische Adelsfamilien]: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 117—196. XXIII (1895). S. 462—506.
- Mäder, Guido.* Aus Alt-Dresden. Skizzen. Dresden, Hönsch & Tiesler. 1895. 95 SS. 8°.
- (Martin).* Die Kirchfahrt Königstein: Über Berg und Thal. Jahrg. XIX (1896). S. 239 f.
- Meiche, A.* Die Quellen der Sebnitz und der Ort des Einsiedlers. Ein kleiner Beitrag zum Verständnis der Oberlausitzer Grenz-urkunde von 1228: Mittheilungen des Nordböhmisches Excursionsclubs. Jahrg. XVII (1894). S. 297—301.
- Der Kuckuck im Finkenneste [Dietrich von Grünrode im Rathause zu Sebnitz 1561 ff.]: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). S. 86—88.
- Inschriften zu Neustadt und Schandau: ebenda. Jahrg. XVIII (1895). S. 210—212.
- Melchior, Robert.* Bad Pausa (gegründet 1739) im Königl. Sächs. Voigtlande. Ein heilkräftiges Mineralbad, von seiner Entstehung bis auf die Neuzeit, dessen Bestandtheile und Wirkung auf den Organismus beschrieben. Pausa (1895). 36 SS. 8°.
- Mitzschke, Paul.* Stephan Roth, ein Geschwindschreiber des Reformationszeitalters. Berlin, Verlag des Verbandes Stolzescher Stenographenvereine (H. Schumann). 1895. 20 SS. 8°.
- Montanus, Philolithus.* Arnold Dietrich Schäfer. Ein Erinnerungsblatt zum 30. November: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 143. S. 569—572.
- Moritz, Hugo.* Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg, N. G. Elwert. 1895. XXIV, 466 SS. 8°.
- Moschkau, Alfr.* Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge. Deren Beschreibung, Geschichte und Sagen. Mit Illustrationen von R. Pittner, Jos. Goller, M. Dietrich u. A. und einem Grundrisse der Klosterkirche. 4. Auflage. Oybin (1895). 80 SS. 8°.

- Müller, Emil.* Alte Führer durch das Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 139—147, 155—159.
- Müller, Georg.* Zur Entstehungsgeschichte des philologischen, pädagogischen und katechetischen Seminars der Universität Leipzig: Pädagogische Studien. Neue Folge. Jahrg. XVII (1896). S. 1—43.
- Müller, G. O.* Vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrhunderts. Dresden, W. Hoffmann, 1895. VIII, 164 SS. 8°.
- Nebel, J. H.* Mitteilungen über die Behörden, die Lehrer und sonstigen Beamten und die Schüler des Fürstlich Schönburgischen Lehrerseminars zu Waldenburg von Eröffnung desselben bis zur Feier seines 30jährigen Bestehens (16. Juli 1844 bis Oktober 1895). Leipzig, Breitkopf & Härtel 1895. 82 SS. 8°.
- Neefe, Konrad.* Die geschichtliche Entwicklung des musikalischen Signalwesens bei der kur- und königl. sächsischen Infanterie: Der Kamerad. Jahrg. 32 (1894). No. 43—52.
- Die geschichtliche Entwicklung des musikalischen Signalwesens bei den Pionieren der kur- und königl. sächsischen Armee: ebenda. Jahrg. 33 (1895). No. 2.
- Die geschichtliche Entwicklung des Signalwesens bei der kur- und königl. sächsischen Reiterei: ebenda. No. 5—11.
- Sind die alt-sächsischen Hornsignale von Carl Maria von Weber? Eine kritische Untersuchung: Neue Zeitschrift für Musik. Jahrg. 62 (1895). No. 2 f. S. 13 f., 25 f.
- (—) Die Entwicklung der Kur- und Königl. Sächsischen Artilleriemusik: Dresdner Journal. 1895. No. 270—271.
- Das Freimaurer-Institut der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben sowie öffentliche Realschule zu Dresden-Friedrichstadt in seiner geschichtlichen Entwicklung. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt. Dresden, Urban, 1896. XII, 187 SS. 8°.
- Pachaly, C.* Predigt gehalten am Kirchweihfeste den 21. Oktober 1895, als am 25. Gedächtnistage der Einweihung des neuen Gotteshauses in der Kirche zu Großhennersdorf. Herrnhut. 16 SS. 8°.
- Pertlach, M.* Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. (A. u. d. T.: Monumenta historiae Warmiensis. Bd. VI. Abth. 3. Lief. 23—24.) Braunschweig 1895. XXXII, 287 SS. 8°. [S. 75—103; Leipzig.]
- Pfau, W. C.* Der Erbauer der Meißner Albrechtsburg: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 1. S. 1—3.
- Die Bildhauerarbeit an der Rochlitzer Kunigundenkirche: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz, Geringswalde etc. 1896 No. 9f.
- Beiträge zur Geschichte der Rochlitzer Gegend. Militärisches [1687—1692]: ebenda. No. 16. 24.
- Pilk, Georg.* Aus den letzten Tagen der Feste Dohna: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). S. 180—183.
- Goldbergbau im Meißner Hochlande: ebenda. S. 207—210.
- Die älteste Priesterschaft des südwestlichen Meißner Hochlandes: ebenda. Jahrg. XIX (1896). S. 218—220, 225—229.
- Püschel, Mauritius Köhler,* ein Langenwolmsdorfer Pfarrer (1670 bis 1721): Zeitung für das Meißner Hochland und die südliche Lausitz. 1894. No. 98. 1. Beilage.
- Prüfer, Arthur.* Der Leipziger Thomascantor Johann Hermann Schein. Ein Gedenkblatt zu seinem Todestage am 19. November

- 1630: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 138. S. 549 f.
- R-m.* Zur Geschichte des Mönchswalder Berges. Gedenkblatt zum 10jährigen Bestehen des Turmes und der Bergwirtschaft am 22. September 1895: Bautzner Nachrichten 1895. No. 221.
- Richter, Karl.* Luthers Aufenthalt in Leipzig: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1896. Sp. 69—71.
- Richter, P. E.* Geheime Nachrichten von vielen in Voigtland, Churfürstentum Sachsen und der Herren Graffen Reusen Lande 1602—1638 gewesenen Bergwerken: Unser Vogtland. Bd. II (1896). S. 335—346.
- Römer, Gustav.* Rückblick auf 50 Jahre kirchlicher Entwicklung der Parochie Elsterberg. Zum 50jährigen Jubiläum der Einweihung der Kirche (1. Advent 1895) seiner lieben Gemeinde gewidmet. Elsterberg, Druck von Hinsching. (1895.) 31 SS. 8°.
- Rudelt, E. R.* Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in Deuben. Ende 1895. (Deuben, A. Weifersche Buchdruckerei.) 87 und 26 SS. 4°. [S. 5 f.: Geschichtliches.]
- S.* Aus Löbaus Vergangenheit (Ordnungsartikel der Stadt Löbau vom Jahre 1581): Sächsischer Postillon. 1895. No. 29, 41.
- Schilling, H. J.* Ortschronik [von Dörnthal] auf die Zeit von 1822 bis 1866, vorgefunden im Pfarrarchive: 2. kirchlicher Jahresbericht für die Parochie Dörnthal (1895). S. 23—36.
- v. Schümpff.* König Albert und das edle Waidwerk. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. 2 Bl. 335 S. 8°.
- Schmertusch, R.* Kurfürst Johann Georg II. als Anwalt der verfolgten Protestanten Ungarns: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). No. 43. Sp. 685—688.
- (Schmid, C. A. H.)* Geschichte der Parochie Grofs- und Klein-Wiederitzsch mit Seehausen. (Leipzig-Eutritzsch 1895.) 38 SS. 8°.
- Schmidt, Berthold.* Vogtländisch Geld: Unser Vogtland. Bd. II (1896). S. 305—309.
- Schneider, Paul.* Thum während des dreissigjährigen Krieges: Das Erzgebirge. Bd. II (1896). S. 77—106.
- S[schreiber], E.* Friedrich der Freidige zu Altenburg im Jahre 1295: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 153. S. 611 f.
- Schulz, Paul.* Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—79 mit besonderer Berücksichtigung des Mainzer Bistumsstreites. Wolfenbüttel, Zwissler. 1895. 158 SS. 8°.
- Schulze.* Zur Ortschronik von Langenstriegis: Sonntagsbeilage zum Frankenberger Tageblatt. 1894. No. 47. S. 187 f.
- Seifert.* Die Dominikaner in Leipzig. Mit Ansicht der Paulinerkirche und des Paulinerkollegiums: Der Hausvater. Jahrg. 4 (1895). No. 8. S. 204 f.
- [Spe]ck.* Ein „irriger“ Geburtsbrief: Pirnaer Anzeiger. 1895. No. 222.
- Stoelten.* Geschichtliche Beziehungen zwischen Leipzig und Tautenburg: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 398.
- Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arth. B.* Wappenbuch der Stadt Chemnitz. Festgabe zum 750jährigen Stadt-Jubiläum herausgegeben und mit historischen, genealogischen und heraldischen Notizen begleitet. Heft III—VIII. Chemnitz (Selbstverlag). 50 Bl. 4°.
- Volger, Franz.* Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Ein Bild seines Lebens und seiner militärischen Laufbahn. Zum 50jährigen

- Militärdienst-Jubiläum Sr. Hoheit 17. August 1895. Mit einem Portrait. Altenburg, Bonde. 1895. 64 SS. 8°.
- Folger, Franz.* Die Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin, ihre Abstammung und ihre Stellung in der deutschen Geschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Altenburg, Bonde. 1895. 178 SS. 8°.
- Völkel, A. F.* Das Kloster Mildenfurth: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 163—172.
- Widemann, E.* Die Geistlichen von Höckendorf: Nachrichten über die Kirchengemeinde Höckendorf mit Borlas und Obernamndorf vom Jahre 1895. S. 10—18.
- Widemann, J. E.* Geschichtliche Skizze über die Grundstücke: das Haus mit dem Saturn (Tod), jetzt Kaiserhof, das Brillenhaus und Stadt Wien [in Neustadt-Dresden]. Selbstverlag von Moritz Canzler & Co. [Dresden 1895.] 17 SS. 8°.
- Windisch, August.* Ein vogtländisches Walddorf vor fünfzig und sechzig Jahren: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 177—190.
- Aus dem Leben eines alten Vogtländers: ebenda. S. 191—198.
- Erhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelfamilien: v. Schütz — v. Treitschke]: Dresdner Residenzkalender für 1896. (Dresden, Warnatz & Lehmann). S. 179—189. Mit 6 Tafeln.
- Zemrich.* Die Einführung der Reformation in Zwickau: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 625—630.
- Zühlner, W.* Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens. Beigabe zum Bericht der städtischen Realschule zu Chemnitz für Ostern 1896. Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn u. Sohn. 1896. 25 SS. 4°.
- Kurzer Abriss der Geschichte des Königl. Sächsischen 3. Infanterie-Regiments No. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“. Als Manuskript gedruckt. (Zittau, Druck von Menzel. 1895.) 64 SS. 8°.
- Beiträge zur Geschichte des Dorfs und Ritterguts Commichau sowie des Dorfs Skoplau: 8. kirchl. Jahresbericht von Collmen bei Colditz v. J. 1895. S. 15—22.
- Die Gesellschaft zu Großenhain. Festschrift zu ihrer Säcularfeier am 15. November 1895. Großenhain, Druck von Hermann Starcke. 1895. 66 und XXX SS. 8°.
- Hassenstein in seinen Beziehungen zu Sachsen: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 69—72.
- Das 50 jährige Jubiläum der Glashütter Uhrenindustrie: Industrie des Erzgebirges und Vogtlandes. Jahrg. VII (1895). Nr. 19. S. 217 f.
- Aus dem Niedersteinbacher Pfarrarchiv (Fortsetzung und Schluss): Rochlitzer Diözesan-Bote. Jahrg. IV (1895). No 3. S. 6f.
- Purschenstein-Neuhausen: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 135—139.
- Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. Erster Teil. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. LXIII) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 424 SS. 8°.
- Inhalt: Plenge, Joh., Die Böttcherei in Leipzig. Neu, Alf., Die Drechslerei in Leipzig. Roewe, P., Das Leipziger Schlossergewerbe. Thoma, W., Die Klempnerei in Leipzig. Geissenberger, Nicol., Die Schuhmacherei in Leipzig und Um-

gend. König, A., Die Kürschmerei in Frankenberg. Grieshammer, M., Die Bäckerei und Konditorei in Leipzig. Zschornlau im dreißigjährigen Kriege: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 56—62.

*Aus dem Zwönitzthale.* Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirgs-Zweigverein Zwönitz. No. 2. November 1895. Annaberg, Graser (Komm.). S. 21—40.

Inhalt: (Löschner), Was berichtet Christian Lehmann in seinem „Historischen Schauplatz der natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Obererzgebirge von 1699“ über Zwönitz und Umgegend? Zur Geschichte der Familie Mylius in Zwönitz. Noch einmal die Hungersnot von 1771 und 1772. Der Dreilagenstein im Streitwald. Lachse in der Zwönitz.

*Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.* Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft I. Buchholz, Handreka. 1895. 52 SS. 8°.

Inhalt: L. Bartsch, Die Entstehung der Stadt Buchholz. P. Bernhardt, Die Schützen zu Buchholz. L. Bartsch, Wie Buchholz einen Wochenmarkt erhielt. L. Bartsch, Die Buchholzer Bergordnung von 1507.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.* Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächs. Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Zehntes Heft. Leipzig, Barth. 1895. 320 SS. 8°.

Inhalt: G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herbst 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. II. Teil

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IV (1895). No. 4. Jahrg. V (1896). No. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Georg Müller, Zwei Schriften des Dresdner Liederdichters Kaspar Fäger. Rachel, Dresdner Familienleben im Anfange des 19. Jahrhunderts. (Schnorr von Carolsteld.) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern IV. — Ehmig, Gottlob Friedrich Thormeyer. Heinr. Haug, Die Entstehung der Antonstadt. P. E. Richter, Liste der seit dem Jahre 1777 [—1793] auf dem Churfürstlichen Theater aufgeführten Italienischen Opern. O. R[ichter], Der „Geist“.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen.* Des 4. Bandes I. Heft. Meißen, Louis Mosche (Komm.). 1895. 176 SS. 8°.

Inhalt: Wolf, Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis zu Meißen. Loose, Altmeißner imperativische Familiennamen. Markus, Lebensläufe verdienter Meißner. 5. Johann Friedrich Ursinus. Loose, Das Begängnis des Herzogs Albrecht im Dom zu Meißen. M. Schmidt, Ein botanischer Garten in Meißen im 16. Jahrhundert. Loose, Auszüge aus Predigten des Meißner Superintendenten Mag. Gregor Strignitz. Neubauer, Zur Geschichte des Kreuzklosters. Markus, Meißen während der Napoleonischen Kriege (Schluß). Leicht, Zur Geschichte der Meißner Jahrmärkte

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens.* 12.—14. Heft. Dresden, W. Baensch. 1896. XI, 308 SS. 8°.

Inhalt: Max Flemming, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Erster Teil. *Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein* mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 31. Heft: 1894. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei. 1895. 140 SS. 8°.

Inhalt: K. Knebel, Die Freiburger Goldschmiede-Innung, ihre Meister und deren Werke. H. Gerlach, Tagebuchs-Notizen vom Jahre 1860. Altertumswanderungen und Forschungsreisen in Freiberg und Umgegend zur Gründung des Freiburger Altertums-museums. Derselbe, Litterarische Umschau, die heimatische Geschichte betr.

*Schönburgische Geschichtsblätter.* Vierteljahrschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Recefs- und Lehnsherrschaften. Jahrg. II. Heft 1, 2. Waldenburg, E. Kästner. 1895/96. S. 1—116.

Inhalt: R. Hofmann, Paul Flemming aus Hartenstein, der größte Liederdichter des 17. Jahrhunderts. Pätzold, Geschichte des Klosters Remse. Hanschmann, Zur Geschichte der Strumpfwirkerei im Schönburgischen. Colditz, Gründung und kurze Geschichte der Stadt Callberg. Schön, Friedrichs von Schönburg Antheil an der Befreiung der geraubten Prinzen Albrecht und Ernst von Sachsen. Mehr, Erinnerungen eines alten Waldenburgers an den 5. April 1848. Seyfert, Die Schönburgischen Herrschaften im dreißigjährigen Kriege. R. Hofmann, Zur Geschichte des Buchdrucks im Schönburgischen. K., Zwei Schönburgische Städtegründungen. Hanschmann, Die Sage vom Liechenstein bei Penig. Neues über Paul Flemming. Aus unserer Zeit.



V.

Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen  
und die  
Religionsparteien im Reiche (1537–1541).

Zweiter Teil.

Von

**Erich Brandenburg.**

~~~~~  
(Schluß.)

IV.

Seit fast einem halben Jahrhundert hatte solche Einigkeit zwischen beiden Linien des Hauses Wettin nicht mehr bestanden, wie zu Anfang von Heinrichs Regierung; aber der eine Wille, der beide beherrschte, war der des Kurfürsten. Wie einst das Freiburger Ländchen, so schien er nun das ganze albertinische Herzogtum zu regieren. Bei seinem ersten Besuche in Annaberg (Anfang Mai 1539) beschränkte er sich nicht darauf, dem Vetter Anweisungen für die innere Politik zu geben; er sorgte auch dafür, daß Heinrichs Vertreter auf dem Wormser Reichstage eine nach kursächsischem Vorbilde ausgearbeitete Instruktion und den Befehl erhielten, sich in zweifelhaften Fällen ebenso zu verhalten, wie die kurfürstlichen Gesandten<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. den mehrf. cit. Brief des Kurf. an d. Ldgfen. v. Mai 5; Instr. des Kurf. f. s. Ges. z. Wormser Reichstage, dat. Annaberg 1539 Mai 5, Kop. Dresd. Loc. 10183 Reichstag z. Worms Bl. 12 f. Instr. Heinrichs f. Georg v. Schleinitz, Mai 10, z. T. wörtl. übereinstimmend, Orig. a. a. O. Bl. 5–11. Auf einem beilieg. Zettel (Konz. Bl. 27) wurde

Ebenso scharf trat die Abhängigkeit des Herzogs von seinem jüngeren Vetter bei dessen zweitem Besuche in Leipzig hervor (Ende Mai). Diesmal war Johann Friedrich von seinem ganzen Stabe begleitet; Luther selbst konnte am Pfingsttage die Kanzel in der feindlichen Stadt besteigen. Hier und auf einer dritten Zusammenkunft in Wurzen (Mitte Juni) wurde der Plan für die erste Visitation entworfen<sup>2)</sup>; kurfürstlichen Theologen ward der Katechismus des Meißener Bischofs zur Begutachtung vorgelegt; von ihnen ward ein Entwurf zur Reformation der Leipziger Universität erbeten<sup>3)</sup>; kurfürstliche Theologen und Räte waren es, die die erste Visitation leiteten. Luther wurde wiederholt bei der Besetzung erledigter Pfarrstellen im Herzogtum um seine Entscheidung angegangen<sup>4)</sup>. In seinem Verhalten gegenüber den Landesbischöfen und gegenüber den Erbsprüchen Brandenburgs und Hessens handelte Heinrich zunächst ganz nach Johann Friedrichs Ratschlägen.

Der erste Mißklang kam in diese schöne Harmonie, als der Kurfürst in seinen Streitigkeiten mit dem Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg von dem Vetter thatkräftige Hilfe begehrte.

Die Ernestiner hatten von den Askaniern zugleich mit der Kur den Titel eines Burggrafen von Magdeburg und einige sachlich unbedeutende Rechte in der erzbischöflichen Residenz Halle übernommen<sup>5)</sup>. Als in der Stadt die Reformation Boden gewann und die protestantischen Elemente, von ihrem Landesherrn bedrängt, bei

---

den Gesandten jener-Befehl f. zweifelhafte Fälle erteilt. Vergl. dazu auch den cit. Brief Christ. v. Carlowitz an Heinr. v. Braunschweig v. Aug. 27: „Der gute furst, wie er von natur fromm und ohne arg ist, so leicht folget er denjenigen, die mit sein oder des landes wohlfahrt, sondern allein ihren eigenwillen suchen; so werden auch des mehrern theils alle sachen in des churfürsten und seinem namen zugleich gehandelt.“

<sup>2)</sup> Über d. Leipziger Besuch: Forchheim an F. Georg v. Anhalt, Mai 25. Kawerau, Bfw. II, 366; Jonas an dens., Juni 3, a. a. O. I, 325; Gutachten Luthers über das bei der Visitation zu befolgende Verfahren bei de Wette V, 191.

<sup>3)</sup> Konz. dieses Gutachtens 1539, ohne genaueres Dat. (etwa Juli) Weimar Reg. Ji. S. 142 No. 1286.

<sup>4)</sup> Luther an Jonas, Aug. 29; an d. Rat z. Oschatz, Aug. 31, an Spalatin, Sept. 22; Spalatin an Luther u. Jonas, Sept. 19. De Wette V, 202 u. 206. Burkhardt, Luth. Bfw. 327, 330.

<sup>5)</sup> S. für das folgende: Fr. Hülße in d. Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg XXII (1887), 113 f. 261 f., 360 f.

Johann Friedrich ihren Rückhalt suchten, begann dieser, immer weitergehende Ansprüche aus seinem Titel herzuleiten; von den Gerichten des Schultheißen und des Salzgrafen zu Halle, so behauptete er jetzt, gehe der Instanzenzug an das kurfürstliche Oberhofgericht; dem Erzbischofe fehle jede richterliche Gewalt in der Stadt.

Auf dem Zeitzer Erbeinungstage (März 1537), vor den die Sache schließlicb gebracht wurde, ward eine Kommission von 17 Räten zur Prüfung der Beweismittel niedergesetzt; beide Parteien versprachen, sich dem dann von den Fürsten persönlich zu fällenden Urtheile zu unterwerfen. Der Spruch erfolgte zu Zerbst im Februar 1538; Johann Friedrichs Ansprüche wurden teilweise als berechtigt anerkannt und festgesetzt, daß der Kardinal Albrecht ihm Titel und Rechte eines Burggrafen durch Abtretung des Amtes Dahme und Zahlung von 50000 Gulden abzukaufen habe.

Da sich Albrecht dem Schiedsgerichte unterworfen hatte, so konnte er sich dieser Entscheidung nicht offen widersetzen; er wußte aber den Herzog Georg zu bestimmen, daß dieser sich weigerte, als Agnat in die Abtretung des Burggrafthums zu willigen; er wußte ebenso die Stände des Erzstiftes zum Widerspruch gegen die Lostrennung des Amtes Dahme zu veranlassen; er wandte sich endlich an den Kaiser mit der Bitte, den Zerbster Spruch als gegen die Reichsgesetze verstößend zu kassieren.

Johann Friedrich drohte dem Erzstifte inzwischen offen mit Gewalt. Schon zu Zerbst hatten ihm die Schiedsrichter Hilfe bei kriegerischem Vorgehen zugesagt, wenn der Kardinal sich nicht füge; ein Anschlag war vereinbart worden, der die Aufstellung von 18000 Knechten und 3000 Reitern ermöglichte.

Karls V. Einlenken gegenüber den Protestanten auf dem Frankfurter Tage im Frühling 1539 und der Tod des Herzogs Georg entmutigten den Kardinal; damals erklärte er sich, wie es scheint ohne Hintergedanken, zur Ausführung des Zerbster Spruches bereit; ja, als der Kurfürst noch wucherische Verzugszinsen — 20000 Gulden zu den festgesetzten 50000 — berechnete, weil die Erfüllung schon vor einem Jahre hätte stattfinden müssen, wollte Albrecht auch das zugestehen und bemühte sich auch um die Genehmigung seiner Stände; um jeden Preis wollte er es vermeiden, in diesem Augenblicke einen Vorwand zum Angriffe auf das Erzstift zu geben.

Aber Johann Friedrich verlangte nun Abtretung des Amtes und Zahlung des Geldes in so kurzen Fristen, daß die Verhandlung wieder scheiterte, obwohl die Gegenpartei alles übrige zugestehen wollte, und obwohl sich Joachim II. von Brandenburg als Vermittler alle erdenkliche Mühe gab. Aus Eigensinn, vielleicht auch in der Hoffnung, noch mehr herauszuschlagen, ließ Johann Friedrich die Gelegenheit, einen für ihn so außerordentlich günstigen Vergleich zu erlangen, vorübergehen.

Im August 1539 traf in Deutschland ein Mandat des noch in Spanien weilenden Kaisers ein, das den Zerbster Spruch als ungesetzlich aufhob und den Streit zur Entscheidung dem Reichskammergerichte überwies<sup>6)</sup>. Dadurch bekamen der Kardinal und die Stände des Erzstiftes wieder Mut; sie erklärten, diesem Befehl gehorchen zu müssen.

Der Kurfürst war über den entgangenen Gewinn um so wütender, je weniger er sich von der Schuld an diesem Ausgange freisprechen konnte. Er verstieg sich zu der Vermutung, daß Joachim vielleicht den zu Zerbst abgefakten Bericht an den Kaiser unterschlagen habe, oder daß das Mandat gefälscht sei. Er veranlaßte im September 1539 einen Erbeinungstag zu Naumburg. Hier ließ er durch seine Gesandten ausführen, jedes weitere Schreiben an den Kaiser werde unnütz sein; vielmehr sei jetzt der zu Zerbst vorgesehene Fall eingetreten, da der Kardinal sich nicht freiwillig fügen wolle; es sei also Zeit, „mit der That und Defension“ gegen das Erzstift vorzugehen und die im Anschlage vorgesehene Truppenzahl alsbald mobil zu machen.

Die Gesandten der übrigen Erbeinungsfürsten lehnten es entschieden ab, den Kurfürsten bei thätlichem Vorgehen oder bei daraus entstehenden Verwicklungen zu unterstützen; er hatte es ja in der Hand gehabt, auf friedlichem Wege alles zu erlangen, was ihm zugesprochen war. Die kursächsischen Vertreter protestierten gegen diesen Beschluß und forderten eine neue Beratung unter persönlicher Teilnahme der Fürsten<sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Schon am 10. Juli 1537 hatte Karl V. ohne Erfolg den Erbeinungsfürsten weitere Verhandlungen in der Sache untersagt (Hülse a. a. O. 269). Die neuen Mandate an das Reichskammergericht und die Parteien waren von Toledo 1539 Jan. 31 n. März 20 datiert (a. a. O. 286).

<sup>7)</sup> Über den Naumburger Tag s. Instr. des Kurf. f. 4 gen. Ges. zu dem auf Sept. 26 anges. Tage, undat. Kop. Dresden Loc. 9655 Der Erbeinungsverw. Kurf., Fürsten etc. Zusammenschickung (1538 - 39)

Auch Herzog Heinrichs Bevollmächtigter hatte mit den übrigen gegen den Antrag Johann Friedrichs gestimmt; der Kurfürst und sein Kanzler Brück waren über diese Undankbarkeit empört und nahmen sich im Stillen vor, bei Gelegenheit Vergeltung zu üben<sup>8)</sup>.

Aber nicht nur das politische Einvernehmen begann sich zu lockern; es mußte die Mißstimmung des streng lutherischen Fürsten vermehren, daß seine Theologen mit der Durchführung der Reformation im albertinischen Gebiete garnicht zufrieden waren; fort und fort wiesen Luther und Justus Jonas darauf hin, daß die Vornahme einer zweiten, gründlicheren Visitation dringend nötig sei<sup>9)</sup>.

Auch dadurch konnte das Wachsen der Entfremdung nicht aufgehalten werden, daß Heinrich auf ein vorwurfsvolles Schreiben des Veters hin das Verhalten seiner Gesandten in Naumburg förmlich entschuldigte<sup>10)</sup> und in seinen Verhandlungen mit Carlowitz über dessen Geldforderungen wieder Johann Friedrichs Rat erbat und erhielt<sup>11)</sup>. Vielmehr tauchte bald eine neue Mißhelligkeit nach der anderen auf.

Im Spätherbst 1539 entschloß sich, wie wir wissen, Heinrich endlich zur Vornahme einer zweiten Visitation;

---

Bl. 29—47; Abschied des Naumb. Tages u. Separaterklärung der kurf. Gesandten, Okt. 1, Kop. a. a. O. Bl. 68 u. 58; Bericht der kurf. Gesandten, Okt. 2, Bl. 82.

<sup>8)</sup> Brück an den Kurf., Okt. 2, Or. a. a. O. Bl. 84. Ich führe einige besonders charakteristische Stellen wörtlich an: „Es sollt einer schier so lieb in eine grose fahr willig gehen, dann bei solchen gefährlichen unfreundlichen hendeln sein. Aber gott wirdets ihnen bezahlen, und wie es ihren eiden gemefs sei.“ — „Wofur ich auch ansehe E. Cf. Gn. vetters volk, das will E. Cf. Gn. ich von Roda aus weiter schreiben. Mich dunkt, man will sich E. Cf. Gn. freundschaft leichtlich vermugen zu verziehen. Aber E. Cf. Gn. werden thun als ein weiser churfurst und sie je zu zeiten auch ein wenig anklopfen lassen und nit so bald raten oder helfen; dann sie lassen sich wahrlich verduncken — es betrüge mich dann mein sinn —, man bedörfe ihrer mehr, dann sie anderer leute.“

<sup>9)</sup> Luther an Heintr., 1539 Juli 25; an Katharina, Juli 28, de Wette VI, 229 u. V, 497; Luther an den Kurf., Sept. 19, an Brück, Sept. 10, an Jonas, im Okt., an Cellarius, Nov. 26, de Wette V, 203 f., 206 f., 229.

<sup>10)</sup> Kurf. an Heintr., 1539 Okt. 13. Or. Dresden, Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung b. Hz. Heintr. Bl. 66. Heintr. an den Kurf., Okt. 20, Konz. v. d. Hand Schönbergs Loc. 8029 a. a. O. Bl. 24. Orig. Marburg, Sachs. Ern. Lin. I, 15.

<sup>11)</sup> Heintr. an d. Kurf., 1539 Okt. 17, Konz. Dresden, Loc. 10520 Hz. Georgen z. S. Testament Bl. 77; Antwort des Kurf., Orig. Bl. 80. Heintr. an den Kurf., Nov. 9, Konz. Bl. 95.

aber diesmal wurden die Wittenberger garnicht zugezogen, die Leitung ausschließlich herzoglichen Beamten anvertraut. Die aus Georgs Zeiten ererbten Streitigkeiten über Grenzen, Zölle und Geleite konnten trotz mehrfacher Besprechungen zwischen Räten beider Teile<sup>12)</sup> nicht geschlichtet werden und nahmen einen immer schärferen Charakter an. Dem Plane Johann Friedrichs, durch eine Münzverschlechterung seine Einkünfte zu verbessern, leistete die Dresdener Regierung hartnäckigen Widerstand; hatte Heinrich doch zu Chemnitz seinen Ständen versprechen müssen, mit der Münze nicht zu fallen; bei der Gemeinsamkeit des sächsischen Münzwesens war es aber dem Kurfürsten nicht möglich, einseitig vorzugehen.

Wir werden noch sehen, daß Johann Friedrichs Bemühungen, seines Veters Mißhelligkeiten mit dem Landgrafen und dem Schmalkaldischen Bunde auszugleichen, ganz erfolglos blieben, so daß er sich schließlich mißgestimmt von diesen Verhandlungen zurückzog. Gleichzeitig beschuldigte Luther lauter und lauter die Räte Heinrichs religiöser Lauheit<sup>13)</sup> und steigerte dadurch den Grimm des Kurfürsten gegen „die Meißner“.

Den Ausschlag gab wieder, wie vor zwei Jahren, die Lauenburgische Angelegenheit; im Februar 1540 reiste Herzog Franz nach Dresden, um seine Braut heimzuführen; da dieser noch immer nicht auf Titel und Wappen eines Herzogs von Sachsen verzichtet hatte, so verweigerte Johann Friedrich dem Schwiegersohne seines Veters das Geleit durch sein Gebiet; dafür mußte er es mit ansehen, daß man den Bräutigam in Dresden recht gefissentlich durch den Gebrauch der beanstandeten Titel ehrte<sup>14)</sup>.

<sup>12)</sup> S. Kurf. an Heintr., Dez. 6, Orig. Dresden Loc. 8029 a. a. O. Bl. 101; Heintr. an Kurf., Dez. 10, Konz. Bl. 103; Abschied der Räte beider Fürsten z. Naumburg, Dez. 23, Kop. Dresden Loc. 8055 Alte Erbverbrüderungs- u. Erbheimungshändel Bl. 372. Abschied d. Räte z. Zeitz, 1540, Jan. 3, Loc. 9353 Landtag z. Chemnitz durch Hz. Heintr. gehalten (1539) Bl. 64.

<sup>13)</sup> Schon im Herbst 1539 äußert Luther (an Link, Okt. 26, de Wette V, 218), im albert. Gebiete lebe Hz. Georg noch, und es sei fraglich, ob er überhaupt sterben werde. Immer heftiger wurden seine Klagen: an Lauterbach, 1540 März 3 u. Mai 18 (V, 271 u. 285); an Weller, März 16 (V, 273); an Lange, Mai 15 (V, 283); an d. Kurf., Mai 26 (V, 289); an Weller, Juni 24 (V, 294).

<sup>14)</sup> Heintr. an d. Kurf., 1540 Febr. 12, Konz. Dresden Loc. 9449 Heiratsacta Hz. Franzen Bl. 47; Elisabeth v. Rochlitz an den Kurf. (1540, Febr. kurz nach 18), Kop. Marburg, Idgf. Philipps Corresp. m. Elisabeth, Anna etc. Kurf. an Heintr., Febr. 20, Orig. Loc. 9449 a. a. O. Bl. 8.

So war im Frühling des Jahres 1540 das herzliche Einvernehmen zwischen den verwandten Höfen ganz verschwunden; mit mißtrauischer Kälte beobachteten sie einander; kein Zweifel, daß der tiefere Grund dafür in der Nachgiebigkeit Heinrichs gegen seine altgläubigen Stände lag. Noch schlechter aber gestaltete sich im Laufe dieses Jahres Heinrichs Verhältnis zu dem zweiten Führer der deutschen Protestanten, dem Landgrafen Philipp; ihr Streit ging aus von den Erbforderungen der Töchter Georgs.

Georg hinterließ einen Vorrat ungemünzten Silbers im Werte von 128393 Gulden; außerdem 40000 Gulden-groschen in Münze und Kleinode im Werte von 60000 Gulden. Dazu kam noch äußerst kostbares Silbergeschirr, ein bedeutender Vorrat an Geschützen und Pulver, eine Anzahl von Schmelzhütten in den Bergwerken, Teiche und Mühlen, die sein Privateigentum waren. In seiner Verwaltung hatten sich außerdem die dem katholischen Bunde gehörigen 60000 Gulden und mehrere kleinere Deposita von Privatleuten befunden. Den Wert seines gesamten Nachlasses schätzte der genaueste Kenner seiner finanziellen Lage, der alte Carlowitz, freilich wohl absichtlich übertreibend, auf etwa 800000 Gulden. Dem stand gegenüber eine Schuldenlast von rund 500000 Gulden, die mit ungefähr 26000 Gulden jährlich zu verzinsen war<sup>15)</sup>.

Wieviel von diesen Beständen kam den beiden Töchtern Georgs und ihren Kindern als Allodialerben, wieviel dem Herzog Heinrich als Lehenserben zu? Das war die Frage, um die alsbald der Streit entbrannte. Da von einem Staatsvermögen — mit Ausnahme der von der Landschaft verwalteten Steuererträge — noch keine Rede war, sondern der Fürst die Kosten der Landesverwaltung aus seinen Privateinkünften zu bestreiten hatte und nur Beihilfen dazu von der Landschaft je nach Bedarf bewilligt erhielt, so erschien der ganze Streit als eine reine Privatsache zwischen Heinrich und seinen beiden Nichten oder Großneffen. Landgräfin Christine von Hessen und Kurfürst Joachim II von Brandenburg — letzterer als Ver-

<sup>15)</sup> Über die Höhe des Nachlasses s. den offiziellen Bericht Hz. Heinrichs an s. Landschaft in der Propos. des Chemnitzer Landtages (s. Falke a. a. O. S. 40 f.); doch wird darin nur der Barbestände gedacht. Die Schätzung von Carlowitz in einem Berichte Herm. Ungefügs an den Landgrfen. über e. Unterredung mit Carlowitz, 1539 Dez. 4, Kop. Marburg, Corr. m. Elis., Anna etc.

treter seiner Kinder aus der Ehe mit Georgs verstorbener Tochter Magdalene — beanspruchten, da ein rechtsgiltiges Testament nicht vorhanden sei, als Intestaterben den gesamten Nachlaß. Sie wollten außer den oben erwähnten Bestandteilen noch alle liegenden Gründe, soweit nicht bei ihnen weibliche Erbfolge rechtlich ausgeschlossen sei, und alle bis zum Augenblicke von Georgs Tode fälligen herzoglichen Einnahmen in die Masse einbezogen wissen<sup>16)</sup>. Nach Abzug der Schulden würden sie also unter Zugrundelegung jener Schätzung jeder etwa 150000 Gulden von Heinrich zu fordern gehabt haben; jedenfalls aber, so meinte Carlowitz, kämen ihnen je 100000 Gulden zu.

Der Herzog seinerseits bestritt diesen Ansprüchen jede Berechtigung. Er berief sich darauf, daß beide Töchter Georgs bei ihrer Vermählung Verschreibungen ausgestellt hätten, in denen sie dem Herkommen im Hause Sachsen gemäß auf alle Erbansprüche verzichteten, so lange ein Fürst von Sachsen aus dem Stamme Herzog Georgs am Leben sei. Aber hieß das nun ein Nachkomme Georgs, oder überhaupt ein Albertiner<sup>17)</sup>? Ferner bezog sich Heinrich auf die alten Erbverträge, in denen bestimmt war, daß den Töchtern keinerlei Erbanspruch zustehe, solange überhaupt noch ein Fürst aus den erbeimungsverwandten Häusern Wettin, Hohenzollern und Hessen lebe. Aber waren damit nur Ansprüche auf Land und Leute oder auch solche auf Geld und fahrende Habe gemeint? Endlich führte er die albertinischen Hausverträge für sich an, insbesondere den brüderlichen Vertrag, der in seinen Erbbestimmungen die Töchter nicht erwähne, also ausschliesse. Aber auch hier konnte man wieder zweifeln, ob nicht nur von der Nachfolge in der Regierung die Rede sei. Jedenfalls ließ sich über alle diese Fragen streiten.

Wäre Georgs Testament rechtsgiltig gewesen, so würden die Töchter mit je 20000 Gulden abgefunden worden sein, während alles übrige dem Lehensnachfolger bestimmt war. Nun aber lag es nur als Entwurf vor

<sup>16)</sup> Forderungen der brandenb. u. hess. Vertreter zu Zeitz, 1539 Dez. 29, Kop. Dresden, Loc. 8055 Alte Erbverbrüderungs- u. Erb-einigungshändel Bl. 383.

<sup>17)</sup> Der Landgraf selbst meinte, diese Worte ließen sich vielleicht auf alle Albertiner deuten, Ldgf. an Feige, 1539 Mai 5, Konz. Marburg, Sachsen Alb. Linie II, 5.



und knüpfte den Antritt der Privaterbschaft an für Heinrich unerfüllbare Bedingungen. Die alten Räte und ihre Gesinnungsverwandten betonten noch oft, wie bedeutungslos im Grunde jene Bedingungen seien und wie groß der Vorteil, wie gesichert die rechtliche Stellung gegenüber den Erbsprüchen, wenn der Herzog das Testament anerkenne und vom Kaiser bestätigen lasse<sup>18)</sup>; aber das konnten sie doch nicht erreichen.

Bald nach Georgs Tode besuchte Kurfürst Joachim seinen Schwager Philipp in Gießen<sup>19)</sup>. Sie verabredeten, ihre Forderungen sogleich energisch geltend zu machen; schon Ende April 1539 erschien in Dresden und Freiberg eine brandenburgische Abordnung<sup>20)</sup>; am 10. Mai wurde eine gemeinsame Gesandtschaft Joachims und des Landgrafen von Heinrich zu Weisensfels empfangen. Sie verlangte genauen Nachweis über die Größe der Hinterlassenschaft, da jedem ihrer Auftraggeber die Hälfte davon dem Rechte nach gehöre. Der Herzog erklärte ihnen, er sei über die Sache gar nicht orientiert und könne ihnen keine Antwort geben, bevor er von seiner Huldigungsreise nach Dresden heimgekehrt sei und seine Räte darüber befragt habe<sup>21)</sup>.

Er wandte sich zunächst, wie es den damaligen Verhältnissen noch entsprach, an Johann Friedrich<sup>22)</sup>; dieser war der Meinung, es liege im Interesse des sächsischen Gesamthauses, derartigen Ansprüchen von Töchtern niemals stattzugeben. Seinem Räte gemäß ließ Heinrich nach langem Zögern den beiden Fürsten die schriftliche Erklärung zugehen, daß nach altem Brauche ihres Hauses keine Tochter außer ihrem Ehegelde irgend etwas zu fordern habe, so lange noch ein männlicher Wettiner lebe; sollten sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sein, so müsse eine Zusammenkunft von gelehrten Räten aller

<sup>18)</sup> Bes. Pistoris an Heinr., 1539 Dez. 11, Orig. eigenhd. Dresden, Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Erbschaftsford. Bl. 104.

<sup>19)</sup> Ldgf. an den Kurf., 1539 April 25. Orig. Weimar Reg. H. S. 275 No. 116

<sup>20)</sup> Räte in Dresden an Heinr. 1539 April 27; Antw. Heinrichs an die kurbrandenb. Gesandten in Freiberg (Inhalt wie d. folgende Antwort v. Mai 10), April 28, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 19 u. 21.

<sup>21)</sup> Werbung von 4 genannten Gesandten u. Antw. Heinrichs, 1539 Mai 10, Dresden a. a. O. Bl. 135.

<sup>22)</sup> Schon Anfang Mai in Annaberg, s. den mehrf. cit. Brief des Kurf. an d. Ldgfen v. Mai 5.

Teile stattfinden, denen dann die Dokumente vorgelegt werden sollten, die jenes Herkommen erhärteten<sup>23)</sup>.

Der Landgraf hatte bisher geflissentlich alles vermieden, was dem Streite einen gehässigen Charakter hätte geben können. Er hatte an Katharinen einen sehr zuvorkommenden Brief geschrieben, worin er sich bereit erklärte, die Entscheidung über die Berechtigung der Forderung einem Schiedsgericht zu überlassen und darauf hinwies, daß die längst geplante Verlobung des jungen Moritz mit seiner Tochter, wenn sie zu stande komme, die Verständigung noch mehr erleichtern würde<sup>24)</sup>. Er hatte seine Gesandten angewiesen, vor der Ausrichtung ihres offiziellen Auftrages der Herzogin ihre Aufwartung zu machen und ihr in der höflichsten Form zu sagen, ihr Herr wolle nichts beanspruchen, als was ihm dem Rechte nach unzweifelhaft zukomme<sup>25)</sup>. Über die Höhe der Abfindungssumme hätte er mit sich handeln lassen; aber daß man ihm nun jeden Anspruch bestritt, das brachte ihm doch auf; seine Gattin mußte sich entschieden dagegen verwahren<sup>26)</sup>. Er selbst beschuldigte, durch Nachrichten aus Sachsen auf diese Fährte gelenkt, nicht mit Unrecht seinen Verbündeten Johann Friedrich, dieser habe Heinrich zu jener Antwort bestimmt und bestärke ihn fortwährend in seiner ablehnenden Haltung. Der Kurfürst wies diesen Vorwurf in gereizter Form zurück und glaubte Philipps Rache darin zu erkennen, als dieser auf dem Naumburger Erbeinungstage gegen den kur-sächsischen Antrag stimmen ließ<sup>27)</sup>.

Eine Zeit lang dachte der Landgraf daran, seiner Forderung dadurch Nachdruck zu geben, daß er durch seinen Protest die Huldigung der Stadt Mühlhausen an Heinrich als Mitschutzfürsten verhindere<sup>28)</sup>. Er stand

<sup>23)</sup> Heintr. an Ldgfn. Christine 1539 Juli 7, Or. Marburg, Sachs.-Alb. Lin. II, 5; gleichlaut. an Joachim Juli 7, Konz. Dresden Loc. 8029 a. a. O. Bl. 29.

<sup>24)</sup> Ldgf. an Katharina 1539 Apr. 25, Konz. Marburg a. a. O.

<sup>25)</sup> Ldgf. an Feige Mai 5, Konz. Marburg a. a. O.

<sup>26)</sup> Christine an Heintr. Juli 17, Or. Dresden Loc. 8029 a. a. O. Bl. 33.

<sup>27)</sup> Undat. Zettel des Ldgfen an den Kurf. [1539 Juli Ende] Or. Weimar Reg. H. S. 275 No. 116. Dabei die Antw. des Kurf., Aug. 2, Konz.; ferner Ldgf. an den Kurf. Sept. 5, Or. Dresden Loc. 9655 Der Erbeinungsverwandten Kurf. etc. Zusammenschickung (1538–39) Bl. 137. Kurf. an den Ldgfen, Sept. 13, Konz. Bl. 139.

<sup>28)</sup> Die Stadt stand unter der gemeinsamen Schutzherrschaft der beiden sächsischen Fürsten und des Landgrafen. Vergl. über

davon ab, sobald die Dresdener einiges Entgegenkommen zeigten.

Bei Katharinen war Philipps Anregung, durch die Vollziehung der Heirat zwischen Moritz und Agnes die Verständigung zu erleichtern, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Anfang August erschien sie selbst mit ihrem Sohne in Cassel zu persönlicher Aussprache darüber<sup>29)</sup>. Freilich war Agnes schon als Kind mit dem ältesten Sohne Erichs von Kalenberg verlobt worden; aber der Landgraf bemühte sich gerade jetzt eifrig, diesen alten Vertrag aufzulösen, um für die Verhandlungen mit der Herzogin freie Hand zu haben<sup>30)</sup>.

Über deren Verlauf wissen wir nichts; wohl aber kennen wir die Abmachungen, zu denen sie führten. Es ist charakteristisch für Katharinen, daß sie auch hier ihren persönlichen Vorteil nicht vergaß. Der Landgraf mußte ihr versprechen<sup>31)</sup>, im Fall, daß durch ihre Vermittelung die geplante Heirat und ein Vergleich zustande komme, in dem Christinens Erbansprüche auf die Hälfte von Georgs Hinterlassenschaft anerkannt würden, so wolle er ihr aus gutem Willen 10 000 Gulden davon schenken.

Während Philipp unmittelbar darauf die Auflösung der Verlobung seiner Tochter mit dem Kalenberger bewerkstelligte<sup>32)</sup>, hat Katharina nichts gethan, um sich

diesen Plan Philipps: Ldgf. an den Kurf. 1539 Juli 9, Kop. Dresden Loc. 8029 Irrungen zwischen Hz. Heintr. Bl. 7; Kurf. an den Ldgfen Juli 21, Kop. Bl. 6. Kurf. an Heintr. Juli 24, Or. Bl. 5. Instr. Heintr. f. s. Gesandten n. Mühlhausen Juli 29 u. Aug. 2. Konz. Bl. 1 u. 10.

<sup>29)</sup> Bereits im Mai hatte Katharina den hessischen Gesandten ihren Besuch angekündigt; der Landgraf bat sie alsdann um rechtzeitige Angabe des Termins (Ldgf. an Kathar. Juni 1, Konz. Marb. Sachsen Alb. L. II, 5). Im Juli meldete sie sich dann für Anfang August an; Philipp bat um Aufschub des Besuches bis Mitte August, sicherlich, um vorher die Auflösung des kalenbergischen Verlöbnisses bewirken zu können; allein sein Brief traf die Herzogin schon unterwegs, und sie reiste nun doch sofort nach Cassel (s. Kath. an d. Ldgfen, Leipzig Juli 29, Or. a. a. O.).

<sup>30)</sup> Kurz vor Katharinens Eintreffen sandte Philipp seinen Kanzler Feige deshalb an Erich, s. Ldgf. an Feige Aug. 3, Or. Marb. Hessen-Cassel, Personalialia, Agnes.

<sup>31)</sup> Wir kennen diese Abmachung nur aus dem späteren Briefwechsel des Landgrafen mit Katharinen darüber; Kath. an d. Ldgfen 1541 Mai 25, Kop. Dresden Loc. 10375 Hz. Heintr. z. S. Gemahlin etc. Bl. 1; Antw. des Ldgfen Mai 31, Kop. Bl. 4.

<sup>32)</sup> Am 8 August wurde d. Vertrag m. Hz. Erich vereinbart, durch den Philipps jüngere Tochter Anna an die Stelle von Agnes gesetzt ward, s. Rommel, Phil. d. Grofsm. II, 400.

ihren Maklerlohn zu verdienen. Offenbar hatte sie bemerkt, daß dem Landgrafen damals noch Anhaltspunkte fehlten, um die Höhe des Nachlasses und seiner Forderung zu bestimmen. Daher glaubte die Herzogin ihm mit einer geringen Summe befriedigen zu können, etwa mit dem, was ihr Gatte nachher wirklich anbieten ließ. Aber es sollte sich bald zeigen, daß sie in ihrer Rechnung einen wichtigen Faktor übersehen hatte: die Beziehungen Philipps zu dem alten Carlowitz, die er zur Einziehung von Erkundigungen über den Nachlaß benutzen konnte.

Zunächst erweckte die Casseler Abkunft die Hoffnung, daß der Dresdener Hof jetzt wenigstens auf Verhandlungen über die Höhe der Erbansprüche eintreten werde. So erschien dem im September eine neue brandenburgisch-hessische Gesandtschaft in Dresden mit der Bitte um genaue Angabe der Rechtsgründe, auf die sich Heinrich bei seiner Ablehnung der Erbforderung stütze. Der Herzog wich ihnen aus mit dem Vorwande, er sei zur Beantwortung dieser Frage augenblicklich nicht genügend vorbereitet und müsse sich zunächst mit Johann Friedrich und seiner Landschaft darüber beraten. Er schlug noch die Anberaumung eines Termins zu gütlicher Verhandlung und die Ernennung seines Schwiegervaters Georg von Ansbach zum Schiedsrichter vor<sup>33</sup>).

Lange wurde über diese Vorschläge hin- und herverhandelt<sup>34</sup>); endlich einigte man sich auf Christinens

<sup>33</sup>) Werbung der Gesandten, Dresden 1539 Sept. 15, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 36, Konz. einer Antwort Heinrichs Bl. 39, Kop. der wirklich gegebenen Antwort (abweichend), dat. wie oben, Bl. 49a u. 55.

<sup>34</sup>) Zuerst war in Aussicht genommen, daß Markgf. Georg am 25. Nov. zu Zeitz in Person entscheiden solle (Heinr. an Georg 1539 Sept. 29, Konz. Dresden a. a. O. Bl. 59); Georg war wenig geneigt dazu (Georg an Heinr. Okt. 7, Or. Bl. 13), erklärte sich aber schließlich bereit, an seinem Hoflager Gesandte beider Parteien zu hören und dort zu entscheiden (Heinr. an Georg Okt. 21, Konz. Bl. 73, Ldgf. an Georg Okt. 25, Kop. Bl. 76, Georg an Heinr. Okt. 31, Or. Bl. 77). Dann erkrankte Georg, und nun rief Landgräfin Christine die Vermittelung des Landtages an (Christine an die Landstände, Nov. 7, Or. a. a. O. Bl. 82). Zu Chemnitz wurde dann verabredet, daß der Ausschuß der Landschaft am 29. Dez. zwischen Heinrich und Christinen zu Zeitz, Georg von Ansbach am 9. Januar 1540 zwischen Heinrich und Joachim, ebenfalls zu Zeitz, vermitteln solle (Aufz. aus Heinr. Kanzlei dat. 1539 Nov. 13, a. a. O. Bl. 56 u. Christine an Heinr. Nov. 24, Or. a. a. O. Bl. 94). Bald darauf erklärte jedoch Joachim, daß auch er die Vermittelung der Landschaft annehmen und den ersten Termin beschicken wolle (Joach. an Heinr. Dez. 16, Or. Bl. 108).

Anregung dahin, daß alle Beteiligten die Landstände des Herzogtums baten, einen Versuch zur gütlichen Beilegung des Streites zu machen. Der Chemnitzer Landtag setzte zu diesem Zwecke einen besonderen Ausschluß nieder<sup>35)</sup>, der Ende Dezember 1539 zu Zeitz sein Heil versuchen sollte.

Um für diese Verhandlung gerüstet zu sein, liefs Heinrich von vier namhaften Juristen ein Gutachten über die Frage ausarbeiten. Diese kamen zu einem für den Herzog nicht sehr erfreulichen Ergebnis; sie hielten alle Einwände, die Heinrich der Erbforderung entgegensetzte, teils für ganz unzulänglich, teils für recht zweifelhaft und rieten entschieden, es nicht auf einen Prozeß ankommen zu lassen, sondern einen billigen Vergleich anzustreben<sup>36)</sup>. Dieses Gutachten hatte die Wirkung, daß der Herzog, der bisher garnichts hatte geben wollen, sich entschloß, jedem der beiden Erben eine Abfindung von 20 000 Gulden anzubieten. Es war eine Auskunft, die auch der Kurfürst empfahl mit dem Zusatze, die hessische Forderung könne ja dann gegen das Heiratsgeld der Landgräfin Agnes kompensiert werden, so daß von beiden Teilen eine Barzahlung nicht geleistet werde<sup>37)</sup>.

Aber dafür, daß sich die Gegner mit dieser Summe nicht begnügten, sorgte nun Carlowitz. Er und einige seiner Freunde, darunter Ernst von Miltitz, waren zu Chemnitz in den Vermittlungsausschuß gewählt worden; als aber dem Herzoge die Liste vorgelegt ward, hatte man ihre Namen gestrichen und sie durch solche ersetzt, die dem neuen Regimente weniger feindlich gegenüber-

<sup>35)</sup> Verzeichnis der Ausschlußmitglieder im Chemnitzer Landtagsabschiede v. 1539 Nov. 14, s. Falke a. a. O. S. 54 f.

<sup>36)</sup> Auftrag Heinr. z. Ausarbeitung eines Gutachtens an Fachs, Pistoris, Schurf, Ossa einzeln 1539 Sept. 25, Konz. Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 9—10 u. Brandenb. Erbschaftsford. Bl. 2. Separatgutachten Ossas, Okt. 2, Or. eigenhd. a. a. O. Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 61, gedr. (ohne Dat.) b. G. A. Arndt, Archiv d. Sächs. Gesch. II (1785), 18—46. Auf. Dez. traten die 4 Rechtsgelehrten in Penig zu einer Besprechung zusammen (Heinr. an Ossa, Nov. 29, Or. a. a. O. Brandenb. Erbschaftsford. Bl. 152). Deren gemeinsames Gutachten, dat. Penig Dez. 18, Or. a. a. O. Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 109.

<sup>37)</sup> Kurf. an Elisabet, 1539 Dez. 10; Or. eigenhd. Dresden Loc. 10548 Der Hzgn. z. Rochl. Leibgeding 1537 vol. II Bl. 6. Elis. an d. Landgfen, Dez. 16, Or. Marburg. Korresp. Ldgf. Phil. m. Mutter, Schwestern, Töchtern.

standen<sup>38)</sup>. Er beschloß, sich zu rächen und auf andere Art seinen Einfluß geltend zu machen. Gerade jetzt sandte er dem Landgrafen, der ihn durch einen Diener seiner Schwester darum befragen ließ, jene hohe Schätzung der Hinterlassenschaft Georgs, wonach jedem der Erben 100—150 000 Gulden zukommen sollten. Es war vorauszusehen, daß sich Philipp nach Empfang dieser Angaben nicht mit 20 000 begnügen werde.

Als die sächsischen Bevollmächtigten zu Zeitz nun wirklich jene geringe Summe boten, wurde ihr Vorschlag zurückgewiesen. Vergebens bot der Ausschuß der Landschaft jedem der Erben 30 000 Gulden; auch das war ihnen zu wenig. Er wollte sogar 40 000 bieten, wovon die Landschaft alles bezahlen sollte, was über das herzogliche Angebot hinausging; aber das ließen die Gesandten Heinrichs nicht zu, weil sie Befehl hatten, keine höhere Summe zu bewilligen. So mußte man wieder ohne Einigung scheiden<sup>39)</sup>.

Die Dresdener Regierung betrat nun den Weg der Separatverhandlungen mit jedem der beiden Erben; schon im Februar 1540 konferierte Anton von Schönberg mit dem leitenden Staatsmanne des Kurfürsten Joachim, Eustachius von Schlieben<sup>40)</sup>; auf dieser Seite kam man einem Vergleiche immer näher; wir werden sehen, unter welchen Umständen er erfolgte.

Aber mit den Hessen kam man gar nicht weiter. Johann Friedrich ließ sich von seinem Vetter ermächtigen, dem Landgrafen 25 000 Gulden anzubieten<sup>41)</sup>; Philipp

<sup>38)</sup> S. für dies u. das folgende den Bericht von Elisabeths Sekretär Ungefüg an den Ldgrfen., 1539 Dez. 4, Kop. Marburg, Korresp. Ldgrf. Phil. m. Elis., Anna etc.

<sup>39)</sup> Instrukt. Heintr. f. Schönberg u. Abrah. v. Einsiedel zum Zeitzer Tage, 1539 Dez. 24, Or. Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 122. Aufz. über d. von Brandenb. u. Hessen z. Zeitz erhobenen Ansprüche, dat. 1539 Dez. 29, Dresden Loc. 8055 Alte Erbverbrüderungs- u. Erbteilungshandel Bl. 381 u. 383. Aufz. v. Heintr. Gegengründen Loc. 8029 a. a. O. Bl. 139. Die Verhandlungen dauerten von 1539 Dez. 30 b. 1540 Jan. 3, s. d. Bericht d. Gesandten Heintr. v. Jan. 3, a. a. O. Bl. 147.

<sup>40)</sup> Das teilte Heinrich selbst im März Gesandten des Kurf. mit, s. Antw. Heintr. an kfstl. Gesandte 1540 März 8, Konz. Dresden Loc. 8715 Erbhuldigung Bl. 115.

<sup>41)</sup> Instr. des Kurf. f. Gesandte an Heintr. 1540 Jan. 22, Or. Weimar Reg. A. S. 184b No. 252. Aufzeichn. über ihre Werbung bei Heintr., Jan. 25, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 162. Antw. Heinrichs, Febr. 2, Or. Weimar Reg. A. S. 220a No. 331 vol. II.

normierte seine Forderung jetzt endgiltig auf 50 000. Freilich erklärte er sich auf des Kurfürsten Anfrage bereit, auf die Auszahlung von 20 000 davon zu verzichten, wenn man ihm in Dresden davon entbinde, seiner Tochter ein Heiratsgeld zu geben; aber als Johann Friedrich nun bei Heinrich diese Auskunft anregte, erhielt er zur Antwort, die Erbforderung und die Heirat des Herzogs Moritz ständen in gar keiner Beziehung zu einander, und Moritz werde sich in der Auswahl seiner Braut sicherlich nicht durch pekuniäre Rücksichten leiten lassen<sup>42)</sup>. Man hatte also in Dresden seine Ansicht über diesen Punkt völlig geändert und betonte recht geflissentlich, daß die Verlobung offiziell noch gar nicht geschlossen sei, und dem jungen Herzoge auch eine andere Wahl freistehe.

Nach dieser Antwort zog sich Johann Friedrich grollend von der Verhandlung zurück. Als dann auch eine Besprechung Schönbergs mit dem hessischen Kanzler Feige zu Salza (April 1540) ergebnislos blieb, war die Unterhandlung mit Hessen völlig auf dem toten Punkte angelangt. Offenbar verlief sich Heinrich darauf, daß Philipp vor dem als parteiisch von den Protestanten rekurrierten Reichskammergericht keinen Prozeß gegen ihn anstrengen werde, und also schließlich in seinen Forderungen doch noch heruntergehen müsse.

Es ist nicht zu verwundern, daß Carlowitz und die Katholiken das Wachsen der Spannung mit Behagen verfolgten; schadenfroh ließ er an den Braunschweiger schon im Sommer 1539 schreiben, die Sachen sähen ihm so aus, „als würden die zahmen Hülmer sich nächstens unter einander beißen“, und mit Vergnügen verbreitete dieser die Äußerung weiter<sup>43)</sup>.

So war also Herzog Heinrich im Laufe seines ersten Regierungsjahres den beiden Führern der Protestanten immer mehr entfremdet worden; sollte er da dem von ihnen geleiteten Bunde noch mit ganzem Herzen angehört haben?

Gleich nach dem Tode Herzog Georgs hatte der Kurfürst bei dem Landgrafen angeregt, man müsse jetzt sofort Heinrich an die einst übernommenen Verpflichtungen

<sup>42)</sup> S. d. Anm. 40 cit. Werbung der Gesandten des Kurf. u. Heinr. Antwort. 1540 März 8.

<sup>43)</sup> Christof v. Carlowitz an Heinr. v. Braunschw. 1539 Aug. 27, Kop. Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Heinr. v. Braunschw. an Held Sept. 26, Kop. a. a. O. S. 834 No. VII Brief 30.

malmen, ihn zum Eintritte in die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“ auffordern. Da man an der festgesetzten Stimmenzahl, wie wir sahen, nicht rütteln durfte, schlug er sogleich vor, er und Philipp, die ja jeder zwei Stimmen hatten, sollten von ihren vier Stimmen eine an Heinrich abtreten und jeder nur  $1\frac{1}{2}$  behalten. Der Landgraf meinte, man müsse sich des Einverständnisses aller Bundesglieder versichern, bevor man dem Herzoge das Angebot einer Stimme machen könne, und überliefs es zunächst seinem Verbündeten allein, in Dresden die Verhandlung einzuleiten<sup>44)</sup>.

Am 1. August 1539 erschienen in Dresden als kurfürstliche Gesandte Hans von Paek und Jost von Hain; sie erinnerten den Herzog an seine vor zwei Jahren gegebene Verschreibung, überreichten ihm eine Abschrift der Verfassung, die inzwischen noch durch die Festsetzung eines Beitrages zur Anschaffung von Geschützen für den Bund ergänzt war, und forderten ihn auf, große und kleine Anlage sowie den Geschützbeitrag in der gleichen Höhe, wie Kursachsen und Hessen sie geleistet hätten, zu bezahlen. Es waren 84000 Gulden große Anlage, 8400 Gulden kleine Anlage und 6000 Gulden für Geschütz, im Ganzen also 98400 Gulden, die man damit von Heinrich verlangte. Johann Friedrich liefs darauf hinweisen, daß die für den Nürnberger Bund in Dresden hinterlegten Beiträge, die man am besten zum Nutzen der wahren Religion verwenden könne, die Zahlung sehr erleichtern würden.

Die Höhe dieser Forderung schreckte den mit so vielen anderen Geldansprüchen geplagten Fürsten. Er erwiderte, die große Anlage wolle er für den Notfall bereit halten, sie an einem auswärtigen Orte zu deponieren sei ihm aber bedenklich; Geschütze sei er bereit in natura anstatt des dafür angesetzten Beitrages zu liefern; die kleine Anlage endlich wolle er ohne weiteres bezahlen, vorausgesetzt, daß ihm Stimmrecht und Anteil an der Hauptmannschaft eingeräumt werde.

Die Gesandten bestanden auf der Hinterlegung der großen Anlage bei einem der Hauptleute und Auszahlung des Geschützbeitrages in Geld. Sie erklärten ferner,

<sup>44)</sup> Kurf. an den Ldgfen. 1539 Apr. 23, Or. Marburg, Sachsen, Ernest. Linie, 1, 13. Ldgf. an den Kurf. 1539 Juli 30, Or. Weimar Reg. H. S. 278 No. 117.



eine Stimme stehe dem Herzoge nach der Verfassung nicht zu, wie auch der vor kurzem aufgenommene Markgraf Hans von Küstrin keine habe; aber der Kurfürst und Landgraf seien bereit, an Heinrich eine von ihren vier Stimmen abzutreten. Die Hauptmannschaft endlich werde alljährlich durch Wahl vergeben; in einem halben Jahre sei Neuwahl, und dann könne der Herzog sich um Anteil daran bewerben.

Aber auch Heinrich blieb bei seiner ersten Antwort; mit einer Stimme erklärte er sich zufrieden, bestand jedoch darauf, ein Anteil an der Hauptmannschaft müsse ihm eingeräumt werden; wenn man wegen seiner Kränklichkeit Bedenken habe, so könne er sich ja in dieser Beziehung durch seinen Sohn Moritz vertreten lassen. Diesen Bescheid nahmen die Gesandten ad referendum und reisten ab<sup>45)</sup>.

Johann Friedrich war mit dem Resultate der Sendung nicht ganz unzufrieden; hatte doch Heinrich im Prinzip seine Verpflichtung anerkannt; die Bedenken, die er noch gegen ihre Erfüllung geltend machte, hoffte der Kurfürst, wie er nach Cassel schrieb, bald zu heben<sup>46)</sup>.

Bis in den Herbst ruhte dann die Sache ganz. Erst Mitte Oktober sandten die Bundeshauptleute dem Herzoge die Aufforderung, zu dem bevorstehenden Arnstädter Bundestage seine Gesandten zu schicken, damit hier über die Höhe seiner Leistungen an den Bund eine Vereinbarung getroffen werden könne<sup>47)</sup>. Heinrich sandte denn auch Hartmann Goldacker und Dr. Ossa dazu ab; aber es ist nicht ohne Bedeutung, wann und wo das geschah.

Wir kennen die Verhandlungen des Chemnitzer Landtages vom November 1539, die Stimmung, die hier herrschte, das Entgegenkommen, das der Herzog schließlich seinen Ständen zeigte. Unter den Forderungen der Landschaft an den neuen Herrn stand auch die, sich in kein Bündnis ohne den Rat der Stände zu begeben. Hier ward am 15. November die Instruktion der Gesandten fest-

<sup>45)</sup> Aufzeln. über d. Werbung der Gesandten und Heinrichs Antwort, 1539 Aug. 1, Dresden Loc. 7273 Acta das zwischen einigen Fürsten und Ständen etc. (1529) Bl. 41.

<sup>46)</sup> Kurf. an den Ldgfen., 1539 Aug. 5, Orig. Marburg, Sachsen, Ern. Linie I, 14.

<sup>47)</sup> Kurf. u. Ldgf. an Heintr., 1539 Okt. 12, Or. Dresden Loc. 7273 Wie Hz. Heintr. in d. Schmalk. Bund genommen Bl. 25.

gestellt; kein Wunder, daß auch sie beeinflusst ward von der herrschenden Stimmung.

Den Gesandten ward zunächst eingeschärft, da der Herzog bisher nie zu Bundestagen erfordert sei und weder die Geschäftsordnung solcher Tage noch die Gegenstände der bevorstehenden Beratung kenne, so hätten sie nur in den Artikeln mitzubeschließen, die ihnen im folgenden genau bezeichnet seien. Von den Leistungen sollten sie nur sprechen, wenn man sie direkt danach frage; in diesem Falle sollten sie nochmals erklären, in eine Hinterlegung der großen Anlage könne der Herzog nicht willigen, ebensowenig — im Gegensatze zu seiner Erklärung im August — in die Bezahlung der kleinen; denn auf sein Gebiet würde sich voraussichtlich ein feindlicher Angriff zuerst entladen, und da brauche er sein Geld selbst. Sonst wolle Heinrich in allen Dingen gerne bei der Einung bleiben.

Werde zugestanden, daß der Herzog alle Beiträge bei sich behalten dürfe, so hieß es weiter, dann sollten sie über die Hauptmannschaft mitberaten, „dieweil wir in diesem fall bei und neben ihnen zu stehen uns erboten“; werde das aber nicht bewilligt, so sollten sie an keinen Verhandlungen weiter teilnehmen, „da wir wegen ditz puncts bei ihnen nicht stehen konnten“. Wenn endlich die Sache der Städte Minden und Goslar zur Sprache komme, sollten sie ihr Votum dahin abgeben: Heinrich sei über diese Sachen nicht genau unterrichtet, könne aber nur dann dafür stimmen, daß der Bund den Städten Schutz gewähre, wenn nachgewiesen sei, daß sie lediglich wegen ihres Bekenntnisses zum wahren Glauben in die Reichsacht gekommen seien<sup>48)</sup>.

Heinrich gedachte also, wie diese Instruktion deutlich zeigt, wenn sein Anerbieten zurückgewiesen würde, in die Verfassung zu Rettung und Gegenwehr nicht einzutreten, an den Beratungen der Bundestage sich nicht zu beteiligen und nur im Hauptvertrage zu bleiben, der ihm keine andere Verpflichtung auflegte, als einem der Religion wegen angegriffenen Bundesgliede Hilfe zu leisten.

Am 21. November begannen die Verhandlungen des Arnstädter Tages. Zuerst stand das Verhältnis des

---

<sup>48)</sup> Instr. Heinr. f. Goldacker u. Ossa, Chemnitz 1539 Nov. 15, Orig. Dresden Loc. 10183 Regensb. Reichstag-, Religion- u. and. Händel 1539—47 Bl. 2.

Schmalkaldischen Bundes zu England auf der Tagesordnung; Heinrichs Gesandte nahmen an der Beratung darüber nicht teil, weil sie dafür nicht instruiert waren. Dann trat man in eine Besprechung mit ihnen über die Leistungen ihres Herrn ein. Ihre Erklärung, daß der Herzog alle Beiträge selbst in Händen behalten wolle, rief allgemeine Entrüstung hervor; man bestritt, daß Heinrich überhaupt berechtigt sei, für seinen Beitritt zu der Verfassung irgendwelche Bedingungen zu stellen; vielmehr sei er durch seine frühere Verschreibung zur Unterwerfung unter alle ihre Bestimmungen verpflichtet. Man könne ihm keine Ausnahmestellung in Bezug auf die Beiträge einräumen, weil dann jeder andere dasselbe verlangen könne.

Auf dringendes Ansuchen der kursächsischen und hessischen Vertreter entschlossen sich die Gesandten, ihrem Herrn mitzuteilen, daß der Bund seine ganze Stellungnahme zu der Frage im Prinzip als unberechtigt ansehe, und ihn bei dieser Lage der Dinge um eine neue, dementsprechend geänderte Instruktion zu bitten. Insbesondere stellten sie zur Erwägung, ob man nicht wenigstens, wie früher verheißen, die Auszahlung der kleinen Anlage zugestehen könne<sup>49)</sup>. Bis zum Eintreffen der Antwort blieben sie den Beratungen fern.

Der Bescheid fiel anders aus, wie man in Arnstadt hoffte. Der Herzog befahl seinen Vertretern, darauf hinzuweisen, daß er die Bestimmungen der Verfassung überhaupt nicht gekannt habe, als er jene Verpflichtung übernahm, daß er sie erst im August durch die von den kurfürstlichen Gesandten überbrachte Abschrift kennen gelernt habe. Trotzdem habe er sich sogleich bereit erklärt, alle jene hohen Leistungen dem Bunde zu gewähren, nur sollte das Geld bei ihm aufbewahrt bleiben. Das sei alles, was er thun könne; die Bevollmächtigten hätten sich daher genau nach der ihnen mitgegebenen Instruktion zu verhalten<sup>50)</sup>. Nur soviel gab er nach, daß er die kleine Anlage bezahlen wolle, falls ihm der Bund das sonst nur den beiden Bundeshäuptern zustehende Recht einräume, die vom Bunde in Sold gehaltenen Rittmeister

<sup>49)</sup> Die Gesandten an Heinr., 1539 Nov. 22, Or. Dresden Loc. 7273 Wie Hz. Heinr. in d. Schmalk. Bund genommen Bl. 44.

<sup>50)</sup> Heinr. an s. Gesandten, Nov. 29, Or. Dresden Loc. 10183 a. a. O. Bl. 11.

und Hauptleute selbständig einberufen und ihre Dienste gebrauchen zu dürfen.

Sobald die Gesandten diese Antwort erhalten hatten, teilten sie ihren Inhalt am 5. Dezember den kursächsischen, hessischen und zwei städtischen Gesandten mit. Diese erwiderten, solche Zugeständnisse zu machen, dazu sei niemand in der Versammlung bevollmächtigt; es werde daher das beste sein, man verschiebe die Entscheidung dieser Fragen bis auf den für den Frühling 1540 nach Schmalkalden festgesetzten Tag, und die sächsischen Gesandten nähmen vorläufig, auch ohne daß eine Einigung erzielt sei, an den Beratungen teil. Das mußten jene ihrer Instruktion gemäß ablehnen.

Am folgenden Tage versuchten Johann Friedrichs und Philipps Vertreter nochmals, den Meißnern klar zu machen, daß ihres Herrn Verlangen ein unberechtigtes sei; alles andere, sagten sie, könne man schließlicly zugestehen, aber wenigstens die kleine Anlage müsse bedingungslos bezahlt werden; die von Heinrich gestellte Bedingung werde die ganze Verfassung zerrütten. Die Gesandten konnten nichts thun, als immer wieder sich auf ihre Instruktion berufen.

Am 7. Dezember erschienen die albertinischen Gesandten nochmals vor dem Plenum der Versammlung und führten, ihre Vollmacht schon überschreitend, aus: sie hätten zwar keinen Befehl, die Zahlung der kleinen Anlage ohne jene Bedingung zu bewilligen; sie hofften aber, wenn die Versammlung ihrem Herrn durch das Zugeständnis, er möge große Anlage und Geschützbeitrag in eigener Verwahrung behalten, entgegenkomme, so werde er seine Bedingung schließlicly fallen lassen. Wenn die Versammlung also eine dahin gehende Erklärung abgebe und die Frage der kleinen Anlage vorläufig offen lasse, so seien sie bereit, an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen<sup>51)</sup>.

Sie wurden entlassen und nach längerer Beratung ließ ihnen die Versammlung die schriftliche Erklärung zustellen, daß Herzog Heinrich die große Anlage und den Geschützbeitrag gegen Ausstellung eines Reverses, daß er das Geld auf Erfordern der Bundeshauptleute

---

<sup>51)</sup> Relation der Gesandten an Heimr., 1539 Dez. 10, Kop. Dresden Loc. 7273 Acta das zwischen einigen Fürsten u. Ständen etc. (1529) Bl. 65.

jederzeit herausgeben und sich sonst in allem der Verfassung unterwerfen werde, bei sich behalten könne, dafs er aber die kleine Anlage ohne jede Bedingung bezahlen müsse. Die Gesandten erwiderten darauf ebenfalls schriftlich, sie hätten keine Vollmacht, unter diesen Bedingungen an weiteren Verhandlungen teilzunehmen, würden aber den Beschluß der Versammlung nach Dresden mitteilen und seien ermächtigt, die Erklärung abzugeben, dafs, auch wenn eine Einigung über ihres Herrn Eintritt in den Nebenvertrag nicht zustande komme, der Herzog im Notfalle treu zum Bunde zu stehen — d. h. im Hauptvertrage zu bleiben — entschlossen sei<sup>52</sup>).

Dieser Ausgang gab dem Kurfürsten doch zu denken; er vermutete mit Recht, dafs der Grund für Heinrichs ablehnende Haltung in der Abneigung seiner Stände gegen den Bund zu suchen sei; er sprach dem Landgrafen seine Meinung dahin aus, man müsse dem Herzoge soweit wie möglich entgegenkommen, um seine völlige Trennung vom Bunde zu verhindern<sup>53</sup>).

Vergebens versuchte im Januar 1540 der kurfürstliche Gesandte zu den Zeitzer Verhandlungen über die Erforderung, Hans von Pack, durch persönliche Einwirkung auf Anton von Schönberg mehr zu erreichen; das äußerste Zugeständnis, meinte dieser, sei es, wenn sein Herr sich verpflichte, an Stelle der kleinen Anlage auf Erfordern der Bundeshauptleute eine Anzahl von Leuten zu stellen<sup>54</sup>).

Bei diesem zurückhaltenden Benehmen des Dresdener Hofes gegen die Vereinigung der Glaubensgenossen war es vorauszusehen, dafs Heinrich auf den damals vielfach von Philipp und Johann Friedrich erwogenen Plan eines großen Fürstenbundes in weltlichen Sachen, besonders zum Schutze des Herzogs von Cleve gegen den Kaiser<sup>55</sup>), erst recht nicht eingehen werde. Dennoch machte der Kurfürst einen Versuch, ihn zu gewinnen; die Gesandten, die er wegen der Erbschaftsfrage im März 1540 nach Dresden schickte, beauftragte er mit dem Versuche, ent-

<sup>52</sup>) Beschluß d. Arnstädter Bundestages, ohne Dat. (1539 Dez. ca. 8) Kop. Dresden Loc. 10183 a. a. O. Bl. 35 und Antw. d. Gesandten Heinrichs, Kop. a. a. O. Bl. 37.

<sup>53</sup>) Kurf. an den Ldgfen., 1539 Dez. 22, Or. Marburg, Sachsen, Ern. Linie I, 15.

<sup>54</sup>) Schönberg an Pack, 1540 Jan. 12, Or. Weimar Reg. A. S. 184 No. 253, Kop. Dresden Loc. 7273 Wie Hz. Heinr. Bl. 58.

<sup>55</sup>) Vergl. darüber: Lenz, Bfw. Phil. m. Bucer I, 392 ff.

weder Heinrichs Zustimmung zum Abschlusse eines Schutzbündnisses zwischen dem Schmalkaldischen Bunde und dem noch katholischen Herzog von Cleve, oder seinen Beitritt zu jenem neu zu gründenden Bunde zu erlangen. Sie sollten auch auf die Arnstädter Verhandlungen zurückkommen und nochmals um bedingungslose Zahlung der kleinen Anlage bitten; schon aus Rücksicht auf Johann Friedrich, als den Vermittler der Aufnahme, müsse der Herzog das thun.

Wie in der Erbschaftsfrage, so lautete auch in diesen Dingen die Antwort gänzlich ablehnend; ohne Vorwissen seiner Stände könne sich der Herzog in neue Bündnisse garnicht einlassen, habe auch weder dazu irgend welche Lust, noch werde er seine Zustimmung geben, daß der nur für Religionssachen geschlossene Schmalkaldische Bund auch auf Profansachen ausgedehnt werde. Was endlich die Anlage betreffe, so bleibe der Herzog dabei, wenn er dasselbe bezahlen solle wie Kursachsen und Hessen, so wolle er auch das gleiche Verfügungsrecht über die Hauptleute und Rittmeister haben wie jene, und müsse es also bei seinem zu Arnstadt geschehenen Erbieten bewenden lassen<sup>56)</sup>.

Der Bundestag zu Schmalkalden im Frühling 1540 mußte sich also wieder mit der Angelegenheit beschäftigen; er schickte nochmals eine Gesandtschaft nach Dresden, um bedingungslose Bezahlung der kleinen Anlage und des Geschützbeitrages zu verlangen. Diesmal kam Heinrich, der am 28. Mai die Gesandten empfing, ihnen einen kleinen Schritt entgegen: er erbot sich, die kleine Anlage für diesmal zu bezahlen; darin lag jedoch der Vorbehalt, daß er sich für später zu nichts verpflichte. Darauf einzugehen, waren die Abgeordneten des Bundes nicht bevollmächtigt; sie konnten also die Antwort nur ad referendum nehmen<sup>57)</sup>.

Die späteren Verhandlungen zeigen uns, daß der Bund dieses Erbieten als ungenügend abgelehnt hat.

<sup>56)</sup> Instr. des Kurf. f. Pack und Ponikau, 1540 März 3, u. Relation beider, März 11, Or. Weimar Reg. A. S. 220a No 331 vol II, Aufzchn. aus Heimr. Kanzlei über die Werbung u. ihre Beantwortung, März 8, Dresden Loc. 8715 Erbhuldigung Bl. 105–106, 115–123. Der Kurf. benachrichtigte den Ladgen. von dem Mißerfolg der Sendung. März 18, s. Lenz I. 416 Anm. I.

<sup>57)</sup> Aufzchn. aus Heimr. Kanzlei über d. Beantwortung der Gesandten d. Bundestages, 1540 Mai 28, Dresden Loc. 7273 Wie Hz.

Auch daß der Landgraf Pfingsten 1540 den Herzog durch seinen Sohn Moritz bitten ließ, seine Verpflichtungen endlich zu erfüllen<sup>58)</sup>, blieb ohne Erfolg; Heinrich trat der „Verfassung“ nicht bei.

So nehmen wir überall die gleiche Richtung in der Politik des Herzogs während seines ersten Regierungsjahres wahr: er zieht sich aus der anfänglichen engen Verbindung mit den Protestanten unter dem Einflusse der katholischen Elemente in seinem Lande zurück. Es bleibt noch übrig, diese Beobachtung durch die weitere zu ergänzen, daß er sich in demselben Maße den Katholiken näherte.

Während Heinrich von Braunschweig, wie wir sahen, nach Spanien zum Kaiser geeilt war, machte König Ferdinand einige schwache Versuche, der Reformation in Sachsen Schwierigkeiten zu bereiten. Er forderte nicht nur gleich nach Georgs Tode die Bischöfe von Meißen und Merseburg, denen die sächsischen Fürsten die Reichsunmittelbarkeit bestritten, zum Besuche des Wormser Reichstages auf und erteilte ihnen besondere Schutzbriefe<sup>59)</sup>, sondern er gebot auch brieflich dem neuen Herzoge, beim rechten Glauben und dem Nürnberger Bunde zu bleiben, keine religiösen Neuerungen vorzunehmen und die landesherrlichen und reichsfürstlichen Rechte seiner Bischöfe zu respektieren, wie er das laut des Nürnberger Friedstandes, der seither ergangenen kaiserlichen Edikte und des Frankfurter Anstandes zu thun schuldig sei<sup>60)</sup>. Mit keinem Worte erwähnte der König jedoch in seinem Schreiben des Testamentes Georgs<sup>61)</sup>, dessen Existenz ihm doch bekannt war; offenbar wollte er es womöglich vermeiden, sich dieses recht zweifelhaften Hilfsmittels zu bedienen.

---

Heinr. in d. Schmalk. Bund genommen Bl. 62. Bei dieser Gelegenheit müssen die Gesandten dem Herzoge Abschriften aller früheren Bundesabschiede angeboten, Heinrich aber deren Annahme verweigert haben, solange er nicht Mitglied der „Verfassung“ sei, s. unten Anm. 125.

<sup>58)</sup> Memorialzettel des Ldgen. f. Moritz, 1540 Mai 30, Konz. Marburg, Hess.-Cass. Personalialia, Agnes.

<sup>59)</sup> Kg. Ferdinand an d. Bisch. v. Meißen, 1539 Apr. 30, Originaldruck Dresden Loc. 10183 Reichstag z. Worms Bl. 1: Orig. d. Schutzbriefes, 1539 Mai 20, Dresden Orig. 10910.

<sup>60)</sup> Kg. Ferd. an Heinr., 1539 Mai 16, Orig. Dresden Loc. 10301 Schriften belang. Hz. Heinr. z. S. Geistlichk. Bl. 172, erw. bei Seckendorf Comm. III, 19, 21, Hering, Einf. d. Rfnt. 33, Lenz I, 88.

<sup>61)</sup> Die gegenteilige Angabe Herings a. a. O. beruht auf Irrtum.

Nach vorhergegangener Beratung mit dem Kurfürsten erwiderte Heinrich darauf, er bestreite ganz entschieden, daß die Bestimmungen des Frankfurter Anstandes auf ihn Anwendung finden könnten, da er zur Zeit seines Abschlusses bereits Protestant und Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gewesen sei; er halte sich also für völlig befugt, in seinem Gebiete zu reformieren. Außerdem müsse er sich gegen die Bezeichnung seiner Landesbischöfe als Reichsfürsten verwahren<sup>62)</sup>.

Nach Empfang dieser Antwort sandte der König Sebastian von der Weitmühl nach Dresden ab, mit dem Auftrage, jetzt, nachdem die erste Maßregel erfolglos geblieben war, auf Georgs Testament hinzuweisen, dem der neue Herzog nachzukommen schuldig sei. Für den Fall des Ungehorsams sollte der Gesandte mit kaiserlicher Ungnade und dem Einschreiten des Nürnberger Bundes drohen, der verpflichtet sei, den Landständen des ihm angehörigen Herzogtums auf ihr Anrufen Hilfe zu leisten<sup>63)</sup>. Am 27. Juni 1539 hatte Weitmühl bei Heinrich Audienz und erhielt den Bescheid, der Herzog könne vor Gott und seinem Gewissen, sowie vor Kaiser und Reich gemäß den Reichsabschieden alles verantworten, was er thue, und wisse von keinem Testamente seines Bruders, kraft dessen er das Land besitzen solle; seine Herrschaft gründe sich lediglich auf sein Erbrecht<sup>64)</sup>.

Der König ließ darauf nichts weiteres von sich hören; aber nun sollte alsbald der Konflikt mit dem Nürnberger Bunde beginnen; den Anlass dazu boten des Herzogs Streitigkeiten mit seinen Bischöfen.

Diese standen zu den Herzogen in einem staatsrechtlich unklaren Verhältnisse. Früher waren sie zweifellos reichsummittelbare Fürsten gewesen, aber allmählich hatten die sächsischen Herzoge als Stiftsvögte eine Art Schutzherrschaft über sie erlangt, und die Bischöfe selbst hatten das anerkannt. Sie besuchten oder beschickten die Landtage und ließen sich in ihren Leistungen an das Reich durch Sachsen vertreten. Bei der Landes- teilung von 1485 wurden ihre Gebiete mitverteilt, und der Meißner Bischof unterschrieb als der erste die Erbfolge-

<sup>62)</sup> Heindr. an Kg. Ferd., 1539 Mai 27, Konz. Dresden Loc. 10301 Schriften belang. wie Hz. Heindr. Gottes Wort angen. Bl. 41.

<sup>63)</sup> Kredenz u. Instr. des Kgs. Ferd. f. Weitmühl. 1539 Juni 7, Orig. Dresden Loc. 10301 Kg. Ferdinandi Abschiekung Bl. 1 u. 2.

<sup>64)</sup> Antw. Heindr. an Weitmühl, 1539 Juni 27, Konz. a. a. O. Bl. 11.



ordnung Georgs von 1499. Dabei hatten sie aber ihren Reichsfürstenrang gewahrt und auch niemals formell auf die Reichsstandschaft verzichtet, wenn sie auch den Reichstagen in der Regel fern blieben. Als nun die Reformation unaufhaltsam in Norddeutschland vordrang, hatten sich die Bischöfe von Merseburg und Meissen unter dem Schutze des rechtgläubigen Georg sicher und geborgen gefühlt; willig hatten sie an ihn die Reichssteuern abgeliefert. Sie erscheinen unter ihm ganz als Landesbischöfe; selbst in der Anredeform kommt dies Verhältnis zum Ausdruck<sup>65</sup>).

Sobald das protestantische Regiment Heinrichs in unmittelbare Aussicht kam, erwachten in ihnen alte Selbständigkeitsgelüste, und Georg, dem nur noch daran lag, die neue Lehre möglichst fernzuhalten, trat dem in seiner letzten Zeit auch garnicht entgegen; er betrieb selbst, daß sie als selbständige Glieder in den Nürnberger Bund aufgenommen wurden.

Wir haben gesehen, daß der König die Bischöfe zum Besuche des Wormser Reichstages eingeladen hatte; sie schickten auch einen gemeinsamen Vertreter dorthin. Die Gesandten der beiden sächsischen Fürsten protestierten alsbald gegen dessen Zulassung; da aber der bischöfliche Bevollmächtigte ebenso energisch auf seinem Rechte bestand, wurde die Entscheidung von der Versammlung vorläufig vertagt, und dieser konnte auch weiterhin in den Sitzungen zugegen bleiben<sup>66</sup>).

Auf diese Nachricht hin stellte der Herzog die Bischöfe wegen der unberechtigten Beschickung des Reichstages zur Rede, erhielt aber nur zur Antwort, die Stifter seien reichsunmittelbar, und die Bischöfe vom

<sup>65</sup>) Während sich im Range gleichstehende Fürsten mit „Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter!“ und weiterhin mit „Euer Liebden“ anzureden pflegten, reden die Bischöfe den Herzog ebenso an, wie jeder der Landeshoheit unterworfene Graf oder Edlmann: „Unser ganz willige dienste zuvoran. Durchlauchtiger hochgeborner furst, gnediger herr!“ und weiterhin „Euer Gnaden“. (So noch z. B. der eifrige Verfechter seiner Reichsunmittelbarkeit Sigmund v. Merseburg an Hz. Heinrich, 1539 Juli 4, Kop. Dresd. Loc. 8994 Veränd. d. Relig. im Stift Meissen Bl. 113.) Dagegen pflegen die Herzoge jene nicht wie andere Untergebene anzureden, sondern: „Lieber freund!“ und weiterhin „Euer Liebden“.

<sup>66</sup>) Dr. Christof v. d. Straß an d. Bischöfe v. Meissen u. Merseb., Speier 1539 Juni 16, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 351. Christof v. Könnerritz an d. Bischof v. Meissen, Worms 1539 Juni 16, Or. Dresden Loc. 8993 Reichsstand d. Bischöfe Bl. 79.

Könige ausdrücklich geladen worden; wenn sie sich früher zuweilen durch die sächsischen Fürsten hätten vertreten lassen, so sei das ihr freier Wille gewesen, und sie könnten es jederzeit anders halten<sup>67)</sup>.

Da sich die Bischöfe zugleich weigerten, den herzoglichen Visitatoren Eintritt in ihr Gebiet zu gestatten<sup>68)</sup>, so begannen der Kurfürst und Heinrich gemeinsam einen förmlichen kleinen Krieg gegen die Widerspenstigen. Man bewachte scharf die in und aus dem bischöflichen Gebiete führenden Strafsen, verhinderte die Bischöfe am Verlassen ihrer Residenzen und brachte sie durch völlige Sperrung der Lebensmitteleinfuhr in eine recht mangelne Lage. Allen Domherren und sonstigen Stiftsprälaten, die sich nicht zur neuen Lehre bekennen wollten, enthielt man ihre Einkünfte vor, ja man verfolgte sie persönlich bis in ihre Häuser hinein. Einer Anzahl von ihnen gelang es, sich durch die Flucht aus dieser Bedrängnis zu retten; so entkam Julius von Pflug nach Mainz, andere nach Bautzen. Und auch das war nur möglich, weil die Herzoglichen, wie der Kurfürst bitter klagte, die Strafsen nicht scharf genug bewachten<sup>69)</sup>.

Als Glieder des Nürnberger Bundes riefen die Bischöfe den Schutz des norddeutschen Bundesobersten, Heinrichs von Braunschweig, an. Dieser hatte beim Kaiser in Spanien soviel durchgesetzt, daß Karl ihm den besonderen Auftrag erteilte, die Bischöfe gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen<sup>70)</sup>, und die gewünschten Mandate ausfertigen ließ, die das Testament Georgs für rechtsgiltig erklärten und bestätigten und dem sächsischen Herzoge befahlen, sein Land bei der katholischen Liga bleiben zu lassen. Diese Mandate wurden an den König Ferdinand geschickt und sollten von ihm im Auftrage des Kaisers nach Dresden übermittelt werden<sup>71)</sup>.

<sup>67)</sup> Bisch. v. Merseburg an Heinr., 1539 Juni 24, Kop. Dresden Loc. 8993 a. a. O. Bl. 28.

<sup>68)</sup> S. d. oben cit. Brief des Bisch. v. Merseb. an Heinr. v. Juli 4.

<sup>69)</sup> Bisch. v. Meißen an Heinr. v. Braunschw., 1539 Aug. 18, Kop. Dresden Loc. 9024 Bisch. z. Merseb. u. Meißen Bl. 83. Christof v. Carlowitz an dens., Aug. 27, Kop. Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Kurf. an Heinr., Aug. 29, Or. Dresden Loc. 9024 a. a. O. Bl. 23.

<sup>70)</sup> Karl V. an d. Bisch. v. Meißen, 1539 Juni 10, Or. Dresden Loc. 7270 Das Nürnberg. Bündn. betreff. Bl. 3.

<sup>71)</sup> Heinr. v. Braunschw. an Held, 1539 Sept. 26, Kop. Weimar Reg. H. S. 834 No. VII Brief 30.

Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wurde der Braunschweiger von den dringenden Hilferufen seiner Schutzbefohlenen empfangen und berief alsbald einen Bundestag der Nordprovinz nach Gandersheim. Diese bestand nach Herzog Georgs Tode, da Erich I. von Kalenberg nie formell beigetreten war und sich durchaus weigerte, für die Liga etwas zu leisten, nur noch aus dem Braunschweiger selbst, dem Erzstift Magdeburg, den Bischöfen von Merseburg und Meissen und zwei Mansfelder Grafen. Ende August traten ihre Kriegsräte in Gandersheim zusammen und beschlossen, durch den Bundesobersten den Herzog von Sachsen brieflich darauf hinweisen zu lassen, daß seine Landschaft gemäß dem von Georg ausgestellten Reversbriefe noch dem Nürnberger Bunde angehöre, und ihn zur Einstellung seiner Gewaltthätigkeiten aufzufordern; der Erfolg dieser Maßregel sollte zunächst abgewartet werden. Außerdem sollten, da das Bundesgeld ja in den Händen der Feinde war, nach einem neu zu entwerfenden Anschläge neue Beiträge von den Mitgliedern eingefordert werden, um im Notfalle Truppen zum Schutze der bedrängten Genossen anwerben zu können. Der Brief ward denn auch sogleich von dem Braunschweiger nach Dresden abgeschickt<sup>72)</sup>.

Die Antwort liefs nicht lange auf sich warten; Heinrich rechtfertigte sein Vorgehen gegen die Bischöfe damit, daß diese sich Rechte anmaßten, die ihnen nicht zuständen; er wies abermals die Behauptung zurück, sein Vorgehen verletze den Frankfurter Anstand, und schlofs damit, er lasse die Behauptung auf sich beruhen, daß seine Landschaft noch dem Nürnberger Bunde angehöre, dem er jedes Recht zur Einmischung in innersächsische Verhältnisse bestreiten müsse<sup>73)</sup>.

Der Braunschweiger berief daraufhin nochmals die Kriegsräte seiner Provinz und legte ihnen diese Antwort vor. Alle waren darüber einig, man müsse jetzt die

<sup>72)</sup> Aufzelm. über die Beschlüsse des am 25. Aug. 1539 zu Gandersheim gehaltenen Tages, Kop. Dresden Loc. 8030 Was Kurf. Joh. Friedr. etc. vor Ratschläge erteilt Bl. 28. Heintr. v. Braunschw. an Kardinal Albrecht, Aug. 26, Kop. Weimar Reg. H. S. 820 No. IV.; Heintr. v. Braunschw. an Heintr. v. Sachsen, Gandersheim, Aug. 26, Or. Dresden Loc. 8993 Reichsstandschr. d. Bischöfe Bl. 68.

<sup>73)</sup> Heintr. v. Sachsen an Heintr. v. Braunschw., 1539 Sept. 1. Konz. Dresden Loc. 8993 a. a. O. Bl. 71.

Bischöfe auf eindrucksvollere Weise unterstützen. Da aber die Nordprovinz allein nicht stark genug sei, um gegen den Herzog von Sachsen Gewalt anzuwenden, so müsse eine gemeinsame Beratung beider Bundesprovinzen stattfinden und hier die nötigen Maßregeln beschlossen werden<sup>74</sup>).

Der Hauptmann der Südprovinz, Ludwig von Baiern, hatte schon auf die Kunde von dem Gandersheimer Tage hin ebenfalls seine Stände zu einer Beratung in Landshut versammelt. Man war auch hier der Meinung, auf keinen Fall dürften die Bischöfe verlassen werden. Aber die Liga sei dem Schmalkaldischen Bunde an Macht nicht im geringsten gewachsen, und daher jedes kriegerische Vorgehen ohne thatkräftige Unterstützung durch Kaiser und König ganz aussichtslos. Man müsse daher den Kaiser bitten, über Heinrich von Sachsen die Reichsacht zu verhängen und sein Land an einen anderen zu verleihen. Der damit Beliehene werde dann ein sicherer Bundesgenosse sein, und die kaiserliche Acht, die lediglich aus profanen Gründen ohne jede Beziehung auf den religiösen Gegensatz erfolgen müsse, werde manchen der Schmalkaldener von der Unterstützung des Geächteten abhalten. Ferner müsse man sich mit dem katholischen Adel des Landes in Verbindung setzen, der, sobald er sehe, daß es Ernst werde, schon den Fürsten zum Nachgeben zwingen werde. Endlich müsse man versuchen, den Papst zum Eintritt in die Liga und ansehnlichen Zahlungen zu bestimmen. Ohne ein klares Hilfsversprechen des Kaisers, so schloß man, sei ein gewaltsames Vorgehen für den Bund unmöglich<sup>75</sup>).

Diese Zurückhaltung seiner süddeutschen Genossen war wenig nach dem Sinne des Braunschweigers. In einer ausführlichen Denkschrift für Ludwig von Baiern setzte er auseinander, daß er zwar auch die Mitwirkung von Kaiser und König und eine Anfrage bei ihnen, die Gewißheit über ihre Bereitwilligkeit gebe, für nötig halte; aber es werde lange dauern, bis überhaupt eine Antwort erfolge, und inzwischen könne man doch die Bischöfe nicht ganz ohne Schutz lassen; mindestens müsse man

<sup>74</sup>) Aufzchn. über d. Beschlüsse des Tages der Nordprovinz zu Lauenburg, 1539 Sept. 22, Kop. Dresden Loc. 8030 a. a. O. Bl. 15 u. 28.

<sup>75</sup>) Abschied des Landshuter Tages, 1539 Sept. 3, Kop. Dresden Loc. 8030 a. a. O. Bl. 34 ff. Ludwig v. Baiern an Heinr. v. Braunschweig, Sept. 10, Kop. Weimar Reg. H. S. 839 No. XI.

Hauptleute und Mannschaften durch Wartegelder an der Hand behalten, schon damit die Schmalkaldener nicht alles für sich in Sold nähmen. Außerdem schlug er einige Änderungen an der dem Kaiser zu übermittelnden Anfrage vor — namentlich sollte die Aufforderung, Sachsen an einen anderen Fürsten zu verleihen, vorläufig wegbleiben, denn das werde sich nachher schon von selbst machen — und regte nochmals einen gemeinsamen Bundestag der Nord- und Südprovinz des Bundes an<sup>76)</sup>.

Dieses ewige Hin- und Herberaten, ohne dafs auch nur das geringste für die bedrängten Bundesglieder geschah, zeigt deutlich, dafs die Liga durch den Tod Georgs und die Gleichgiltigkeit des Kaisers alle Lebensfähigkeit verloren hatte. Da zum gröfsten Ärger des Braunschweigers auch die in Aussicht gestellten Mandate des Kaisers nicht nach Dresden gelangten — man gab einigen lutherisch gesinnten Räten König Ferdinands schuld, dafs sie die Ablieferung hintertrieben hätten<sup>77)</sup> —, so waren die Bischöfe ganz sich selbst überlassen.

Fortwährend wurden sie von den beiden sächsischen Fürsten dazu gedrängt, ihren Ansprüchen auf Reichsstandschaft förmlich zu entsagen<sup>78)</sup>; nur um diesen Preis wollte man ihnen Aufhebung der Zwangs- und Sperrmafsregeln gegen ihre Gebiete gewähren. Vom Bunde ganz verlassen, riefen sie in ihrer Not des Landgrafen Philipp Vermittlung an; wirklich bot sich dieser in Dresden als Unterhändler an, ward aber mit der kurzen Antwort abgefertigt, der Herzog werde die Sache schon allein in Ordnung bringen<sup>79)</sup>. So blieb den Bischöfen nichts übrig, als sich zu fügen. Am 25. September stellte der Meifener Bischof den verlangten Revers aus, dafs

<sup>76)</sup> Denkschrift Heinrs. v. Braunschweig, undat. (1539 Sept.), Kop. Dresden Loc. 8030 a. a. O. Bl. 48 ff.

<sup>77)</sup> s. d. cit. Brief Heinr. v. Braunschw. an Held, Sept. 26. „Darumb unsers erachtens gut were, dafs der ksl. befehl Hz. Georgen sel. testament halben, obwohl etliche am königischen hofe das gerne verhiinderten, furdertlich ausgerichtet und damit nicht verzogen werde; dieweil doch, wie vermelt, die Ksl. Mt. ernstlich gemeint ist, dasselbige testament zu handhaben und zu vollziehen; und wo die Kgl. Mt. von uns begeherten, zu wissen, wer die bemelten verhiinderer an ihrem hofe weren, tragen wir kein scheue, J. Mt., als wir wohl in gleichen fellen mehr haben thun dorfen, dieselben zu benennen.“

<sup>78)</sup> Die Verhandlungen darüber, am 12. Juli beginnend und bis zum 25. Sept. reichend, s. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 352 ff.

<sup>79)</sup> Heinr. an den Ldgfen., 1539 Sept. 15, Or. Marburg, Sachsen, Alb. Linie II, 5.

er künftighin keinen Reichstag mehr besuchen oder beschicken wolle, und erhielt dafür das Versprechen, daß die sächsischen Fürsten Kaiser und Reich gegenüber die Verantwortung für sein Ausbleiben tragen würden<sup>80</sup>). Ob der Bischof von Merseburg ebenfalls die verlangte Erklärung ausgestellt hat, muß zweifelhaft bleiben<sup>81</sup>). Auch der Meißener schrieb gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages an Heinrich von Braunschweig, nur gezwungen habe er seine Einwilligung gegeben, und der Kaiser werde zu entscheiden haben, ob er daran gebunden sei. Den Meißener Domherren ward jetzt wenigstens die Rückkehr gestattet, aber nach wie vor durfte kein katholischer Gottesdienst öffentlich gehalten, keine kirchlichen Amtshandlungen von dem Bischöfe vorgenommen werden<sup>82</sup>). Als dieser auf dem Chemnitzer Landtage den Herzog um die Erlaubnis bitten ließ, die Kirchengesänge regeln, einen Prediger für den Dom bestellen und die Visitation selbst leiten zu dürfen, wurden ihm die beiden ersten Bitten ganz abgeschlagen und die Erfüllung der dritten davon abhängig gemacht, daß er verspreche, genau nach denselben Grundsätzen bei der Visitation zu verfahren, wie die herzoglichen Beamten. Nur das Schmähende auf die Person des Bischofs von der Kanzel verbot Heinrich seinen Geistlichen<sup>83</sup>).

Aber auch gegenüber den Bischöfen und den Katholiken im Reiche bereitete sich seit dem Herbste 1539 der Umschwung in Heinrichs Politik vor. Am 16. September kam der Bruder der Herzogin Katharina, Herzog Albrecht von Mecklenburg, der soeben bei König Ferdinand in Prag gewesen war, zu seinem Schwager nach Dresden und teilte ihm bei dieser Gelegenheit mit, der König habe sich ihm gegenüber mißbilligend darüber geäußert, daß Heinrich trotz der ihm durch Weitmühl überbrachten königlichen Botschaft fortfahre, die Bischöfe zu bedrängen. Er habe angedeutet, daß daraus Schwierigkeiten

<sup>80</sup>) Revers des Bisch. v. Meissen, 1539 Sept. 25, Cod. dipl. Sax. reg. a. a. O. 356, Or. Dresden Orig. 10916; Revers des Kurf. u. des Hz. Joh. Ernst, Okt. 12, Dresden Orig. 10918.

<sup>81</sup>) Im H. St.-Arch. z. Dresden findet sich nur ein v. Okt. 22 datierter unvollzogener Entwurf, Orig. 10919.

<sup>82</sup>) Bisch. v. Meissen an Heimr. v. Braunschw., 1539 Okt. 1, Kop. Dresden Loc. 9024 Bischof z. Merseb. u. Meissen Bl. 86.

<sup>83</sup>) Antragen des Bisch. v. Meissen an Heimr., Chemnitz 1539 Nov. 15 und dessen Antwort, Dresden Nov. 22, Aufz. aus Heimrs. Kanzlei. Dresden Loc. 9024 Bischof z. Merseb. u. Meissen Bl. 8.

erwachsen könnten, wenn der Herzog um Belehnung mit den von Böhmen zu Lehen gehenden Stücken seines Gebietes nachsuche, und habe Albrecht angefordert, auf seinen Schwager einzuwirken. Demgemäß bat er Heinrich, ein wenig Entgegenkommen gegen Ferdinands Wünsche zu zeigen, zumal viele offenkundig darauf hinarbeiteten, daß man dem Herzoge die Belehnung verweigere, um selber ein Stück seines Landes zu erhaschen. Heinrich könne auch wohl den Kurfürsten zum Freunde behalten „und dennoch ein Mittel halten“.

Wenn das geschähe, so sagte Albrecht schließlic, sei der König, wie er glaube, nicht abgeneigt, eine seiner fünf Töchter mit einem Sohne Heinrichs zu vermählen.

Der Herzog erwiderte auf diese Ausführungen mit dem Hinweise darauf, daß er bei der Durchführung der Reformation so schonend wie möglich gegen die Geistlichen vorgegangen sei und gegen die Bischöfe nur deshalb andere Saiten habe aufziehen müssen, weil sie Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit erhöben. Bezüglich der Anregung einer Familienverbindung zweifle er, daß es dem Könige Ernst sei, da sie ja in der Religion verschieden seien und er, der Herzog, von seinem Glauben nicht abgehen könne; wolle der König aber trotzdem ernstlich einem solchen Gedanken näher treten, so sei er zum höchsten geneigt, darauf einzugehen<sup>84</sup>).

Es ist unverkennbar, wie jene Lockung aus Prag des Herzogs — und vielleicht noch mehr seiner Gattin — Ehrgeiz reizte; während der „fromme“ Heinrich der Verbindung seines ältesten Sohnes mit der Tochter des protestantischen Landgrafen jede erdenkliche Schwierigkeit bereitete, liebäugelte er begehrlieh nach einer Schwägerschaft mit den katholischen Habsburgern. Freilich muß man berücksichtigen, daß er deren Wohlwollen augenblicklich notwendig brauchte, denn noch hatte er die Belehnung nicht empfangen; am 5. November erst gingen seine Gesandten nach Prag ab, um den König um Leihung der böhmischen wie der Reichslehen an ihren Herrn zu bitten<sup>85</sup>).

<sup>84</sup>) Werbung Albr. v. Mecklenburg bei Heinr., 1539 Sept. 16, u. dessen Antwort, Sept. 18, Aufz. aus Heinr. Kanzlei, Dresden Loc. 8286 Fürstl. Mecklenb. Gesandtsch. Bl. 1 u. 5.

<sup>85</sup>) Doppelte Instruktion. Heinrichs f. Dr. Komerstadt und Georg v. Schleinitz zu einer Sendung an Kg. Ferdinand, 1539 Nov. 5, Kop. Dresden Loc. 8233 Instruktions-Buch Bl. 177 u. 178.

Der schon oft erwähnte Chemnitzer Landtag that das seine, um den Herzog in der Annäherung an das Haus Habsburg zu bestärken. Jene Instruktion, die Heinrich seinen Gesandten zum Schmalkaldischen Bundestage in Arnstadt mitgab, enthielt zwei Artikel, die für seine Stellung recht bezeichnend sind. Ihnen ward befohlen, nicht zu dulden, daß die kurfürstlichen Vertreter dem Bunde Nachricht gäben von dem Briefe und der Sendung König Ferdinands nach Dresden. Der Herzog wollte nicht, daß der Bund für ihn eintrete und nach Johann Friedrichs Wunsche die „Anmafsung“ des Königs gründlich zurückweise. Falls ferner auf dem Tage Schritte gegen die unter sächsisch-hessischer Schutzherrschaft stehende Stadt Mühlhausen beantragt würden, weil sie sich kürzlich ohne Wissen der Schutzfürsten zum Eintritte in die katholische Liga gemeldet habe, so sei dabei sonderlich zu bedenken, „daß die von Mühlhausen sich nicht in fremder herrschaft, sondern in der Ksl. Mt. bundnis begeben; darum unsere rete sich hierinnen werden zu halten wissen“<sup>56)</sup>. Man sieht, welchen Anklang in Dresden der Gedanke gefunden hatte, man dürfe es mit dem Kaiser nicht verderben.

Herzog Albrecht liefs es bei der einmaligen Anregung nicht bewenden. Als er wieder nach Prag zu reisen sich anschickte, besuchte er seinen Schwager nochmals in Dresden. Hier ward verabredet, daß Albrecht beim Könige die religiösen Anordnungen Heinrichs nach Möglichkeit entschuldigen und, als thue er es aus eigener Bewegniss und ohne Auftrag, wegen der Familienverbindung nochmals anklopfen solle.

Der Mecklenburger handelte in Prag nach dieser Verabredung; auf der Rückreise berührte er dann Dresden zum dritten Male und konnte am 7. Januar 1540 seinem Schwager Bericht erstatten. Er riet ihm, die noch fortwährend klagenden Bischöfe wenigstens so lange mit Schonung zu behandeln, bis der König Prag verlassen habe und weiter entfernt sei, so daß die Klagen ihm nicht so leicht erreichen kömten. Auf seine Anregung wegen der Heirat hatte Ferdinand ziemlich ausweichend geantwortet, er könne ohne des Kaisers Zustimmung nichts versprechen; wenn Karl aus Spanien heimgekehrt sei, möge man wieder an-

<sup>56)</sup> S. d. oben cit. Instr. Heinrichs f. s. Gesandten nach Arnstadt v. 1539 Nov. 15.



fragen. Albrecht riet, den Herzog Moritz zum Könige oder dem zurückkehrenden Kaiser entgegen zu senden, und erbot sich, ihm das Geleit zu geben. Moritz, oder, wenn der nicht wolle, August könne dann zugleich die Belehnung für den Vater empfangen. Endlich konnte Albrecht noch mitteilen, daß er auch bei Herzog Wilhelm von Baiern sondiert habe, ob er nicht einem von Heinrichs Söhnen eine seiner Töchter geben wolle und die Auskunft erhalten habe, er sei nicht abgeneigt, wenn ein Ausgleich in der Religion vorher gefunden werde. „Und sollte große freundschaft machen, sagt herzog Albrecht“ — so schrieb der Sekretär in das Protokoll über diese Unterredung —, „wo sich mein gnädiger herr mit Ferdinando und den herzogen von Beyern wurde befreunden.“

Alle diese Aussichten waren noch zu unsicher, als daß man schon näheres darüber hätte besprechen können; so begnügte sich Heinrich damit, dem Schwager für seine Bemühungen zu danken und sich in betreff der Verheiratung seiner Söhne weitere Überlegung vorzubehalten<sup>87)</sup>.

Inzwischen war Kaiser Karl V. nach langer Abwesenheit aus dem Reiche im Februar 1540 zu Gent eingetroffen. Heinrich von Braunschweig, der schon den Winter über durch seinen Gesandten Weisenfeld den König unaufhörlich zum Einschreiten gegen die Wettiner hatte drängen lassen, aber immer bis auf des Kaisers Ankunft vertröstet war, eilte nun wieder selbst in die Niederlande. Es gelang ihm endlich durchzusetzen, daß Karl ein Schreiben an Heinrich von Sachsen richtete, worin er darauf hinwies, daß er Georgs Testament für rechtskräftig erklärt habe; mit Erstaunen vernehme er nun, daß der Herzog sich nicht danach halte; er befehle ihm hiermit ernstlich, das von jetzt ab zu thun, insbesondere den Katholizismus in seinem Lande unangetastet zu lassen und ebenso das Gebiet und die Rechte seiner Bischöfe; endlich solle er das bei Georg deponierte Bundesgeld an Heinrich von Braunschweig herausgeben<sup>88)</sup>. Diese fast genau ein Jahr

<sup>87)</sup> Werbung Hz. Albrechts bei Heinr. u. dessen Antw., 1540 Jan. 7, Aufz. aus Heins. Kanzlei, Dresden Loc. 8286 a. a. O. Bl. 3.

<sup>88)</sup> Kaiser Karl V. an Heinr., Gent 1540 Apr. 26, Or. Dresden Loc. 10520 Hz. Georgens z. S. Testament Bl. 98. Vergl. d. undat. Denkschrift Heins. v. Braunschw. (1540 etwa August/Sept.), Kop. Dresden Loc. 8030 Was Kurf. Joh. Friedr. etc. vor Ratschläge erteilt Bl. 70 ff.

nach Georgs Tode erfolgte Kundgebung war das erste Zeichen davon, daß das Reichsoberhaupt sich überhaupt um die Vorgänge in Sachsen kümmere. Allem weiteren Drängen des Braunschweigers, der auch nach seiner Abreise aus Gent durch Gesandte und den Dr. Held beim Kaiser in der Sache weiter anhalten liefs, setzte Karl jedoch die Antwort entgegen, er werde zunächst des Herzogs Erwiderung auf sein Schreiben abwarten<sup>89)</sup>.

Diese liefs längere Zeit auf sich warten. Erst Mitte Juni entschloß man sich in Dresden zur Absendung einer Entgegnung. Der Herzog bestritt die Rechtsgiltigkeit des Testamentes aus formellen und materiellen Gründen; Se. Majestät. bat er, möge sich also eine Bestätigung „gnädigst nicht anmassen.“ Alles, was man gegen ihn vorbringe, sei Verleumdung; er sei ein gehorsamer Fürst, der keinen Unterthanen wegen seiner Religion bedränge, sondern es jedem freistehen lasse, zu welcher er sich halten wolle. Das deponierte Geld sei er jederzeit bereit herauszugeben, aber nur an jeden einzelnen den von ihm geleisteten Beitrag, nicht die ganze Summe an den Braunschweiger<sup>90)</sup>.

Diese Klausel hatte ihren guten Sinn; denn, wenn Heinrich nur an die einzelnen Deponenten zahlte, so behielt er den von Georg geleisteten Beitrag in Höhe von 25 000 fl. selbst; andernfalls mußte er ihn mitherausgeben.

Während der Kaiser auch nach Empfang dieser Antwort nichts ernstliches gegen die Ketzler vornahm, sondern das Religionsgespräch zu Hagenau vorbereitete, brach durch das Bekanntwerden der Doppelhehe des Landgrafen ein Zwiespalt unter den Protestanten selbst aus, der es dem sächsischen Herzoge sehr erleichterte, sich ganz von seinen Glaubensgenossen abzusondern. Wer verfolgt hat, wie er oder vielmehr seine Regierung, seit dem Herbst 1539 bereits immer schärfer auf eine solche Absonderung hinstrebte, der wird nicht staunen, daß jene Nachricht, welche eine Trennung vor der Welt so glänzend zu rechtfertigen imstande war, von dem Dresdener Hofe freudig willkommen geheißen ward.

<sup>89)</sup> Dr. Held an Heinr. v. Braunsch., Gent 1540 Mai 11, Kop. Dresden Loc. 8030 a. a. O. Bl. 27.

<sup>90)</sup> Heinr. an Kaiser Karl V., 1540 Juni 16, Konz Dresden Loc. 10520 a. a. O. Bl. 102.

## V.

Es ist bekannt, daß sich Landgraf Philipp, nachdem Luther, Melanchthon und Buzer unter der Bedingung der Geheimhaltung ihr Gutachten dahin gegeben hatten, daß die Polygamie in der heiligen Schrift nirgends verboten sei, im Beisein von Abgesandten des Kurfürsten am 4. März 1540 neben seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine noch eine zweite Frau antrauen liefs, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabet, namens Margarete von der Sale.

Gerüchte von diesem Schritte drangen bald über den Kreis der zunächst Beteiligten hinaus; Katharina nahm an ihnen das lebhafteste Interesse<sup>91)</sup>. Wenn sich diese Gerüchte bewahrheiteten, wenn sich der Landgraf eines in den Reichsgesetzen mit schweren Strafen bedrohten Verbrechens schuldig gemacht hatte, dann mußte er ja froh sein, von dem Reichskammergerichte in Ruhe gelassen zu werden, und konnte weniger denn je daran denken, selbst wegen der Erbforderung seiner Gemahlin eine Klage anhängig zu machen; dann bot sich auch der beste Vorwand, die früher gegebene Zustimmung zur Heirat zwischen Philipps Tochter und dem Herzog Moritz zurückzuziehen und sich so die Hände für die viel lockendere Habsburgische Familienverbindung frei zu machen.

Man mußte also Gewißheit haben. So entschloß sich die Herzogin zu einem Schritte, den sie sonst schwerlich gethan haben würde; sie gab ihrem Sohne die Erlaubnis, zu Pfingsten 1540 nach Cassel zu reisen. Es wurde ihm streng untersagt, bindende Verpflichtungen in der Heiratsfrage einzugehen, und ausdrücklich eingeschärft, er solle zu erfahren suchen, was an jenen Gerüchten Wahres sei<sup>92)</sup>.

Landgraf Philipp wusste, daß man in Dresden bereits Wind von der Sache bekommen habe; er hielt es daher für klug, seinem künftigen Schwiegersohne gegenüber ganz offen zu verfahren; er weihte ihn in die ganze

<sup>91)</sup> Nach einer Angabe Elisabets v. Rochlitz (an den Ldgfen, 1540 Mai 23, Or. eigenhd. Marburg Ldgf. Phil. Bigamie vol. I) sollen die Dresdener schon Ende Februar, also unmittelbar nach Vollziehung der Heirat, davon gehört haben.

<sup>92)</sup> S. Kurf. an d. Ldgfen, Juni 27, b. Lenz Briefw. I, 399 Anm. 2; der Kurfürst hatte seine Nachrichten von Hans Löser, dem Hofmeister des Hz. Moritz.

Vorgeschichte seiner Doppellehe ein und ließ sich von ihm Hilfe gegen etwaige üble Folgen seines Handelns versprechen<sup>93</sup>). Daß Moritz hier gegen den ausdrücklichen Befehl seiner Eltern seine Verlobung mit der Landgräfin Agnes vollzog, sei nur beiläufig erwähnt.

Bevor sie irgend welche Gewißheit darüber hatte, ob ihr Sohn dort etwas in Erfahrung bringen werde oder nicht, entschloß sich Katharina zu einem Gewaltstreich, der die volle Entzweiung mit dem Landgrafen unfehlbar zur Folge haben mußte. Die Mutter der Nebenfrau Philipps, Frau Anna von der Sale, hatte auf albertinischem Gebiete ihren Wohnsitz; bisher hatte sie sich seit der Trauung in Hessen aufgehalten; gerade jetzt kehrte sie nach Sachsen heim<sup>94</sup>). Am 2. Juni 1540 erschienen bei Frau von der Sale auf ihrem Landsitze Bevollmächtigte Herzog Heinrichs in Begleitung eines Haufens Bewaffneter mit einem Briefe ihres Herrn, in dem der Frau befohlen ward, sich unverzüglich mit den Überbringern nach Dresden zu verfügen, da der Herzog persönlich mit ihr zu reden habe<sup>95</sup>). Am hellen Tage ward sie in einem von den Bewaffneten eskortierten Wagen in Dresden eingebracht; man scheute sich nicht, vor den Schenken anzuhalten und die Frau der Neugierde und dem Hohn des Pöbels auszusetzen; auch das Haus, in dem sie in der Hauptstadt abstieg, ward militärisch bewacht. Alles das mußte den auch im Volke umlaufenden Gerüchten neue Nahrung geben.

Frau von der Sale ward zunächst einigen herzoglichen Räten vorgeführt, verweigerte diesen aber jede Ankunft; erst der Herzogin selbst — Herzog Heinrich ließ sich gar nicht blicken — machte sie in Gegenwart Schönbergs Mitteilung von dem, was sie wußte. Sie wurde dann wieder auf ihr Gut geschickt; aber zwei Sekretäre wurden ihr beigegeben, um alle wichtigen Aktenstücke, die sich in ihrem Besitze etwa finden würden,

<sup>93</sup>) S. Lenz I, 337.

<sup>94</sup>) Erst nach der Rückkehr Kitschers vom Kurfürsten (s. unten) erhielt Heinrich Nachricht von der Ankunft der Frau auf ihrem Gute, s. Heinr. an d. Kurf., 1540 Juni 6, Konz (Schönbergs Hand) Dresd. Loc. 8673 Allerlei Instr. u. Schriften belang. Margar. v. d. Sale Bl. 3.

<sup>95</sup>) Heinr. Befehl an Anna v. d. Sale, Juni 2, Or. Marburg, Ldgr. Phil. Bigamie vol. II. Über den Hergang z. vergleichen Ernst v. Miltitz an d. Ldgrfen, Juni 2, Or. a. a. O. vol. III, u. bes. Anna v. d. Sale an d. Ldgrfen, Or. unlat. a. a. O.

abzuschreiben. So erhielt man in Dresden von allem wesentlichen genaue Kunde<sup>96</sup>).

Bereits vor diesem gewaltsamen Schritte hatte Heinrich durch Hans von Kitscher den Kurfürsten auf die merkwürdigen Gerüchte aufmerksam machen lassen, aber nur die Antwort erhalten, ein so unsicheres Gerede genüge nicht, um eine förmliche Anfrage beim Landgrafen zu rechtfertigen<sup>97</sup>). Als jetzt Johann Friedrich von der Festnahme der alten Frau von der Sale durch Heinrich selbst benachrichtigt ward, schickte er Melchior von Kreuzen nach Dresden, um den Herzog zu bitten, er möge, was er etwa erfahren habe, geheim halten; auch jetzt noch liefs er seine und der Wittenberger Theologen Mitwissenschaft ableugnen, in der Hoffnung, daß man keine Beweise dafür bei der Gefangenen gefunden haben werde<sup>98</sup>). Boshaft genug forderte die Dresdener Regierung von dem Gesandten diese Erklärung schriftlich; darauf liefs sich aber Kreuzen nicht ein<sup>99</sup>).

In Cassel brachte die Nachricht von der Gewaltthat grofse Erregung hervor, zumal da stark übertriebene Gerüchte meldeten, man halte die neue Schwiegermutter des Landgrafen fortwährend in strengem Gewahrsam, ja man wolle sie ersäufen<sup>100</sup>). Philipp wandte sich an Herzog Moritz mit der dringenden Bitte, die Frau zu schützen und ihr freies Geleit nach Hessen zu erwirken; er ging sogar mit dem Gedanken um, sie gewaltsam zu befreien<sup>101</sup>). Daneben schrieb er an Herzog Heinrich selbst, verwies ihn auf die Mitteilungen seines heimkehrenden Sohnes und bat um Verschwiegenheit<sup>102</sup>).

<sup>96</sup>) Bericht Annas v. d. S. an Heinr., Or. undat. Dresd. a. a. O. Bl. 34 u. 40.

<sup>97</sup>) Instruktion Heinr. f. Kitscher, undat. Konz. v. Schönbergs Hd. Dresden a. a. O. Bl. 7; Antwort des Kurf. an Kitscher Mai 30, Bl. 11. Der Kurf. gab am 2. Juni dem Landgr. Nachricht, s. Lenz, Briefw. I, 337 Anm. 3.

<sup>98</sup>) Heinr. an d. Kurf. Juni 6, s. oben; Instr. des Kurf. f. Kreuzen, Juni 15, s. Lenz I, 176 Anm. 2 u. 399 Anm. 2.

<sup>99</sup>) Aufzeichn. über Kreuzens Werbung u. Heinr. Antw., Juni 20, Dresd. a. a. O. Bl. 14.

<sup>100</sup>) So berichtete in ihrer Aufregung Elisabet v. Rochlitz an d. Ldgfen, Juni 9, Or. Marb. Bigamie I.

<sup>101</sup>) Ldgf. an Ernst v. Miltitz Juni 8, Konz. Marb. Bigamie II: „wirdet mein schreiben helfen, wohl und gut; wo nit, will ich thun wie mir gepuret, und sollt ich leben und gut dran setzen.“

<sup>102</sup>) Ldgr. an Heinr. Juni 8, Or. eigenhd. Dresden a. a. O. Bl. 30.

Anstatt dieser Bitte nachzukommen, teilte aber der Dresdener Hof anderen protestantischen Fürsten eiligst mit, daß alle die umlaufenden skandalösen Gerüchte auf Wahrheit beruhten<sup>103)</sup>. Was Philipp an den Herzog geschrieben hatte, wußte bald der ganze Hof<sup>104)</sup>. Dem Landgrafen selbst drückte Heinrich seine tiefe Bekümmernis über das Geschehene aus und fügte hinzu, hoffentlich werde er es vor Gott und der Kaiserlichen Majestät verantworten können<sup>105)</sup>. Viel schärfer liefs sich Katharina vernehmen; aus dem Wunsche nach Geheimhaltung, meinte sie, ersehe man deutlich, daß Philipp und die Theologen ein schlechtes Gewissen hätten und das Licht scheuten; die Sache sei jedoch viel zu ruchbar, als daß ein Verheimlichen noch möglich sei. Sie schlofs mit dem frommen Wunsche, Gott möge dem Landgrafen durch seinen heiligen Geist den bösen Geist austreiben<sup>106)</sup>. Dieses Schreiben rief natürlich eine scharfe Erwiderung hervor; Philipp sagte seiner Mulme ganz offen, wenn die Sache ruchbar geworden sei, so trage sie die Schuld daran durch ihr unvorsichtiges Vorgehen gegen Frau von der Sale; auch er schlofs seinen Brief mit einigen frommen Wünschen, die keine Schmeicheleien für Katharinen enthielten<sup>107)</sup>. Der Briefwechsel nahm dann ja einen etwas ruhigeren Ton an; aber wenn auch der Landgraf nachher versicherte, er habe es nicht böse gemeint, so konnte er doch den Haß der beleidigten Herzogin nicht wieder beseitigen<sup>108)</sup>. Sie war jetzt fester denn je

<sup>103)</sup> Heinr. an Mkgf. Georg v. Ansbach, Juni 27, Konz. Dresden a. a. O. Bl. 2.

<sup>104)</sup> Elis. v. Rochlitz an d. Ldgfen, Juni 21. Or. eigenhd. Marb. Bigamie I.

<sup>105)</sup> Heinr. an d. Ldgfen, Juni 13. Konz. Dresden a. a. O. Bl. 37, Or. Marb. Bigamie III.

<sup>106)</sup> Kathar. an d. Ldgfen, Juni 13, Or. eigenhd. Marb. Bigamie II.

<sup>107)</sup> Ldgf. an Kathar. Juni 20, Konz. Marb. Bigamie II, daraus: „und wollen E. L. widerum wünschen, daß gott allen irrigen geist der hoffart, geiz, neid und haß, auch allerhand sunden, die E. L. besser dann wir wissen mugen. von ihr, wenn sie den bei sich hette, ausfegen. . . wolle, damit ob E. L. tugenden andere weiber gut exempel nehmen, wie an der Sarah geschehen ist, wie Petrus spricht, die frauen sollen nit allein mit geschmuck und zierde sich bekleiden und schmücken, sondern auch in tugenden, wie die Sarah gezieret was, da sie ihren mann einen herrn hiefs, und nit allein mit dem munde, sondern auch mit den werken. Dieses vollstrecke der allmechtige gott bei E. L.“

<sup>108)</sup> Kathar. an d. Ldgfen, Juli 3. Or. Marb. Bigamie III; Ldgf. an Kathar. Juli 15, Konz. a. a. O.

entschlossen, die Heirat ihres Sohnes mit der Tochter Philipps nicht zu dulden; sie übertrug ihren Haß auf den eigenen Sohn, als dieser an seiner hessischen Braut festhielt und schließlicly gegen den Willen der Eltern die Heirat vollzog. Daß, wie Katharina wohl wufste, der Landgraf zu diesem Ungehorsam des jungen Moritz der eigentliche Anlaß war, konnte das Verhältnis nicht bessern. Der Bruch zwischen Dresden und Cassel war seit diesen Ereignissen ein unheilbarer; jeder neue Versuch Philipps, über die Erbschaftsfrage doch noch eine Verständigung herbeizuführen, stieß auf die gleiche kalte Ablehnung.

Aber auch die Stellung Heinrichs zum Kurfürsten mußte durch diese Vorgänge beeinflusst werden; auch hier trat jetzt an Stelle der kühlen mißtrauischen Beobachtung offene Zwietracht. Wie sich diese im Verhalten beider Fürsten zu ihren Bischöfen und in den Fragen der auswärtigen Politik äußerte, werden wir noch sehen; aber auch die unvermeidlichen nachbarlichen Reibereien wurden dadurch aufs ärgste verbittert.

Besonders trug es zur Verwirrung der einzelnen Streitfragen bei, daß jeder Teil darauf ausging, den anderen in die Rolle des Klägers zu drängen; anstatt selbst das in den früheren Hausverträgen vorgesehene Schiedsgericht anzurufen, wenn man sich benachteiligt glaubte, griff man lieber zu Repressalien oder gewaltsamer Wegnahme des umstrittenen Objektes und rief dadurch wieder ähnliche Maßregeln des Gegners hervor. So ließ Johann Friedrich Mitte August 1540 durch Bewaffnete einen nächtlichen Einfall in das herzogliche Amt Kamburg machen und von dort einige Bauern und etliche Fuhren Getreide wegschleppen<sup>109)</sup>, um sich auf diese Art ein Pfand für andere Ansprüche zu verschaffen, die Heinrich nicht anerkennen wollte.

Eine Zusammenkunft von Räten beider Fürsten zu Naumburg (Oktober 1540) führte nur in ganz unwesentlichen Nebendingen zu einer Verständigung; bezüglich der wichtigen Frage nach der Geleitshoheit auf den großen thüringischen Straßen erklärten die herzoglichen Gesandten ohne Information zu sein und nur die gegnerische Rechtsanschauung ihrem Herrn mitteilen zu können; andere Sachen, wie die Münzfragen, kamen nicht

---

<sup>109)</sup> Hans v. Wolframsdorf, Amtm. z. Dornburg u. Kamburg, an Hz. Heimr., 1540 Aug. 15, Kop. Marb. Sachsen, Alb. L. II, 6.

einmal ernstlich zur Sprache<sup>110)</sup>. Wohl ward hin und wieder mit der Beschreitung des Rechtsweges gedroht<sup>111)</sup>; aber schliesslich zog man doch immer wieder das alte System der Selbsthilfe durch Vergeltung vor.

So häuften sich die Gewaltthaten auf beiden Seiten; im Frühling und Sommer 1541 liefs der Kurfürst wieder auf albertinischem Gebiete Bauern ergreifen und abführen<sup>112)</sup>; ja sogar einen herzoglichen Schösser liefs er gefangen nehmen<sup>113)</sup>. Nach seiner Behauptung that er das alles wieder nur, weil der Vetter sich Übergriffe erlaubt habe, und er sich nicht zur Klage drängen lassen wolle<sup>114)</sup>. Heinrich seinerseits sah diesmal von Repressalien ab, weil er bei der Stimmung des Kurfürsten befürchtete, daß schliesslich offener Krieg zwischen ihnen ausbrechen könne und, alt und totkrank, wie er war, das auf jeden Fall vermieden sehen wollte. Er liefs aber durch besondere Botschaft seinen ältesten Sohn von dem Vorgefallenen genau unterrichten und ihn dringend ermahnen, sobald er zur Regierung komme, die Rechte seines Hauses und Landes bis aufs äufserste gegen Johann Friedrich zu verteidigen<sup>115)</sup>. Bis an die Grenzlinie zwischen Krieg und Frieden waren also die einst eng befreundeten Nachbarn am Ende von Heinrichs Regierung gelangt.

Auch in seiner Zurückhaltung gegenüber dem Schmalcaldischen Bunde ward der Herzog durch das Bekanntwerden der Doppelhehe Philipps nur bestärkt. Lag nicht der Gedanke nahe genug, man könne versuchen, auch dies zu einer Religionssache zu stempeln und alle Bundesglieder zur Unterstützung des Landgrafen gegen etwaiges Eingreifen der Reichsgewalt zu verpflichten? Darauf gedachte nun Heinrich keinesfalls einzugehen; noch

<sup>110)</sup> Abschied d. Räte z. Naumburg, 1540 Okt. 24, Dresden Loc. 8787 Kopie des Naumb. Vertrages Bl. 1 ff.; gedruckt: G. A. Arndt, Neues Archiv d. Sächs. Gesch. I (1804), 259 ff.

<sup>111)</sup> So Heintr. an den Kurf., Okt. 18, Konz. Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 163.

<sup>112)</sup> Berichte des Probstes zu St. Thomas, Ambrosius Rauch, an Heintr., 1541 Juni 9 u. 19, Kop. Marb. a. a. O.

<sup>113)</sup> Martin v. Bendeleuben, Verwalter z. Pforta, an Heintr., 1541 April 12, Kop. Marb. a. a. O.

<sup>114)</sup> Kurf. an Heintr., 1541 Juni 20, Or. Dresd. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Merseb. u. Meifsen etc. Bl. 65 ff.

<sup>115)</sup> Instr. Heinrichs f. Hans v. Schleinitz u. Pistoris z. e. Werbung an Moritz, 1541 Juni 23, Or. Marb. a. a. O.



schärfer als früher betonte er jetzt, daß er nur in reinen Religionsachen Gemeinschaft mit dem Bunde haben wolle.

Bereits im Frühling 1540 hatte der Kaiser die Protestanten zur Beteiligung an dem Religionsgespräche zu Hagenau aufgefordert. Der Bund veranstaltete eine Vorberatung zu Hersfeld und lud hierzu auch den sächsischen Herzog ein. Dieser erklärte sich auch bereit, einen Theologen zu senden, der an den Besprechungen über religiöse Fragen teilnehmen solle, weigerte sich aber, einen seiner Räte hinzuschicken, da er sich nach der wiederholten Zurückweisung seiner Vorschläge nicht als Mitglied der „Verfassung“ ansah. Nur für den Fall, daß wegen dieser Besprechung über Glaubensfragen ein Angriff erfolgen sollte, erklärte er sich bereit, zu Beratungen über die Art der Gegenwehr Räte abzuordnen und zur gemeinsamen Verteidigung Leute und Munition beizusteuern. Als Johann Friedrich daraufhin abermals die Berechtigung seines Standpunktes bestritt und ihn nochmals zur Zahlung seiner Beiträge ermahnte, erklärte Heinrich kurzer Hand, wenn man ihn mit solchen Zumutungen nicht in Ruhe lasse, werde er in Erwägung ziehen müssen, ob er nicht besser ganz aus dem Bunde austrete; jedenfalls werde er nun erst recht nach Hersfeld keinen weltlichen Rat entsenden. Wirklich nahm denn auch nur ein Licentiat der Theologie von albertinischer Seite an dieser Beratung und an dem Religionsgespräche teil<sup>116)</sup>.

Die Bundeshauptleute ließen sich aber dadurch noch nicht vollständig abschrecken. Im Herbst 1540 luden sie Heinrich nochmals zum Besuche eines Bundestages zu Naumburg ein. Der Herzog erwiderte darauf, da er nach Zurückweisung seiner Anerbietungen nicht in die „Verfassung“ eingetreten sei, liege für ihn kein Grund zur Besendung solcher Tage vor; er wolle jedoch unter der Voraussetzung, daß keinerlei profane Sachen in die gemeinsame Thätigkeit hineingezogen würden, gerne beim Bunde bleiben, falls man ihn unter diesen Umständen

---

<sup>116)</sup> Kurf. u. Ldgf. an Heinr. 1540 Mai 10, Konz. Weimar, Reg. H. fol. 312 No. 127. Heinr. an den Kurf. Mai 26 u. 31, Neudecker Urkunden S. 448 u. 449. Kurf. an den Ldgfen Juni 28, a. a. O. S. 505. Im Briefe von Mai 31 erklärte Heinrich: „sollt aber dies unser mehr denn gleich erbieten nit angenommen und überdiefs mit verdriefflicher erinnerung belegt werden — dafür wir wollen freundlich gebeten haben —, so mußten wir wiederum aller umstende uns vernehmen lassen und, wiewohl ungerne, dieser verstendnis bedenken haben.“

dabei leiden wolle; ja, er wolle diesmal sogar den Naumburger Tag beschicken, da dort auch über die Abwehr der umherstreichenden Mordbrennerbanden von den Gebieten der Verbündeten beraten werden solle<sup>117)</sup>.

Wirklich fertigte Heinrich am 11. Dezember Andreas Pflug und Dr. Melchior von Ossa nach Naumburg ab. Er gab ihnen zwei Instruktionen mit, eine, die sie den übrigen Gesandten zeigen könnten, eine, die sie für sich behalten sollten<sup>118)</sup>. Inhaltlich unterschieden sich beide Anweisungen wenig; nur war die geheime Instruktion etwas schärfer formuliert und sagte den Gesandten noch deutlicher als die öffentliche, daß sie sich lediglich auf das Zuhören bei den Verhandlungen zu beschränken, aber bei keinem Beschlusse mitzuwirken hätten.

Nur in reinen Religionssachen, so läßt sich der Inhalt kurz zusammenfassen, haben die Gesandten mitzuberaten und in Sachen der Mordbrenner; wenn aber irgend ein Beschluß zu thätlichem Vorgehen gefaßt wird, haben sie ihm nur ad referendum zu nehmen. Für eine Unterstützung der Städte Goslar und Braunschweig haben sie nur dann zu stimmen, wenn bewiesen wird, daß die Städte lediglich wegen ihres Übertrittes zum wahren Glauben bedrängt werden. Wird mit ihnen abermals wegen der Anlage verhandelt, so haben sie zu erklären: nachdem die herzoglichen Anerbietungen zweimal zurückgewiesen seien, hätten sie keinen weiteren Befehl in dieser Beziehung erhalten. Will die Versammlung jetzt noch nachträglich auf die früher gestellten Bedingungen eingehen, so haben sie auch das lediglich ad referendum zu nehmen, aber nichts endgiltig zuzusagen. Will man sie alsdann an den Beratungen über Religionssachen nicht mehr teilnehmen lassen, so sollen sie sofort abreisen.

Um den Gesandten jeden Zweifel über den Sinn dieser Anweisung zu benehmen, ward ihnen in einem Begleitschreiben noch ausdrücklich mitgeteilt, daß es des Herzogs Absicht gar nicht sei, sich mit den Ständen des Bundes allenthalben zu vergleichen<sup>119)</sup>.

<sup>117)</sup> Heinecc. a. d. Kurf. u. Ldgfen, 1540 Nov. 17. Neudecker Urk. S. 608.

<sup>118)</sup> Beide Instruktionen v. Dez. 11, Or. Dresd. Loc. 10183 Regensb. Reichstag, Religion- u. andere Sachen Bl. 63 f u. 68 f.

<sup>119)</sup> Heinecc. an Ossa, Dez. 13, Or. a. a. O. Bl. 62: „nachdem wir dann vermuten, daß die sachen dermaßen vorkommen mochten, daß es unsere gelegenheit nicht sein konnte, allenthalben uns mit den anderen ständen der christlichen einung zu vergleichen.“

Infolge dieser Instruktion spielten die Gesandten zu Naumburg eine recht klägliche Rolle, zumal da sie weitere Informationen über ihres Herrn frühere Beziehungen zum Bunde nicht erhalten hatten. Schon nach den ersten Unterredungen mit den Ende Dezember 1540 allmählich sich versammelnden Botschaftern der übrigen Stände sahen sie sich veranlaßt, den Herzog um Abschriften der früheren Bundesabschiede und seines Reverses beim Eintritte in die Vereinigung, sowie um eine noch unzweideutigere Anweisung bezüglich der Anlagen und um eine Erklärung zu bitten, ob sie aus der Säcularisation geistlicher Güter entstandene Streitigkeiten für Religionsachen zu halten hätten<sup>120)</sup>.

Noch bevor sie einen Bescheid auf diese Anfrage erhielten, begannen am 31. Dezember die Sitzungen. Als die Bitte der Stadt Braunschweig um Hilfe gegen ihren Landesherrn zur Beratung kam, erklärten die albertinischen Vertreter sofort, das sei keine Religionsache. Ihre Worte erregten nur Hohn und Unwillen; es schein Herzog Heinrichs Ansicht zu sein, meinte einer, daß der Bund nur dann in Wirksamkeit treten dürfe, wenn man eins seiner Mitglieder wegen Ketzerei zum Feuertode verurteilen wolle. Schließlic ward den Gesandten bedeutet, die Angelegenheit sei längst für eine Religionsache erklärt worden; man gab ihnen eine Kopie des betreffenden Abschiedes zum Studium.

Pflug und Ossa schickten die ihnen überreichte Kopie alsbald nach Dresden und baten zugleich um neue Anweisungen. Am liebsten würde es ihnen sein, schrieben sie, wenn der Herzog sie durch einen vertrauten Rat ablösen lasse, der seine Absichten genau kenne; jedenfalls aber müßten sie auf Herstellung einer schnellen Postverbindung bestehen; denn ohne diese sei ihr Hiersein völlig unnützlich, da sie ja ohne vorhergehenden Bericht nach Hause nichts bewilligen dürften<sup>121)</sup>.

Zur Antwort ließ ihnen Heinrich zwei Briefe zugehen, von denen der eine wieder geheim gehalten werden sollte, während der andere den übrigen gezeigt werden durfte. In dem ersteren definierte er genauer, was er unter Religionsachen verstehe: er sei der Meinung, daß

<sup>120)</sup> Die Gesandten an Heinr., 1540 Dez. 27, Konz. Dresd. a. a. O. Bl. 82 f.

<sup>121)</sup> Die Gesandten an Heinr., Dez. 31, Or. Dresd. Loc. 7256 Beschwerungsartikel d. St. Braunschweig Bl. 42.

der Bund nur einzuschreiten habe, wenn eines seiner Glieder wegen des Glaubens an die Lehren der Augsburgischen Konfession oder wegen Einführung einer evangelischen Kirchenordnung in seinem Gebiete mit Gewalt angegriffen werde, nicht aber dann, wenn dieser Angriff wegen einer Handlung erfolge, die der betreffende ebensogut hätte unterlassen können. Diesen Gesichtspunkt befahl er den Gesandten recht genau im Auge zu behalten. Wegen der Anlage oder des Eintritts in die „Verfassung“ hätten sie gar nichts zu bewilligen, sondern lediglich zu berichten. Sollten sie von den übrigen gedrängt werden, zu sagen, was sie unter Religionssachen verstünden, so dürften sie die ihnen gegebene Definition zwar vortragen, aber nur als ihre persönliche Ansicht, nicht als die des Herzogs<sup>122)</sup>.

Der zweite Brief beschäftigte sich mit dem Braunschweigischen Hilfsgesuche. Da aus den kurzen Angaben des Abschiedes nichts genaues zu ersehen sei, hieß es darin, so sei der Genesis des Streites weiter nachzuforschen, und nur dann die Hilfe mitzubewilligen, wenn lediglich religiöse Fragen ihn veranlaßt hätten. Die Gesandten sollten vorschlagen, man möge sich doch an den Kaiser mit der Bitte wenden, von Heinrich von Braunschweig Erkundigungen darüber einzuziehen, warum er die Städte eigentlich bedränge; auf diesem Wege werde man die zuverlässigste Auskunft erhalten<sup>123)</sup>.

Die wörtliche Ausführung dieser Befehle würde die Gesandten geradezu lächerlich gemacht haben; auch so hatten sie einen schweren Stand. Noch vor dem Eintreffen der neuen Anweisungen hatten sie am 1. Januar bei der Verhandlung über die Klagen Eßlingens, Memmingens und des Herzogs Ernst von Lüneburg abermals Auskunft verlangt, ob das auch reine Religionssachen seien. Diesmal aber beantragte der kursächsische Gesandte, es solle auf solche Fragen über längst entschiedene Dinge keinerlei Auskunft mehr erteilt werden und drang damit durch. Infolgedessen nahmen Pflug und Ossa in den nächsten Tagen an den Beratungen über die Hilfsgesuche nicht teil<sup>124)</sup>.

<sup>122)</sup> Heinr. an die Gesandten, 1541 Jan. 3, Or. Dresd. Loc. 10183 a. a. O. Bl. 103 f.

<sup>123)</sup> Heinr. an die Gesandten, 1541 Jan. 3, Konz. Dresd. Loc. 7256 a. a. O. Bl. 56 f.

<sup>124)</sup> S. hierfür u. für die folgenden Verhandlungen des Naumburger Tages die Endrelation der Gesandten an Heinr., undat. (1541

Am 8. Januar stand wieder ein wichtiger Gegenstand, der Besuch des bevorstehenden Regensburger Reichstages, auf der Tagesordnung. Ein kursächsischer Antrag, den Tag außer durch Botschafter der einzelnen Stände auch durch eine gemeinsame Bundesgesandtschaft zu beschicken, ward abgelehnt; man verständigte sich aber darüber, in Sachen der Religionsvergleichung nur gemeinsam zu handeln und Hilfe gegen die Türken nur nach Errichtung eines dauernden Reichsfriedens und unparteiischer Besetzung des Reichskammergerichtes zu bewilligen. Pflug und Ossa hörten alles mit an, beteiligten sich aber weder an der Diskussion, noch sagten sie für ihren Herrn etwas bestimmtes zu.

Den Beratungen der folgenden Tage, die sich mit dem Schutze der Bundesglieder, die geistliche Güter in Besitz genommen hatten, gegen Anfechtungen beschäftigten, blieben die Gesandten wieder fern. Erst am 12. Januar erschienen sie von neuem in der Sitzung und mußten diesmal, von den übrigen gedrängt, endlich einmal klare Auskunft über ihres Herrn Stellung zum Bunde zu geben, Heinrichs Auffassung des Begriffes „Religionssachen“ vortragen. Von allen Seiten erhoben sich Einwände, und manche bittere Bemerkung wurde laut. Wenn der Herzog die Bundesabschiede nicht kenne, ward gesagt, so sei das seine eigene Schuld; man habe ihm ja im vergangenen Sommer Abschriften von allen zur Verfügung gestellt, er habe aber deren Annahme verweigert<sup>125</sup>). Wiederholt wies man die Gesandten auf die von ihrem Herrn bei seinem Eintritte in den Bund übernommenen Verpflichtungen hin; er habe gar kein Recht, für deren Erfüllung Bedingungen zu stellen. Es wird den beiden recht peinlich gewesen sein, daß sie gestehen mußten, jene Verpflichtungen seien ihnen unbekannt; ihr Herr habe ihnen weiter nichts mitgeteilt, als daß er lediglich in reinen Religionssachen mit dem Bunde zusammengehen wolle. Sie wurden aus ihrer unangenehmen Lage endlich durch den Befehl aus Dresden befreit, am 15. Januar abzureisen und nur einen Schreiber dort zu lassen, der den Abschied kopieren solle; vorher hatten sie der Ver-

---

etwa Jan. 14) Or. Dresden Loc. 7273 Der Einigungsverw. Stände Handlung z. Naumburg Bl. 1—25.

<sup>125</sup>) Das muß demnach Ende Mai 1540 geschehen sein, vergl. oben Anm. 57.

sammlung zu erklären, daß sie auch den Abschied lediglich ad referendum nehmen könnten.

Nicht lange nach dem Schlusse des Naumburger Tages versuchte Johann Friedrich nochmals brieflich den Vetter zu bestimmen, daß er sich den dort gefassten Beschlüssen füge, seine Gesandten zum Reichstage in betreff der Religionsvergleichung und der Türkenhilfe demgemäß instruiere und zu der für Braunschweig bewilligten Hilfe das seine beitrage<sup>126)</sup>; wie viel Erfolg er damit hatte, wird uns Heinrichs Stellungnahme auf dem Reichstage zeigen.

Schon im Dezember 1540, also bevor die Naumburger Abmachungen getroffen wurden, hatte der Herzog die Anweisung für seine Reichstagsgesandtschaft entwerfen lassen. Sein Sohn Moritz sollte an ihrer Spitze stehen und im Namen des Vaters die kaiserliche Belehrung empfangen. Infolge der eigenmächtigen Abreise des Thronfolgers nach Hessen in den ersten Tagen des neuen Jahres mußte dieser Plan aufgegeben werden. Graf Johann Heinrich von Schwarzburg ward nun zum Führer der Gesandtschaft ausersehen; Georg von Schleinitz, Andreas Pflug und Dr. Pistoris wurden ihm zugeordnet. Am 2. März 1541 ward die Instruktion für sie endgiltig ausgefertigt; sachliche Änderungen aber wurden dabei an dem früheren Entwurfe fast gar nicht vorgenommen<sup>127)</sup>. Gemeinsames Handeln mit den Schmalkaldenern ward den Gesandten außer in den reinen Glaubensfragen nur anempfohlen in Sachen Herzog Albrechts von Preußen und der Mordbrenner. Türkenhilfe sollten sie bis zur Höhe von vier Römermonaten bewilligen, falls eine Religionsvergleichung oder ein Religionsfriede auf mehrere Jahre oder ein allgemeines Konzil zu stande komme; sei von dem nichts zu erreichen, so sollten sie berichten, was die Verbündeten zu thun gedächten, selbst aber sich an keinem Schritte beteiligen, sondern weiteren Befehl abwarten. Die Mittel zum Unterhalt des Reichskammergerichtes sollten sie unbedingt bewilligen, wenn eine Vereinigung in der Religion

<sup>126)</sup> Kurf. an Heimr., 1541 Febr. 5, Or. Dresd. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 40.

<sup>127)</sup> Entwurf von 1540 Dez. 27, Dresd. Loc. 10183 Instruktion auf den gegen Regensb. angesetzten Reichstag Bl. 1 ff., Orig. v. 1541 März 2 Loc. 10183 Regensb. Reichstag, Religion- und andere Sachen Bl. 126 ff. Pistoris ward später wegen Krankheit durch Ossa abgelöst.

gelingen, oder wenn eine unparteiische Besetzung und regelmäßige Visitation des Gerichtes festgesetzt werde; sonst sollten sie es nur unter der Bedingung thun, daß in Sachen der Religion und der geistlichen Güter bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils keine Klagen angenommen werden dürften<sup>128</sup>).

Schon diese Instruktion verrät, daß es die Absicht der Dresdener Regierung war, sich bezüglich Bewilligung der Mittel zum Türkenkriege und für das Reichskammergericht die Freiheit des Entschlusses gegenüber dem Bunde zu wahren. Für die gesonderten Beratungen der Schmalkaldener, die stets neben den Reichstagsverhandlungen stattfanden, erhielten die Gesandten zunächst gar keine Verhaltensmaßregeln.

In den ersten Wochen des Reichstages ergab sich kein Anlaß zu störenden Erörterungen zwischen den albertinischen und den übrigen evangelischen Vertretern; einer Supplikation der protestantischen Stände beim Kaiser zu Gunsten Herzog Albrechts von Preußen schlossen auch sie sich an (25. Mai)<sup>129</sup>. Auf die wichtigen Religionsverhandlungen erlangte kein Vertreter Heinrichs nennenswerten Einfluß. Der Herzog hielt nur darauf, daß er von Zeit zu Zeit Bericht über deren Verlauf bekomme, und daß seine Bevollmächtigten ohne sein Vorwissen in keine Abweichung von der Augsburgerischen Konfession willigten. Die ersten Schwierigkeiten erhoben sich, als Herzog Ulrich von Württemberg und die Stadt Goslar mit neuen Hilfsgesuchen an den Bund herantreten.

Dem Herzog Ulrich war in einem Prozesse vor dem Reichskammergerichte ein Eid zugesprochen worden, den er nach dem Verlangen der katholischen Mehrheit unter den Richtern bei Gott und den Heiligen schwören sollte, während er ihm nur bei Gott zu leisten bereit war. Er fürchtete, daß diese Weigerung ein ihm ungünstiges Urteil und vielleicht einen Zusammenstoß mit der Reichsgewalt zur Folge haben könne; er bat daher, der Bund möge diese Angelegenheit für eine Religionssache erklären und ihm im Notfalle Schutz gewähren.

---

<sup>128</sup>) Auf andere Bestimmungen der Instruktion komme ich weiter unten zurück.

<sup>129</sup>) Endrelation d. Gesandten an Heinr. v. 1541 Aug. 1 n. 2, Konz. (Ossas Hand) Loc. 10183 a. a. O. Bl. 208—226.

Die Schmalkaldener beschlossen zunächst, es auch hier mit einer gemeinsamen Bitte beim Kaiser zu versuchen, daß er die Ausübung solchen Gewissenszwanges durch das höchste Reichsgericht nicht dulden möge. Ohne Bedenken schlossen sich Heinrichs Gesandte diesem ungefährlichen Schritte an (30. Mai); als aber der Bundestag gleichzeitig den Fall Herzog Ulrichs für eine Religionssache erklärte und in Verhandlungen darüber eintrat, ob auch der Streit Goslars mit Heinrich von Braunschweig für eine solche anzusehen sei, da konnten sie wieder nichts thun, als erklären, sie seien für eine Teilnahme an diesen Beratungen und Beschlüssen ohne Instruktion; auf Verlangen der übrigen mußten sie ihren Herrn wieder um neue Anweisungen darüber bitten<sup>130)</sup>.

Das Verlangen, bei den Heiligen zu schwören, das ja in ähnlichen Fällen an jeden anderen Fürsten auch herantreten konnte, weckte am Dresdener Hofe noch einmal das protestantische Gefühl. Heinrich gab seine Zustimmung dazu, daß der Württemberger gegen die Folgen seiner Weigerung durch den Bund geschützt werde; er erkannte an, daß hier eine Religionssache vorliege. Er trug sogar seinen Gesandten auf, dahin zu wirken, daß bei der Neubesetzung des Kammergerichtes ausdrücklich festgestellt werde, daß ein Eid bei den Heiligen den Parteien nicht auferlegt werden dürfe. Freilich machte er die Bewilligung des Geldes nicht von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig; auch wollte er nicht zugeben, daß man Goslar gegen den Braunschweiger von Bundes wegen unterstütze; höchstens wollte er der Stadt privatim und ohne Anerkennung einer Verpflichtung dazu eine Geldunterstützung gewähren. Im übrigen sollten seine Vertreter sich den Bundesberatungen gegenüber ebenso verhalten, wie das in Naumburg geschehen sei<sup>131)</sup>.

Die offene Trennung Heinrichs vom Bunde trat erst ein, als die Frage der Türkenhilfe zur Verhandlung kam. Als am 14. Juli der Antrag auf Bewilligung einer „eilenden“ und einer „beharrlichen“ Hilfe den Ständen zugegangen war, ergab sich sofort eine Meinungsverschiedenheit unter den Protestanten. Während der Bund nichts bewilligen wollte ohne Errichtung eines Religionsfriedens

<sup>130)</sup> Vergl. neben d. cit. Relation: Die Gesandten an Heinr., Mai 31, Konz. a. a. O. Bl. 480.

<sup>131)</sup> Heinr. an d. Ges., Juni 7, Or. a. a. O. Bl. 181.



und unparteiische Besetzung des Kammergerichtes, erklärten einige außerhalb des Bundes stehende evangelische Stände, wie Markgraf Georg von Ansbach, Pfalzgraf Ruprecht und die Stadt Nürnberg, daß sie in anbetracht der dringenden Not die eilende Hilfe bedingungslos bewilligen und nur die beharrliche von jenen Zugeständnissen abhängig machen würden. Heinrichs Gesandte berichteten das nach Hause und baten um genauen Befehl, was sie thun sollten, wenn die Bedingungen des Bundes nicht erfüllt würden; trete dieser Fall wirklich ein, so werde keine Zeit mehr sein, dann erst neue Verhaltungsmaßregeln zu erbitten<sup>132)</sup>.

Der Herzog entschloß sich nun, in dieser Frage mit seinem Schwiegersohne Georg von Ansbach zu gehen und die eilende Hilfe bedingungslos zu bewilligen; er zeigte dadurch aufs deutlichste, daß er den Naumburger Beschlufs nicht als bindend für sich ansah; er gab so auch nach aufsen hin zu erkennen, daß er sich keineswegs in demselben Sinne als Bundesglied betrachte wie die übrigen Schmalkaldischen Genossen. Die Stände des Bundes nahmen diese Mitteilung mit Unwillen auf; aber trotzdem beharrte Heinrich auf seinem Standpunkte; er verlangte von dem Kaiser keine andere Gegenleistung für die eilende Hilfe wie Garantien dafür, daß das bewilligte Geld nicht etwa zu anderen Zwecken verwendet werde<sup>133)</sup>.

Ebenso offen sonderte sich der Herzog in der Goslarer Sache ab. Außer seinen Gesandten hatten auch einige andere Mitglieder Bedenken geltend gemacht, ob hier eine Religionssache vorliege; man mußte daher zu dem in der Verfassung vorgesehenen Mittel der Entscheidung durch die „Stimmstände“ greifen; die überwiegende Mehrzahl der 13 Stimmen erkannte dem Antrage Goslars gemäfs. Obwohl die Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Landesherrn, so erklärte die Versammlung schließlic, an sich profaner Natur seien, so bestehe doch der begründete Verdacht, daß das Urteil des Kammergerichtes lediglich deshalb für Goslar ungünstig ausgefallen sei, weil die Stadt zum wahren Evangelium halte; daher falle diese Angelegenheit unter jene Bestimmung der Verfassung, die den Schutz des

<sup>132)</sup> Die Ges. an Heindr., Juni 16, Konz. a. a. O. Bl. 239, Or. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Meifsen etc. angemafste Session Bl. 50.

<sup>133)</sup> Heindr. an d. Ges., Juni 26. Or. Loc. 10183 a. a. O. Bl. 183.

Bundes auch solchen Gliedern zusichere, die unter dem Scheine profaner Gründe, in Wahrheit aber ihrer Religion wegen angegriffen würden.

Gleich in den ersten Sitzungen wegen dieser Frage hatten Heinrichs Gesandte ihren Standpunkt dargelegt und erklärt, da sie weitere Befehle hierüber nicht hätten, so würden sie sich an den weiteren Verhandlungen nicht beteiligen. Sie wurden daraufhin zu den Sitzungen wegen der Goslarer Sache auch nicht mehr zugezogen. Ihr Herr billigte ihre Haltung durchaus, trug ihnen auch auf, sich bei anderen Ständen zu erkundigen, ob wirklich alle der Meinung seien, daß in so wichtigen Fragen nur die Stimmstände zu entscheiden hätten, und erklärte ihnen schliesslich, daß er Goslar nicht zu unterstützen gedenke, wie der Bundesbeschluss auch ausfallen möge. Wenn man, so sagte er ausdrücklich, dem Grundsatz der Mehrheit folgen würde, jedes Mitglied gegen das Kammergericht zu schützen auf den bloßen Verdacht hin, dieses urteile auch in Profansachen nicht unparteiisch, so werde das einer vollständigen Rekusation dieses Gerichtes in allen, nicht nur in religiösen Prozessen gleichkommen und eine unbegründete Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität sein<sup>134</sup>).

In zwei der wichtigsten Fragen, die den Bund zu Nürnberg beschäftigten, hatte also Heinrich ohne Rücksicht auf die Bundesbeschlüsse seine eigenen Wege eingeschlagen. Es entsprach dem, daß seine Gesandten auch den dort festgesetzten Bundesabschied nur ad referendum nahmen und ausdrücklich erklärten, sie könnten nicht zusagen, daß ihr Herr sich der darin enthaltenen Bestimmung fügen werde, eine beharrliche Türkenhilfe ohne Religionsfrieden nicht zu bewilligen<sup>135</sup>).

Werfen wir von diesem Punkte aus einen Rückblick auf Heinrichs Stellung zum Bunde. Der Bund hatte anfangs von ihm Beitritt zur Verfassung unter gleichen Bedingungen mit Kursachsen und Hessen verlangt; dann hatte er ihm zugelassen, daß er große Anlage und Geschützbeitrag in Händen behalten möge, und hatte nur auf Bezahlung der kleinen Anlage bestanden; endlich hatte er ihm, trotzdem der Herzog auch das nicht be-

<sup>134</sup>) Vergl. ausser der cit. Endrelation: Heindr. an d. Ges., Juli 18, Or. a. a. O. Bl. 186; d. Ges. an Heindr., Juli 25, Konz. Bl. 242.

<sup>135</sup>) S. d. Relation; Kop. des Bundesabschiedes a. a. O. Bl. 322—330.

willigte, auch weiterhin als Bundesglied behandelt und seine Vertreter zu den Bundestagen herangezogen. Der Bund hatte somit das denkbar grösste Entgegenkommen gezeigt.

Dem gegenüber hatte Heinrich nicht nur konsequent jede Leistung für den Bund von sich gewiesen, sondern auch jede Unterordnung unter die Bundesbeschlüsse abgelehnt und sich in jedem Falle die Entscheidung darüber vorbehalten, ob er einem angegriffenen Bundesgliede zu helfen verpflichtet sei oder nicht. Thatsächlich hat er während seiner ganzen Regierungszeit dem Bunde weder einen Pfennig an Beiträgen gezahlt, noch einen einzigen Bundesabschied durch seine Unterschrift als bindend anerkannt. Mochte er also auch offiziell noch zu den Bundesgliedern gerechnet werden, thatsächlich konnte er nicht mehr dafür gelten; sicherlich hinderte ihn nichts am formellen Austritte als der unangenehme Umstand, daß der Revers sich in dem Archive des Bundes befand, den er einst als hilfsbedürftiger und ohnmächtiger Kleinfürst auf das Andringen seines Veters unterschrieben hatte.

Wenn sich der Herzog mehr und mehr vom Bunde entfernte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß er Anschluß suchte bei den ebenfalls außerhalb der schmal-kaldischen Vereinigung stehenden laueren und vorsichtigeren Protestanten. Wir sahen, daß er in Nürnberg mit seinem Ansbacher Schwiegersohn und dem Pfalzgrafen Ruprecht zusammenging. Am nächsten lag es ihm aber doch, sich mit seinem unmittelbaren Grenznachbarn Joachim von Brandenburg zusammenzuthun, der ebenso energielos wie er zwischen protestantischen Neigungen und Furcht vor dem Kaiser und den Katholiken hin- und herschwankte.

Freilich trennte ihn anfangs von diesem der Streit um das Erbe Georgs. Als aber Philipps von Hessen Doppelehe bekannt ward, verminderte sich die Schwierigkeit; Heinrich als der Oheim und Joachim als der Schwager der Landgräfin Christine lernten sich jetzt als deren gemeinsame Beschützer gegen den Gatten und die Nebenfrau fühlen. Ende Juli 1540 ließen sie ihre einflußreichsten Ratgeber, Schlieben und Schönberg, eine Besprechung zu Kalau darüber halten, was sie zum Schutze ihrer beleidigten Verwandten etwa thun könnten. Sie schickten schließlichs von dort aus eine gemeinsame Gesandtschaft an Philipp ab, mit der Aufforderung, sein

zweites Weib von sich zu thun, da die Bigamie wider Gottes Gebot sei und von den weltlichen Gesetzen mit schwerer Strafe bedroht werde<sup>136</sup>).

Aber auch zu Abmachungen über die Erbschaftsfrage ward die Kalauer Zusammenkunft benutzt. Der Herzog bewilligte den Kindern seiner Nichte Magdalene eine Abfindungssumme von 30000 Gulden; außerdem versprach er dem arg verschuldeten Nachbarn aus besonderer Freundschaft gegen eine von der brandenburgischen Landschaft mitzubeseigelnde Schuldverschreibung 50000 Gulden von Ostern 1541 bis Ostern 1551 zinsfrei zu leihen; alles, ohne seinem Rechtsstandpunkte etwas zu vergeben, daß eine Verpflichtung zu solcher Abfindung für ihn nicht vorhanden sei. Schließlicb ward eine Verlobung zwischen Heinrichs jüngstem Sohne August und einer Tochter Joachims verabredet<sup>137</sup>).

Die Festsetzungen dieses Vertrages kontrastieren grell mit dem Verhalten des Herzogs gegen die gleich berechtigten oder unberechtigten Ansprüche des Landgrafen Philipp. Diesem hatte Heinrich nie mehr als höchstens 25000 Gulden bewilligen wollen; jenem gab er 30000 bar und noch dazu jenes zinsfreie Darlehen, wodurch er ihm, die Zinsen auf 10 Jahre zu 5% berechnet, weitere 25000 Gulden ohne jede Gegenleistung überließ. Er hatte auch jetzt keineswegs die Absicht, den Hessen das gleiche anzubieten. Vielmehr scheint er — oder vielmehr seine Gattin — von der Ansicht ausgegangen zu sein, durch die schlechte Behandlung Christinens habe Philipp jeden moralischen Anspruch auf deren Erbteil verloren; einen juristischen hatten sie ja nie anerkannt.

Von den Kalauer Abmachungen verriet Heinrich wohlweislich dem Kurfürsten Johann Friedrich nichts. Aber er mußte sich das Geld zur Erfüllung seiner Zusagen von den Landständen bewilligen lassen (Anfang August 1540); so konnte das Geheimnis nicht lange ge-

<sup>136</sup>) Instr. f. e. gemeins. Gesandtsch. Joach. u. Heinr., Kalau 1540 Juli 27, Konz. Dresd. Loc. 8673 Ein Handel belang. Margar. v. d. Sale Bl 18 ff. Landgraf Philipp erteilte eine die Einmischung höflich zurückweisende Antwort und erklärte sich bereit, den Fürsten persönlich nähere Mitteilungen zu machen, Aug. 27, Or. a. a. O. Bl. 24 f. Konz. Marb. Bigamie II.

<sup>137</sup>) Vertrag zw. Joach. u. Heinr., Kalau 1540 Juli 28, Or. Perg. m. beider Unterschr. u. Siegeln Dresd. Orig. 10948, vergl. Falke in v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. X, 59 Anm. 2.

wahrt werden. Die Kunde von diesen Vorgängen machte den Kurfürsten wütend; war er nicht mit seinen viel vorteilhafteren Vermittelungsvorschlägen von den Meißnern abgewiesen worden? Hatte er nicht als Agnat ein starkes Interesse am Ausgange dieses Erbschaftsstreites? Er dachte daran, gegen den Kalauer Vertrag förmlich zu protestieren<sup>138)</sup>; auch später hat er sich sein Zustandekommen nie anders erklären können, als daß Schönberg von den Brandenburgern bestochen worden sei<sup>139)</sup>. In Wahrheit lag hier nur eine Wirkung der von Heinrich vollzogenen Schwenkung von den entschiedenen zu den lauen Protestanten vor.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, wie sich des Herzogs Verhältnis zu den Katholiken im Reiche seit dem Sommer 1540 gestaltete.

Der katholischen Liga gegenüber blieb alles beim alten; ihre Führer versuchten die Reichsgewalt zum Einschreiten gegen Heinrich zu bewegen, scheuten aber vor selbständigem Vorgehen zurück. Vergebens baten Heinrich von Braunschweig und Ludwig von Baiern während des Hagenauer Religionsgespräches (Juli 1540) den König Ferdinand, er möge energische Schritte des Kaisers veranlassen. Bald darauf erlitt die Liga einen neuen Stoß durch den Tod Herzog Erichs I. von Kalenberg (26. Juli 1540). Mochte er auch ein recht unzuverlässiges Mitglied gewesen sein, so war es doch weit schlimmer, daß seine Witwe als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes alsbald die Reformation einführte und um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nachsuchte.

Der Braunschweiger blieb trotz dieses Verlustes unermüdet in dem Bestreben, seine südlichen Bundesgenossen zum Handeln anzutreiben. In verschiedenen Denkschriften legte er den Baiernherzögen seine Auffassung der Lage dar<sup>140)</sup>; die Protestanten warteten nur auf eine günstige Gelegenheit zum Losschlagen; bis diese

<sup>138)</sup> Heindr. an d. Kurf., 1540 Okt. 18, Or. Weimar Reg. A. fol. 220a N. 331 vol. II, Konz. Dresd. Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 163; Kurf. an Heindr., Okt. 24, Konz. Weimar a. a. O., Or. Dresd. a. a. O. Bl. 167.

<sup>139)</sup> Diese Beschuldigung erhob er im Herbst 1541 im Verlaufe des von ihm und Moritz gemeinsam gegen Schönberg eingeleiteten Hochverratsprozesses.

<sup>140)</sup> Zwei undat. Denkschriften Heindr. v. Braunsch., etwa in den Sept. 1540 gehörig, Kop. Dresd. Loc. 8030 Was Churf. Joh. Friedr. u. Hz. Joh. Ernst etc. Bl. 65 u. 70.

komme, bis sie allmählich die Übermacht im Reiche gewonnen hätten, versuchten sie den Kaiser von jedem ernstlichen Vorgehen durch scheinbare Versöhnlichkeit abzuhalten, brächen aber jeden Vergleich, sobald sie es mit Vorteil könnten. Würden sie dagegen Ernst sehen, so würden sie zu Kreuze kriechen. Wenn der Kaiser nur bewogen werden könne, die Führer der Protestanten vorzuladen und wegen ihres Vorgehens gegen die Bischöfe und die geistlichen Güter mit Verlust ihrer Lehen zu bedrohen, so würden diese wahrscheinlich sofort seine Gnade anrufen. Die dürfe ihnen dann nur gewährt werden, wenn sie alle säkularisierten Güter zurückgäben, die alten Ceremonieen wiederherstellten, sich in den Glaubensfragen einem allgemeinen Konzil unterwürfen, den schmal-kaldischen Bund auflösten, das Kammergericht anerkannten und zwei Jahre lang auf eigene Kosten eine stattliche Türkenhilfe leisteten.

Den Phantasieen dieses gefährlichen Verbündeten gegenüber bewahrten die Baiern schon deshalb eine kühle Zurückhaltung, weil sie einen vollständigen Sieg des Kaisers, eine Stärkung des Hauses Habsburg garnicht wünschten. Erst auf dem Regensburger Reichstage, als Karl V. sich allzuweit mit den Protestanten einzulassen schien, als die Liga durch päpstliche Geldunterstützungen eine kurze Zeit lang neue Lebenskraft gewann, erst da haben die bairischen Herzöge begonnen, auch ihrerseits ein wenig mit Kriegsgedanken zu kokettieren<sup>141)</sup>. Möglich, daß damals in den Beratungen der Bundesglieder ernstlicher als früher der Gedanke erwogen ward, den sächsischen Herzog zu verjagen, wenn er nicht dem Willen seines Vorgängers und seiner Landschaft gemäß in die Liga trete. Johann Friedrich wußte wenigstens von solchen Plänen dem Vetter warnend zu berichten<sup>142)</sup>. Jedenfalls hat man nie versucht, sie in Wirklichkeit umzusetzen.

So blieben die beiden Bischöfe von Merseburg und Meissen nach wie vor ihrem „Schutzfürsten“ gegenüber auf die eigene Kraft angewiesen. Herzog Heinrich hat

<sup>141)</sup> S. Vetter, Die Religionsverhdl. auf d. Reichstage z. Regensburg, passim. Die Frage nach der Bedeutung der neuen Textänderung des Nürnberger Vertrages, die hier stattgefunden hat (Vetter s. 203 u. 212), bedarf noch der Untersuchung.

<sup>142)</sup> Instr. des Kurf. f. Löser z. e. Werbung b. Heinr., 1541 Juni 25, Kop. Dresd. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Meissen etc. Bl. 81.

es ihnen gegenüber auch weiterhin nicht an einzelnen Eingriffen und drohenden Worten fehlen lassen. Die Visitatoren erzwangen von dem Meißener Domkapitel die Aufstellung eines Verzeichnisses der Domherrenstellen und Vikarien mit ihren Einkünften und Inhabern, sie führten den protestantischen Gottesdienst im Meißener Dome ein und befragten die einzelnen Domherren um ihren Glauben; sie legten schließlic ihnen allen drei Verpflichtungen auf: alle Weibspersonen aus ihren Häusern zu thun, sich die Platte zu wachsen zu lassen und fleißig die Predigt zu hören. Eine Beschwerde des Bischofs gegen die Visitatoren liefs der Herzog durch seine Räte als unbegründet zurückweisen. Mehrfach kündigte er seine Absicht an, die Einkünfte der altgläubigen kirchlichen Würdenträger diesen zu sperren und zur Besoldung evangelischer Prediger zu verwenden; wiederholt schärfte er genaue Befolgung seiner Kirchenordnung auch in den bischöflichen Gebieten ein.

Es verdient Beachtung, daß Heinrich, der sonst den katholischen Ortsobrigkeiten so freien Spielraum gewährte, der sogar die Verwaltung der säkularisierten Güter einem Ausschusse seiner katholisch gesinnten Stände überliefs, den Bischöfen gegenüber so unduldsam verfuhr. Der Grund lag darin, daß er in ihnen nicht sowohl die Katholiken bekämpfte, als vielmehr die widerspenstigen Untertanen, die seiner Landeshoheit sich nicht fügen wollten; diese Gelüste zu brechen, ist auch er stets bestrebt gewesen.

Schon im Frühling 1540 hatten die Bischöfe durch eine Klage beim Reichskammergerichte ein Strafmandat gegen den Kurfürsten und Heinrich erwirkt<sup>143</sup>). Johann Friedrich war der Ansicht, man müsse auch in dieser Frage das Gericht als parteiisch rekusieren, da die Glaubensverschiedenheit ihr eigentlicher Kern sei. Der Herzog beschlofs auf Grund eines Gutachtens von Fachs und Pistoris, sich diesem Vorgehen des Vettters nicht anzuschließen. Er erkannte die Kompetenz des Kammergerichtes an, da es sich lediglich um eine weltliche, staatsrechtliche Frage handle; er war bereit, in die Verhandlung über die historische Berechtigung seiner Ansprüche einzutreten, und wies seinen Prokurator an, nur dann die Kompetenz des Gerichtshofes zu bestreiten,

<sup>143</sup>) Dat. 1540 Febr. 25, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 357.

wenn dieser auf seine Eingriffe in das geistliche Regiment der Bischöfe eingehen wolle; denn nur deren weltliche Gerechtsame gingen das Reich etwas an<sup>144)</sup>).

Infolge der gänzlich ablehnenden Haltung des Kurfürsten geriet dieser Prozeß jedoch ins Stocken. Der Streit entbrannte erst wieder von neuem, als der Kaiser zu Ende des Jahres 1540 die Bischöfe als Reichsfürsten zum Besuche des Regensburger Tages einlud<sup>145)</sup>. Demgegenüber vereinigten sich Johann Friedrich und Heinrich trotz aller sonstigen Streitigkeiten zu einer gemeinsamen Bitte an Karl V. um Zurücknahme dieser Einladung, die den Privilegien des Hauses Sachsen zuwider sei. Der Kaiser ließ sich, da ihm am Erscheinen der protestantischen Fürsten sehr viel lag, zu der Erklärung herbei, daß er die Bischöfe nur dieses Mal erfordert habe, weil sie als geistliche Personen zu den Religionsverhandlungen gebraucht werden sollten; es solle den Rechten der sächsischen Fürsten unschädlich sein, wenn sie jene den Tag besuchen ließen<sup>146)</sup>. Daraufhin gab Heinrich seinen Bischöfen für diesmal die ausdrückliche Erlaubnis, hinzureisen, unter der Bedingung, daß sie sich nur an den Beratungen über Glaubensfragen beteiligen dürften<sup>147)</sup>. Seinen Reichstagsgesandten befahl er, genau darauf zu achten, daß diese Beschränkung innegehalten werde. Sie sollten gemeinsam mit Johann Friedrichs Vertretern zum Kaiser gehen und diesen bitten, er möge den Bischöfen befehlen, sich in weltlichen Sachen keine Session anzumafsen; auch möge er ihnen einen Revers ausstellen, daß die Teilnahme jener an den Religionsverhandlungen den Rechten des Hauses Sachsen unschädlich sein solle. Sobald die Bischöfe bei Beratung weltlicher Dinge im Fürstenrat erscheinen würden, hatten die Gesandten Befehl, gegen deren Anwesenheit zu protestieren und, wenn das erfolglos bleibe, selbst die

---

<sup>144)</sup> Gutachten v. Fachs u. Pistoris v. 1540 Mai 21, Or. Dresd. Loc. 8993 Reichsstand der Bischöfe Bl. 221, Forts. Bl. 135.

<sup>145)</sup> 1540 Sept. 14; Cod. dipl. Sax. reg II, 3, 358 f.

<sup>146)</sup> Karl V. an d. Kurf. u. Heinr., 1540 Dez. 26, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 360. Am 19 Jan. 1541 stellte der Kaiser den sächsischen Fürsten einen förmlichen Revers des gleichen Inhalts aus a. a. O. 361.

<sup>147)</sup> Heinr. an d. Bischof v. Merseb., 1541 Febr. 4, Loc. 9024 Allerlei Reichstagshäudel Bl. 3; an d. Bisch. v. Meissen, Jan. 25, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 362 f.



Sitzung zu verlassen und an keiner Beratung vor Entfernung der Bischöfe teilzunehmen<sup>148)</sup>).

Gleich zu Beginn der Tagung versuchten die Bischöfe die Anerkennung ihrer Rechte zu erlangen, und es ward wirklich von Kaiser und Reich eine Untersuchung über die Frage ihrer Reichsstandschaft angeordnet. Nachdem die Prälaten ihre Gründe schriftlich eingereicht hatten<sup>149)</sup>, wurde von den sächsischen Fürsten ein Gegenbericht erfordert. Diese ließen denn auch ein langes Schriftstück ausarbeiten, das alle ihre Einwände gegen die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe enthielt und in dem sie sich geradezu als deren „Landesfürsten“ bezeichneten.

An diesem Ausdruck nahmen aber die alten Freunde und halben Glaubensgenossen der Bedrohten, die jetzt wieder im Rate Herzog Heinrichs saßen, Anstoß. Sie setzten es durch, daß ihr Herr die Austilgung dieses Wortes verlangte; dafür sollte das althergebrachte „Erb-schutzfürsten“ eingesetzt werden. Auch sonst wurden in der Dresdener Kanzlei einige Änderungen vorgenommen, die nun den Widerspruch des Kurfürsten herausforderten; eigensinnig, wie er war, bestand dieser auch auf dem Worte „Landesfürsten“. Ein langer und unerquicklicher Schriftenaustausch knüpfte sich an diesen Streit<sup>150)</sup>; Johann Friedrich ließ sich einmal zu der Äußerung hinreißen, die Leute, die für seinen Vetter regierten, suchten mehr der Bischöfe als ihres Herrn Vorteil; das rief eine gereizte Anfrage hervor, wer damit gemeint sei; und es schien fast, als ob sich beide Vettern schließlich sogar in dieser Sache, wo ihr Interesse so offenbar das gleiche war, von einander trennen, und jeder gesondert seine Antwort nach Regensburg senden werde. Endlich gelangte man nach mehr als sechswöchentlichem Verhandeln zu einem Kompromisse, indem man schrieb, die beiden

<sup>148)</sup> Heinr. an s. Gesandten, 1541 Apr. 5, Or. Dresden Loc. 10183 a. a. O. Bl. 158.

<sup>149)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 362 f.

<sup>150)</sup> Die wichtigsten Schreiben: Heinr. an den Kurf., 1541 Mai 29, Konz. Loc. 8994 Der Bischöfe z Meissen etc. Bl. 38; Kurf. an Heinr., Juni 6, Or. a. a. O. Bl. 45; Kurf. an Heinr., Juni 20, Or. Bl. 65; des Kurf. Instr. f. Löser, Juni 25, Bl. 78; Heinr. an d. Kurf., Juni 30, Konz. Bl. 75; Kurf. an Heinr., Juli 2, Or. Bl. 85; Instr. des Kurf. f. Jost v. Hain, Juli 10, Kop. Bl. 88; Antw. Heinr.. Juli 15, Konz. Bl. 99.

Fürsten verwahrten sich gegen der Bischöfe Behauptungen „als die Landesfürsten und ihre Erbschutzfürsten“<sup>151)</sup>.

Erst kurz vor dem Schlusse der Tagung gelangte endlich diese Antwort nach Regensburg; die Mitglieder des von Kaiser und Reich niedergesetzten Ausschusses hielten mit ihrem Unwillen über die lange Verzögerung nicht zurück und waren nur mit Mühe zu bewegen, die Schrift überhaupt noch anzunehmen<sup>152)</sup>. Die Bischöfe reichten in wenigen Tagen eine ausführliche Erwiderung ein<sup>153)</sup>. Daraufhin fällte der Kaiser, ohne einen förmlichen Reichstagsbeschluss herbeizuführen, eigenmächtig eine Entscheidung, die den Anspruch der Bischöfe anerkannte und es den sächsischen Fürsten überließ, wenn sie damit nicht einverstanden seien, beim Reichskammergerichte klagbar zu werden<sup>154)</sup>.

Inzwischen hatten die Bischöfe keinen Versuch mehr gemacht, an den Sitzungen teilzunehmen. Als nun gelegentlich der Beratungen über die Türkenhilfe mehrfach gesonderte Sitzungen der katholischen und der protestantischen Stände stattfanden, erfuhren die sächsischen Gesandten plötzlich, daß die beiden geistlichen Herren im katholischen Rate saßen und mitverhandelten. Sofort wandten sie sich an den Reichsmarschall von Pappenheim um Aufklärung; dieser aber konnte nur mitteilen, ihm sei vom Kaiser befohlen worden, die Bischöfe in den Rat des Reiches zu erfordern<sup>155)</sup>. In der That hatte Karl V. den Bischöfen Schutz in ihrer reichsfürstlichen Stellung versprochen und ihnen einen Revers darüber ausgestellt, daß sie auf seinen Befehl in den Fürstenrat eingeführt seien<sup>156)</sup>.

Als bald begaben sich nun die Gesandten Johann Friedrichs und Heinrichs zum Kaiser, baten um Ab-

<sup>151)</sup> Gemeins. Denkschr. des Kurf., d. Hz. Heirr. u. Joh. Ernst, 1541 Juli 17, Hortleder Handl. u. Ausschr. II, Buch 5, Kap. 11, zum Teil Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 366 f. Beide Drucke berücksichtigen die Abweichungen des schließlichen Textes vom ersten Entwurfe nicht.

<sup>152)</sup> S. d. cit. Bericht d. Gesandten v. Juli 25.

<sup>153)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 370.

<sup>154)</sup> Karl V. an Hz. Heirr. u. an d. Untertanen d. Bischöfe, Juli 25. Urkunde f. d. Bischöfe, enthaltend Anerkennung ihrer Reichsstandschaft, Juli 26, Dresden Orig. 10005, gedr. im Auszug a. a. O. 371—373.

<sup>155)</sup> S. hierüber u. über d. folgenden Vorgänge d. cit. Endrelation der Gesandten.

<sup>156)</sup> Notariatsinstrum. üb. ihre Einführung in d. Fürstenrat, Juli 28, Orig. 11006, gedr. im Auszug a. a. O. 373.

schaffung seiner Anordnung und um eine Bescheinigung darüber, daß die Bischöfe nur zur Teilnahme an den Religionsverhandlungen auf den Reichstag erfordert seien. Da Karl unangenehme Folgen von diesem Konflikte im letzten Augenblicke der Tagung befürchtete, so ließ er durch den Pfalzgrafen Friedrich erklären, die Bischöfe hätten eigenmächtig gehandelt. Granvella fügte hinzu, die gewünschte Bescheinigung solle alsbald ausgefertigt werden.

Als aber die Gesandten von dieser Audienz in die Sitzung zurückkehrten, fanden sie die Bischöfe wieder im Rate. Alsbald protestierten sie gegen deren Anwesenheit; jene aber beriefen sich auf die kaiserliche Anordnung. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich, als am 29. Juli der Reichsabschied verkündet werden sollte; wieder waren die Bischöfe zugegen; die Sachsen wandten sich an König Ferdinand; dieser meinte, da sie nun einmal im Saale seien, könne er sie nicht gut hinauswerfen. Erst, als die Gesandten erklärten, daß ihre Herren in diesem Falle keinen Artikel des Abschiedes bewilligen könnten, wurden die beiden entfernt. Als aber am folgenden Tage das Original des Abschiedes unterzeichnet ward, fand sich, daß auch die Namen der Bischöfe darunter standen; nur durch Erneuerung ihrer Drohung konnten die Gesandten es erzwingen, daß der König beide Unterschriften aus dem Originale wieder wegradieren ließ. Der Kaiser hatte Regensburg schon verlassen; vorher hatte er zwar den Bischöfen bescheinigt, daß ihre Abwesenheit bei der Verlesung des Abschiedes ihren reichsfürstlichen Rechten keinen Eintrag thun solle<sup>157)</sup>; aber die Sachsen hatten ihren von Granvella versprochenen Schein trotz aller Mühen nicht erhalten können.

Das Verhalten der Habsburger im Streite der sächsischen Fürsten mit ihren Bischöfen läßt bereits erkennen, daß zwischen ihnen und den Albertinern seit dem Sommer 1540 keine weitere Annäherung stattgefunden hatte. Die eigenmächtige Verheiratung des Herzogs Moritz und die Verlobung Augusts mit einer brandenburgischen Prinzessin hatte den Plan einer Familienverbindung, wie er damals auftauchte, gegenstandslos gemacht. Die Berührungen Heinrichs mit den Habs-

---

<sup>157)</sup> Revers des Kaisers und Protest der Bischöfe, Juli 29 u. 30, Orig. 11007 u. 11008, Ausz. a. a. O. 374.

burgern beschränkten sich unter diesen Umständen darauf, daß er sich mehrfach bemühte, vom Kaiser die Belehnung mit dem Herzogtume, von König Ferdinand die mit den böhmischen Lehen seines Hauses zu erlangen.

Schon im Mai 1540 waren bei Karl V. in Gent sächsische Gesandte mit diesem Ansuchen erschienen. Der Kaiser hatte sie auf die Zukunft vertröstet; erst müsse er auf die Fragen wegen der Religion und des Testaments Georgs Antwort haben, die er an ihren Herrn gerichtet. Er versuchte es so, als Preis für die Erteilung der Lehen Zugeständnisse an den Katholizismus von Heinrich zu bekommen. Daß dies Bestreben nicht wirkungslos geblieben ist, hat uns des Herzogs Haltung gegenüber seinen Glaubensgenossen gezeigt; sie ist sicherlich mit durch die Furcht bestimmt worden, der Kaiser könne in dieser Sache weitere Schwierigkeiten machen.

In Regensburg ließ Heinrich durch seine Gesandten abermals um Belehnung ansuchen; er schrieb ihnen in der Instruktion genau vor, wie sie einzelnen zu erwartenden Einwendungen Karls begegnen sollten. In der That ging auch hier nicht alles glatt; der Kaiser erklärte zunächst nur, er wolle sich den Fall noch weiter überlegen. Wir wissen, wie gerne Heinrich von Braunschweig und seine Genossen es gesehen hätten, wenn Karl einem rechtgläubigen Fürsten anstatt des Ketzers die Lande verliehen hätte. Das wäre nun freilich ohne Krieg nicht möglich gewesen; aber offenbar hatten die Katholiken in dem Spiele einen Trumpf mehr in der Hand, so lange die Belehnung nicht erteilt war.

Demnach hätte der Kaiser die Sachsen wohl noch lange hingehalten — wie sein Bruder Ferdinand es mit den böhmischen Lehen thatsächlich bis zu Heinrichs Tode gethan hat —, wenn nicht von anderer Seite eine Einwirkung auf ihn erfolgt wäre, die den Ausschlag gab.

Die Herzogin Katharina hatte ihren Gatten Anfang Mai 1541, als dieser so schwer erkrankt war, daß man sein Ende als ganz nahe ansah, bewogen, ein neues Testament zu machen, das seine beiden Söhne, ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, zu Erben des Landes und seiner gesamten Habe bestimmte. Das war gegen das albertinische Hausgesetz, das, wie wir wissen, das Seniorat eingeführt hatte. Herzog Moritz bemühte sich alsbald mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Land-

grafen Philipp, die möglichen nachteiligen Folgen dieses Testamentes abzuwenden. Ein wirksames Mittel dazu erblickten sie in der Bitte an den Kaiser, er möge bei Heinrichs Belehnung ausdrücklich aussprechen, daß die Erbfolgeordnung des Hausgesetzes noch jetzt zu Recht bestehe, und der alte Herzog selber nur nach deren Maßgabe zur Regierung berufen sei.

Gerade in Regensburg schloß bekanntlich Philipp sein folgenschweres Bündnis mit dem Kaiser ab; er zog auch seinen Schwiegersohn mit hinein; der Vorteil, den der junge Moritz davon haben sollte, war die Erfüllung jener Bitte durch Karl. In Wahrheit freilich ein recht bescheidener Vorteil; denn, daß eine einseitige Verfügung des regierenden Herzogs über die Nachfolge an sich nichtig sei, war ohnehin gewiß. Die Folge dieser Vereinbarungen war es, daß der Kaiser am 2. Juli 1541 den sächsischen Gesandten die Belehnung mit dem Herzogtum für ihren Herrn erteilte unter Beifügung der Klausel, wie diesem solches auf Grund der altväterlichen Ordnung zukomme.

Damit ist erschöpft, was wir von Herzog Heinrichs Beziehungen zu den Religionsparteien im Reiche wissen. Vergegenwärtigen wir uns in kurzem Überblick ihre Entwicklung.

Selbst sieh am Körper und schwach an Willen und Verstand, hatte Heinrich unter dem Einfluß seiner berechnenden Gattin seinen Anschluß bei den Protestanten gegen seinen älteren Bruder gesucht. Schon einmal war die Festigkeit dieser Verbindung im Jahre 1538 erschüttert worden, als er bei jenen nicht die erhoffte Unterstützung fand, während Georg ihn mit allerlei Vorteilen lockte. Als dann im Frühling 1539 die Regierung der albertinischen Gebiete an ihn übergegangen war, hatte er anfangs ganz unter dem Einflusse Johann Friedrichs gehandelt. Bald aber erkannten Katharina und ihr Günstling Schönberg, daß diese Politik ohne Kampf mit den einflußreichen Schichten der Bevölkerung, insbesondere mit dem meißnischen Adel, nicht durchzuführen sei; und doch war die Regierung von diesen Elementen pekuniär abhängig. Ein Zusammenstoß mit der Reichsgewalt und den Katholiken, wie er anfangs nicht außerhalb der Berechnung liegen konnte, hätte zugleich den offenen Widerstand der Stände gegen ein streng protestantisches Regiment herbeiführen müssen. Dazu kamen

persönliche Reibungen mit den beiden protestantischen Führern, dem Kurfürsten und dem Landgrafen; die ersten hohen Forderungen des schmalkaldischen Bundes wirkten abschreckend ein; und als Resultat ergab sich, daß die herzogliche Regierung, seitdem die Stimmung der Stände auf dem Chemnitzer Landtage (November 1539) einen unzweideutigen Ausdruck gefunden hatte, immer schärfer aus dem bisherigen Fahrwasser ablenkte, sich von den entschiedenen Protestanten entfernte und zu den Katholiken gute Beziehungen anstrebte. Äußerlich blieb freilich der Herzog durch den vor zwei Jahren unterschriebenen Revers an den schmalkaldischen Bund gefesselt; er that aber sein möglichstes, diese Fessel zu lockern.

Das Bekanntwerden der Doppelehe des Landgrafen Philipp im Sommer 1540 gab dann den willkommenen Anlaß, die Trennung zunächst von diesem einen Führer der protestantischen Partei offen zu erklären und die dabei wirkenden geschäftlichen Motive mit dem Mantel moralischen Abscheus wirksam zu verhüllen. Immer schlechter wurden seit dieser Zeit die Beziehungen zu den im Bunde organisierten Glaubensgenossen. Dagegen ward eine engere Verbindung mit den Katholiken, die eine Zeit lang als möglich erschienen war, auch jetzt nicht erreicht; die Bischöfe von Merseburg und Meissen wurden in ihrem Kampfe gegen die herzogliche Landeshoheit von den Habsburgern nach wie vor unterstützt.

So war die Dresdener Regierung allmählich in eine Stellung zwischen den Parteien geraten; der tiefverschuldete brandenburgische Kurfürst und die paar anderen außerhalb des Bundes stehenden Protestanten waren gewiß keine zuverlässigen Freunde für den Fall der Not. Es war eine unter Umständen höchst gefährliche, unter Umständen höchst vorteilhafte Lage; aber diese Regierung war ihr nicht im geringsten gewachsen. Diese Lage war nicht etwa planvoll herbeigeführt worden durch eine Politik, die sich freie Hand schaffen wollte für den Fall, daß einmal der große Religionskrieg komme; ein so weiter und freier Blick in die Zukunft fehlte der geizigen Katharina so gut wie ihrem gichtlahmen Minister, von dem Herzoge selber garnicht zu reden. Die Angst vor den eigenen Untertanen und den Katholiken im Reiche im Bunde mit kleinlicher Gewinnsucht hatte sie weggedrängt von der Seite, auf die sie ihr Bekenntnis wies;

und von der anderen Seite trennte sie als unübersteigliches Hindernis eben dies Bekenntnis. Aus Verlegenheit und Kleinmut war man neutral, nicht aus Berechnung.

Ebenso schlimm wie die äußere Politik war, wie hier nur nebenbei bemerkt werden kann, die innere von dieser Weiber- und Günstlingsherrschaft verfahren worden; die Kassen waren leer, die Reformation war nur halb durchgeführt, die säkularisierten Güter waren der Verwaltung der Landschaft überlassen, die Macht der Stände gegenüber dem Fürsten war im Steigen.

Unter diesen Umständen war es ein Glück für den albertinischen Staat, daß der alte Herzog, der zu alle dem lediglich den Namen hergeben mußte, am 18. August 1541 durch den Tod von seinem Leiden erlöst wurde. Das Schicksal des Landes hing nun wesentlich davon ab, ob der junge Fürst, der jetzt die Zügel ergriff, in die Bahnen zurücklenken werde, die sein Vater anfangs eingeschlagen hatte, oder ob ihm der Versuch reizen werde, die Chancen der Lage, die er vorfand, auszunutzen und dafür ihre Gefahren in den Kauf zu nehmen.

---

## VI.

# Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August<sup>1)</sup>.

Von

**Gustav Wolf.**

Als der 27jährige August am Hofe des dänischen Schwiegervaters die unerwartete Kunde vom Ableben seines Bruders erhielt, war er sofort vor schwierige Entscheidungen gestellt, welche dem Charakter seiner ganzen späteren Regierung präjudizieren mußten.

Unter keinen Umständen konnte er daran denken, das Programm seines Vorgängers zu verwirklichen. Die Politik des Kurfürsten Moritz war eine rein persönliche, vom Willen seiner Landschaft und sogar von der Meinung seiner vertrautesten Räte unabhängige gewesen; das hatte sich noch vor wenigen Wochen gezeigt, als zwei der angesehensten kursächsischen Staatsmänner, Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt, den Feldzug gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades abfällig kritisierten hatten<sup>2)</sup>. Was dann vollends die Fortsetzung der bis-

---

<sup>1)</sup> Der vorliegende Aufsatz bildet die unmittelbare Fortsetzung meines in Band XV dieser Zeitschrift veröffentlichten. Auf die schon von Wenck (v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. V) behandelten Fragen gehe ich nur insoweit ein, als es zum Verständnis nötig ist.

<sup>2)</sup> In ihrem Schreiben vom 27. Juni an Moritz führen die beiden Räte aus, daß der Kurfürst sich durch niemand bewegen lassen möge, sich mit dem Markgrafen zu schlagen, da er durch einen Erfolg wenig gewinnen könne, während ein unglücklicher Ausgang für Kursachsen die schlimmsten Folgen haben werde. Die Hilfe sei unsicher und könne man sich nicht darauf verlassen; insbesondere



herigen kursächsischen Politik unmöglich machte, war die ganz allgemeine Unkenntnis der letzten Ziele des Kurfürsten Moritz und die dadurch hervorgerufene Unverständlichkeit seiner verschiedenen, scheinbar einander oft widersprechenden Thaten und Verhandlungen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz nochmals die Grundzüge der kursächsischen Politik des letzten Jahres. Als der Wettiner durch seinen oberdeutschen Feldzug in eine recht prekäre Lage geraten war, hatte er es für nötig gehalten, sein Unternehmen gegen Karl V. auf eine breitere Basis zu stellen, insbesondere mit denjenigen Reichsfürsten sich zu verständigen, welche den bevorstehenden Passauer Kongress besuchen wollten. Da aber ganz allgemein die damalige Stimmung in Deutschland friedlich und Gewaltakten abgeneigt war, so war Moritz zu einem wenigstens zeitweisen Verzicht auf einen weiteren Angriff gegen den Kaiser gezwungen gewesen; erst mußten eine feste Interessengemeinschaft zwischen Kursachsen und den angesehensten Reichsständen begründet und die mannigfachen Differenzen zwischen letzteren und Karl erweitert und benutzt werden, ehe Moritz an der Spitze der Passauer Fürsten aufs neue gegen den Kaiser losziehen konnte.

Es war dem Kurfürsten gelungen, mit den Kongressständen ein Programm zu vereinbaren, welches für die Zukunft Deutschlands maßgebend sein sollte und Karls bisherigen Regierungsgrundsätzen schnurstracks zuwiderlief. Allerdings hatte der Kaiser, der anfangs gar keinen Frieden wünschte, zuletzt jedoch infolge der zu Passau deutlich gewordenen Ansichten eine offene Weigerung scheute, den Vertrag derartig umgestaltet, daß seine Durchführung unsicher, teilweise höchst unwahrscheinlich war; besonders an einen Reichstag, der die Hauptfragen endgiltig regeln sollte, konnte unter den obwaltenden Umständen gar nicht gedacht werden. Aber Moritz hatte wenigstens erreicht, daß der Abschluß eines Bündnisses mit den Kongressständen durch die geschaffene urkundliche Grundlage erleichtert wurde und daß der Interessengegensatz zwischen Karl und den hervorragendsten Reichs-

---

würden die Bischöfe nicht mehr und länger als es ihre unbedingte Pflicht sei helfen. Andererseits werde Albrecht voraussichtlich bald kein Geld mehr haben. Deshalb sei eine dilatorische Behandlung der Frage besser als das Risiko einer Schlacht (Hauptstaatsarchiv Dresden = Dr. A. Cop. 258 Bl. 1).

fürsten zutage getreten war; auch hatte er klug der herrschenden Friedensliebe Rechnung getragen, während Karls innere Abneigung gegen den Vertrag ein öffentliches Geheimnis bildete.

Nach dem Passauer Vertrag war Moritz daran gegangen, seine Allianzen auszubauen und sein weiteres Unternehmen gegen den Kaiser vorzubereiten. Wie schon während des Kongresses wurde die Aufgabe dem Kurfürsten durch das Verhalten des Gegners erleichtert. Nicht nur daß dieser nicht das mindeste that, um den Wünschen der Reichsstände entgegenzukommen und seine Verpflichtungen zu erfüllen, flößte er durch seine positive Politik allgemeines Mißtrauen ein. Das Projekt eines Bundes gegen „Landfriedensbrecher“, umfassende Kreditoperationen, Verhandlungen mit den persönlichen Widersachern des Albertiners bewiesen genügend die Tendenz der kaiserlichen Wünsche. Am meisten aber litt Karls Ansehen dadurch, daß er zum Werkzeug seiner Rache an Moritz den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach erkor. Dieser hatte nicht allein sich mit Moritz gründlich entzweit, weil er sich durch den ihm verhafsten Friedensschluß verraten glaubte, sondern er hatte auch durch die Grausamkeit seiner Plünderungen, durch seine hölmische Kritik des Passauer Vertrages und durch sein herausforderndes Benehmen den Unwillen aller ruhebedürftigen Stände erregt. Aus Rücksicht auf diese hatte der Kaiser die Verträge, durch welche der Markgraf von den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg Geld und Güter erpreßt hatte, kassiert und nachdem infolge der Intervention der Ansbacher Regierung der fränkische Kreistag eine gemeinschaftliche Verteidigung gegen erneute Angriffe des Kulmbachers abgelehnt, eine Anzahl der angesehensten fränkischen Stände zum Abschlusse eines engeren Bundes veranlaßt. Kein Wunder, daß Karls plötzliches Zusammengehen mit Albrecht und die Neubestätigung der sieben kassierten Verträge Bestürzung und Verwirrung hervorrief. Der Bischof von Eichstätt, der Deutschmeister und die Stadt Rothenburg an der Tauber traten aus der sieben errichteten fränkischen Einigung wieder aus, um nicht entgegen dem kaiserlichen Willen ihre bisherigen Bundesgenossen schützen zu müssen, falls Albrecht, gestützt auf Karls Zusagen, die Erfüllung seiner mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg abgeschlossenen Verträge

verlangen würde. Nur die beiden kleinen Städte Windsheim und Weisenburg am Nordgau hielten an der Einigung fest<sup>3)</sup>.

Aber die Allianz zwischen Karl und Albrecht hatte noch zwei wichtigere, für ersteren nachteilige Folgen. Die namhaftesten süddeutschen Fürsten, welche das Rückgrat des von Karl geplanten Bundes hatten bilden sollen, schlossen jetzt unabhängig vom Kaiser die Heidelberger Einigung ab, welche auf dem Passauer Verträge fußte und daher dem kaiserlichen Willen entgegengesetzte Ziele verfolgte. Zweitens stiegen die Aussichten des Kurfürsten auf die Bildung einer starken antikaiserlichen Partei.

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus suchte Moritz Bundesgenossen gegen Karl zu gewinnen. Verschiedene Agenten reisten unaufhörlich zwischen dem französischen und kursächsischen Hofe hin und her; man diskutierte einen umfassenden gemeinschaftlichen Angriff auf die Niederlande. Die Zusicherungen, welche im vergangenen Jahre König Christian von Dänemark seinem Schwiegersohne August für den Fall eines Angriffs auf dessen Gebiete gegeben, ermutigten den Kurfürsten, seine Verbindungen bis Kopenhagen auszudehnen. Als im April sein Bruder zum Besuche seiner Verwandten nach dem Norden reiste, erhielt er vom Kurfürsten den Auftrag, mit dem Schwiegervater die politische Lage zu besprechen, insbesondere ein sächsisch-dänisches Defensivbündnis anzuregen<sup>4)</sup>. Allerdings scheute der König vor einem Kon-

<sup>3)</sup> Über diese Verhandlungen vergl. Nürnberger Kreisarchiv, Briefbuch 148.

<sup>4)</sup> Memorial, was Herzog Augustus zu Sachsen von wegen S. F. G. Bruders des Churfürsten zu Sachsen bei der Kgl. W. zu Denemark mündlich werben und ausrichten soll, 1553, April 17, Torgau (Dr. A. III, 20 fol. 390 n. D.). Der Gedankengang des Gesuchs ist etwa der folgende: 1. Am kaiserlichen Hofe werden seltsame Reden geführt, daß weder Karl noch sonst jemand schuldig sei „erzwungene Notverträge“ zu halten. Demgemäß hat auch das Reichskammergericht betreffs der braunschweigischen Junker schon dem Passauer Verträge zuwiderlaufende Dekrete erlassen. Falls nun Moritz durch Karl oder durch einen seiner Anhänger vertragswidrig angegriffen wird, bittet er den König, ihm nicht ohne Unterstützung zu lassen, sich auch gegenüber August vertraulich zu äußern, „weß sich S. Ch. G. auf solchen Fall zu verträgen und zu Ir. Ko. W. zu verhoffen“. Denn wenn gegen Moritz etwas vorgenommen werden würde, so würde auch August in Mitleidenschaft gezogen. 2. Karl wird jedenfalls nicht mehr lange leben und sein Tod würde unter den jetzigen Verhältnissen den Ausbruch weiterer Unruhen bewirken. Moritz bittet den König, ihm zu raten,

flüchte mit dem Kaiser zurück; nur wenn dieser stürbe, wollte er Moritz mit 50000 Thalern gegen etwaige Angreifer zu Hilfe kommen. Aber nicht nur konnte Karls Tod infolge seiner Gebrechlichkeit jeden Tag erwartet werden, auch für den Augenblick hatte Moritz soviel gewonnen, daß ihm Christian sein Wohlwollen unzweideutig kund gegeben hatte und eventuelle Bemühungen seiner Gegner durchkreuzt wurden<sup>5)</sup>.

Das Hauptaugenmerk des Kurfürsten blieb jedoch auf Deutschland gerichtet; hier suchte er alle Feindschaften seiner Gegner auszunutzen, alle Bundesgenossen derselben an sich zu fesseln oder unschädlich zu machen. Sofort als er von der Allianz zwischen Karl und Albrecht gehört, hatte er sich mit den fränkischen Einigungsverwandten in Verbindung gesetzt. Bereits Anfang Februar war bei diesen der kurfürstliche Sekretär Valerius Craco erschienen und hatte ihnen nicht nur die Fürsprache seines Herrn bei der nächsten obersächsischen Kreisversammlung, sondern auch die Bereitwilligkeit angekündigt, den bedrohten Ständen zu guten Truppen, insbesondere zur Disposition über das mansfeldische Kriegsvolk zu verhelfen. Gleichzeitig hatte Moritz die langjährigen Zwistigkeiten zwischen Heinrich von Braunschweig und seinem Adel geschlichtet und den Herzog dadurch befähigt, sich aktiv am Kampfe gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu beteiligen. Vor allem aber war Moritz daran gegangen, einen großen Bund zu gründen, welcher angeblich zum Schutze des Passauer Vertrages und zur Wiederherstellung des Friedens bestimmt thatsächlich den Kurfürsten zum Haupt einer starken Partei machen und sich über ganz Deutschland ausdehnen sollte. An

wie man sich für diesen Fall vorsehen und verbinden soll. „Da aber Ir. Ko. W. für nutzlicher, notiger oder besser achtete, das mitler zeit und alsbald ein sonderlich eigen Verstandnis zwischen Ir. Ko. W., S. Ch. G. und August abgehandelt und aufgericht werden sollt, das wollen S. Ch. G. in Ir. Ko. W. Wolgefallen gestelt haben und in dem mit Ir. Ko. W. auch einig sein.“ Wenn sich der König geäußert haben wird, was er zum Schutze der beiden Brüder gegen feindliche Angriffe thun will, wird sich Moritz sofort über seine entsprechende Gegenleistungen erklären. Der Kurfürst ist auch bereit, ein etwaiges Verlangen des Königs nach einer Zusammenkunft dänischer und sächsischer Räte zu acceptieren 3. Moritz bittet den König, seine Hilfe auf mindestens 50—60000 fl. zu bemessen.

<sup>5)</sup> August an Moritz, 1553, Mai 29, Flensburg (Dr. A. III, 20 fol. 390 n. 1, Bl. 6; eigenhändig).

diesem Bunde sollten Ferdinand, die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, die Herzöge von Baiern und Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, die fränkische Einigung, der Landgraf von Hessen teilnehmen; in zweiter Linie faßte Moritz bereits Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Lüneburg, Lübeck, Hamburg u. a. ins Auge<sup>6)</sup>. Untereinander hatten diese Fürsten gewiß eben so viele entgegengesetzte, wie gemeinschaftliche Interessen; einig aber waren sie alle in ihrer Opposition gegen die vor 1552 befolgten kaiserlichen Regierungsmaxime, insbesondere gegen den großen Einfluß Granvelles und der außerdeutschen Räte. Wegen der inzwischen erfolgten Stiftung des Heidelberger Bundes hatten zwar einige der in Aussicht genommenen Fürsten die Teilnahme an der neuen Einigung abgelehnt, aber die übrigen waren im Mai zu Eger zusammengekommen und hatten sich trotz aller Meinungsunterschiede in der Hauptsache geeinigt; die wenigen noch verbleibenden Differenzpunkte zu schlichten und den Bund endgiltig abzuschließen, war eine neue Versammlung für den Juli nach Zeitz berufen.

Auf eigentümlichen Umwegen suchte der Kaiser die Ausführung des kursächsischen Planes zu hindern. Da sein Bruder Ferdinand wie die meisten deutschen Fürsten nichts anderes bezweckte als die möglichst schnelle und vollständige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche, hatte derselbe für das Beste gehalten, daß der neue Bund unter den Vorsitz des Reichsoberhauptes gestellt und auf diese Weise mit der größten Autorität bekleidet werden sollte. Der Meinung des Königs zufolge sollte dieser im wesentlichen norddeutsche Bund ein Seitenstück zu dem damals noch nicht gescheiterten kaiserlichen Bunde werden, dessen Hauptbestandteile bekanntlich die süddeutschen Territorien bilden sollten. Obgleich diese Anschauung sich keinesfalls mit den Absichten des Kurfürsten von Sachsen vertrug, der aus dem Bunde eine Waffe gegen Karl schmieden und durch sein Projekt die deutschen Fürsten schrittweise zur Unterstützung seiner antikaiserlichen Pläne engagieren wollte, so hatte Moritz doch einen offenen Widerspruch gegen die Wünsche des Königs vermieden, sondern nur verlangt, daß unerwartet

<sup>6)</sup> Moritz an Ferdinand, 1553, Februar 22, Dresden (Wien, Reichs-sachen in genere 18); vergl. Ferdinands Antwort, 1553, März 2, Graz (ebenda).

der kaiserlichen Entscheidung die Einigung ins Leben gerufen, insbesondere der vorbereitende Konvent sofort stattfinden sollte; er durfte erwarten, daß Karl auf diese Weise vor ein *fait accompli* gestellt werden und seinerseits den Beitritt zu einer Einigung verweigern würde, dessen Seele der verhasste Gegner und deren Aufgabe die Verwirklichung des Passauer Vertrags war. Da jedoch der Konvent von Eger den Bund noch nicht zum endgültigen Abschluß gebracht hatte, so vermochte Karl ebenfalls eine offene Ablehnung der Vorschläge Ferdinands zu umgehen; prinzipiell erklärte er sich zum Beitritt bereit, rüstete eine stattliche Gesandtschaft für den Zeitzer Tag aus, verlangte aber gleichzeitig außer einigen anderen Bestimmungen die Aufnahme der Niederlande, des Kurfürsten von Köln, des Erzbischofs von Salzburg, der Herzöge von Baiern, Jülich und Württemberg, der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt und der Städte Augsburg und Ulm; einige dieser Fürsten forderte er direkt zur Beteiligung am Bunde auf. Indem er seinen Räten endlich verbot, ohne nochmalige ausdrückliche Genehmigung Karls zu Zeitz irgendwelche für ihn bindende Vereinbarungen zu treffen, behielt er sich je nach dem Verlaufe der Dinge die Entscheidung vor<sup>7)</sup>.

Durch sein Verhalten bewies der Kaiser, daß er entweder das Projekt des Albertiners zum Scheitern bringen oder, wenn ihm dies nicht gelang, den Bund für die Zwecke des Gegners völlig unbrauchbar machen wollte. Schon die Forderung, die Niederlande in den Bund aufzunehmen und ihrem Herrn, nach Karls Tode also dem unbeliebten Infanten Philipp, zwei Stimmen auf den Bundestagen zu gewähren, hätte aller Wahrscheinlichkeit nach genügt, den ganzen Plan zu zerstören. Welcher Fürst hätte sich unter den damaligen deutschen Verhältnissen zum Schutze der entfernten Niederlande bereit finden lassen, die noch dazu gerade von den Franzosen ernstlich bedroht wurde? Aber auch die Beteiligung anderer von Karl vorgeschlagenen Fürsten wäre mit Moritz' Zielen unvereinbar gewesen; sie hätte in Verbindung mit den

---

<sup>7)</sup> Karls Instruktion für Graf Hermann von Mörs, Karl von Tisnacq und Lazarus Schwendi zum Bundestage, 1553, Juli 4, Brüssel (Wien, Reichssachen in genere 18. — Konzept von Seld). Vergl. Karls Instruktionen für Wilhelm Böcklin an Christof von Württemberg und für Georg Spet an Albrecht von Baiern und den Erzbischof von Salzburg, 1553, Juni 26, Brüssel (ebenda).

zwei niederländischen Stimmen dem Kaiser eine gefügige Mehrheit auf den Bundestagen gesichert. Hierzu kamen die weiteren von Karl erhobenen Forderungen, daß die Bundestage geraume Zeit vorher angesetzt werden sollten, daß den beiden habsburgischen Brüdern die Ernennung des Bundeshauptmanns gebühre — alles Wünsche, welche entweder Moritz zum Verzicht auf seinen Plan nötigen oder das Übergewicht des Kaisers in der neuen Einigung verstärken mußten.

Der Kurfürst ist nicht mehr in die Lage gekommen, zu dieser neuesten Phase der kaiserlichen Politik Stellung zu nehmen. Als die Gesandten Karls bei den süddeutschen Fürsten eintrafen, konnten diese darauf hinweisen, daß durch die Schlacht bei Sievershausen die Lage völlig verändert war. Trotz aller Friedensliebe der Deutschen war es aufs neue zum Kriege gekommen und die Sympathieen derjenigen Stände, welche im geplanten kursächsischen Bunde hatten vereinigt werden sollen, waren zwischen den beiden kämpfenden Parteien geteilt. Unter gespanntem und verwickelten Verhältnissen trat der neue Kurfürst von Sachsen die brüderliche Erbschaft an.

Während seiner mehr als dreißigjährigen Regierung hat August bekanntlich seine ganze Fürsorge der inneren Verwaltung seines Landes gewidmet, großen politischen Kombinationen und weltbewegenden Ideen jedoch weder Verständnis noch Neigung entgegengebracht. Es waren bereits 1553 mancherlei Anzeichen vorhanden, welche eine derartige Entwicklung der Dinge vermuten ließen. Mit seinem Bruder hatte er manche Differenzen gehabt; aber diese hatten nicht das politische Gebiet, sondern Jagdreviere, Heiratsausstattung und dergleichen Sachen betroffen. Die Unternehmungen des Kurfürsten Moritz hatte August nicht bekämpft, aber auch nicht mehr, als es seine unbedingte Pflicht war, begünstigt. Wie wenig er insbesondere für den Aufstand gegen Karl begeistert war, hatte sich nicht allein aus seinen dem Torgauer Landtag gegebenen schriftlichen und mündlichen Erklärungen, sondern auch aus seinen Gesandtschaften an die beiden habsburgischen Brüder ersehen lassen<sup>8)</sup>. Noch deutlicher

---

<sup>8)</sup> Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte II n. 1095, 1102. von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, 500. Vergl. August an König Christian, 1552. April 22, Dresden (Dr. A. Erstes danisches Buch Bl. 25: ff.).

hatte er sich gegenüber seinem Schwiegervater ausgesprochen; ganz bestimmt hatte er demselben zugesagt, nicht außer Land zu ziehen und defensiv zu bleiben<sup>9)</sup>. Und als er vor seiner Abreise nach Dänemark die Regierung seines Landesteils geordnet, hatte er an nichts weniger als an offensive Kriege gedacht. In seiner Instruktion für die hinterlassenen Räte war von guter Polizei und gerechter Justiz, von der Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre die Rede; doch sobald August auf die Möglichkeit eines neuen Kampfes zu sprechen kam, hatte er kategorisch befohlen: „es sollen unsere Räte sich in diesen Fällen ohne unsere Bewilligung weiter in nichts verpflichten noch begeben, denn was die Vertreter vermögen, sondern mit allem Fleiß bedacht sein, das wir und unser Land Frieden haben möchten“<sup>10)</sup>.

Gewiß entsprach die friedliche Politik des neuen Kurfürsten weit mehr den allgemeinen Wünschen der sächsischen Bevölkerung als der rastlose Thatendrang seines Bruders. Zwischen letzterem und der Landschaft hatte immer ein sehr gespanntes Verhältnis bestanden; diese hatte die Tragweite der mauricianischen Politik niemals gewürdigt, sie war dem Kurfürsten mit dem Argwohn entgegengetreten, daß derselbe ihre Stellung herunterdrücken und den Unterthanen immer mehr Steuern auf-

<sup>9)</sup> Die Korrespondenz zwischen Christian und August im ersten dänischen Buche.

<sup>10)</sup> 1553, Mai 11, Augusts Instruktion für Christoph von Werthern, Kanzler Heinrich Kysewetter, Asmus von der Pforte und Heinrich von Ebeleben (Dr. A. III, 107 fol. 7 n. 1, Bl. 3 ff.) — Noch deutlicher geht die irenische Tendenz Augusts aus seinem Zusatzbefehl vom folgenden Tage hervor: „als wir euch in unser Instruktion allerlei Befehl gegeben, wie ir euch unseres Abwesens jederzeit verhalten sollt, als ist darauf unser ferner Befehl, weil der Churfürst zu Sachsen für sich unsere Lande nicht schutzen oder one endlich Verterb handhaben wurde, mochte oder könnte, so wollet ir bei S. L., auch deren Gegenteil auf die Mittel bedacht sein, so wol ihr immer wisset, damit wir unser Land im Frieden erhalten, zum wenigsten so lang, bis ir von uns ferner Bescheid erlangt, jedoch alles auch dergestalt, das ir euch nicht verpflichtet, wider unsern Bruder zu dienen noch was anders thetlichs wider S. L. furnehmet oder unsern Unterthanen deren eins oder dergleichen was, sofern sie es verkommen können, nachhenget. Vermochtet ir aber die Päfs besetzung oder ander Bestellung S. L. Gegenteils in unsern Landen nicht zu verhindern noch zu wehren, so wollt ir euch nach der Zeit und Gelegenheit richten und geschehen lassen, was ir nicht bessern noch verhindern konet, damit wir und die unsern nicht zu Grund verheert und verterbt werden möchten“ (Bl. 13 ff.).



bürden wolle. Nun hatte beim Tode des Kurfürsten die Staatsschuldenlast eine Höhe von 1600000 Gulden erreicht, und obgleich ein großer Teil der Gläubiger im Lande wohnte und obgleich Kursachsen dank seinen Hilfsquellen zu den reichsten deutschen Territorien gehörte, so mußte das große Defizit die Landschaft in ihrer Abneigung gegen die Fortsetzung der bisherigen Aktionspolitik bestärken.

Gleichzeitig kam August durch seine Friedensliebe weit mehr als sein Vorgänger den deutschen Fürsten entgegen. Mochte auch in Brüssel das Ableben des Kurfürsten Moritz noch so sehr gefeiert werden, so war nicht zu verkennen, daß der Dresdner Regierungswechsel in erster Linie nicht dem Kaiser, sondern den Vermittlern des Passauer Vertrags zu gute kommen mußte. Das Einvernehmen zwischen Moritz und den letzteren war doch nur ein halbes, seine Grundlage eine ausschließlich negative, die Opposition gegen das System Karls V., gewesen. Dagegen die positiven Ziele und Anschauungen des Wettiners, der auf eine umfassende Offensive gegen Karl hingearbeitet, waren von den Wünschen der ruhebedürftigen deutschen Fürsten so vollkommen abgewichen, daß Moritz mit denselben gar keine Verständigung versucht, ihnen nicht einmal seine Pläne enthüllt hatte. Er hatte, wie wir sahen, eine erst allmählich immer enger werdende Allianz bezweckt. Diese Situation mußte völlig verschoben werden, wenn in Sachsen ein Kurfürst ans Ruder kam, der die friedlichen Gesinnungen der meisten Reichsstände teilte, der die Verwirklichung des Passauer Vertrags nicht nur als Durchgangsstation, sondern als Endziel ansah. Im vorigen Jahre waren Karl und Moritz die Kontrahenten, die anderen Teilnehmer des Kongresses die Vermittler gewesen; jetzt traten sich der Kaiser, dessen Gewissen sich gegen die Erfüllung der Passauer Bedingungen sträubte, und eben jene Mittelpartei gegenüber, in der August lediglich ein einzelnes, allerdings wichtiges Mitglied wurde.

Daß der Umschwung nicht sofort zur vollen Geltung kam, lag an den augenblicklichen verworrenen Verhältnissen, welche trotz aller Friedensliebe Augusts jeden Tag zu neuen Verwicklungen führen konnten. Ohne Bescheid von Dänemark abzuwarten, forderten die Räte, welche Moritz in Dresden zurückgelassen, durch ein gedrucktes Ausschreiben die kursächsische Bevölkerung auf,

sich mit Knechten und Pferden in Bereitschaft zu setzen, gute Kundschaft zu halten, Tag und Nacht der Bestimmungen der Befehlshaber gewärtig zu sein<sup>11)</sup>. In der That kritisch genug war die Lage des noch in fernen Landen weilenden Kurfürsten. Zwei alte Feinde seines Bruders, der Kulmbacher und der Ernestiner Johann Friedrich, meldeten ihre Ansprüche an<sup>12)</sup>. Jener war bei Sievershausen nicht so geschlagen, um nicht noch immer der Schrecken seiner Gegner zu sein und die vielfachen Gerüchte, welche oft genug erdichtet oder weit übertrieben waren, in jener nervösen Zeit aber doch kritiklos geglaubt wurden, erzählten von neuen Rüstungen, Werbungen und Verstärkungen des Markgrafen. Und wenn eine Allianz zwischen diesem und dem alten Kurfürsten Johann Friedrich zustande kam! Letzterer that das seinige, diese Befürchtung Augusts und seiner Räte zu vermehren. Er bot sich als Vermittler zwischen Albrecht und der kursächsischen Landschaft an. Warum er letztere und nicht die Dresdner Regierung als Gegnerin des Markgrafen ansah, enthüllte er alsbald ganz offen; unmittelbar nach Augusts Rückkehr schickte er seinen Rat Franz Burkhard zum Vetter und verlangte von ihm unverblümt die Rückgabe des vor sechs Jahren entrissenen Gebietes und zwar mit einer sehr verletzenden Motivierung. Der verstorbene Kurfürst hatte nämlich nach längeren Verhandlungen erreicht, daß Johann Friedrich nicht eher freigelassen wurde, bis er sich verpflichtet hatte, durch eine „Assekuration“ Moritz und August den sicheren Besitz ihrer 1547 erworbenen Gebiete zu garantieren. Zur Erfüllung dieses Versprechens war eine Zusammenkunft albertinischer und ernestinischer Räte für den 25. Juli nach Eisenberg berufen gewesen; der Tod des Kurfürsten Moritz hatte sie vereitelt. Obgleich nun Johann Friedrich im vorigen Jahre versprochen hatte, die Assekuration nicht bloß Moritz, sondern auch August anzustellen, erklärte er seine Zusage nunmehr für hinfällig; er habe dieselbe nur dem verstorbenen Fürsten gemacht und sei an sie, da während dessen Lebzeiten die Assekuration nicht zustande gekommen, nicht mehr gebunden. Gleichzeitig klagte Johann Friedrich den toten Kurfürsten des Bruchs der Wittenberger Kapitulation an.

<sup>11)</sup> Gedrucktes Ausschreiben der kursächsischen Regierung, 1553, Juli 25, Dresden (Dr. A. III. 107 fol. 7 u. 1, Bl. 1 ff.).

<sup>12)</sup> Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte II, 398 f., 475.

Es war eine äußerst sophistische Beweisführung, welche August tief erbittern mußte. Noch mehr steigerte sich seine Besorgnis, als um dieselbe Zeit der Heidelberger Bund sich zur Beilegung aller zwischen August, Albrecht und Johann Friedrich schwebenden Differenzen erbot, in der Aufschrift des betreffenden Schreibens aber — wie nachträglich zur Entschuldigung bemerkt wurde, infolge eines Kanzleiversehens — August nicht als Kurfürst und Erzmarschall bezeichnet war. Und was das allerbedenklichste schien, der zweite Sohn Johann Friedrichs begab sich an den kaiserlichen Hof. Es konnte nicht ausbleiben, daß alsbald in den weitesten Kreisen als Zweck dieser Reise die Wiederherstellung der ernestinischen Kur bezeichnet wurde; ja man sagte sich, daß der junge Fürst selbst hier und dort das Ziel seiner Mission eingestanden habe. Und das bisherige Verhalten des alten Kurfürsten und seiner Söhne liefs mit Sicherheit vermuten, daß derartigen Erzählungen ein berechtigter Kern zu Grunde lag.

Darüber gestatteten allerdings die Erfahrungen des letzten Jahres keinen Zweifel: Bestrebungen, welche neue Umwälzungen und Kämpfe zur Folge haben konnten, durften von vornherein innerhalb Deutschlands auf keine große Zustimmung rechnen. Aber es handelte sich ja zunächst noch gar nicht um einen neuen Krieg, sondern um die Fortsetzung und Weiterentwicklung des bisherigen, und da gingen trotz der im Reiche allgemein verbreiteten Sehnsucht nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse die Meinungen weit auseinander. Der Kurfürst von Brandenburg, sein Bruder Hans, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, welche dem Kulmbacher wohlwollten, zum Teil auch dem alten Kurfürsten Johann Friedrich Sympathien entgegenbrachten, wünschten vor allem Albrecht mit Kursachsen, vielleicht auch mit Ferdinand auszusöhnen und durch eine Lokalisierung des Streites zwischen dem Kulmbacher und den fränkischen Ständen die allmähliche Pazifikation des Reichs herbeizuführen. Umgekehrt waren Ferdinand, Heinrich von Braunschweig und die fränkischen Stände für eine energische Fortsetzung des begonnenen Kampfes; ihnen galt das schnellste und vollkommenste Niederwerfen Albrechts für den besten Weg zur Wiederherstellung des Friedens. Zu diesem Zwecke schien dem König Ferdinand kein Mittel geeigneter, als der rasche Abschluß des von Moritz geplanten Bundes. Wir sahen, daß der König schon immer

für die Verwirklichung dieser Allianzprojekte sich erwärmt hatte, und gerade in jenen Tagen hatte er sich entschlossen, was er vor wenigen Monaten noch abgelehnt, mit Vorder- und Ober-Österreich dem Heidelberger Bunde beizutreten<sup>13)</sup>.

Beide Teile warteten gar nicht ab, welche Stellung August einnehmen würde, sondern beeilten sich, denselben mit Gesuchen zu bestürmen. Kaum hatte der Kanzler des Königreichs Böhmen, Burggraf Heinrich von Plauen, den Tod des Kurfürsten erfahren, so riet er Ferdinand schnelle Verständigung mit dessen Nachfolger an<sup>14)</sup>. Und Ende August erschien er selbst in Leipzig und empfahl dem neuen Kurfürsten die Fortsetzung des Kampfes mit Albrecht und den raschen Abschluß des Egerer Bundes<sup>15)</sup>. Ebenso schickte Herzog Heinrich von Braunschweig einen Gesandten und ermahnte August dringend zum Ausharren in der von Moritz begonnenen Aktion.

Doch die andere Partei war noch früher aufgestanden. Da war zunächst König Christian von Dänemark. Natürlich hatten sogleich nach dem Bekanntwerden der Katastrophe von Sievershausen Verabredungen zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn stattgefunden, und wenn wir auch keine schriftliche Kunde dieser vertraulichen Privatgespräche besitzen, so können wir ihre Richtung infolge der allgemeinen Anschauungen des friedliebenden Königs und infolge seines späteren Verhaltens erraten. Bereits am 20. Juli schickte Christian zwei vertraute Räte nach Deutschland, um im Verein mit den kursächsischen Staatsmännern für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken<sup>16)</sup>, und die beiden Dänen sind später an den Verhandlungen, welche die Aussöhnung des sächsischen Kurfürsten bezweckten, stark beteiligt gewesen. Schon elf Tage nach dem Tode des Kurfürsten Moritz hat es also festgestanden, daß August im Einvernehmen mit seinem Schwiegervater das System

<sup>13)</sup> Ferdinands Instruktion für Zasius an Albrecht von Baiern, 1553, August 2, Wien (Wien, Reichssachen in genere 19 — Original und Konzept von Jakob Jonas).

<sup>14)</sup> Plauen an Ferdinand, 1553, Juli 16, Prag (Wien, Berichte aus dem Reich 1; eigenhändig).

<sup>15)</sup> Memorial von Plaunens Werbung, 1553, August 28, Leipzig (Dr. A. III. 58 fol. 63 n. 1 b, Bl. 151 ff.).

<sup>16)</sup> Kredenz für Peter Ochs und Woidislaw Wobisser, 1553, Juli 20, Kopenhagen (Dr. A. Zweites Dänisches Buch Bl. 1 ff.).

seines Bruders angeben und eine Einigung wenigstens mit Albrecht versuchen würde.

Die Erfahrungen, welche August bald nach seiner Rückkehr machte, mußten ihn in seinem gefaßten Entschlusse bestärken. Abgesehen von den Heidelberger Fürsten boten noch zwei, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, ihre Vermittlung an<sup>17)</sup>. Von diesen beiden war der eine der Chef des Hauses, dem der Kulmbacher angehörte und wie bekannt ein Gönner des Markgrafen, der andere Albrechts vorjähriger Bundes- und Kampfgenosse. Wenn August diese Offerten zurückwies, so wäre das Wasser auf die Mühle seiner Gegner gewesen. Andererseits waren die Hilfsmittel, über welche August bei einer Fortsetzung des Kampfes verfügte, teils ungenügend, teils unzuverlässig. Wir erwähnten bereits das Widerstreben der kursächsischen Landstände und Staatsmänner, dem der Entschluß des Kurfürsten Moritz zur Aktion begegnet war. In seiner Gesandtschaftsinstruktion verwies Ferdinand auf das Zustandekommen des geplanten Bundes, der zwar in Eger seiner Verwirklichung nahe gerückt war, jetzt aber um so mehr in der Luft schwebte, als eine Reihe der an dem Egerer Konvent beteiligten Fürsten

---

<sup>17)</sup> Der mecklenburgische Vermittlungsversuch hat ein gewisses dramatisches Interesse. Als nämlich Johann Albrecht vom bevorstehenden Kampfe zwischen Moritz und Albrecht hörte, reiste er ins Kriegslager und verhandelte zunächst mit Moritz. Dieser soll Johann Albrecht erklärt haben, „dafs S. L. für sich und der Ko. Mt. halben sich mit dem Markgrafen zu vergleichen, alle Kriegskosten fallen zu lassen und vom Kriege ganz abzustehen, wann sich der Markgraf notturfthiglich erklären würde, dafs die Ko. Mt., S. Ch. G. und F. L. [d. h. August], desgleichen auch Herzog Hans Fridrich sich seint halben hinfurder nichts befaren solt.“ Darauf begab sich Johann Albrecht am 9. Juli nach Hannover und fand sowohl den Markgrafen als auch dessen Rat Wilhelm von Grumbach friedliebend. Als darauf Johann Albrecht nach Burgsdorf zog, kam ihm ein Courier entgegen und meldete, dafs die beiden Parteien handgemein geworden waren. Infolge der begonnenen Schlacht kehrte der Herzog nach Hannover zurück. „Wue nun des Churfürsten Haufen“ — so schrieb Johann Albrecht später an August — „so heftig nicht geeilet und dem Markgrafen furgezogen were und wir einen Tag lenger Zeit gehabt hetten, wolten wir nicht zweifeln, es weren die Sachen in der Summe beigelegt und sovil deutschs Bluets nicht vergossen worden.“ Johann Albrecht hätte sich dann gern mit August auf dessen Rückreise aus Dänemark direkt unterredet, doch konnte dies wegen Mangels an Zeit nicht geschehen. Er übersendete darauf am 8. August dem Kurfürsten eine Darlegung seiner bisherigen Bemühungen und knüpfte daran bestimmte Friedensvorschläge (Dr. A. III, 58 fol. 63n. 1b, Bl. 87 ff.).

persönliche Freunde des Kulmbachers waren und daher sich keinesfalls zu dessen Befriedigung verpflichtet hätten. Und nicht viel tröstlicher waren die Aussichten auf eine Hilfe des Landgrafen von Hessen. In der Erwägung, daß der Kampf mit dem Markgrafen leicht auf Hessen übergreifen konnte, schickte Philipp ungefähr in denselben Tagen, als Johann Friedrich durch Burkhard die Rückgabe seines alten Besitztumes verlangte, Hans von Schonstadt nach Torgau und ließ den Kurfürsten um Hilfe gegen einen etwaigen Angriff des Kulmbachers bitten. Obgleich durch die sächsisch-brandenburgisch-hessische Erbennung hierzu nicht verpflichtet, war August doch bereit, Hessen im Notfall drei Monate lang durch tausend gerüstete Reiter zu schützen, wenn sich Philipp bei einer Gefährdung Kursachsens zur gleichen Leistung verpflichten würde. Dieser Bescheid war allerdings thatsächlich mehr eine Forderung wie ein Anerbieten; denn abgesehen davon, daß Sachsen weit bedrohter war als Hessen, hätte Philipp die nötigen Truppen erst aufbringen müssen, während es für August nur vorteilhaft gewesen wäre, mit seinen schon vorhandenen Truppen den Gegner außerhalb Sachsens zu fassen und festzuhalten. Doch hätte Philipp durch die Annahme des Vorschlags immerhin einen gewissen Schutz erlangt, und die angemessene Leistung war auch für die hessischen Verhältnisse keine bedeutende. Trotzdem lehnte der Landgraf mit Hinweis auf die Verschiedenheit der kursächsischen und hessischen Hilfsquellen den Antrag ab und erbot sich lediglich zu einem sehr mäßigen Geldbeitrag und einem nur wenig größeren Vorschuß. Zugleich empfahl er dem Kurfürsten, das Vermittlungsanerbieten der Heidelberger Fürsten, von dem er inzwischen gehört hatte, anzunehmen; ja, er riet August sogar, bei einer Verständigung mit Johann Friedrich „ein ziemliches nicht anzusehen“<sup>15)</sup>.

<sup>15)</sup> Über die Verhandlungen zwischen August und Philipp: Augusts Antwort auf die mündliche Werbung des hessischen Gesandten Hans von Schonstadt, 1553, August 9, Torgau (Dr. A. III, 58, fol. 63 n. 1b, Bl. 111 ff. — Konzept mit Korrekturen von Mord-eisen). — August an Philipp, 1553, August 11, Torgau (Dr. A. III, 51a fol. 13 n. 1, Bl. 7 f). — Philipp an August, 1553, August 13, Friedewalde (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1b, Bl. 116 ff.). — Philipps Instruktion für seinen Sohn Wilhelm an August, 1553, August 15, Rottenburg (ebenda Bl. 120 ff.). — Werbung des hessischen Gesandten Johann von Ratzenberg an August, 1553, August 20 (ebenda Bl. 108 ff.). — Augusts Bescheid auf die Werbungen,

Das war die Stellung desjenigen Mannes, der unter allen deutschen Fürsten während des letzten Jahres Moritz am nächsten gestanden, diesen sogar, wie August wohl wußte, im Kampfe gegen Albrecht heimlich mit Geld unterstützt hatte!

Der Kurfürst von Sachsen hatte weder die letzten hessischen Briefe, noch die Ankunft des Burggrafen Heinrich abgewartet; er hatte bereits Mitte August seinen Willen bekundet, den Dänenkönig und den Kurfürsten Joachim als Vermittler zwischen sich und Albrecht anzurufen. Außerdem war er auf das Anerbieten der Heidelberger Fürsten eingegangen, nachdem sich seine Erregung über die mangelhafte Adresse gelegt und Philipp von Hessen und Friedrich von der Pfalz den Irrtum zur Zufriedenheit aufgeklärt hatten. Etwa Mitte des Monats reisten drei kursächsische Diplomaten ins Ausland, Mordeisen nach Kassel, Kram zu den rheinischen Kurfürsten, Lorenz Lindeman nach Brandenburg und Pommern. Ferdinand gegenüber begnügte sich August mit einer Anzeige der Forderungen Johann Friedrichs und mit einer scharfen Zurückweisung derselben.

Die wichtigste und schwierigste von den drei diplomatischen Missionen war diejenige Lindemans. Während die Anschauungen Philipps und der Heidelberger Fürsten und besonders ihre Antipathie gegen den Kulmbacher bekannt waren und während sich ihre Wünsche mit Augusts Absichten prinzipiell deckten, hatte Lindeman über die Maßregeln der Feinde Augusts Erkundigungen einzuziehen, die Gesinnungen der norddeutschen Fürsten erst auszuforschen und seinen Herrn dann geneigter zu machen.

Im Gegensatz zu Mordeisen und Kram, die schon während der vorigen Regierung ein großes Ansehen genossen hatten, war Lindeman, welcher unter den Politikern Augusts bald eine der ersten Stellen einnehmen sollte, nur seit wenigen Monaten im diplomatischen Dienste thätig. Der Sohn des langjährigen kurfürstlichen Leibarztes und nachherigen Wittenberger Professors Kaspar Lindeman, hatte er es an der Universität, wo sein Vater lehrte, nach und nach zum Doktor der Jurisprudenz, zum Ordinarius des römischen Rechts und im denkwürdigen Jahre 1552 zum Rektor gebracht, ohne daß man in

---

welche Philipp durch seinen Sohn Wilhelm und dann durch Ratzenberg hat thun lassen, 1553, August 24, Leipzig (ebenda Bl. 127 ff.).

weiteren Kreisen von seiner akademischen Thätigkeit viel Aufhebens gemacht hatte. Im März 1553 war er von Moritz neben Bastian von Wallwitz auf den Kreistag von Zerbst geschickt worden, den Moritz infolge eines kaiserlichen Mandats ausgeschrieben hatte und dem vor allem die Beratung von Schutzmaßregeln gegen Truppenanhäufungen oblag. Die Aufgabe der Versammlung war keine gerade bedeutende; da aber die kursächsischen Räte die Kreistage leiteten und da Lindeman seinen Kollegen überragte, so hatte der junge Professor Gelegenheit, sich auf dem ihm bisher fremden Gebiete zu erproben; er erstattete über seine Mission ein eigenhändiges sehr gewissenhaftes und anschauliches Referat<sup>19)</sup>. Als darauf im Juli ein weiterer obersächsischer Kreistag nach Jüterbock ausgeschrieben worden war, hauptsächlich um die Stände von einer Unterstützung der Gegner des Kurfürsten von Sachsen abzuhalten, hatte dieser wiederum Lindeman zu seinem Vertreter gewählt. Die negative Aufgabe des Konvents war auch erreicht worden; die Stände erklärten ausdrücklich, mit Albrecht und seinen Freunden keine Gemeinschaft zu haben<sup>20)</sup>. Wenn die Zusammenkunft keine positiven Resultate aufzuweisen hatte, so war daran die mangelhafte Institution der Kreistagsordnung und der Wunsch der Gesandten, dem niedersächsischen Kreise die Initiative zu überlassen, schuld gewesen.

Nach den bisherigen Erfahrungen war zu erwarten, daß Lindeman für seine neue, ungleich wichtigere Mission zwei empfehlende Eigenschaften mitbrachte: die Gewissenhaftigkeit und Anschaulichkeit der Berichterstattung und die durch die Zerbster und Jüterbocker Verhandlungen veranlaßte Bekanntschaft mit verschiedenen maßgebenden norddeutschen Staatsmännern, welche Lindeman in den Stand setzte, sich über Stimmungen und Absichten der betreffenden Politiker zu orientieren. Fehlte doch in Dresden fast jede Möglichkeit, sich über die Absichten Albrechts und der norddeutschen Fürsten genügend zu unterrichten, insbesondere die Wahrhaftigkeit der zahlreichen einlaufenden Zeitungen zu prüfen!

<sup>19)</sup> Lindeman an Moritz, 1553, März 18 (Dr. A. III, 26 fol. 9 n. 9, Bl. 173 ff.).

<sup>20)</sup> Moritz' Instruktion für Anselm von Zeschwitz und Lindeman, 1553, Juli 2. Einbeck (Dr. A. III, 26 fol. 9 n. 9, Bl. 218 ff.). — Obersächsischer Kreisabschied, 1553, Juli 8, Jüterbock (ebenda Bl. 231 ff.).



Lindeman besuchte die Höfe von Berlin, Küstrin, Stettin und Wolgast; er entledigte sich seiner Aufgabe binnen einem Monat. Nicht überall wurde er gleich günstig aufgenommen. Kurfürst Joachim, zu dem er zuerst reiste, kam ihm außerordentlich entgegen; mit bededten Worten schilderte er dem Gesandten persönlich die Zweckmäßigkeit einer Vereinbarung zwischen August und Albrecht und besprach die Mittel, welche am schnellsten zum Ziele führen konnten; besonders angenehm war es dem sächsischen Diplomaten, zu hören, daß Joachim seine Mißbilligung über das Verlangen Johann Friedrichs nicht verbarg, seine Begründung scharf zurückwies und dem Albertiner eventuellen Schutz gegen thätliche Angriffe gemäß der Erbeinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen versprach<sup>21</sup>). Als Lindeman darauf zum Markgrafen Hans im benachbarten Frankfurt kam, war der Empfang wesentlich frostiger. Dieser Fürst, welcher mit Moritz gründlich zerfallen gewesen, konnte sich gegenüber Lindeman der Bemerkung nicht enthalten, daß Markgraf Albrecht zum Kriege gegen die Bischöfe Ursache gehabt und daß auch Johann Friedrich bei seiner Beschwerde über die Unzuverlässigkeit des gefallenen Kurfürsten nicht so gar Unrecht habe. Immerhin versprach auch der Markgraf, wenn trotz aller entgegengesetzten Bemühungen es nochmals zum Kriege kommen und Albrecht und Johann Friedrich zum Angriffe schreiten würden, August gemäß den Satzungen der Erbeinigung zu schützen. Erheblich unangenehmer waren die Erfahrungen des kursächsischen Gesandten zu Stettin. Herzog Barnim residierte damals in der der Stadt benachbarten Karthause und ließ sich trotz aller Gesuche Lindemans nicht zu einem persönlichen Empfang bewegen. Die pommerischen Räte, denen der Gesandte unter diesen Umständen seinen Auftrag ausrichten mußte, erklärten sich zwar bereit, für eine Versöhnung Augusts mit Albrecht und Johann Friedrich einzutreten, lehnten aber jede Hilfe, zu der die Landschaft nicht ihre Zustimmung gegeben, ab; das einzige Erbietende, zu dem sie sich verstanden, war das Versprechen, den Bestimmungen des Landfriedens nachzukommen, wenn unter Berufung auf diese die Mitwirkung des Herzogs nachgesucht würde. Wie wenig

<sup>21</sup>) Lindeman an August, 1553, August 18, Berlin (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1 b, Bl. 21 ff. — eigenhändig.).

solche allgemeine Redensarten bedeuteten, lehrte der Verlauf der Kreistage zur Genüge.

Etwas günstiger stellte sich zu den kursächsischen Wünschen Herzog Philipp von Pommern-Wolgast. Auch er war wie sein Namensvetter dem Ernestiner persönlich gewogen, aber doch bereit, dessen Übertreibungen und falsche Behauptungen als solche anzuerkennen. Bereits vor der Ankunft des Gesandten war er zu einem Vermittlungsversuch zwischen den beiden sächsischen Linien entschlossen gewesen und kündigte demgemäß Lindeman an, daß nächstens ein pommerischer Rat in Weimar und Dresden erscheinen werde. Der Kanzler Jakob Citzewitz fügte hinzu, in dessen Instruktion werde Johann Friedrich an die Assekuration und die Wiederaufnahme der Eisenberger Verhandlungen erinnert und vor einer Überspannung seiner Ansprüche gewarnt werden.

Die Berichte, welche Lindeman aus jedem einzelnen Lande nach Hause erstattete, bildeten nebst seinen daran geknüpften Bemerkungen ein vortreffliches Material für die Entschlüsse des Kurfürsten. Bereits in Berlin gewann der Gesandte den Eindruck, daß der Kulmbacher trotz seiner entgegengesetzten Redensarten eine Einigung mit Ferdinand und August wünschte. Die Gefahr, welche dem Albertiner seitens des Markgrafen drohte, hielt Lindeman im Augenblicke noch nicht für bedeutend. Die Gerüchte über Werbungen und Anhäufungen neuer Truppen erwiesen sich als weit übertrieben und selbst aus Stettin, wo man doch die Gegner Augusts am meisten begünstigte und mit Vorliebe vom geborenen Kurfürsten sprach, meldete Lindeman, daß die Pommern weder Johann Friedrich noch Albrecht unterstützen würden und letzterem sich nur einzelne Untertanen ohne Wissen und Willen ihrer Herzöge angeschlossen hätten. Andererseits hielt namentlich Kurfürst Joachim eine rasche Verständigung mit Albrecht für notwendig, um diesen nicht dem Ernestiner in die Arme zu treiben und um weiteren Komplikationen vorzubeugen.

Lindemans Referate aus Berlin und Frankfurt trafen den Kurfürsten auf seinem ersten Landtage in Leipzig. Es war vorauszusehen, daß dort alle Ereignisse der letzten Monate und namentlich Augusts Verhältnis zu Johann Friedrich eingehend erörtert werden würde. Hierzu fühlten die Landstände nicht nur an sich das Bedürfnis, sondern es wurde ihnen vielfach Gelegenheit zur Aus-

sprache geboten. Der Kurfürst, welcher sich auf alle Fälle vorsehen mußte, brauchte die Hilfe seiner Landschaft, um etwaige feindliche Angriffe abwehren zu können; natürlich motivierte er die betreffenden Forderungen mit einem Ausblick auf die damalige Gesamtlage. Gleichzeitig hatte er es für passend erachtet, in einer besonderen Nebenproposition seine Beziehungen zu den Ernestinern darzulegen und seine auch in dieser Hinsicht friedliebenden Gesinnungen zu bekunden. Außerdem aber fanden sich in Leipzig der Burggraf von Plauen, Wilhelm von Hessen, Ratzenberg und Gesandte Heinrichs von Braunschweig ein und verkehrten mehr oder weniger lebhaft mit den ihnen bekannten Mitgliedern der Versammlung. Endlich kamen auch Vertreter der ernestinischen Landstände, welche ganz im Sinne ihres Fürsten dem guten Einvernehmen zwischen August und seiner Landschaft entgegenarbeiten, letztere vielmehr zu Johann Friedrich herüberziehen sollten, während gleichzeitig Johann Friedrichs Räte mit August im benachbarten Pegau zusammentrafen.

Die Erfahrungen, welche der junge Kurfürst während der Leipziger Tage machte, deckten sich nun vollkommen mit den Ansichten seines Schwiegervaters und mit dem Charakter von Lindemans Berichten. Im Erscheinen der landständischen Vertreter aus dem ernestinischen Sachsen erblickte der Kurfürst nicht mit Unrecht eine persönliche durch den Vetter verursachte Provokation. Die Bewilligungen der kursächsischen Landschaft gingen zwar etwas weiter als die sehr allgemeinen Redensarten des Burggrafen und der Braunschweiger und die dürftigen Offerten des Landgrafen von Hessen; aber sie blieben erheblich hinter Augusts anfänglichen Forderungen zurück und waren von allerlei Beschwerden über unliebsame Konsequenzen der jetzigen unsicheren Zeiten und von Ermahnungen zur schnellsten und umfassendsten Wiederherstellung des Friedens, besonders auch zur Aussöhnung mit den Ernestinern begleitet. Namentlich begegnen wir in den Gutachten der Landstände zum ersten Male demjenigen Gedanken, welcher der Leitstern der kursächsischen Politik in den nächsten Jahren geworden ist: ein „nachbarliches Verständnis“ mit dem Reichsoberhaupt, Dänemark, Magdeburg und den Mitgliedern der brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinung zur gemeinschaftlichen Exekution des Landfriedens; durch die Verwirk-

lichung dieses Vorschlags wäre die von Moritz so lebhaft gewünschte Allianz mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und den fränkischen Einigungsverwandten abgeschlossen gewesen und dafür das vom verstorbenen Kurfürsten aufgegeben geographische Prinzip wieder zur Geltung gekommen<sup>22)</sup>.

Seit diesen Leipziger Verhandlungen steuerte August schnell seinem Ziele zu, sich mit seinen Widersachern gütlich auseinanderzusetzen. Noch während der Dauer des Landtags eröffnete er der Gesandtschaft Johann Friedrichs in Pegau, daß er ernstlich zum Frieden geneigt sei; dem Burggrafen und den braunschweigischen Gesandten hingegen lehnte er jede sofortige Teilnahme an Albrechts Bekriegung ab. Unmittelbar nach dem Schlusse des Landtags wurde in einer Zusammenkunft der Kurfürsten Joachim und August, welcher auch die beiden dänischen Räte beiwohnten, die Einleitung der Verhandlungen mit Albrecht festgesetzt; der letztere hatte damals bereits direkt mit August angeknüpft. Und so groß war die Friedensliebe des letzteren, daß als die dänischen und brandenburgischen Unterhändler mit Albrecht in Braunschweig einen den sächsischen Interessen nicht völlig entsprechenden Vertragsentwurf vereinbarten, der Albertiner zwar einige formelle Einwände erhob, thatsächlich jedoch sich vollständig auf dessen Boden stellte und mit Joachim und den dänischen Räten eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Wien verabredete, in deren Instruktion die Annahme des Braunschweiger Vertrags durch August vorausgesetzt war.

Inzwischen nahte die Zeit heran, in welcher der schon Anfang Juli projektierte, infolge des kursächsischen Regierungswechsels bis zum September verschobene Zeitzer Konvent zusammentreten sollte. Welch' ein großer Unterschied zwischen den beiden Versammlungen in Eger und Zeitz! Das letzte Mal waren die Räte des Kurfürsten Moritz als die maßgebenden Leiter aufgetreten; nicht nur hatten sie offiziell in Gemeinschaft mit den Österreichern präsiert, sondern thatsächlich vielfach den

---

<sup>22)</sup> Über den Leipziger Landtag vergl. außer der ausführlichen Darstellung bei Wenck Häberlin a. a. O. II, 399f., 415f. und Falke in den Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins XXIII, 59 - 74.

Ausschlag gegeben; sie hatten widerstrebende Interessen geeinigt und sich eifrigst um das Zustandekommen des Bundes bemüht. Im grellsten Gegensatze zu dieser emsigen Geschäftigkeit der kursächsischen Staatsmänner stand die große Gleichgiltigkeit, welche jetzt Kurfürst August offenbarte. Zunächst blieben seine Gesandten in Zeit zehn Tage lang ohne Instruktion und waren ausschließlich auf ein Gutachten von Ludwig Fachs und Melchior von Ossa angewiesen, welches mit dem offenen Eingeständnis begann, daß es den beiden Männern schwer falle, ihrem Kurfürsten bestimmte Ratschläge zu erteilen, da Fachs über den Gang der Bundesverhandlungen und Ossa über das, was seit Mai geschehen, ungenügend unterrichtet sei. Kein Wunder, daß deshalb das Bedenken ein eigentümliches Gemenge von Anschauungen der vorigen und der jetzigen kursächsischen Regierung enthielt. Mit Recht setzten Ossa und Fachs voraus, daß Moritz die fränkischen Einigungsstände unter den Schutz des neuen Bundes hatte stellen und damit den Kampf gegen den Markgrafen zur Aufgabe der geplanten Allianz hatte machen wollen. Dieses Programm war natürlich mit der Politik Augusts unvereinbar; nachdem er sich soeben mit dem Feinde des Bruders ausgesöhnt, hätte er im Gegensatze zu Moritz die Streitigkeiten zwischen Albrecht und seinen fränkischen Widersachern gerade von den Aufgaben des Bundes ausnehmen müssen, wenn er nicht ein neues Zerwürfnis mit dem Markgrafen riskieren wollte. Aber obgleich Ossa und Fachs wenn auch nicht die Details, doch sicher die allgemeine Richtung der kursächsischen Politik kannten, so rieten sie doch August, nicht aus dem Systemwechsel die allein mögliche Konsequenz zu ziehen und ein derartiges den Grundsätzen des verstorbenen Kurfürsten widersprechendes Verlangen zu stellen. Vielmehr empfahlen sie ganz im Geiste der letzteren, daß der Bund die Verteidigung aller Güter, „die ein jeder Stand im Brauch und Possession hat“, übernehmen solle und beriefen sich dabei ausdrücklich auf die Ansicht von Moritz. Gleichzeitig ließen sie aber doch einige Andeutungen über die Zweckmäßigkeit eines anderen Standpunktes fallen; sie meinten, daß wenn auch mit Rücksicht auf Ferdinand eine Abweichung von der Meinung des gefallenen Kurfürsten kaum möglich sei, doch vielleicht die sächsischen Räte sich etwaigen entgegengesetzten Wünschen anderer

Stände anschließen möchten<sup>23</sup>). Da sich die Gesandten nach diesem an inneren Widersprüchen so reichen Gutachten nicht richten konnten, sahen sie sich genötigt, mehrfach den Kurfürsten um die in Aussicht gestellte Instruktion zu bitten. Endlich in den ersten Oktobertagen langte dieselbe in Zeitz an. Der Inhalt des Schriftstückes war nun allerdings weit mehr Augusts Friedenspolitik angepaßt; deutlich war darin gesagt, daß die gegenwärtigen Kriege nicht zu den Bundesaufgaben gehören dürften. Aber auch jetzt noch ermahnte der Kurfürst seine Vertreter, nicht als die ersten den Ausschluß der fränkischen Streitigkeiten anzuregen, sondern die betreffenden Vorschläge lieber durch andere machen zu lassen<sup>24</sup>).

Die natürliche Folge einer derartigen Instruktion war, daß die kursächsischen Gesandten nicht mehr wie in Eger die leitende Rolle spielen konnten, sondern in den Hintergrund traten. Die einzige Bedeutung ihrer Wirksamkeit hätte das Scheitern des ganzen Bundesplanes sein müssen, für den seit der Schlacht bei Sievershausen und seit der Aussöhnung zwischen August und Albrecht ohnehin die Situation nicht mehr gegeben war. Allerdings scheint es nicht, als ob man damals in Dresden die Notwendigkeit eines solchen negativen Ausgangs eingesehen, geschweige denn einen solchen für wünschenswert gehalten hat. Wenigstens trug sich der Kurfürst mit dem Gedanken, in Zeitz die Allianz noch nicht endgültig abzuschließen, sondern auf dem nächsten Reichstag einen ausgedehnteren Bund aufzurichten und in der Zwischenzeit bei verschiedenen norddeutschen Ständen wie Markgraf Hans, den Herzögen von Pommern und anderen für den Beitritt zu agitieren. Aber bei einem normalen Verlaufe des Zeitzer Tages hätte es sich sofort herausgestellt, daß es auf dem Bundestag von Eger nur dem diplomatischen Geschicke des Kurfürsten Moritz gelungen war, die verschiedenen Stände trotz ihrer abweichenden Interessen zusammenzuhalten und daß jetzt, da diese Vermittelungsthätigkeit der kursächsischen Staatsmänner wegfiel, die Gegensätze auf das schroffste

<sup>23</sup>) Melchior von Ossa und Ludwig Fachs an August, 1553, September 22, Leipzig (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12, Bl. 103 ff.).

<sup>24</sup>) Augusts Instruktion für seine Räte nach Zeitz, 1553, September 20, Torgau (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12, Bl. 143 ff.).

aneinander platzten. Denn welcher andere Grund hätte den Burggrafen von Plauen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Stadt Nürnberg zum Abschluß des Bundes bestimmen sollen, wenn nicht das Bedürfnis, größeren Schutz zu finden vor den Verwüstungen des Markgrafen, der sich gerade damals nach seinen Stammgebieten zurückwandte? Andererseits waren die bisherigen Freunde Albrechts entschlossen, dem Bunde nicht beizutreten, falls dieser sie zum Kampfe gegen den Kulmbacher verpflichten würde. Joachim und der Landgraf von Hessen, welch' letzterer sich noch früher als August mit dem Markgrafen vertragen, beschickten den Konvent überhaupt nicht<sup>25)</sup> und die magdeburgischen Gesandten lehnten anfänglich jede aktive Teilnahme des Erzstifts an den gegenwärtig schwebenden Streitfragen ab. So hätte alsbald nach Beginn der Zeitzer Beratungen das ganze Projekt scheitern müssen, wenn nicht die kaiserlichen Deputierten eine eigentümliche widerspruchsvolle Haltung eingenommen und mit Rücksicht auf dieselben auch die kursächsischen Räte große Vorsicht bewahrt hätten.

---

<sup>25)</sup> Landgraf Philipp lehnte den Beitritt offiziell wegen seiner bedrängten Geldverhältnisse ab, bemerkte jedoch gleichzeitig: „Wann aber eine solche Einung aufgerichtet wird und ich in Erfahrung komme, wer darin begriffen und in was Fellen und mit was Mafs Hilfe geleistet soll werden, will ich mich alsdann mit Rat meiner Landschaft, die solche Bürde helfen tragen, weiter vernehmen lassen.“ (Philipp an Ferdinand s. d. Wien, Reichssachen in genere 19 Orig.). Der wahre Grund Philipps war der Wunsch, lieber dem Heidelberger Bunde beizutreten. Joachim gab folgende Gründe an: 1. habe er sich schon früher geäußert, dafs er wegen der Erbeinigung sich in kein anderes Bündnis einlassen könne; 2. müssen Bremen, Verden und einige andere norddeutsche Stände in den Bund einbezogen werden; 3. müfste der Bund rein defensiv sein und auf einige Jahre abgeschlossen werden; 4. müfste der Reichstag dem Bundesabschlufs vorausgehen (Joachim an Ferdinand, 1553, September 17, Cölln: Wien, Reichssachen in genere 19). Die ablehnende Haltung der beiden Fürsten war übrigens schon vorher am kaiserlichen Hofe bekannt, wie aus Schwendis Schreiben an Ferdinand vom 14. September hervorgeht: *Suis de rechief député de par Sa M<sup>te</sup>. Imp. pour retourner en Saxon sur la mesme journée qui at este de par Vre. M<sup>te</sup>. de nouveau assignée à Zeitz combien je uaye trop grand espoir quil se fera quelque bon effect en la ligue que se doit la traicter puisque le landgraf nat volonte de y entrer, mais desire estre receu en la ligue de Heidelberg, selon que . . Mordeisen, qui est icy en ambassade, en parle et que daultre part le Marquis de Brandenburg electeur en pretend aussi certes exceptions quant a ceulx de Sa Maison (Wien, Berichte aus dem Reich 6a).*

Wir bemerkten oben, daß Karl sich im Juni zur Beteiligung am Zeitzer Konvent entschlossen und seinen Vertreter, dem Grafen Hermann von Mörs, Tisnacq und Lazarus Schwendi eine Instruktion mitgegeben hatte, welche den Plänen des Kurfürsten Moritz entgegenwirken und das Bundesprojekt entweder sprengen oder in einer für den Albertiner unannehmbaren Form zur Ausführung bringen sollte. Nachdem der Kaiser seit dem kursächsischen Aufstande und noch mehr seit seiner Rückkehr in die Niederlande fast jede Fühlung mit dem Reiche verloren, war sein einziger Gedanke gewesen, Rache zu nehmen an dem Manne, dem er die Vernichtung seiner Autorität in Deutschland verdankte. Seit dieses Ziel durch die Schlacht bei Sievershausen vereitelt worden war, sank sein Interesse an der Entwicklung der deutschen Verhältnisse auf ein Minimum herab. Bezeichnend für Karls Teilnahmlosigkeit war schon der sehr kühle Empfang Johann Wilhelms in Brüssel gewesen, obgleich die kaiserlichen Staatsmänner doch gerade durch die Ernestiner in der letzten Zeit eine günstige Wendung herbeizuführen gehofft hatten. Aber noch weit charakteristischer ist die Thatsache, daß die gewaltige Umwälzung der Dinge, welche durch den Tod des Kurfürsten Moritz hervorgerufen war, den Kaiser nicht einmal zu einer Modifikation seiner Befehle für die Zeitzer Gesandten veranlaßt hat, daß letztere vielmehr in die Verhandlungen mit der alten Instruktion vom 4. Juli eintraten, die unter ganz anderen Voraussetzungen abgefaßt den neuen Verhältnissen in keiner Weise genügen konnte<sup>26</sup>).

Durch die ablehnende Haltung des Herzogs von Württemberg und anderer hatte sich Karl nicht beirren lassen. Genau wie er das im Juni beabsichtigt, begannen jetzt in Zeitz seine Räte ihre Thätigkeit mit einem ausführlichen Vortrage, in dem sie den anwesenden Gesandten einerseits die Geneigtheit ihres Herrn zur Beteiligung, andererseits die Notwendigkeit einer Erweiterung des Bundes, namentlich des Beitritts verschiedener niedersächsischer Stände auseinandersetzen. Deshalb sollte

---

<sup>26</sup>) Karls Instruktion, 1553, Juli 4, Brüssel (Wien, Reichssachen in genere 18 — Konzept von Seld). — Karls Instruktion für Tisnacq und Schwendi vom 7. September ist eine einfache Bestätigung der früheren Instruktion (Wien, Reichssachen in genere 19).



Ferdinand die Herzöge von Baiern, Württemberg und Jülich und den Erzbischof von Salzburg, August Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Anhalt und einige Seestädte, die fränkischen Bischöfe die Stifter Eichstädt und Augsburg, endlich Nürnberg die Städte Augsburg und Ulm für den Bund zu gewinnen suchen. Der Gedanke, mit welchem die kaiserlichen Gesandten das Verlangen motivierten, war unzweifelhaft richtig: die meisten Empörungen wurzelten in Niedersachsen, welches das beste Material für Truppenwerbungen lieferte und wegen des ebenen Terrains eine schnelle Anhäufung großer Massen begünstigte. Durch den Beitritt hervorragender Stände dieses Kreises wäre es daher am ehesten gelungen, Aufstände im Keime zu ersticken. Auch die Arbeitsteilung, welche die Räte für die Verhandlungen über die Stärkung der Allianz vorschlugen, war durchaus sachgemäß und zweckentsprechend sowohl in geographischer als auch in persönlicher Hinsicht; sie versprach den möglichst größten und schnellsten Erfolg. Aber der ganze Plan der kaiserlichen Gesandten eilte der natürlichen Entwicklung der Dinge voraus. Dem erst mußten sich doch die in Zeitz anwesenden Stände einigen, ehe sie daran denken konnten, andere Fürsten und Städte zum Beitritt zu bewegen.

Trotzdem also die Forderung der kaiserlichen Gesandten so wenig der gegenwärtigen Sachlage entsprach, so hatte sie doch für den Augenblick die Wirkung, die Aufmerksamkeit von dem zur Zeit praktisch wichtigsten Punkte abzulenken. Da nämlich wie bemerkt die Kurbrandenburger und Hessen nicht erschienen, die Kur-sachsen aber theils mangelhaft instruiert, theils durch ihre Befehle an entschiedenem Auftreten gehemmt waren, so besaßen in Zeitz diejenigen Stände das Übergewicht, welche wegen der gefährlichen Haltung des Markgrafen Albrecht am schnellen Abschluß der Allianz ein lebhaftes Interesse hatten. So kamen trotz aller Differenzen die artikelweisen Beratungen über die in Eger vereinbarte Bundesurkunde in Fluß, und die Erinnerung an die große Vorliebe, welche Karl seit dem Ende des schmalkaldischen Krieges für die Errichtung eines Reichsbundes an den Tag gelegt, gestattete der Versammlung, den Vortrag der kaiserlichen Gesandten als eine Kundgebung der Sympathie für die neue Einigung aufzufassen. Ja sogar die schwierige

Frage, ob Markgraf Albrecht durch den Bund bekämpft werden sollte oder nicht, führte zu keinen erregten Erörterungen. Die kaiserlichen Gesandten waren über diesen Punkt überhaupt gar nicht instruiert, da derselbe im Juni keine akute Bedeutung besessen hatte; sie äußerten aber ihre persönliche Ansicht, daß ein zum Schutze des Landfriedens zu gründender Bund selbstverständlich auch das gegenwärtige Feuer zu löschen habe, da ja sonst der Friede im Reiche nicht aufrecht erhalten werden könne; in diesem Sinne verstanden sie auch den Abschied von Eger. Die sächsischen Räte, welche die Initiative zum Ausschluß der markgräflichen Sache nicht ergreifen durften, machten einen Versuch, die Beschlusfassung über diese Frage zu verzögern; als derselbe jedoch fehlschlug, schwiegen sie ganz und auch die Magdeburger mochten trotz ihres Befehls nicht allein opponieren. Bei der endgiltigen Redaktion des Abschieds setzten die kursächsischen Vertreter dann einen ganz allgemein gehaltenen Zusatz durch, den man nach Belieben deuten konnte.

Verfuhr man schon in diesem Kardinalpunkt derartig unbestimmt, so behandelte man noch oberflächlicher die uns von den früheren Bundesverhandlungen bekamte Frage, ob die Einigung Karl und Ferdinand auch gegen die auswärtigen Feinde zu unterstützen habe, ob also insbesondere die Verteidigung gegen die Franzosen und Türken zu den Aufgaben der neuen Allianz gehöre: die ganze Angelegenheit wurde „auf fernere Beratschlagung gestellt“ d. h. die Entscheidung vertagt<sup>27)</sup>.

Scheinbar im besten Einvernehmen gingen die Zeitzer Gesandten auseinander. Freilich konnte sich kein einsichtiger Politiker verhehlen, daß die Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern umgangen und zwar deswegen umgangen waren, weil eine eingehende Erörterung der Kontroversen notwendig den Konvent gesprengt haben würde<sup>28)</sup>. So hatte zuletzt die Versammlung trotz aller

<sup>27)</sup> Über den Zeitzer Tag lagen mir ausführliche Relationen der sächsischen Gesandten vor (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12). Nicht so umfangreich sind die Berichte der königlichen Gesandten (Wien, Reichssachen in genere 19).

<sup>28)</sup> Selbst die österreichischen Gesandten in Zeitz, Griesbeck und Dr. Paul Briesmann, faßten ihr Urteil über den Zeitzer Konvent dahin zusammen. „das nach beschehener Verenderung und tötlichem Abgang des Churfürsten zu Sachsen die Neigung so groß nicht mer

entgegengesetzten Bemühungen Ferdinands und Augusts doch mittelbar das Scheitern des Bundesprojektes zur Folge. Der König machte zwar einen schüchternen Versuch, auf der schwankenden Zeitzer Grundlage weiterzuarbeiten; er wurde jedoch von seinem Bruder darauf aufmerksam gemacht, daß die jüngsten Erfahrungen und namentlich die Abneigung Augusts gegen weitgehende Engagements zur Fortsetzung der Verhandlungen wenig ermutigten<sup>29)</sup>. Ebenso hielt August den Abschluß des

---

vorhanden wie sie vormalis zu Eger gewesen, derwegen sich dan auch die Sachen so vil weitläufiger zugetragen haben und etliche Enderungen in der Egerischen Note jedoch unverbindlich . . . beschehen müssen. 1553, Oktober 27, Zeitz (Wien, Reichssachen in genere 19).

<sup>29)</sup> Schon am 3. Dezember stellt Schwendi die kaiserliche Ablehnung des Bundesprojektes als wahrscheinlich hin, da man in Zeitz gemerkt habe, daß die Hauptstände lieber ins Heidelberger als in das Egerer Bündnis treten wollten (was nur auf den Landgrafen von Hessen zutrif) und da „aussi les mouvements et considerations de nostre part ne sont plus semblables comme ils estiont au temps de la première tractation“ (1553, Dezember 3, Brüssel, Schwendi an Ferdinand eigenhändig — Wien, Berichte aus dem Reich 6c). Am 22. Dezember erklärt Karl seinem Bruder, er halte nach dem Bericht der heimgekehrten Gesandten die Verwirklichung des Bundesplans für ausgeschlossen; die Lage habe sich seit dem Tage von Eger so verändert, daß einige Stände sich entweder ganz herausziehen oder deutlich genug ihre Abneigung verraten. Da auch die Stände, welche Karl neu in den Bund habe bringen wollen, wenig Lust haben, übrigens teilweise schon der Heidelberger Einigung angehören, lehne es der Kaiser ab, sich weiter in unfruchtbare Vereinbarungen einzulassen, und wolle alle Erörterungen auf den bevorstehenden Reichstag verschieben (Wien, Reichssachen in genere 19). In einem eigenhändigen Briefe an Ferdinand, dat. 1553, Dezember 30, Brüssel, begründet Lazarus Schwendi diesen kaiserlichen Entschluß mit der Erwägung, daß in Zeitz alle Fürsten, besonders auch August, mehr zum Heidelberger Bunde neigen, und weil die Niederlande infolge ihrer Verbindung mit England keines weiteren Bundesschutzes mehr bedürfe. Daß August je hat der Heidelberger Einigung beitreten wollen, finde ich sonst nirgends bestätigt. Auch darf aus der Thatsache, daß die Ablehnung mit der englischen Heirat motiviert wird, nicht gefolgert werden, der Kaiser habe vorher um der Niederlande willen die Errichtung des Bundes angestrebt. Denn erstens hätte man in Brüssel wissen müssen, daß die deutschen Reichsstände sich niemals verpflichten würden, die Niederlande von Bundes wegen gegen die Franzosen zu schützen, und zweitens würde Karl, wenn er sich diesen Gesichtspunkt nicht vergegenwärtigt und im Interesse der Niederlande sich für den Bund bemüht hätte, viel entschiedener und intensiver auf die Errichtung der Allianz hingewirkt haben. Thatsächlich sticht aber sein passives Verhalten sehr gegen die Beharrlichkeit ab, mit der er früher seine eigenen Bundesprojekte verfolgt hatte.

Bundes nur dann für geboten, wenn entweder eine größere Anzahl norddeutscher Stände oder die Heidelberger Einigung in corpore beitreten würden; beide Forderungen kamen einer Ablehnung gleich.

Wie während der Verhandlungen des Leipziger Landtages sich die Richtung der kursächsischen Politik geklärt hatte, so knüpfte an den Zeitzer Konvent eine neue Gruppierung der gesamten deutschen Verhältnisse an. Zunächst schied der Kaiser als mitbestimmender Faktor aus. Allerdings hat er im folgenden Jahre seine Gesandten an den Konventen von Worms und Frankfurt teilnehmen lassen, um über einen energischeren Schutz des Landfriedens und besonders über das Verhalten gegen den Kulmbacher zu beraten. Wie sehr jedoch der Kaiser seine reichspolitische Wirksamkeit selbst thatsächlich für abgeschlossen ansah, zeigte der Umstand, daß er jetzt entschieden den im Passauer Verträge verheißenen, bisher immer wieder verschobenen Reichstag ins Auge faßte und zwar in einer Weise ins Auge faßte, welche einen den kaiserlichen Regierungsgrundsätzen scharf widersprechenden Verlauf erwarten liefs.

Welche Ironie des Schicksals liegt in der Thatsache, daß Karls reichspolitische Wirksamkeit durch die Berufung derjenigen Versammlung abgeschlossen wurde, welche die deutschen Verhältnisse im strikten Gegensatze zu den Anschauungen des Kaisers neugestalten sollte. Als im August 1552 letzterer den Passauer Vertrag unterzeichnete, hatte er sich ganz andere Gedanken über den künftigen Verlauf des versprochenen Reichstags gemacht. Wie er nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges die Absicht gehabt, vor der Eröffnung des Reichstags den großen Bund ins Leben zu rufen und auf diese Weise den versammelten Fürsten von vornherein mit einer größeren Machtfülle gegenüberzutreten, so war es auch jetzt wieder seine Absicht gewesen, zunächst eine Einigung der angesehensten deutschen Stände zu stiften und auf deren Autorität gestützt den Reichstag nach seinem Ermessen zu leiten. Infolgedessen hatte sich Karl unmittelbar nach Abschluß des Vertrags nicht mit Vorbereitungen des Reichstags, sondern mit der Verwirklichung des Bundesprojekts beschäftigt. Jenen war er erst näher getreten, seit letzteres durch die Errichtung der Heidelberger Allianz und durch den resultatlosen Verlauf der beiden Memminger Konvente jeden Boden

verloren hatte. Aber auch jetzt war er noch lange nicht gewillt gewesen, materiell sich den Anschauungen des Passauer Kongresses zu fügen; nicht seinem Bruder Ferdinand, der ihn auf diesem vertreten, sondern seiner Schwester, der Königin von Ungarn, bot er die Leitung des bevorstehenden Reichstags an<sup>30)</sup>. Aber auch in dieser Frage nahm Karl nach der Schlacht bei Sievershausen eine veränderte Haltung ein, welche seiner gewachsenen Gleichgiltigkeit entsprang. Seitdem war es seine Absicht, daß der römische König als sein Generalbevollmächtigter, ohne jede nähere Instruktion, gleich als wenn Karl tot oder in Spanien wäre, mit den Ständen verhandeln sollte. Seine drei Kommissare, die er Ferdinand zur Seite stellte, erhielten zwar eine lange von Seld entworfene Instruktion; doch war diese nichts wie ein historischer Rückblick auf die langjährigen Regierungsgrundsätze des Kaisers und hätte nach Karls Willen nur für den ganz unwahrscheinlichen Fall praktische Bedeutung erlangt, daß sich die deutschen Fürsten zu einem prinzipiellen Verzicht auf die Passauer Forderungen hätten bewegen lassen.

So räumte demnach der Kaiser seinem Bruder und den deutschen Reichsfürsten das Feld. Wir haben bereits oben bemerkt, daß Ferdinand die Verhältnisse wesentlich nach den Chancen der größeren Türkenhilfe beurteilte und daß von diesem Gesichtspunkte aus seine Haltung auf dem Passauer Kongresse sowie sein Entgegenkommen gegenüber den mannigfachen Bündnisbestrebungen erklärt werden muß; es ist auch bereits hervorgehoben worden, daß der König nach einander am Zustandekommen des kaiserlichen und des Egerer Bundes gearbeitet und daß, als im August die Verwirklichung des ersteren gescheitert und die des letzteren für momentan unausführbar angesehen werden mußte, Ferdinand sich dem Heidelberger Bunde genähert hatte; er hatte damals Ulrich Zasius nach München geschickt, um anknüpfend an einen früheren Vorschlag des Baiernherzogs seinen Beitritt zur Heidelberger Einigung anzubieten<sup>31)</sup>.

<sup>30)</sup> Karl an Maria, 1553, Mai 24, Brüssel (Wien, Religions-sachen 3a).

<sup>31)</sup> Ferdinands Instruktion für Zasius an Albrecht von Baiern, 1553, August 2 (Wien, Reichssachen in genere 19. — Original und Konzept von Jonas). Zasius' Reiseberichte, siehe Wien, Berichte aus dem Reich 2b; Auszüge derselben bei Bucholtz IX.

Hand in Hand mit dieser Werbung, welche Zasius in der Folge auch an anderen süddeutschen Höfen ausrichtete, gingen Erkundigungen des Gesandten über die dort herrschenden Ansichten und namentlich auch über die Gefahr neuer kriegerischer Verwicklungen. Nach beiden Seiten erzielte Ferdinand einen großen Erfolg. Zunächst bewiesen die Gespräche, welche Zasius mit den verschiedenen Fürsten und Staatsmännern führte, eine weitgehende Übereinstimmung der österreichischen und süddeutschen Interessen und waren geeignet, die vom König angestrebte enge Verbindung fester zu begründen. Es war ein besonders glücklicher Griff Ferdinands, gerade Zasius mit einer derartigen Mission zu betrauen. Denn dieser Mann war nicht allein in Süddeutschland geboren und aufgewachsen, sondern besaß auch eine große Befähigung mit Menschen zu verkehren und ihnen nach dem Munde zu reden; besonders seine derbe und humoristische Ausdrucksweise gewann ihm viele Sympathien. Und durch nichts wurde der günstige Eindruck, den er allenthalben machte, mehr gefördert als durch seinen boshaften Spott über die Spanier und namentlich Granvelle, von deren hochfahrendem Auftreten sein leutseliges Wesen so außerordentlich abstach. Es traf sich für Ferdinand besonders gut, daß kurz vor Zasius' Reise im Auftrage Karls dessen Gesandter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau bei einer Reihe süddeutscher Fürsten gewesen war, offiziell, um sie zum Besuche des nächsten Reichstags einzuladen, gleichzeitig aber auch, um vertrauliche Auskunft über die Gesinnungen und Absichten des Kaisers zu geben. Aber damit hatte er vielfach gerade das Gegenteil dessen erreicht, was seine Mission bezweckt hatte: denn der sprunghafte und unberechenbare Charakter, welcher Karls Politik in der letzten Zeit eigentümlich gewesen war, brachte es notwendig mit sich, daß die Böcklinschen Enthüllungen mit den Maßregeln des Kaisers zum Teil nicht übereinstimmten. Das größte Erstaunen rief überall die Versicherung des Gesandten wach, daß Karl niemals ernstlich an die Nachfolge des Infanten Philipp gedacht habe, da doch noch genug Teilnehmer des letzten Reichstags am Leben waren. Es war daher nicht zu verwundern, daß die süddeutschen Fürsten unter diesen Umständen Böcklins Ankündigung, Karl werde sich auf dem nächsten Reichstage von jeder Schuld an den gegenwärtigen Unruhen rein waschen und namentlich

auch über seine wechselnden Beziehungen zum Markgrafen von Kulmbach „guten satten Bericht“ geben, das größte Mißtrauen entgegenbrachten. Kurfürst Friedrich von der Pfalz sprach dem Gesandten offen seine Unzufriedenheit über diese ungenügende Erklärung aus; er deutete sein Erstaunen an, warum der Kaiser mit seiner Rechtfertigung bis zum Reichstage warten wollte. Und nicht viel besser stand es um Karls Ansehen an den anderen süddeutschen Höfen. Sebastian von Mainz konnte es dem Kaiser nicht vergessen, daß er im Vertrauen auf den zugesagten Schutz seines Landes zum Konzil von Trient gereist war und bei seiner Rückkehr sein Stift in traurigem Zustande gefunden hatte; er nannte Karl einen *securus spectator*, der in Brüssel säße und zur Beruhigung Deutschlands nicht das Mindeste leistete. Ähnlich schroff äußerte sich auch der Herzog von Württemberg.

Zasius sah also den Boden für seine Aufgabe gut vorbereitet. Je mehr der Kaiser in den letzten Jahren den Deutschen entfremdet worden war, desto mehr hatte sich die Gunst der öffentlichen Meinung seinem Bruder zugewandt, in welchem man einen Hauptteilnehmer des Passauer Kongresses und einen loyalen Freund des Friedens erkannte. Und als nun gar im Auftrage Ferdinands nicht einer der früheren kaiserlichen Staatsmänner, sondern der Sohn des Freiburger Gelehrten bei den süddeutschen Fürsten erschien, war ihm eine günstige Aufnahme allenthalben sicher. Es gelang diesem Manne sehr bald, über die verschiedenen Stimmungen und Bestrebungen sich zu orientieren und überall Vertrauen zu Ferdinand einzuflößen. So erhielt er nicht nur die gewünschten Aufschlüsse, sondern verschaffte auch dem Anerbieten des Königs, in den Heidelberger Bund zu treten, eine sympathische Aufnahme. Wenn bei diesen Verhandlungen nur von Ober- und Vorderösterreich die Rede war, und Niederösterreich oder mit anderen Worten die Türkenhilfe nicht in den Bereich der Bundesaufgaben fiel, obgleich Ferdinand bei den Verhandlungen des Egerer Bundes so viel Gewicht auf die Abwehr der Osmanen gelegt hatte, so versprach Ferdinands Eintritt in den Bund eine Befestigung der jetzt angebahnten Freundschaft mit den namhaftesten süddeutschen Fürsten. Und dieser Eintritt durfte bereits im September als gesichert angesehen werden. Mitte dieses Monats fand ein Bundes-

tag in Heilbronn statt, an welchem schon die königlichen Kommissare, Bischof Wolfgang von Passau, der niederösterreichische Kanzler Widmanstetter und Zasius, sich beteiligten<sup>32</sup>). Die formelle Aufnahme Ferdinands erfolgte zwar erst im nächsten Jahre zu Bruchsal; doch war dieses Resultat schon durch die Heilbronner Verhandlungen vollkommen gesichert, so daß der König alsbald nach denselben die nötigen Ernennungen zu Bundes- und Kriegsräten vollziehen konnte. Am Jahresschlusse durfte die engste Allianz zwischen Österreich und den süddeutschen Fürsten als eine feststehende Thatsache angesehen werden. Das Programm eines kräftigen oberdeutschen und niederdeutschen Bundes, welches der bairische Staatsmann Hundt einst zu Wien im Auftrage seines Herzogs entwickelt, war wenigstens in der ersten Hälfte zur Ausführung gelangt.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob Kurfürst August den zweiten Teil des bairischen Planes verwirklichen und sich um den engeren Zusammenschluß der norddeutschen Stände bemühen würde. Lindemans Rundreise im August und September war der erste Schritt dazu gewesen, und als zu Zeitz die kaiserlichen Gesandten Kursachsen anheimgegeben hatten, in Niederdeutschland für eine Erweiterung des Bundes zu wirken, griff August diesen Gedanken freudig auf. Lindeman, der Anfang November von seiner Wiener Gesandtschaft zurückkehrte, mußte sich aufs neue nach dem Norden begeben und zunächst dem Markgrafen Hans, dem Herzog Franz Otto von Lüneburg und den beiden pommerischen Herzögen die Abschiede von Zeitz und Eger mit der Bitte um Beitritt zur Einigung vorlegen<sup>33</sup>). Aber niemand war zur Erfüllung des kursächsischen Verlangens geneigt. Die Stettiner Räte erwiesen sich als ebenso spröde und unzugänglich wie das letzte Mal; auch jetzt konnte Lindeman wieder keine Audienz bei Barnim erhalten und wieder erlangte er nur mit größter Mühe einen schriftlichen Bescheid. Herzog Philipp wollte sich nicht ohne Genehmigung seiner Landstände einlassen, was bei der all-

<sup>32</sup>) Instruktion Ferdinands für seine Kommissare, 1553, September 4, Wien (Wien, Reichssachen in genere 19). — Protokoll der Heilbronner Verhandlungen (Wien, Mainzer Reichstagsakten 24).

<sup>33</sup>) Augusts Instruktion für Lindeman an Hans, Franz Otto, Philipp und Barnim, 1553, Dezember 25, Dresden (Dr. A. III, 19 fol. 13 u. 13, Bl. 18 ff.).



gemeinen Abneigung der Landschaften gegen weitgehende politische Engagements thatsächlich eine Abweisung war. Verhältnismäßig am günstigsten äußerte sich Markgraf Hans. Doch machte auch er trotz seiner grundsätzlichen Bereitwilligkeit manche Vorbehalte und namentlich stellte er dem Bundesprojekte den Plan die alte brandenburgisch-sächsisch-hessische Erbeinung zu erneuern entgegen. Mindestens wollte er, schon weil er in der umfassenden Allianzidee ein Werk der „großen Potentaten“ zum Nachteil der Reichsfürsten erblickte, die gewünschte Erneuerung allen weiteren Schritten vorausgehen lassen, damit die Mitglieder der Erbeinung gemeinschaftlich und desto wirksamer ihre Interessen wahrnehmen konnten<sup>34</sup>).

Die Ansicht des Brandenburgers fand bald auch in Dresden vollen Beifall. Nicht lange nachdem Lindeman über seine zweite nordische Rundreise Bericht erstattet, traf am sächsischen Hofe ein Schreiben Ferdinands ein, welches dem Kurfürsten Karls ablehnenden Standpunkt anzeigte<sup>35</sup>). Damit war das Bundesprojekt wenn nicht ganz begraben, so doch mindestens bis zum Reichstage verschoben. Zugleich aber bot der Brief August die erwünschte Gelegenheit, offenkundiger als bisher sich der Beteiligung an den ihn nicht unmittelbar interessierenden Streitfragen zu entziehen. Die Anfrage des Landgrafen, ob er den für das Frühjahr bevorstehenden Heidelberger Bundestag beschicken werde, beantwortete er ablehnend. Noch klarer aber tritt Augusts Zurückhaltung in der Passivität hervor, welche unter kursächsischen Auspizien die obersächsischen Kreisstände beobachteten. Mitte Dezember hatte das Reichskammergericht durch ein Mandat dem fränkischen, obersächsischen und bairischen Kreise befohlen, „die Wege der zu Augsburg aufgerichteten und bewilligten Reichsordnung an die Hand zu nehmen und nach Ausweisung derselben die erlangten Urteile und Acht wider Markgraf Albrecht zu vollstrecken“<sup>36</sup>). Der fränkische und bairische Kreis hatten sich beeilt, der Aufforderung nachzukommen; es hatten dort Kreistage stattgefunden und die erforderlichen Maß-

<sup>34</sup>) Lindeman an August, 1554, Januar 21, Dresden (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 13, Bl. 83 ff. eigenhändig); dabei die verschiedenen Antworten.

<sup>35</sup>) Ferdinand an August, 1554, Januar 23, Wien (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 13, Bl. 98), vergl. August an Ferdinand 1554, Februar 4, Dresden (ebenda Bl. 100, Konzept von Mordeisen).

<sup>36</sup>) Hortleder II, 1434 ff., vergl. Häberlin II, 433.

regeln beschlossen. Kurfürst August dagegen, dem die Beratung der obersächsischen Kreistage oblag, hatte bis zum April mit der Erfüllung seiner Aufgabe gewartet, so daß sich Ferdinand, durch Bischof Weigand von Bamberg dazu angeeifert, bereits zu einem Erinnerungsschreiben veranlaßt gesehen hatte. Als er aber nun endlich am 1. Mai die obersächsischen Kreisstände in Jüterbock versammelte, da waren seine Gesandten weit davon entfernt, für die Exekution des Kammergerichtsmandats einzutreten. Die Stimmung der anderen obersächsischen Kreisstände war ohnehin für einen Kampf gegen Albrecht nicht günstig. Von Joachim und seinem Bruder hieß es anfänglich, daß sie gar keine Räte nach Jüterbock deputieren würden, und wie die Pommernherzöge über die ganze Frage dachten, hatte Lindeman erst vor kurzem wieder deutlich erfahren. Es war daher ganz nach dem Sinne der anwesenden Kreisstände geredet, wenn der kurbrandenburgische Kanzler Lambert Distelmeier, der schließlich doch noch im Auftrage seines Herrn erschienen war, die Exekution für überflüssig und, selbst wenn sie nötig, den obersächsischen Kreis vorläufig für inkompetent erklärte. Aber obgleich nach solchen Äußerungen eine energische Handhabung des Mandats vom obersächsischen Kreise an sich schon nicht zu erwarten war, benutzten Augusts Gesandte die Gelegenheit, um noch schärfer als Distelmeier sich einer gewaltsamen Exekution zu widersetzen. Das Ende der Beratungen war ein Kreisabschied, in welchem die Stände die Hoffnung aussprachen mit der Ausführung von Mafsregeln, wie sie durch das Mandat erfordert würden, verschont zu bleiben. Diesen Abschied schickten die versammelten Gesandten den fränkischen Einigungsverwandten zu<sup>37)</sup>.

Freilich waren die Gegner des Markgrafen Albrecht viel zu zähe Naturen, um beim ersten Anlauf ihr Spiel preiszugeben und sie bekamen eine erwünschte Hilfe in der kaleidoskopartig wechselnden Politik des Kaisers.

---

<sup>37)</sup> Augusts Instruktion für Heinrich von Gleifenthal, Lindeman, Hans von Schierstedt und Hans von Taubenheim, 1554, April 28, Dresden (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 1 ff.). — Kreisabschied 1554, Mai 3, Jüterbock (ebenda Bl. 47 ff.) — Registratur der Kreistagsverhandlungen, 1554, Mai 3, Jüterbock (ebenda Bl. 63 ff.; von den vier kursächsischen Gesandten unterschrieben, mit Korrekturen Lindemans) — Obersächsische Kreisstände an die fränkischen Einigungsverwandten, 1554, Mai 3, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 367 f.).

Bei der Mißstimmung, welche dessen Aussöhnung mit Albrecht erregt und bei den Zweifeln, denen die Ankündigung, sich auf dem nächsten Reichstage zu rechtfertigen, überall begegnet war, hielt es Karl für geraten, deutlich zu zeigen, wie sehr er die Ausschreitungen des Kulmbachers verurteile und die Wiederherstellung des Friedens wünsche. Er schlug daher vor, noch einige Zeit das Kriegsvolk des Herzogs Heinrich von Braunschweig zusammenzuhalten. In diesem Antrag kam wieder einmal der radikale Wechsel und die Unbeständigkeit der kaiserlichen Politik zum Ausdruck. Vor einem knappen Jahre hatten diese Truppen in den Plänen und Verhandlungen des Kurfürsten Moritz eine Rolle gespielt, und dieser hatte sie verwenden wollen zum Kampfe gegen Albrecht, den damaligen Bundesgenossen des Kaisers. Der Haß zwischen Heinrich und dem Markgrafen war der gleiche geblieben; aber Karl war aus einem Freund des letzteren ein Protektor des ersteren geworden und der neue Kurfürst von Sachsen, der mit dem Feinde des Bruders sich ausgesöhnt, hatte seine Hand vom Braunschweiger zurückgezogen.

Nun fehlte freilich viel daran, daß Karl sich für sein neuestes Verlangen begeistert, daß er alles zu seiner Erfüllung dienliche geleistet hätte. Der ganze Vorschlag war doch nicht sowohl eine kategorische Forderung, als vielmehr eines der schwachen Lebenszeichen, durch die sich Karl von Zeit zu Zeit bei den Deutschen in Erinnerung zu bringen suchte, und war wie alle diese Lebenszeichen wieder hervorragend geeignet, im Reiche neue Verwirrung zu stiften. Denn die nächste Frage, welche sich bei der Verwirklichung des Antrags aufwerfen mußte, war natürlich: wer sollte die erheblichen Kosten für die Unterhaltung der braunschweigischen Truppen bezahlen? Die beiden letzten Reichstage hatten allerdings zur Verteidigung des Landfriedens einen Reichsvorrat geschaffen und aus diesem hätten alle Unternehmen gegen Albrecht in erster Linie bestritten werden müssen. Aber die magdeburgische Expedition hatte diese Quelle nicht nur völlig erschöpft, sondern sogar ungenügend gefunden und die vorläufig ungedeckt gebliebenen Auslagen mußten aus den zum Teil noch rückständigen Beiträgen der säumigen Reichsstände wiederersetzt werden. Für die Bewilligung eines neuen Vorrats aber war nur ein Reichstag zuständig, von dessen

Berufung nun schon lange die Rede ging und der sich unzweifelhaft mit der Verbesserung der Landfriedens-  
 exekution und demgemäß mit der markgräflichen An-  
 gelegenheit befassen mußte, der aber doch ein zu un-  
 sicherer Wechsel war, als daß man mit seinen Be-  
 schlüssen als mit festen Werten rechnen konnte. Ob-  
 gleich also die Ergänzung des Vorrats durch den nächsten  
 Reichstag im Auge behalten wurde, so blieb für den  
 Moment doch nichts übrig, als das durch die Verwirk-  
 lichung des kaiserlichen Vorschlags entstehende Bedürf-  
 nis wenigstens provisorisch anderweit zu decken. Es hätte  
 Karls Finanzgrundsätzen selbst der früheren Perioden  
 widersprochen, wenn sich der Kaiser auch nur zur vor-  
 schufweisen Befriedigung des braunschweigischen Kriegs-  
 volkes entschlossen hätte. Er verlangte vielmehr, daß  
 jeder Kreisstand für sich selbst das beste zur Ruhe thäte,  
 „mit Fürstreckung einer stattlichen Summe Geldes nach  
 eines jeden Vermögen“<sup>38)</sup>. Als darauf in Worms Ende Juli  
 und Anfang August fast gleichzeitig ein rheinischer Kur-  
 fürstentag, ein Kreistag und ein Konvent der Heidelberger  
 Einigungsverwandten stattfinden sollte, schickte der Kaiser  
 seine Kommissare dahin und forderte die anwesenden Räte  
 auf, mit Albrecht Ernst zu machen<sup>39)</sup>. Auf diese Weise  
 schadete er aber wiederum seiner Sache mehr als er  
 nützte; denn durch solche allgemeine Redensarten liefs er  
 dem freien Ermessen der Stände den weitesten Spielraum  
 und rief Meinungsverschiedenheiten und unangenehme Aus-  
 einandersetzungen hervor.

Es war daher eine Illusion, wenn Karl mit der voraus-  
 sichtlichen Bereitwilligkeit der Wormser Gesandten rech-  
 nete. Da waren zunächst der Kurfürst von der Pfalz, der  
 Herzog von Württemberg, die Pfalzgrafen von Simmern  
 und Zweibrücken, welche den neuesten kaiserlichen Willens-  
 akt wie alle in der letzten Zeit vorgenommenen Hand-  
 lungen Karls mit Argwohn betrachteten. Von diesen  
 Männern mußte der Kommissar Wilhelm Böcklin hören:  
 „Lieber Freund, der Kaiser nimmt diese Handlung der

---

<sup>38)</sup> Karl an die obersächsischen Kreisstände, 1554, Juni 2, Brüssel (Dr. A. III, 26, fol. 10 n. 12, Bl. 104 f.).

<sup>39)</sup> Karl für seine Kommissare nach Worms, 1554, Juli 23, Carnière (Wien, Reichssachen in genere 26). Am folgenden Tage schrieb Karl an August und forderte ihn auf, mit Heinrich von Braunschweig und anderen Fürsten zu sprechen, wie das Werk am besten anzufangen sei (Wien, Reichssachen in genere 24).

deutschen Nation nicht zu gute vor, sondern er thut's allein darauf, wann der fränkischen Stände Kriegsvolk bezahlt wird, dafs er es sonder Anrittgelt brauche wider Frankreich<sup>40)</sup>. Aber auch abgesehen von diesen persönlichen Hindernissen stiefs die Durchführung von Karls Vorschlag auf manche sachliche Schwierigkeiten. Verschiedene süddeutsche Fürsten, welche teils an sich nicht viel besafsen, teils durch die jüngsten Kriegsereignisse grofse Verluste erlitten hatten, waren ihren finanziellen Verpflichtungen nur sehr unvollständig nachgekommen, und es war vorauszusehen, dafs diese Staaten, welche schon die ihnen früher auferlegten Geldopfer nicht erfüllen konnten, neue Lasten erst recht nicht zu ertragen vermochten. Sollte nun infolgedessen die Verteidigung durch das braunschweigische Kriegsvolk Stückwerk bleiben? Oder sollten die reicheren und pflichttreuen Stände aufser ihrer Quote auch den auf ihre zahlungsunfähigen oder zahlungsunlustigen Genossen fallenden Betrag erlegen und so für ihre Gewissenhaftigkeit mit doppelten Unkosten belohnt werden?

Die Wormser Verhandlungen führten unter diesen Umständen scharfe und unerquickliche Debatten herbei. An der Spitze der Opposition standen der Gesandte des Bischofs von Konstanz, Michael Maler, und der württembergische Rat Dr. Eifslinger. Der Bischof hatte niemals zu denjenigen gehört, welche für allgemeinere politische Zwecke ihre Taschen zu öffnen pflegten<sup>41)</sup>, und auch Herzog Christof, welcher im vorigen Jahre die Gefahr eines neuen markgräflichen Angriffs gefürchtet hatte, war ganz anderer Meinung geworden, seit er das Haupt des Heidelberger Bundes war<sup>42)</sup>. Die beiden Fürsten, welche in jüngster Zeit wiederholt ihr geringes Interesse an Albrechts Züchtigung bekundet hatten, waren wenig geneigt, die Säumigkeit ihrer Mitstände durch erhöhte Leistungen auszugleichen, und suchten deshalb die Ausführung des kaiserlichen Planes zu hindern. Anfangs

<sup>40)</sup> Böcklin an Karl, 1554, August 15, Worms (Wien, Reichs-sachen in genere 26).

<sup>41)</sup> Den Bischof von Konstanz nennt Zasius „ein solch grob Hölzlin und mit aller seiner Eigenschaft dem himmlischen Zeichen tauro unterworfen.“ Zasius an Ferdinand, 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

<sup>42)</sup> Überdies bestanden zwischen Christof und Herzog Heinrich von Braunschweig manche Differenzen, vergl. Häberlin II, 459 ff.

schien ihr Vorhaben von Erfolg begleitet. Karls Kommissare wurden zuerst auf den bevorstehenden Reichstag und, als sie sich damit nicht zufrieden gaben, auf den Reichsvorrat hingewiesen. Indessen gelang es den kaiserlichen Gesandten, für die Verwirklichung ihrer Anträge Bundesgenossen zu finden. Da waren erstens die österreichischen Räte, Ulrich Zasius und Wilhelm Truchsefs von Waldburg, prinzipielle Widersacher des Markgrafen und darum warme Freunde der jetzigen Vorschläge. Zweitens erlangten Karls Vertreter im Gremium der rheinischen Kurfürsten eine Majorität. Trier und Köln waren von vornherein zur Annahme der kaiserlichen Proposition geneigt gewesen, und als der Mainzer, der wegen seiner schlechten Finanzen neue Geldbewilligungen scheute, sich seinen beiden geistlichen Kollegen anschloß, votierte der kurrheinische Kreis mit drei gegen eine Stimme eine vorschufweise Geldhilfe von sechs Römermonaten. Mit Hilfe der anderen Kreise stieß allerdings die Pfälzer diesen Beschluss wieder um; auf ihren Antrag wurde die vereinbarte Summe halbiert, so daß zunächst nur drei Monate zu erlegen waren, während über die andere Hälfte sich ein für Mitte Oktober nach Frankfurt berufener Kreistag schlüssig machen sollte. Immerhin war die grundsätzliche Berechtigung von Karls Verlangen anerkannt<sup>43</sup>).

Das Bedürfnis nach einer Beseitigung der vom Kulmbacher fortwährend drohenden Gefahr wurde freilich ganz allgemein empfunden, so daß sich selbst August dieser Situation nicht vollkommen verschließen konnte. Die Beschickung der Wormser Versammlungen hatte er zwar abgelehnt. Als jedoch ungefähr gleichzeitig in Jüterbock ein neuer obersächsischer Kreistag zusammentrat, erkannte auch der Kurfürst die Notwendigkeit, den in den letzten Monaten eingenommenen Standpunkt der absoluten Passivität zu verlassen und wenigstens bis zu einem gewissen Grade Karls Wünschen Rechnung zu tragen. Er setzte sich mit Erzbischof Sigismund von Magdeburg, dem vornehmsten niedersächsischen Kreisfürsten, in Verbindung

<sup>43</sup>) Wilhelm Truchsefs und Zasius an Ferdinand, 1554, August 26, Worms (Wien, Reichssachen in genere 25). Die Korrespondenz zwischen Karl und seinen Gesandten in Worms; Wien, Reichssachen in genere 26, vergl. Häberlin II, 465 f. und Zasius' Bericht über sein Gespräch mit Herzog Christof. 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

und beide gaben ihren Gesandten zum Jüterbocker Konvente eine gemeinschaftliche Instruktion mit auf den Weg. Nun waren freilich August und Sigismund weit entfernt von jener Bereitwilligkeit, welche in Worms die Österreicher und die geistlichen Kurfürsten an den Tag legten. Wenn die anderen obersächsischen Stände sich die Meinung der beiden Fürsten angeeignet hätten, würden sie sich noch immer in sehr bescheidenen Grenzen gehalten haben. Zunächst sollte dem Kaiser „dieses Kreises Gelegenheit berichtet werden“; das betreffende Schreiben war aber nicht etwa bestimmt, die Ansichten, Verhältnisse und Interessen der obersächsischen Kreisstände darzustellen, sondern nur die akademische Bereitwilligkeit zur „Hinlegung aller Streitigkeiten“ auszusprechen und die von niemand geleugnete Notwendigkeit des Zusammengehens mit den anderen Kreisen zu betonen. Diesem Vorschlage folgten freilich Erörterungen, in welchen eine vorschufsweise zwei- bis dreimonatliche Besoldung der braunschweigischen Truppen für zweckmäÙig anerkannt wurde, schon um die unangenehmen Gesellen aus der Nachbarschaft los zu werden und nicht die Gefahr weit größerer Kosten laufen zu müssen. Ja, die Gesandten wurden sogar angewiesen, das Argument etwaiger widerstrebender Deputierter, daß eine derartige Geldbewilligung nur durch die gesamten Reichsstände erfolgen dürfe, zwar an sich als berechtigt anzuerkennen, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der kaiserlichen Forderungen aber als der Sachlage nicht angemessen zu erklären. Doch zum Schlusse hieß es: wenn die Stände sich fortgesetzt weigern würden, sollten die Gesandten anzeigen, daß sich August nicht gern von den übrigen sondern wolle, und sollten eine Entschuldigungsschrift an Karl anregen<sup>44)</sup>.

Der kurze Sinn der sehr weitschweifigen Instruktion war: August wollte offiziell nicht als Begünstiger der markgräflichen Sache und als Gegner der kaiserlichen Vorschläge erscheinen, war aber ganz zufrieden, wenn die Opposition von anderer Seite besorgt und er der lästigen Verpflichtung zu einem abermaligen Frontwechsel

<sup>44)</sup> Augusts und Sigismunds Instruktion für Hofmeister Franz von Königsmark, Leopold von Klitzing, Johann Trautenberg, Gleifenthal, Lindeman, Hans von Schierstedt und Hans von Taubenheim, 1554, August 4 (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 139 ff. 218 ff. Konzept u. Or.).

überhoben worden wäre. Sigismund wäre vielleicht noch eher zur Erfüllung des kaiserlichen Verlangens bereit gewesen, weil das mangelhaft besoldete braunschweigische Kriegsvolk teilweise auf Magdeburger Gebiete lag und jederzeit Ausschreitungen befürchten liefs. Aber von einer konsequenten Durchführung dieser Ansicht hielt ihn seine persönliche Vorliebe für den Kulmbacher ab. Auf dem Jüterbocker Kreistag benahm sich der erzbischöfliche Gesandte Leopold von Klitzing derartig, dafs Lindeman ein geheimes Einverständnis zwischen Sigismund und dem Markgrafen vermutete; der Gesandte bezeichnete den kaiserlichen Antrag ganz offen als einen „hispanischen Griff“, kritisierte ihn als eine Übertretung der Reichsgesetze und fügte hinzu, bei einer Annahme des kaiserlichen Antrags „würde man uns Deutschen nicht mehr auf Reichstage oder Versammlungen fordern, sondern mit Briefen heifsen fortgehen.“ Überhaupt wurde die Auffassung, dafs die verlangte Kontribution ein Verstofs gegen das Reichsgesetz sei, in Jüterbock allgemein geteilt und von verschiedenen Seiten scharf betont. Jedoch die Mehrheit der anwesenden Räte stellte sich auf den von Kursachsen beliebten Standpunkt, mindestens pro forma dem Kaiser entgegenzukommen und so das Odium der totalen Ablehnung von sich abzuwälzen. Es wurde zuletzt beschlossen, dafs diejenigen Stände, welche sich nicht schon vorher mit Karl über die Erlegung der Kontribution verglichen hatten, drei Römerzüge bezahlen sollten, aber unter den Bedingungen dafs dieser Forderung keine weitere folgen dürfte, dafs künftig streng nach den Reichsgesetzen verfahren werden müsse und dafs die fränkischen Einigungsverwandten oder die späteren Herren des braunschweigischen Kriegsvolks die Truppen entweder ganz bezahlt entlassen oder doch Vorkehrungen treffen sollten, damit der obersächsische Kreis von diesen Soldaten nicht weiter belästigt werden konnte; nur wenn die kaiserlichen Kommissare sich ausdrücklich diesen Vorbehalten unterwarfen, sollte der Beschluss gültig sein. Trotz dieser großen Kautelen erreichte es jedoch die Minorität, im Kreisabschiede gleichfalls zum Worte zu kommen. Zunächst wurde ausdrücklich hervorgehoben, dafs derselbe nur auf einem Mehrheitsbeschlusse beruhte. Weiter war von dessen Motiven nicht die Rede, während ausführlich alle Gründe erörtert waren, welche gegen jede Unterstützung des braunschweigischen Kriegsvolkes sprachen: die Ungewöhn-



lichkeit und rechtliche Bedenklichkeit des kaiserlichen Verlangens, die schon jetzt schwere kaum mehr steigerungsfähige Belastung des Kreises mit Reichsanlagen, die Gefahr, daß das Heilmittel schlimmer als das Übel sein könne. Endlich wurde noch konstatiert, daß der Kanzler Brück aus Weimar und der Küstriner Gesandte Mandelsloe zu Bewilligungen nicht ermächtigt waren und darum ihre Herren zur Ausführung des Mehrheitsbeschlusses nicht für gebunden ansahen<sup>45)</sup>.

Die kaiserliche Diplomatie hatte also nur einen teilweisen Erfolg erzielt. In Worms war es allerdings den beiden Kommissaren Bischof Rudolf von Speier und Böcklin gelungen, mit Hilfe einiger interessierter Stände den Widerspruch gegen Karls Vorschläge bis zu einem gewissen Grade zu überwinden. Aber im ganzen Norden bestand nach wie vor nur sehr wenig Neigung zu thatkräftigen Maßregeln gegen den Markgrafen; das hatte der Verlauf des jüngsten obersächsischen Kreistages aufs neue bewiesen.

Der Kaiser hatte das Schlufsergebnis der Wormser und Jüterbocker Beratungen nicht abgewartet, sondern bereits eine neue Schwenkung vollzogen, als ihm erst die Anfangsstadien der ersteren Zusammenkunft bekannt waren. Während er sich früher auf einen einzelnen Fall, den Kampf gegen Albrecht, beschränkt hatte, forderte er jetzt ganz allgemein zum Schutze des Landfriedens auf und lenkte dabei, wie schon seine Vertreter in Zeitz, sein Hauptaugenmerk auf die Soldatenwerbungen im niedersächsischen Kreise<sup>46)</sup>. Dieser neueste Vorschlag durfte unzweifelhaft einer günstigeren Aufnahme entgegensehen als der frühere über die Verwendung des braunschweigischen Kriegsvolkes. Durch seinen jetzigen Antrag stiefs der Kaiser nicht mehr denjenigen, welche dem Kulmbacher wohlwollten, vor den Kopf. Ja, weil die Freunde Albrechts ganz besonders durch Friedensliebe und durch die Furcht vor neuen kriegerischen Verwicklungen sich leiten ließen, hätten

<sup>45)</sup> Obersächsischer Kreisabschied 1554, August 19, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 164 ff.). — Registratur der auf dem Kreistag von Jüterbock vom 15. August verhandelten Sachen, 1554, August 20. Jüterbock (ebenda Bl. 235 ff. Konzept teilweise von der Hand Lindemans).

<sup>46)</sup> Karl an August 1554, August 22, St. Othmar (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 133 f.), mnt. mut. an den Erzbischof von Magdeburg und Heinrich von Braunschweig (Bl. 341 ff.).

sie unter gewöhnlichen Verhältnissen um so wärmer für eine kräftige Abwehr aller Empörungen und Empörungsversuche eintreten müssen. Aber so allgemein war das Mißtrauen gegen Karl bereits geworden, daß diese Stände die an sich nahe liegende Konsequenz nicht zogen, sondern die neue Forderung nur als eine Wiederholung des alten Verlangens betrachteten.

Der einzige, der sich durch das kaiserliche Schreiben zu einem Gesinnungswechsel bestimmen liefs, war Kurfürst August. Als Ende September ein neuer ober-sächsischer Kreistag in Aussicht stand, erörterte Georg Komerstadt in einem eingehenden Gutachten den Unterschied zwischen dem alten und neuen kaiserlichen Standpunkte, erkannte die Berechtigung des letzteren an und hielt unter Angabe einiger detaillierter Vorschläge für nötig, „daß man in genere alle die Hilfe befördere die zum gemeinen Frieden dienlich“<sup>47)</sup>. Der Kurfürst eignete sich die Anschauungen seines Rates vollständig an und entwarf in seiner Kreistagsinstruktion die Grundzüge einer für das ganze Reich gültigen Exekutionsordnung<sup>48)</sup>. Gleichzeitig wurde Kram angewiesen, sich zur Frankfurter Versammlung zu begeben und dort das Eintreffen der Kreistagsbeschlüsse abzuwarten<sup>49)</sup>.

In Jüterbock bewirkte indessen das kursächsische Programm nichts als eine Verschärfung der Debatten. Zwar erklärten alle sich bereit, dem kaiserlichen Mandate zu gehorchen; das war ja ihre selbstverständliche Pflicht, da das kaiserliche Verlangen nur eine Umschreibung der betreffenden Landfriedensbestimmungen war und der Schutz der letzteren die Aufgabe der Kreisverfassung bildete. Aber über diese theoretische Zusage kamen die meisten Gesandten nicht hinaus. Der Kurbrandenburger Eustachius von Schlieben, welcher gleich nach Verlesung der Proposition und der eingegangenen Schriften zu Worte kam, äußerte sich mit deutlicher Spitze gegen den Braun-

<sup>47)</sup> Komerstadt an Kysewetter, 1554, September 23, Kalkrent (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1. Bl. 259 ff. — eigenhändig). Vergl. Komerstadt an Kysewetter, 1554, September 26, Kalkrent und 1554, Oktober (ebenda Bl. 255 ff., 249 ff.).

<sup>48)</sup> Augusts Instruktion für Heinrich von Gleifenthal, Johann Lüser und Lorenz Lindeman zum Kreistage von Jüterbock, 1554, Oktober 9, Dresden (ebenda Bl. 141 ff.). Da dieses Schriftstück für die Beurteilung der kursächsischen Politik charakteristisch ist, teile ich weiter unten das wichtigste mit.

<sup>49)</sup> August an Kram, 1554, Oktober 9, Dresden (ebenda Bl. 181 f.).

schweiger: wenn ein Reichsfürst sich Soldaten hält, soll er sie selbst bezahlen; andere Stände hätte er nicht nur nicht anzusprechen, sondern auf seine Kosten dafür zu sorgen, daß niemand durch das Kriegsvolk belästigt werden könne. Ebensowenig wollte Schlieben von einer Teilnahme am Frankfurter Konvente wissen, „da vielleicht auf solchem Tage solche Beratschlagung fürlaufen möchte, die dem Reiche zuwider oder so nicht auf einen solchen Tag, sondern auf einen gemeinen Reichstag gehörig.“ Der wahre Ablehnungsgrund war natürlich nicht dieses formelle Bedenken, über welches sich Joachim nötigenfalls hinweggesetzt haben würde, sondern die Besorgnis, daß der Frankfurter Konvent einige dem Markgrafen nachteilige Beschlüsse fassen und durch einen zahlreicheren Besuch desto größere Autorität erlangen möchte. Wie wenig der Kurfürst sein Wohlwollen für den Vetter aufgeben mochte, lehrte der Schluß des Schliebenschen Votums, welcher Verhandlungen über eine Exekution gegen Albrecht als unzeitgemäß verwarf. Der Ansicht des Brandenburgers schlossen sich sämtliche übrigen Kreisstände an, so daß die Kursachsen, welche als die Umfragenden erst zuletzt abzustimmen hatten, noch ehe sie sich geäußert, einer einhelligen, mit ihren Befehlen kontrastierenden Meinung des Kreistages gegenüberstanden.

Vergeblich trugen die kursächsischen Räte, in deren Instruktion der Fall, daß die Beschickung des Frankfurter Tages abgelehnt werden könnte, gar nicht vorgesehen war, die ihnen aufgetragene Ansicht vor und führten trotz des heftigsten Widerspruchs Schliebens unter Berufung auf die von ihnen vorgebrachten neuen Gesichtspunkte eine zweite Umfrage herbei. Die anderen waren zu einem Urteil über Augusts Vorschläge nicht ermächtigt und blieben bei ihrer früheren Meinung. Es wurde nur noch auf Antrag Schliebens beschlossen, an den Kaiser und an die Frankfurter Versammlung Zuschriften zu richten; in ersterer wurde Karl von den Beschlüssen des Kreistags und dessen angeblich gutem Willen zur Befolgung des Mandats und zum Schutze des Landfriedens unterrichtet; in der zweiten wurde die unterlassene Beteiligung mit der Kürze der Zeit und dem bevorstehenden Reichstag motiviert<sup>50</sup>).

<sup>50</sup>) Registratur und Verzeichnis aller Handlungen, Bedenken und Ratschlagung, so auf dem gehaltenen Kreistag zu Jüterbock den 12. Oktobris ergangen und furgelaufen. 1554, Oktober 15, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 208 ff.).

Der negative Ausgang des Jüterbocker Kreistags konnte natürlich auf die fast gleichzeitigen Frankfurter Verhandlungen nicht ohne Einfluß bleiben. Zunächst geriet Kram, der das baldige Eintreffen der nötigen Vollmachten seitens des obersächsischen Kreises mit Sicherheit erwartet und deshalb bereits an den Beratungen sich beteiligt hatte, in eine recht unangenehme Lage. Anfangs dachte er daran, als Gesandter seines Herrn seine Teilnahme am Konvente fortzusetzen und auf diese Weise in Frankfurt bleiben zu können, wo er dank dem Zusammentreffen so vieler angesehenen Diplomaten allerlei für sein Land wichtige Nachrichten zu erfahren gewiß war. Indes da August Bedenken trug, sich mit den obersächsischen Kreisständen in Widerspruch zu setzen und deshalb seinem Rat gemessene Befehle zur Abreise erteilte, mußte Kram trotz aller Abmahnungen der ihm befreundeten anderen Gesandten gehorchen. Als diese ihm vorhielten, daß die ganze Sache nicht mit rechten Dingen zugehe, teilte er im Interesse des guten Einnehmens des Kurkollegiums wenigstens den Räten der vier rheinischen Kurfürsten genau die Motive seiner Rückkehr mit; diese Herren erkannten an, daß August an der ablehnenden Haltung des Jüterbocker Tages keine Schuld hatte, daß vielmehr Markgraf Albrecht gerade in Niedersachsen zahlreiche Freunde besaß, denen ein erfolgreicher Ausgang des Frankfurter Konvents unlieb wäre. Mit der Genugthuung, daß Böcklin den Kurfürsten bei Karl und Zasius bei Ferdinand zu entschuldigen versprochen, trat Kram den Heimweg an<sup>51)</sup>.

Durch die Jüterbocker Beschlüsse hatten Schlieben und seine Gesinnungsgenossen erreicht, daß auf dem Frankfurter Tage nicht wie es der Wille Karls und der Wormser Versammlung gewesen wäre, sämtliche Reichskreise vertreten waren. Anfangs schien es freilich, als ob die Nichtbeteiligung des obersächsischen Kreises, der doch vorzugsweise die Opposition gegen eine energische Maßregelung des Kulmbachers repräsentierte, für den günstigen Verlauf der Beratungen eher ein Gewinn wie ein Hindernis sein würde. Allerdings genoß der kaiserliche Kommissar Wilhelm Böcklin nicht gerade das größte Vertrauen und stand in der Hinsicht hinter dem Bischof von Speier, der

<sup>51)</sup> Kram an August, 1554, Oktober 27, Frankfurt, und November 14, Leipzig (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 271 ff., 297 ff.).

Karl in Worms vertreten, diesmal aber sofort nach der Proposition Frankfurt wieder verließ, weit zurück. Aber dieser Nachteil wurde reichlich dadurch aufgewogen, daß die Gegner Albrechts nicht nur in Frankfurt besonders zahlreich erschienen, sondern daß sie auch die paar Wochen seit den Wormser Verhandlungen zu einer eifrigen Propaganda für schärfere Exekutivmaßregeln benutzt hatten. Auf Veranlassung des Bischofs von Bamberg waren die fränkischen Kreisstände zusammengekommen und hatten den Wormser Abschied bis auf wenige Modifikationen gutgeheißen<sup>52)</sup>. Unter den schwäbischen Ständen hatten es die Österreicher an Bemühungen nicht fehlen lassen: Zasius hatte selbst den Herzog von Württemberg aufgesucht und mit allen Waffen der Dialektik zugleich von der Notwendigkeit und Unschädlichkeit einer entschiedenen Durchführung der Wormser Beschlüsse zu überzeugen sich bemüht; als trotzdem Christof seinen Argumenten nicht beigepflichtet, war Zasius während des schwäbischen Kreistags nach Ulm geritten und hatte mit den dortigen Ratsherren Georg Besserer und Wolf Neidhard, zwei alten Günstlingen der Habsburger, sowie mit den Gesandten des Bischofs und des Magistrats von Augsburg, Konrad Braun und Dr. Laux, Rücksprache genommen. Ebenso hatte Wilhelm Truchseß an seinen Bruder, den Kardinal Otto, und der schwäbische Landvogt Ilung an den Abt von Weingarten, den angesehenen Führer der schwäbischen Prälaten, sehr energisch geschrieben<sup>53)</sup>.

Das Ergebnis aller dieser Vorbereitungen war, daß in Frankfurt nur die Gesandten zweier Kreise, des westfälischen und des niederrheinischen, von ihren Auftraggebern zu bindenden Beschlüssen nicht ermächtigt, die übrigen aber bereit waren, die Verbesserung der Exekutionsordnung definitiv zu vereinbaren. Als unbedingt zuverlässig durften die Gegner Albrechts die Vertreter der Königin Marie von Ungarn, den Grafen Stollberg und Dr. Mepsch, welche den burgundischen Kreis repräsentierten, ansehen. Ebenso sicher war der österreichische Kreis; denn obgleich Ferdinand angeblich wegen der vielen gegen den

<sup>52)</sup> Fränkischer Kreisabschied 1554, Oktober 1 (Wien, Reichsachen in genere 26).

<sup>53)</sup> Zasius an Ferdinand 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

Kulmbacher von ihm verausgabten Kosten persönlich keine weiteren Lasten auf sich zu nehmen wünschte, verlangte er um so entschiedener, daß dies andere thun sollten, und er ließ seine Räte als Vertreter des österreichischen Kreises an den Verhandlungen teilnehmen.

In der That erreichten die Freunde einer energischen Handhabung des Landfriedens, daß die anwesenden Kreisgesandten mit Ausnahme der kurheinischen, welche behufs Wahrung der kurfürstlichen Prärogative sich abgesehen von den Vertretern der übrigen Kreise berieten, in eine materielle Erörterung des Wormser Abschieds eintraten und den mangelhaft instruierten aufgaben, noch im Laufe der Frankfurter Verhandlungen sich die nötigen Befehle zu erbitten. Die Österreicher sahen schon so siegesgewiß dem Ausgange entgegen, daß sie Ferdinand rieten, die Eröffnung des für Martini in Aussicht genommenen Reichstags zu verschieben, damit noch vor derselben die Frankfurter Verhandlungen zu einem fruchtbaren Ende geführt werden könnten. Aber gerade von der Seite, welche in Worms den kaiserlichen Anträgen am willigsten entgegengekommen war, erfolgte gar bald ein Rückschlag. Die rheinischen Kurfürsten fanden, daß ihre Autorität gegenüber den anderen Ständen auf einem Reichstag sich leichter wahren ließ als in einer derartigen Plenarversammlung der verschiedenen Kreise, und sie wollten deshalb alle nicht unbedingt dringlichen Sachen und namentlich die weiteren Geldbewilligungen dem kommenden Reichstag zuweisen. Die anderen Kreisgesandten unter Führung des Augsburger Konrad Braun waren freilich mit einer solchen Taktik gar nicht einverstanden; sie verlangten eine sofortige Revision der Exekutivbestimmungen, die vom künftigen Reichstage lediglich zu ergänzen und formell gutzuheissen wäre. In der That hätte ja auch bei der Annahme des kurfürstlichen Bedenkens der Reichstag die ganze Arbeit von vorne anfangen müssen, während ihm nach dem Antrage Brauns und seiner Freunde nur die Aufgabe zukommen sollte, das in Worms und Frankfurt begonnene Werk zu vollenden, insbesondere den jetzt mangelhaft instruierten Ständen Gelegenheit zur Aussprache und Anteilnahme zu geben.

Die Gesandten der rheinischen Kurfürsten und der anderen acht Kreise gerieten so heftig an einander, daß der Frankfurter Konvent beinahe mit drei verschiedenen

Rezessen geendigt hätte, einem kurfürstlichen und zwei fürstlichen. Die Kommissare Karls und Marias hätten sogar einen derartigen Ausgang nicht ungern gesehen. Aber Zasius bemerkte, welchen Spott und Schande ein solches Ende allenthalben verursachen mußte, und einigte die widerstrebenden Teile auf das Medium. So war der Schein eines positiven Ergebnisses gewahrt, thatsächlich aber dem Reichstage die Entscheidung überlassen worden, ob und wie weit er das Frankfurter Material seinen Beschlüssen zu Grunde legen wollte<sup>54</sup>).

Dafs der Reichstag sich möglichst eng an die Frankfurter Beratungen anschließen, dafs er sich also hauptsächlich mit der Verbesserung der Landfriedens- und Exekutionsordnung befassen möchte, war vor allem der Wunsch des römischen Königs. Aber Ferdinand fand in dieser Hinsicht am Kurfürsten von Sachsen einen beharrlichen und entschiedenen Gegner. Zwar hatte August in seiner Kreistagsinstruktion vom 9. Oktober Ansichten geäußert, welche sich mit den Wünschen Karls und seines Bruders eng berührten, aber er hatte zugleich einen größeren Schutz der Anhänger der Augsbургischen Konfession gefordert. Und jetzt als die Eröffnung des Reichstags unmittelbar bevorstand, war der Kurfürst keinen Augenblick im Zweifel, dafs die Stände zu Augsburg in viel radikalerer und einschneidenderer Art, als dies dem Frankfurter Konvente oder gar einem einzelnen Kreise möglich gewesen wäre, die gegenwärtigen Unordnungen beseitigen, dafs sie dabei den Passauer Vertrag im Auge behalten und vor allem einen unbedingten dauernden Religionsfrieden verlangen müßten.

Durch Kursachsen ist der Augsburger Reichstag eine einfache Fortsetzung des Passauer Kongresses geworden. Doch waltete ein bemerkenswerter Unterschied ob, der für die endgültige Gestaltung der Reichstagsbeschlüsse nicht ohne Bedeutung geblieben ist. Unter den Vermittlern des Passauer Kongresses hatten die süddeutschen Fürsten die erste Rolle gespielt. Obgleich auch jetzt wieder besonders die Herzöge von Baiern und

---

<sup>54</sup>) Sowohl über die Wormser als auch über die Frankfurter Verhandlungen stand mir ein großes handschriftliches Material zu Gebote, namentlich Wien, Reichssachen in genere 26 und 27. Doch habe ich auf eine genauere Schilderung derselben verzichtet, da eine solche mich von der Aufgabe, die kursächsische Politik in den Vordergrund zu stellen, allzuweit abführen würde.

Württemberg regen Anteil nahmen, zeitweise sogar persönlich in Augsburg erschienen, traten diesmal weit mehr wie vor drei Jahren die norddeutschen Reichstände hervor. Die Ursache dieser Veränderung war, daß der Kurfürst von Sachsen im Laufe des letzten Jahres den Differenzen mit den Ernestinern wenigstens ihren akuten Charakter genommen und die alte Erbeinung wieder erneuert hatte.

Die Absicht Augusts, mit dem weimarischen Hofe<sup>55)</sup> wieder ein erträgliches Verhältnis anzubahnen, war zuerst auf dem Leipziger Landtag im August 1553 hervorgetreten. Der Kurfürst war zu diesem Entschlusse durch die Unsicherheit seiner Lage, durch die Wünsche der Landschaft und durch die Einflüsse des Dänenkönigs und des hessischen Landgrafen veranlaßt worden. Doch bedurfte es langwieriger Verhandlungen, um die zahlreichen Differenzpunkte, die sich aus dem dunklen Wortlaut der Wittenberger Kapitulation und den daher entspringenden mannigfachen Forderungen der Ernestiner ergaben, ins Reine zu bringen. Erst am 24. Februar 1554, wenige Tage vor dem Tode des alten Kurfürsten, kam der Altenburger Vertrag durch Vermittlung einer dänischen Gesandtschaft zustande<sup>56)</sup>; durch einige kleine Gebietsabtretungen kaufte August den Verzicht der Vettern auf ihre finanziellen und territorialen Ansprüche ab<sup>57)</sup>.

Das Abkommen hatte nicht die Bedeutung, den alten Hader zwischen den beiden sächsischen Linien endgültig zu begraben. Hierzu war die Erinnerung an die letzten Jahre noch zu frisch, und der zähe Charakter, welchen die Söhne Johann Friedrichs von ihrem Vater geerbt hatten, war auch nicht dazu angethan, um sie aus ihrer gewonnenen Überzeugung, daß die albertinische Kur nichts als eine vorübergehende Episode sei, herauszureißen. Noch Jahrzehnte hindurch unterstützten die weimarischen Herzöge alle Bestrebungen, welche eine Wiederherstellung des verlorenen Besitzes und des alten

---

<sup>55)</sup> Eine Darstellung der albertinisch-ernestinischen Ausgleichsverhandlungen würde zu manchen neuen Ergebnissen führen, aber den Rahmen meiner jetzigen Arbeit weit überschreiten. Ich begnüge mich daher mit dem im Text gegebenen Hinweise.

<sup>56)</sup> Über die dänische Vermittlung anßer Häberlin II, 476 noch Dr. A. Erstes dänisches Buch, besonders Christian an August, 1553, Oktober 26, Koldingen (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1b, Bl. 249 ff.).

<sup>57)</sup> Der Vertrag ist mehrfach abgedruckt, u. a. bei Hortleder III, 968 ff.



Ansehens bezweckten. Aber der Altenburger Vertrag ermöglichte doch wenigstens dem Kurfürsten und den Herzögen ein Zusammengehen in allen den vielen Fragen, in welchen beide Teile gemeinschaftliche Interessen befassten. Und diese Wirkung gelangte bereits fast unmittelbar nach dem Abschlusse des Übereinkommens zum Ausdruck.

Anfang Januar war Lindeman, der, wie wir oben sahen<sup>58)</sup>, verschiedene norddeutsche Fürsten für den neuen Bund gewinnen sollte, vom Markgrafen Hans auf die Erneuerung der brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erb-einigung hingewiesen worden. Als bald darauf Ferdinand den Kurfürsten vom vorläufigen Ende der ganzen Allianz-verseuche unterrichtete, andererseits aber der günstige Verlauf der mit Johann Friedrich gepflogenen Unterhandlungen eine neue Perspektive eröffnete, griff August den Gedanken des Brandenburgers sofort auf und fand das dankbarste Entgegenkommen sowohl in Kassel als auch bei den sächsischen Herzögen<sup>59)</sup>. Zwar verstrich eine geraume Zeit, ehe die von August geplante persönliche Zusammenkunft der regierenden Fürsten stattfinden konnte; obgleich wiederholt angesetzt, mußte sie immer wieder vertagt werden, weil eine allseitige Beteiligung für nötig erachtet wurde und regelmäsig irgend jemand am Erscheinen verhindert war. Erst kurz vor Beginn der Reichstagsverhandlungen wurde in Naumburg der lange projektierte Konvent abgehalten.

August hatte sich bereits in den letzten Monaten mit den beiden anderen Kurfürsten über die Geschäftsordnung des Reichstags und namentlich über die Notwendigkeit, den Religionsfrieden vor der Revision des Landfriedens zu beschließen, verständigt. Jetzt ging er mit der Absicht nach Naumburg, daß dort die Erb-einigung nicht einfach erneuert werden, sondern daß die Versammlung zugleich ihre Autorität für die Befriedigung der norddeutschen und protestantischen Interessen geltend machen sollte<sup>60)</sup>.

<sup>58)</sup> S. 319 ff.

<sup>59)</sup> Philipp an August 1554, März 15 (Dr. A. III, 34 fol. 9 n. 8, Bl. 1). — Die Herzöge von Sachsen an August 1554, März 18 (ebenda Bl. 4 ff.).

<sup>60)</sup> Die Dresdner Akten über den Naumburger Tag enthalten zwei undatierte Gutachten über die Aufgaben dieses Konventes: das eine von einer mir unbekanntem Hand mit der Überschrift: Diese

Unter den verschiedenen Gutachten, welche die Aufgaben des Fürstentags erörterten, begann das eine mit einer Kritik des Passauer und des jüngsten Frankfurter Konvents, welche nicht den so dringend nötigen „gemeinen beständigen Frieden“ gebracht hätten. Der Verfasser hatte dem Kurfürsten aus der Seele gesprochen. Und es kostete August keine große Mühe, die übrigen anwesenden Stände mit sich fortzureißen. Die Versammlung entschloß sich zu einem Schreiben an Karl und Ferdinand, in welchem sie die Erneuerung der alten Erbeinung anzeigte und zugleich die Adressaten zur strikten Innehaltung der Passauer Zusagen aufforderte. Unter dem Eindruck dieses gemeinsamen Auftretens der angesehensten norddeutschen Stände begann der Reichstag das Werk, welches die Grundlage für die politische und kirchliche Weiterentwicklung Deutschlands werden sollte.

## Beilagen.

### 1. Aus Augusts Instruktion für Heinrich von Gleifenthal, Johann Löser und Lindeman zum Kreistag von Jüterbock. 1554, Oktober 9, Dresden.

Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 141 ff. Or.

Die Räte sollen über die verschiedenen Verhandlungen und Korrespondenzen der jüngsten Zeit berichten und als dringend nötig erklären, daß den Aufwiegungen und Vergaderungen des Kriegsvolkes gewehrt werde, da der Landfriede jetzt mehr als je übertreten würde. Deshalb müssen die Mittel, auf welche das Schreiben des Kaisers hinweist „wiederum im ganzen Reiche und durch einen jeden Kreis und Stand desselben öffentlich erneuert und verkündigt, auch festgehalten werden“. Es sind das folgende Punkte:

1. Jeder Stand muß innerhalb seines Gebietes alle Kriegsgewerbe verbieten.

2. Man soll Personen, welche verdächtig sind, solche verbotene Kriegsgewerbe oder ähnliche Praktiken zu treiben, „nachtrachten und Versicherung von ihnen nehmen“.

3. Die Stände sollen Unterthanen, die ohne Vorwissen der Obrigkeit Bestellung nehmen, ernstlich bestrafen.

nachfolgende Punkten mögen auf nächster Zusammenkunft wol beratend bewogen werden (Dr. A. III, 34 fol. 10 n. 10, Bl. 56). Das zweite „Mordeisens Zusätze zur früheren Erbeinung“ (III, 34 fol. 10 n. 9, Bl. 33 ff.). Während letzteres nichts bemerkenswertes enthält, teile ich ersteres als Beilage 2 mit.

4. Wenn trotzdem noch Vergarderungen vorkommen, soll sich jeder Stand „zu Abstellung und Dämpfung derselben in Bereitschaft setzen“.

5. Jeder Stand soll mit seinen Nachbarn gute Korrespondenz pflegen

6. und sich über eventuelle gegenseitige Hilfe verständigen.

7. Die Kreisfürsten müssen jederzeit auf alle diese Punkte achten und die anderen Kreisstände aufnehmen.

8. Jeder Stand soll genau die Landfriedensordnung einhalten.

9. Die Unterthanen sollen durch gemeine Ausschreiben vor Übertretung des Landfriedens gewarnt werden.

Zu diesen Punkten bemerkt August: Die Ausschreiben genügen nicht. Man muß mit dem niedersächsischen Kreise gute Korrespondenz unterhalten und für Exekutivmaßregeln sorgen. An sich wäre hierzu nur ein Reichstag kompetent. Da dieser aber nicht so schnell stattfinden wird und alle Kreisstände im Oktober zu Frankfurt zusammentreten, so soll man dort verabreden, daß, um Vergarderungen und Anfuhr zu hindern, jeder Kreis 500 Reiter und 1000 Knechte aufstellt und zwei Kriegsräte ernennt. Wenn dann irgendwo Kriegsgewerbe oder Landfriedensbrüche vorkommen, so fordert die Landesobrigkeit die beiden nächstgesessenen Kreisfürsten auf, deren Kriegsräte zu ihr zu schicken, damit diese mit ihr über die nötige Stärke der Hilfe und die Art der Bekämpfung sich einigen. Die Kreisfürsten haben das Recht je nach Sachlage andere Kreise und deren Kriegsräte heranzuziehen. Die Verteilung der erforderlichen Lasten sollen nicht nach Römermonaten erfolgen, sondern jeder Kreis soll selbständig die betreffende Truppenmacht aufstellen und auf jeden Stand „eine gleichmäßige Anstellung seiner gebührenden Hilfe machen“. Dem Einwand, daß die Kreise an Größe und Reichtum ungleich seien, ist durch den Hinweis auf die relative Geringfügigkeit der Kosten, welche die Aufstellung der Truppen verursachen würde, zu begegnen. Sobald dieselben zur Verwendung kommen, hat jeder Kreis sein Kriegsvolk selbst zu unterhalten; „dann wann auf gemeine aller Kreise Anlage das Volk sollte geschickt werden, so möchte mit Erlegung des Geldes Unrichtigkeit furfallen, wan aber ein jeder Kreis die Seinen besoldete, die er schickte, so wüßten sie, wen sie mahnen sollten“.

Oberst über das Kriegsvolk soll sein „jeder weltliche Kreisfürst, der sonst den Kreis gar allein oder neben einem geistlichen zu beschreiben hat und in des Kreis Obrigkeit die Vergarderung geschehe“. Dieser wählt sich einen Oberstleutenant aus den Kriegsräten.

Gegen etwaige säumige Kreisstände muß scharf vorgegangen werden. Ein Kammergerichtsmandat wäre zu weitläufig. Deshalb soll man bestimmen: „Wann ein Reichsstand in seiner Oberkeit die Garden wissentlich aufkommen lassen und er desselben des Kreis Fürsten wie oben in Artikeln gemelt nicht verwarnte oder das ein ander Kreisfürst oder Stand auf geschehene Erinnerung des Kreis Fürsten und Kriegsräte seine gebührende Anzal nicht schickte, daß alsdann derselbe durch den Kreisfürsten mit Rat der Kriegsräte zu gebühlichem Abtrag und Strafe alsbald gehalten würde und da er sich des weigert, die Exekution wider ihn würlklich geschehe.“

Ferner müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß das Kriegsvolk nur zur Verhinderung der Vergarderungen und Empörungen und nicht zur unnötigen Beschwerung eines Reichsstands gebraucht werden darf.

„Und weil bisher nicht die wenigst Ursach des Mißtrauens zwischen den Ständen dieses, dafs man sich befahrt, es möchte ein Teil den andern der Religion halben und was dem anhängig überziehen und beschweren, daher sich dann vielleicht möge geursacht haben, dafs man der Vergarderungen desto mehr nachgesehen und sich vor der Exekution der Dinge, so der A. C. zuwider je zu Zeiten auf den Reichstagen fürgenommen, befahrt, so sollte zu Abwendung desselben und damit unter demselben Schein auch der gemeine Mann zu solchen Garden und Empörungen desto weniger möchte bewegt werden, erstlich zwischen den Ständen eines jeden Kreises besonders und folgendes durch alle Stände des Reichs insgemein der Verstand gemacht werden, dafs sich keiner der Religion halben und was dem anhängig für dem andern einiger thätlicher Handlung sollt zu befahren haben und dafs insonderheit wir und andere AC. St. dabei unverbindert und ohne Gefahr bleiben sollten und wann man solches also unter einander im Reich einig, dafs die Kei. und Ko. Mt. um Bestätigung ersucht und solcher Artikel im Reich veröffentlicht wurde.“

Vergardung mufs erklärt werden als „alle Aufwieglung und Versammlung von Reitern und Knechten, durch wen die auch im Reich geschehen.“

Wenn die anderen Kreisstände Augusts Vorschläge billigen, so kann man in Frankfurt weiter darüber verhandeln und nach den Wormser Erfahrungen den besten Erfolg erwarten. Markgraf Albrecht und die fränkischen Einigungsverwandten sollen in diesen Beschlüssen nicht genannt, letztere vielmehr generell für alle Vergarderungen gefafst werden.

August ist auch auf etwaiges Verlangen anderer Kreisstände bereit, neben den erwähnten Truppen auf Kosten aller Reichsstände einige Zeit eine Anzahl gerüsteter Reiter in Niedersachsen, wo die meisten Vergarderungen vorkommen, streifen und kundschaften zu lassen. Hierzu wären mindestens 1000 Reiter unter einem angesehenen Führer (z. B. Franz Otto von Lüneburg oder Ulrich von Mecklenburg) erforderlich. Diesem müssen einige Befehlshaber zur Seite stehen, die alle verdächtigen Vorgänge der betreffenden Landesobrigkeit und den zwei nächstgeessenen oder noch weiteren Kreisfürsten melden. Die Reiter müssen den gesamten Reichsständen verpflichtet und von diesen pünktlich bezahlt werden. Vielleicht könnte man auch am Rhein gleichfalls eine wenn auch geringere Anzahl Reiter streifen lassen.

Auf diese Weise könnte die in Worms angeregte weit kostspieligere Erneuerung und Ergänzung des Vorrats unterbleiben.

## 2. Gutachten für den Naumburger Fürstentag.

1. Weil der Passauisch oder Frankfurtisch Vertrag nicht aller Ding einen beständigen Friden gibt, welchergestalt mit Fug ein gemein beständiger Frid vermög der Vertragnotel durch Kon. Mt. und den König zu Behmen, auch der unterhandelnden Fürsten zu Passau abgeredet erlangt werden möchte.

2. Durch was Mittel zu Vergleichung der Religion und der Stende Mißbrench zu kommen.

3. Wie die Verfolgung der Predicanten und Schulen zu verhüten.

4. Welcher gestalt den Reformationen, Inquisitionen und Jurisdictionen, so one Bewilligung der Weltlichen fürgenommen, zu begegnen sein möcht.

5. Weil etliche Reichsstende sich des Kammergerichts Besatzungen und Ordnungen, sonderlich der neuen, beschweren, wie dieselben zu gleichem billigen Verstand gebracht werden möchten.

Item wie die Sachen Fürstentum und Grafschaften betreffend nicht vor dem Kammergericht, sondern anderen Orten rechtlich erörtert werden sollen.

6. Weil viel vom Reich kommen und noch mer davon gezogen werden will, wie solches dem Reiche zu gut füglich zu wenden sein möcht.

7. Verdrückung und Verschmelerung der geborenen Fürstheuser zu verkommen.

8. Was zu Nachteil Ihren F. G . . bisher gehandelt, zu verhüten.



## VII.

# Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium.

Von

**W. Jahr.**

Von den Quellen zur deutschen Geschichte, welche Paullini 1698 in seinem Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum mit eigenen Abhandlungen vermischt herausgegeben, hat sich bei näherer Betrachtung schon manche als Fälschung Paullinis erwiesen. Eine Übersicht der bereits als unecht erkannten findet sich bei Herm. Lövinson: Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis (Paderborn 1890), S. 2. Diese letztere hinzugerechnet, würden von den elf im Syntagma enthaltenen Quellen fünf als Paullinische Machwerke nachgewiesen sein, so daß Lövinson kein Bedenken trägt, am Schlusse seiner Arbeit geradezu auszusprechen, daß bis zum Beweise der Echtheit jedes von Paullini herausgegebene Geschichtswerk, als dessen Verfasser er sich nicht selbst bekennt, für gefälscht betrachtet werden müsse.

Zu diesen gehört auch eine Naumburger Bischofschronik unter dem Titel: „Acta et facta praesulum Nuenborgensium“<sup>1)</sup>, als deren Verfasser Paullini in der Vorrede einen Decanus Ecclesiae cathedralis Numburgensis Johannes de Isenach vermutet. Die Wertschätzung nun,

<sup>1)</sup> Paullini, Syntagma II, 125—152.

welche dieselbe noch neuerdings in der ortsgeschichtlichen Forschung gefunden, hat mich veranlaßt, trotz jenes allgemeinen Verdammungsurteils Lövinsons, Untersuchungen über ihre Echtheit oder Unechtheit anzustellen. Sagt doch C. P. Lepsius, der die reichen Schätze des Naumburger Domkapitels genau kannte und im weitesten Umfange und mit kritischem Scharfblick verwertete, über unseren Chronisten<sup>2)</sup>: „Die reiche Urkundensammlung des Domkapitels war unter seinen Händen, und wie fleißig er sich darin umgesehen, davon zeugt die kleine Schrift . . .“ Noch in allerneuester Zeit wird die Chronik von K. E. Herm. Müller zu den Quellen gerechnet, welche der um 1500 lebende Bosauer Mönch Paul Lange in seinem Chronicon Citicense durchgängig benutzt habe<sup>3)</sup>.

Paullini selbst äußert<sup>4)</sup>, es schein, als ob Lange und Sagittarius<sup>5)</sup> den Johannes Isenacensis benutzt hätten, obwohl keiner von beiden ihn zitiere. Wenn wir, diesem Fingerzeig folgend, unsere Chronik mit der Langes und Sagittarius' vergleichen, so springt allerdings besonders zwischen jener und Sagittarius die engste Verwandtschaft in die Augen, denn bei vielen Bischöfen berichten beide fast genau dieselben Ereignisse. Eine Tabelle für den Bischof Engelhard möge dies veranschaulichen, in der links die Angaben des Joh. Is. stehen, rechts vermerkt wird, ob auch Sagittarius oder Lange die betreffende Mitteilung bieten und auf welche Quellen sie sich berufen:

|                                               |                                  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------|
| Engelhard 1206 zum Bischof ernannt            | S(agittarius) — L(ange)          |
| Nachdem er erst kurz zuvor Presbyter geworden | S. — Chron. Mont. Sereni         |
| Verehrte besonders die Mutter Maria           | S. — L.                          |
| Stattete das Kloster Bosau reich aus          | S. — L.                          |
| Bestätigte dem Kloster den Besitz v. Profin   | S. — L.                          |
| War am Hofe Friedrichs II. zu Würzburg        | S. — Ecstorm, chron. Walckenred. |
| Nahm 1217 am Kreuzzuge Teil                   | S. — L.                          |

<sup>2)</sup> Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg (1846) S. V.

<sup>3)</sup> K. E. Herm. Müller, Das Chronicon Citicense des Benediktinermönchs Paul Lang, in dieser Zeitschrift XIII (1892), 288 ff.

<sup>4)</sup> Syntagma II, 127.

<sup>5)</sup> Sagittarius, Historia episcoporum Numburgensium (1683).

|                                                                                               |                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Schlichtete den Streit zwischen Abt Siegfried v. Pegau und Markgraf Dietrich v. Meissen       | S.—Chr. Mont. Ser.                                                 |
| Belehute 1238 den Markgraf Heinrich v. Meissen mit Stiftsgütern                               | S.—Dresser                                                         |
| Reformierte 1239 die Klöster                                                                  | S.—L.                                                              |
| Wallfahrtete nach Rom, um seinen Abschied zu erwirken                                         | L.                                                                 |
| Wurde durch Erzbischof Ludolf v. Magdeburg in sein Amt eingeführt                             | S.—Chron. Mont. Ser.<br>nennen abweichend den<br>Erzbischof Albert |
| 1231 wurde der Abt v. Nienburg wegen Verkehrs mit der Äbtissin Sophia v. Quedlinburg bestraft |                                                                    |

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß Joh. Is. bis auf zwei von mir an den Schluß gestellte Nachrichten, von denen eine noch dazu sich gar nicht auf Naumburg bezieht, durchweg dasselbe bietet, was Sagittarius oder Lange oder beide auch haben. Ähnlich kehrt das Verhältnis bei den meisten andern Bischöfen wieder. Nun macht Sagittarius mit peinlicher Gewissenhaftigkeit überall seine Quellen namhaft, und zwar zitiert er von Gesamtdarstellungen der Naumburger Bischofsgeschichte durchgängig Lange und Matth. Dressers kurze Zusammenstellung<sup>6)</sup>. Da drängt sich doch von selbst die Frage auf, warum er gerade die Acta et facta des angeblichen Joh. Is. niemals anführt, wenn er sie kannte und benutzte. Oder weshalb sollte er sich die Mühe genommen haben, aus Lange und Dresser erst wieder zusammenzusuchen, was ihm die Acta schon so hübsch beisammen hätten bieten können?

War aber dem Sagittarius unsere Chronik unbekannt, so ließe sich, die Echtheit der letztern vorausgesetzt, die auffällige Verwandtschaft zwischen beiden nur erklären durch die Annahme, daß Sagittarius' Quellen, Lange und Dresser, auf Joh. Is. zurückgingen. Aber auch gegen diese Möglichkeit sprechen schon weitere allgemeine Erwägungen.

Lange hat für seine Darstellung eine sehr große Anzahl von Chroniken benutzt, wie die obenerwähnte Zusammenstellung Müllers erkennen läßt. Hätten ihm nun auch unseres Joh. Is. Acta vorgelegen, so würde er

<sup>6)</sup> M. Dresser, *Isagoge historica* IV (1613), 254 ff.



öfters eine bestimmte Angabe haben machen können an Stellen, wo er erklärt, daß seine Quellen ihn im Stich ließen. So giebt z. B. Joh. Is. häufig eine genaue Jahrzahl an für ein Ereignis, von dem Lange sagt, in den Chroniken stünde nicht, wann es stattgefunden habe. Besonders oft tritt dieser Fall ein bei der Regierungszeit der ersten Bischöfe, welche Joh. Is. meist ganz genau wissen will, während Lange sich mit ungefähren Ansätzen begnügen muß. Auf urkundliche Forschungen hat sich Lange offenbar nicht eingelassen, denn außer mehreren Urkunden seines eigenen Klosters Bosau führt er keine an, falls er sie nicht in den von ihm benutzten Chroniken vorfand. Auf diese Weise erfahren wir von ihm sehr vieles über das Kloster Bosau und die Schenkungs-urkunden, welche die einzelnen Naumburger Bischöfe ihm ausgestellt haben, dagegen weiß er fast gar nicht Bescheid über die Besitzerwerbungen, welche das Naumburger Stift selbst unter den einzelnen Bischöfen gemacht hat. Hätte er nun unseren Joh. Is. gekannt, so würde er uns wohl sicher nicht die in dessen Chronik befindlichen derartigen Nachrichten bei ihrer Wichtigkeit für die Stiftsgeschichte vorenthalten haben.

Durch Mitteilungen über solche Besitzveränderungen des Stiftes zeichnet sich gerade trotz ihrer sonstigen Kürze die Dresser'sche Darstellung aus, woher sie Sagittarius in sein Werk herübernahm. Daß nun Dresser hierfür nicht etwa den Joh. Is. als Quelle benutzt haben kann, geht schon daraus hervor, daß er öfter bestimmte Namen nennt, wo Joh. Is. sich mit allgemeinen Ausdrücken begnügt. Z. B. heißt es über Bischof Engelhard bei Joh. Is.: *Hemico Misniae Marchioni . . . beneficia multa contulit*, bei Dresser dagegen sind die Orte, um die es sich handelt, namentlich aufgeführt.

Ist aber erwiesen, daß weder Lange, noch Dresser, noch Sagittarius des Joh. Is. Werk gekannt haben, so bleibt bei der bestehenden engen Verwandtschaft schon nach diesen allgemeinen Betrachtungen nur die Annahme des umgekehrten Verhältnisses übrig.

Noch klarer wird dies zu Tage treten, wenn sich im einzelnen Falle an unzweideutigen Merkmalen erkennen läßt, daß der Bericht bei Joh. Is. aus jenen Quellen geschöpft sein muß.

Wäre unsere Chronik echt und gegen Ende des XV. Jahrhunderts verfaßt, so würde ihr der Zeit nach

am nächsten stehen das *Chronicon Citicense* des Bosauer Mönchs Paul Lange. Mit dessen Angaben wollen wir daher zuerst die Nachrichten des Joh. Is. im einzelnen prüfend vergleichen.

### I. Paul Lange.

Wie wir oben sahen, bietet die Chronik des Joh. Is. eine ganze Reihe von Zeitangaben, wo Lange und die übrigen Naumburger Geschichtschreiber uns im Stich lassen. Leider müssen aber hiervon wenigstens einige auf Fehlschlüsse zurückgeführt werden, zu welchen sich der Verfasser durch die Nichtbeachtung einer Eigentümlichkeit des Lange'schen *Chronicon* verleiten ließ. Lange scheidet nämlich bei der Darstellung der einzelnen Bischöfe zwei Teile: in einem kurzen ersten Abschnitt giebt er eine zusammenfassende Charakteristik des Bischofs, nimmt hierbei auch gleich einige besonders hervorragende oder den Verfasser interessierende Ereignisse vorweg, insbesondere vergißt er nie, schon hier bei den Bischöfen seit der Gründung von Bosau deren Verdienste um dieses Kloster hervorzuheben. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einer derartigen Charakteristik die herausgegriffenen geschichtlichen Thatsachen nicht in zeitlicher Folge an einander gereiht werden. Dagegen findet sich die chronologische Anordnung streng durchgeführt im zweiten ausführlicheren Teile, der in der Regel noch durch eine eigene Überschrift, etwa: „*De eventibus quibusdam temporibus episcopi*“ sich von jenem ersten deutlich abhebt. In diesem zweiten Abschnitt werden dann auch einige Ereignisse, welche in dem charakterisierenden Teile nur kurz berührt waren, noch einmal ausführlich erzählt und nach ihren Jahren in die Darstellung eingereiht.

Bei dieser Art der Komposition ist es erklärlich, wenn ein oberflächlicher Benutzer der Lange'schen Chronik übersieht, daß ein im ersten Teile ohne Jahresvermerk vorweggenommenes Ereignis deshalb nicht ohne weiteres der Zeit nach vor demjenigen angesetzt werden darf, womit der zweite Teil beginnt. In der That finden wir bei unserem Joh. Is. falsche Zeitangaben, die sich nur durch einen solchen Fehlschluss erklären lassen.

Den festlichen Empfang Kaiser Ottos III. in Zeitz und die Einweihung des Halberstädter Domes erzählt

unsere Chronik in dieser Reihenfolge als Begebenheiten des Jahres 991 (S. 129). Thatsächlich fällt aber jener Besuch des Kaisers in Zeitz viel später, nämlich ins Jahr 1000, wo Otto III. auf seiner bekannten Reise nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert auch in Zeitz von Bischof Hugo II. empfangen wurde<sup>7)</sup>. Nun berichtet merkwürdigerweise auch Sagittarius (S. 3) zuerst die fürstliche Aufnahme, welche der Kaiser in Zeitz fand — ohne dafür ein bestimmtes Jahr anzuführen — und gleich darauf die Halberstädter Kirchenweihe, welche er ins Jahr 992 setzt. Als Quelle nennt er in beiden Fällen Lange<sup>8)</sup>. Schlägt man nun bei diesem nach, so bietet sich des Räthsel Lösung, wie jener Anachronismus bei Joh. Is. entstanden, von selbst dar. Lange erzählt nämlich in dem ersten allgemeinen Teile, er habe über diesen Bischof weiter nichts in den Chroniken gefunden, als daß er den Kaiser Otto III. in Zeitz empfangen habe. Da nun Lange hierfür kein Jahr angiebt, so bleibt dies bei ihm ganz unbestimmt und läßt sich nicht etwa deshalb vor 992 ansetzen, weil der sich unmittelbar an diese Notiz anschliessende zweite besondere Teil: „De eventibus quibusdam illorum temporum“ mit der Erzählung der Halberstädter Kirchweihe im Jahre 992 beginnt. Der Verfasser unserer Acta dagegen hat sich offenbar in seinem Streben nach genauen Zeitangaben durch Lange verleiten lassen, den von diesem als besonders wichtig im ersten Teil vorweggenommenen Kaiserbesuch der Zeit nach vor die im zweiten Teile dahinter erzählte Einweihung der Halberstädter Kirche des Jahres 992 einzureihen.

Eine ähnliche Abhängigkeit von Lange läßt sich unserer Chronik beim Bischof Engelhard nachweisen. Von diesem wird bei Joh. Is. (S. 138) erzählt, daß er 1239 eine Klostervisitation vorgenommen, darauf, daß er sich in seinem Greisenalter nach Rom begeben habe, um die Entlassung aus dem geistlichen Amte zu erbitten. Daran schließt sich die Mitteilung, daß Engelhard die Beerdigungsfeier des Mainzer Erzbischofs Siegfried geleitet habe, und daß er endlich 1242 selbst gestorben sei. Nun müßte man bei der streng chronologischen Anordnung

<sup>7)</sup> Vergl. Ditmar ed. Mader (Helmestadi 1667) S. 83. Da es zuweilen auf die Lesart der von Paullini benutzten Quellenausgaben ankam, ist stets nach diesen älteren Drucken zitiert.

<sup>8)</sup> Ill. Vet. Scriptorum ed. Pistorius I, 768.

unserer Chronik annehmen, daß der Tod jenes Mainzer Erzbischofs zwischen 1239 und 1242 fiel, während er thatsächlich 1230 stattfand. Da ist es sicherlich kein Zufall, daß auch bei Lange (S. 796) die Beerdigung Siegfrieds unmittelbar hinter Engelhards Romreise erzählt wird: „Romam . . . visitavit et ibidem ab papa Innocentio resignationem episcopatus . . . obtinuit. Archiepiscopum insuper Sifridum Erphordiae defunctum honorifice sepelivit et multa alia bona fecit, de quibus omnibus in sequentibus suis locis et annis dicitur latius“. Die Schlußworte lassen schon erkennen, daß die angeführte Stelle bei Lange noch zum charakterisierenden ersten Teile gehört, wo er sich nicht an die chronologische Folge bindet. Während also bei Langes Kompositionsweise die Abweichung von der zeitlichen Aufeinanderfolge in unserem Falle gar nichts Anstößiges hat, fehlt bei Joh. Is. dafür jeder sachliche Grund, und sie läßt sich bei ihm nur erklären durch die Anlehnung an Langes Darstellung.

Noch deutlicher erkennt man dieses Verhältnis der beiden Chroniken zu einander daran, daß Joh. Is. die obenerwähnte Klostersvisitation ins Jahr 1239 setzt. In dem Drucke des Lange'schen Chron. Citicense bei Pistorius S. 800 steht hier freilich auch das Jahr 1239. Daß dies aber ein Druckfehler, oder wenn es wirklich in der Handschrift steht, ein Schreibfehler sein muß, läßt sich aufs Bestimmteste behaupten, und es ist nur zu verwundern, daß es nicht schon Sagittarius gemerkt hat. Lange leitet nämlich die Erzählung ein mit den Worten: „Eodem tempore, anno videlicet Dom. MCCXXXIX“. Von dieser Visitation hat er Kenntnis aus einer Bosauer Urkunde, welche er selbst anführt. Sie ist bei ihm datiert Puzowe VIII. id. Sept. indiet. II., pontificatus vero nostri (Engelhards) anno XXIII. Da nun Engelhard nach Langes Angabe 1206 Bischof geworden war, so wäre das 23. Jahr seines Episkopats 1228/29, nicht 1239. Jenes richtige Jahr 1229 steht auch in der That in der Urkunde<sup>9)</sup>. Und daß Lange sich nicht verrechnet, sondern nur verschrieben hat, wenn er wirklich 1239 schrieb, geht daraus hervor, daß er unmittelbar vorher ein anderes Ereignis von 1229 erwähnt, auf das sich die Worte: „Eodem tempore a. videlicet 1239“ beziehen, worauf dann etwas aus dem Jahre 1234 erzählt wird. Sowohl Sa-

<sup>9)</sup> Schöttgen und Kreysig, Diplomataria II, 440.

gittarius also wie Joh. Is. haben ohne Zweifel aus Lange gedankenlos 1239 abgeschrieben, wo dieser offenbar 1229 gemeint hat.

An einer andern Stelle endlich haben Sagittarius und Joh. Is. eine falsche Zeitbestimmung, welche deshalb aus Langes Chronik genommen sein muß, weil sie auf einen Trugschluß von diesem zurückgeht. Lange setzt nämlich den Tod des Bischofs Gerhard II. von Goch ins Jahr 1427, trotzdem er in dem viel von ihm benutzten kurzen Bischofsverzeichnis statt dessen das Jahr 1422 angegeben fand (S. 855). Daß er besser gethan hätte, letztern Ansatz beizubehalten, erweist die Inschrift, welche auf dem Grabsteine des Bischofs im Naumburger Dome noch heute sehr wohl erhalten ist; danach starb Gerhard am 15. Mai 1422<sup>10)</sup>. Von der ihm vorliegenden richtigen Zeitbestimmung des Bischofsverzeichnisses aber geht Lange absichtlich ab, „sciens ex privilegio quodam, hunc praesulem a. D. 1427 adhuc vixisse“. Im Jahre 1427 nämlich wurde Erhard Gliner Abt in Bosau, und Lange meint, aus einer Bosauer Urkunde gehe hervor, daß dieser Abt mit Bischof Gerhard II. von Goch Streitigkeiten gehabt habe, demnach müsse letzterer 1427 noch am Leben gewesen sein. In der betreffenden Urkunde (bei Lange S. 858 f.) sagt der Nachfolger Gerhards, Johann von Schleinitz: „Cum inter nos et, ut veraciter didicimus, immediatum praedecessorem nostrum Gerhardum episcopum Nuemburgensem ex una, nec non . . . Erhardum abbatem monasterii Posauiensis . . . et ejus antecessorem immediatum . . . [ex altera partibus . . . fuisset sepius disceptatum . . .]“<sup>11)</sup>. In diesen Worten der Urkunde werden als die beiden streitenden Parteien bezeichnet zwei Naumburger Bischöfe und zwei Bosauer Äbte, ohne daß im einzelnen genau angegeben würde, welche von den vier Personen mit einander zu thun gehabt haben. Wenn Bischof Gerhard 1422 starb, muß das Verhältnis so gewesen sein, daß dieser nur mit dem Vorgänger des Abts Erhard in Streit gelegen hat, der sich dann zwischen dem folgenden Bischof Johann und den beiden Äbten nach einander fortgesetzt hat. Nichts verbietet, den Text der

<sup>10)</sup> P. Mitzschke, Naumburger Inschriften S. 45.

<sup>11)</sup> Die eingeklammerten Worte sind bei Lange ausgelassen, so daß das Satzgefüge bei ihm unverständlich ist; ich habe daher das Fehlende aus dem Texte der Urkunde bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 465 ergänzt.

Urkunde in solchem Sinne zu verstehen. Daß Lange diese Möglichkeit übersah, hat ihm zu dem Fehlschlusse verleitet, Bischof Gerhard müsse mit beiden Äbten zu thun gehabt haben, könne also nicht vor 1427, wo Gliner Abt geworden, gestorben sein. Wenn aber demnach dieser Ansatz einem Fehlschlusse Langes seine Einführung verdankt, so ist klar, daß der Verfasser der Acta ihm nur aus Lange oder dessen Benutzer Sagittarius entnommen haben kann. Wäre wirklich, wie Paullini glauben machen will, Johannes Isenacensis der Autor der Schrift, wie sollte dieser vollends als Naumburger Domdechant des XV. Jahrhunderts die damals noch fast neue Grabinschrift im Naumburger Dome mit dem richtigen Todesjahr übersehen haben?

Dasselbe Ergebnis, welches wir bisher über die Abhängigkeit unserer Chronik von Lange durch Vergleichung der chronologischen Angaben beider gewonnen haben, liefert die Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Nachrichten über Besitzveränderungen des Klosters Bosau. Daß Lange dieselben nicht etwa aus Joh. Is. geschöpft hat, braucht nicht erst des Weiteren auseinandergesetzt zu werden; führt doch Lange die Urkunden selbst an, während jener nur kurze Notizen aus ihnen giebt. Wenn also bei beiden auffallende Übereinstimmungen oder gleiche Fehler sich finden, so folgt daraus, daß Joh. Is. den Lange benutzt hat. Mitteilungen über Bosauische Verhältnisse finden sich bei Joh. Is. mit derselben Vorliebe gesammelt wie bei dem Bosauer Mönche, bei dem das ja erklärlich ist. Um so auffallender ist es, daß unsere Chronik unter den vier Bischöfen von Udo I. bis Udo II. gar nichts über jenes Kloster zu berichten weiß. Es findet dies aber seine einfache Erklärung darin, daß von der Handschrift des Lange'schen *Chronicon Citicense*, welche Pistorius abdruckt, der Schluß des Bischofs Udo I., die ganze Zeit der beiden folgenden Bischöfe Wichmann und Berthold und der Anfang von Udo II. verloren gegangen ist. Langes kürzere *Chronica Numburgensia*, welche dafür Ersatz hätten bieten können, erschienen erst 30 Jahre, nachdem Paullini die Chronik des angebliehen Joh. Is. in die Welt geschickt hatte<sup>12)</sup>.

Wollte man aber das Schweigen unseres Chronisten über Bosau in dem genannten Zeitraume wirklich für

<sup>12)</sup> Bei Mencke, SS. rer. Germ. II (1728).

Zufall halten, so lassen die gleichen Fehler in der Wiedergabe der Urkunden bei ihm und Lange keinen Zweifel über das Abhängigkeitsverhältnis.

Über Bischof Berthold II. sagt Lange S. 790: Anno 1192 Henricus Imp. . . . dedit coenobio nostro privilegium confirmationis *super institutione ecclesiae in Zwickowe*; daraus wird bei Joh. Is. (S. 137) privilegium confirmationis *super institutione in Zwickowe* mit Auslassung von *ecclesiae*, aber mit Beibehaltung des unverständlichen *institutione*, wofür es in der Urkunde bei Schöttgen-Kreysig II. S. 437 heisst: *restituimus monasterio ecclesiam in Zwickowe*.

Von dem Bischof Johannes I. von Miltitz heisst es bei Lange S. 837: Privilegium indulgentiarum XIV episcoporum pro ecclesia nostri monasterii Av[en]ione, ubi tunc erat curia papalis, hoc anno (1347) impetratum sua quoque auctoritate confirmavit anno 1349. Wenn hier gesagt wird, der Naumburger Bischof habe zu dem Ablafs der 14 Bischöfe zu Gunsten der Bosauer Kirche, welchen der Papst 1347 bewilligte, auch seinerseits 1349 die Genehmigung erteilt, so entspricht dies völlig dem kirchlichen Brauche. In ähnlicher Weise erteilt z. B. Erzbischof Werner von Mainz 1268 einen Ablafs zur Förderung des Kirchenbaues im Kloster Pforte mit dem Zusatze: „dummodo consensus dioecesani accedat“<sup>13)</sup>. Eine unsinnige Verdrehung der Worte Langes ist es offenbar, wenn der Verfasser der Acta (S. 142) daraus macht: *Impetrasse dicitur Avenione sua auctoritate indulgentias monasterio in Bosau*. Denn danach hätte die Thätigkeit des Naumburger Bischofs nicht darin bestanden, daß er seinerseits als Diöcesanbischof den Ablafs in letzter Instanz genehmigte, sondern daß er nur vorweg seinen Einfluß für die päpstliche Genehmigung desselben geltend machte.

Besonders auffallende Verwandtschaft zeigen meist die Bischofscharakteristiken bei Joh. Is. und Lange. Hier verrät aber wiederum zuweilen die Chronik des Joh. Is. durch die durchschimmernde Bosauer Lokalfarbe, daß ihr Lange zum Muster gedient hat. So ist es gewiß kein Zufall, sondern geht auf den Bosauer Chronisten (S. 796) zurück, wenn Joh. Is. (S. 137) am Bischof Engelhard dessen besondere Verehrung der Mutter Maria hervorhebt. Denn für wen konnte eine solche Betonung der Marien-

<sup>13)</sup> Böhme, Urkundenbuch der Kl. Pforte I, No. 202

verehrung näher liegen als für Lange, dessen Kloster eben dieser Heiligen geweiht war? Sicher erschloß er jene Charaktereigenschaft des Bischofs nur aus der Fürsorge desselben für Bosau, welche er aus den Urkunden kannte, und der Verfasser der Acta folgt ihm, wenn er jenen Charakterzug ebenfalls betont.

Das beigebrachte Material wird genügen, um klar erkennen zu lassen, daß die Acta des angeblichen Joh. Is. nach Langes Chronik gearbeitet sind, nicht umgekehrt. Wenden wir uns also nunmehr zur Vergleichung der späteren Darstellungen der Naumburger Bischofsgeschichte mit unserer Chronik.

## 2. Matth. Dresser.

Der Wert des kurzen Abrisses der Naumburger Bischofsgeschichte von Matth. Dresser liegt in den Nachrichten über Besitzerwerbungen und -veräußerungen des Stiftes. Daß Dresser diese nicht etwa aus Joh. Is. geschöpft haben kann, sahen wir schon oben, denn bei letzterem werden dieselben Mitteilungen zuweilen in allgemeineren Ausdrücken ohne Angabe der bei jenem stehenden Namen gemacht. Außerdem aber sagt Dresser auch ganz ausdrücklich<sup>11)</sup>: „Hoc tamen affirmo, hanc recensionem meam ex originalibus capituli bona fide decerptam esse“. Muß nun schon der Umstand, daß genau dieselben Besitzveränderungen bei Joh. Is. erwähnt werden, den Verdacht erwecken, daß ihre Kenntnis nur aus Dresser gewonnen sein kann, so wird dies durch eine Vergleichung mit den Urkunden im Einzelnen vollends außer Zweifel gesetzt. Von den meisten der betreffenden Aktenstücke besitzen wir zuverlässige Drucke im Cod. dipl. Sax. I. und im Anhang zu Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg; die dort fehlenden sind von mir, wenn nötig, im Archiv des Domkapitels nachgesehen.

Vom Bischof Eberhard berichtet Joh. Is. S. 131: *Contulit liberalitate Henricorum regum Ecclesiae suae Grimm. Kochedez, Strele, Oszchez, Lisnik & Poruz in pago Dalemenca sita.* Ähnlich steht bei Dresser S. 256: *Acceptit ab Henrico III. & IV. imperatoribus duo oppida Grimmii & Oszzechs, item Kochedez, Lisenic, Strele et Boruz in pago Talmenca.* Diese Erwerbungen gehen auf

<sup>11)</sup> Isag. hist. (Lips. 1613) IV, 266.



drei Urkunden zurück, welche im Cod. dipl. Sax. I, 1, No. 127, 128, 146 gedruckt sind. Die erste, prid. kal. apr. 1065 datiert, handelt über die Schenkung der duos burchwardos *Strale* et *Boruz* dictos . . . sitos in pago . . . Talmence, die zweite von II. kal. apr. 1065 über duo oppida, videlicet *Grimmi* . . . et *Oszechs* . . . in pago . . . Talmence, die dritte endlich vom Jahre 1074 über *Rochedez* cum adiacente pago . . . & burwardum *Lisenic*. Hiernach ergibt sich, daß Joh. Is. und Dresser beide denselben Lesefehler haben: **Kochedez** für **Rochedez** (d. i. Rochlitz). Dagegen erscheinen die übrigen Orte bei Dresser in einer Form, welche meist den Urkunden entschieden näher steht, als bei Joh. Is. Vor allen Dingen aber sind die Orte bei Joh. Is. völlig durch einander geworfen, während bei Dresser diejenigen neben einander stehen, welche in Einer Urkunde zusammen genannt sind. Alles dies läßt wohl nur die Erklärung zu, daß Joh. Is. von Dresser abgeschrieben und, um diese Thatsache zu verdecken, die Namen in Unordnung gebracht und in andere Orthographie umgesetzt hat.

Ein zweiter derartiger Fall liegt vor bei Bischof Günther, wo Joh. Is. S. 132 sagt: Ecclesiae suae varia bona comparavit in *Numleben*, *Holfeld*, *Schaffstede*, *Petersberg* etc. Bei Dresser S. 256 heißt es: Attribuit ecclesiae Numburgensi bona quaedam in *Petersberg*, *Numleben*, *Schaffstet* et *Holfeld*. Die Orte, um die es sich handelt, lauten in den — übrigens gefälschten<sup>15)</sup> — Urkunden im Cod. dipl. Sax. I, 1, No. 163, 164: *Peter(e)sberc*, *Stubi*, *Nun(e)lebe*, *Scafestete*, *Helfede*. Bei Dresser und Joh. Is. ist also *Stubi* ganz ausgelassen, *Nunelebe* (d. i. Holleben) und *Helfede* (d. i. Helfta) heißen bei beiden *Numleben* und *Ho(h)lfeld*. Während jedoch die Reihenfolge der Orte bei Dresser mit der Urkunde übereinstimmt, ist sie bei Joh. Is. wiederum völlig geändert. Übrigens erkennt man auch die direkte Benutzung der Urkunde durch Dresser daran, daß er allein den Bischof Günther einen Cognatus Henrici IV. nennt, eine Bezeichnung, die auf die Worte nostri videlicet cognati zurückgeht, mit denen in der Urkunde (No. 163) Kaiser Heinrich IV. von diesem Bischofe spricht, während weder Joh. Is. noch Lange etwas von diesem Verwandtschaftsverhältnis erwähnen.

<sup>15)</sup> Cod. dipl. Saxon. I, 1, 107 Anm. 140.

Vom Bischof Gerhard I., Grafen von Schwarzburg, weiß Joh. Is. S. 143 zu berichten: „Vendebat Duci in Svideniz Strelam et alia trans Muldam, Saden et Frawenhayn pro quatuor millib. sexcentis et sexaginta fl., sacram tamen jurisdictionem sibi reservavit“. Danach hätte der Bischof Saden und Frawenhayn mit verkauft und sich nur die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehalten. So konnte aber der Verfasser unserer Chronik unmöglich schreiben, wenn er die Worte der deutsch abgefaßten Urkunde vor sich gehabt hätte, denn darin heißt es, wie ich mich im Archiv des Domkapitels überzeugt habe: „vnd ouch usgenommen Satan und Frowenhain, dy wir yn nicht vorkouft haben“. Leicht dagegen konnte der Irrtum entstehen aus dem Urkundenauszuge, den Dresser S. 260 giebt: „alienavit ab ecclesia Strelam et nonnulla alia, quae trans Myldam habuit, excepta iurisdictione ecclesiastica, Satan et Frauenhaino, eaque vendidit duci Bolken in Swidenitz“. Der Ablativ Frauenhaino beweist, daß Dresser vollkommen richtig Satan und Frauenhain unter die Vorbehalte rechnet; die Casusendung aber hat offenbar der Verfasser der Acta übersehen, als er den Dresser abschrieb, und Satan und Frauenhain als Accusative gelesen und demgemäß in den Verkauf einbegriffen. Es zeigt sich hier recht deutlich, wie oberflächlich er zuweilen zu Werke ging. Ja man kann zweifeln, ob er sich auch nur die Mühe gemacht hat, Dressers Darstellung direkt einzusehen, oder ob er sich nicht einfach damit begnügt hat, aus Sagittarius' Hist. episc. Numb. mit dem übrigen auch das abzuschreiben, wofür sich dieser auf Dresser beruft.

### 3. Caspar Sagittarius.

Sagittarius bietet eine sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten, welche er aus den verschiedensten gedruckten Geschichtswerken, besonders aber aus Lange und Dresser zusammengetragen hat. Überall macht er dabei gewissenhaft seine Quellen namhaft. Nur bei einer Reihe von Mitteilungen, und zwar lauter solchen, die sich auf das Verhältnis zwischen dem Stift Naumburg und den Markgrafen von Meißen als Stiftsvögten beziehen, vermisste ich diese Quellenangabe — sie betreffen Ereignisse aus den Jahren 1133, 1238, 1288, 1295, 1304, 1308, 1404, 1427, 1446, 1451, 1470. Man wird also annehmen müssen, daß dies Wenige nicht aus gedruckten Büchern stammt,

denn diese würde Sagittarius seiner Gewohnheit gemäß nicht vergessen haben, in den Anmerkungen anzuführen. Vielmehr werden ihm hierfür die Urkunden selbst zu Gebote gestanden haben, oder wenigstens eine Abschrift aus ihnen. Ein großer Teil der oben bezeichneten Nachrichten findet sich nun auch bei Joh. Is., wenn auch in knapperer Fassung. Aber auch hier wieder zeigen die Urkundenauszüge bei diesem durch auffallende Übereinstimmungen mit Sagittarius und dazutretende Flüchtigkeiten und gelegentliche Mißverständnisse, daß sie nur aus letzterem entlehnt sein können.

Unter Bischof Udo I. meldet unsere Chronik S. 135: *Et quia Ecclesia Nuenborgensis majori defensore opus habebat, eligebatur Marchio Kunradus, qui libenter suscepit, et beneficia quaedam nobis contulit cum castro Sattan.* Dieselbe Begebenheit erzählt Sagittarius folgendermaßen (S. 17): *Pactum . . . factum, . . . in quo Episcopus quaedam beneficia pro protectione contulit (sc. Conrado marchioni), et inter ea etiam castrum Sattan.* Hier stimmt Joh. Is. merkwürdig mit Sagittarius darin überein, daß von mehreren in der Urkunde erwähnten Orten nur castrum Sattan namentlich aufgeführt wird<sup>16)</sup>. Dagegen unterscheidet sich Joh. Is. dadurch zu seinen Ungunsten von Sagittarius, daß er Lehnsherrn und Belehnten verwechselt. Denn in der Urkunde sowohl wie bei Sagittarius verleiht der Bischof dem Markgrafen neben der Vogtei über das Stift Naumburg gewisse Lehen — die Worte des Bischofs lauten: „*ipsam advocaciam hiis beneficiis augmentavimus*“ und unter diesen Lehengütern wird auch castrum Sathim aufgezählt. Bei Joh. Is. aber ist der Bischof der das Lehen Empfangende.

Von Bischof Bruno erzählt Joh. Is. S. 140 aus dem Jahre 1288: *Dedit Alberto Marchioni, Advocato suo, in beneficium Echardsberg, Botelsted, Raspenberg, Beichlingen, Comitatus Buch et Maspe.* Sagittarius nennt die Orte S. 26: *Eccardsbergam, Botelstetum, Raspinbergam, itemque comitatus tres Beichlingen, Buche et Maspe.* In der Urkunde (No. 79 bei Lepsius S. 321) heißen sie: *Castra Eckardsberg, Botelstete, et Raspinbergk, nec non comitias in Aspe, in Buch, et in Bichelingen.* Es haben also Joh. Is. und Sagittarius denselben Fehler: Maspe für

<sup>16)</sup> S. die Urkunde im Cod. dipl. Sax. Reg. I, 2, No. 143 v. J. [1140].

Aspe, und comitatus für comitias; im übrigen aber bleibt Sagittarius der Urkunde näher, indem er richtig drei comitatus: Beichlingen, Buche und Maspé zählt, während Joh. Is. nur die beiden letzten dazu rechnet.

Außer der *Historia episc. Numburg.* des Sagittarius sind von unserem Fälscher gelegentlich auch noch andere Schriften desselben Verfassers ausgebeutet. So zeigt sich die Benutzung von Sagittarius' *Historia Eccardi II* (Jenae 1680) deutlich in der Erzählung von dem Naumburger Dombau. Sagittarius giebt dort Sekt. XV, § III, S. 27 den Text einer Urkunde des Bischofs Dietrich II. vom Jahre 1249, in welcher die Namen der „*primi Ecclesiae nostrae fundatores*“ aufgezählt werden. Dieselbe Urkunde ist besser bei Lepsius S. 292 gedruckt: danach fehlt bei Sagittarius der eine Stifter Conradus Comes. Da dieselbe Anlassung sich bei Joh. Is. findet, so erkennt man, daß Sagittarius die Quelle gewesen ist, woraus er geschöpft hat.

Eine andere Stelle läßt sich auf Sagittarius' *Historia Nortberti archiepiscopi Magdeburgensis* (Jenae 1683) zurückführen. Joh. Is. giebt S. 134 einen Auszug aus einer Urkunde, in welcher Kaiser Lothar III. dem Magdeburger Erzbischof Norbert die Abtei Alsleben überweist, und zwar nimmt er Notiz davon, weil der Naumburger Bischof Udo I. als Zeuge darin vorkommt. Daß ihm aber die Urkunde nur aus Sagittarius' obengenannter Schrift bekannt gewesen sein kann, verrät die Datierung. Bei Joh. Is. steht nämlich IX. Febr. A. D. MCXXX, ebenso liest man in dem Urkundentexte bei Sagittarius S. 11. In Wirklichkeit ist die Urkunde jedoch nicht vom 9. sondern vom 5. Februar<sup>17)</sup> und der Fehler bei Sagittarius ist daraus entstanden, daß er statt nonas febr. falsch IX. Febr. abgeschrieben hat. Da der Auszug aus der Urkunde bei Joh. Is. denselben Fehler hat, kann er nur nach dem Urkundentexte bei Sagittarius gemacht sein.

#### 4. Justinus Pertuch.

Hat nun, wie wir gesehen haben, der Verfasser unserer Chronik des Sagittarius *Hist. episc. Numburg.* in ausgiebigstem Maße benutzt, so können wir ohne weiteres annehmen, daß er sich eine von Sagittarius in

<sup>17)</sup> S. Cod. dipl. Sax I, 2, No. 85.

den Anmerkungen häufig zitierte Quelle, Justinus Pertuchs Chronicon Portense (Lips. 1612), nicht wird haben entgehen lassen. Wenn er sich also in der Geschichte des Klosters Pforte auffallend gut bewandert zeigt, so wird dies nicht etwa auf eigene Studien in dem reichhaltigen Pfortner Archive, sondern auf Pertuchs Chronicon zurückzuführen sein. Diese Vermutung findet denn auch ihre Bestätigung durch eine Vergleichung zwischen Pertuch und Joh. Is. besonders an der Hand des von P. Böhme herausgegebenen Urkundenbuchs des Klosters Pforte<sup>15)</sup>. Pfortner Angelegenheiten nehmen hauptsächlich unter den Bischöfen Udo I. und seinen drei Nachfolgern einen sehr breiten Raum ein bei Joh. Is., während er gerade aus dieser Zeit gar nichts über das Kloster Bosau zu berichten weiß. Es ist, als habe er sich bei Pertuch an Pforte dafür entschädigt, daß Lange ihn in diesem Zeitraume für Bosau im Stich ließ.

Der Urkundentext bei Pertuch I, 27 muß dem Auszuge aus der Pfortner Urkunde des Bischofs Wichmann vom Jahre 1153 bei Joh. Is. S. 136 zu Grunde gelegt sein, weil eine ganze Reihe von Fehlern Pertuchs bei Joh. Is. wiederkehren, wenn man die Urkunde (Nr. 10 S. 20 bei Böhme) daneben hält. So haben Pertuch und Joh. Is. zweimal die Form gangria für grangia, mansum Droitze für mansum in Droize, sogar den leicht zu verbessernden grammatischen Fehler villa Kemmerich für villam K., besonders auffallend aber *Risene* für *Tisene* (d. i. Theissen)! Und dabei hat unser Fälscher die Dreistigkeit, im Anschluß an diesen Urkundenauszug zu versichern: „Quae pro mea instructione ex literis Wigmanni privatim decerpere volui!“

Was sodann S. 136 aus dem Jahre 1154 über eine Weinbergsschenkurg in Tribuner Flur an Pforte von Joh. Is. berichtet wird, stimmt wieder in Ausdrücken, welche sich nicht in der Urkunde finden (Nr. 12 bei Böhme S. 22), vollkommen mit dem Auszuge überein, den Pertuch S. 95 daraus giebt. So heißt es bei Pertuch: cum de vinea colenda ad usus fratrum sollicitus esset, was bei Joh. Is. genau ebenso steht, in der Urkunde aber fehlt. Noch schlimmer ist, daß der Sinn der Urkunde bei Pertuch und Joh. Is. ganz verkehrt wiedergegeben ist. Nach dem Wortlaut des Aktenstückes bestätigt Bischof Wich-

<sup>15)</sup> Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XXXIII (1893).

mann die Stiftung des Zeitzer Domherrn Hartmann, welcher auf einem dem Kloster Pforte gehörigen Hügel zum Nutzen der Mönche einen Weinberg angelegt hat, und übergibt dem Kloster eine Hufe Landes in Tribune, dem jetzigen Flemmingen, um von deren Ertrag die Kosten der Bewirtschaftung jenes Weinbergs zu bestreiten. Daraus macht Pertuch — und Joh. Is. folgt ihm darin —, daß der Zeitzer Canonicus Hartmann dem Kloster eine Hufe in Flemmingen geschenkt habe, damit darauf ein Weinberg angelegt würde. Daß der Fehler von Pertuch zuerst begangen und von Joh. Is. nachgemacht ist, geht daraus hervor, daß im übrigen der Pertuch'sche Anszug ausführlicher ist und sich enger an die Urkunde anlehnt, als der noch weiter gekürzte bei Joh. Is.

Nach dem bereits Gesagten darf man sich nicht wundern, bei Joh. Is. die bei Pertuch I, 46 stehende, aber sicherlich falsche Nachricht wiederzufinden, daß im Jahre 1175 durch den Markgrafen Otto von Meissen das Kloster Pforte von Kösen an seine jetzige Stelle am Fuße des Knabenberges verlegt sei. Nach Lepsius' Vorgang<sup>19)</sup> hat besonders eingehend Corssen<sup>20)</sup> gezeigt, daß das Kloster nach Ausweis der Urkunden von Anfang an am Fuße des Knabenberges erbaut worden ist. Merkwürdigerweise behauptet aber Corssen S. 90, von einer ersten Gründung des Klosters an der Kösener Brücke und späteren Verlegung wisse Joh. Is., den er als gute Quelle ansieht, gar nichts, während dieser doch S. 137 sagt: Otto Marchio monasterium in Porta A. D. MCLXXV ex loco Cusano transtulit ad radices montis, ubi adhuc est. Jedenfalls wird die Nachricht dadurch, daß sie bei Joh. Is. steht, um nichts glaubwürdiger, vielmehr ist sie nur ein neuer Beweis für die Abhängigkeit dieser Chronik von Pertuch.

Ebensowenig kann dann aber die Mitteilung bei Joh. Is. S. 133 als geschichtlich beglaubigt gelten, daß das Kloster Schmölln, in welchem später Cistercienser aus Walkenried an Stelle der früheren Benedictinermönche gesetzt wurden, zuerst 1127 als Nonnenkloster gegründet sei. Corssen (S. 90) hält dies Jahr lediglich auf Joh. Is.'s

<sup>19)</sup> Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen IV (Naumburg 1824). I ff.

<sup>20)</sup> Corssen, Altertümer und Kunstdenkm. des Klosters Pforte (Halle 1868) S. 99.

Autorität hin für gesichert. Da es nun aber auch bei Pertuch (S. 8) steht, so hat es natürlich unsere Chronik aus diesem entlehnt. Die Vermutung liegt nahe, daß der Ansatz 1127 ebenso entstanden ist, wie der oben erwähnte von 1175 für die Verlegung des Klosters. Nach Gfr. A. B. Wolffs scharfsinniger Vermutung<sup>21)</sup> beruht nämlich der letztere Ansatz auf einem angenommenen Synchronismus mit einem andern Ereignis aus der Pförtner Klostersgeschichte, indem die Übersiedelung von der Kösemer Brücke nach der späteren Stelle als gleichzeitig mit der Gründung des Pförtner Tochterklosters Altenzelle gesetzt wurde. Ganz analog wird 1127 als Gründungsjahr des ursprünglichen Nonnenklosters Schmölln von Pertuch oder vielmehr seinem Gewährsmann Brotuff dadurch gewonnen sein, daß diese Begebenheit als gleichzeitig mit der Gründung des Klosters Walkenried, des Mutterklosters der später nach Schmölln und von da nach Pforte übersiedelten Cistercienser, angenommen wurde. Wenigstens stellt Brotuff in seiner „Fundation der Schulen zu der Pforte“ (bei Corssen S. 102) die beiden Ereignisse in auffälliger Weise neben einander, indem er sagt: „Und diese Stiftung (von Schmölln) ist gescheen im 1127. Jare . . . Und eben inn demselbigem Jare ist auch das Kloster Walckenriedt gebauett“. —

Außer Lange, Dresser, Pertuch und Sagittarius, welche die Grundlage für die Darstellung in unserer Chronik bilden, mögen auch die sonstigen Geschichtswerke, welche Sagittarius in den Anmerkungen aufführt, von unserem Fälscher Beachtung gefunden haben. Da aus ihnen aber nur gelegentliche kurze Angaben entnommen werden konnten, so ist es zuweilen wegen der Geringfügigkeit des Materials nicht möglich, den bestimmten Nachweis der Entlehnung zu führen. Es mag daher genügen, wenigstens an einer dieser Nebenquellen zu zeigen, daß auch an ihnen der Verfasser der Acta nicht achtlos vorbeigegangen ist.

## 5. Heinrich Meibom.

Unter dem zweiten Naumburger Bischofe Friedrich verweist Sagittarius inbetreff der Aufhebung und Verteilung des Merseburger Bistums auch auf H. Meiboms

<sup>21)</sup> Wolff, Chronik des Klosters Pforte (Leipzig 1843) I, 77.

d. ä. Chronicon Bergense, welches um 1600 verfaßt, von dem jüngeren H. Meibom 1688 herausgegeben worden ist<sup>22)</sup>). Diesem Hinweis auf Meiboms Schrift muß Joh. Is. gefolgt sein, dem man liest bei ihm, der Magdeburgische Erzbischof Gisiler habe bei der Zerstückelung des Merseburger Sprengels, um nicht den Neid des Halberstädter Bischofs zu erregen, diesem die geistliche Gerichtsbarkeit zugewiesen, eine sonderbare Nachricht, welche sich auch bei Meibom findet. Die Worte bei Joh. Is. lauten S. 129: „Et ne invidiam faceret Halverstadensi, tradidit ei sacram jurisdictionem“, bei Meibom ziemlich ebenso S. 292: „Jurisdictionem Ecclesiasticam commisit Antistiti Halberstadensi“. Dies könnte doch nur heißen, daß bei der Teilung der Halberstädter Bischof bloß mit der geistlichen Gerichtsbarkeit in dem früheren Merseburger Bistum abgefunden wurde, während er eine eigentliche Gebietserweiterung seines Sprengels nicht erhielt, das Merseburger Bistum vielmehr unter Zeitz, Meißen und Magdeburg aufgeteilt wurde. Nun ist es aber offenbar eine Ungeheuerlichkeit, sich vorzustellen, daß der Halberstädter in jenen zu Zeitz, Meißen und Magdeburg geschlagenen Gebieten die geistliche Gerichtsbarkeit habe ausüben sollen. Daß er andererseits keinen Gebietsanteil bekommen haben sollte, ist schon deshalb unmöglich anzunehmen, weil in dem Konzilsbeschlusse, worin die Aufhebung des Merseburger Bistums festgesetzt wurde, als Grund hierfür gerade die notwendige Vergrößerung des Halberstädter Sprengels geltend gemacht wird<sup>23)</sup>). Was Halberstadt bei der Aufteilung des Bistums Merseburg erhielt, war nach Posses sorgfältigen Untersuchungen<sup>24)</sup> der Hassegau und das Friesenfeld, also der Teil westlich der Saale. Was daher bei Meibom und Joh. Is. erzählt wird, widerspricht vollkommen den Thatsachen. Die irrtümliche Nachricht wird vielleicht auf einem Fehlschluß aus einer mißverstandenen Stelle bei Thietmar Merseb. (ed. Mader S. 121) beruhen. Dieser erzählt nämlich, im Jahre 1004 bei der Wiedererrichtung des aufgehobenen Merseburger Bistums habe König Heinrich II. für 200 Hufen Landes die bischöflichen Gerechtsame (bannus episcopalis) über den „Burgwart“ Merseburg vom Bistum Halberstadt für das wieder-

<sup>22)</sup> Meibom, *Rer. Germ.* T. III, 287 ff.

<sup>23)</sup> S. die Urkunde im *Cod. dipl. Sax. reg.* I, 1, No. 30.

<sup>24)</sup> Posse, *Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen* S. 329f.



hergestellte Bistum Merseburg zurückerworben, d. h. ein Gebiet, welches Posse S. 338 und auf der Karte als ein Dreieck bestimmt, dessen Ecken ungefähr bei Lauchstedt, Corbetha und Schkopau liegen. Selbstverständlich gehörten dazu außer der bischöflichen Gerichtsbarkeit insbesondere auch die innerhalb des betreffenden Gebiets dem bischöflichen Einkommen zugewiesenen Gefälle und Vermögensstücke. Den Ausdruck bei Thietmar: „*bannus episcopalis*“ aber konnte leicht jemand zu eng als *jurisdictio ecclesiastica* fassen und daher meinen, nur diese *jurisdictio* ohne die andern bischöflichen Rechte sei früher bei der Teilung Merseburgs an den Halberstädter Bischof abgetreten worden. Wie dem sei, auf alle Fälle ist die Notiz Meiboms und Joh. Is.'s so sonderbar, daß sie unbedingt einer von dem andern entlehnt haben muß. Wie sollte nun aber Meibom dazu gekommen sein, über die Teilung des Merseburger Bistums sich in einer Naumburger Chronik Belehrung zu suchen, die, ihre Echtheit angenommen, immerhin mehrere Jahrhunderte nach den betreffenden Ereignissen verfaßt sein würde, während doch für jene Verhältnisse Thietmar allgemein bekannte gleichzeitige Quelle war?

Doch es ist überflüssig, die Möglichkeit, daß der um 1600 schreibende Meibom unsere Chronik benutzt habe, in weitere Erwägung zu ziehen, wenn es uns gelungen ist, nachzuweisen, daß diese später verfaßt sein muß, als des Sagittarius 1683 erschienene *Historia episc. Numburg.*, welche ihre wesentliche Grundlage bildet. —

Wenn sie nun 1698 in Paullinis *Syntagma* erschien, so konnte sie damals unmöglich, wie der Herausgeber in der Vorrede glauben machen will, durch verschiedene Generationen vererbt sein. Die ganze Reihe der Besitzer der Handschrift, welche Paullini herzählt, kann nur zum Zwecke der Täuschung von ihm selbst erfunden sein, und schon diese Flunkerei allein beweist unzweideutig, daß der angebliche Herausgeber in Wirklichkeit der Verfasser des Machwerks ist.

Während er nun sonst bei seinen Fälschungen gewöhnlich auch die Namen der Verfasser einfach erfunden hat, legt er diese ausnahmsweise einmal einer wirklichen historischen Persönlichkeit bei, welche mit dem Vorzuge, Naumburger Domdechant gewesen zu sein, noch den andern verband, sich durch ihren Namen augenscheinlich als Landsmann des in Eisenach geborenen Paullini aus-

zuweisen. Ein solcher Mann eignete sich in der That vortrefflich für Paullinis Zwecke. Denn einerseits bot er durch seine Eigenschaft als Domdechant eine gewisse Gewähr für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, andererseits wurde es leicht erklärlich, wie die Handschrift nach Eisenach und schließlich in Paullinis Hände kam, wenn der Verfasser aus Eisenach war. Nur schade, daß der Dechant, welchen Paullini meint, gar nicht Johannes de Isenach oder Isenacensis, vielmehr sicher Johannes Isenhard oder Eisenhard heißt und mit Eisenach gar nichts zu thun hat. Paullini kannte ihn nach der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 126 aus Pertuchs Chron. Port. I, 147, wo er in einer Urkunde vom Jahre 1452 Johannes Isenach genannt wird, daraus machte Paullini Johannes de Isenach. Nun steht aber in der betreffenden Urkunde, d. d. 1452 Mai 20 (Original im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 7252) statt jener Pertuch'schen Lesart Johannes Ysenhard. Ein Johannes Eisenhardt kommt außerdem im Mortilogium ecclesiae Cizensis<sup>25)</sup> unterm 30. März vor, und im Calendarium Numburgensis ecclesiae<sup>26)</sup> heißt es unterm 21. März: Obiit Dr. Johannes Eisenhart, Canonicus et Senior, und unterm 2. April: Obiit Johannes Eisenhart, Canonicus, wobei dahin gestellt bleiben mag, ob hier angesichts der verschiedenen Angabe des Todestages überall dieselbe Person gemeint ist. Jedenfalls bemerkt schon Schamel<sup>27)</sup> über unsern Dechanten, obwohl er ihn auf Paullinis Autorität hin Johannes de Isenach nennt: „In matricula Canonicorum Ecclesiae Cathedralis Numburgensis ad Ann. 1452 legitur inter decanos Johannes Isenhard“. Als Johannes Eisenhart wird er ferner von C. H. Braun angeführt<sup>28)</sup>. Wenn ihn also Lepsius S. V und nach ihm Corssen S. 89 Johann Eisenhart von Eisenach nennen, so scheint dies nur eine unnötige Kombination der beiden verschiedenen Angaben, denn nirgends als an jener auf falscher Lesart beruhenden Stelle bei Pertuch wird der Mann mit Eisenach in Verbindung gebracht.

Freilich, wenn Paullini den wirklichen Namen gekannt hätte, so würde der Naumburger Domdechant für ihn wesentlich an Interesse verloren haben, da er sich ihm

<sup>25)</sup> Schöttgen und Kreysig, Diplomataria II, 154.

<sup>26)</sup> Ebend. 163.

<sup>27)</sup> Schamel, Numburgum litteratum (1727) S. 12.

<sup>28)</sup> Braun, Reihe der Domdechanten bei dem Hochstifte Naumburg (Naumburg 1796) S. 33.

nicht mehr als Landsmann empfehlen konnte. Für die Würdigung der Chronik ist es natürlich gleichgiltig, ob er so oder so hiefs, wenn einmal ihre Unechtheit aus andern Gründen feststeht, und Paullini als ihr Verfasser anzusehen ist. Als seine Quellen werden dann alle in den Anmerkungen von ihm angeführten Schriften betrachtet werden müssen. Darunter befinden sich auch einige, welche selbst Sagittarius unbenutzt gelassen hatte oder noch nicht benutzen konnte, z. B. Schatens Annales Paderbornenses, — diese kamte ja Paullini gut von seinen übrigen Geschichtsstudien und -fälschungen her. Das Verdienst, auf diese Weise zu Sagittarius noch einige wenige Ergänzungen beigebracht zu haben, mag ihm also immerhin bleiben.

Fragt man sich nun, wie es möglich gewesen ist, daß die Fälschung bis in die neueste Zeit von seiten der Lokalgeschichtsforscher eine so hohe Wertschätzung hat genießen können, so wird man den Grund hierfür in erster Linie darin suchen müssen, daß in der Chronik eine ganze Reihe Nachrichten enthalten sind, welche sonst in keiner Quelle stehen, dabei aber nicht ohne weiteres den Stempel der Unglaubwürdigkeit an sich tragen. Vielmehr rufen sie häufig genug durch den ausdrücklichen Hinweis auf Urkunden den Eindruck der Zuverlässigkeit hervor. Wir werden daher zum Schluß diese Originalnachrichten unseres Fälschers auf ihren wahren Wert zu prüfen haben, denn es wäre ja möglich, daß er aus urkundlichem Materiale doch einige für die Naumburger Bischofsgeschichte wertvolle Mitteilungen gewonnen hätte.

## 6. Eigene Zuthaten Paullinis.

Daß unsere Chronik die Regierungsjahre der Bischöfe, wenn sie mit Lange übereinstimmend angegeben werden, aus diesem entnommen hat, haben wir oben an verschiedenen Beispielen nachgewiesen. Nun kommen aber eine ganze Anzahl Fälle vor, besonders bei den ersten Bischöfen, wo Lange sich bescheidet, nicht zu wissen, wann ein Bischof sein Amt angetreten habe oder gestorben sei, während dagegen Paullini einen bestimmten Ansatz macht. Sieht man näher zu, so ergibt sich leicht, daß von ihm Anfang und Ende eines Bischofs kurz vor dem frühesten und bald nach dem spätesten Ereignisse angenommen werden, über welches die benutzten Quellen

aus der Zeit des Betreffenden oder seines Nachfolgers berichten. Hiergegen liefse sich ja nun weiter nichts sagen, wenn derartige Angaben dann nur als ungefähre Zeitbestimmungen kenntlich gemacht wären; gewöhnlich aber werden sie mit solcher Bestimmtheit vorgetragen, daß sie den Glauben erwecken, als hätten dem Verfasser besonders gute Quellen zur Verfügung gestanden. Dabei ist es dem öfter vorgekommen, daß seine Ansätze ziemlich bedeutend von der Wirklichkeit abweichen. So läßt er, um ein besonders deutliches Beispiel anzuführen, den 4. Bischof Hildeward um 1038 sterben (S. 131). Lange und Sagittarius kennen das Todesjahr nicht. Dagegen weist Lepsius S. 14 nach, daß der Bischof bereits 1032 gestorben sein müsse, weil die Bestätigungsurkunde Kaiser Konrads II. über die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg vom 17. Dezember 1032 bereits an den folgenden Bischof Cadalus gerichtet ist. Offenbar kam Paullini zu seinem falschen Jahre 1038 dadurch, daß Lange und Sagittarius erst aus dem Jahre 1040 etwas von dem Nachfolger des Hildeward berichten.

In einigen anderen Fällen widerspricht unsere Chronik bestimmten Jahresangaben bei Lange, und zwar so, daß sie der Wirklichkeit näher kommt als jener. Das läßt sich dann stets auf bessere Nachrichten aus Sagittarius zurückführen. So setzt Lange das Todesjahr des 17. Bischofs Dietrich II. um 1260, weil er dessen Wirksamkeit nur bis 1258 verfolgen konnte. Paullini dagegen trifft diesmal ungefähr das Richtige mit dem Ansätze von 1270 — tatsächlich starb der Bischof 1272 —, weil von Sagittarius (S. 24) noch etwas aus dem Jahre 1268 über Dietrich II. berichtet wird. Es zeigt sich also, daß die selbständigen Zeitangaben, welche unsere Chronik hat, nicht auf unbekanntem besseren Quellen, sondern nur auf Vermutungen Paullinis beruhen, die dadurch nicht glaubwürdiger werden, daß er sie mit der größten Bestimmtheit aufstellt.

Wie steht es nun aber mit denjenigen Nachrichten Paullinis, für die er sich auf Urkundenbenutzung beruft oder Inschriften und Urkunden selbst wörtlich wiedergibt?

Wir erwähnten schon oben, daß er bei einer Mitteilung aus der Zeit des Bischofs Wichmann vom Jahre 1153 hinzufügt (S. 136): *Quae pro mea instructione ex literis Wigmanni privatim decerpere volui*. Wir konnten aber zugleich nachweisen, daß er seine Kenntnis in diesem

Falle nicht aus der Urkunde direkt, sondern aus dem Text derselben bei Pertuch geschöpft haben muß. Ebenso leere Flunkerei wird es also sein, wenn er Briefe gesehen haben will, welche der Magdeburger Erzbischof Norbert an den Naumburger Bischof Udo I. gerichtet haben soll (S. 135).

Die eingelegten Inschriften und Urkunden setzen um 1300 ein, also genau da, wo die Nachrichten aus den sonst benutzten Quellen anfangen, recht spärlich zu fließen, und die Klage, daß so wenig zeitgenössische geschichtliche Aufzeichnungen vorlägen, sich öfter wiederholt. Jene urkundlichen Einlagen sollten also wohl den mageren Mitteilungen etwas mehr Fülle geben. Für ihre Echtheit erweckt es aber schon von vornherein kein günstiges Vorurteil, wenn der Verfasser der Chronik, wie wir oben sahen, nicht einmal die Inschriften des Naumburger Domes gekannt hat. Wo er die Inschriften her hat, giebt er nirgends an, sondern begnügt sich höchstens mit der allgemeinen Redensart: Sic enim in lapide *quodam* legi (S. 141). An einigen Stellen dieser angeblichen Grabschriften sind in dem Texte Punkte gesetzt, um anzudeuten, daß dort einige Buchstaben auf dem Steine unleserlich gewesen und deshalb von dem Chronisten haben ausgelassen werden müssen. Das sieht ja für die Echtheit ganz vertrauenerweckend aus; es ist nur sonderbar, daß die Inschriften immer dann vollständig sind, wenn sich alle darin enthaltenen Angaben auch bei Lange finden, dagegen lückenhaft, wo etwas stehen müßte, wörüber Lange keine Auskunft giebt.

So bietet z. B. die Grabschrift für Ulrich I. vom Jahre 1316 (S. 141) außer dem Todesjahr auch das Monatsdatum. Alles dies konnte aus Lange S. 827 entnommen werden, der den XVI. Cal. Apr. als Todestag des Bischofs kannte, weil an demselben im Kloster Bosau eine jährliche Totenmesse gehalten wurde — in Paullinis Inschrift steht versehentlich statt dessen XV. Cal. Apr.

Dagegen lautet die Inschrift für den 26. Bischof Rudolf (S. 142): A. D. MCCCLXII. in festo B. J. . . . Venerabil. Dns. Rodolph. eps. Nuenburg. Ob (iit). Dasselbe Todesjahr, trotzdem der Bischof thatsächlich schon 1360 starb, hat auch Lange (S. 840), der Monatstag aber fehlt bei ihm. Ganz entsprechend ist denn auch in der Paullinischen Inschrift an dieser Stelle eine Lücke.

Noch fragmentarischer ist die Inschrift für den Bischof Wittich II. (S. 143): V. D. Wittich. eps. Nuenb. in Dno

obdormivit in vigilia S. . . . . Aō MCCCLXXX. . . . ,  
denn hier fehlt nicht nur das Monatsdatum, sondern auch  
die letzte Ziffer der Jahreszahl. Natürlich, denn auch  
Lange kennt ersteres gar nicht und bei der letzteren ist  
er im Zweifel, ob 1381 richtig ist, und giebt sie S. 842  
mit dem Zusatz: „cum aliquid certius non habeo“. Nach  
alledem kann wohl kein Zweifel sein, daß die Inschriften  
sämtlich von Paullini nach Langes Angaben gearbeitet  
sind.

Von Urkunden findet sich in vollem Wortlaute in die  
Chronik eingelegt nur eine einzige (S. 140), angeblich aus  
dem Jahre 1280, in welcher Bischof Ludolf dem Katharinen-  
kloster bei Eisenach einen Indulgenzbrief erteilt. Nun  
wäre es an und für sich recht wohl möglich, daß sich  
etwas derartiges wirklich zugetragen hätte. Wenigstens  
berichtet Cyriacus Spangenberg in seiner Querfurtischen  
Chronik S. 350 — und Sagittarius S. 27 Anm. 2 beruft  
sich auf ihn — ganz dasselbe von dem Nachfolger Ludolfs,  
dem Bischof Bruno. Auch hätte Paullini durch Zufall in  
Eisenach in den Besitz eines solchen Ablaßbriefes ge-  
langt sein können. Nichtsdestoweniger läßt sich aufs be-  
stimmteste behaupten, daß auch diese Urkunde gefälscht  
ist. Sie ist datiert 1280, III. Kal. Aug. Zu dieser Zeit  
war aber Ludolf noch gar nicht Bischof, denn sein Vor-  
gänger Meinher starb erst in der zweiten Hälfte dieses  
Jahres (s. Lepsius S. 108). Eine Urkunde Meinhers von  
1280, auf welche Lepsius S. 102 bezug nimmt, ist, wie  
ich mich im Domkapitelsarchiv überzeugt habe, datiert  
feria tertia post assumptionem beate Marie virginis, also  
Dienstag nach dem 15. August. Mithin konnte der Nach-  
folger Ludolf nicht schon im Juli dieses Jahres als Bischof  
einen Ablaßbrief für das Katharinenkloster ausstellen.  
Vor allen Dingen aber läßt sich sogar die Vorlage, nach  
welcher Paullini in diesem Falle die Urkunde gefälscht  
hat, noch bestimmt nachweisen: es ist der wörtlich überein-  
stimmende Ablaßbrief des Bischofs von Hebron für den  
Kirchbau in Pforte<sup>29)</sup> von 1257, nach welchem Paullini  
den seinigen einfach fabriziert hat. Seine Vorliebe für  
derartige Ablaßurkunden, auf welche schon Lövinson  
S. 56 hinweist, verleugnet sich also auch bei dieser  
Fälschung nicht.

<sup>29)</sup> Bei Pertuch, Chron. Port. I, 275; Böhme, Urkundenbuch  
des Kloster Pforte I, 178, No. 158.

Ebenso kehren auch hier die aus andern Paullini'schen Machwerken bekamten Epigramme auf die Bischöfe wieder. Dafs sie anders woher als aus der Feder des Verfassers stammen sollen, wird nicht angedeutet, höchstens dafs ab und zu noch Verse eines „andern“ Dichters (S. 151) angeführt werden. Paullini mufs aber grofsen Gefallen daran gehabt haben, denn er begnügt sich nicht mit denen im Texte, welche also nach seiner Fiction Joh. Is. verfaßt haben sollte, sondern er steuert sogar selbst noch ein Epigramm eines Ungenannten bei (S. 145 Anm. 1), natürlich ohne Angabe, woher er es habe. Da mit diesen dichterischen Beigaben erst die Bischöfe nach 1300 bedacht werden, so ist ihr Zweck, den dürftigen Inhalt der Chronik für diesen Zeitraum mit dichterischem Schmuck etwas aufzuputzen, deutlich erkennbar.

Wenn aber alles, was in den Acta das Gepräge urkundlicher Beilagen trägt, sich als Paullini'sches Fabrikat erweist, so werden von den übrigen Angaben nur die auch anderweitig beglaubigten als historisch gelten dürfen. Möglich ist es ja immerhin, dafs diese oder jene Notiz, welche sich nur bei Paullini findet, richtig ist, nämlich dann, wenn er aus richtigen Mitteilungen seiner Quellen richtige Schlüsse gezogen hat. Dies gilt z. B. vielleicht von einigen seiner Nachrichten über die Magdeburger Erzbischöfe, von denen die einzelnen Naumburger Bischöfe in ihr Amt eingeführt sind. Für die ersten elf haben auch Lange und Sagittarius diese Angaben, und zwar auf Grund des „Chronicon Magdeburgense“ (= Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium), wo bis 1143 bei den einzelnen Erzbischöfen am Schlusse vermerkt wird, welche Diöcesanbischöfe von ihnen die Weihe empfangen haben. Von da ab bis 1236 nennt die Magdeburger Chronik nur die Brandenburger Bischöfe, welche von den Magdeburger Erzbischöfen eingeführt sind, und noch später gar keine mehr. Dem entsprechend hält sich Paullini für berechtigt, bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts auch für die Naumburger Bischöfe die sie einweihenden Erzbischöfe zu ergänzen, indem er aus der Magdeburger Chronik jedesmal den der Zeit nach passenden aussucht. Ein solches Verfahren mag dann, wenn die Regierungsjahre der Bischöfe und Erzbischöfe bei Paullini und in der Magdeburger Chronik der Wirklichkeit entsprechen, zu einem richtigen Resultat geführt haben. Aber leider trifft jene Voraussetzung nicht immer zu. So läfst Paullini (S. 137) den Bischof

Engelhard vom Erzbischof Ludolf die Weihe empfangen, weil dieser nach dem Chron. Magdeb.<sup>30)</sup> von 1194—1209 den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, und Engelhard 1206 Bischof wurde. Thatsächlich aber fand die Einführung durch Erzbischof Albert statt<sup>31)</sup>, denn Erzbischof Ludolf starb nach Chron. Sampetr.<sup>32)</sup> 1205, und Albert war schon erwählter Erzbischof, als Engelhards Vorgänger, Berthold, abdankte (s. Urk. bei Lepsins No. 51). Immerhin beruhen diese Vermutungen Paullinis wenigstens bis zu gewissem Grade auf quellenmäßiger Grundlage.

Vollständig in der Luft dagegen schweben seine meisten sonstigen Originalmittelungen. Höchstens läßt sich auch in dem, was auf reiner Erfindung beruht, eine Art Methode erkennen.

Er liebt es z. B., die Naumburger Bischöfe zu den Magdeburger Erzbischöfen in ein engeres Verhältnis zu setzen, auch wenn die Quellen dafür keinen Anhalt bieten. So soll, wie wir schon oben sahen, Erzbischof Norbert den Bischof Udo I. in Briefen mit den zärtlichsten Ausdrücken angedet haben; der Bischof Ludolf soll 1278 am Totenbette des Erzbischofs Conrad zugegen gewesen sein (S. 139) — was schon der Zeit nach unmöglich ist, denn in diesem Jahre war Ludolf noch gar nicht Bischof, sondern erst Probst in Naumburg, als welcher er noch 1280 in einer Pfortner Urkunde vom 6. Juni<sup>33)</sup> erscheint. Ebenso soll der nächste Bischof Bruno 1295 dem Erzbischof Erich vor dessen Tode geistlichen Beistand geleistet haben (S. 141). Auf die Kunde von der Ermordung des Erzbischofs Burchard III. 1325 läßt Paullini (S. 141) den Bischof Heinrich I. sich drei Tage einschliessen und fasten — wohl weil die gewaltsame Todesart des ersteren einen geistlichen Beistand des letzteren unmöglich gemacht hatte.

Ein anderes Verfahren Paullinis, Nachrichten zu erfinden, besteht darin, daß er Naumburger Bischöfe persönlich mitwirkend beteiligt sein läßt an Zeitereignissen, die Lange zwar auch erwähnt, ohne aber etwas von solcher selbstthätigen Teilnahme der Bischöfe zu wissen. So führt dieser S. 813 unter den berühmten Männern, welche zur Zeit des Bischofs Ludolf gelebt haben, den

<sup>30)</sup> Bei Meibom. *Res. Germ.* T. II, 329.

<sup>31)</sup> Chron. Mont. Ser. ed. Mader S. 81.

<sup>32)</sup> ed. Stübel S. 48.

<sup>33)</sup> Böhme, *Urkundenbuch von Pforta*, No. 269, S. 270.



Martinus Scotus auf, Paullini erweitert dies dahin, daß jener mit unserem Bischof in Briefwechsel gestanden habe (S. 139).

Lange erzählt (S. 815) unter den Zeitereignissen des Jahres 1287 den Einzug des Mainzer Erzbischofs Heinrich II. in Erfurt, Paullini läßt dabei auch den Naumburger Bischof Bruno zugegen sein, wo denn der Mainzer Erzbischof gleich Gelegenheit findet, die Klugheit und Frömmigkeit des Bischofs zu bewundern (S. 140).

S. 821 erwähnt Lange die Eroberung und teilweise Zerstörung der Schlösser des Burggrafen Otto von Kirchberg durch die Erfurter im Jahre 1303; aus Sagittarius S. 26 war zu ersehen, daß jener Burggraf die Klugheit Bischof Brunos hochgeschätzt habe; durch Kombination dieser beiden Nachrichten war es für Paullinis Phantasie nicht schwer, den vertriebenen Otto von Kirchberg bei Bruno in Naumburg Zuflucht finden zu lassen (S. 141).

Die Hungersnot des Jahres 1316, welche nach Langes Bericht (S. 827) in Thüringen herrschte, bietet Paullini (S. 141) Gelegenheit, dem Naumburger Bischof Heinrich I. das Verdienst anzudichten, die Notleidenden unterstützt zu haben.

Ein sonst sehr beliebtes Mittel, seine Fälschungen mit eigenen Zuthaten auszustaffieren, ist ausnahmsweise in unserer Chronik von ihm nur spärlich angewendet, ich meine das Erdichten wunderbarer Vorkommnisse aus dem alltäglichen Leben. Ganz leer geht aber auch dieses Kapitel nicht aus, indem wenigstens aus der Zeit des Bischofs Ulrich II. die Geburt eines Agnus cum infula gemeldet wird (S. 143).

Ein Anhängsel ganz eigener Art endlich ist der Sermo claustralis de historia ad Sacram Congregationem Bursfeldensem (S. 145 ff.). Angeblich hat ein Fortsetzer der Chronik diese Rede, als deren Verfasser er einen Reinhardsbrunner oder Erfurter Abt vermutet, in einem Gothaischen Kloster gefunden und für würdig gehalten, sie der Chronik beizufügen. Nun kann ja natürlich von einem „Fortsetzer“ keine Rede sein, wenn die Chronik selbst von Paullini herrührt. Aber auch Inhalt und Form des Sermo weist deutlich auf Paullini als seinen Verfasser hin. Das Thema: Über den Wert der Geschichte und die Beförderung ihres Studiums hatte er schon früher einmal behandelt in seiner „Delineatio imperialis collegii historici“ vom Jahre 1687. Und mit dieser Flugschrift

zeigt unser *Sermo claustralis* in verschiedenen Punkten unverkennbare Ähnlichkeit.

Gleich der Anfang desselben, wo die Geschichte mit der Sonne verglichen wird, erinnert an den Schluß der *Delineatio*, wo S. 8 als Siegel des vorgeschlagenen „Historischen Reichscollegs“ das Bild der Sonne festgesetzt wird.

Auch stilistisch haben die beiden Abhandlungen deutliche Anklänge an einander. Man vergleiche z. B. im *Sermo* S. 146 den Satz: *Summa: Historia universum mundum regit, firmat, ornat, delectat et sustentat* mit *Delineatio* S. 5: *Summa: Historia nostra erit fida Germaniae temporum testis, lux veritatis, magistra vitae etc.*

Ganz besonders aber trägt den Stempel Paullini'schen Geistes ein Gedanke, der im *Sermo* S. 147 ausgesprochen wird: wenn erst der Sinn für die Geschichtsforschung wieder rege geworden sei, würden der Papst, der Kaiser und die Fürsten durch Erlasse ihrerseits sich die weitere Förderung dieser Bestrebungen angelegen sein lassen. Damit halte man zusammen die Mühe, die es sich Paullini kosten liefs, auch für sein Reichscolleg die Bestätigung und Privilegierung durch den Kaiser zu erlangen, denn kein Geringerer als Leibnitz wurde von ihm in Bewegung gesetzt, um in diesem Sinne am kaiserlichen Hofe zu wirken<sup>34)</sup>.

Wenn ferner die Rede einem Angehörigen der Bursfelder Kongregation in den Mund gelegt wird, so findet sich auch dafür in der *Delineatio* ein Analogon. Offenbar verknüpfte Paullini mit der Bursfelder Klosterreform die Vorstellung, daß dieselbe auch auf Wiederbelebung der geschichtlichen Forschungen gerichtet gewesen wäre. Daher bemerkt er *Delin.* S. 2, schon Trithemius, dessen Kloster ebenfalls der Bursfelder Kongregation angehörte, habe in seinem *Chron. Hirsang. ad ann. 1359* die Mönche, welche damals (!) *sub reformationis Bursfeldinae titulo* gelebt hätten, getadelt wegen ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Geschichtsschreibung. Was lag also für Paullini näher, als eine Rede über die Pflege der geschichtlichen Studien einem Mönch der Bursfelder Regel in den Mund zu legen? Wir erkennen in ihr gewissermaßen den Gründer des historischen Reichscollegs im Mönchsgewande.

<sup>34)</sup> Vergl. Wegele, *Das histor. Reichscolleg: Im neuen Reich* 1881, I, S. 952.

Die ganze Chronik nebst Beilage bestätigt abermals, daß es für die deutsche Geschichtswissenschaft kein Verlust gewesen ist, wenn Paullinis Plan, eine Gesellschaft für deutsche Geschichtsforschung zu gründen, im Sande verlief. Denn noch gar manche Quelle von der Art der von uns untersuchten würde in die Monumente dieses Kollegiums durch unsern Fälscher eingeschmuggelt sein. Es ist nur zu bedauern, daß der Zweifel, den er in der Vorrede ausspricht: „*Diu haesi, an luce seu Orco dignius judicari queat hoc schedion*“, ihm nicht bestimmt hat, das Machwerk ungedruckt zu lassen.

---

## VIII.

### Kleinere Mitteilungen.

---

#### Ein Buch aus Thomas Münzers Bibliothek.

Von Ernst Schwabe.

In der Bibliothek der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meissen befindet sich unter dem Bibliothekssignum K 25 ein alter Mönchsband, von dem der Katalog sagt: „gehörte nach handschriftlicher Notiz dem Thomas Münzer“. Diese Thatsache ist lange unbekannt gewesen. Da sich in dem Archiv der Schule keine diesbezügliche Notiz findet, läßt sich auch nicht mehr feststellen, wann das Buch auf die Bibliothek der Fürstenschule kam. Der frühere Konrektor (spätere Rektor) M. Johann August Müller<sup>1)</sup>, der im ersten Bande seiner Schulgeschichte eine Übersicht der wichtigsten Werke der Schulbibliothek giebt, erwähnt es nicht. Zuerst wird es genannt bei Th. Flathe, St. Afra (Leipzig 1879), S. 410: „Ab und zu verehrte auch ein Alumnus, wie die eingeschriebenen Dedicationen bezeugen, ein oder das andere gute Buch. Auf diese Weise mag die Bibliothek des Erasmus Cyprianus, der laut beigefügter handschriftlicher Notiz Thomas Münzer gehört hat, — erhalten haben“. An dieser Angabe ist zunächst ergänzend richtig zu stellen, daß der betreffende Foliant, der auf der Vorderseite die Worte J. Caecilii Cypriani episcopi Carthaginiensis Li. P. T. und die Jahreszahl 1521 eingeprefst zeigt, nicht bloß die Erasmische Ausgabe der Werke Cyprians (erschienen Basileae ex officina

---

<sup>1)</sup> J. A. Müller, Versuch einer vollständigeren Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landschule zu Meissen aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten von Dr. Johann August Müller, gedachter Schule Conrektor. 2 Bde. (Leipzig 1787 und 1789.)

Frobeniana 1519) enthält, sondern ihr ist beigegeben, und das ist das Wichtige, die editio princeps des Tertullian, herausgegeben von Beatus Rhenanus, und 1521 ebenfalls aus der Frobenschen Offizin hervorgegangen.

Dafs der begeisterte Vertreter des Montanismus, an den sich schon immer die Schwarmgeister angeschlossen hatten, in Thomas Münzers Herzen lauten Widerhall finden mußte, ist begreiflich, und dafs er ihn durchstudiert hat, wird durch folgendes wahrscheinlich. Die Vorrede des Beatus Rhenanus nämlich, gerichtet an Stanislaus Turzius, Bischof von Olmütz, die Lebensbeschreibung des Tertullian, die admonitio ad lectorem de quibusdam Tertulliani dogmatis, und die Tertullianischen Schriften de patientia, de carne Christi und de resurrectione carnis sind mit zahlreichen Randbemerkungen bedeckt, die von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts herrühren. Nach dem Inhalte derselben, der gegen die im römischen Sinne gehaltenen Arbeiten des B. Rhenanus polemisiert, dann aber dem Tertullian begeistert zustimmt, und nach dem Zeugnis der handschriftlichen Notiz auf dem Vorsetzblatt (siehe unten) ist es wahrscheinlich, dafs wir es hier mit Bemerkungen von Thomas Münzers eigener Hand zu thun haben.

Zum Beweis dafür weise ich hin auf die Notiz: *concordia sathanica sunt omnia*, die in der Vita der Bemerkung des Beatus Rhenanus, dafs Tertullian vor allen Concilien gelebt hat, beigegeben ist. Mit den Worten: „*nihil potest statuere pontifex Romanus*“ wendet sich der Schreiber kritisierend gegen die Bemerkung des B. Rhenanus, in der er auf einige Irrtümer des Tertullian aufmerksam macht, die jeder erkennen würde, auch wenn kein Papst sie verurteilt hätte. Die bedauernde Äußerung des B. Rhenanus: *utinam Tertullianus tantum consulisset unam nuptiam, non autem praecepisset, certe melius scripta eius audirent*, begleitet der Schreiber mit der ironischen Wendung: *o gross dinck!* und das Dekret des Papstes Gelasius, das den Schriften Tertullians die *auctoritas primaria* abspricht (mit dem Anfang: *Sancta Romana ecclesia*), bezeichnet er als eine  *censura straminea*, die aus dem römischen Sumpfe hervorgegangen sei. Besonders die noch ganz in römischen Sinne gehaltene *admonitio ad lectorem de quibusdam Tertulliani dogmatis* ist voll von mißbilligenden Anmerkungen und Ausfällen gegen den Klerus. Zum Beispiel begleitet er die Ceremonie des

Adamus Halberstadensis mit den Worten: ceremoniis omnia equare voluit, und weiter unten fügt er bei der Besprechung der poenitentia sogar hinzu: clerus non in sudore sed in voluptate vult vesci pane suo.

Der Ton ändert sich sofort, wenn man zu den Tertullianischen Schriften selbst kommt. Die Anmerkungen sind dann nur noch excerptierenden Charakters oder stimmen dem Kirchenvater bei. Zur Publikation eignen sie sich nicht. Anders steht dies mit der handschriftlichen Notiz auf dem vorn eingeklebten Vorsetzblatt; diese ist von einer andern (spätern) Hand mit anderer Tinte geschrieben und zeigt die Orthographie des 16. Jahrhunderts. Wenn sie auch nichts geschichtlich Neues vorbringt, verdient sie doch als zeitgenössischer Bericht Beachtung. Sie enthält 35 Zeilen auf einem Folioblatt, das vielfach von Würmern zernagt ist, und ist oft undeutlich geschrieben. Der Schluss ist kaum zu entziffern. Nach meiner Lesung hat sie folgenden Inhalt:

Diz Buch also allenthalben zugericht vnd eingebunden ist des Thomas muntzers gewest, der do dye armen einfeldigem baurenn vnd leuthe Im Lande zu Dhoringenn verführte | damit sy aufstunden vnd Aufrurisch worden gar weit (?) | Im gantzen Lande vnd irer fast alle auf franckenhusen stritten (?) | Bey welcher stadt (dy des grafenn von schwartzburgk wahr) er bis zu 8000 erschlagenn vnd vmbkomen dyweyl sy nicht wolden den muntzer vnd seine fornemlichsten anheger vnd rethe herauf antworthenn vnd vberliffenn | Den solchs ward von den dryenn Churfürst vnd Fürstenn an sy geschriebenn (nemlich Johann Hertzog zu sachsen ꝛ. Churfürst ꝛ., Georg Hertzog zu sachsen ꝛ., Phillip Landgraff zu Hessen ꝛ.) wen sy oben gezeihen (?) muntzer sampt seinem anhang woldenn vberliefenn | solden sy zu genad genomen werden | Wy muntzer den selben Brieff gelafs. fragte er sy, ob sy es thun woldenn (hatte aber yn zufor ein gebildet, er wolde alle schusse vnd buchsenn kugeln In synen ermel fangen, dy auff sy werdenn angehen) sagten sy nein | also ginge das geschufs ynn sye | vnd bald dy schlacht darauff | Also werd muntzer lebendig zu franckenhausen gefangen (dem er der ersten eyner dy do zur stadt zulieffenn vnd flogen | dann sy alle yn (?) lager vber der stadt an eynem berge hetten) vnd darnach von Mylhausenn gespisst samt synem mithelffer, pfeiffer genandt, ein parifus mynch gewest | Vnd dy selb stadt Mylhausenn hat sych alsbalt (syth dye Fürsten dafor gelegen yn gnad vnd yn vngnad begeben welche doch zufor gantz vnd auffrurisch gewest vnd vil edlen Heusern riffe (?) Zustandt vnd geblendett. —

## Litteratur.

**Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae.**  
Erster Band (c. 500—1152). Namens des Vereins für Thüringische  
Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von  
**Otto Dobenecker.** Jena, Gustav Fischer. 1896. XXIV, 444 SS. 4<sup>o</sup>.

Seit durch die geschäftlichen Mitteilungen in der Zeitschrift des Thüringischen Vereins den Kreisen, die an thüringischer Geschichte Anteil nehmen, bekannt geworden war, daß der Verein ein umfassendes Regestenwerk plane, sah man allseits mit großen Erwartungen dem Erscheinen des Werkes entgegen. Nach zwölfjähriger Arbeit hat der Herausgeber nun den stattlichen ersten Band vorgelegt. In seiner Vorrede unternimmt Dobenecker zunächst den bisher noch niemals vollständig und gründlich gemachten Versuch, die Grenzen des Gebiets urkundlich festzustellen, das im historischen Sinne als das eigentliche Thüringen zu betrachten ist. In diesen trockenen Zusammenstellungen und nüchternen Erörterungen steckt eine Fülle ernstester Arbeit, deren Ergebnissen bei der ruhigen, besonnenen Art, mit der sie gewonnen sind, die Zustimmung der Fachleute nicht versagt bleiben wird. Die Fragen über streitige Grenzgebiete werden dabei in aller Ausführlichkeit und mit Nachweis sämtlicher einschlägigen Quellenstellen behandelt. Hier sei von den Resultaten dieser wichtigen Forschungen nur einiges von allgemeinerem Interesse kurz skizziert. Der Orlagau gehörte in älterer Zeit nicht zu Thüringen, sondern nahm eine Sonderstellung ein, sonst bildet die Saale durchweg die Ostgrenze. Der Kamm des Thüringerwaldes ist im allgemeinen die Südgrenze, obwohl sich einerseits einzelne Überschreitungen seitens der Franken nördlich des Rennsteigs finden und andererseits vom Inselberg an die Grenze nach Süden ausbiegt, so daß Brotterode, Breitung, Barchfeld, Salzung, Dorndorf an der Werra thüringisch blieben; die Grenze ging von Breitung westlich über den Blesberg bis zum Ochsengrund, auch Vacha und seine Mark sind Thüringen zuzuweisen als Teile des thüringischen Westergaus, nicht des fränkischen Tullifelds. Westgrenze ist die Werra, die aber von Heimboldshausen an verlassen wird, da die Grenze nordwärts nach Wendershausen an der Werra sich hinabzieht, auch Ermschwerd bei Witzzenhausen a. W. zählt noch zu Thüringen. Die Nordgrenze verlief von der Werra bei Witzzenhausen nordöstlich etwa an der Provinzialgrenze zwischen Hannover und Sachsen hin über das Eichsfeld bis nach Scharzfeld und Beneckenstein im Harz (das aber sprachlich schon in niedersächsischem Gebiet liegt, während

sonst Sprach- und politische Grenze sich meist entsprechen). dann südöstlich, Breitenbach, Großleiningen, Wallhausen einschließend, über die Helme zur Kleinen Helme, diese entlang zur Unstrut und im Thalweg der Unstrut bis zur Saale. Aufser diesem Gebiet des eigentlichen historischen Begriffes Thüringen (nicht des ältesten Königreichs, das ja weit ausgedehnter war) hat Dobenecker das Bistum Naumburg-Zeitz und die alte Mark Zeitz (deren Grenzen genauer festgelegt werden), die Klöster Rofsleben, Reinsdorf, Zscheiplitz, Goseck und die Pflege Allstedt, ferner die außerhalb obiger Grenzen liegenden Landesteile des Großherzogtums Sachsen, der sächsischen Herzogtümer, der beiden Renfs, Schwarzburg-Rudolstadt, von Teilen der Provinz Sachsen die Kreise Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Ziegenrück, Schlessingen und Schmalkalden mit berücksichtigt.

Den Grundsätzen, die Dobenecker in den Vorbemerkungen als für seine Arbeit geltend hinstellt, kann völlig beigepflichtet werden. Er hat an sich selbst hohe Anforderungen gestellt, hat allen bei einem derartigen Werke billigerweise zu hegenden Wünschen Rechnung zu tragen sich bemüht und den Benutzern soviel Arbeit abgenommen, das eine gleich treffliche Vorarbeit auf verwandten Gebieten wohl nirgends dem Forscher geboten wird. Thüringen kann stolz sein auf dieses Werk, zu dem nicht leicht ein anderes deutsches Land ein ebenbürtiges Seitenstück aufweisen kann. Die eindringende diplomatische Kritik, die Feststellung der Datierung, die Zusammenstellung aller Drucke, die Ermittlung der besten Textform, die lieber zu viel als zu wenig bietende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Inhalts, die genaue Bestimmung der Orts- und Personennamen, die eingehenden sachlichen Erläuterungen, die Übersichtlichkeit der Anordnung u. s. w. sind sämtlich hohen Lobes würdig.

Dobenecker selbst erwartet, das es seinen Litteraturnachweisen an Nachträgen nicht fehlen wird; das das der Fall ist, läst sich ja gleich bei No. 1 zeigen, dem Schreiben Theoderichs des Großen an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer vom Jahre 500, dessen Datierung unzählige Forscher beschäftigt hat, da die berühmte Gruppe der vier Schreiben (Var. III, 1—4), der es angehört, für die Geschichte aller germanischen Staaten jener Zeit von einschneidender Bedeutung ist. Den Citaten für die Jahre 498, 500, 502 (vor der Versammlung von Amboise) oder 506, 507 (vor dem Westgotenkrieg), wofür Dobenecker Belege aufzählt, lassen sich noch zahlreiche andere Gewährsmänner beifügen, doch auch zu 497 (Hist. de Languedoc 2. Aufl. II, 131 n. 60), 499 (Mascon, Geschichte der Deutschen bis zum Abgang der Merow. Könige II, Ann. XI, IX n. 5 S. 70), 504 (Mabille, Bibliothèque de l'école des chartes V, 5, 234) finden sich Ansetzungen der Versammlung von Amboise und deshalb auch der vor sie fallenden Briefe. Ganz aus dem sonst angenommenen historischen Zusammenhang heraus verlegt die Schreiben Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte II, 381, 382: er setzt sie zu 486 (?), als Theoderich den Westgotenkönig Alarich wegen der Aufnahme des Syagrius mit Krieg bedrohte. Referent führt nur dies eine Beispiel an, denn gegenüber der Menge von Fleiß und Ausdauer und dem hohen Grade von Brauchbarkeit und Trefflichkeit wäre es wahrlich Unrecht, hier mit der Beibringung von einem Dutzend oder mehr Kleinigkeiten an Auslassungen und Berichtigungen aufwarten zu wollen. Entsprechend sorgsam ist das umfassende Register, bei dem praktischer Weise Orts- und Personennamen vereinigt sind; die verschiedenen Namensvarianten sind an ihrem Platze



aufgenommen und mit Hinweisen auf das Hauptstichwort versehen; ja, nicht nur die in dem Regestentexte selbst vorkommenden, sondern sogar die in den ausgiebigen Noten jedes Stückes zur genaueren Bestimmung erwähnten Ortsnamen sind im Register vertreten, obwohl Dobenecker selbst vielleicht erkannt hat, das dies zu weit geht; es haben sich denn auch gerade in dieser Hinsicht einige Auslassungen eingeschlichen. Jedenfalls ist das Register eines der relativ vollständigsten und brauchbarsten unter den in neuester Zeit erschienenen Registern zu Urkunden- und Regestenwerken.

Referent erwartet, wie wohl alle Interessenten auf thüringisch-sächsischem Geschichtsgebiete, mit Spannung die Fortsetzung des Werkes, dessen zweiter Band bis 1247 reichen soll. Das Bedenken kann er freilich nicht unterdrücken, ob nicht die allzuweit angelegte Fassung der Aufgabe dem Herausgeber beim Eintritt in Zeiträume mit immer reicher fließendem Urkundenvorrath eine kaum zu bewältigende Arbeitslast aufhäufen und das Vorrücken des Werkes zu sehr verlangsamen würde. Auch mit der Absicht des thüringischen Vereins, dem zweiten Regestenband einen Ergänzungsband mit den noch nicht gedruckten oder nur in seltenen oder schlechten Drucken vorhandenen Urkunden (s. Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. XVII, 759 folg.) folgen zu lassen, kann sich Referent durchaus nicht einverstanden erklären. Erstens fiel diese Publikation völlig aus dem Rahmen des Regestenwerkes heraus und es wäre viel dringender, die Regesten selbst in die Zeiten weiter fortschreiten zu sehen, wo die stärker anschwellende Stoffmasse dem Forscher ein gutes Regestenwerk als zuverlässig zusammenstellenden und kritisch sichtenden Führer so nötig macht. Zweitens wird durch das Fortschreiten des Cod. dipl. Saxoniae regiae, von dessen I. Hauptteil der III. Band gegenwärtig schon bis zum Jahre 1224 im Druck vorgeschritten ist und der IV. bis zum Jahre 1247 reichende auch innerhalb einiger Jahre bevorsteht, eine große Anzahl noch ungedruckter oder schlechtgedruckter Urkunden neu bez. besser veröffentlicht, sodafs damit der Hauptgrund für diesen Ergänzungsband zum guten Teil wegfallen dürfte. Möge daher der Verein unter diesen Umständen es vorziehen, die Fortführung der Regesten selbst über 1247 hinaus durch Dobeneckers bewährte Hand sich angelegen sein zu lassen.

Dresden.

W. Lippert.

**Codex diplomaticus Saxoniae regiae.** Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch**. Zweiter Hauptteil, XV. Band. — **Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen.** Herausgegeben von **Ludwig Schmidt**. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1895. XXIV, 439 SS. 4<sup>o</sup>.

Von den 503 Nummern des Bandes, wozu noch eine Anzahl Nachträge kommen, entfallen 1—147 auf die Urkunden der Stadt Grimma bis 1486, 148—247 auf das Augustinerkloster daselbst bis 1540, der Rest auf das Cisterzienserinnenkloster Nimbschen bis 1536. Unter Benützung von Vorarbeiten Chr. Gottl. Lorenz's, des Geschichtsschreibers von Grimma, hat Ludwig Schmidt auf die Sammlung des erhaltenen Materials aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken die größte Sorgfalt verwandt und dadurch erreicht, dafs den vielen bereits bekannten, jetzt in besseren Texten gegebenen Urkunden eine er-

hebliche Zahl ungedruckter Stücke hinzugefügt worden ist, u. a. für Grimma mancherlei Statuten und Willküren über die Stadtverfassung, Innungswesen und dergl. In den den Texten vorausgehenden Anmerkungen wird eine Fülle von Nachrichten verarbeitet und erläutert, die zur Ergänzung der Urkunden dienen. Den Grundsätzen des Codex diplomaticus entsprechend, ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche sich auf die Anfänge der Stadt Grimma, den Wechsel der Landesherren und die Entwicklung der Ratsverfassung beschränkt. Bei der Beherrschung des Stoffes und der Litteratur, welche der Herausgeber durchweg an den Tag legt, wäre es doppelt erwünscht gewesen, wenn er sich entschlossen hätte, auch die Geschichte der beiden Klöster zu skizzieren, deren Verwaltung und Bewirtschaftung besonders im 15. und 16. Jahrhundert neues Licht erfahren. Das Register verdient im allgemeinen alle Anerkennung. S. 405 muß es statt janiti heißen janitores. S. 404 dürfte unter Grimma „Stadt und Rat 1—99“ schwerlich genügen, da so das Vorkommen des Rates, der drei Räte, der vier artifices (No. 41) und anderes im Register nicht ersichtlich wird. Nach dem Inhalt von No. 94 ist unter schutzezenmeister nicht „Schützenmeister“, sondern etwa „Geschützmeister“ zu verstehen.

Hannover.

R. Doebner.

**Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung.** Von Dr. Hugo Moritz. Marburg, N. G. Elwert. 1895. XXIV, 466 SS. 8°.

Dafs die Wahl Rudolfs II. und der mit dieser eng zusammenhängende Reichstag von 1576 einer eingehenden Darstellung dringend bedürftig war, habe ich bereits früher hervorgehoben, und es ist freudig zu begrüßen, dafs diese Aufgabe auf so breiter archivalischer Grundlage in Angriff genommen worden ist. Allerdings enthält das aus älteren Gründen nicht herangezogene Wiener Archiv beträchtlich mehr, als M. vermutet: die kurmainzischen Reichstagsakten umfassen Instruktionen, Relationen und Protokolle, die österreichischen Akten Protokolle des kaiserlichen geheimen Rates und die Korrespondenz des Erzherzogs Karl gleichfalls nebst Sitzungsprotokollen. Auch scheinen mir die Reichstagsakten der Stadt Nürnberg viel ergiebiger wie die seit Janssen so beliebten Frankfurter zu sein. Aber wie tiefse sich bei einem so ungeheuren Stoff auch nur einigermaßen Vollständigkeit erreichen! Das Dresdner Archiv ist jedenfalls sehr sorgfältig benutzt; M. hat sich nicht darauf beschränkt, die Abteilungen „Kurfürstentage“ und „Reichstagsachen“ zu benutzen, wie dies in ähnlichen Fällen so gern geschieht, sondern auch andere Abteilungen, namentlich die „Handschriften“ und „Kopialien“ herangezogen, welche unter vielem wertlosen für fast alle Fragen manche wichtige Notiz enthalten.

Den Hauptnutzen der Arbeit erblicke ich weniger in der Entdeckung neuer großer Gesichtspunkte, welche ja schon namentlich durch Ritters deutsche Geschichte feststanden, als vielmehr in der genauen an der Hand der Akten in die Details sich vertiefenden Darstellung der Korrespondenzen und Verhandlungen, welche für künftige Forscher ein sicheres Fundament bildet. Aus diesem Grunde ist es ebenso schwierig, ein kurzes Resumé über den Inhalt des Buches zu geben, wie zu den einzelnen Kapiteln desselben

Stellung zu nehmen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

Dafs die Königswahlen von 1562 und 1575 namentlich in ihren vorbereitenden Stadien viele verwandte Züge aufweisen, ist natürlich; waren doch eine Reihe der beteiligten Fürsten, so August, so Friedrich III., beide Male die gleichen. Wir begegnen daher abermals dem Antagonismus zwischen Pfalz und Sachsen, von denen ersteres auf ein Interregnum hinarbeitet, letzteres in eben demselben eine Zerüttung des Reichs sieht. Dennoch scheint mir im Verhalten Friedrichs bei den beiden Wahlen ein wesentlicher Unterschied zu liegen, weniger wegen veränderter Gesinnung, als wegen der anders gearteten Verhältnisse. Der Vorsicht halber hat Maximilian den Pfälzer erst so spät als möglich in die Verhandlungen hineingezogen, zu einer Zeit, als die anderen Kurfürsten sich längst engagiert hatten und ein einseitiger Widerspruch Friedrichs nur diesem selbst Unannehmlichkeiten bereitet hätte, ohne den gewollten Zweck zu erreichen. Darum trat die eigentliche Absicht des Pfälzers diesmal so gut wie gar nicht hervor, der Schwerpunkt lag vielmehr in dem ganz neuen Gedanken, dafs jeder Kurfürst am kaiserlichen Hofe einen ständigen Vertreter haben solle, der an den Beschlüssen der Zentralgewalt teilzunehmen habe. Es liegt auf der Hand: Friedrich verfolgte mit diesem Mittel dasselbe Ziel, wie durch seine Opposition gegen eine römische Königswahl, nämlich eine Verstärkung der protestantischen Autorität im Reiche. Aber er bewegte sich diesmal auf viel realerem Boden. M. hebt mit Recht hervor (S. 83), dafs die Folgen eines Interregnums unabsehbar waren, und dafs man sich wohl auch in Heidelberg keine ganz präzisen Vorstellungen davon gemacht hat. Dagegen handelte es sich jetzt um eine neue Institution, welche in den Rahmen der Reichsverfassung recht gut eingeführt werden konnte und deren Wirkungen auch vorher zu berechnen waren: eine dauernde Erweiterung der kurfürstlichen Prärogative.

Die Politik des Kurfürsten August erfährt in der vorliegenden Arbeit wiederholte scharfe Kritik und besonders den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Dafs letztere Eigenschaft zum Charakter des Mannes gehörte, konnten wir zu wiederholten Malen bemerken: Ritter hat davon ein eklatantes Beispiel aus dem Jahre 1566 angeführt, ich selbst habe in meiner Rezension von Lossens Magdeburger Sessionsstreit das gleiche für den Reichstag von 1582 behauptet. Dennoch scheint mir M. im gegenwärtigen Falle einen Punkt nicht genügend berücksichtigt zu haben. Man mufs nämlich zum Verständnis der damaligen kur-ächsischen Politik eine Erörterung der inneren Umwälzung heranziehen, welche den in Moritz' Monographie dargestellten Ereignissen vorausgingen. Neben der Ehescheidung Wilhelms von Oranien, welche auch von M. hervorgehoben wird und welche zur persönlichen Spannung zwischen August und Friedrich so sehr beigetragen hat, kommen die kryptokalvinistischen Streitigkeiten und der Sturz Crackows in Betracht. Es ist leider bisher noch gar nicht gewürdigt worden, dafs diese Dinge eine veränderte Organisation der kursächsischen Regierung veranlafst haben. An Stelle des einen Kanzlers trat ein Viermännerkollegium, bestehend zunächst aus Lindeman, David Peifer, Bernstein und Sebottendorf. Die Bedeutung der beiden letzten lag auf anderen Gebieten. In den Einflufs auf rein politischen Boden teilten sich die beiden ersten in der Weise, dafs bis zum Regensburger Reichstag Lindeman der maßgebende war. Dieser, obgleich persönlich für ein Zusammengehen mit Öster-

reich und strenger Lutheraner, besaß doch durch seine Teilnahme am Augsburger Religionsfrieden und allen folgenden wichtigen Versammlungen soviel Verständnis für die allgemein protestantischen Interessen, daß er die Tragweite der Vorgänge in Fulda und auf dem Eichsfelde ermaßen konnte; auch war er der eigentliche Urheber der *declaratio Ferdinanda* gewesen. Dagegen erfahren wir aus Erstenbergers Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 17. Juli 1574, daß der Verfasser der *autonomia*, also der Hauptvorkämpfer der Katholiken, mit David Peifer in vertrauten Beziehungen stand, und wir wissen auch aus der Geschichte Christians II., wie kurzsichtig dieser Staatsmann die kirchenpolitischen Angelegenheiten behandelte. Zwischen Peifer und Lindeman besteht ein gewisser Gegensatz. Aus ihm erklärt sich zum guten Teil das Schwanken der kursächsischen Politik, die Disharmonie zwischen Augusts heimischen Mafsregeln und dem Verhalten der Reichstagsgesandten. M. trifft m. E. ganz das richtige, wenn er aus dem Verlaufe des Regensburger Reichstages Lindemans Sturz erklärt. Denn daß derselbe nicht den in Ls. Enthebungsgesuch hervorgehobenen Gesundheitsrücksichten zuzuschreiben ist, beweist die Thatsache, daß L. auch nach seinem Rücktritt als „Rat von Hans aus“, wenn auch in sehr beschränktem Mafse, zu auswärtigen Missionen verwendet worden ist und sich bitter beklagte, als er 1582 nicht wieder auf den Reichstag geschickt wurde.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

**Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau.** Auf Grund der erhaltenen Urkunden gesichtet und ergänzt von Dr. Reinhard Albrecht, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Dresden-N. Separat-Abdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Crimmitschau 1893/1894. Crimmitschau, Böttcher & Neumerkel. 1895. 51 SS. 8°.

Wie überhaupt das Interesse an der vaterländischen Geschichte in Sachsen fortwährend im Steigen begriffen ist, so ist namentlich die lokale Geschichtschreibung neuerdings recht fruchtbar gewesen; davon zeugen die zahlreichen Zeitschriften, die ihr dienen, und die Menge von Aufsätzen und kleinen Schriften, auf die unsere Litteraturübersichten fortlaufend hinweisen, wenn sich freilich darunter auch so manche Arbeit befindet, an der lediglich der gute Wille zu loben ist. Besonders erfreulich ist es, wenn auch die städtischen Verwaltungen trotz aller auf ihnen lastenden Tagesarbeit mehr und mehr Interesse für die eigene Vergangenheit beweisen; während noch vor wenigen Jahrzehnten die städtischen Archive fast durchweg ein Bild trauriger Verwahrlosung boten, wird ihnen jetzt von Jahr zu Jahr mehr Sorgfalt zugewandt; daneben und im Zusammenhange damit begegnen uns neuerdings immer häufiger darstellende Arbeiten, die auf Anregungen der städtischen Behörden zurückzuführen sind. Als solche begrüßen wir auch die vorliegende Schrift; sie gehört ohne Frage zu den besten lokalgeschichtlichen Leistungen, die neuerdings bei uns erschienen sind. Der Verfasser hat nicht vergessen, daß er in erster Linie für seine Vaterstadt und deren Bürger schreibt; durchweg ist seine Darstellung gemeinverständlich und fließend. Aber daneben zeugt die Schrift auch von sorgfältigem Studium sowohl der vorhandenen Litteratur, als namentlich der archivalischen Über-

lieferung. Leider ist die letztere recht lückenhaft, da die älteren städtischen Urkunden den Kriegen des 15. Jahrhunderts und manche andere Aufzeichnung der Nachlässigkeit späterer Geschlechter zum Opfer gefallen sind; immerhin bot namentlich das Dresdner Hauptstaatsarchiv, in dem zur Zeit auch die ältesten Urkunden des Crimmitschauer Stadtarchivs aufbewahrt werden, eine Fülle von Material. — Der Verfasser giebt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Herrschaft Crimmitschau seit den ältesten Zeiten und ihrer Besitzer. Als solche erscheinen im Anfang des 13. Jahrhunderts die Herren von Crimmitschau, ein reichsunmittelbares Dynastengeschlecht, das im Anfang des 14. Jahrhunderts ausstarb, und nach ihnen die Herren von Schönburg. Der erste von diesen, der sich Herr von Crimmitschau nannte, war Fritz von Schönburg († 1350/51); er hat auch in der Landesgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt. Unter ihm hörte die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft auf; er mußte die Lehnsheoheit der Markgrafen von Meissen anerkennen. Hundert Jahre später zogen diese daraus die Folgerungen; als die Linie Schönburg-Crimmitschau erlosch, zog Markgraf Wilhelm II. die Herrschaft als erledigtes Lehen ein. Dafs dies im Jahre 1413 und nicht 1406 geschah, dafür möchten wir aufser den von Albrecht angeführten Beweisen noch einen beibringen, der wohl der schlagendste ist: mit dem Jahre 1413 beginnen die im Hauptstaatsarchiv (Loc. 4333 Rechnung der Amptleute 1406—1433, fol. 89b) vorhandenen Rechnungen der landesherrlichen Vögte von Crimmitschau. Die weiteren Schicksale der Herrschaft, die nur wenig mehr als ein halbes Jahrhundert in unmittelbarem Besitz des Herrscherhauses blieb und seit 1528 stets im Privatbesitz war, verfolgen wir hier nicht. Der Verfasser wendet sich nunmehr zur Geschichte der Stadt, die 1222 zuerst genannt und 1414 mit Weichbild und Stadtrecht begabt wird; er behandelt ihre Privilegien und Siegel — Abbildungen der ältesten Stadtsiegel sind beigelegt —, ihre Verfassungsverhältnisse und Statuten (auf Grund des ältesten im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Stadtbuches), berechnet nach den Geschofsregistern ihre Einwohnerzahl für das 16. Jahrhundert, bespricht die Erwerbsverhältnisse (Ackerbau und Viehzucht, Braunahrung, Tuchmacherei und sonstige Gewerbe) und die kirchlichen Verhältnisse vor und nach der Reformation; dabei weist er eine Urkunde des Augustinerklosters von 1274 als grobe Fälschung nach und äufsert auch gegen einige andere Verdacht. Als einen Hemmschuh für die Entwicklung der Stadt bezeichnet er ihr Verhältnis zu den Lehns- und Gerichtsherren, die mehr und mehr die Selbständigkeit der Stadt beeinträchtigten. Die Hauptursache des Verfalls aber wurde der dreifsigjährige Krieg, dessen verhängnisvolle Einwirkungen neuerdings nach den Ratsakten in einem Programm von Andrä behandelt worden sind. Ein Wendepunkt trat ein, als David Friedrich Oehler im Jahre 1748 eine Färberei und Fabrik errichtete; seitdem hat sich, wie der Verfasser eingehend nachweist, Crimmitschau schnell zu einem Hauptorte der Textilindustrie Sachsens entwickelt.

An Einzelheiten hebe ich nur hervor, dafs die S. 23 angeführte Privilegienbestätigung doch wohl vom 18. Oktober, nicht vom 13. Dezember 1464 ist; der Zusatz „evangeliste“ zu „Lucie“ beweist, dafs letzteres, wenn es wirklich in der Urkunde steht, nur ein Schreibfehler für „Luce“ ist. Im Texte der Willkür über die Witwer und Witwen, die sich wiederverheiraten, muß es (S. 27, Zeile 19 v. u.) ohne Frage heißen „vom me pesten und auch nicht vom me ergsten“.

Die S. 36 mit einem Fragezeichen angeführte Familie von „Merekau“ beruht wohl auch auf einem Lesefehler; gemeint ist ohne Zweifel die bekannte Familie von Meckau.

Dresden.

H. Ermisch.

**Martin Luther.** Eine Biographie von D. **Theodor Kolde**, ordentl. Professor an der Universität Erlangen. II. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1889. 626 SS. 8°.

Der vorliegende Schlussband, der die am ersten Teile gerühmten Vorzüge (vergl. in dieser Zeitschrift VI, 157) wieder auf jeder Seite zeigt, behandelt das Leben Luthers in vier Büchern, von dem Wartburgaufenthalt bis zu des Reformators Tode, und bietet eine Fülle neuen Materials bezüglich Luthers persönlicher und häuslicher Verhältnisse, der schriftstellerischen Thätigkeit, der kirchlichen und politischen Anschauungen. Hier sei nur hervorgehoben, wie die verschiedenen Gebiete der sächsischen Geschichte eine eingehende Berücksichtigung und Förderung erfahren. Die Anmerkungen, die nicht weniger als 50 eingedruckte Seiten umfassen, bieten dazu überaus wertvolle Belegstellen und Beweise, oft aus weit abliegenden und seltenen Quellen. Zahlreiche Angaben, Bemerkungen und Andeutungen bereichern die Kenntnis der sächsischen staatlichen und kirchlichen Verwaltung und ihres Zusammenhangs. Von Interesse ist es z. B. zu verfolgen, wie die Amtleute und Schösser erst beiläufig entweder aus eigenem Antriebe oder auf kurfürstlichen Befehl sich mit der kirchlichen Frage beschäftigen, später aber die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten immer mehr als zu ihren Amtspflichten gehörig übernehmen. Wir haben hier die Wurzeln der später so einflussreich gewordenen Koinsspektion, die sich auch nach der Neuorganisation unserer Landeskirche im Jahre 1868 und 1873 noch als historische Überlieferung erhalten und trotz ihrer Bedeutung eine geschichtliche Darstellung noch nicht gefunden hat. Mit besonderer Genauigkeit wird die Verwaltung der am Hofe vereinigten Oberbehörden dargestellt, die nicht bloß in den äußeren, sondern auch in den inneren Angelegenheiten der jungen Kirche einen maßgebenden Einfluss gewannen. Vor allem sei noch auf die Schilderung der Stellung der einzelnen Fürsten zu den kirchlichen Fragen verwiesen. Als Beitrag zur Geschichte Kurfürst Friedrich des Weisen und seiner, auch von dem kurfürstlichen Räte Degenhard Pfeffinger gepflegten Vorliebe für die Bruderschaften sei zu I. 16 folgende Notiz beigefügt. Im hiesigen Königlichen Kupferstichkabinet ist eine von der Berliner Reichsdruckerei mit bekannter Meisterschaft in Hochätzung hergestellte Nachbildung eines Holzschnittes aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts angestellt, der auf Veranlassung der Ursula-Bruderschaft zu Braumau von einem unbekanntem Meister entworfen worden ist. Ich bringe die wichtigsten historischen Angaben des Blattes zum Abdruck:

„Sanct Ursula . pruderschafft . zu Braumau . hat anfang zu Coln vor langen zeytten. vnd ist angefangen worden in disen landen, von dem geystlichen Herren Georg Ranfshouer von Prawnaw, Vicari zu Trosperg. In diser bruderschafft wirdt keynem heyligen die ere genommen, wan sie ist eine bruderschafft aller heyligen, alleyn das sand Ursula aufserwalt ist zu einer patron vnd schiffrawen in dem geyst-

lichen schiflein vnd bruderschaft . . . . Prawnaw ein muter diser bruderschaft, do selbs hat gestift vnd auffrichten lassen den heyligen aylff tausend mayden zu lob und ere, vnd vns allen zu hilff vnd trost item der oft gemelt priester Georg Kaufshouer ein löblich hochanbt von sand Ursula, vnd wirt gesungen all Montag oder Erichtag zu ewigen zeytten in schönem gesang, vnd mit der Orgel, vnd nach dem ewangeli so kerdt sich der priester vmb vnd bit vmb all brüder vnd schwester, sie sein lebendig oder todt mit einem Vater vns-er, Ane Maria. Diese bruderschaft ist bestedigt vnd confirmt aufs heyligem hebstlichen gewalt vnd begabt mit großer genad vnd antlofs. Item an einem brieff. XX. Cardinal, An dem andern brieff sein siben Cardinal. Item mein genedigister Herr von Salzburg, von Trier, von Mentz, von Würtzburg, von Kremse, von Lanand. von Ypponi, sein ir furstlich genad all brüder, vnd haben ir furstlich genad dar zu geben grofse genad vnd antlofs. Mein Genedigister Herr, Herzog Fridrich von Sachsen etc. des heyligen Römischen reychs Ertzmarschalek vnd Churfurst etc. ist sein furstlich genad ein bruder vnd mitstifter vnd erheber diser bruderschaft, vnd sein schier alle Clöster des reichs Francken, Schwaben, Peyern, Oesterreich, Steyer vnd Koinnten in diser bruderschaft, mit vnaussprechlichen guten werken, hat sein furstlich genad geben gar ein schöne Silberne Ursula in die bruderschaft. Soliche löbliche bruderschaft mit sambt irem schiflein vnd obersten Patron Jesu Christo, hab ich Doctor Vhich Pinder, statartz zu Nürnberg durch angebung des Edlen vnd vesten Herren Degenhaut Pfeffinger, Vnd in sunder lieb vnd dienstperket des alldurchlauchtigsten Churfürsten, Herzog Friderichen von Sachsen, meines allgenedigisten Herrn, mit einem lüchlein in teutsch vnd latein, merung der lob vnd ere Sand Ursula in der keyserlichen stat gedruckt zu Nürnberg.“ Eine Oratio macht den Schluß.

Dresden.

Georg Müller.

Das **Freimaurer-Institut** (Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben, sowie öffentliche Realschule zu Dresden-Friedrichstadt) in seiner geschichtlichen Entwicklung. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt von **Konrad Neefe**, Inspektor und Exerzitienmeister. Mit Genehmigung der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen allergnädigst bestätigten Vorsteher veröffentlicht. Dresden, Urban. 1896. XII und 187 SS. 8°.

Hat das vorliegende Schriftchen zunächst den Zweck im Auge, in den Zöglingen der Anstalt die Erinnerung an die genossenen Wohlthaten wachzubaluten und sie zur bethätigenden Dankbarkeit in den Tagen ihres Wohlergehens anzuregen, so bietet es auch wertvolles Material für die Geschichte des sächsischen Volksschulwesens. Als unter den Nachwehen des siebenjährigen Krieges und infolge des großen Mißwachses der Jahre 1770 und 1771 Teuerung, Armut und ansteckende Krankheiten Sachsen heimsuchten, da nahmen sich auch die Freimaurerlogen der Hilfsbedürftigen an und gründeten in Dresden-Friedrichstadt eine Armenschule, die, ursprünglich nur als vorübergehend gedacht, 1773 zu einer ständigen Anstalt erweitert wurde. Unter den Gründern und Beförderern der Schule erscheint auch der um alle gemeinnützigen Unternehmungen jener Zeit hochverdiente Oberkonsistorial-Präsident Peter von Hohenthal.

Verfasser hat den Stoff in drei Zeitabschnitte gegliedert: 1. vom Jahre 1772 bis zum Jahre 1801, die Zeit der Entstehung und Entwicklung, 2. vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1873, eine Periode ruhigen Ausbaues auf der früher gewonnenen Grundlage, und 3. vom Jahre 1873 bis auf die Gegenwart, besonders wichtig wegen Umgestaltung und Anerkennung der Anstalt als Realschule II. Ordnung. Wie die ganze Darstellung, so zeugen die 17 Beilagen im Anhang von den umsichtigen und vielseitigen Studien des Verfassers. Hervorgehoben sei daraus namentlich der Lehrplan von 1790, weil er ein deutliches Bild von dem eigenartigen Unterrichte entwirft und namentlich ein stattliches Verzeichnis der damals gebrauchten und für die Zeitrichtung höchst charakteristischen Lehrbücher bietet. Erwähnung verdient noch, daß in der Anstalt das Turnen und militärische Exerzieren namentlich im Zusammenhange mit dem Erwachen des Volksbewußtseins in den Freiheitskriegen eifrige Pflege gefunden hat, sowie daß den Mädchen bereits von anfang an Unterweisung im Nähen und Stricken, auch in den weiblichen Handarbeiten erteilt wurde. — Aus einem im hiesigen Königlichen Hauptstaatsarchive befindlichen Aktenstücke (Loc. 4633. Acta die von einigen Privatpersonen errichtete Erziehungs-Anstalt in Friedrichstadt betr. de ao. 1790—1817) füge ich einige Ergänzungen hinzu. Über den S. 20 und S. 162 genannten Kommissar von Leutsch und dessen Fürsorge für die Anstalt finden sich Bl. 7ff. des genannten Aktenstücks eine Reihe von Angaben. Er gab 1791 sein Amt auf, als er zum Beisitzer des Reichskammergerichts in Wetzlar ernannt worden war. Nach Bl. 210 wurde von Leutsch am 11. Juli 1814 mit der Obhut der Anstalt betraut. Aus seiner späteren Wirksamkeit wird Bl. 214 ein Originalbericht erwähnt. — Nach Bl. 233 wurde der S. 162, Nr. 3 genannte Hof- und Justizrat von Brandenstein erst am 10. Mai 1817 mit dem Amte von dem damaligen General-Gouvernement betraut. — Nach Bl. 227 S. 167, No. 88 wurde der Oberstleutnant von Tettau bereits am 21. August 1816 mit dem Amte eines Vorstehers betraut. — Zu der S. 30<sup>d</sup> vorgeschriebenen Aufbewahrung der Urkunden findet sich Bl. 121 des genannten Aktenstücks folgende Bemerkung: „Soviel aber die Aufbewahrung der dem Institute gehörigen Urkunden anbetrifft, so haben die Vorsteher . . . angezeigt, daß selbige dem Churtrierschen Hofrath Carl Gottlieb Helbig übergeben worden und er solche in der mit einem feuerfesten Gewölbe versehenen Expedition und Casse Ihrer Königl. Hoheiten des Chur-Fürsten von Trier und Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen, welche Ew. etc. bei Erkaufung des Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Curland Christmildesten Andenkens zuständig gewesenenen Palais Höchst Dero Herrn Oncles nach wie vor zu überlassen geruht hätten, und an deren Fenster die jede Nacht ausgestellte Militär-Post vor der Hand verblieben, liegen habe.“ — Es ist zu wünschen, daß der Verfasser seine Studien fortsetzt. So würde bei der Eigenart der Anstalt eine biographische Darstellung der Lehrer und Direktoren für die Kenntnis des Lehrstandes von Interesse sein.

Dresden.

Georg Müller.



## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.



- Arras, P.* Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzner Ratsarchiv (Fund Ermisch) vorfinden: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 130—211.
- Blanckmeister, Franz.* Geschichte des Stadtkrankenhauses in Dresden 1568—1896. Dresden, Franz Sturm. 1896. 16 SS. 8°.
- v. Bötticher, W.* Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 236—272.
- Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXIV (1896). S. 172—220.
- Die Rügengerichte auf den Ortschaften des Domstifts St. Petri in Bautzen. Festschrift zum 70. Geburtstage seines lieben Vaters Friedr. Heinr. von Bötticher am 23. Juni 1896. Bautzen 1896. 43 SS. 8°.
- Bruchmüller, W.* Die Verwaltung der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 96. S. 381—384.
- Bfucher, O.* General Moreau vor Dresden im August 1813: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 236. S. 275 f.
- Buchwald, Georg.* Der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens in den ersten Jahrzehnten der Reformation: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 69. S. 273 f.
- Distel, Theodor.* Zur Regierungsmündigkeit in Sachsen albertinischer Linie (1510): Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abth. Bd. XVII (1896). S. 122.
- Rechtsbelehrungen der Schöppen zu Magdeburg und Leipzig für Herzog Moritz zu Sachsen in der W. von Haugwitz'schen Fehde-sache (1545): ebenda S. 122—124.
- Die Todesstrafe und eine noch nicht vierzehnjährige Giftmischerin in Kursachsen (1684): Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Bd. XVI (1896). S. 375—377.
- Zur Geschichte der Kataloge der K. Gemäldegalerie in Dresden: Kunstchronik. Neue Folge. Jahrg. VII (1895/96). Sp. 341 f.
- Ein die Laute spielender Zwerg in Florenz für Kursachsen (1675): Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXVIII (1896). S. 54 f.
- Enorme Beute auf den kursächsischen Sauhatzen 1585: Weidmann. Bd. XXVII (1896). S. 338.
- Noch einmal zur Neuberin: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 106 S. 26. No. 110 S. 35.
- Der Neuberin 200. Geburtstag: ebenda No. 140 S. 25.
- Dittrich, Max.* König Albert und Prinz Georg von Sachsen, die ersten Generalfeldmarschälle aus dem Königs-hause Wettin. Zwei militärische Lebensgeschichten für das deutsche Heer und die männliche Jugend. Mit 2 Bildern. Minden i. W., J. C. C. Bruns. (1896.) IV, 104 SS. 8°.
- v. Druffel, A.* Beiträge zur Reichsgeschichte. 1553—1555. Ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. Auf Veranlassung und mit

- Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die histor. Commission bei der Kgl. Academie der Wissenschaften. (A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. IV.) München, M. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung (G. Himmer). 1896. XV, 810 SS. 8°.
- v. *Ebart, Paul*. Bernhard August von Lindenau. Mit 3 Bildnissen Lindenaus und 3 Ansichten. Gotha, Stollberg. 1896. VII, 196 SS. 8°.
- v. *Ehrenthal, M.* Führer durch das Königliche Historische Museum zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1896. V, 219 SS. 8°.
- Erbstein, J. und A.* Erörterungen auf dem Gebiete der Sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte. Bei Verzeichnung der Hofrath Engelhardt'schen Sammlung veröffentlicht. Fortgeführt von Julius Erbstein. III. Mit drei Tafeln. Dresden, Selbstverlag des Verfassers. 1896. S. 197—249. 8°.
- [*Er[m]fisch, H.*] Aus den ältesten Zeiten der Stadt Annaberg: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 112 f. S. 445—447. 449—452.
- v. *Feilitzsch, Heinr. Erwin Ferd.* Zur Familiengeschichte des Deutschen, insonderheit des Meißnischen Adels von 1570 bis ca. 1820. Kirchenbuch-Auszüge der ganzen Ephorie Großenhain, sowie der Orte Annaberg, Boritz, Camitz, Constappel, Elsterwerda, Kmehlen, Königsbrück, Kreynitz, Lorenzkirch, Meissen, Ortrand, Ruhland, Strehla, Zadel, Zscheila u. a. Großenhain und Leipzig, Herrn. Starke (C. Plasnick). 1896. XII, 373 SS. 8°.
- Francke*. Das Amt Weida im Jahre 1545. Nach einer Urkunde bearbeitet. (Sep.-Abdr. aus der Weidaer Zeitung. 1896.) 19 SS. 8°.
- Francke, Otto*. Karl August Böttiger, seine Anstellung als Gymnasialdirektor in Weimar und seine Berufungen: Euphorion. Bd. III (1896). S. 53—64. 408—421.
- G., R.* Des Schulmeisters zu Königsfeldt Michael Grunens Klage in Consistorio zu Leipzig wegen der wüsten Güther Ao. 1647: Sächs. Schulzeitung. 1896. No. 21. S. 281—283.
- Geißenberger, Nicol.* Die Grotzsch-Pegauer Marktschulmachelei und ihre Beziehungen zur Leipziger Messe: Zeitschrift des Leipziger Meißnerverbandes. 1896. No. 16 f. S. 197 f. 215 f.
- Grohmann, Max*. Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg 1496/1896. Im Auftrage des Stadtraths herausgegeben. Annaberg, Druck von C. O. Schreiber. 1896. VI, 108 SS. und 15 Taf. in Lichtdruck. 8°.
- Gurlitt, C.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächs. Alterthumsverein. Achtzehntes Heft: Stadt Leipzig (II. Theil). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1895. S. 257—524. 8°.
- Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers [Beziehungen zu Kurf. Friedrich dem Weisen]: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XVIII (1895). S. 112 f.
- Helbig, K.* Geschichte der Kirchfahrt Zschorlan. Mit 2 Abbildungen. Frankenberg, C. G. Rofsberg (Komm.). 1896. 3 Bl., 61 SS. 8°.
- Helmrich, Rich.* Zur Geschichte der Barbier, Bader und Wundärzte des vogtländischen Kreises: Unser Vogtland Bd. III (1896) S. 31—39.

- Herglotz, A.* Zur Geschichte von Marienstern in Sachsen: Mittheilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs. Jahrg. XIX (1896). S. 71 f.
- Hey, G.* Die slavischen Siedelungen im alten Vogtland: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896). S. 149—158.
- Holder-Egger, Osw.* Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. V. Über die Erfurter Annalen des 12. Jahrhunderts, die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardsbrunner Annalen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd XXI (1896). S. 685—735.
- v. Holleben, Wilh.* Geschichte der Familie von Holleben. Gotha, F. A. Perthes. 1895. VI, 191 SS. 8 Bll. 8<sup>o</sup>.
- Jacob, Georg.* Vor 50 Jahren, Plauderei eines alten Bautzners über die Eisenbahn: Bautzener Nachrichten. 1896. No. 156 f.
- Jacobi, H.* Erzgebirgisches Volks- und Wirtschaftsleben im 16. Jahrhundert: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze, herausgegeben vom Erzgebirgsverein Chemnitz. Bd. II (1896). S. 1—27.
- Jahnel, Carl, und C. Philipp.* Der concessionirte Sächsische Schiffer-Verein in den Jahren 1846—1895. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier am 3. Januar 1896. Dresden, Druck von Arth. Schönfeld. 169 SS. 8<sup>o</sup>.
- Jeht, R.* Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden. Heft 1. 1419—1423. (A. u. d. T.: Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechstädtebündnisses am 21. August 1896, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Teil I.) Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). X, 178 SS. 8<sup>o</sup>.
- K.* Zur kirchlichen Heimatskunde von Leipzig und Umgegend. Die Kirche zu Hohenwussen: Hausvater. Jahrg. V (1896). No. 8. S. 193 f.
- Katzer, Ernst.* Das Evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. Leipzig, Georg Wigand. 1896. X, 528 SS. 8<sup>o</sup>.
- Knabe, C.* Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). I. Teil. (Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Torgau.) Torgau 1896. 24 SS. 4<sup>o</sup>.
- Knothe, H.* Die ältesten Besitzer von Schirgiswalde: Mittheilungen des Nordböhmisches Excursionsclubs. Jahrg. XIX (1896). S. 15—21.  
— Die Auskaufung von Bauerngütern in der Oberlausitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 99—129.
- Krebs, Kurt.* Die Universität Ingolstadt als Bildungsstätte des sächs. Adels: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 92. S. 365—368.
- Kretschmar.* Zur kirchlichen Heimatskunde von Leipzig und Umgegend. Kreinitz bei Strehla: Hausvater. Jahrg. V (1896). No. 10 f. S. 248—250. 279—281.
- Kroker.* Markt und Messe: Zeitschrift des Leipziger Meßverbandes. 1896. No. 17. S. 216—219.
- Lippert, W.* Sachsen und Burgund. Eine luxemburgische Frage im 15. Jahrhundert: Dresdner Anzeiger. 1895. No. 317. S. 25.  
— Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu den Nachbarmächten, insbesondere zu den Markgrafen von Brandenburg und Meissen während des Mittelalters: Sommerfelder Anzeiger. 1896. No. 78. 80.

- Lippert, W.* Urkunden zur Kunstgeschichte der wettinischen Lande im 14. Jahrhundert: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XIX (1896). S. 7—11.
- Besprechung von O. Posse, Die Siegel der Wettiner: Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung. Bd. XVII (1896). S. 191—198.
- Markgraf Friedrich von Meissen und die Meinhardiner von Tirol 1296—1298: ebenda S. 209—233.
- Loesche, G.* Johann Mathesius: Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Neue Folge, Jahrg. 11 (1896). Heft 7 f. S. 141—152. 163—167.
- Ludwig, A.* Zur Geschichte der Kirehfahrt Altensalz in der Zeit von 1580—1648: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896). S. 92—99. 140—148.
- Langwitz, Herm.* Die große Glocke in Geyer: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 93—95.
- M. R.* Leipziger Meiß-streitigkeiten früherer Jahrhunderte: Zeitschrift des Leipziger Meißverbandes. 1896. No. 18 f. S. 234—236. 242—244.
- Manke, Rich.* Die Stadt Buchholz in den letzten 25 Jahren. (Sonderabdruck aus dem Volkskalender für Buchholz und Umgebung.) Buchholz, G. Roedel. (1896.) 15 SS. 4<sup>o</sup>.
- Meiche, A.* Ritter aus dem Stegreife und ihre Schlupfwinkel: Grenzblatt. 1895. No. 111. 1. Beilage. S. 2. Vergl. No. 114. S. 3.
- Der Name Heinersdorf: ebenda 1896. No. 44. S. 5.
- Zur Gründung von Neustadt: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). S. 245—247.
- Mühlau, A.* Der schmalkaldische Krieg nach seinen historischen Ursachen und Wirkungen betrachtet: Beilage zum Jahresbericht des k. katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz. 1895. 26 SS. 4<sup>o</sup>.
- Müller, Emil.* Alte Führer durch das Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 139—147. 155—159.
- Müller, Georg.* Zur Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner [Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Georg von Sachsen 1527]: Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. II, 6 (1896). S. 296—301.
- Mylius, Johann Carl.* Geschichte der Familien Mylius. Genealogisch-biographische Familienehronik der Mylius aller Zeiten und Länder. Mit 3 Wappentafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Porträts. Buttstädt, Selbstverlag. 1895. 2 Bll. 352 SS., 8<sup>o</sup>.
- Nacher, J.* Die altfränkischen Bauernhöfe in Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). No. 7. S. 276 f.
- Die Burg ruine auf dem Lilienstein: ebenda No. 8. S. 282 f. (290.)
- Neefe, Konrad.* Die geschichtliche Entwicklung des Signalwesens bei der Kur- und Königl. Sächs. Artillerie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: Der Kamerad. Jahrg. 34 (1896). No. 2. 12—14.
- Die geschichtliche Entwicklung des Signalwesens bei dem Train des Königl. Sächs. Heeres: ebenda. No. 14.
- Die Sächsische Cavalleriemusik in ihrer geschichtlichen Entwicklung: Neue Zeitschrift für Musik. Jahrg. 62 (1895). No. 48 f. S. 521 f. 533—535.
- Die historische Entwicklung der Königl. Sächs. Infanterie- und Jägermusik im 19. Jahrhundert: ebenda. Jahrg. 63 (1896). No. 31—37. S. 357 f. 365 f. 373 f. 381 f. 389 f. 397 f. 405 f.

- Paudler, A.* Marienstern und Morgenstern: Mittheilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs. Jahrg. XIX (1896). S. 49—52.
- Philippi, C.* s. Jahnel.
- Pilk, Georg.* Winterstein (Geschichte des hinteren Raubschlosses): Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). S. 247—250.
- v. Posseck, Max.* Verzeichniß der in den von Poseeck'schen familien-geschichtlichen Sammlungen vorkommenden adeligen Namen [meist sächs.-thüring. Familien]: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXIV (1896). S. 135—153.
- Posse.* Die Wappenbriefe der Städte des Königreichs Sachsen: Der Deutsche Herold. Jahrg. 27 (1896). No. 4. S. 51—53.
- Reiche, R.* Die Chronik Hartung Cammermeisters. Herausgegeben von der Histor. Commission der Provinz Sachsen. (A u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 35.) Halle, Otto Hendel. 1896. LXXIV, 247 SS. 8°.
- (Richter, O.)* Erinnerungen aus dem alten Dresden. 24 Ansichten alter, um die Mitte unsers Jahrhunderts abgebrochener Baulichkeiten nach Aquarellen von Friedr. Aug. Kannegiesser auf 14 Lichtdrucktafeln nebst einem Stadtplane vom Jahre 1833. Für seine Mitglieder herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Stengel & Markert. 1896. 2 Bl. 14 Taff. qu.-fol.
- Riemer, W.* Aus dem Tagebuche eines Heimgegangenen [Schuldirektor a. D. Carl Gottlieb Gläsche]: Sächsische Schulzeitung. 1896. No. 23—25. S. 301—305. 315—319. 327—330.
- Scheuffler.* Die zwei Löbauer Conventbücher: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 273—283.
- Schmidt.* Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Prager Frieden (1635): 20. Jahresbericht der Realschule zu Löbau (1896). S. 1—24.
- Schulze, E. O.* Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Gekrönte Preisschrift. (A. u. d. T.: Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. No. XXXIII.) Leipzig, S. Hirzel. 1896. X, 421 SS. 8°.
- Schurig, E.* Die Fahnen und Standarten der sächsischen Armee alter und neuer Zeit: Kamerad. Jahrg. 34 (1896). No. 23. S. 17 f.
- Seeliger, Herm.* Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437. Teil I: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 1—98.
- [Spe]ck.* Die „Böhmischen“ in Pirna: Pirnaer Anzeiger. 1896. No. 130. 136. 148. 154. 160. 166.
- St[ie]h[te]r.* Ehemalige heilige Stätten in und bei Dresden: Dresdener Anzeiger. 1896. No. 94. S. 9.
- Taute, Gust.* Die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Anthropogeographie Deutschlands. Inaugural-Dissertation. Leipzig. 1896. 115 SS. 8°.
- Theile, F.* Aus alter und neuer Zeit. Lokalgeschichtliche Monatsbeilage zum Lokal-Anzeiger für das Lockwitz-, Poisen- und Müglitzthal und die südlichen Vororte Dresdens. No. 41—50. 1895—1896. [Inhalt: Der Maiaufstand in Dresden. Fortsetzung.]
- Thümmler, Curt.* Zur Geschichte des sächsischen Landtages. Leipzig-Rendnitz, Max Hoffmann. (1897.) 46 SS. 8°.
- Uhle, Paul.* Chemnitz im siebenjährigen Kriege. Nach zeitgenössischen Berichten: Bericht über die Verwaltung und den Stand

- der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1895. (Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn & Sohn. 1896.) S. 255—287.
- Uhle, Paul.* Die Wohlfahrtsbestrebungen der Wettiner im Mittelalter: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 109. S. 433—436.
- Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arthur B.* Die Wappen und Siegel der Stadt Chemnitz nach anderer Beleuchtung: Sächsische Bürgerzeitung. 1896. No. 62.
- Vandal, A.* Napoléon à Dresde: Revue de Paris. 3. Année (1896). S. 281—317. (Aus: Vandal, Napoléon et Alexandre Ier. III.)
- Volger, Franz.* Bernhard von Lindenau als Gelehrter, Staatsmann, Menschenfreund und Förderer der schönen Künste. Ein Lebensbild. Mit 7 Abbildungen. Altenberg, Oskar Bonde. (1896.) 2 Bll. 116 SS. 8°.
- Walther, Kuno.* Der zweimalige Konfessionswechsel des letzten Herzogs von Sachsen-Weitz Moritz Wilhelm Herren von Weida: 65. und 66. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (1896). S. 1—39.
- (v. *Weber, Carl f.*) Eine Audienz bei Ludwig XVI. 1698 [Relation des Herrn v. Minckwitz an Geh. Rat v. Bose]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 78. S. 309 f.
- Weinhold, E.* Flurnamen aus dem Erzgebirge: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze, herausgegeben vom Erzgebirgsverein Chemnitz. Bd. II (1896). S. 29—61. 107—132.
- W[einhold], E.* Stadtwappen und Stadtfarben von Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1896. No. 143.
- [Widemann, J. E.]* Das Thurmhaus in Dresden (seit 1866 Webers Hotel): Dresdner Anzeiger. 1896. No. 136. S. 41.
- Wustmann, G.* Leipziger Ausrufer vor hundert Jahren: Zeitschrift des Leipziger Messverbandes. 1896. No. 18. S. 231—233.
- Wuttke, Rob.* Die Einführung der Walzenprägung unter Kurfürst August von Sachsen: Blätter für Münzfreunde. Jahrg. 32 (1896). No. 213 f. Sp. 2058—2062. 2066—2069.
- Zechlin, Hans.* Die Schlacht bei Fraustadt, eine militärgeschichtliche Studie: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. XI. Heft 1/2 (1896). S. 1—52.
- Chronik des Cisterzienserinnenklosters Marienstern in der königl. sächsischen Lansitz. Von einem Ordensgeistlichen. Warnsdorf, Opitz. 1894. 650, VII SS. 8°.
- Brandunglück der Stadt Schneeberg im Jahre 1719: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 153—155.
- Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. Zweiter Teil. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. LXVI.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XIII, 624 SS. 8°.
- Inhalt: A. Hofmann, Die Handwerksbetriebe des Dorfes Gahlenz. O. Schmidt, Uhrmacherhandwerk und Uhrenfabrikation, dargestellt auf Grund der Verhältnisse in Leipzig und Glashütte. M. Hotop, Das Korbmachergewerbe in Leipzig. K. Hartmann, Die Glaserei in Leipzig. O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die

Färberei in Leipzig. K. Bücher, Fr. Gosch, M. Hecht, E. Wede, Die Buchbinderei in Leipzig. K. Kuntze, Das Leipziger Tapezierergewerbe. P. Junghans, Die Gerberei in Leipzig, Grimma, Oschatz und Nossen. J. Plenge, Die Leipziger Sattlerei.

*Dresdner Geschichtsblätter.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. V (1896). No. 2. 3. Dresden, Wilhelm Baensch. 4<sup>o</sup>.

Inhalt: Blanckmeister, Demoiselle Lucius, Gellerts Dresdner Freundin. v. S[eidnitz], Werke Dresdner Künstler des 18. Jahrhunderts. (Fr. Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. Ludw. Schmidt, Die Anfänge der Dresdner Lokalgeschichtschreibung. V. Hantzsch, Dresdner Reisende des 16. und 17. Jahrhunderts. Aus dem Leben Moritz Retzsch's.

*Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 12. Jahresschrift auf 1895/96, herausgegeben von Chr. A. Scholtze. Plauen i. V., Druck von Neupert. 1896. 31 und 147 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Ludwig, Zur Geschichte der Kirchfahrt Altensalz (Vortrag). Benedict, Vogtländische Orte wendischen Ursprungs (Vortrag). Helmrich, Zur Geschichte der vereinigten Innungen der Bader, Barbieri und Wundärzte des Vogtlandes (Vortrag). C. v. Raab, Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande bis Ende des 16. Jahrhunderts.

*Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins.* Heft 32: 1895. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1896. VIII, 60 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: H. Gerlach, Sachregister zu Heft 1—31.

*Mitteilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen.* Heft 10. (Mit einem Portrait.) Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von C. M. Müller. Leisnig, Selbstverlag des Vereins. 1896. 2 Bl. 76 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: Mirus, Peter Apian-Bennewitz. Müller, Einiges über die Worte „Leisnig, Neusorge, Peine, Harling“. Schöpff, Der Dingstuhl des Pfarrers zu Gersdorf bei Leisnig. Schleinitz, Die Erbauung des jetzigen Archidiaconats zu Leisnig. Zesch, Eine Schulkomödie aus dem sechzehnten Jahrhundert, von dem Magister M. Heyneccius gewidmet dem Rathe zu Leisnig im Jahre 1582. Hingst, Auszug aus einer vom Kurfürsten Johann Friedrich in Torgau Sonntags nach dem Tage der 10000 Ritter und 11000 Jungfrauen 1540 der Stadt Leisnig confirmirten Polizeordnung.

*Schriften des Verein für die Geschichte Leipzigs.* Bd. 5. Leipzig, Selbstverlag des Vereins. 1896. 240 SS. 8<sup>o</sup>.

Inhalt: R. Beck, M. Christian Daum, Rektor zu Zwickau und seine Leipziger gelehrten Freunde. E. Kroker, Leipzig in Liedern und Gedichten des dreißigjährigen Krieges. Ed. Manger, Die Familien Kunze, Körner und Fischbein. E. Kroker, Kleinere Mitteilungen (Historia von Erhard Braun; Michael Lindener; Valentin Schumann. Gottfried Finckelthaus. Napoleon I. in Leipzig 1807. Panorama von Leipzig).

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend.* V. Jahrbuch für 1895—1896. (A. u. d. T.: Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg, am 21. Sep-

tember 1896.) Annaberg, Grasersche Buchhandlung (Komm). 1896. 4 Bl. 125 SS. 8°.

Inhalt: E. Finck, Anfänge einer Ortsgeschichte der Stadt Annaberg. Kasp. Keller, Bergwerksbesitz der Kölner Familie Backofen von Echt im Erzgebirge. B. Wolf, Erbhuldigungen und Gedächtnisfeierlichkeiten für sächsische Kurfürsten in Annaberg. A. Frisch, Annaberg und seine Schicksale in den Jahren 1760 und 1761, ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges im Siebenjährigen Kriege. C. E. Enderlein, Die postalischen Verkehrsverhältnisse Annabergs vor ungefähr 60 Jahren.

---



# Register.

-----

Adolf, Kg. 118.  
Adolph, Nic., Hofkupferschmied 63.  
Agnes, Gem. des Kurf. Moritz 169. 251. 253. 275f. 279.  
Agricola, Georg 19. 28f.  
Albinus, Peter 20. 29f. 77f. 83.  
Albrecht (der Stolze), Mkgr. v. Meissen 3. 10. 30.  
— (der Entartete), Ldgr. v. Thüringen 3. 14. 19. 88.  
— (der Beherzte), Hzg. v. Sachsen 3. 23. 27. 31.  
— V., Hzg. v. Baiern 210 ff. 310. 333. 352.  
— VII., Hzg. v. Mecklenburg 270 ff.  
— Hzg. v. Preussen 286 f.  
— Kardinal-Erzbischof v. Mainz und Magdeburg 138. 146. 148f. 242 f.  
Albrecht Alcibiades, Mkgr. v. Brandenburg-Culmbach 304ff. 314 ff.  
Altenburger Vertrag (1554) 352 f.  
Altzelle 6 ff. 10 ff. 33 ff. 113 ff.  
Annales Vet.-Cell. 7f. 75 ff.  
Abte s. Honsberg, Schönberg.  
Anna, Tochter Mkgr. Friedrich des Ernstes 36.  
— Gem. Friedrich des Einfältigen 120.  
— Gem. Kurf. Augusts 32.  
— Tochter Karls IV., Gem. Kg. Richards II. v. England 101.  
Anton, Kg. v. Sachsen 4. 32.  
Arnstadt, Tag (1539) 257 ff.  
Augsburg 124. 349. Reichstag (1555) 351 ff.

August, Kurf. v. Sachsen 29. 32. 53f. 128. 169. 273. 292. 299 f. 304 ff. 395 f.  
— II., Kg. v. Polen s. Friedrich August.  
Baiern 146 ff. s. Albrecht, Ludwig, Wilhelm.  
Balthasar, Landgraf von Thüringen 3. 23. 35f. 70. 85. 102. 120.  
Bamberg 306. 327 s. Weigand.  
Barnim, Hzg. v. Pommern-Stettin 315. 321. 336. 338.  
v. Beichlingen, Graf 108.  
v. Bendeleuben, Martin, Verwalter zu Pforta 280.  
v. Bernstein, H. 395.  
Berthold II., Bischof v. Naumburg 367.  
Besserer, Georg, Ratsherr zu Ulm 349.  
de Bibera, Nicol. 11. 14.  
Biedermann, Hof- u. Justizrat 59.  
Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm 310. 334. 340. 345. 348.  
Bosau, Kloster 361 ff. s. Gliner.  
Brandenburg s. Albrecht Alcib., Georg, Hans, Joachim, Magdalene.  
v. Brandenstein, Hof- u. Justizrat 400.  
Braun, Konr., Gesandter des Bischofs v. Augsburg. 349f.  
Braunau 398 f.  
Braunschweig 282 ff. s. Erich, Franz Otto, Heinrich.  
v. Breitenbach, Georg, Dr. 177.  
Briesmann, Paul, Dr. 330.

- Brück, Kanzler 150. 151f. 168f. 245. 315.  
 Bruno, Bischof v. Naumburg 371. 382. 384f.  
 v. Bünau, Rudolf, Hofmeister des Hzgs. Heinrich 137.  
 Burkhard, Franz, kursächs. Rat 314. 318.  
 Buzer 168f. 275.  
 Cadalus, Bischof v. Naumburg 380.  
 Capotius, Priamus 19. 26.  
 v. Carlowitz, Christof 196f.  
 — Georg 126. 129. 133. 147 ff. 162ff. 245. 247f. 252ff.  
 Chemnitz 193. Landtag (1539) 198. 253. 257. 272.  
 Christian I., Kurf. v. Sachsen 55.  
 — Kg. v. Dänemark 307f. 312. 316. 319. 323. 352.  
 Christiansdorf 118.  
 Christine, Gem. Ldgr. Philipps v. Hessen 139. 143. 176. 247f. 250ff. 291.  
 Christof, Hzg. v. Württemberg 211. 310. 328. 335. 340ff. 349. 352.  
 de Chungisfeld, Henricus 69.  
 Citzewitz, Jakob, pommerscher Kanzler 322.  
 Clara, Tochter Mkgr. Friedrichs des Ersten 36.  
 Cochlaeus 171.  
 Cotta, Joh. Ludw., Rentamtmann 67.  
 Craco Valerius, kurf. Sekretär 308.  
 Crottendorfer Marmorbrüche 66.  
 Crusius, Atlas Friedr., Amtmann in Nossen 59. 65.  
 Dahme 213f.  
 Dänemark s. Christian.  
 Dafsdorf, K. W., Bibliothekar in Dresden 62.  
 Dedo, Mkgr. v. Meißen 6.  
 Dedo der Fette, Mkgr. v. Meißen 3. 10.  
 Dietrich (der Bedrängte), Mkgr. v. Meißen 3. 10. 30.  
 — (der Feiste, Weise), Mkgr. v. Meißen 3. 14. 28.  
 — Sohn Mkgr. Heinrichs des Erlauchten 86f.  
 — II., Bischof v. Naumburg 372. 380.  
 Dietrich v. Apolda 204.  
 Diezmann, Mkgr. v. Meißen 3. 20. 26.  
 v. Diskau, Otto 177.  
 Distelmeier, Lambert, brandenburg. Kanzler 338.  
 Dohna 112.  
 Druckschuch, Bürger zu Leipzig 112.  
 Donner, Bildhauer, in Dresden 66.  
 Dresser, Matthäus 360f. 368ff.  
 v. Ebeleben, Heimr. 312.  
 Eberhard, Bischof v. Naumburg 368.  
 Eger, Konvent (1553) 309f. 317. 330.  
 Eichstädt, Bischof v. 306.  
 Einbeck 124.  
 Eisenach, Katharinenkloster 382.  
 — Chroniken 201ff.  
 — (Isenach), Johannes s. Eisenhard.  
 Eisenhard (Isenhard), Joh., Decan zu Naumburg (Joh. de Isenach) 378ff.  
 Eifflinger, Dr., württemberg. Rat 311.  
 Elisabet (v. Arnshaug), Gem. Mkgr. Friedrichs des Freidigen 110.  
 — (v. Rochlitz), Gem. Hzg. Johanns v. Sachsen 132. 135. 142ff. 162. 164. 167. 188.  
 — (Gräfin v. Mansfeld), Gem. Hzg. Friedrichs v. Sachsen 167. 171. 182f.  
 Emilie, Tochter Hzg. Heinrichs des Frommen 128.  
 Engelhard, Bischof v. Naumburg 359f. 363. 367. 384.  
 England s. Anna.  
 Erfurt 99. 105 ff. Peterskloster 8. Chroniken 201ff.  
 Erich I., Hzg. v. Braunschweig-Kalenberg 251. 267. 293.  
 Ernst (der Fromme), Hzg. v. Sachsen-Gotha 4.  
 — Hzg. v. Sachsen-Weimar 57f.  
 Fabricius, Georg 19 ff. 27. 29f. 77.  
 — Jakob 29.  
 Fachs, Ludw., Dr. 170. 177. 199f. 295. 325f.  
 Feige, hess. Kanzler 169. 255.

- Ferdinand (I.), Kg. 145 ff. 176 ff.  
187. 212 f. 263 ff. 309. 315 f.  
322. 329 ff.
- Flemmingen (Tribune) bei Pforte  
374 f.
- Franck, Christian Adf., Landbau-  
meister 58 ff. 66 f.
- Frankenhausen 390.
- Frankfurt 124. 347 ff.
- Frankreich 307. 310.
- Franz, Hzg. v. Sachsen-Lauenburg  
156 ff. 246.
- Franz Otto, Hzg. v. Braunschweig-  
Lüneburg 336. 356.
- Freiberg 119. 125. 128 ff.
- Freiburg i. Th. 107.
- Freidiger, Bernhard 126. 180.
- Friedrich (Anelant), Mkgr. v.  
Meißen 3. 17 f. 88. 115.  
— v. Dresden (Clemme) 3. 14 ff. 28.  
— I. (der Freidige), Mkgr. v.  
Meißen 3. 18 ff. 24. 26 ff. 115.  
— Friedrich sein Sohn 115.  
— (Tute), Mkgr. v. Meißen 3.  
20 f. 28.  
— (der Lahme) desgl. 3. 21.  
— II. (der Ernsthafte) desgl. 3.  
15. 21. 24. 27 f. 33 ff. 67 ff. 99.  
— III. (der Strenge) desgl. 3.  
21 f. 24. 27 f. 35 f. 45. 48 f. 51.  
56. 67. 70. 100 ff. 104. 106. 110.  
117.  
— Friedrich sein Sohn 52. 67.  
— IV. bez. I. (der Streitbare),  
Mkgr. v. Meißen, dann Kurf.  
v. Sachsen 3. 23 f. 28. 31. 91 f.  
98. 102 f. 107 f. 111.  
— II. (der Sanftmütige), Kurf.  
v. Sachsen 3. 23 f. 31. 108.  
— (der Friedfertige), Ldgr. v.  
Thüringen 3. 23. 28. 102. 120.  
— (der Weise), Kurf. v. Sachsen  
4. 27 f. 31. 398 f.  
— Hzg. v. Sachsen, Hochmeister  
des deutschen Ordens 26.  
— Sohn Hzg. Georgs 132 f. 135 f.  
138 ff. 152. 160. 167 ff. 171 f. 174.  
177.  
— I., Kaiser 113. 118.  
— V., Burggr. v. Nürnberg 102.  
— Kurf. v. d. Pfalz 299. 319. 335.  
340. 342. 396 f.
- Friedrich August I., Kurf. v.  
Sachsen (August II., Kg. v.  
Polen) 4. 32.
- Friedrich August der Gerechte,  
Kg. v. Sachsen 4. 32. 58 ff.
- Funke, Kupferschmied in Nossen  
63.
- Gäbert, Joh. Gotth., Bildhauer 62 f.  
— Karl Heinr., Bildhauer 63.
- Garzo, Joh., von Bologna 26.
- Georg, Mkgr. v. Meißen 102. 107.  
— (der Bärtige), Hzg. v. Sachsen  
4. 26 f. 121 ff. 243. 246 ff. 390.  
— Mkgr. v. Brandenburg-Ansbach  
128. 252. 289. 291.
- Gera s. Heinrich.
- Gerhard I. (Graf v. Schwarzburg),  
Bischof v. Naumburg 370.  
— II. (v. Goch), desgl. 108. 365 f.
- Gerharts, Joh., Maler 43 f. 47 ff. 71.
- Gisiler, Erzbischof v. Magdeburg  
376.
- v. Gleifenthal, Heinr. 338. 343.  
346. 354.
- Gliner, Erh., Abt in Bosau 365 f.
- Gobelinus, Baumeister 39 f. 48. 71.
- Goltacker, Hartm. 257.
- Goltzsch, Chrf., Pächter in Alt-  
zelle 55 f.
- Goseck, Kloster 97.
- Goslar 124. 258. 282. 287 ff.
- Göttingen 124.
- Granvella 299. 309. 334.
- Griesbeck, österreich Gesandter  
330.
- Groitzsch s. Wiprecht.
- v. Grumbach, Wilh. 317.
- Guden 79. 99 ff.
- Günther, Bischof v. Naumburg 369.
- Gustav Adolf, Kg. v. Schweden  
213 ff.
- Hagenau, Religionsgespräch 281.  
293.
- v. Hain, Jost 256.
- Halberstadt 362 f. 376 f.
- de Haldecke, Tammo 69.
- Halle 242 f.
- Hamburg 124.
- Hannover 124.
- Hans, Mkgr. v. Brandenburg-  
Küstrin 125. 257. 315. 321.  
326. 336 f. 353.
- Heidelberger Einigung 307. 309.  
315 f. 318 f. 327. 331 ff.
- Heinrich (der Erlauchte), Mkgr.  
v. Meißen 3. 11 ff. 28. 86 f.

- Heinrich (Anelant), Mkgr. v. Meissen 3. 16 ff. 88.
- (der Fromme), Hzg. v. Sachsen 4. 121 ff. 241 ff.
- (der Jüngere), Hzg. v. Braunschweig - Wolfenbüttel 138. 146 ff. 178. 181. 185. 187. 196. 263. 266 ff. 273 f. 284. 288. 293 f. 300. 308. 315 f. 323 f. 339 ff.
- Vogt v. Gera 70.
- v. Plauen, Burggr. v. Meissen, böhm. Kanzler 316. 319. 323 f. 327.
- I., Bischof v. Naumburg 384 f.
- , Glaser 45. 48. 71.
- Held, Matthias, Dr., kais. Vizekanzler 144 ff. 173. 274.
- Herrmann, Dominicus Joseph, Bildhauer 63. 65 f.
- de Hersveld, Arnold., Marschall 69 f.
- Hessen s. Christine, Philipp, Wilhelm.
- Hildeward, Bischof v. Naumburg 380.
- Hindenburg, Karl Friedr., Professor 62.
- de Honsberg, Friedr. 69 f.
- Joh., Abt v. Altzelle 34 f. 37 ff. 68 ff.
- Hübler, Joh. Gottfr., Hofgärtner 61. 64 f.
- Hugo, Burggr. v. Leisnig 150 f.
- Hund, Gottfried, Pächter in Altzelle 59. 65 ff.
- Hundt, bair. Staatsmann 336.
- Hsung, schwäb. Landvogt 349.
- Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 196. 244. 247. 249. 252. 254. 291 f. 302. 315. 317. 319. 321 ff. 338. 347.
- Johann (der Beständige), Kurf. v. Sachsen 4. 28. 31. 390.
- Sohn Hzgs. Georgs v. Sachsen 131 f.
- Burggr. v. Nürnberg 102.
- I., Bischof v. Meissen 36.
- VII., Bischof v. Meissen 138.
- VIII., Bischof v. Meissen 143. 171.
- I. (v. Miltitz), Bischof v. Naumburg 367.
- II. (v. Schleinitz), Bischof v. Naumburg 365.
- Johannes, Zimmermstr. 42 f. 48. 71.
- s. Eisenhard.
- Johann Abrecht, Hzg. v. Mecklenburg 315. 317.
- Johann Friedrich (der Grofsm.), Kurf. v. Sachsen 24. 28. 31. 125. 129 ff. 136 ff. 150 ff. 161 ff. 241 ff. 314 ff. 352 f.
- (der Mittlere), Hzg. v. Sachsen 352.
- (der Jüngere), Hzg. v. Sachsen 352.
- Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 57. 214 ff.
- II., Kurf. v. Sachsen 58.
- Johann Wilhelm, Hzg. v. Sachsen 315. 328. 352.
- Jonas Justus 195. 245.
- Jüterbock, Kreistag (1554) 338 ff. 354 f.
- Kalau, Vertrag (1540) 291 ff.
- Kamburg 279.
- Karl IV., Kaiser 101. 110. 117. 205 ff.
- V., Kaiser 138. 144 ff. 173. 176 f. 185 ff. 211 ff. 243 f. 263. 266. 268 ff. 305 ff.
- Karras, Friczko, in Rottwernsdorf 35. 69.
- Käseberg, Stuckateur 64.
- Katharina, Gem. Mkgr. Friedrich des Strengen v. Meissen 47. 52. 56. 67.
- Gem. Mkgr. Friedrich des Streitbaren v. Meissen 107.
- Gem. Hzg. Heinrich des Frommen v. Sachsen 127 ff. 153 ff. 161 f. 165 ff. 188 f. 250 ff. 271. 275 ff. 300 f.
- Kempten 124.
- v. Kirchberg, Otto, Burggr. 385.
- v. Kitscher, Hans 191. 277.
- Kleve, Hzg. v. 261 f.
- v. Klitzing, Leopold, magdeburg. Gesandter 343 f.
- Klotzsch, Oberstadtschreiber in Freiberg 58 ff.
- Köln, Kurf. 342.
- Komerstadt, Georg, Dr. 271. 304. 346.
- v. Königsaal, Matthäus, Dr. theol. 73.
- v. Königsmark, Franz, Hofmeister 343.

- Konrad (der Grofse), Mkgr. v. Meifsen 3. 6. 10. 30. 371.  
 Konstanz, Bischof v. 341.  
 Kram, Franz 319. 346. 348.  
 Krauß, Wolfgang, v. Gunzenhausen 28.  
 v. Kreuzen, Melchior, kursächs. Rat 130f. 195. 277.  
 Kysewetter, Heinrich, Kanzler 312.
- Lange, Paul 359ff.  
 Langensalza 85. 120. 193.  
 Lauterbach, Barthel, Rentmeister 54.  
 Laux, Dr., augsburg. Gesandter 349.  
 Leipzig 112. 193. 242. Universität 108.  
 — Landtag (1537) 135f. (1553) 322ff. 352.  
 Leisnig s. Hugo.  
 Lenbnitz bei Dresden 35.  
 v. Leutsch 400.  
 Lindeman, Prediger in Freiberg 154.  
 — Lorenz 319ff. 336ff. 353f. 395f.  
 Lindner, Stuckateur 63.  
 — Johannes (Monachus Pirmensis) 28. 30.  
 Lorenz, Johann Traugott, Gürtlermeister 62.  
 Löser, Hans, Hofmeister des Hzgs. Moritz 275. 346. 354.  
 Lübeck 124.  
 v. Ludewig, J. P. 79f.  
 Ludolf, Bischof v. Naumburg 382. 384f.  
 Ludwig, Sohn Mkgr. Friedrich des Ernten, Erzbischof v. Mainz und Magdeburg 36. 99f. 105f.  
 — (der Baier), Kg. 33. 36.  
 — Hzg. v. Baiern 268. 293.  
 Lund, Erzbischof v. 173.  
 v. Luppe, Adelheid 73.  
 Luther, Martin 153ff. 167f. 195. 242. 245f. 275.
- Magdalene, Gem. Kurf. Joachim II. v. Brandenburg 176. 248. 292.  
 Magdeburg 323. 327. 330 s. Albrecht, Gisiler, Ludwig, Sigismund.
- Mainz 85. 342 s. Albrecht, Ludwig, Sebastian, Siegfried, Werner.  
 Maler, Michael, Gesandter des Bischofs v. Konstanz 341.  
 Mandelsloe, Gesandter des Mkgr. Hans v. Küstrin 345.  
 Mannewitz bei Pirna 35. 68f.  
 v. Mansfeld, Hans Georg Graf 177. 182.  
 Margarete, Gem. Ldgr. Albrechts v. Thüringen 19.  
 — Gem. Ldgr. Balthasars 90.  
 Maria, Kgn. v. Ungarn 349. 351.  
 Mechthild, Gem. Mkgr. Friedrich des Ernsthaften v. Meifsen 36f. 56f. 67. 99.  
 Mecklenburg s. Albrecht, Johann Albrecht, Ulrich.  
 Meibom, Heinrich 375ff.  
 Meifsen, Mkgrn. s. Anna, Albrecht, Clara, Dedo, Dietrich, Diezmann, Elisabet, Friedrich, Georg, Heinrich, Katharina, Konrad, Mechthild, Otto, Wilhelm.  
 — Bistum 5f. 176. 263ff. 294ff. s. Johann.  
 — Burggrf. s. Heinrich.  
 — Fürstenschule 388.  
 Melanchthon 19. 153. 168f. 275.  
 Mepseh, Dr. 349.  
 Merseburg 5f. 12. 176. 263ff. 294ff. 375ff. s. Nicolaus, Sigismund.  
 v. Mila, Bernhard 184.  
 Milhäuser, Johann August, Bibliotheksekretär 62.  
 v. Miltitz, Ernst 253. 304.  
 Minden 258.  
 Mordeisen, Ulrich 29. 319. 354.  
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 28. 32. 132ff. 152. 160ff. 210ff. 250ff. 255. 257. 263. 273. 275ff. 286. 299ff. 304ff.  
 v. Mörs, Hermann 310. 328.  
 Mühlhausen 250. 272. 390.  
 Müller, Joh. Ans., Rektor der Fürstenschule zu Meifsen 388.  
 Münzer, Thomas 388ff.
- Naumann, Dr., sächs. Kanzler 137. 191.  
 Naumburg, Erbeinungstag (1539) 244f. 250.

- Naumburg, Tag (1540) 282 ff.  
 — Konvent (1554) 353, 356.  
 — Moritzkloster 95, 103, 111 f.  
 — Stift 128, 358 ff.  
 — Bischöfe s. Berthold, Bruno, Cadalus, Dietrich, Eberhard, Engelhard, Gerhard, Günther, Heinrich, Johann, Ludolf, Udo, Ulrich, Wichmann, Wittich.  
 Neidhard, Wolf, Ratsherr in Ulm 349.  
 de Nessilrit, Bertoldus 70.  
 Nicolaus, Bischof v. Merseburg 108.  
 Niederlande 310, 331.  
 Nossen 53 f.  
 Nürnberg 289, 306, 327.  
 — Burggr. s. Friedrich, Johann.  
 Nürnberger Bund 149, 159, 256, 263 ff.  
 Oberlusnitz bei Freiberg 114.  
 Ochs, Peter, dän. Gesandter 316.  
 Opel, J. 79, 81.  
 Osebatz, Franziskaner-Kloster 7.  
 v. Ossa, Melchior 199, 257, 282 ff, 325 f.  
 Oswald, Maler in Prag 43.  
 Otto III., Kaiser 362 f.  
 Otto (der Reiche), Mkgr. v. Meissen 3, 6, 10, 30, 113 f, 374.  
 v. Paek, Hans 256, 261.  
 v. Pappenheim, Reichsmarschall 298.  
 Parler, Peter, Dombaumeister in Prag 40.  
 Passau s. Wolfgang.  
 Passauer Kongress und Vertrag 306 ff, 332 f, 351.  
 Paullini 358 ff.  
 Pegan 6.  
 Peifer, David 395 f.  
 Penig 158, 166.  
 Pertuch, Johann 372 ff.  
 Petersberg bei Halle 6, 10.  
 Pettrich, Franz, Hofbildhauer 63.  
 Pfalz s. Friedrich, Ruprecht.  
 Pfalz-Simmern, Pfalzgraf 340.  
 Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf 340.  
 Pfeffinger, Degenhard 398 f.  
 Pfeiffer 390.  
 Pflug, Andreas, zu Knauthain 177, 282 ff, 286.  
 — Hans, zu Frauenhain 177.  
 Pflug, Julius, Domdechant zu Meissen 171, 177, 182, 266.  
 Pforte, Kloster 373 ff.  
 Philipp, Ldgr. v. Hessen 134, 136, 139 f, 142 ff, 161 ff, 195 ff, 246 f, 249 ff, 274 ff, 318 f, 327, 352, 390.  
 — Hzg. v. Pommern-Wolgast 315, 322, 236, 338.  
 — Infant v. Spanien 310, 334.  
 Pinder, Ulr., Dr., Stadtarzt in Nürnberg 399.  
 Pirna 69.  
 Pistoris, Simon, Dr. 176, 191, 199 f, 286, 295.  
 de Plawe, Henricus, dictus Rûze 69 s. a. Heinrich.  
 Pommern s. Barnim, Philipp.  
 Prag, Dombau 39 ff.  
 Prensén s. Albrecht.  
 v. Ragwitz, Dechant in Freiberg 137, 191.  
 Ranshoyer, Georg, Priester in Brannau 399.  
 v. Ratzenburg, Joh., hess. Gesandter 318 f, 323.  
 Rauch, Ambrosius, Propst zu St. Thomas in Leipzig 280.  
 Regensburg, Reichstag (1541) 285 f, 294, 296 ff.  
 Reineccius, Reinerus 29.  
 Reinhardshamm, Kloster 8, 17, Chroniken 201 ff.  
 Rhenanns, Beatus 389.  
 Rofswein 114 f.  
 Rothe, Johannes 9, 18, 104 f.  
 Rothenburg a. T. 306.  
 Rudolf, Bischof v. Speier 345, 348.  
 Ruprecht, Kg. 15, 101.  
 — Pfalzgraf 289, 291.  
 Sachsen s. Agnes, Albrecht, Anna, Anton, August, Christian, Elisabeth, Emilie, Friedrich, Friedrich August, Georg, Heinrich, Johann, Johann Friedrich, Johann Georg, Johann Wilhelm, Katharina, Moritz, Wilhelm.  
 Sachsen-Gotha s. Ernst.  
 Sachsen-Lauenburg s. Franz.  
 Sachsen-Weimar s. Ernst, Wilhelm.  
 Sagittarius, Caspar 359 ff, 370 ff.

- v. d. Sale, Anna 276 ff.  
 — Margarete 275.  
 v. Salhausen, Hans Heinrich,  
 Pachter zu Altzelle 55.  
 Satan, Schloß 370 f.  
 Schannat, J. Fr. 78. 89 ff.  
 Scharf, Hieronymus, Dr. 199  
 Schenk, Jakob, Dr. 129 f. 137. 152 ff.  
 v. Schierstedt, Hans 338. 343.  
 v. Schleinitz, Georg 271. 286.  
 — Hans 191.  
 — Heinrich, zu Satan 177.  
 v. Schlieben, Eustachius, brandenb.  
 Rat 254. 291. 346 ff.  
 Schmalkaldischer Bund 121 ff. 246.  
 255 ff.  
 Schmölln, Kloster 374 f.  
 v. Schönberg, Anton 128 f. 152 f.  
 157 f. 162. 180. 188 ff. 254 f.  
 261. 276. 291. 293. 301.  
 — Caspar 72.  
 — Konrad, Abt zu Altzelle 36.  
 v. Schonstadt, Hans, hess. Ge-  
 sandter 318.  
 Schubert, Johann Traugott, Justiz-  
 amtman 67.  
 v. Schwarzburg, Graf Johann  
 Heinrich 286.  
 Schweden s. Gustav Adolf.  
 Schweinfurt 122.  
 Schwendi, Lazarus 310. 327 f. 331.  
 Sebastian, Erzbischof v. Mainz 335.  
 Sebottendorf, D. 395.  
 Siegfried, Erzbischof v. Mainz  
 363 f.  
 Sievershausen, Schlacht 311. 314.  
 316.  
 Sigismund, Erzbischof v. Magde-  
 burg 342 ff.  
 — Bischof v. Merseburg 265 f.  
 Spalatin, G. 7. 22. 27 77. 82. 116.  
 154 f. 195.  
 Spanien s. Philipp.  
 Speier 148 f. s. Rudolf.  
 Spet, Georg 310.  
 Stella (Stüler), Erasmus 26.  
 Stollberg, Graf, Vertreter der  
 Kgm. Maria v. Ungarn 349.  
 Straßburg 135.  
 Struve, B. G. 77 f. 80. 84.  
 Sturm, Jakob 169.  
 de Stutirnheim, Cunemund 70.  
 v. Taubenheim, Hans 338. 343.  
 Taucha bei Leipzig 112.  
 Tentzel 77.  
 v. Tettau, Oberstlieutenant 400.  
 v. Tisnacq, Karl 310. 328.  
 Thüringen s. Albrecht, Balthasar,  
 Friedrich, Margarete.  
 Trautenbül, Joh. 343.  
 Trier, Kurf. 342.  
 Truchseß v. Waldenburg, Otto,  
 Kardinal 249.  
 — Wilhelm 342. 349.  
 Trützscher, Fr. J. Chr., Ober-  
 forstmeister 65.  
 Tylich, Joh., Propst am Moritz-  
 kloster zu Naumburg 78 f. 91 ff.  
 Udo I., Bischof v. Naumburg 371 ff.  
 381. 384.  
 Ulrich, Hgz. v. Mecklenburg 356.  
 — Hgz. v. Württemberg 124. 287 f.  
 — I., Bischof v. Naumburg 381.  
 — II., Bischof v. Naumburg 385.  
 Ungarn s. Maria.  
 Ursinus, Adam Velius 28.  
 v. Wallwitz, Bastian 320.  
 v. Watzdorf, G. F., Amtshaupt-  
 mann 67.  
 Weigand, Bischof v. Bamberg 338.  
 349.  
 Weingarten, Abt v. 349.  
 Weisenburg am Nordgau 307.  
 Weisenfeld, braunschweig. Ge-  
 sandter 273.  
 Weisenfels 69.  
 v. d. Weitmühl, Sebast. 264.  
 Wenzel, Kg. 101.  
 Werner, Erzbischof v. Mainz 367.  
 v. Werthern, Christof 312.  
 Wichmann, Bischof v. Naumburg  
 373. 380.  
 Widmanstetter, österreich. Kanz-  
 ler 336.  
 v. Wildenfels, Anarch 103.  
 — Heinrich 103.  
 Wilhelm I. (der Einäugige), Mkgr.  
 v. Meissen 3. 22. 24. 36. 99.  
 101 f. 107.  
 — II. (der Reiche), Mkgr. v.  
 Meissen 3. 23 f. 31. 98. 102 f.  
 107 f. 111.  
 — III. (der Tapfere), Hgz. v.  
 Sachsen 3. 23 f. 31.  
 — Hgz. v. Sachsen-Weimar 213 ff.  
 — Hgz. v. Baiern 273.  
 — Ldgr. v. Hessen 318 f. 323.

- |                                                             |                                                               |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Windsheim 307.                                              | Würzburg 306. 327.                                            |
| Wiprecht v. Groitzsch 6.                                    | v. Wynecke, Dietr., Beichtvater                               |
| Wittich II., Bischof v. Naumburg 381.                       | Mkgr. Friedrichs II. 35. 70.                                  |
| Wizel, Georg 170.                                           | de Ysenberg, Joh., Notar Mkgr.                                |
| Wobisser, Woydisl., dän. Gesandter 316.                     | Friedrichs III. 69f.                                          |
| Wolfgang, Bischof v. Passau 336.                            | Zadel bei Meissen 35.                                         |
| v. Wolframsdorf, Hans, Amtmann zu Dornburg und Kamburg 279. | v. Zschwitz, Anselm 320.                                      |
| Wolkenstein, Amt 125.                                       | Zasius, Ulrich 333ff. 341f. 348f. 351.                        |
| Worms, Verhandlungen (1554) 340 ff.                         | Zeitz, Tage (1537, 1540, 1553) 133 f. 243. 261. 309f. 324 ff. |
| — Reichstag 263. 265.                                       | Zelle bei Aue 103. 111.                                       |
| Württemberg s. Christof, Ulrich.                            | Zwickau 367.                                                  |
-







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8135

